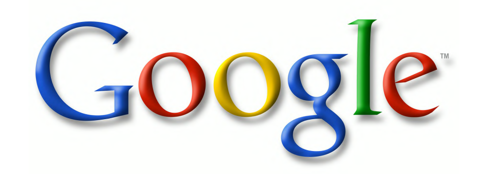
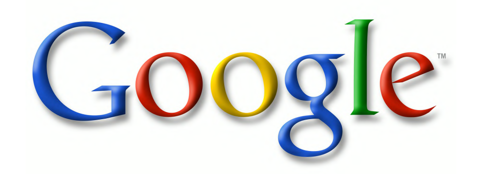













SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS

Geschichte
des
dreißigjährigen Krieges,
aus
Urkunden und andern Quellenschriften
erzählt
von

Dr. Johann Wilhelm Daniel Richter,
Professor und Oberlehrer an dem Königl. Preuß. Gymnasium in Erfurt.

Erster Band.

Veritas dux mihi ne desis!

Leipzig,
bei A. F. Böhme.
1840.

Sr. Excellenz

dem Königlich Preußischen General der Infanterie

Herrn

Friedr. Wilh. von Zagow,

Domherrn zu Brandenburg, des Königl. Schwarzen Adler-Ordens und anderer höchsten Orden Ritter rc.

zuweihet

von

der Dankbarkeit

des

Verfassers.



Vorrede.

Jeder Geschichtsfreund wird gern bekennen: daß eine ausführliche, zuverlässige und gefällige Erzählung derjenigen Begebenheiten und Wirren Deutschland's, welche wir Deutschen Dreißigjährigen Krieg nennen, nicht ein überflüssiges Buch sei. Der Verfasser versucht, eine solche Erzählung zu schaffen. Er will eine aus den Quellen geschöpfte, und hinlänglich bewahrheitete Geschichte dieses Krieges so geben: daß sie dem Geschichtsfreunde gefalle und dem Geschichtsforscher einigermaßen genüge. Der erste Band des Buches tritt hiermit hervor. Die Erzählung der Meisten derjenigen Ereignisse Deutschland's, welche aus dem Augsburgischen Religionsfriedensvertrage erwuchsen und den Dreißigjährigen Krieg herbeiführten oder schufen, ist der Inhalt des Bandes. Eine genaue Kenntniß dieser Ereignisse ist dem Leser, der das Getriebe des Dreißigjährigen Krieges durchschauen will, durchaus unentbehrlich. Der Verfasser betrachtet dieselben gewissermaßen als integrirenden Theil dieses Krieges, und glaubt, daß die Ausführlichkeit ihrer Erzählung nicht mißfallen werde. — Wie der erste, so ist auch der zweite Band des Buches seit einiger Zeit ausgearbeitet und geschrie-

ben. Sie beide sind die Frucht eines zehnjährigen beharrlichen Fleißes. Dieser Fleiß, welcher Gutes schaffen wollte, kann wol nicht hindern, daß gerechte Verdammungssprüche über das Buch ergehen; aber er wird erwirken, daß diese Sprüche sich mildern. Der Verfasser fühlt, daß das Buch Mängel hat; aber er hofft: daß der Leser diese Mängel, welche der Fleiß nicht beseitigen konnte, gütig verzeihen werde *).

*) Das scheinbare, oder aber wirkliche, Uebermaaß der Quellennennungen, welches aus redlicher Forschung erwachsen ist, mag sich einigermaßen dadurch entschuldigen: daß es sowol die Einzelnheiten der Erzählung hinlänglich beglaubigen, als auch einem künftigen Beschreiber dieses Krieges ein treuer und guter Führer sein wollte. Daß der Verfasser nicht kecklich und blindlings Citate Andern nachschrieb, sondern die in den Anmerkungen genannten Bücher (mit Ausnahme der Denkwürdigkeiten Wilhelm Slawata's, welches Buch er bisher nicht sich verschaffen konnte) selber las, ja mehrmals las und prüfte, bedarf hier wol kaum einer Erwähnung.

Geschrieben in Erfurt, am 9. October 1839.

Johann Daniel Wilhelm Richter.

Geschichte

des

dreißigjährigen Krieges.

Erster Band.



Erstes Buch.

Den von Martin Luther und Ulrich Zwingli aufgestelleten oder erneuerten Ansichten von Erkennung und Verehrung Gottes und von kirchlichen Einrichtungen huldigend, entwand sich in dem sechszehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Hälfte oder vielleicht die Mehrzahl der Deutschen allmälig der Pabstgewalt, welche, den ein Jahrtausend hindurch behaupteten Grundsätzen der Herrschsucht getreu und von ihnen geleitet, freiere Geistesregungen in Religionssachen, sowol der Frömmigkeit und Heiligung als auch sich selbst gefährlich glaubte, und oft schon gewaltsam unterdrückt — niedergeschmettert hatte. Von der aus den Ereignissen der Vergangenheit entsprossenen und mit der Zeit gewachsenen Bildung der Menschheit waren Begriffe allmälig erzeugt und entwickelt worden, die gegen diese Geisteseinengung mächtig kämpften. Der Herrscher Sachsen's Churfürst Johann, Hessen's Landgraf Philipp, Onolzbach's Markgraf [1]) Georg, der Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und Anhalt's Fürst Wolfgang, von welchen eine durch Luther's weisen und treuen Genossen Philipp Melanthon [2]) gefertigte ihren Religionsglauben darlegende und

---

[1]) Die Meisten nennen Georg Markgrafen von Onolzbach oder von Brandenburg-Onolzbach, und die Andern — Markgrafen von Ansbach oder Anspach.

[2]) Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel. Von Gottlieb Jacob Planck. Zweyte Auflage. (Leipzig 1791 ff. in 8.), Bd. 3, Th. 1, S. 40 ff. — Seinen Deutschen Familiennamen Schwarzerd in einen Griechischen derselben Bedeutung umbildend, nannte sich dieser Religionsläuterer seit dem 1508ten Jahre unserer Zeitrechnung dreiundzwanzig Jahre hindurch, bis zu dem 1531sten Jahre, Melanchthon;

bekundende Bekenntnißschrift unterzeichnet, und an dem 25sten Junitage alter Rechnung [3]) des 1530sten Jahres in einer Reichstagsversammlung [4]) zu Augsburg dem Kaiser Deutschland's, Carl dem Fünften, öffentlich vorgelesen und eingehändigt wurde [5]), waren, so wie auch die Herzoge Meklenburg's, Pommern's und Würtemberg's, und der Herzog Philipp der Erste von Braunschweig-Grubenhagen, der Markgraf von Culmbach [6]), der Pfalzgraf Zweibrücken's und die Grafen von Nassau und von Mans-

---

und nach dieser Zeit weniger sprachlich gewissenhaft Melanthon. Die Meisten der Geschichtschreiber nennen ihn Melanchthon. Man sehe: Philippi Melanthonis Opera quae supersunt omnia. Edidit Carolus Gottlieb Bretschneider. (Halis Saxonum 1834 sqq. in 4.) Vol. I Praemonendorum p. CXXX sq. et CXLV sq. —

[3]) Die alte Zeitrechnung oder der sogenannte Julianische Kalender wird von uns in der Erzählung derjenigen Begebenheiten gebraucht werden, welche vor dem fünften Octobertage des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres sich ereignet haben. Die Zeiten der spätern Ereignisse werden wir durch den neuen — den sogenannten Gregorianischen — Kalender bezeichnen; weil in Folge eines an dem vierten Septembertage alter Rechnung des 1583sten Jahres aus Wien ergangenen Befehls des Kaisers Rudolph des Zweiten die Mehrzahl der katholischen Reichsglieder an jenem fünften Octobertage — der neue Kalender nannte ihn den funfzehnten — schon angefangen hat, der Gregorianischen Zeitrechnung sich zu bedienen, so wie auch die andern Katholiken Deutschland's bald nachher dieser Zeitrechnung sich bedienten; obgleich die Protestanten noch länger als ein Jahrhundert hindurch bloß den alten Kalender gebrauchten.

[4]) Die Reichsfürsten, Reichsgrafen und reichsfreien Städte waren die Glieder, und der Kaiser Vorsitzer der Reichstage oder Reichstags-Versammlungen. Wie jede reichsfreie Stadt durch einen Abgeordneten in diesen Versammlungen handeln oder sich vertreten lassen konnte; so durften der Kaiser, die Reichsfürsten, Reichsgrafen und Reichsfreiherrn persönlich oder durch Bevollmächtigte Glieder der Reichstage sein.

[5]) Man sehe unter Anderm: Urkundenbuch zu der Geschichte des Reichstages in Augsburg im Jahre 1530. Nach Originalen und gleichzeitigen Handschriften herausgegeben von Dr. Karl Eduard Förstemann. (Halle 1833. in 8.), Bd. 1, S. 559. Lehmannus Suppletus et Continuatus. Das ist: Fortsetzung der Reichs-Handlungen rc. über des Heiligen Römischen Reichs Constitutiones. (Franckfurt am Mäyn 1709. in Fol.) S. 1065 ff. u. Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Von Joh. Matthias Schröckh. (Leipzig 1804 ff. in 8.), Th. 1, S. 445 ff.

[6]) Er wird von den Meisten Markgraf von Culmbach oder Brandenburg-Culmbach, und von den Andern Markgraf von Bayreuth genannt.

feld vor, der Pfalzgraf Otto Heinrich von Neuburg, der Herzog Heinrich von Meißen und der Churfürst Joachim der Zweite von Brandenburg in dem 1539sten Jahre unserer Zeitrechnung — der Pfälzische Churfürst Friedrich der Zweite in dem 1545sten — und inzwischen nicht nur die Mehrzahl ihrer Unterthanen, sondern auch die meisten reichsfreien Städte Deutschland's öffentliche Bekenner der geläuterten Religion geworden. Auch Sachsen's voriger Churfürst Friedrich der Weise, Johann's Bruder, welcher an dem 5ten Maitage des 1525sten Jahres starb, hatte schon ihr gehuldigt und angehangen, hatte sie geschirmt.

Carl — er war nicht nur seit dem 1519ten Jahr unserer Zeitrechnung Kaiser Deutschland's, sondern auch seit dem 1515ten Jahre Erbgebieter und Herrscher der Niederlande, und seit dem 1516ten Jahre König Spanien's, Neapel's, Sicilien's und Sardinien's, und Herr der unlängst, seit dem letzten Jahrzehend des 15ten Jahrhunderts, entdeckten Americanischen Länder — beschloß, diejenigen jener Fürsten und reichsfreien Städte, welche durch einen an dem 27sten Februartage des 1531sten Jahres in der Stadt Schmalkalden geschlossenen Bund zur Vertheidigung ihrer Religion vereinigt waren, zu demüthigen; damit diese Demüthigung der Kecken seine Herrschaft von einer lästigen Beschränkung befreiete, und dieselben in die Katholikenkirche zurückleitete, zurückzwängte. Er sagte zwar, daß er nicht die Religion und das Gewissen der Evangelischen vergewaltigen und unterdrücken, sondern bloß die Kaiserherrschaft gegen einige Ungehorsame und Friedenstörer schirmen würde. Aber er wollte unter Anderm die Protestanten zwingen, der Kirchenversammlung sich zu unterwerfen, welche, von dem damaligen Pabst Paul dem Dritten geladen und gebildet, seit dem 13ten Decembertage des 1545sten Jahres in der Süddeutschen, an dem Etsch-Flusse gelegenen Stadt Trient rathschlagte und handelte.

Sachsen's Churfürst Johann Friedrich — Sohn und Regierungsnachfolger des inzwischen (an dem 16ten Augusttage des 1532sten Jahres) gestorbenen Churfürsten Johann — und Hessen's Landgraf Philipp waren die Häupter und Leiter des Protestantenbundes, und führten seine Kriegerschaaren — 47,000 Streiter — an die Donau gegen Carl (in dem Julimonat des 1546sten

Jahres). Der Kaiser ächtete an dem 20sten Julitage in Regensburg den Churfürsten und den Landgrafen; drängte oder scheuchte durch sein inzwischen aus Spaniern, Italienern und Deutschen gebildetes Kriegerheer, und durch Hülfe des Sachsenherzogs Moriz in dem Novembermonat desselben, 1546sten, Jahres sie und ihre Schaaren zurück gen Norden, und brachte sie bald (in dem Frühlinge des 1547sten Jahres) nahe gänzlichem Untergange.

Die Kriegerschaar Johann Friedrich's wurde an dem 24sten Apriltage dieses, 1547sten, Jahres von des Kaisers Heer — Carl selber führte es — auf der großen Lochauer Heidefläche [7]), unweit des an dem Elbe-Strome gelegenen Sächsischen Städtchens Mühlberg angegriffen und überwältigt; so daß nicht nur ungefähr Zweitausend der Ihrigen von den Kaiserlichen in dieser Schlacht getödtet, Achthundert gefangen und die Andern verjagt wurden; sondern auch Johann Friedrich selber in ihr, nach muthiger persönlicher Gegenwehr, den siegenden Gegnern sich gefangen gab — geben mußte bei dem Vorwerke Kiebitz [8]) in einer von Mühlberg in nördlicher Richtung ungefähr drei Deutsche Meilen entlegenen sumpfigen Waldgegend — dem sogenannten Schweinhaart oder Schweinart [9]).

Der Kaiser entwand dem Besiegten nicht nur die Meißnischen und Osterländischen Ortschaften, welche Besitzthum der Erne-

[7]) Das Städtchen Lochau — oder Locha — wurde späterhin, seit dem eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahre unserer Zeitrechnung, Annaburg, und die Lochauer Heide, in deren Mitte dasselbe liegt, Annaburger Heide genannt. M. s. Erdbeschreibung der Sächsischen Lande. Herausgegeben von Friedrich Gottlob Leonhardi. Dritte Auflage. (Leipzig 1802 ff. in 8.), Bd. 1, S. 455.

[8]) Oder Kybitz.

[9]) Der Römischen Keyser- Vnd Königlichen Majesteten ꝛc. Handlungen vnd Außschreiben von Rechtmäßigkeit, Anfang vnd Außgang deß Teutschen Kriegs Keyser Carls des Fünfften, wider die Schmalkaldische Bundsoberste ꝛc. Vom Jahr 1546 biß auff das Jahr 1558. Gesammelt durch Friderich Hortlebern. (Gotha 1645. Fol.) Bch. 3, Cap. 1, S. 233. C. 69, S. 572 f. u. C. 81, S. 632 ff. Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. (Von J. F. Klotzsch und Gottfr. Imman. Grundig.) Chemnitz 1767 ff. in 8. Bd. 3, S. 118 ff. Man vergleiche Leonhardi: Erdbeschr. d. Sächs. Lande, Bd. 1, S. 522.

seiner seit dem eintausendvierhundertfünfundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung waren; sondern auch die Churwürde mit dem ihr anhaftenden Herzogthum Sachsen, und gab dieses Alles dem Herzoge Moriz, welcher zwar Vetter Johann Friedrich's [10]), und Eidam Philipp's war; aber an dem 19ten Junitage des 1546sten Jahres in dem damaligen Reichstage zu Regensburg heimlich mit ihm, Kaiser, sich verbündet [11]), als Bundesgenosse ihm geholfen, und durch die Hülfe den Sieg und Triumph desselben erleichtert und beschleu-

---

[10]) Johann Friedrich, geboren an dem 30sten Junitage des 1503ten Jahres in der Elbe-Stadt Torgau, und Moriz, an dem 21sten Märztage des 1521sten Jahres in der Stadt Freyberg geborener Sohn des Meißen-Herzogs Heinrich, waren Urenkel des Sächsischen Churfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, von dessen Sohne, Churfürsten Ernst, der Churfürst Johann Friedrich, so wie von Ernst's jüngerem Bruder, Herzoge Albert, der Herzog Moriz als Enkel entsprossen. Die Gebrüder Ernst und Albert hatten durch einen an dem 26sten Augusttage des 1485sten Jahres in der Stadt Leipzig geschlossenen Vertrag das Gesammtgebiet des Sächsischen Herrschergeschlechts unter sich getheilt; so daß Ernst, welcher kraft des Erstgeburtsrechtes Churfürst seit des Vaters Tode oder dem 1464sten Jahre unserer Zeitrechnung war, und durch die Churwürde das Herzogthum Sachsen oder den sogenannten Churkreis besaß, nicht nur die südwestliche oder größere, unter Anderm die ansehnlichen und wichtigen Städte Gotha, Eisenach, Weimar und Jena habende Hälfte der Landgrafschaft Thüringen, sondern auch die Meißnischen Städte Zwickau, Eilenburg und Torgau, die Osterländische Stadt Altenburg, nebst andern Meißnischen und Osterländischen Orten, und die Fränkischen Landschaften des Sachsenhauses bekam, und Erbschutzherr des Bisthums Naumburg (oder Naumburg-Zeiz) wurde; und der Bruder Albert das aus den Städten Dresden, Meißen, Freyberg, Chemniz und vielen andern Ortschaften gebildete Grostheil der Markgrafschaft Meißen, die Osterländische Stadt Leipzig und einige andere Osterländische Orte und Thüringen's nordöstliche kleinere Hälfte, deren beträchtlichere Städte Weißenfels und Sangerhausen sein mögten, nahm, und Erbschutzherr des Hochstifts Merseburg wurde. Die Nachkommenschaft des Churfürsten Ernst wird Ernestinisches; und diejenige des Herzogs Albert Albertinisches Geschlecht von der Geschichte genannt. M. s. Adam Friedrich Glafeys Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. Vierte Auflage. (Nürnberg 1753. in 4.), Beil. 1, S. 789 ff. Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Ernestin- und Albertinischer Linien Annales. Beschrieben durch Johann Sebastian Müllern. (Weymar 1701. Fol.) S. 49 ff.

[11]) Franz Dominicus Häberlins Neueste Teutsche Reichs-Geschichte ꝛc. (Halle 1774 ff. in 8.), Bd. 1, S. 6 ff. Michael Ignaz Schmidt's Geschichte der Deutschen. (Ulm 1778. in 8.), Th. 6, S. 58 f.

nigt hatte. Die Thüringische Landschaft des Ernestinischen Herrschergeschlechtes, deren größere Städte Weimar, Gotha, Eisenach, Saalfeld und Jena waren, blieben Besitzthum der Söhne des Churfürsten Johann Friedrich; und dieser Söhne Aeltester, Johann Friedrich, wurde unverzüglich einstweiliger Herrscher dieser Landschaft. Des Churfürsten Johann jüngerer Sohn, Herzog Johann Ernst, dessen Erbe und Besitzthum das Fränkische Ländchen des Ernestinischen Hauses oder die sogenannte Coburgische Pflege war, behielt und beherrschte auch forthin diese Pflege.

Das Unglück des Churfürsten Johann Friedrich entmuthigte den Landgrafen Philipp; so daß er, dem Ermahnen der Churfürsten Moriz von Sachsen und Joachim des Zweiten von Brandenburg hörend, sich bequemete, dem Kaiser sich zu beugen. Diese Churfürsten erhandelten, daß Carl versprach, den Landgrafen zu begnadigen, wenn derselbe sowol ihm sich ergäbe, als auch 150,000 Gulden innerhalb der nächsten funfzehn Wochen ihm zahlte, sein, des Landgrafen, Grobgeschütz ihm auslieferte, und mit Ausnahme der Festung Ziegenhain oder Cassel, deren Eine geschont werden mögte, alle Festen Hessen's schleifte. Moriz und Joachim bürgten durch ein an dem 4ten Junitage des 1547sten Jahres in dem Kriegslager des Kaisers bei Wittenberg gefertigtes, und dem Landgrafen Philipp gesendetes Schreiben, daß derselbe weder eingekerkert oder gefangen gehalten, noch in anderer Art angefochten werden würde; wenn er persönlich zu dem Kaiser käme, ihm sich wieder unterwürfe und auch die andern Begnadigungsbedingungen erfüllte [12]). Der Landgraf kam an dem 18ten Junitage in die an dem Saale-Flusse gelegene Stadt Halle zu diesem Herrscher, und unterwarf sich demselben; wurde aber gefangen, trotz seines Sträubens und trotz des Einredens dieser beiden Churfürsten; und als des Kaisers Gefangener, so wie auch der Chur-

---

12) Das von der Stadt Wittenberg in westlicher Richtung eine Halbmeile entlegene Dorf Piesteritz ist wol der Ort, in welchem dieses Schreiben der Churfürsten Moriz und Joachim gefertigt wurde. Man weiß wenigstens, daß der Kaiser Carl von dem 5ten Maitage bis zu dem 7ten Junitage in, und das kaiserliche Kriegerhauptheer bei diesem Dorfe lagerte. M. s. Magazin der Sächsischen Geschichte (von Hasche.) Dresden 1784 ff. in 8., Th. 3, S. 336. M. vgl. Leonhardi: Erdbeschr. d. Sächs. Lande, Bd. 1, S. 372. —

fürst Johann Friedrich, hinweggeführt in Süddeutsche Städte, und späterhin (in dem Septembermonate des 1548sten Jahres) in die Niederlande[13]).

---

13) Die Churfürsten Moriz und Joachim hatten nicht nur eine Unterwerfungsurkunde oder Capitulation, durch welche der Landgraf Abbitte des Vergehens, Schleifung Hessischer Festen und einhunderfunfzigtausend Gulden dem Kaiser versprach, von diesem Landgrafen, sondern auch eine Nebenurkunde oder Nebenerklärung — eine sogenannte Declaration oder Punctation — von dem Kaiser erhandelt, in welcher gesagt wurde, oder in Folge der sie gebenden mündlichen Verabredung wenigstens diese Churfürsten versprochen zu sehen glaubten und glauben durften, daß die Ergebung dem Landgrafen weder zur Leibesstrafe noch zu einiger Gefängniß gereichen sollte. Moriz und Joachim hatten diese Nebenurkunde unterzeichnet, und des Kaisers Räthe dieselbe genommen. Die beiden Churfürsten riefen den Landgrafen. Er kam zu dem Kaiser, und der Kaiser kerkerte ihn ein. Moriz und Joachim widersprachen der Einkerkerung. Die Nebenurkunde wurde von dem Kaiser ihnen gezeigt; und man las in ihr, daß die Ergebung dem Landgrafen nicht zu ewiger Gefängniß gereichen sollte. — Der Churfürst Friedrich der Fünfte von der Pfalz, welcher seit unserer Zeitrechnung, eintausendfünfhundertneunzehnten Jahre, zwei Jahre hindurch König Böhmen's war; der Hessische Landgraf Ernst, welcher, Einer der spätern Nachkommen Philipp's, in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts lebte, Stifter oder Stammvater der Rothenburgischen Linie der Hessischen Herrscherfamilie wurde und in die Katholikenkirche zurückging; und Mancher der andern Erzähler dieses Ereignisses beschuldigen den Kaiser oder die Räthe desselben, eine Declaration, welche verhieß, daß Ergebung dem Landgrafen weder zur Leibesstrafe noch zu einiger Gefängniß gereichen sollte, den Churfürsten Moriz und Joachim versprochen und ihnen im Entwurfe vorgelegt; aber nachher hinterlistig mit einer andern, welche sagte, daß die Ergebung dem Landgrafen nicht zu ewiger Gefängniß gereichen sollte, vertauscht zu haben: so daß von den die Täuschung nicht ahnenden Churfürsten diese untergeschobene Schrift unterzeichnet wurde. Der Kaiser Carl sagte nicht nur in einem an dem 25sten Junitage des 1547sten Jahres gefertigten Schreiben dem Bruder Ferdinand, sondern betheuerte auch in einer (an dem 25sten Novembertage desselben Jahres) einem Reichstage in Augsburg gegebenen Berichtsschrift, daß er den Sicherheitsgeleit und Verzeihung dem Landgrafen Philipp erbittenden Churfürsten Moriz und Joachim aufrichtig gesagt hätte, die Ergebung sollte demselben weder zur Leibesstrafe noch zu ewiger Gefängniß (zu ewiger Gefangenschaft) gereichen; der Landgraf aber solches (dieses Strafmilderungsversprechen) nicht wissen; sondern schlechts und frei (d. h. ohne Vorbehalt) sich ergeben. Diese Churfürsten entgegneten (an dem 26sten Novembertage), daß der Kaiser selber mündlich zwar bloß versprochen hätte, mit Lebensstrafe und ewiger Gefangenhaltung den Landgrafen zu verschonen; daß aber wol ein Mißverstand in der geheimen Nebenunterhandlung obgewaltet haben mögte, in welcher sie mit einigen der Deutschen Sprache unkundigen Räthen des Kaisers verkehret und die

Ulm, Frankfurt, Memmingen, Augsburg, Straßburg und andere reichsfreie Städte, und inzwischen auch Würtemberg's Herzog Ulrich, Glieder des Protestantenbundes [14]), hatten schon vor dem Aprilmonate dieses, 1547sten, Jahres dem Kaiser sich wieder ergegeben, und durch vieles Geld Straflosigkeit von ihm sich erkauft.

Die Gefährdung und das Mißgeschick der Verbündeten in

Ergebungsbedingungen gesetzt hätten. Moriz behauptete anderswo, daß er und der Churfürst Joachim von des Kaisers Räthen hintergangen worden wären; weil dieselben nicht gesagt hätten, daß der Kaiser den Landgrafen mit einigem Gefängniß beschweren oder einweilen einkerkern wollte. — Man mag der Aussage des Kaisers in dem buchstäblichen Sinne ihrer Worte glauben. Aber der Burgunder Anton Perenot von Granvelle, Bischof von Arras, und ein anderer Rath des Kaisers, mit welchen Moriz und Joachim mündlich über Philipp unterhandelt, und durch welche sie die Nebenurkunde erlangt hatten, dürfen oder müssen angeklagt werden, Moriz und Joachim absichtlich und gröblich, entweder durch hinterlistige Verfälschung des Wörtchens „einig" oder wenigstens durch trügerische und falsche Vorspiegelungen, getäuscht zu haben; so daß auch der Kaiser schuldig ist — gesündigt hat, weil er nicht dem Betruge wehrte oder ihn bestrafte. Billigkeitsgefühl darf überdieß tadeln, daß Carl nicht dem Edelsinne huldigte, welcher ihm verbieten mußte, die irrende Gutmüthigkeit und das Vertrauen der Fürsprecher und Sachwalter Philipp's zu mißbrauchen. Historia Captivitatis Philippi Magnanimi Hassiae Landgravii. Auctor Ludov. Godof. Mogen. (Francofuti et Lipsiae 1766. in 8.) p. 23 sqq. Geschichte von Hessen. Durch Christoph von Rommel. (Marburg und Cassel 1820 ff. in 8.) Bd. 4, S. 330 f. und Anmerk. 177, S. 307 ff., Bd. 5, S. 82 ff. u. Bd. 6, S. 218, Anm. 147 u. S. 799 ff. Urkunden-Band zur Geschichte Philipp's des Großmüthigen. Herausgegeben von Chr. von Rommel. (Gießen 1830. in 8.), S. 235 ff. u. 248 ff. — Londorpius Suppletus et Continuatus, sive Acta Publica. Oder Allerhand Denckwürdige Schrifftliche Handlungen 2c. Gesammelt durch Martin Meyern. (Franckfurt u. Leipzig 1739 ff. Fol.) Th. 2, Bch 2, Urk. 100, S. 530. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 17 ff. 196 ff. 376 u. 378, u. Bd. 2, S. 137. M. vgl. Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 4, C. 19, S. 1240. Bch. 3, C. 83, S. 922 ff., u. B. 5, C. 1, S. 1280 ff. Joannis Sleidani De Statu Religionis et Reipublicae Commentariorum Libri XXVI. (Argentorati 1561. in 8.), L. XIX, Fol. 344 sq. et 351 sq et L. XXIII, f. 427 sqq. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von F. B. von Bucholtz. (Wien 1831 ff. in 8.), B. 6, S. 60 ff — Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 6, S. 94.

14) Augsburg, Frankfurt und einige andere reichsfreie Städte waren, so wie auch Würtemberg's Herzog Ulrich, in dem Septembermonat des 1536sten Jahres Glieder des Bundes geworden.

diesem Waffenkampfe — die Geschichte nennt ihn Schmalkaldischen Krieg — hatten auch die Zuversicht und den Muth der meisten andern Protestanten Deutschland's gebrochen. Der Churfürst Hermann, Cöln's Erzbischof [15]), welcher nicht nur der Lehre Luther's längst — seit dem 1539sten Jahre unserer Zeitrechnung — gehuldigt, sondern auch, sie seinen Unterthanen zu geben, seit dem 1543sten Jahre öffentlich sich bemühet hatte, und deßhalb von dem Pabst Paul dem Dritten an dem 16ten Apriltage des 1546sten Jahres gebannt, so wie auch des Erzbisthums und aller Kirchenwürden entsetzt genannt worden war, entsagte dem Erzbisthum an dem 25sten Januartage des 1547sten Jahres; als der Kaiser Carl inzwischen durch Abgeordnete nicht nur diese Entsagung gefodert, sondern auch allen Einwohnern des Cölnischen Erzstiftes verboten hatte, dem Gebanneten forthin zu gehorchen [16]).

Magdeburg, an dem Elbe-Strome gelegene Hauptstadt eines Erzstiftes, welche der Protestantenreligion seit dem 1524sten Jahre öffentlich huldigte und anhing [17]), und Glied des Protestantenbundes in dem 1531sten Jahre geworden war [18]), beugte nicht sich dem Kaiser; obgleich derselbe zu mehrern Malen ihr gebot, ihm sich zu unterwerfen [19]). Carl ächtete endlich durch einen

---

15) Hermann, geborener Graf von Wied, war in dem eintausendfünfhundertfunfzehnten Jahre unserer Zeitrechnung Erzbischof und Churfürst geworden.

16) Arnoldi Meshovii Historia Defectionis et Schismatis Hermanni Comitis de Weda Coloniensis Ecclesiae quondam Archiepiscopi (in Michaelis ab Isselt De Bello Coloniensi libri Edit. Colon. anni 1620 in 8.) p. 5 sqq. Sleidani Comment. L. XV, f. 251 sq. L. XVI, f. 269 sq. f. 278 sq. L. XVII, f. 297. et L. XVIII, f. 328 et 333 sq. M. vgl. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 1, S. 627 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1. S. 112 ff. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbgr. Bd. 3, Th. 2, S. 230 ff. u. 363 f. u. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 5, S. 444 ff. u. 564 ff. Hermann starb an dem 15ten Augusttage des 1552sten Jahres.

17) Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten. Von Heinrich Rathmann. (Magdeburg 1800 ff. in 8.) Bd. 3, S. 346 ff.

18) Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 3. S. 463 u. 465.

19) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 4, C. 19, S. 1239. Rath-

an dem 27sten Julitage dieses 1547sten Jahres in Augsburg schriftlich gegebenen und veröffentlichten Spruch diese Stadt [20]).

Die Protestanten hatten von jeher und oft gesagt, daß der Kaiser eine Kirchenversammlung schaffen mögte, welche, geleitet von eigener Einsicht und Redlichkeit und frei von des Pabstes Einfluß und Einwirken rathschlagte und den Mißbräuchen der Kirchenherrschaft wehrete; und daß sie einer solchen, aber nicht einer von dem Pabst abhängigen, Kirchenversammlung sich unterwerfen und ihr gehorchen würden [21]). Durch dringliches und von Zeit zu Zeit erneuertes Mahnen erlangte Carl, daß der Pabst eine Kirchenversammlung lud. Sie eröffnete sich an dem 13ten Decembertage des 1545sten Jahres und rathschlagte in Trient. Aber die Protestanten weigerten sich zu verkehren mit dieser Versammlung, deren Vorsitzer Legaten des Pabstes waren [22]). Die evangelischen Reichsglieder ermahnend, ihr sich zu fügen, zu unterwerfen, versprach der Kaiser Carl, zu schaffen, daß sie durch gebührliches Eingreifen und Bessern den Gebrechen der Kirche abhälfe. Der Pabst Paul wurde von diesem Versprechen erschreckt; weil es andeutete, daß die Kaisergewalt versuchen würde, in der Kirchenversammlung zu schalten. Er mogte nicht dieses Schalten gestatten, sondern bemühete sich oder wünschte, diese Versammlung dem Kaiser zu entrücken. Die Vorsitzer der Versammlung er-

mann: Gesch. Magdeb. Bd. 3, S. 534 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 159 u. 195 f.

20) (Urkunde) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 4, C. 2, S. 1039 ff. Teutsches Reichs-Archiv rc. Herausgegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig 1713 ff. Fol.) Partis Specialis Continuatio I, Abtheilung 1, Absatz 1 (Vom Käyser) Urk. 90, S. 264. ff. M. vgl. Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 3, S. 540.

21) Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 1, S. 411, 477, 522, 527 f., 549, 639 u. 671. Planck: Gesch. der Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 3, Th. 1, S. 252 f., 278, 292 ff. u. Bd. 3, Th. 2, S. 303 f. M. vgl. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. des Erst. Bd. 4, S. 295, 303, 323 f. u. 383, u. Bd. 5, S. 13, 16, 41, 42 f. u. 312 f.

22) Schmidt: Gesch. d. Deutschen. Th. 6, S. 7, 10 ff. 48 u. 59 f. Teutsche Reichsgeschichte, ausgearbeitet von Christoph Gottlob Heinrich. (Leipzig 1787 ff. in 8.), Th. 5, S. 459 f. u. 569 f. Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, von Carl Wilhelm Böttiger. (Hamburg 1830 f. in 8.) Bd. 1, S. 435 ff. 442 u. 449.)

wirkten, daß sie aus Trient an dem 11ten Märztage des 1547sten Jahres durch einen Beschluß, welchen vierzig ihrer achtundfunfzig Glieder troß des Einredens und Widersprechens der andern gaben, in die Italienische und päbstliche Stadt Bologna sich verlegte. Der Kaiser zürnte dieser Verlegung; und sechzehn derjenigen Glieder, welche ihr widersprochen hatten — nämlich ein Cardinal, zwei Erzbischöfe und dreizehn Bischöfe — blieben in Trient, so daß die in Bologna handelnde Versammlung bloß zweiundvierzig der bisherigen Glieder hatte. Sie bemühete sich zu erhandeln, daß auch jene Zurückgebliebenen nach Bologna kämen und ihr sich einverleibten. Der Kaiser foderte inzwischen dringlich, daß sie in die Stadt Trient zurückginge. Aber weder die in Trient gebliebenen Glieder gingen aus dieser Stadt, nach kamen die andern in sie zurück [23]).

Diese Zerwürfnisse sagten dem Kaiser Carl, daß die Versammlung erlahmet sei; daß sie nicht rasch den Gebrechen der Kirche abhelfen, Ersprießliches nicht schaffen würde; und er beschloß, die Religionsspaltung zu heilen oder die Heilung wenigstens einzuleiten und anzufangen, ohne die Hülfe dieser Versammlung und des Pabstes anzusprechen.

Der Pabst mogte nicht sogleich die Versammlung wieder kräftigen; aber er scheuete sich, ihre Auflösung zu gebieten: denn er fürchtete wol, daß die in Trient gebliebenen Versammlungsglieder Auflösungsgeboten trotzten, und die ächte Versammlung zu sein vorgäben. Die Versammlung zerging von selbst endlich in dem Aprilmonate des 1548sten Jahres.

Von dem Kaiser beauftragt, fertigten inzwischen zwei katholische Theologen — Julius von Pflug, Bischof von Naumburg, und Michael Helding, Weihbischof des Mainzischen Erzstiftes [24]) — und ein evangelischer — Johann Agricola, Hofprediger des Brandenburgischen Churfürsten Joachim des Zweiten — in einem an dem 1sten Septembertage des 1547sten Jahres in Augsburg von diesem Kaiser eröffneten und zehn Monate hindurch daselbst be-

---

23) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 226 ff. u. 264 ff. M. vgl. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdinand d. Erst. Bd. 6. S. 178 ff.

24) Er war von dem Pabst ernannter Bischof von Sidon, vermeintlichem Hochstift Syrien's; und wird daher auch Sidonius genannt.

rathschlagenden Reichstage in der letztern Januarhälfte des eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahres eine Religionseinigungsschrift, welcher sowol von den Protestanten als auch von den Katholiken Deutschlands so lange gehuldigt und gehorcht werden sollte, bis die Religionsspaltung von einer Kirchenversammlung geheilt worden sein würde. Dieses Gebot, welches man Interim, d. i. einstweiliges Gesetz, zu nennen pflegt[25]), wurde an dem 15ten Maitage des 1548sten Jahres von dem Kaiser veröffentlicht. Es gewährte Abendmahlswein den Laien, und die Ehe denjenigen Priestern, welche schon sich beweibt hatten, und versagte fast alle andern Foderungen der Protestanten [26]). Der Pabst genehmigte zwar dieses Gesetz; mißbilligte aber, daß der Kaiser durch Gebung desselben in die Rechte der Kirche eingegriffen hätte [27]); und umschränkte die Genehmigung durch Bedingungen, welche dasselbe so sehr verstümmelten und verkümmerten, daß es nicht Katholiken berührte, sondern bloß Protestanten zügeln konnte, und nur so lange gelten sollte, bis er es vernichtete [28]). In Folge dieser Umschränkung sagten des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Adolph der Dritte — er war Regierungsnachfolger Hermann's — und Trier's Erzbischof Johann der Fünfte, so wie auch andere Katholikeneiferer, unumwunden, daß das Interimgesetz nicht Katholiken, sondern bloß Lutheraner beträfe oder anginge; und Adolph befahl den Beweibten der Geistlichen des Cölnischen, so wie Johann denjeni-

25) Der Kaiser selber nannte sie: Der Römischen Kayserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reiche bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll.

26) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 292 ff. u. 305 ff.

27) Ein Prälat des Römischen Hofes sagte damals, daß zwar die Kirche durch den Kaiser gebieten und handeln mögte; daß aber der Kaiser eigenmächtig nicht einmal das Evangelium selbst publiciren — verkünden — dürfte. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. des Ersten. Bd. 6, S. 247.

28) Historia del Concilio Tridentino di Pietro Soave Polano. Seconda Editione. (In Geneva 1629. in 4.) L. 3, p. 296 sqq. — Vera Concilii Tridentini Historia scripta a Sfortia Palavicino, ac Latine reddita a Johanne Baptista Giattino. Secunda Editio. (Antverpiae 1673. in Fol.), Part. II, L. 11. C. 1. p. 64 sqq. M. vrgl. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 6, S. 247 f. und 302 ff.

gen des Trierischen Erzstiftes, sich unverzüglich des Ehebandes zu entledigen und zu entschlagen [29].

Der Kaiser, welcher nicht nur in der Religion der reichsfreien Städte schalten wollte, so wie jeder der protestantischen Reichsfürsten in der Religion des eigenen Landes geschaltet hatte, sondern auch überhaupt glauben mogte, daß er in Kirchenangelegenheiten gebieten durfte und sollte, weil Herkommen und Gesetz ihn Schirmvogt der Kirche nannten, zwängte durch Machtgebote und Drohen und schärfere Gewaltsmittel das Interimgesetz Augsburg, Ulm, Regensburg und andern reichsfreien Städten auf [30].

Würtemberg's Herzog Ulrich, dessen Land Spanische Truppen des Kaisers seit dem Schmalkaldischen Kriege besetzt hielten; der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, welcher Einer der Feldherrn des Kaisers in diesem Kriege gewesen war; der Churfürst Friedrich der Zweite von der Pfalz und einige andere Reichsfürsten nahmen inzwischen das Interimgesetz, und nöthigten ihre Unterthanen, demselben zu gehorchen [31].

Geladen von dem Churfürsten Moriz, welcher weder diesem Gesetze gehorchen, noch durch rücksichtslose Gehorsamsversagung den Kaiser entrüsten wollte, versammelten und unterredeten sich Melanthon und andere angesehene Theologen des Sächsischen Churlandes; und fertigten gemeinschaftlich eine Religionsvorschrift, die zwar nicht die Hauptlehren der Protestanten opferte; aber, in Außendingen diesem Gesetze sich anschmiegend, sagte, daß man die Gebrauchung der Lichter und des Meßgewandes, die Privatbeichte oder sogenannte Ohrenbeichte, die Frohnleichnamsfestfeier und einiges Andere der von Martin Luther aus der Gottesverehrung verwiesenen und verworfenen Gebräuche der Katholikenkirche in den Gottesdienst zurücknähme, damit die Zurücknehmung den Kirchenzwiespalt beseitigte. Moriz befahl (an dem 4ten Julitage des 1549sten Jahres) seinen Unterthanen, dieser Religionsvorschrift

---

[29]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 489 ff.

[30]) M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1. S. 311 ff. 443 ff. und 498 f.

[31]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 450, 512 u. 516 ff.

sich zu fügen, welche Meißnisches oder Leipzigisches Interim von dem Gegner genannt wurde [32]). Sie gehorchten.

Brandenburg's Churfürst, Joachim der Zweite, ermahnte seine Unterthanen, das Kaisergebot zu befolgen. Sie versagten diese Befolgung. Er mogte nicht die Weigerung gewaltsam beseitigen; wollte aber dem Kaiser gefällig sein, und in der Religion so wie der Churfürst Moriz handeln, mit welchem er in dem Decembermonate des 1548sten Jahres in der Stadt Jüterbock über diese Sache sich besprach, und hinsichtlich der Behandlung derselben sich vereinbarte. Wie Moriz in Sachsen, so verfügte auch Joachim in der Mark Brandenburg, daß die Unwesentlichern der Lehren Luther's geopfert würden, damit man einigermaßen dem Kaiser willfahrte, ohne dem Wesentlichern der Religionsläuterung zu entsagen. Die Stände der Mark hörten den Befehl, ohne — ihm zu widersprechen. Die churfürstliche Hofkirche, deren Prediger Johann Agricola, Einer der Schöpfer des Interimgesetzes, war, gehorchte demselben; und Agricola unterhandelte sehr eifrig mit den Predigern der andern Märkischen Kirchen, um zu erwirken, daß auch sie gehorchten. Aber hartnäckig versagten sie des Gesetzes Befolgung. Auch die Laien der Mark verabscheueten dieses Gesetz und sträubten sich gegen dasselbe, so daß keine Märkische Kirchengemeine, außer derjenigen der Hofkirche, jenem churfürstlichen Befehle gehorchte [33]). Joachim hätte diesen Ungehorsam rügen dürfen, aber er schwieg; denn auch er war — Protestant.

Zweibrücken's Pfalzgraf Wolfgang, der Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin — er war Bruder des Churfürsten Joachim, und Herrscher der Brandenburgischen Neumark — Sachsens Herzoge Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm

---

[32]) Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 4, S. 89 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 521 ff.

[33]) Geschichte des preußischen Staats, von Dr. Ernst Helwing. (Lemgo 1833. in 8.) Bd. 1, S. 731. M. vgl. Geschichte der Mark Brandenburg für Freunde historischer Kunde, von Gottfried Traugott Gallus. Zwote Auflage. (Züllichau und Freystadt 1792 ff. in 8.) Bd. 3, S. 57 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 527 ff.

und Johann Friedrich der Jüngere [34]), Söhne des Churfürsten Johann Friedrich, so wie auch dieser damals gefangene Churfürst selber [35]), und Hessen's einstweiliger Landgraf Wilhelm, Sohn, und Christine, Gemahlin des von dem Kaiser eingekerkerten Landgrafen Philipp [36]), welcher aus dem Kerker gebot, daß Hessen dem Interimgesetze gehorchte [37]), einige andere Reichsfürsten und die reichsfreien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen [38]) versagten beharrlich und hartnäckig Annehmung dieses Gesetzes.

Die an dem Elbe=Strome gelegene und von hohen Wällen und tiefen Gräben umgebene Stadt Magdeburg hatte nicht dem Protestantenbunde entsagt [39]), und weigerte sich, dem Interimgebot zu gehorchen [40]). In sie entwichen Viele derjenigen evangelischen Religionslehrer oder Prediger, welche aus der Heimath vertrieben worden waren, weil sie diesem Gesetz nicht sich bequemen wollten [41]). Sie kämpften in ihr durch Predigten, und aus ihr durch Flugschriften, Schmählieder, Zerrbilder und Spottmünzen muthig, ja wüthig gegen dasselbe; so daß Magdeburg der Herd und Mittelpunkt des Widerspruches wurde, der gegen das Gebot sich erhob, unaufhörlich sich verjüngte, und den Geber desselben erbitterte [42]).

---

[34]) Dieser an dem 17ten Jannartage des 1537sten Jahres unserer Zeitrechnung geborene jüngste Sohn des Churfürsten Johann Friedrich war damals noch minderjährig.

[35]) Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 1, S. 309 f. 437 ff. 497 ff. u. 510 ff. M. vgl. Helwing: Geschichte d. preuß. Staats. Bd. 1, S. 645.

[36]) Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 1, S. 491 f. —

[37]) Brandenburg's Churfürst Joachim der Zweite hatte den Landgrafen Philipp ermahnt, und durch dieses Mahnen bewogen, die Befolgung des Interimgesetzes zu befehlen. Als Philipp sie anbefahl, sagte er in einem Schreiben seinem Sohne Wilhelm unter Anderm, daß Meßeanhörung immer noch (d. h. jedenfalls) besser wäre, als Kartenspiel, Völlerei und Unzucht. Rommel: Geschichte v. Hessen, Bd. 4, Anm. 178, S. 330.

[38]) Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 1, S. 541 ff.

[39]) Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 3, S. 534 ff.

[40]) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 4, C. 3, S. 1041 ff. u. C. 19, S. 1245 ff. Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 3, S. 543 f.

[41]) Planck: Gesch. d. Entst., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 4, S. 193 f. — Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 3, S. 545.

[42]) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 4, C. 19, S. 1267. Hä=

Der Kaiser Carl, welcher schon in dem 1547sten Jahre die Stadt geächtet hatte, erneuerte durch eine an dem 18ten Maitage des 1549sten Jahres in Brüssel schriftlich gegebene Verfügung diese Aechtung [43]), und Magdeburg mußte fürchten, sich bald von Kriegswaffen angefochten zu sehen.

Der Niederlande Erbgebieter hatte Carl seit dem eintausend-fünfhunderteinundzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung nicht nur mehrmals Ketzerei den Niederländern verboten, sondern auch durch Glaubensrichter die Uebertreter des Verbotes angefochten; so daß viele der Religionsläuterung oder dem Lutherthum huldigende und anhangende Niederländer verdammet, Mancher der Verdammten von dem Nachrichter getödtet, und die andern derselben eingekerkert oder in anderer Weise bestraft wurden. Carl ging in dem Septembermonat des 1548sten Jahres aus Ober-Deutschland in die Niederlande; und befahl durch ein an dem 29sten Apriltage des 1550sten Jahres in ihrer Hauptstadt Brüssel gefertigtes Schreiben unter Andern, daß jeder der Ketzerei schuldige und in ihr hartnäckig verharrende Niederländer von dem Nachrichter auf einem Scheiterhaufen verbrannt würde. Die Schärfe dieser Ketzereiverbietungen und Strafen bekundete wol, daß Carl die Protestantenreligion auch aus Deutschland tilgen mögte; und sie mahnte zugleich dieses Reiches Protestanten, sich zu ermannen und zu schirmen, damit sie der Ueberwältigung sich erwehrten.

Von einem an dem 13ten Märztage des 1550sten Jahres in Brüssel gefertigten Ausschreiben Carl's geladen, eröffnete sich an dem 26sten Julitage desselben Jahres ein Reichstag Deutschlands in der reichsfreien Stadt Augsburg. Aus den Niederlanden inzwischen

---

berlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 495 ff. u. 543 f. u. Bd. 2, S. 122. Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 3, S. 545 ff. Jeder Freisinnige freuete sich zu sehen, daß die Verfechter der Religionsläuterung in und aus der Stadt Magdeburg wirken konnten und wirkten; und Manche der Protestanten nannten Magdeburg Unsers Herrn Gottes Canzellei. Billigkeit mag jedoch bekennen, daß der Eifer dieser Verfechter die Schranken christlicher Duldung und der Schicklichkeit oft durchbrach.

43) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 4, C. 4, S. 1048 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I., Abth. 1., Abs. 1, Urk. 92, S. 268 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 544 f. u. Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 3, S. 547.

in dem Junimonat gekommen und an dem 8ten Julitage zu Augsburg angelangt, gebot der Kaiser in der Versammlung dem Churfürsten Moriz, die Aechtung Magdeburg's zu vollstrecken; und erzwang, daß die Meisten der evangelischen Reichsglieder, so wie die katholischen, in diesem Reichstage versprachen, durch Abgeordnete die Religionssache dem Concilium darzulegen und zu unterwerfen, welches von dem damaligen Pabst Julius dem Dritten, Regierungsnachfolger des inzwischen an dem 10ten Novembertage des 1549sten Jahres in Rom gestorbenen Pabstes Paul des Dritten, unlängst geladen worden war, und an dem ersten Maitage des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres in Trient sich erneuern sollte[44]).

Der Churfürst Moriz führte ein aus Kriegern der beiden Sächsischen Reichskreise gebildetes zahlreiches Kampfheer — es hatte ungefähr zwanzigtausend Streiter — gegen Magdeburg, und belagerte diese Stadt seit dem vierten Octobertage des eintausendfünfhundertfunfzigsten Jahres; mäßigte aber im Geheimen sehr geflissentlich die Thätigkeit seiner Mannschaft; so daß der Ort dreizehn Monate hindurch der Ueberwältigung leicht sich erwehrte, und in dieser Zeit nur zweihundertdreiundsiebzig Fußsoldaten und einhundertfunfzig Reiter der dreitausenddreihundert geworbenen Besatzungskrieger von der Belagerer Waffen getödtet sah. Die Stadt ergab sich endlich dem Churfürsten, und versprach in der an dem fünften Novembertage des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres gefertigten Ergebungsurkunde, daß sie den aus der Fehde erwachsenen Schaden des Erzstiftes, des Domkapitels und Anderer vergüten, die Kriegsgefangenen unentgeltlich entlassen, und ein Strafopfer — nämlich funfzigtausend Gulden und zwölf Kanonen — dem Kaiser geben würde[45]). Dieser Kaiser hatte wol gewollt, daß Magdeburg schwerer für die kühne Widerspenstigkeit büßete, härter bestraft würde. Aber der Churfürst schaltete nach eigenem Ermessen.

---

44) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 615 ff., u. Bd. 2, S. 2 u. 121. Der Reichstag schloß sich, endete an dem vierzehnten Februartage des eintausendfünfhunderteinundfunzigsten Jahres.

45) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 4, C. 19, S. 1260 ff. Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 3, S. 591 ff. M. vgl. S. 564.

Von Moriz geführt kam das Belagerungsheer an dem neunten Novembertage in diese Stadt, übernachtete in ihr, und ging an dem zehnten aus derselben zurück in die Lager; ließ aber Sechs seiner Fußsoldatenfahnen, so wie auch Zwei seiner Reitergeschwader in Magdeburg bleiben, damit sie die Stadt dem Churfürsten Moriz bewahrten; welcher meinte, daß sie ihm Waffenplatz und Zufluchtsort sein könnte. Moriz sendete an dem siebzehnten Novembertage die andern Schaaren des Heeres aus Magdeburg's Umgegend in die von dieser Stadt in südwestlicher Richtung ungefähr achtzehn Meilen entlegene reichsfreie Stadt Mühlhausen und andere Orte Thüringen's. Sie lagerten sich hier. Moriz verabschiedete sie nicht, sondern sie blieben gerüstet. Er wollte die Krieger noch einmal gebrauchen; sagte aber, dieses Vorhaben verhüllend, dem Kaiser, daß sie verabschiedet werden würden, aber nicht eher verabschiedet werden könnten, als bis das Geld geschafft, und ihnen gezahlt worden wäre, welches man ihnen schuldete [46]).

Die von dem Pabst geladene Kirchenversammlung hatte inzwischen an dem ersten Maitage dieses Jahres sich eröffnet, und rathschlagte in Trient. Bevollmächtigte des Herzogs Christoph von Würtemberg — er war Sohn und Regierungsnachfolger des an dem 6ten Novembertage des 1550sten Jahres gestorbenen Herzogs Ulrich — langten an bei ihr in dem Herbste des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres, sowie auch Abgeordnete des Brandenburgischen Churfürsten Joachim des Zweiten und andere der reichsfreien Stadt Straßburg [47]). Der Churfürst Joachim versicherte durch seine Abgeordneten in ihr [48]), daß er den Sprüchen und Geboten gehorchen, sich unterwerfen würde, welche sie geben mögte. Andere Menschen glaubten und sagten, daß dieses Versprechen den Pabst überreden wollte, die Wahl des

---

[46]) Hortleber: Handl. v. Außschr. Bch. 4, C. 19, S. 1258 ff. u. C. 19, S. 1219 f. Man vgl. Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 3, S. 594 ff. u. Bucholz: Gesch. der Regier. Ferdin. des Erst. Bd. 6, S. 472.

[47]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 26 ff. 28, 29 ff. und 35 f. Neuere Geschichte der Deutschen rc. Von Carl Adolf Menzel. (Breslau 1826 ff. in 8.), Bd. 3, S. 398 ff.

[48]) Sie waren Christoph von der Strassen und Johann Hoffmann.

Magdeburgischen Domkapitels zu genehmigen, durch welche des Churfürsten Sohn, Friedrich, Erzbischof des Magdeburgischen Erzstiftes unlängst geworden war[49]).

Sachsen's Churfürst Moriz sendete nicht nur Bevollmächtigte in die Kirchenversammlung; sondern versprach inzwischen auch zu mehreren Malen durch Schreiben dem, seit den ersten Novembertagen des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres in Innsbruck, Tyrol's Hauptstadt, weilenden Kaiser[50]), ihn bald persönlich zu besuchen. Die Bevollmächtigten kamen an dem 7ten Januartage des 1552sten Jahres in die Stadt Trient, und bekundeten durch ihr Verfahren in der Kirchenversammlung, welche bloß einmal — an dem 24sten Januartage — sie anhörte, daß der Churfürst Moriz treuer und redlicher Bekenner der von Luther geläuterten Religion, daß er Protestant bleiben wollte. Sie bedingten unter Anderm, daß der Pabst nicht über die Kirchenversammlung schaltete, sondern ihr sich unterwürfe; daß dieselbe das von den vorigen Sitzungen schon Verhandelte neuerdings vornähme und besserte, und durch bloße Bibelaussprüche in der Sache des Pabstes und der Protestanten richtete und entschiede; sahen aber bald, oder wußten schon längst, daß diesen Foderungen nicht von der Versammlung, welcher jeder Protestant irrender Ketzer war, gewillfahret werden würde[51]). Moriz selber reisete in dem Februarmonat dieses, 1552sten, Jahres aus seiner Heimath; näherte sich sehr langsam der Stadt Innsbruck; gab unterweges bald vor, daß Krankheit, heftiger Seitenstich ihn anwandelte und folterte; rastete einige Tage und — ging sodann

---

49) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2. S. 29 ff. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 3, S. 398 ff.

50) Sleidani Comment. L. XXIII. f. 426. Jacobi Augusti Thuani Historiarum superioris Seculi et sui Temporis (Francofurti 1614 sqq. in 8.) P. I. L. VIII, p. 370. Mogen: Hist. Capt. Phil. p. 192. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 6, S. 472 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 34. M. vgl. Bd. 1, S. 708. Die Stadt wurde in früherer Zeit auch Inspruck und Ynnsbrugg genannt.

51) Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. 4. p. 372 sqq. — Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. II. L. 12, C. 15, p. 131 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2., S. 44 ff. und Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 6, S. 473 ff.

zurück in sein Land, seine Heimath[52]). Er war gereiset, nicht, um den Kaiser zu sehen und zu sprechen; sondern um ihn zu täuschen, und durch die Täuschung Zeit zu gewinnen, in welcher er sich mehr und mehr befähigen konnte und befähigte, Carl's Gewalt zu schwächen.

Sowol die Arglist, welche Hessen's Landgrafen Philipp umgarnt und gefangen hatte, als auch des Kaisers Willkür und Hartherzigkeit, welche denselben gefangen und eingekerkert hielten, verletzten Moriz. Er und Brandenburg's Churfürst Joachim der Zweite hatten nicht nur in der letztern Junihälfte des eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahres, und nebst Philipp's Gemahlin [53]) und Söhnen in dem Reichstage, welcher an dem ersten Septembertage desselben Jahres in Augsburg eröffnet wurde, und nach zehnmonatlicher Dauer und Thätigkeit an dem dreißigsten Junitage des eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahres endete, sondern auch späterhin oft, und endlich in dem Decembermonat des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres den Kaiser Carl gebeten, so wie inzwischen auch andere Reichsfürsten ihn baten, den Landgrafen Philipp der Haft zu erledigen, zu entlassen[54]). Der Kaiser versagte allezeit Gewährung dieser Bitten.

Moriz war nicht nur durch der Blutsverwandtschaft Band und durch die Bürgung in die Sache Philipp's verflochten, sondern sah auch, oder glaubte der Deutschen Recht und die Protestantenreligion von des Kaisers Uebermacht und Willkür sehr gefährdet. Der geläuterten Religion feuriger Bekenner, wie Philipp und Johann Friedrich, entschloß er sich, den Kaiser zu bekriegen, und durch die Bekriegung zu hindern, daß derselbe diese Religion unterdrückte, der Reichsglieder mannichfaltige Gerecht-

---

52) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 141 f. M. vgl. Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 5, C. 1, S. 1282 f.

53) Diese Gemahlin, Christine — sie war an dem fünfundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertsechsten Jahres geborne Tochter des Herzogs Georg von Sachsen — starb an dem funfzehnten Apriltage des eintausendfünfhundertneunundvierzigsten Jahres. Müller: des Hauses Sachs. Ann. S. 64 u. 113.

54) Sleidani Comment. L. XIX, f. 345, 351 sqq. et L. XXIII, f. 427 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 172 ff. 190. 191, 196 ff. 373 ff. 548 f. u. 599 u. Bd. 2, S. 79. 131 ff. — Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 4, Anmerk. 178, S. 324 ff., 341 f. u. 349. u. Bucholz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 6, S. 68 ff. 259 ff.

same vernichtete, und Deutschland in Erbbesitzthum des Oesterreichischen Herrschergeschlechtes umwandelte[55]). Er verbündete sich in dem Octobermonat des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres heimlich mit Hessen's einstweiligem Herrscher, Landgrafen Wilhelm, mit dem Herzoge Johann Albrecht von Meklenburg und mit Frankreich's — die eigenen evangelischen Unterthanen verfolgenden und mißhandelnden, aber durch Deutschland's Protestanten den Kaiser Carl anfeindenden und anfechtenden — König Heinrich dem Zweiten[56]); und bekriegte, durch die Verbindung gekräftigt, diesen Kaiser, welchen er inzwischen durch Ergebenheitsversicherungen geirret — geblendet hatte. Carl wurde sehr überrascht, und staunete, und war nicht gerüstet zu widerstehen und der Ueberwältigung sich zu erwehren: als der Churfürst Moriz und der Landgraf Wilhelm mit zahlreichem Kriegerheere seit der Märzmitte des eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahres zu Krieg und Kampf gegen ihn gingen; und auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, jenen Fürsten sich beigesellend, gleichfalls anfing ihn zu bekriegen.

---

55) M. vgl. Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 5, C. 4, S. 1294 ff. Melchiors von Haiminsfeld, genannt Goldast rc. Copeylicher Begriff verschiedener Reichs-Handlungen, Acten rc. (Franckfurt am Mayn 1712 f. Fol.) S. 187 ff. u. Politische Reichs-Händel. Das ist: Allerhand gemeine Acten, Regimentssachen u. s. w. in den Truck gegeben aus der Bibliotheck deß Herrn Melchior Goldasts von Haiminsfeld (Franckfurt am Mayn 1614. Fol.) Th. 26, Urk. 1, S. 1061 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. B. 2, S. 145 ff. u. Buchholz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 8, S. 761.

56) Frankreich's König Heinrich schloß durch einen Bevollmächtigten mit dem Churfürsten Moriz von Sachsen, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen und dem Herzoge Johann Albrecht von Meklenburg den Kriegsbund gegen den Kaiser Carl an dem fünften Octobertage des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres in Friedewald, einem einsamen Waldschlosse Hessens. Lünig: Reichs-Archiv. Part. Spec. Cont. Sec. Abth. 4, Abs. 2, Urk. 60, S. 293 ff. Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens etc. par Jean Dumont, Baron de Carels-Croon. (A Amsterdam et à la Haye 1726 sqq. Fol.) Tome IV, Partie III, Document XII. p. 31 sqq. Burcardi Gotthelfii Struvii Corpus Historiae Germanicae. (Jenae 1740. in 4.) (Tom. II.) p. 1104 sq. Rommel: Gesch. v. Hessen, Bd. 4, S. 340 f. M. vgl. Geschichte der Teutschen, von J. C. Pfister. (Hamburg 1830 ff. in 8.) Bd. 4, S. 222; u. Böttiger: Gesch. Sachs. Bd. 1, S. 509 f.

Von dem Könige Heinrich entsendet kam ein Franzosenheer in derselben Zeit in Deutschland's Westgauen; und bemächtigte sich rasch und leicht der Deutschen reichsfreien Städte Toul und Verdun in dem März=, und der deutschen Festung Metz in dem Aprilmonat dieses, 1552sten, Jahres[57]). — Deutschland war sehr gefährdet. —

Der Kaiser Carl weilte noch in Innsbruck. Fußgicht quälte und fesselte ihn. Von dem Landgrafen Wilhelm begleitet, welcher seine Kriegerschaar dem Sachsenheer einverleibt hatte, führte Moriz dieses Bundesheer rasch und feurig vorwärts. Es schreckte durch seine Kühnheit und Kraft; so daß die reichsfreien Städte Rothenburg, welche an dem Tauber=Flusse liegt, Dünkelsbühl[58]), Nördlingen, Donauwerth und Augsburg ihm sich öffneten, und von ihm betreten und durcheilt wurden. Die Stadt Ulm weigerte sich, ihre Thore ihm zu öffnen, es aufzunehmen; und wurde von ihm sieben Tage hindurch umlagert und beschossen. Sie vertheidigte sich aber so muthig und glücklich, daß es verzweifelte, sie zu überwältigen, und an dem neunzehnten Apriltage von ihr abließ. Dieses Heer mochte jedoch frohlocken; weil alle andern Orte, welche es traf und ansprach, ihm sich beugten. Es kam nahe dem Kaiser, und überwältigte (an dem neunzehnten Maitage) durch Sturmangriff die von Innsbruck in westnordwestlicher Richtung nur ungefähr acht Meilen[59]) entlegene Klause oder Feste Ehrenberg, welche Einen der in die Grafschaft Tyrol führenden Engpässe beherrscht[60]). Der Kaiser hörte in der dritten Nachmittagsstunde dieses Tages, daß Ehrenberg in der Feinde Händen wäre; fühlte, daß er eiligst fliehen müßte; wich in einer Sänfte, getragen von zwei Maulthieren, in der nächsten Nacht

---

[57]) Sleidani Comment. L. XXIIII, f. 447 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 245. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 3, S. 470 f.

[58]) Diese Stadt wird auch von Einigen Dinkelsbühl und von Andern Dünkelspühl genannt.

[59]) Zwei Tagemärsche.

[60]) Die Klause Ehrenberg — einige der alten Nachrichten nennen sie Ehrenburg — wurde späterhin durch Besserung und Erweiterung ihrer Vertheidigungswerke in eine ansehnliche Festung umgewandelt.

aus Innsbruck in die ostsüdöstlich über ein Gebirge hinweg, siebenunddreißig Meilen entlegene Kärnthische Stadt Villach, und langte in derselben an in der zehnten Abendstunde des achtundzwanzigsten Maitages[61]).

Geleitet von Spaniern und Burgundern, welche seine Räthe waren, hatte Carl vielfältig die Gerechtsame Deutschland's angetastet, und durch die Antastung alle Deutschen entrüstet und erbittert. Keiner der Reichsfürsten regte sich, ihm zu helfen[62]); und er wagte nicht, Moriz zu ächten, dessen Vergehen ihm wol größer erscheinen mogte, als dasjenige, welches den Churfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp geächtet hatte[63]).

---

[61]) Hortleber: Handl. v. Außschr. Bch. 3, C. 89, S. 957 f. Sleidani Commentt. L. XXIIII. f. 450 sq. Carl war schon in der sechsten Aprilnacht dieses Jahres aus Innsbruck heimlich gegangen, um dem Churfürsten Moriz und den andern Feinden zu entfliehen, und in die Niederlande zu weichen; hatte an dem nächsten Abend, d. i. an dem Abend des siebenten Apriltages, das von der Feste Ehrenberg eine Halbmeile entlegene Dorf Büchelbach — oder Bachelbach? — erreicht; in demselben gehört, daß Krieger des Churfürsten in die Nähe dieser Feste gekommen wären, und war, von der Gefahr erschreckt, in die Stadt Innsbruck zurückgeeilt. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 65 f.

[62]) M. vrgl. Goldast: Reichs-Händel. Th. 24, Urk. 3. S. 964 ff. Europäische Staats-Consilia &c. Gesammelt von Johann Christian Lünig. (Leipzig 1715. Fol.) Th. 1, Urk. 55, S. 338 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 144 ff. u. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 55 ff. u. 63.

[63]) Carl hatte der Ansicht gehuldigt, daß zwar die Ketzerei oder Protestantenlehre getilgt, und durch die Tilgung der Kirchenzwiespalt geheilt werden müßte; daß aber nicht die Protestanten dem Hasse und der Erbitterung der Gegner geopfert werden dürften; und als er sich bereitete, aus Innsbruck zu fliehen, sagte er in Gegenwart des Ritters Lazarus von Schwendi, welcher späterhin ruhmvoller Feldherr und Freund des Kaisers Maximilian des Zweiten wurde: „Ich habe es gut gemeint mit Deutschland; aber freilich bei keiner der Parteien Dank gefunden. Ich hätte den Churfürsten Johann Friedrich enthaupten und alle Festungen des deutschen Reichs zerstören müssen, wenn ich nach der Katholiken Gefallen und Willen hätte handeln sollen. Aber von den Lutherischen habe ich ebenfalls nicht Dank geerntet. Darum will ich sie Gott empfehlen. Der mag es gut machen!" Lazarus von Schwendi hat dies zu Wien in Oestreich me Henrico Merckelio praesente in convivio erzählt, sagt Heinrich Merckel in seinem Bericht von dem Magdeburger Kriege. Hortleber: Handl. v. Außschr. Bch. 4, C. 19, S. 1242. M. vgl. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 3, S. 482.

Von Moriz und Wilhelm geführt langten Schaaren der Bundeskrieger an zu Innsbruck (an dem 23sten Maitage). Der fliehende Kaiser fühlte sich ohnmächtig. Er war beinahe wehrlos. Sein friedliebender jüngerer Bruder Ferdinand[64]), welchem er in dem eintausendfünfhundertzweiundzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung aus dem Vatererbe das Erzherzogthum Oesterreich, die Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, die Grafschaft Tyrol und die in Deutschland's südwestlichen Gauen gelegenen Oesterreichischen Nebenländchen gegeben hatte, war nicht nur in der erstern Januarhälfte — an dem 5ten Januartage — des eintausendfünfhunderteinunddreißigsten Jahres von den Churfürsten erwählt Römischer König Deutschland's geworden; sondern hatte auch inzwischen, in den letztern Monaten des eintausendfünfhundertsechsundzwanzigsten Jahres, durch seine Gemahlin Anne — deren einziger Bruder, Ludwig[65]), gemeinschaftlicher König und Herrscher Böhmen's und Ungarn's, von den Türken bekriegt, in einer Feldschlacht an dem neunundzwanzigsten Augusttage dieses, 1526sten, Jahres bei dem an der Donau gelegenen Ungarischen Marktflecken Mohács besiegt, und aus der Schlacht geflohen, an dem Abend desselben Tages in den Wellen des Csellye-Baches bei dem von Mohács eine Halbmeile entlegenen Dorfe Csellepatak ertrunken war[66]) — die Königreiche Böhmen und Ungarn erlangt. Von dem ältern Bruder Kaiser Carl herbeigerufen und beauftragt, hat in dem Deutschen Reichstage, welcher seit dem 26sten Julitage des 1550sten Jahres neunundzwanzig Wochen hindurch in Augsburg berathschlagte[67]), Marie, Wittwe Ludwig's, den Jüngern ihrer beiden Brüder, Ferdinand, so wie

---

[64]) Carl war an dem 24sten Februartage des 1500sten Jahres in der Niederländischen Stadt Gent, und Ferdinand an dem 10ten Märztage des 1503ten Jahres in der Spanischen Stadt Alcala de Henarez — der Lateiner nennt sie Complutum — geboren worden.

[65]) Wie Ludwig's einzige Schwester Anne Gemahlin Ferdinand's war, so war Ferdinand's Schwester Marie Gemahlin Ludwig's.

[66]) M. vgl. Geschichte der Ungern und ihrer Landsassen. Erzählt von Dr. J. A. Fessler. (Leipzig 1815 ff. in 8.) Th. 6, S. 315 ff. u. 346 ff. u. Bucholz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 3. S. 156 ff. u. 183.

[67]) Er schloß sich an dem vierzehnten Februartage des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres.

auch Carl selber ihn inzwischen bat, zu erlauben und zu erwirken, daß der Prinz Philipp — er war Carl's einziger Sohn — nach seinem, Ferdinand's, Tode Kaiser Deutschland's würde. Ferdinand mogte nicht geradehin dem Vorhaben des Bruders sich widersetzen; als dieser Bruder sich erbot, zu schaffen, daß die Churfürsten Deutschland's versprächen, die Kaiserkrone nach dem Tode Philipp's dem Erzherzoge Maximilian, erstgeborenem Sohne Ferdinand's, zu geben; sondern versprach, dasselbe zu fördern. Der Reichserzkanzler Sebastian, Erzbischof des Mainzischen Erzstiftes, und ein anderer geistlicher Churfürst, Johann der Fünfte, des Trierischen Erzstiftes Erzbischof, welche persönlich in diesem Reichstage waren, sträubten sich, das Römerkönigthum dem Prinzen Philipp zu verwilligen und zu versprechen. Sie sagten, daß Deutschland nicht mehr als einen Kaiser und einen Römischen König haben könnte[68]. Des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof und die weltlichen Churfürsten waren nicht persönlich in dem Reichstage, sondern handelten durch Bevollmächtigte in demselben. Der Kaiser Carl und der König Ferdinand baten durch einen gemeinschaftlichen Abgeordneten, Grafen Albrecht von Schlick, die Churfürsten Moriz von Sachsen und Joachim den Zweiten von Brandenburg, die Römerkönigswürde dem Prinzen Philipp zu verwilligen. Moriz antwortete durch Ausflüchte und Winkelzüge; und Joachim rieth dem Könige Ferdinand, dieses Vorhabens gänzlich sich zu entschlagen[69]. Diese Antworten unterbrachen den Gang der Sache; welche wol immer dem Könige Ferdinand ge-

---

[68]) Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, von Friedrich von Raumer. (Leipzig 1831. in 8.) Th. 1, S. 82.

[69]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 6, S. 169 ff. Der Kaiser Carl der Fünfte hatte schon seit dem eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahre — oder früher? — sich bemühet, zu erhandeln, daß Ferdinand dem Prinzen Philipp erlaubte, Römerkönig zu werden. Die Königin Marie sagte in Einem ihrer in dem ersten Drittheil des eintausendfünfhundertneunundvierzigsten Jahres gefertigten Schreiben ihrem Bruder, Könige Ferdinand unter anderm: „.... Ich finde weder den Kaiser (Carl) noch den Prinzen (Philipp) irgend geändert in dem Willen, den sie hatten nach meinem Wegreisen von Augsburg, wo der Gedanke, dem letztern das Reich zu versichern nach dem Tode Seiner Majestät und nach eurem, wovor euch Gott recht lange behüte

häſſig geblieben war, und ſeine Bruderliebe verringert, geschwächt haben mag [70]). —

Die Türken bekriegten ſeit dem eintauſendfünfhunderteinundfunfzigſten Jahre Ferdinand, ſo wie ſie auch ſchon früher ihn bekriegt hatten; und überwältigten und entriſſen ihm — in dem Frühlinge des eintauſendfünfhundertzweiundfunfzigſten Jahres — einige Feſten Ungarn's. Ferdinand wollte Deutſchland's Zwieſpalt heilen; damit es durch die Heilung wieder erſtarkte, und ihm gegen die Türken helfen könnte. Er mogte auch hindern wollen, daß diejenigen Glieder des Reichs untergingen, durch deren Hülfe er Philipp's Bewerbungen vereiteln konnte; und rieth dem Kaiſer, dem Begehren des Churfürſten Moriz und des Landgrafen Wilhelm zu willfahren. Carl ermächtigte ihn, zu unterhandeln mit Moriz. Ferdinand unterhandelte anfänglich (in dem Aprilmonate) zu Linz, und ſpäterhin (in dem Maimonat) zu Paſſau mit dieſem Fürſten [71]). Aus den Unterhandlungen erwuchs ein — Moriz und die demſelben verbündeten andern Glieder des Deutſchen Reichs dem Kaiſer verſöhnender — Vertrag; welcher an dem ſechszehnten Julitage — oder an dem zweiten Auguſttage? — dieſes eintauſendfünfhundertzweiundfunfzigſten Jahres zu Paſſau geſchloſſen wurde [72]), und nicht nur Freiheit dem Landgrafen Philipp wiedergab, ſo wie der Kaiſer während des Waffenkam-

---

bewahren wolle, erwähnt worden war .... Und hinſichtlich dieſer Verſicherung nach eurem Tode halte ich für gewiß, daß Sr. Maj. darüber keinen Entſchluß faſſen wird, als mit euch; weßhalb mir das Beſte ſcheint, daß ihr eurer Seits alſo die Sache bis dahin laſſen möget, um das zu befolgen, was unter euch zu Augsburg verabredet wurde ....» Bucholz: Geſch. d. Regier. Ferdin. d. Erſt. Bd. 6, S. 457 ff. M. vgl. Bd. 7, S. 122. 129 u. 141. u. Bd. 8, S. 702 ff.

70) M. vgl. Häberlin: Reichs-Geſch. Bd. 1, S. 690 ff. u. Raumer's Briefe a. Paris z. Erl. d. Geſch. d. ſechz. ꝛc. Jahrh. Th. 1, S. 26 ff.

71) Hortleder: Handl. v. Außſchr. Bch. 5, C. 14, S. 1317. Häberlin: Reichs-Geſch. Bd. 2, S. 167 ff. u. 179 ff. Bucholz: Geſch. d. Regier. Ferdin. d. Erſt. Bd. 7, S. 51 ff. 66 ff. u. 85.

72) Zwei — oder mehrere — Abdrücke der Vertragsurkunde ſagen, daß dieſelbe an dem ſechzehnten Julitage; und die andern Abdrücke, daß ſie an dem zweiten Auguſttage; manche Berichte, daß ſie an dem dreißigſten, und andere, daß ſie an dem einunddrei-

pfes selbst schon den Churfürsten Johann Friedrich aus der Haft entlassen, ihrer entledigt hatte; sondern auch sagte, daß ein Reichstag innerhalb der nächsten sechs Monate eröffnet werden, und die Frage entscheidend beantworten würde, ob die Religionsspaltung durch eine allgemeine Kirchenversammlung, durch ein Nationalconcilium, durch ein Religionsgespräch, oder durch einen Reichstag geheilt und beseitigt werden müßte; daß inzwischen weder evangelische Reichsglieder von katholischen, noch katholische von evangelischen vergewaltigt, beschädigt oder beeinträchtigt, und daß evangelische den katholischen Beisitzern des Reichskammergerichts beigesellt und untermischt werden würden[73]). Eine zugleich mit diesem Hauptvertrage gefertigte und denselben vervollständigende Nebenurkunde bedingte unter Anderm nicht nur, daß der Religionszwiespalt nicht anders als durch gütliche Mittel beseitigt werden dürfte; sondern auch, daß dieser Friedensvertrag bis zur endlichen gütlichen Heilung des Religionszwiespaltes gälte; so daß ein Mißlingen der Bemühungen, durch welche Reichstage oder Kirchenversammlungen die Heilung erwirken wollten, nicht berechtigte, den Vertrag anzufechten[74]). —

---

zigsten Julitage dieses, 1552sten, Jahres gefertigt worden sei. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 202, Anmerk. u. Sleidani Comment. L. XXIIII, f. 460.

73) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 5, C. 14, S. 1317 ff. De Pace Religionis Acta Publica et Originalia etc. Gesammelt durch Christoph Lehmann. (Franckfurt am Mäyn 1707. Fol.) Th. 1, Bch. 1, C. 1, S. 1 ff. Goldast: Reichs-Handlungen, Th. 2, S. 257 ff. Collectio Constitutionum Imperialium (confecta) Industria et Studio Melchioris Goldasti Haiminsfeldii. Editio Postrema. (Francofurti ad Moenum 1673. Fol.) Tom. I, p. 566 sqq. Lünig: Reichs-Archiv Pars Gen. Th. 1, Urk. 7, S. 119 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, Urk. 6, S. 10 ff. Dumont Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 18, p. 42 sqq. (Ernst August Koch's) Neue Sammlung der Reichs-Abschiede rc. (Franckfurt am Mayn 1747. Fol.) Th. 3, S. 3 ff. Heinrich Christian Senckenberg's Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften. (Frankfurt am Mayn 1751. in 8.) Th. 3, S. 74 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 204 ff.

74) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Pars Gen. Th. 1, Urk. 7, S. 128 f. (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 3, S. 11 f. Senckenbergische Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 102 ff. Goldasti Collect. Constitt. Impp. T. I, p. 573. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 217 ff.

In dem Vertrage, durch welchen der Churfürst Moriz und Frankreich's König Heinrich sich verbündet hatten, versprachen sie einander, daß ihrer Keiner die Waffen niederlegte — der Bekriegung des Kaisers entsagte — ohne die Einwilligung des Andern erlangt zu haben. Heinrich willigte zwar in die Aussöhnung des Churfürsten und des Kaisers[75]; weigerte sich aber, Metz, Toul und Verdun dem Deutschen Reiche zurückzugeben, und wurde von den Bundesgenossen verlassen; welche gleichwol in dem Bundesvertrage auch versprochen hatten, zu erlauben, daß er diese Städte nähme, und als des Reiches Vicar oder Verweser behielte. Carl rüstete sich, diesen König zu bekriegen, und an ihm sich zu rächen.

Die in Trient seit dem ersten Maitage des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres neuerdings eröffnete und handelnde Kirchenversammlung, aus welcher nicht nur die Bevollmächtigten des Churfürsten Moriz an dem dreizehnten Märztage, sondern auch die andern Protestantenabgeordneten in der ersten Aprilhälfte des eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahres heimgingen[76]), vertagte sich an dem achtundzwanzigsten Apriltage desselben Jahres; als nicht nur der Krieg Viele ihrer Glieder aus Trient verscheucht, sondern auch der Pabst, Julius der Dritte, die Vertagung erlaubt hatte[77]). Die Glieder des Deutschen Reichs entledigten sich eigenmächtig der ihnen von dem Kaiser Carl aufgezwungenen Kirchengebräuche. Der Sieg der Protestanten hatte das diese Gebräuche gebende Interimgesetz entkräftet, so daß es leicht beseitigt werden mogte und — beseitigt wurde. Des gelungenen Unternehmens — des errungenen Sieges — sich freuend, führte der Churfürst Moriz sein Kriegerheer in das Königreich Ungarn, in welchem es dem gegen die Türken kriegenden Könige Ferdinand helfen sollte; aber wenig nützte — wenig that. Es ging heim in den letztern Monaten dieses, 1552sten, Jahres; so wie auch Moriz, welcher schon in den erstern Decembertagen desselben in seines Landes Hauptstadt Dresden anlangte[78]). —

75) Sleidani Commentt. L. XXIV, f. 455 sq.
76) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 79. 85 ff. u. 92 ff.
77) Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. II, L. 13, C. 3, p. 140 sqq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 94 ff.
78) Böttiger: Gesch. Sachs. Bd. 1, S. 516.

Der Landgraf Philipp herrschte wieder über das Hessenland; und der ehemalige Churfürst Johann Friedrich über das Thüringische Herzogthum. —

Ehe der Kaiser Carl und der Churfürst Moriz in dem Augustmonate dieses, 1552sten, Jahres sich aussöhnten, hatte der Markgraf Albrecht von Culmbach in dem Maimonat desselben Jahres durch ein Kriegerheer die reichsfreie Stadt Nürnberg und die Bisthümer Bamberg und Würzburg — seiner Markgrafschaft Nachbarländer — befehdet; und, um die Befehdung zu rechtfertigen oder zu beschönigen, vorgewendet, und ihnen selbst schriftlich geradehin gesagt, daß sie die Sache des Protestantenbundes anfeindeten, weil sie sich weigerten ihr zu helfen [79]). Er führte seine Kriegerschaar in diese beiden Hochstifter und gegen die Stadt Nürnberg. Sie beugten sich oder — erlagen dieser Gewalt. Das Bambergische Bisthum schloß durch seinen Bischof Wigand an dem 19ten Maitage des 1552sten Jahres in der Stadt Bamberg mit dem Markgrafen Albrecht einen Vertrag, welcher zwar Ruhe diesem Hochstifte versprach; aber nicht nur Kupferberg, Burgkunstadt, Weismayn, Hollfeld, Pottenstein, Forchheim und einige andere Städtchen, mehrere Marktflecken und viele Dörfer desselben dem Markgrafen gab, sondern auch es verpflichtete, achtzigtausend Gulden ihm zu erlegen [80]). Gleicherweise erkaufte sich sowol an dem 21sten Maitage das Würzburgische Hochstift für fünfhundertsiebenzigtausend [81]), als auch an dem 19ten Junitage die Stadt Nürnberg für zweihunderttausend Gulden und einige andere Opfer Friedens-

---

79) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, C. 4, S. 1367. C. 5, S. 1388 f. C. 21, S. 1472 f. u. C. 27, S. 1656 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 281 f. u. 290 f.

80) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, C. 2, S. 1339 f. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Abth. 4, Abs. 8, Urk. 24, S. 42 f. Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 15, p. 35 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 291 f.

81) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, C. 2, S. 1352 f. u. C. 26, S. 1622 ff. — Lünig: Reichs-Arch. Pars. Spec. Abth. 4. Abs. 8, Urk. 26, S. 54 ff. Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 16, p. 36 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 292 f.

versprechung von Albrecht [82]). Aber der Kaiser Carl nichtigte durch ein an dem 21sten Junitage in Villach gefertigtes Schreiben, und späterhin neuerdings durch ein anderes, welches an dem 17ten Augusttage in Bayern's Hauptstadt München von ihm gefertigt wurde, den Vertrag Albrecht's und des Würzburgischen Hochstiftes; so wie er auch durch andere in dem letzten Augustdrittheil desselben, 1552sten, Jahres zu Augsburg gegebene Schreiben die Verträge nichtigte, durch welche der Bischof Wigand und die Stadt Nürnberg Friedenszusagung von dem Markgrafen erlangt hatten [83]).

Nicht nur Sachsen's Churfürst Moriz, welcher inzwischen — in den erstern Augusttagen — mit dem Kaiser Carl sich versöhnt hatte, sondern auch mehrere andere Reichsfürsten ermahnten den Markgrafen, und dieser Kaiser selber gebot ihm, dem Kriegen zu entsagen. Albrecht verweigerte diese Entsagung; nannte den Vertrag des Kaisers Carl und des Churfürsten Moriz Verrathung Deutschland's [84]); kriegte, von Frankreich's König Heinrich unterstützt, nach wie vor; und plünderte und verheerete mehrere der westlichen Deutschen Gauen, Besitzthum der Katholikengeistlichkeit; so daß er sowol erobern und rauben, als auch die Katholikenreligion aus Deutschland tilgen zu wollen schien. Als der Markgraf und seine Kriegerschaar in den Westgauen Deutschland's weilten und hauseten, nahmen die Bischöfe Wigand und Melchior und die Stadt Nürnberg unverzüglich diejenigen Ortschaften und anderen Opfer zurück, welche Albrecht durch die Befehdung und die Verträge von ihnen erpresset hatte [85]). —

82) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 6, C. 27, S. 1719 ff. Lünig: Reichs-Arch. Pars Spec. Abth. 4, Abs. 3, Urk. 25, S. 44 ff. Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 17, p. 37 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 281 ff.

83) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Außschr. B. 6, S. 1792 f. 1871 f. 1790 f. 1833 f. 1474 u. 1477 f. — Goldast: Reichs-Satzungen Th. 2, S. 264 f. — Lünig: Reichs-Arch. Pars Spec. Abth. 4, Abs. 8, Urk. 25, S. 49 ff. Urk. 24, S. 43 f. u. Urk. 26, S. 56. — Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 17, p. 39 sqq. et Doc. 15, p. 36. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 298 ff. u. Bd. 3, S. 497 f.

84) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 387. S. 362 f. 369 f. u. 371 f.

85) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 6, S. 27, S. 1670 u. 1672 f.

Der Markgraf hatte bisher in diesem Kriege sich Bundesgenossen des Franzosenkönigs genannt; trennte aber nicht nur sich von diesem Könige, sondern begann auch gegen ihn zu kämpfen, um dem denselben bekriegenden und von Verlegenheiten, welche aus diesem Kriege erwuchsen, umgarnten Kaiser Carl zu helfen: weil dieser Kaiser, die Richtigungssprüche widerrufend und zurücknehmend, an dem 24sten Octobertage dieses, 1552sten, Jahres die Verträge Albrecht's und der Bischöfe Wigand und Melchior genehmigte und bestätigte[86]), und durch die Bestätigung das Hülfsversprechen des Markgrafen erkaufte. Doch diese Bischöfe weigerten sich, so wie sie bisher sich geweigert hatten, diese Verträge zu vollstrecken. Von der Weigerung gereizt, sendete Albrecht in der letztern Januarhälfte des eintausendfünfhundertdreiundfunfzigsten Jahres, trotz ernstlichen Abmahnens und Verbietens des Reichskammergerichtes, Kriegerschaaren aus dem Fürstenthum Culmbach in das Bambergische Hochstift; führte in dem Aprilmonate desselben Jahres — obgleich inzwischen der Kaiser Carl, so wie abermals auch das Reichskammergericht ihn ermahnt hatte, der Thätlichkeiten sich zu enthalten — persönlich ein Kriegerheer in das Bambergische, und in dem Maimonate in das Würzburgische Bisthum; und überwältigte und mißhandelte manchen Ort dieser Hochstifter, um die Vollstreckung der Verträge von den Bischöfen Wigand und Melchior zu erzwingen[87]). Er verheerete aber — in dem Maimonate dieses Jahres — auch mehrere Orte des Gebietes der Stadt Nürnberg; obgleich der Kaiser Carl niemals die Richtigung des Vertrages der Stadt und des Markgrafen widerrufen hatte, sondern durch eine an dem 20sten Märztage des 1553sten Jahres in Brüssel gegebene Urkunde diese Richtigung sogar erneuerte[88]).

---

[86]) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, S. 1342 ff. 1885 f. 1725. 1752 f. 1904 ff. 1849 f. u. 1811 f. — Lünig: Reichs-Arch. Pars Spec. Abth. 4, Abs. 3, Urk. 27, S. 56 ff. — Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 21, p. 51 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 304 ff. 358 ff. u. 376 f. u. Bd. 3, S. 497.

[87]) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, C. 28, S. 1822 f. u. C. 30, S. 1906 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 301 u. 358 ff.

[88]) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Ausschr. B.h. 6, C. 4, S. 1373 ff.

Der Churfürst Friedrich der Zweite von der Pfalz und die Herzoge Christoph von Würtemberg, Albrecht von Bayern und Wilhelm von Jülich, unterhandelten persönlich in dem Märzmonate dieses, 1553sten, Jahres zu Heidelberg mit dem Markgrafen Albrecht, dem Bischofe Melchior und Abgeordneten des Bischofs Wigand, um die Fehde des Markgrafen, der beiden Bischöfe und der Stadt Nürnberg gütlich zu beseitigen[89]). Aber die Unterhandlung zerschellte an dem Starrsinn Albrecht's und seiner Gegner; und jene vier Reichsfürsten einigten sich an dem neunundzwanzigsten Märztage in dieser Stadt mit den Churfürsten Sebastian von Mainz und Johann dem Fünften von Trier; so daß sie und diese Erzbischöfe in schriftlich gefertigtem Bundesvertrage versprachen, sich einander zu beschützen und zu beschirmen gegen Vergewaltigung[90]). Auch die Bischöfe Melchior und Wigand, die Stadt Nürnberg, der Römische König Ferdinand, Sachsen's Churfürst Moriz, und der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel verbündeten sich an dem dreizehnten Apriltage dieses Jahres in Böhmen's Stadt Eger[91]) gegen den Markgrafen Albrecht[92]). Der Kaiser Carl bemühete sich inzwischen, so wie er früher sich bemühet hatte, Reichsfürsten zu überreden, daß sein Sohn Philipp nach Ferdinand's Tode Kaiser Deutschland's werden müßte[93]). Seit einigen Jahren war und

---

Lünig: Reichs-Arch. Pars Spec. Abth. 4, Abs. 8, Urk. 25, S. 52 ff. Dumont: Corps Dipl. T. IV, p. III, Doc. 17, p. 41 sq.

89) Christian Friderich Sattler's Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. (Ulm 1769 ff. in 4.) Th. 4, S. 55. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 364 f.

90) Sattler: Gesch Würt. u. Reg. d. Hrzge. Th. 4, S. 55 f. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 365 f.

91) Der Deutsche nennt diese seit Jahrhunderten dem Böhmenreiche einverleibte Deutsche Stadt Eger, und der Böhme Chebbe.

92) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 373 f.

93) Der Kaiser Carl sagte unter Anderm durch einen Abgeordneten, Wilhelm Böcklin, in der letztern Januarhälfte — an dem 26sten Januartage — des eintausendfünfhundertdreiundfunfzigsten Jahres dem Herzoge Christoph von Würtemberg in Tübingen: „Ihr Majestät versehe sich zu dem Herzog, daß er dieselbe des Bezüchts, das Reich erblich an sich zu bringen, zum Besten entschuldigen werde; wiewohl Ihr Maj. nit wüßte, wer dem Reich fürständiger sein möchte, nach Ihrem Abgang, denn Ihr Maj. Sohn. Der Römische König (Ferdi-

wogte ein Gerücht, welches sagte, daß Carl das Römerkönigthum dem Bruder Ferdinand entwinden und dem Sohne Philipp zuwenden wollte [94]). Das Volk und Mehrere der Fürsten des Reiches glaubten nicht nur, daß dieses Gerüchtes Aussage Wahrheit sein könnte [95]); sondern auch, daß Deutschland's innere Wirren und Zerwürfnisse den Kaiser ergötzten, daß er die Reichsglieder durch einander schwächen, und nicht nur den Churfürsten Moriz strafen, verdrängen und verderben, sondern auch die andern Reichsstände unterjochen wollte [96]).

Ein von Carl gebildeter Vermittlerverein, dessen Glieder drei Abgeordnete dieses Kaisers, die Churfürsten Sebastian von Mainz, Adolph von Cöln, Johann von Trier und Friedrich der Zweite von der Pfalz, und Bevollmächtigte anderer Reichsfürsten waren, unterhandelte in der letztern Maihälfte dieses, 1553sten, Jahres in der reichsfreien Stadt Frankfurt mit Bevollmächtigten der Bischöfe Melchior und Wigand und mit Abgeordneten des Markgrafen Albrecht, um diese Bischöfe mit dem Markgrafen zu versöhnen. Die Unterhandlung war vergeblich. Der Verein lösete sich auf an dem sechszehnten Junitage dieses Jahres [97]).

Der Sächsische Churfürst Moriz hatte inzwischen, in der letztern Maihälfte, zehn Fußkriegerfahnen und drei Reiterge-

nand) vermöchte das Reich nit in Friede, Ruh und Einigkeit zu erhalten; so wär auch kein Kur- oder Fürst, der solches Vermögens wäre; und daher zu besorgen, daß nach Ihr. Maj. Abgang das Reich jämmerlich zerrissen würde, und ein jeder sehen, daß ihm ein Trumm davon würde; wozu die französischen treulosen Conspiranten von wegen ihres Privatnutzens treulich würden helfen.» Der Kaiser äußerte auch durch den Abgeordneten, „er habe zu Fürkommung der Sächsischen Praktiken Herzog Hanß Friederich von Sachsen, Markgrav Hans von Brandenburg (Herrscher der Brandenburgischen Neumark), Herzog Heinrich von Braunschweig und Herzog Ott Franz von Lüneburg zu Dienern angenommen, die dann treulich obeinander halten würden.» Herzog Christoph zu Wirtemberg aus größtentheils ungedruckten Quellen von J. C. Pfister. (Tübingen 1819. in 8.) S. 213.

94) Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferd. d. Erst. Bd. 6, S. 457. Helwing: Gesch. d. preuß. Staats, S. 636. —

95) Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferd. d. Erst. Bd. 6, S. 457 f.

96) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 4, Anmerkungen S. 370 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 362 u. 378.

97) (Urk.) Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte. Von Andreas Sebastian Stumpf. (Erfurt 1802. in 8.) Heft 1, S. 42 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 369 u. 376.

schwader, und der Braunschweigische Herzog Heinrich sechsundzwanzig Fußsoldatenfahnen und zweiundzwanzig Reitergeschwader in den Fränkischen Reichskreis gegen den Markgrafen Albrecht gesendet. Diese Krieger langten an in Franken; und ihnen ausweichend führte Albrecht in der erstern Junihälfte sein Kriegerheer aus demselben durch die Städte Arnstadt, Mühlhausen, Nordhausen, Eisleben und Halberstadt gegen und in das Land des Herzogs Heinrich, und verwüstete manchen Ort desselben. Heinrich rief jene Braunschweigischen Krieger unverzüglich aus Franken zurück in ihre Heimath, damit sie den Markgrafen aus ihr vertrieben. Sie, und die mit ihnen vereinigte Sachsenschaar, zu welcher inzwischen bei der Stadt Nordhausen der Churfürst Moriz selber sich gesellete, langten bald an in dem Braunschweigischen Herzogthume; und von Moriz geführt griff dieses Bundesheer an dem neunten Julitage bei dem von der Stadt Braunschweig in nordwestlicher Richtung sechs, und von dem Städtchen Burgdorf in östlicher Richtung eine Meile entlegenen Lüneburgischen Kirchdorfe Sievershausen den Markgrafen und seine Kriegerschaar an, und siegte; so daß nicht nur ungefähr zweitausend Krieger Albrecht's theils getödtet theils bloß verwundet, sondern auch siebentausend andere Krieger desselben gefangen wurden. Diese Schlacht mordete ebenfalls Manchen der Kämpfer des Bundesheeres; und zwei Musketenkugeln der Krieger des Markgrafen verwundeten in ihr Moriz[98]); so daß er in Folge dieser Verwundung nach zwei Tagen — an dem elften des Julimonates — in seinem Zelt und Feldlager starb[99]).

Da Moriz, dessen (an dem 28sten Novembertage des 1545sten Jahres geborener) einziger Sohn Albert in der Kindheit, an dem 12ten Apriltage des 1546sten Jahres zu Dresden gestorben war, nicht Söhne, sondern bloß eine Tochter, Anne[100]), hinterließ: so wurde sein Bruder August, kraft des Erbfolgerechtes, Herrscher

98) Eine dieser Kugeln durchdrang den Arm und die andere den Unterleib des Churfürsten. Hortleber: Handl. v. Außschr. Bch. 6, C. 8, S. 1414.

99) Hortleber: Handl. v. Außschr. Bch. 6, C. 7 f. S. 1409 ff. u. C. 9, S. 1417.

100) Sie war an dem dreiundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertvierundvierzigsten Jahres geboren worden.

Sachsen's und Churfürst. Der vormalige Churfürst Johann Friedrich, welcher Herrscher des Thüringischen Herzogthumes war, bat und mahnte durch Abgeordnete sowol den Kaiser Carl und den Römerkönig Ferdinand, als auch inzwischen zweimal die Stände des Sächsischen Churlandes, die Churwürde ihm wiederzugeben [1]). Den Bitten wurde nicht von dem Kaiser gewillfahret, und Sachsen's Stände durften nicht ihnen hören. Der Churfürst August, welcher fürchtete, so wie auch Moriz gefürchtet hatte, daß der Markgraf Albrecht versuchen mögte, den Churhut dem Herzoge Johann Friedrich zurück zu erkämpfen [2]), wurde von des Herzoges Fodern beunruhigt, und beschloß, dieses ihn bedrohenden Krieges sich zu entledigen. Er und Albrecht versöhnten sich mit einander, so daß sie an dem elften Septembertage dieses, 1553sten, Jahres in der Stadt Braunschweig unter sich einen Vertrag schlossen, und durch denselben versprachen, ihrer gegenseitigen Befehdung gänzlich zu entsagen [3]).

Albrecht fuhr fort seine andern Widersacher zu bekriegen, und ihr Besitzthum zu plündern; wurde aber nicht nur an dem 12ten Septembertage des 1553sten Jahres bei dem von dem Kloster Steterburg in nördlicher Richtung ungefähr eine Achtelmeile, von der Stadt Wolfenbüttel in nordnordwestlicher Richtung drei Viertelmeilen und von der diesem Markgrafen gegen ihren Landesfürsten Herzog Heinrich helfenden Stadt Braunschweig in südsüdwestlicher Richtung eine Meile entlegenen Kirchdorfe Seitelde von diesem Herzoge [4]); sondern auch, in der erstern Octoberhälfte desselben, 1553sten, Jahres durch Mansfeld und Weimar in das Fürstenthum Culmbach und andere Länder des Fränkischen Reichs-

---

[1]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 475 f. — Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 6, S. 227 ff. — Böttger: Gesch. Sachs. Bd. 1, S. 521 f. — Pfister: Gesch. d. Teutsch. Bd. 4, S. 236.

[2]) Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 123 u. 135.

[3]) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 6, C. 14, S. 1428 f. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Abth. 4, Abs. 2, Urk. 32, S. 67 ff. — Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 24, p. 54 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 400 f.

[4]) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 6, C. 11, S. 1424 f. C. 12, S. 1425 f. u. C. 13, S. 1427 f. M. vgl. C. 30, S. 1916 u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 407 f.

kreises zurückgegangen, mit seinem Heere an dem 13ten Junitage des 1554sten Jahres bei dem von der reichsfreien Stadt Schweinfurt in südsüdwestlicher Richtung ungefähr vier Meilen entlegenen Benedictiner-Kloster Schwarzach von der Braunschweigischen Kriegerschaar und vielen Andern seiner Gegner bekämpft und in dieser Schlacht besiegt; so daß er bloß mit Wenigen seiner Reiter durch Schwimmen über den dem Kampfplatze nahen Main-Fluß den Siegern entwischte, in die an dem rechten Main-Ufer gelegene Stadt Kitzingen eilte, und aus Deutschland weichen mußte [5]). Das Reichskammergericht hatte — an dem 1sten Decembertage des 1553sten Jahres — ihn Landfriedensbrecher genannt und geächtet [6]). Um körperlicher Strafe sich zu entziehen, ging er über den Rhein, und durch das Herzogthum Lothringen in das Französische Königreich [7]); dessen Herrscher, König Heinrich der Zweite, neuerdings, in dem ersten Viertel dieses, 1554sten, Jahres, mit Albrecht unterhandelt hatte, um mit ihm sich zu verbünden [8]).

Die Kriegerschaaren der Bischöfe Wigand und Melchior und der Stadt Nürnberg überwältigten und mißhandelten inzwischen das Culmbachische Land, und zerstörten nicht nur manche kleinere Burg desselben, sondern auch endlich — in der letztern Junihälfte des eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahres — seine bei der Stadt Culmbach gelegene Hauptfeste Plassenburg [9]). — Albrecht weilte längere Zeit in Frankreich und bemühete sich daselbst eine Kriegerschaar zu bilden, durch welche er von Neuem

---

5) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 6, C. 30, S. 1918 f. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 453 ff.

6) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, C. 16, S. 1434 f. u. C. 22, S. 1506 ff. — Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Contin. II, Forts. Abtheil. 4, Abs. 8, Urk. 12, S. 21 f. — Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 30, p. 64. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 438.

7) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 464 u. 472. — Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 154 f.

8) Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 150 ff. M. vgl. S. 142.

9) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 451 f. u. 456 f.

die Gegner bekämpfen wollte[10]). Seine Bemühung war vergeblich; aber er und sein Vatersbrudersohn und künftiger Erbe Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach foderten, daß die Bischöfe Melchior und Wigand und die Stadt Nürnberg die Beschädigung des Culmbachischen Landes vergüteten. Der beiden Markgrafen Vetter, Churfürst Joachim der Zweite von Brandenburg[11]), und des Brandenburgischen Herrschergeschlechtes Erbverbrüderte, Churfürst August von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, verfochten durch kräftige Fürsprache bei dem Römischen Könige Ferdinand und in dem Reichstage des eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahres diese Foderung. Albrecht bat durch Abgeordnete in dem Reichstage den König, die Aechtung zu nichtigen, oder wenigstens zu erlauben: daß er in das Deutsche Reich käme, und durch dieses Reiches Gesetze und Gerichte sein Recht gegen die Bischöfe Melchior und Wigand und die Stadt Nürnberg verföchte[12]). Ferdinand erlaubte dem Markgrafen, zu kommen, und in dem nächsten Reichstage, welcher in dem Märzbeginn — an dem ersten Märztage — des eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahres zu Regensburg sich eröffnen sollte, mit den Bischöfen Melchior und Wigand und der Stadt Nürnberg zu unterhandeln; so daß er entweder mit ihnen sich versöhnte, oder nach der Unterhandlung Zerschellen aus Deutschland ohne Gefährdung sich wieder hinwegbegeben dürfte.

Albrecht kam in dem Märzmonat des eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahres in das Deutsche Reich, und unterhandelte durch Abgeordnete in der Stadt Regensburg mit Abgeordneten der Bischöfe Melchior von Würzburg und Georg von Bamberg, welcher des inzwischen gestorbenen Bischofs Wigand Regierungsnachfolger war, und mit Abgeordneten der Stadt Nürnberg; obgleich der Reichstag noch nicht sich eröffnet hatte. Die Unterhandlung stockte bald, weil Albrecht Schadenersatz — achthunderttausend Gulden — von den beiden Bischöfen und der

---

10) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 464. 466 u. 468.

11) Joachim's Großvater, Churfürst Johann (Johann Cicero) von Brandenburg, und Albert's und Georg Friedrich's Großvater, Friedrich der Aeltere, Markgraf von Onolzbach und Culmbach, waren Brüder.

12) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 9 ff.

Stadt Nürnberg foderte; aber diese Gegner nicht nur die Zulässigkeit der Foderung hartnäckig bestritten und verwarfen, sondern überdieß sechshunderttausend Gulden von Albrecht begehrten [13]). Der Reichstag eröffnete sich an dem funfzehnten Julitage dieses, 1556sten, Jahres; und bemühete sich, die Unterhandlung wieder zu beleben und zu erfreulichem Ausgang zu leiten. Aber die Bemühung war vergeblich. Die Unterhandlung zerschellete; und Albrecht focht neuerdings durch eine Schrift, welche er inzwischen, in dem Märzmonat dieses, 1556sten, Jahres fertigte, und in dem Aprilmonat durch die Buchdruckerei vervielfältigte, das Verfahren der Bischöfe Wigand und Melchior und der Stadt Nürnberg heftig an [14]); starb aber bald nachher — an dem 8ten Januartage des 1557sten Jahres — in der Badischen Stadt Pforzheim vor dem Schlusse des Reichstages, ohne Sieg und Seelenfrieden errungen zu haben [15]).

Albrecht hatte keine ehelichen Kinder. Er war niemals vermählt. Sein Vatersbrudersohn Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach erbte das Culmbachische Land; und erlangte, daß Deutschland's Kaiser Ferdinand der Zweite — er war Regierungsnachfolger des Kaisers Carl — an dem 6ten Oktobertage des 1558sten Jahres den Bischof Georg von Bamberg und des Würzburgischen Hochstiftes Bischof Friedrich, Regierungsnachfolger des inzwischen an dem 15ten Apriltage dieses, 1558sten Jahres von Dienern des Ritters Wilhelm von Grumbach gemordeten Bischofs Melchior, und die Stadt Nürnberg überredete, einhundertzweiundsiebzigtausend Rheinische Gulden der Culmbachischen Markgrafschaft zu versprechen, und innerhalb der nächsten sieben Jahre allmählig zu geben, und durch die Gebung ihr den Schaden zu vergüten, welchen sie in dem Kriege ihr zugefügt hatten [16]). Georg Friedrich war friedlicher und wohlthäti-

---

13) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 188 f.

14) Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, C. 27, S. 1640 ff. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 190 f.

15) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 193 ff. M. vgl. Historia Zaringo-Badensis. Auctor Jo. Daniel Schoepflinus. (Carolsruhae 1763 sqq. in 4.) T. IV, L. VI, C. 2, §. 4, p. 39 sq.

16) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, C. 30, S. 1919 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 560 ff.

ger Herrscher. Er empfing das Geld, und erbauete durch dasselbe unter Anderm die Feste Plassenburg wieder[17]). —

Der Kaiser Carl hatte in dem durch den König Ferdinand mit den Churfürsten in dem 1552sten Jahre zu Passau geschlossenen Friedensvertrage unter Anderm versprochen, daß ein Reichstag innerhalb der nächsten sechs Monate sich eröffnete und den innern Frieden Deutschland's befestigte. In Folge dieses Versprechens fertigte Carl an dem vierundzwanzigsten Maitage des eintausendfünfhundertdreiundfunfzigsten Jahres ein Ausschreiben, welches sagte, daß dieser Reichstag an dem sechszehnten Tage des nächsten Augustmonates in Ulm eröffnet würde; aber ein nachheriges Ausschreiben des Kaisers verkündete, daß derselbe an dem ersten Octobertage desselben Jahres in Augsburg; ein späteres, daß er an dem sechsten Januartage des eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahres in dieser Stadt; ein viertes, daß er an dem dritten Apriltage in ihr; und endlich ein fünftes — es war das letzte — daß er an dem dreizehnten Novembertage dieses, 1554sten, Jahres daselbst sich eröffnete und zu berathschlagen anfinge. Die Meisten der Reichsfürsten und Ständeabgeordneten, welche die Glieder des Reichstages sein sollten, zauderten, aus der Heimath abzureisen; so daß sie in Augsburg noch nicht angelangt waren, als man die der Eröffnung von dem letzten Ausschreiben bezeichnete Zeit gekommen sah. Diese Saumseligkeit der Glieder verschob neuerdings um drei Monate den Reichstag. Er wurde an dem fünften Februartage des eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahres in Augsburg eröffnet[18]), und begann zu handeln an dem siebenten Märztage. Der Kaiser Carl hatte inzwischen den König Ferdinand ermächtigt, diese Versammlung persönlich zu beaufsichtigen, und die Schlüsse derselben nach eigenem Wissen, Ermessen und Wollen zu behandeln. Durch diese Ermächtigung war Ferdinand selbstständiger Vorsitzer des Reichstages[19]).

---

17) Häberlin: Reichs-Gesch. B. 3, S. 577.

18) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 403. 502 f. 528 u. 538.

19) Carl sendete zwar auch andere Bevollmächtigte in diesen Reichstag; aber verbot ihnen, zu hindern, daß Ferdinand in der Religionssache und in Anderm absolut oder frei handelte und schlösse oder verfügte. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 168.

Die Religionsparteien Deutschland's rechteten viel und feurig mit einander in dem Reichstage, so daß dieses Rechten denselben sehr dehnte und gefährdete. Die katholischen Glieder der Versammlung verlangten und bedingten unter Anderm; aber die evangelischen, welchen damals der Markgraf Carl der Zweite von Baden=Durlach, aus der Katholikenkirche scheidend und Protestant werdend, sich einreihete[20]), weigerten sich zu bewilligen, daß jeder aus der Katholikenkirche weichende Geistliche allen seinen kirchlichen Würden und Pfründen entsagen müßte. Ferdinand bemühete sich, diesen Zwist zu beseitigen. Die Protestanten wollten weder die Foderung opfern, daß Kirchenwürden und Pfründen dem Inhaber blieben, welcher Protestant würde; noch den von dieser Foderung gefährdeten Frieden schwinden lassen. Ferdinand mahnte die Protestanten, nachzugeben. Sie sagten endlich — an dem zwanzigsten Septembertage — daß sie nicht ihm Ziel und Maaß setzen, d. h. Beschlüsse und Entscheidung nicht ihm vorschreiben könnten; sondern in Geduld sich fassen müßten, wenn er nicht ihrem Begehren willfahrete[21]); daß aber das Gewissen ihnen verböte, diesem Begehren zu entsagen[22]) Als inzwischen manche andere gegenseitige Widersprüche der Parteien von Ferdinand's Mahnen und Betriebsamkeit beseitigt worden waren, wurde endlich — an dem sechsundzwanzigsten Septembertage dieses, eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten, Jahres — ein Vertrag geschaffen, welcher den letztern Religionsfrieden kräftigen und festigen wollte.

Dieser Vertrag sagte unter Anderm: „Keines der evangelischen Reichsglieder darf wegen seiner Religion in irgend einer Weise von dem Kaiser oder andern katholischen Reichsgliedern, vergewaltigt, beschädigt, beeinträchtigt oder beunruhigt werden; so wie auch Keins der katholischen Reichsglieder von evangelischen ver-

---

[20]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 114 f.

[21]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, B. 1, C. 21, S. 46 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 560 ff. u. 602 ff. u. Bd. 17, S. 301 f.

[22]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 21, S. 48. M. vgl. C. 24, S. 51 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2. S. 605 u. 617. Bd. 3, S. 155. u. Bd. 17, S. 302.

gewaltigt oder beunruhigt werden wird; jeder Geistliche, welcher aus der Katholikenkirche weicht oder Protestant wird, muß den Würden und Pfründen dieser Kirche entsagen; aber diese Entsagung beeinträchtigt nicht seine Ehre[23]); Klöster und andere Kirchengüter, deren evangelische Reichsglieder vor diesem Friedensschlusse sich bemächtigt haben, bleiben Besitzthum dieser Reichsglieder. Die Oberhoheit und Gerichtsbarkeit[24]) katholischer Geistlichkeit ruhen, hören einstweilen auf, wo und wenn Glauben, Gebräuche und Kircheneinrichtungen derjenigen Reichsglieder und ihrer Unterthanen gewogen und geordnet werden sollen, welche zu dem in Augsburg in dem eintausendfünfhundertdreißigsten Jahre christlicher Zeitrechnung dem Kaiser Carl eingehändigten Religionsbekenntniß sich halten. Wer diesem Bekenntniß weder folgt oder anhangt, noch Katholik ist, darf nicht Gewährungen dieses Vertrages ansprechen; denn er will bloß Katholiken und Evangelische[25]) schirmen. Die katholischen und die evangelischen Glieder der Reichsritterschaft und die katholischen und die evangelischen Einwohner reichsfreier Städte sollen in Sachen der Religion sein und sich verhalten wie andere katholische und evangelische Reichsglieder. Ein Reichsglied darf die Unterthanen des andern weder nöthigen oder überreden, ihre Religion zu wechseln; noch diesel-

---

23) Worte der Vertragsurkunde sind: „Nachdem bei Vergleichung dieses Friedens Streit vorgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr von der alten Religion abtreten würden, wie es der von ihnen biß daselbst hin besessenen und eingehabten Ertzbißthum, Bißthum, Prälaturen und Beneficien halben gehalten werden soll, welcher sich aber beyder Religion Stände nicht haben vergleichen können. Demnach haben wir in Kraft der von der Röm. Kayserl. Maj. uns gegebenen Vollmacht und Heimstellung erkläret und gesetzet, thun auch solches hiemit wissentlich also, wo ein Ertzbischoff, Bischoff, Prälat oder ein anderer Geistliches Stands, von unserer alten Religion abtretten würde, daß derselbige sein Ertzbisthum, Bißthum, Prälatur und andere Beneficia, auch damit alle Früchte und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohne einige Widerung und Verzug, jedoch seinen Ehren ohnnachtheilig verlassen, auch den Capiteln, und denen es von gemeinen Rechten oder der Kirchen und Stiften Gewohnheiten zugehöret, eine Person der alten Religion verwand zu wehlen und zu ordnen zugelassen seyn .... solle, jedoch künfftiger, Christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich.» —

24) „Die Jurisdiktion.»

25) Die Vertragsurkunde nennt die Evangelischen oder Protestanten „Glaubensverwandte der Augsburgischen Confession.»

den schützen und schirmen gegen die rechtmäßige Obrigkeit. Unterthanen, sowol der katholische als auch der protestantische, dürfen aus dem Vaterlande weichen und weichend ihre Habe mit sich nehmen, wenn sie eine billige Auswanderungssteuer seinem Herrscher gezahlt haben werden. Leibeigenschaft mag gewaltsam nicht verletzt werden von der Auswanderung. Der Vertrag wird gelten und kräftig sein, bis man die Religionsspaltung durch Kirchenversammlungen, Reichshandlungen oder durch andere gütliche Mittel geheilt oder beseitigt sieht. Diese Spaltung soll nicht durch Gewaltthat, sondern bloß durch gütliche Einigung beseitigt werden. Der nächste Reichstag wird bald — an dem ersten Märztage des eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahres — sich eröffnen in Regensburg, und nicht nur die Mittel suchen und nennen, welche die Religionsspaltung heilen mögen; sondern auch sich bemühen, durch dieselben unverzüglich diese Heilung zu erwirken. Der jetzige Vertrag will und muß auch gelten, wenn weder Reichstage noch Kirchenversammlung noch andere gütliche Mittel den Zwiespalt heilen[26]).»

Die protestantischen Reichsglieder hatten inzwischen gefodert, daß Religionsfreiheit auch denjenigen Protestanten Deutschland's verbürgt würde, welche Unterthanen geistlicher Landesherren wären. Die katholischen Reichstagsglieder widersprachen diesem Begehren der evangelischen; und Ferdinand bekämpfte durch Bitten und durch Drohungen diesen Widerspruch, bis die Altgläubigen, um dem Verdacht der Unfriedfertigkeit zu entgehen, dem Könige erlaubten, durch einen Spruch diesen Zwist zu beseitigen; wollten aller nicht erlauben, daß der Spruch dem Reichs-

[26]) Die Vertragsurkunde ist dem Reichstagsabschiede eingefügt und abgedruckt unter Anderm in (Koch's) Neue Samml. d. Reichsabsch. Th. 3, S. 16 ff. u. 38 f. — Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 34, S. 62 ff. — Lehmannus Supplet. S. 145 ff. — Lünig: Reichs-Arch. Part. Gen. Urk. 10, S. 131 ff. u. Part. Gen. Contin. Urk. 172, S. 919 ff. — Meyer: Lond. Suppl. Th 1, B. 1, Urk. 7, S. 18 ff. — Christiani Gastelii De Statu Publico Europae Novissimo Tractatus. (Noribergae 1675. Fol.) p. 501 sq. — Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 40, p. 88 sqq. — Joh. Schilteri De Pace Religionis liber. (Argentorati 1700. in 8.) Cap. II, §. 34, p. 157 sqq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 621 ff. u. 685 ff.

tagsabschiede oder der Vertragshaupturkunde einverleibt würde[27]). Ferdinand gab die Entscheidung — den Spruch (an dem vierundzwanzigsten Septembertage), ehe der Hauptvertrag gefertigt wurde. Diese Entscheidung sagte, daß, ermächtigt von dem Kaiser, die Hindernisse der Eintracht Deutschland's zu beseitigen, er, Ferdinand, alle, geistlichen Reichsgliedern untergebene Ritter, Städte und Gemeinen, welche dem Augsburgischen Bekenntnisse dermalen schon anhingen, und Gott nach diesem Bekenntnisse verehrten, befugte, in dieser Religion und der Ausübung dieser Gebräuche so lange zu verharren, bis der Glaubenszwiespalt durch gütliche Mittel gänzlich geheilt und beseitigt sein würde[28]).

Die in dem eintausendvierhundertfünfundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung von Deutschland's Kaiser Maximilian dem Ersten geschaffene und gegebene Reichskammergerichtsordnung war in dem eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahre von dem Kaiser Carl dem Fünften erweitert worden[29]), und diese Erweiterung gebot unter Anderm, daß bloß Männer, welche nicht einer besondern Religionssekte anhingen, sondern treue Katholiken wären, Richter, Beisitzer oder andere Glieder des Kammergerichtes sein dürften[30]). Carl hatte dieses Gebot vollstreckt, so daß in

---

[27]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Thl. 1, B. 1, C. 23, S. 49 ff. u. B. 2, C. 15, S. 125 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 608 ff.

[28]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, B. 1, C. 28, S. 55 f. u. B. 3, C. 48, S. 580. — Lehmannus Suppl. S. 150 f. u. 1006 f. — Lünig: Reichs-Arch. Part. Gen. Urk. 9, S. 130 f. u. Part. Spec. Cont. I, Abth. 1, Abs. 2, Urk. 269, S. 617 f. Lünig: Staats-Consilia rc. Th. 1, Urk. 71, S. 421 f. — De Autonomia, Das ist Von Freystellung mehrerley Religion vnd Glauben. Durch Franciscum Burgkardum. Zweite Auflage. (München 1602. in 4.) Bl. 88 f. — Goldast: Reichs-Satzungen. Th. 2, S. 275 f. Goldasti: Constitt. Impp. T. I, p. 574 — Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 39, p. 88. — Senckenbergische Samml. rar. Schriften, Th. 3, S. 106 ff. — Relationes Historicae. Von Michael Eyzinger. (Cölln 1590 ff. in 4.) Th. 2, S. 18 f. M. vgl. Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. II, L. 13, C. 13, §. 4, p. 162. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 608 ff. u. 619 f.

[29]) Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs, vom geheimen Justizrath Pütter. (Göttingen 1786. in 8.) Th. 1, S. 308 ff. u. 448 f.

[30]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 338.

dem 1551sten Jahre Paul Hochstetter, Procurator des Kammergerichtes, welcher sich weigerte, den Abendmahlswein zu entbehren, aus dem Gericht geschieden und ausgemerzt wurde[31]). Da aber in diesem Reichstage die protestantischen Reichsglieder zu mehreren Malen einmüthig foderten, daß nicht weniger Protestanten als Katholiken Glieder dieses Gerichtes werden dürften, weil Protestantenausschließung ungerecht wäre, und Ungerechtigkeiten erzeugen mögte; und da weder der König Ferdinand noch die andern Katholiken diese Behauptung gänzlich entkräften und nichtigen mogten: so änderte der Reichstag die Kammergerichtsordnung. Diese Aenderung sagte, daß sowol protestantische als katholische Richter, Beisitzer und andere Glieder des Kammergerichtes von den Fürsten und andern Ständen des Reiches geschaffen und gegeben werden dürften; daß der protestantische und der katholische Reichstheil befugt wären, persönlich oder durch Abgeordnete gemeinschaftlich von Zeit zu Zeit das Kammergericht zu visitiren oder zu mustern, und das Verfahren desselben zu prüfen, und daß alle Streitsachen nach dem Religionsfriedensvertrag und den andern Gesetzen des Reiches von dem Gericht beurtheilt, entwirret und entschieden werden würden, so daß nicht der Richter nach eigenem Gutdünken in Einer derselben handelte[32]). —

Der Religionsfriedensvertrag wollte hindern, daß Katholik und Protestant einander mordeten. Er verbürgte Duldung den protestantischen Gliedern des deutschen Reiches; und untersagte ihnen, Stifter und andere Güter der Katholikenkirche anzutasten, so daß er Rechtsverhältnisse begründete und gab. Aber er schuf nicht Gleichheit, nicht ein Schwesterverhältniß beider Parteien oder Kirchen; und der Pabst weigerte sich überdieß hartnäckig, ihn zu genehmigen, ihm sich zu fügen. — Die Katholiken Deutschland's hatten durch den Vertrag versprochen, die Protestantenreligion zu dulden; weil — sie dieselbe nicht tilgen konnten. Sie wollten, daß der Vertrag dem Protestanten wehrte, die Gerechtsame der Katholikenkirche neuerdings anzutasten. Die Pro-

---

31) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 699.

32) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Gen. Urk. 12, S. 163 ff. — (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Absch. Th. 3, S. 48 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 660 ff.

testanten wollten durch ihn die Religionsläuterung schirmen. Aber weder die Katholiken noch die Protestanten waren zufrieden mit den Sprüchen dieses Vertrages. Die Protestanten meinten und sagten, daß er ihnen weniger gäbe, als anzusprechen sie berechtigt wären; leugneten, daß derjenige Theil der Vertragsurkunde oder der sogenannte Geistliche Vorbehalt[33]), gelten könnte, welcher Kirchenstiftsbesitzung und Pfründen jedem aus der katholischen Kirche scheidenden und der protestantischen sich einverleibenden Prälaten oder Geistlichen abspricht; und foderten in Jedem der Reichstage der nächsten sechs Jahrzehende, daß dieser Vorbehalt beseitigt und genichtigt würde. Eiferer der Katholiken klagten andererseits nicht nur, daß der Friedensvertrag manche Habe und Befugniß der Kirche den Protestanten geopfert hätte; sondern betrachteten ihn auch als eine lästige und leidige Bürde, deren die Kirche und jeder Katholik sich entledigen dürfte und müßte, wenn sie dieselbe abwerfen könnten; so wie auch Viele dieser Eiferer unumwunden sagten, daß der Kaiser weder Kirchengüter hätte opfern dürfen, noch überhaupt in Religionssachen schalten könnte. — Der Bund, dessen Glieder alle Deutschen gewesen waren, besaß Güter und Gerechtsame. Tausende der Deutschen schieden aus dem Bunde, wurden — Protestanten. Diese Protestanten glaubten nicht nur, daß des Bundes Theilung seine Güter und Gerechtsame theile; sondern auch, daß der Protestantenverein die reinere, die wahre Kirche wäre, und daß jeder Wahrheitsfreund, jeder Fromme, Glied derselben werden müßte. Der Katholik meinte dagegen, daß bloß seine Kirche Seligkeit gäbe; daß die Protestanten aus dieser Kirche entwichen, von ihr abgefallen wären; daß Abtrünnige Gemeingut des Bundes nicht ansprechen dürften; und daß folglich die Kirche überschwengliche, übergroße Opfer zu gutmüthig dargebracht hätte durch den Religionsfrieden, welcher manches Besitzthum und manche Rechte den Religionsneuerern gab oder ließ. Der Gemüther Ueberspannung erzeugt Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten. Religionseifer oder Fanatismus glaubt Gottes Sache zu verfechten, und bricht oft rücksichtslos die Schranken der Gerechtigkeit und

[33]) „Reservatum Ecclesiasticum."

Billigkeit; weil die Religion, welche der seinigen zu widersprechen scheint, ihm Wahnsinn ist und — Verruchtheit; und sowol der Geistliche Vorbehalt, als auch die dem Religionsfriedensvertrage einverleibte Verfügung, daß Unterthanen aus dem Gebiet ihres weltlichen, nicht ihrer Religion huldigenden Landesherren weichen dürften, waren reichhaltige Quellen neuer Wirren[34]. —

Das Herkommen berechtigte die Reichsfürsten und reichsfreien Städte, Kriegsvolk ausländischen oder fremden Mächten zu leihen und zuzuführen, welche weder den Kaiser, noch ein Glied des Deutschen Reiches befehdeten. Der Kaiser Carl der Fünfte hatte seit dem eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahre mehrmals und eifrig sich bemüht zu erlangen, daß er Kriegerwerbungen den Reichsständen untersagen dürfte[35]. Er mußte aber das Kriegerwerbungsrecht der Stände gelten lassen; und befahl in dem Abschied dieses Reichstages bloß, daß sie ihren Unterthanen wehreten, denjenigen öffentlich oder heimlich zu dienen, von welchen die Kaisermacht oder Glieder des deutschen Reiches befehdet und bekriegt würden[36]. Der Kaiser Carl hatte an dem 10ten Februartage des 1522sten Jahres geboten, daß jeder Reichskreis sich aus den Reichsfürsten oder den andern Reichsständen einen Hauptmann und vier Räthe gäbe, welche von allen andern Gliedern des Kreises unterstützt, Landfriedensbrüchen wehreten[37]. Dieser Befehl war nachher nicht völlig vollstreckt worden, sondern schien erlahmet zu sein. Ihn kräftigend und bessernd verfügte der Abschied desselben Reichstages, daß Jeder der zehn Reichskreise aus Reichsgliedern oder andern Männern einen Obersten oder Beschirmer sich erwählete und gäbe, und Einige seiner, des Kreises, Glieder oder Stände als Gehülfen ihm zuordnete; daß der Oberst und die

---

34) M. vgl. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, S. 29 f. S. 429 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 402 ff.

35) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 395 f. u. 688 ff. u. Bd. 2, S. 150 u. 181.

36) (Urk.) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Absch. Th. 3, S. 22 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 686 ff.

37) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Absch. Th. 2, S. 231 f. M. vgl. Bucholz: Gesch. d Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 1, S. 136. Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen. Von Christian Ferdinand Schulze. (Gotha 1832. in 8.) S. 7, Anm. *. —

Zugeordneten das Mittel suchten und besprächen, durch welches, von diesen Obersten geleitet, der Kreis Vergewaltigungen, ungesetzlichen Kriegerschaarungen und jeder andern Ungebühr innerhalb seiner Gränzen wehrete und vorbeugte, und daß die andern Reichskreise demjenigen hülfen, welcher der Hülfe zur Bewältigung und Unterdrückung einer Ungebühr bedürfen mögte[38]). Man sieht, daß dieser Reichstag viel Wichtiges that und schuf. Er schloß sich an dem 26sten Septembertage dieses, 1555sten, Jahres. —

Der Kaiser Carl kämpfte inzwischen durch seiner Erbländer vereinigte Kriegerschaaren gegen Frankreich's König Heinrich den Zweiten, nicht nur um Metz, Toul und Verdun von ihm zurückzunehmen, sondern auch an ihm sich zu rächen; als Sachsen's Churfürst Moriz, Hessen's Landgraf Wilhelm und Meklenburg's Herzog Johann Albrecht durch den in Passau mit ihm, Kaiser, geschlossenen Friedensvertrag aufgehört hatten, Verbündete und Helfer Heinrich's zu sein. Carl kämpfte beinahe vier Jahre hindurch. Aber er vermogte nicht, den Gegner zu übermannen, und schloß an dem 5ten Februartage des 1556sten Jahres in der unweit der Stadt Cammerył[39]) gelegenen Abtei Vaucelles in den Niederlanden einen Waffenstillstandsvertrag, welcher fünf Jahre gelten sollte, und nicht bedingte, daß der Franzose den Besitz der in dem Kriege genommenen Deutschen Ortschaften dem Deutschen Reiche zurückgäbe[40]). —

Gerüchte, welche sagten, daß in der Schließung dieses Vertrages der Kaiser Carl und der König Heinrich verabredet und sich vereinbaret hätten, der Ketzerei in Deutschland gewaltsam das Garaus zu machen[41]); und daß Krieger, die vorgäben, in das Königreich Ungarn gehen, und, dem Könige Ferdinand dienend, daselbst gegen die Türken kämpfen zu wollen, sich schaareten in

[38]) (Urk.) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Absch. Th. 3, S. 20 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 633 ff.

[39]) Diese von den Deutschen Niederländern Cammeryk genannte Stadt wird von den Franzosen Cambray genannt.

[40]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Pars Spec. Cont. I, Abth. 1, Abs. 1, Urk. 95, S. 278 ff. — Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 36, p. 82 sqq. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. I, L. XVII, p. 778. und Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 58 f.

[41]) Pfister: Herz. Christoph z. Wirt. S. 325 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 104.

der reichsfreien, an dem Donau-Strome gelegenen Stadt Donauwerth[42]), und vor Allem die Stadt Augsburg gewaltsam angreifen würden[43]), tauchten auf in dem Frühlinge dieses, 1556sten, Jahres, verbreiteten sich rasch in alle Gauen Deutschland's, und regten neuerdings die Protestanten auf. Die reichsfreien Städte Augsburg und Nürnberg warben und rüsteten Mannschaft und wollten durch dieselbe sich schirmen, damit nicht sie von dem Kaiser übermannet würden. Mehrere protestantische Reichsfürsten besprachen sich nicht nur durch Schreiben, sondern Einige derselben auch persönlich mit einander über Mittel, durch welche man der Uebermannung sich erwehren mögte[44]). Bald erwies sich, daß die Gerüchte eitele Dichtung waren. Augsburg und Nürnberg verabschiedeten die Kriegsmannschaft, welche von ihnen in Folge dieser Gerüchte geworben worden war. Die Aufregung der Protestanten Deutschland's schwand zwar nicht gänzlich, aber sie minderte sich. —

Das Deutsche Reich handelte nicht durch Kriegesmannschaft gegen Frankreich's König Heinrich; als den Waffenstillstandsvertrag verletzend und brechend derselbe Spanien, dessen König und Herrscher inzwischen, an dem 15ten Januartage des 1556sten Jahres, des Kaisers Carl an dem 21sten Maitage des 1527sten Jahres in der Spanischen Stadt Valladolid geborener Sohn Felipe oder Philipp geworden war[45]), seit dem Januarmonat des eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahres in den Niederlanden neuerdings siebenundzwanzig Monate hindurch bekriegte. Heinrich und Philipp unterhandelten durch Bevollmächtigte endlich in der Niederländischen Stadt Chateau-Cambresis mit einander; und aus dieser Unterhandlung erwuchs an dem 3ten Apriltage des 1559sten Jahres ein den Krieg endigender, in Frieden

---

42) Die Stadt wird von den Meisten Donauwerth, von Einigen Donauwörth und von Andern Donawerth genannt.

43) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 98 f.

44) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 99 f. 101 f. 104, 106 u. 107. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. u. Reg. d. Hrzge. Th. 4, S. 106. —

45) Historische Denkwürdigkeiten. Gesammelt und herausgegeben von Johannes von Arnoldi. (Leipzig und Altenburg. 1817 in 8.) S. 29 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 61 f.

wandelnder Vertrag, welcher Spanien's und Frankreich's Besitzthum und gegenseitige Gränze nicht änderte.

Das Deutsche Reich bat in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertsechszigsten Jahres durch Abgeordnete, in der an dem Loire-Strome gelegenen Französischen Stadt Blois, Frankreich's König François oder Franz den Zweiten, Regierungsnachfolger des inzwischen, an dem 10ten Julitage des 1559sten Jahres, gestorbenen Königs Heinrich, die Städte Metz, Toul und Verdun ihm zurückzugeben. Er gab sie nicht zurück[46]). Ein an dem 15ten Januartage des 1563sten Jahres in der Deutschen Stadt Costanz[47]) gefertigtes Schreiben des Kaisers Ferdinand, Regierungs-Nachfolgers des Kaisers Carl, welches durch Ferdinand's Abgeordneten Ilsung dem damals noch minderjährigen Franzosenkönig Charles oder Carl dem Neunten, Regierungsnachfolger des inzwischen an dem 5ten Decembertage des 1560sten Jahres gestorbenen Königs Franz, unverzüglich eingehändigt wurde, foderte neuerdings von Frankreich dringlich, aber erwirkte nicht Zurückgebung dieser Städte[48]); und von innerer Zwietracht geschwächt, mogte Deutschland nicht wagen, dieselben gewaltsam zurückzunehmen. Die Franzosen blieben Inhaber dieser Orte. —

Spanien's, Neapel's, Sicilien's, der Niederlande und des Deutschen Reiches Beherrscher hatte der Kaiser Carl der Fünfte kräftig sich erwiesen im Glück und in manchen Widerwärtigkeiten; hatte unter Anderm viel und lange sich bemüht, die Schranken zu brechen, von welchen seine Deutsche Herrschaft beengt war, und die Kirchenspaltung zu heilen. Aber diese Bemühung blieb fruchtlos; und sowol diese Fruchtlosigkeit, als auch das Geschick seiner letztern Waffenkämpfe erbitterte ihn. Die Erbitterung mag gesteigert worden sein von der Fußgicht, welche ihn

---

46) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Absch. Th. 3, S. 181 ff. — Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 460 ff. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 116 ff. u. Bd. 5, S. 50, und Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 7, S. 62 ff.

47) Diese Stadt wird Costanz von den Meisten, Constanz von Einigen und Costnitz von den Andern genannt.

48) Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 466 ff. Anm.

schon seit vielen Jahren erfasset hatte und quälte. Er beschloß, jeder Amtspflicht und weltlichen Sorge sich zu entledigen; und übergab nicht nur an dem 25sten Oktobertage des 1555sten Jahres in Brüssel die Beherrschung der Niederlande oder des Burgundischen Reichskreises, und an dem 15ten Januartage des 1556sten Jahres Spanien, Neapel, Sicilien und Sardinien, und Spanien's Amerikanische Länder seinem Sohne Philipp; sondern entsagte auch an dem 25sten Februartage des 1558sten Jahres dem Deutschen Kaiserthume, welches er als neunzehnjähriger rüstiger Jüngling in dem Julimonat des eintausendfünfhundertneunzehnten Jahres unserer Zeitrechnung erlangt hatte[49]). Sein Bruder Ferdinand, welcher seit dem eintausendfünfhunderteinunddreißigsten Jahre Römischer König war, wurde, an dem 14ten Märztage des 1558sten Jahres in der reichsfreien Stadt Frankfurt von dem Churfürstenvereine feierlich angenommen und proclamirt, Deutschlands Kaiser[50]). Versammelt zu dieser Kaiserschaffung verabredeten die Churfürsten mit einander, und sagten in einer an dem 18ten Märztage in dieser Versammlung und dieser Stadt gefertigten Urkunde, daß Religionsuneinigkeit, welche in dem Churverein sein mögte, weder den Verein lösete, spaltete oder lockerte, noch die Gerechtsame und Befugnisse irgend eines Gliedes dieses Vereins schmälerte oder schmälern dürfte[51]).

---

[49]) Ein Haus war inzwischen, in dem eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, neben das in Spanien's westlicher Provinz oder Landschaft Estremadura gelegene, und von der Stadt Plasencia in ostnordöstlicher Richtung ungefähr vier deutsche Meilen, und von dem Flecken Coacas eine Viertelmeile entfernte Hieronymitenmönchskloster San Juste — Monasterio de San Geronimo de Juste oder de Juste Geronimiano — von Carl erbauet worden; so daß er zwar in der Niederlande, von Estremadura in nordnordöstlicher Richtung ungefähr zweihundert deutsche Meilen entlegenen, Hauptstadt Brüssel geweilt, aber aus dieser Ferne durch eine in dem eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahre von ihm durchgesehene, geprüfte, genehmigte und gegebene Vorzeichnung des Hauses die Erbauung geordnet hatte. Carl ging in dem Herbste des eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahres in diese Wohnung, und blieb in ihr; so daß er an dem 21sten Septembertage des 1558sten Jahres in derselben starb.

[50]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 383 ff.

[51]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 449 ff.

Wie des Frankenreich's Herrscher Carl der Große, welcher auch über die dem Frankenreiche einverleibte Südwesthälfte Deutschland's herrschte, an dem fünfundzwanzigsten Decembertage des achthundertsten Jahres unserer Zeitrechnung von dem damaligen Pabst Leo dem Dritten in der Stadt Rom gekrönet, und des Römerreichs Kaiser genannt worden war, so war auch fast Jeder der nachherigen Herrscher Deutschland's von einem Pabste gekrönt und Kaiser genannt worden; und dieses Herkommen schien gewissermaßen den Pabst zu berechtigen, Deutschland's Oberhaupt zu krönen, und durch die Krönung die Kaiserwürde ihm zu geben oder vielmehr zuzusprechen. Deutschland's Herrscher Maximilian der Erste wollte in dem eintausendfünfhundertsiebenten Jahre nach Rom gehen, um von dem damaligen Pabste Julius dem Zweiten in dieser Stadt gekrönt und Kaiser genannt zu werden. Aber die Obrigkeit — der Doge — des Freistaates Venezia oder Venedig[52]) wehrete gewaltsam diesem Fürsten und der bewaffneten Begleiterschaar desselben, Italien zu betreten; und der Pabst erlaubte, daß Deutschland's Herrscher Erwählten Römischen Kaiser sich vor der Krönung, oder ohne gekrönt zu sein, nännte[53]). Maximilian versprach damals in dem 1508ten, und sein Sohn Carl versprach, Deutschland's Herrscher geworden, späterhin, in dem 1519ten Jahre, durch Gesandtschaft dem Pabststuhl Ehrerbietung, Anhänglichkeit und Ergebenheit; so wie fast Jeder der vorigen Kaiser Deutschland's in der Krönung diesem Stuhle versprochen hatte, die Katholikenreligion und Kirche zu schützen und zu schirmen. Von den Protestantischen der Churfürsten und andern Gliedern des Deutschen Reiches ermahnt, die Pabstmacht zu umschränken und zu zügeln, wollte der Kaiser Ferdinand der Erste hindern, daß dieselbe wüchse, sich dehnte und vergrößerte. Er meldete durch seinen Oberst-Kämmerer Don Martin Guzman, geborenen Spanier, dem da-

---

[52]) Dieser Freistaat wird Venezia von dem Italiener, und Venedig von dem Deutschen genannt.

[53]) Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs, vom geheimen Justizrath Pütter. (Göttingen 1786 f. in 8) Th. 1, S. 340. M. vgl. Allgemeine Geschichte, bearbeitet von Karl von Rotteck. Achte Auflage. (Freiburg im Breisgau 1832 f. in 8.) Bd 6, S. 93 f.

maligen Pabst Paul dem Vierten in Rom, daß er als Kaiser
ihm und der Katholikenkirche ergeben bleiben, sie schirmen, und
bald durch eine Gesandtschaft Krönung von ihm sich erbitten
würde. Paul, herrisch, wie der Herrischste der früheren Päpste,
sagte nicht nur, daß der Kaiser Carl der Fünfte versäumt und
unterlassen hätte, Erlaubung der Entsagung von ihm sich zu erbitten;
daß ein Churverein nicht wählen dürfte, dessen eine Gliederhälfte
ketzerisch wäre, und durch die Ketzerei sich des von der
Pabstmacht verliehenen Wahlrechtes beraubt hätte; daß durch
Gewährung des dem göttlichen Recht und allen Kirchengeboten
zuwiderlaufenden Religionsfriedens,
durch Duldung ketzerischer Lehrer und durch die Mangelhaftigkeit
der Unterweisung des Sohnes Maximilian der Ketzerei verdächtig
geworden Ferdinand nicht wohl sich eignete, Kaiser Deutschland's
zu sein; und daß von diesen Mängeln die Entsagung
Carl's und die Erwählung Ferdinand's genichtiget würden: sondern
foderte auch, daß Ferdinand die Sache gänzlich ihm anheim
gäbe, damit die Pabstgewalt die Mängel beseitigen — beseitigt
nennen, und die Erwählung desselben erneuern und bestätigen
könnte[53]). Ferdinand mahnte den Pabst, dieser anmaßlichen und
auffälligen Foderung zu entsagen. Paul mogte im Voraus hindern
wollen, daß die Churfürsten jemals sich erkühnten, Deutschland's
Kaiserscepter Protestanten zu verleihen. Er entsagte nicht.
Die Hartnäckigkeit desselben erbitterte den Kaiser Ferdinand; und
von diesem Kaiser beauftragt, erwies der Reichsvicekanzler und
Katholik Georg Siegmund Seld, in einem aus dem Staatsrecht
und der Geschichte geschöpften und schriftlich gefertigten Gutachten
unter Anderm, daß Päbste nicht eingreifen, nicht sich einmischen
dürften in Kaisererwählungen; daß die Kaiserkrönung,
welche der Pabst versagen mögte, nicht so wichtig und wesentlich
wäre, als derselbe vorgäbe, sondern sehr wohl entbehrt werden
könnte; und daß man jetzt nicht nur päbstlicher Bannflüche spottete,
die ehemals mehr als der Tod gefürchtet worden wären;

---

53) Thuani Hist. s. Temp. P. I, L. XXI, p. 950 sqq. M. vgl.
Sattler: Gesch. Würt. u. Reg. d. Hrzgn. Th. 4, S. 128, u. Beil.
48, S. 145 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 518 ff. u.
Bucholz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 406 f.

sondern daß auch der Kaiser einen Pabst, welcher ungebührlich handelte, füglich bekriegen und strafen mögte[55]). Paul fühlte sich ohnmächtig. Er mogte nicht neuerdings Ferdinand anfechten und angreifen. Aber er wollte eben so wenig nachgeben; und — nannte niemals Ferdinand Kaiser. Sowol von den Erbreichen Ferdinand's als auch von Deutschland's Protestanten mogten die Mittel gewährt werden, durch welche Ferdinand den Uebermuth des Pabstes züchtigen und brechen konnte. Aber dieser Kaiser wollte nicht gewaltsam verfahren. Der Hader schien einzuschlafen — ruhete. Paul, vieljahrter — dreiundachtzigjähriger — Greis starb an dem 18ten Augusttage des 1559sten Jahres, und sein Regierungsnachfolger Pabst Pius der Vierte, welcher sanftmüthiger oder umsichtiger und geschmeidiger war als Paul, erwies unverzüglich sich geneigt, den Kaiser Ferdinand der Pabstmacht zu versöhnen. Ferdinand erbot sich, einen Bevöllmächtigten in die Stadt Rom zu senden, und durch desselben Mund Ehrerbietung und Willfährigkeit[56]) dem Pabst zu versprechen. Der Bevollmächtigte, Scipio Graf von Arco, kam an dem 10ten Februartage des 1560sten Jahres in diese Stadt. Der Pabst foderte, daß derselbe in Ferdinand's Namen Gehorsam[57]) gelobte; und die Cardinäle Giovanni Morone und Christophoro Madruzze überredeten den Gesandten, Gehorsam des Kaisers dem Pabste zu versprechen. Scipio von Arco gelobte diesen Gehorsam dem Pabste; obgleich die Gelobung von Ferdinand verboten oder — wenigstens nicht befohlen wor-

---

[55]) (Urk.) Goldast: Reichs-Händel, Th. 5, Urk. 3, S. 167 ff. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 46, S. 215 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Urk. 8, S. 22 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 530 ff u. Bucholz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 408 ff. Das Gutachten enthält auch Worte, welche Verstandesmangel des Pabstes andeuten wollen. Diese Worte sind: „Man sagt auch von Ihr Heiligkeit, sie seyn bißweilen vmb schlechte Sachen dermassen vnlustig, vngedultig vnnd zornig worden, daß sie die Cardinäl, so Ihre Heiligkeit gantz vnterthänig angesprochen, mit Stekken hinweggeschlagen, darauß dann viel Leute anzeigung nemmen, als ob Ihr Heiligkeit Alters vnd anderer Zufäll halben nicht wol mehr bey der Vernunfft vnd Sinnen sey.» Goldast: Reichshändel. Th. 5, S. 200.

[56]) «.....Filialis reverentia, observantia et devotio....»

[57]) «..... Obedientia.....» —

den war[58]). Trotz der Versöhnung wurde der Kaiser Ferdinand nicht von dem Pabste gekrönet; — wollte nicht von ihm gekrönet werden[59]). — Redlicher und eifriger Katholik, bemühete sich zwar dieser Kaiser, die Protestanten zurückzuführen in die Katholikenkirche; aber sein Religionseifer verleitete nicht ihn zu Ungerechtigkeiten. Der Rechtlichkeit huldigend, mäßigte Ferdinand diesen Eifer; zügelte der Parteien Leidenschaften; und hinderte, daß Gewaltthaten aus der Kirchenspaltung neuerdings erwuchsen, so lange als er lebte. —

Die Protestanten wurden nicht nur von dem Pabste angefochten, sondern sie befehdeten sich auch einander. Martin Luther lehrte, daß der wahre Leib und das wahre Blut des Erlösers in, mit und unter dem Brodt und Wein des Abendmahles gespendet und genossen würden. Aber Ulrich Zwingli sagte, daß das Brodt und der Wein der Feier dieses Mahles bloß Zeichen wären, welche das Leiden des Heilandes den feiernden und sie genießenden Gläubigen versinnlichen und vergegenwärtigen — in's Andenken zurückrufen wollten[60]). Aus der Verschiedenheit dieser Meinungen erwuchs Hader. Luther nannte die Lehre Zwingli's Irrwahn; und sagte unter Anderm, daß sie von dem Teufel zu kommen schiene, und daß ihre Bekenner Schwarmgeister — Schwärmer wären[61]). Dieser Hader spal-

---

58) Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. V, p. 427 sqq. Pallavicini Hist. Concil. Trid. P. III, L. 22, C. 6, §. 8, p. 233, et §. 11, p. 233 sq. M. vgl. Goldasti Impp. Constitt. T. II, p. 372 sq.

59) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 249 ff. u. Bd. 6, S. 88. M. vgl. Le Bret: Mag. d. St. u. K. Gesch. Th. 9, S. 177 ff. —

60) Die Katholikenkirche glaubt, daß die Consecration oder Weihung des Brodtes und des Weines dieses Brodt in den wahren Leib, und diesen Wein in das wahre Blut des Erlösers umwandele, und daß das Geweihete wirklich des Heilandes Körper sei, obgleich es die äußere Gestalt des bloßen Brodtes und des Weines behalten habe.

61) Martin Luther's Sämmtliche Schriften. Herausgegeben von Johann Georg Walch. (Halle 1737 ff. in 4.) Siebzehnter Band. (Luther's Ermahnungsschreiben an die Christen von Reutlingen im Monat Januar 1526.) S. 1917 f. M. vgl. Pfister: Gesch. d. Teutsch. Bd. 4, S. 187 f. —

tete schon in dem eintausendfünfhundertvierundzwanzigsten Jahre die Protestantenschaar in zwei Parteien, welche sich gegenseitig heftig befehdeten. Die Protestantengemeine wurde von diesem innern Kriege gefährdet. Er hätte nicht sein sollen; denn Billigkeit mag wol bekennen, daß die theologischen Theoreme oder Meinungen, aus deren Verfechtung er erwuchs, hätten gütlich beseitigt werden können; und daß die Beseitigung nicht der Gottesfurcht und Frömmigkeit oder der Herzensreligion geschadet, sondern genützt haben würde.

Als Sachsen's Churfürst Johann, Hessen's Landgraf Philipp, Onolzbach's Markgraf Georg, der Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und Anhalt's Fürst Wolfgang, in dem Reichstage des eintausendfünfhundertdreißigsten Jahres zu Augsburg ihren gemeinschaftlichen Religionsglauben mündlich und schriftlich dem Kaiser Carl dem Fünften darlegten und bekundeten; händigten, von ihnen sich sondernd, auch vier aus der Katholikenkirche gewichene und der Protestantenlehre huldigende Deutsche reichsfreie Städte — nämlich Straßburg, Costanz, Memmingen und Lindau — ein ihren Religionsglauben bekundendes schriftliches Bekenntniß diesem Kaiser ein, welches sie zum Theil aus Zwingli's Lehren geschöpft hatten[62]). Carl erlaubte nicht, daß es der Reichstagsversammlung vorgelesen würde. Aber nach Carl's Befehl wurde späterhin in ihr den Abgeordneten dieser Städte und den andern Gliedern des Reichstages eine bittere Schrift vorgelesen, welche von den katholischen Theologen Johann Faber und Johann Eck gefertigt war, und dasselbe widerlegen und nichtigen wollte[63]).

Die meisten Cantone der Schweiz waren der Katholikenkirche treue Glieder, und bekämpften durch Kriegeswaffen schon in dem zweiten Jahrzehend der Religionsläuterung die andern,

---

[62]) Diese von der Geschichte Confessio Tetrapolitana (Vierstädtisches Bekenntniß) genannte Schrift war wol von den protestantischen Theologen Martin Bucer und Wolfgang Fabricius Capito gefertigt. —

[63]) Sleidani Commentt. L. VII, f. 116. M. vgl. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 1, S. 482 f. u. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 3, Th. 1, S. 69 ff.

welche der Lehre Zwingli's huldigten. Eines Katholiken Spieß oder Pike tödtete in einer Schlacht dieses Krieges — sie wurde an dem 11ten Octobertage des 1531sten Jahres bei dem unweit der Stadt Zug gelegenen Kloster Cappel in der Schweiz nordöstlichem Canton Zürich geschlagen — den in der Reihe der seiner Lehre huldigenden und sie verfechtenden Landsleute durch Kriegswaffen kämpfenden Reformator Ulrich Zwingli. Luther starb an dem 18ten Februartage des 1546sten Jahres in der Stadt Eisleben, in welcher er an dem 10ten Novembertage des 1483sten Jahres geboren worden war. Weder der Tod Zwingli's noch derjenige Luther's endigte den Abendmahlsstreit. Anstatt Zwingli's war inzwischen — in dem 1541sten Jahre — Jean Cauvin oder Chauvin[64]), welcher, seinen Französischen Familiennamen verlateinernd, sich — seit dem 1532sten Jahre — Johannes Calvinus nannte, und in Folge dieser Verlateinerung von der Geschichte Johann Calvin genannt zu werden pflegt, Leiter der Religionsreinigung in der Schweiz geworden[65]). Er lehrte unter Anderm, daß des Heilandes Geist aus dem Himmel herabkommend über das Brod und den Wein des Abendmahles sich verbreitete, und daß, dieses Brod und diesen Wein würdig genießend, der Mensch zu gleicher Zeit — das heißt: während dieses Genusses — unfehlbar des Welterlösers Leib und Blut geistig empfinge — mit des Welterlösers Leib und Blut geistig gespeiset würde. Diese Abendmahls-

---

[64]) Die Provinzialmundart der Franzosensprache nannte und schrieb den Namen Cauvin, und der gebildetere oder reinere Dialekt Chauvin. Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. Leipzig 1819 ff. in 4.) Erster Section Vierzehnter Theil, S. 170.

[65]) Jean Cauvin, welcher an dem 10ten Julitage des 1509ten Jahres in der unweit des Oise-Flusses gelegenen Französischen Stadt Noyon geboren worden war, wurde in dem 1536sten Jahre Professor der Theologie und Prediger Einer der Kirchen der Schweizerstadt Genève oder Genf; in dem 1538sten Jahre verabschiedet und aus dieser Stadt verbannet; in dem 1541sten Jahre in sie zurückgerufen, und in Folge dieses Rufes unverzüglich in derselben angelangt, so sehr geachtet und gefürchtet, daß er beinahe willkährlich in ihren Kirchenangelegenheiten schalten durfte und schaltete; und daß alle Bekenner der Zwinglischen Lehre allmählig sich bequemten und gewöhnten, ihm oder seinen Sprüchen in Religionssachen zu hören und zu folgen.

lehre war Umbildung der Zwinglischen; und Calvin bemühete sich, durch die Umbildung zu erwirken, daß die Anhänger Luther's mit denjenigen Zwingli's sich vereinigten. Aber die Bemühung war vergeblich. Die Lutheraner vereinigten, versöhnten sich nicht mit den Zwinglianern und den Anhängern Calvin's; und hörten nicht auf, die Zwinglische und die Calvinische Abendmahlslehre anzufechten und zu bekämpfen. Lutheranereiferer glaubten und sagten, daß die Calvinistenlehre teufelisch, daß sie Gift wäre, welches der Menschen Seelen verpestete, und nannten die Bekenner dieser Lehre Brodtfresser, Sakramentirer und Sakramentsschänder[66]). Von Befangenheit geblendet sprachen und fochten andererseits Calvinisteneiferer mit einer Bitterkeit gegen Lutheraner, welche getadelt werden mag; sagten unter Anderm, daß sie eben so wenig mit Lutheranern sich vereinigen würden, als Feuer mit Wasser sich vereinigen mögte[67]); und nannten die Lutherische Abendmahlsfeier Brodtanbetung, Fleischesserei[68]), Menschenfresserei und den Lutheraner Cyclopen[69]).

Lutherische Eiferer kämpften durch Mund und Schrift auch gegen diejenigen der Lutheraner, welche von Friedensliebe und Duldsamkeit geleitet die Schärfe der den Anhängern Zwingli's und Calvin's mißfälligen und widerlichen Abendmahlslehre Luther's mildern, und durch die Milderung die Heilung des Zwie-

66) Allgemeine Geschichte der Christlichen Kirche, von Heinrich Philipp Conrad Henke. Vierte Auflage. (Braunschweig 1800 ff. in 8.) Th. 3, S. 100 u. 425 f. M. vgl. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr., Bd. 6, S. 130, u. Rommel: Gesch. v. Hessen. Bd. 6, S. 580, Anm. 266.

67) Daß sie mit den Lutheranern sich vereinigen würden „wenn Feuer und Wasser sich vereinigten, so daß jenes nicht dieses mehr trocknete, dieses jenes nicht löschte.“ Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichten, besonders der Europäischen Menschheit. Von Johannes von Müller. (Tübingen 1810. in 8.) Bd. 3, S. 133 f.

68) „Artolatrie, Kreophagie, Sarkophagie und Anthropophagie.“ —

69) Nützliche Sammlung verschiedener, meistens ungedruckter Schrifften, Berichte, Urkunden u. s. w. Herausgegeben von Christian Gottlieb Buder. (Franckfurt und Leipzig 1735. in 8.) S. 151. Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie. Zusammengetragen von Philippo Julio Rehtmeyer (Braunschweig 1707. in 4.) Th. 3, Beil. 109, S. 332. Henke: Gesch. d. Chr. Kirche, Th. 3, S. 466, Anm. i. —

spaltes der Protestantenpartei fördern und erwirken wollten. Sachsen's vormaliger Churfürst Johann Friedrich schuf durch seine Söhne in dem eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahr eine Hochschule, deren Sitz die an dem linken Ufer des Saale-Flusses in einem von Bergebenen umschlossenen Thale gelegene Stadt Jena wurde. Diese Hochschule bemühete sich, die Lauterkeit und Geltung jeder Lehre Luther's gegen Philipp Melanthon und andere Glieder der Wittenbergischen Hochschule zu schirmen, welche, in dem 1547sten Jahr Besitzthum des Sächsischen Churfürsten Moriz und seiner Familie geworden, zwar nach wie vor Nährerin und Pflegerin des Lutherthums war, aber von Melanthon geleitet dasselbe zu mildern strebte. Die Theologen jener neuen Hochschule verfochten unter Anderm eifrig die Meinung, daß nicht gute Werke oder Tugendhandlung, sondern bloß der Glaube und des Erlösers Verdienst Seligkeit dem diesen Glauben erfassenden und habenden Menschen gäben; und bekämpften der Wittenbergischen Theologen und Anderer Lehre, daß der Glaube, welcher nicht Tugendhandlung — nicht gute Werke erzeuge oder schaffe, todt sei und nicht nütze[70]). Dieser Kampf verjüngte sich fast unaufhörlich in den beiden ersten Jahrzehenden der Folgezeit, und wurde von Katholiken verspottet. —

Der Reichstag des 1555sten Jahres, welcher den Religionsfrieden gab, sagte in seinem Abschiede auch, daß ein anderer Reichstag an dem ersten Märztage des eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahres in Regensburg sich eröffnen, und die Lehren der Protestanten denjenigen der Katholikenkirche gütlich vereinbaren würde. Der versprochene Reichstag eröffnete sich zwar nicht an dem ersten März-, aber an dem funfzehnten Julitage des 1556sten Jahres, und bemühete sich diese Vereinbarung zu schaffen. Der hartnäckige Eigensinn der Parteien, deren Keine den bisherigen Fo-

---

70) Sehr grell in dem Worte, aber wol etwas mäßiger in der Sache selbst widersprachen einander der churfürstliche Theologe Georg Major und der herzogliche Nicolaus von Amsdorf. Der erstere lehrte, daß gute Werke zur Erlangung der Seligkeit nothwendig; und der letztere, daß sie ihr nicht nur gänzlich unnöthig, sondern gewissermaßen sogar schädlich wären. Nicolaus von Amsdorf starb in dem eintausendfünfhundertfünfundsechzigsten, und Major in dem eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung.

derungen entsagte, hinderte die Schaffung; und der Reichstag gebot endlich unter Anderm, daß Jede der beiden Parteien zwölf Theologen bevollmächtigte und befehligte, sich an dem vierundzwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahres in der reichsfreien Stadt Worms zu versammeln; und nicht nur von einem Vorsitzer überwacht und geleitet, sondern auch von des Trierischen Erzstiftes Erzbischof Johann dem Sechsten, dem Salzburgischen Erzbischofe Michael, dem Sächsischen Churfürsten August und dem Würtembergischen Herzoge Christoph beaufsichtigt, im Beisein von sechs Räthen anderer katholischer und von sechs Räthen anderer protestantischer Reichsfürsten sich zu besprechen, und durch die Besprechung die Mittel vorzubereiten, welche den Kirchenzwiespalt heilen und beseitigen könnten[71]. Melanthon und elf andere protestantische, und zwölf katholische Theologen langten an in Worms. Dieser Theologen gegenseitige Besprechung — das Religionsgespräch — begann an dem 11ten Septembertage des 1557sten Jahres. Des Naumburgischen Hochstiftes Bischof Julius von Pflug war Vorsitzer, und vier Reichsfürstenräthe — der Churfürst Johann der Sechste von Trier hatte den Ersten, Sachsen's Churfürst August den Zweiten, der Erzbischof Michael von Salzburg den Dritten und Würtemberg's Herzog Christoph den Vierten derselben gesendet — waren die Beaufsichtiger dieses Gespräches, welchem sechs Abgeordnete anderer katholischer und sechs Abgeordnete anderer protestantischer Reichsfürsten persönlich beiwohnten und zuhöreten. Die Katholikentheologen dieser Versammlung verlangten und bedingten unter Anderm, daß nicht nur die kanonischen, sondern auch die apocryphischen Schriften der Bibel, in der von den sogenannten Kirchenvätern und der Katholikenkirche gegebenen Erklärung und Deutung, Regel und Richtschnur der Verhandlungen würden und entschieden; und daß die Protestantentheologen Jede derjenigen Secten nännten, deren Lehren von dem Augsburgischen Bekenntnisse abwichen, und von ihm ausgeschlossen und gesondert

---

[71]) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 3, S. 138 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 161 ff.

werden müßten. Der Ersten dieser Foderungen widersprechend sagten die Protestantentheologen, daß die Bibel **aus sich und durch sich selbst erklärt werden, und nach dieser Erklärung** Gesetz sein mögte; aber sie entzweieten sich inzwischen unter einander, und wurden durch die Entzweiung entkräftet. Die, so wie ihr Landesherr Herzog Johann Friedrich der Mittlere — des Thüringischen Herzogthumes Herrscher — von Matthias Flacius Illyricus[72]), welcher aller damaligen Verfechter der vermeintlichen Lauterkeit des Lutherthumes **Eifrigster und Feurigster** in dem Aprilmonat dieses, 1557sten, Jahres Theologielehrer der Herzoglich Sächsischen oder Jenaischen Hochschule geworden war, gegängelten Theologen des Thüringischen Herzogthums und derjenige der Stadt Braunschweig, welche der Versammlung Glieder waren, wollten durchaus und vor Allem die Pabstverehrer, Wiedertäufer[73]), Zwinglianer, Calvinisten, Osiandristen[74]),

---

72) Er war an dem dritten Märztage alter Rechnung des eintausendfünfhundertzwanzigsten Jahres in dem Istrischen Städtchen Albona geboren worden, und hatte später seinen Familiennamen Francowicz — oder Wlacich? — in **Flacius** verwandelt, und ihm **Illyricus** — d. h. Istrier — hinzugefügt.

73) Wiedertäufer, übriggebliebene Glieder einer aus Luther's und Zwingli's Religionsläuterung entsprossenen und von den Gegnern gewaltsam unterdrückten Schwärmersecte, deren Glieder man **Anabaptisten** oder **Wiedertäufer** nannte, verwarfen unter Anderm Kindtaufung, tauften neuerdings jeden in seiner Kindheit schon getauften erwachsenen Christen, welcher Glied ihres Vereines wurde; und bildeten sich ein, durch ihren Glauben und ihr Thun **mehr** zu gelten bei Gott als andere Christen und **seine wahre alleinige Kirche** zu sein.

74) Martin Luther hatte gesagt, daß in des Menschen Rechtfertigung Gott denselben — den Sünder — für gerecht und schuldlos **bloß erklärete**, d. h. die Sünden desselben vergäbe, **verziehe**; und daß dieser Mensch nach der Rechtfertigung von Gott erneuert, gebessert und geheiligt würde, und kraft dieser Heiligung sich bestreben könnte, gerecht, sündenfrei und erneuerter Mensch zu **bleiben**. — Andreas Hosemann, welcher in dem eintausendvierhundertachtundneunzigsten Jahre unserer Zeitrechnung in dem Fränkischen Städtchen Gunzenhausen geboren war, und in reiferem Alter sich Andreas Osiander nannte, wurde in dem Frühlinge des eintausendfünfhundertneunundvierzigsten Jahres erster Theologieprofessor der Hochschule der Preußischen Stadt Königsberg, und lehrte unter Anderm, daß Gott durch Mittheilung seiner wesentlichen Gerechtigkeit, nämlich der Gerechtigkeit seines Sohnes, in dieser Rechtfertigung die Sünder wirklich **gerecht und schuldlos machte** oder entsündigte; und daß Christus selber die

Majoristen[75]), Schwenkfeldianer[76]), Servetianer[77]) und die soge-

Gerechtigkeit des gerechtfertigten Menschen wäre. Man sieht, daß Osiander durch das Wort „Rechtfertigung“ die Heiligung des Menschen bezeichnen wollte, deren Theile Luther Rechtfertigung und Wiedergeburt oder Erneuerung genannt hatte. Osiander starb an dem siebzehnten Octobertage des eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahres. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 4, S. 250 f. 256 ff. 267 ff. 350. 361 u. 387. M. vgl. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 315 ff.

75) Luther hatte gelehrt, daß der Mensch nicht durch Werke die Seligkeit verdienen könne; sondern durch den wahren Glauben dieselbe erwerben müßte — durch den alleinigen Glauben selig würde. — Georg Major — er war in dem eintausendfünfhundertsechsunddreißigsten Jahr unserer Zeitrechnung Theologielehrer der Wittenbergischen Hochschule geworden — lehrte, daß gute Werke zur Erlangung der Seligkeit nöthig wären. Manche andere Protestanten pflichteten dieser Lehre Major's bei, und wurden von Gegnern und Bestreitern der Lehre Majoristen genannt. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 4, S. 470 ff.

76) Caspar Schwenkfeld von Ossick — welchen Andere Caspar Schwenkfeld von Ossing nennen — Schlesischer, in dem eintausendvierhundertneunzigsten Jahre unserer Zeitrechnung geborner Edelmann — hatte seit dem eintausendfünfhundertfünfundzwanzigsten Jahre unter Anderm gelehrt, daß Christus durch die Worte: „Das ist mein Leib und das ist mein Blut, die für euch, meine Jünger, gegeben werden“ hätte sagen wollen: Dieser Leib und dieses Blut, die für euch gegeben werden, sind geistig eben oder gleichsam das für eure gläubige Seele und sollen geistig eben das für eure gläubige Seele werden, was körperlich das Brod und der Wein, die ich euch austheile, eurem Leibe sind und werden, nämlich Mittel der Erquickung, Stärkung und Kräftigung; und daß dieser Leib und dieses Blut körperlich zur Genießung nicht sich gäbe. Späterhin in und seit dem eintausendfünfhundertachtunddreißigsten Jahre lehrte Osiander auch, daß des Heilandes Menschheit nicht geschaffen, sondern selbstständig und göttlich — Theil der Dreieinigkeit — wäre. Schwenkfeld wurde inzwischen von Katholiken und von Protestanten angefeindet, und in dem eintausendfünfhundertachtundzwanzigsten Jahre aus seiner Heimath verbannt und verjagt, weilte bald in diesem und bald in jenem Orte des südwestlichen Deutschlands, und starb endlich an dem zehnten Decembertage des eintausendfünfhunderteinundsechzigsten Jahres unserer Zeitrechnung. Einige Hunderte oder Tausende der Christen huldigten den Lehren Schwenkfeld's, und wurden Schwenkfeldianer genannt. Sie verbargen sich, damit sie den Gegnern sich entzögen, welche sich bemüheten, diese Lehren zu tilgen. Planck: Gesch. d. Entst., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 5, Th. 1, S. 79. 87 ff. 113 f. und 127 f.

77) Der in dem eintausendfünfhundertneunten Jahr unserer Zeitrechnung zu Villanueva in Arragonien geborene Spanier Michel Servede weilte

nannten Adiophoristen[78]), von den sämmtlichen Protestanten der Versammlung feierlich verdammt haben. Die andern protestantischen Theologen dieser Versammlung, bequemten sich zwar zu erlauben, daß Jeder der Theologen derselben seine Meinung bejeder einzelnen Lehre darlegte, welche von der Versammlung besprochen würde[79]); weigerten sich aber, Verdammung im Voraus auszusprechen, deren Aussprechung Protestanten einander verfeindet haben würde. Von der Weigerung erbittert, sonderten sich und schieden die Theologen der Landgrafschaft Thüringen und derjenige der Stadt Braunschweig in den erstern Octobertagen nicht nur aus der Versammlung, sondern auch aus der Stadt Worms. Die katholischen Theologen sagten nach dieser Zerspaltung der Protestantenpartei, daß man mit den protestantischen nicht verhandeln könnte, welche von den Thüringischen und dem Braunschweigischen Genossen beschuldigt würden, von dem Augsburgischen Bekenntnisse gewichen und abgefallen zu sein. Die in Worms gebliebenen protestantischen Glieder der Versammlung

---

lange in Frankreich; und lehrte inzwischen, daß Gott, der Weltenschöpfer, nicht dreieiniger, sondern einiger Gott wäre. Aus Frankreich in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertdreiundfünfzigsten Jahres verjagt, kam Servede in die Schweiz, wurde auf Anregen Johann Calvin's in Genf verhaftet, der Gottes Dreieinigkeit anfechtenden und verwerfenden Irrlehre angeklagt, und nicht nur von Richtern schuldig genannt und verurtheilt, sondern auch an dem siebenundzwanzigsten Oktobertage desselben — 1553sten — Jahres in Folge der Verurtheilung von dem Nachrichter verbrannt. Bekenner der Lehre Servede's nannte man Servetianer.

78) Adiaphoristen wurden von Matthias Flacius und andern Lutheranereiferern diejenigen Bekenner der geläuterten Religion genannt, welche glaubten und sagten, daß man allenfalls einige an sich überflüssige und von Martin Luther verworfene, aber nicht das Heil und die Seligkeit des Menschen beeinträchtigende oder gefährdende Gebräuche der Katholikenkirche — nämlich Gebrauchung der Lichter oder Kerzen und des Meßgewandes, die Privatbeichte oder sogenannte Ohrenbeichte, die Frohnleichnamsfestfeier und einiges Andere als Adiaphora oder Mitteldinge — gleichgültige Nebendinge — betrachten und in die Gottesverehrungen zurücknehmen dürfte.

79) „. . . In processu in Jedem Artikul Ihre meinung nach Notturfft zu reden, damit man alßdenn nicht allein nudas condemnationes setze, sondern auch erklerung ganzer Artikul vnd asseverationes, die vielen Christen jetzund vnd hernach nützlich sein würden . . . .“ (Brief Melanthon's) Magaz. d. Sächs. Gesch. (von Hasche.) Th. 6, S. 557.

foderten zweimal durch Schreiben, die dem Vorsitzer von ihnen eingehändigt wurden, daß derselbe die katholischen Theologen nöthigte, dem Gebot des letztern Reichstages zu genügen. Er bemühete sich zu erwirken, daß die Katholiken fortführen, mit ihnen zu unterhandeln. Aber seine Mühe war vergeblich; weil weder die Thüringischen Theologen und der Braunschweigische, welchen die vorläufige Sectenverdammung von den andern protestantischen verweigert wurde, in die Versammlung wiederkehreten; noch die katholischen der Einrede entsagten, daß man mit den Protestanten nicht eher unterhandeln könnte, als bis die Thüringischen Theologen und der Braunschweigische den andern protestantischen Gliedern der Versammlung sich wiederum zugesellet und eingereihet hätten. Dieser Hader zerschellete die Versammlung, so daß sie an dem siebenten Decembertage desselben, 1557sten, Jahres gänzlich zerging[60]). —

Als die sämmtlichen Churfürsten Deutschland's in den erstern Monaten des eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahres in der reichsfreien Stadt Frankfurt versammelt waren, um zu genehmigen, daß Carl der Kaiserherrschaft entsagte, und Ferdinand Kaiser Deutschland's würde, luden die drei Protestantischen dieser Churfürsten — sie waren der Churfürst Otto Heinrich von der Pfalz, August von Sachsen und Joachim der Zweite von Brandenburg — Jeden der andern protestantischen Reichsfürsten, zu ihnen zu kommen, und mit ihnen den Zwiespalt der Protestantenpartei zu heilen, welcher aller Redlichen Aergerniß war. Würtemberg's Herzog Christoph, Hessen's Landgraf Philipp und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken hörten und folgten der Ladung; langten an in Frankfurt, und besprachen sich daselbst mit den protestantischen Churfürsten. Aus der Besprechung erwuchs eine Schrift, deren Inhalt Melanthon aus dem Augsburgischen Bekenntnisse inzwischen genommen, und dieser Protestantenversammlung gegeben hatte. Die Schrift wurde von den versammelten sechs protestantischen Reichsfürsten an dem achtzehnten Märztage desselben

---

60) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 270 ff. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, S. 109 ff. 128 u. 129 ff. M. vgl. Buchholz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 361 ff. —

Jahres gefertigt und den andern evangelischen Reichsgliedern zugesendet; welche durch Unterzeichnen dieselbe genehmigen sollten, damit sie Einungsband der Protestantenpartei würde, und die Zwietracht derselben in Eintracht verwandelte. Der Protestantentheologe Andreas Osiander hatte in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gelehrt, daß Gott durch Mittheilung seiner Gerechtigkeit — oder der Gerechtigkeit seines Sohnes — in der Rechtfertigung die Sünder wirklich gerecht und schuldlos mache; und von einem andern Protestantentheologen, Georg Major, war schon früher — seit dem eintausendfünfhundertdreißigsten Jahre — gelehrt worden, daß gute Werke zur Erlangung der Seligkeit nöthig wären. Die Theologen des Sachsenherzogs Johann Friedrich hatten bisher nicht aufgehört zu fodern, daß diese Lehren nebst den von der Lutherischen Rechtgläubigkeit abweichenden Lehren Zwingli's, Calvin's, Servede's und Anderer von allen Protestanten verdammet und verflucht würden. Die in Frankfurt versammelten protestantischen Fürsten sagten in der Schrift unter Anderm, daß man dem Augsburgischen Bekenntniß treulich anhangen wolle und anhange; daß Christus in dem Brod und Wein der Abendmahlsfeier wahrhaftig, lebendig und wesentlich gegenwärtig sei, und seinen Leib mit diesem Brodte zu essen, so wie auch sein Blut mit diesem Wein zu trinken gebe; daß der Sünder durch den alleinigen wahren Glauben gerecht werde — Gerechtigkeit erlange; und daß zwar der gerechtfertigte Mensch Gott gehorchen müsse, aber durch den Gehorsam Seligkeit nicht erwerben, nicht verdienen könne, sondern bloß durch den Glauben von Gottes Gnade sie erlange [81]). — Die Schrift enthielt sich gänzlich des Verdammens, so daß sie nicht der von dem allgemeinen Protestantenkirchenglauben abweichenden und ihm widersprechenden Lehren Servede's, Schwenkfeld's, und der Wiedertäufer erwähnte; obgleich diese Lehren den Fertigern der Schrift irrig und verwerflich zu sein schienen. Sie

---

81) Lünig: Reichs-Arch. Part. Gen. Continuat. Forts. I, Urk. 8, S. 44 ff. — Sattler: Gesch. Würt. u. Reg. d. Hrzgn. Th. 4, S. 124 f. u. Beil. 44, S. 129 ff. M. vgl. Burcard Gotthelf Struvens Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchen-Historie. (Franckfurt 1721. in 4.) S. 63 ff. — Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, S. 174 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 459 ff.

wollte durch Stillschweigen diese Lehren beseitigen, und umschränkte oder erläuterte die Lehre Major's. Die Schrift war im Allgemeinen besonnen, billig und milde. Doch heilte sie nicht den Zwiespalt. Denn nicht nur der Sachsenherzog Johann Friedrich, welcher sogar ein gegen dieselbe kämpfendes Buch des Eiferers Matthias Flacius veröffentlichte, sondern auch Viele der andern protestantischen Reichsglieder weigerten sich, ihr beizupflichten, sie zu unterzeichnen[88]). —

Matthias Flacius und mancher andere Lutheranereiferer bekämpften so rüstig und feurig Meinungen und Lehren Melanthon's, daß der Zwiespalt der Lutheranerpartei sich erweiterte, und Verworrenheit und Unsicherheit der Protestantenlehre dem Katholiken zu bekunden schien. Melanthon starb an dem neunzehnten Apriltage des eintausendfünfhundertsechszigsten Jahres. Aber dieses Lehrers Tod endete nicht den Kampf. Würtemberg's Herzog Christoph wollte den Zwiespalt der Lutheranerpartei heilen, und erhandelte, daß der Sachsenherzog Johann Friedrich und alle andern protestantischen Reichsfürsten versprachen, sich zu versammeln, und in der Versammlung sowol eine Abschrift des dem Kaiser Carl dem Fünften in dem 1530sten Jahre zu Augsburg eingehändigten evangelischen Religionsbekenntnisses zu unterzeichnen, und durch die Unterzeichnung dieses Bekenntniß zu erneuern; als auch zu erwägen, ob und wie man mit der Kirchenversammlung verkehren könnte, welche von dem Pabste geschaffen oder erneuert werden mögte.

Sachsen's Churfürst August lud durch ein an dem 6ten Decembertage des 1560sten Jahres in Dresden gefertigtes Schreiben alle protestantischen Reichsfürsten, daß sie in seiner an der Saale gelegenen Stadt Naumburg an dem zwanzigsten Januartage des nächsten, 1561sten, Jahres mit ihm sich versammelten, jenes Bekenntniß unterzeichneten und die Weise besprächen, in welcher man der Kirchenversammlung gegenüber sich benehmen mögte. In Folge dieser Ladung langten der Churfürst Friedrich der Dritte von der Pfalz, die Herzoge Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen, Christoph von Würtemberg, und Ernst der

---

88) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 298 f.

Zweite von Braunschweig-Grubenhagen, Ernst's jüngerer Bruder Prinz oder Herzog Philipp, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der Markgraf Carl der Zweite von Baden-Durlach, der Landgraf Philipp von Hessen, der Meklenburgische Prinz Ulrich, jüngerer Bruder des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg, so wie auch Gesandte des Brandenburgischen Churfürsten Joachim des Zweiten, der Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin und Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach, der Herzoge Johann Albrecht von Meklenburg, Franz von Sachsen-Lauenburg, Adolph von Holstein-Gottorp, Barnim des Elften von Pommern-Stettin und Johann Friedrich von Pommern-Wolgast, des Pfalzgrafen Georg von Simmern und der Anhaltischen Fürsten Wolfgang, Joachim, Carl, Joachim Ernst und Bernhard, an zu Naumburg, wohin aus Dresden inzwischen auch der Churfürst August selber gegangen war, damit sie die Glieder der Versammlung würden. Die Versammlung eröffnete sich an dem einundzwanzigsten Januartage, und handelte lebhaft sowol an diesem als auch in den nächstfolgenden sieben Tagen. — Die dem Kaiser Carl in dem eintausendfünfhundertdreißigsten Jahr eingehändigte Glaubensschrift war späterhin von Philipp Melanthon, welcher selber sie gefertigt hatte, vervollständigt und gemildert worden; so daß sie nicht nur deutlicher sprach, sondern auch weniger herb und scharf gegen die Abendmahlslehre Calvin's stritt, als sie vor der Vervollständigung und Milderung gesprochen und gestritten hatte. Diese Milderung wurde von einigen eifernden Lutheranertheologen angefochten und „Irrlehre“ genannt; und die meisten Glieder der Versammlung bedingten, daß jene ursprüngliche, aber die andern — sie waren die Churfürsten Friedrich und August — foderten, daß die vervollständigte und gemilderte Schrift, welche in dem eintausendfünfhundertvierzigsten, und neuerdings in dem eintausendfünfhundertzweiundvierzigsten Jahr durch die Buchdruckerei vervielfältigt worden war, von der Versammlung genehmigt würde. Diese gegenseitigen Widersprüche mogten nicht einander weichen. Doch vereinbareten sich die Parteien. Friedrich und August versprachen, die Bekenntnißschrift des eintausendfünfhundertdreißigsten Jahres zu unterzeichnen; weil sie inzwischen erlangt hatten, daß Worte ihr beigefügt und einverleibt

wurden, welche Mitgelten jener Vervollständigung und Milderung erlaubten und verbürgten. Die beiden Churfürsten und die meisten andern Glieder der Versammlung unterzeichneten an dem achten Februartage die Urschrift; und sagten inzwischen in dem ersten Februarviertel, daß Protestanten weder mit der von dem Pabste geladenen Kirchenversammlung verkehren, noch ihr gehorchen könnten. Aber Sachsen's Herzog Johann Friedrich, der Meklenburgische Prinz Ulrich und die Abgeordneten des Herzogs Adolph von Holstein mißbilligten, daß die Erläuterung, welche der Bekenntnißschrift als sogenannte Vorrede von dieser Versammlung vorgesetzt und einverleibt wurde, die in der Lutheranerkirche erwachsenen Irrthümer und Secten nicht ausdrücklich und namentlich verwürfe und verdammete; und weigerten sich, die Bekenntnißschrift zu unterzeichnen. Johann Friedrich schied an dem dritten Februartage aus der Versammlung und aus Naumburg; so daß er in sein Herzogthum heim ging, und an demselben Tage in der von Naumburg in westsüdwestlicher Richtung sechs Meilen entlegenen Stadt Weimar anlangte[83]). Die Versammlung schloß sich — endete an dem achten Februartage; und die andern Reichsfürsten, welche Glieder derselben gewesen waren, bemüheten sich zu erhandeln, daß die von ihnen so eben unterzeichnete Bekenntnißschrift auch von den protestantischen reichsfreien Städten und allen andern protestantischen Reichsgliedern unterzeichnet würde. Aber die Mühe fruchtete wenig. Die reichsfreien Städte und andere Reichsglieder versagten die Unterzeichnung[84]), und nicht nur die Fürstlich-Sächsischen, sondern auch viele andere Theologen Nord-Deutschland's tadelten, daß die

---

[83]) Der Naumburgische Fürstentag, oder wichtige Urkunden und Acten, den wegen erneuerter Unterschrift der Augspurgischen Confession und Beschickung des Concilii zu Trident, von den Protestantischen Fürsten und Ständen in Deutschland 1561. zu Naumburg an der Saale gehaltenen Convent betreffend, herausgegeben von Johann Heinrich Gelbke. (Leipzig 1793. in 8.) S. 1 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. B. 4, S. 303 ff. — Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, S. 213 ff. M. vgl. Johann Friederich Le Bret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte. (Ulm 1771 ff. in 8.), Th. 9, S. 191 f. u. 193 ff. u. Arnoldi: Hist. Denkwürd. S. 118 f.

[84]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 558 f. u. 367 f.

Vorrede der Schrift weder die Calvinisten noch andere der reinen Luther-Lehre abholde Protestantensecten verdammete[85]). Diese Zerwürfnisse gefährdeten die Protestantenlehre; und Katholikeneiferer mogten hoffen, daß sie in dieser Spaltung allmählig unterginge und erlösche. —

Gegen die Protestantenpartei hatten inzwischen neben den früheren neue rüstige und kräftige Kämpfer — der in dem eintausendfünfhundertvierunddreißigsten Jahr unserer Zeitrechnung von Iñigo von Lojola[86]), glaubensfeurigem und schwärmerischem Spanischen Ritter oder Edelmann, gestiftete, und an dem 27sten Septembertage des 1540sten Jahres von dem Pabst Paul dem Dritten bestätigte Jesuiterorden — sich gekräftigt[87]). Der Orden erkohr und nahm sich seine Glieder bloß aus denjenigen Jünglingen und Männern, welche durch Geistesvermögen ihm dienen und nützen konnten und mogten; so daß nicht sein Glied wurde und nicht werden konnte, wer nicht gelehrt oder klug und rüstig war. Die Pabstgewalt gab wichtige Gerechtsame diesem Orden; damit sie ihn befähigte, der Kirche Herrschaft zu verfechten und zu kräftigen. Der Pabst Paul der Dritte, welcher ihn bestätigt hatte, sagte durch eine, an dem 14ten Märztage des 1543sten Jahres, gefertigte Bulle, daß der Pabstthron im Voraus alle diejenigen Gesetze genehmigte, welche der Orden sich geben mögte[88]). Eine an dem 3ten Junitage des 1545sten Jahres von diesem Pabst gegebene Bulle erlaubte den Gliedern des Ordens überall zu predigen, Beichte zu hören und Sündenver-

---

85) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 868 f. u. 870 ff.

86) Einige nennen ihn Iñigo von Lojola, aber mancher Andere Iñigo von Loyola. Iñigo war in dem zwischen den Flecken Azpeitia und Azkoitia in der Spanischen Provinz oder Landschaft Guipuscoa gelegenen Schlosse Lojola oder Loyola geborener Jüngster der neun Söhne eines Spanischen Ritters oder Edelmannes, und wird in Urkunden Don Iñigo Lopez de Recalde genannt. Der Spanische Vornamen Iñigo entspricht dem Lateinischen Ignatius und dem Deutschen Ignaz. Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert, von Leopold Ranke. (Hamburg 1827 ff. in 8.) Bd. 2, S. 177.

87) Allgemeine Geschichte der Jesuiten. Von Peter Philip Wolf. (Leipz. 1803 ff. in 8) Bd. 1, S. 23 ff.) M. vgl. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 3, S. 523 ff.

88) Wolf: Gesch. d. Jes. Bd. 1, S. 53 f. u. 123. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 3, S. 534.

gebung zu sprechen[89]); und eine andere Bulle desselben Kirchenfürsten — sie war an dem achtzehnten Octobertage des eintausendfünfhundertneunundvierzigsten Jahres gefertigt worden — befugte den Obersten und Vorsteher dieses Ordens, jedem Gebote Gehorsam zu versagen, welches nicht von der Pabstmacht selbst ausginge; und aus dem Orden eigenmächtig scheidende und sich sondernde Glieder zu excommuniciren, zu fangen und zu bestrafen; sagte, daß Jesuiten mit Erlaubniß des Ordensobersten unter Ketzern und Ungläubigen weilen und mit ihnen verkehren dürften; und verbot, daß Jemand Steuern von Klöstern und andern Gütern des Ordens nähme und foderte[90]).

Des Ordens Oberst — er wurde General genannt und wohnte in Rom — zügelte und leitete durch strenge Gesetze und Gebote das Handeln und Wirken und Schaffen aller Glieder dieser sogenannten Gesellschaft[91]); so daß Jedes dieser Glieder willenlos und sclavisch ihm gehorchen mußte, und er durch ein den andern Menschen unsichtbares Band alle Ordenskräfte hielt oder bewegte und — gebrauchte[92]).

Die Glieder des Ordens waren in vier Klassen getheilt; und so wie die Vierte oder Unterste dieser Klassen — diejenige der sogenannten Indifferenten, welche zwar dem Orden einverleibt waren, und von ihm gelegentlich beauftragt, gelegentliche Geschäfte desselben verrichteten, aber im Uebrigen staatsbürgerlich lebten, und durch weltlichen Verkehr sich nähreten — den drei andern; so war auch die Dritte — diejenige der Scholastiker oder Schüler — der zweiten, deren Glieder Coadjutoren genannt wurden, und diese Coadjutorenklasse den Professen untergeordnet[93]). Die untern Klassen wußten bloß Dieses oder Jenes; der Profeß wußte die Meisten oder Viele, und der General Jedes der Geheimnisse des Ordens; weil

---

89) C. Wolf: Gesch. d. Jes. Bd. 1, S. 59 u. 123. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref: Th. 3, S. 534 f.

90) Wolf: Gesch. d. Jes. Bd. 1, S. 91 ff. u. 123. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 3, S. 544 ff.

91) Dieser Orden wurde von dem Stifter selbst Societas Jesu — Gesellschaft Jesu — genannt.

92) Wolf: Gesch. d. Jes. Bd. 1, S. 180 f. u. 182 ff.

93) Wolf: Gesch. d. Jes. Bd. 1, S. 145 ff. u. 169 f.

die einzelnen Ordensglieder dem Provinzial — Vorgesetztem der Jesuiten und Jesuitenklöster Eines der Ordensbezirke — und die Provinziale dem General Alles berichten mußten, was sie erkundet und erfahren hatten [94]).

Einige Glieder des Ordens wurden Beichtväter katholischer Fürsten; und die meisten andern — Lehrer des edleren Theiles der Volksjugend. Dieser Orden verfocht durch alle seine Geisteswaffen die Satzungen der Katholikenkirche, und gängelte nicht nur seine Schüler, sondern listig und kräftig auch diejenigen Fürsten, deren Beichtväter seine Glieder waren [95]). Iñigo wollte durch den Orden die Katholikenkirche kräftigen, und durch die Kräftigung treulich und redlich für das Heil der Christenheit wirken und Gott dienen. Der Katholikenreligion Ausbreitung und der Ketzerei Tilgung waren die Vornehmsten der Zwecke des Jesuitenordens; und dieses Ordens äußere und innere Gestaltung mogte trefflich, weise und heilsam von Denjenigen genannt und gepriesen werden, welche glaubten, daß die Herrschaft der Katholikenkirche — die allgewaltig sein wollende Hierarchie — nicht nur fortdauern, sich vertheidigen und alles Verlorene wieder erringen, sondern auch jeden Gegner besiegen und unterjochen dürfte und müßte. Unbefangenheit mag sagen, daß der Orden die Kirchenherrschaft klug beförderte und erweiterte; aber zugleich diejenigen Kenntnisse und diejenige Geistesbildung niederdrückte und verkümmerte, von welchen diese Herrschaft beeinträchtigt oder gefährdet werden mogte.

Der Orden wuchs inzwischen so, daß er schon ungefähr eintausend Glieder, deren fünfunddreißig Professen waren, und einhundert Collegien oder Klöster in Italien, Portugal, Spanien, Deutschland, Frankreich, Brasilien, Ostindien, Habesch [96]), und andern Ländern hatte, als sein Stifter und erster General Iñigo

---

[94]) Wolf: Gesch. d. Jes. Bd. 1, S. 178 f. 182 u. 189 f.

[95]) Wolf: Gesch. d. Jes. Bd. 1, S. 81 ff. u. 198 ff.

[96]) Habessinien, Abessinien, Abyssinien und Aethiopien sind, so wie auch Habesch, Namen, welche der Europäer demjenigen Ost-Afrikanischen — an dem sogenannten Arabischen Meerbusen oder Golf gelegenen — Lande giebt, welches von seinen, des Landes, Einwohnern Mangesta-Itjopja oder Geez oder Agazi genannt wird.

von Lojola an dem 31sten Julitage des 1556sten Jahres in Rom starb[97].

Bayern's Herzog Wilhelm der Vierte hatte in dem 1549sten Jahr ein Collegium oder Kloster zu Ingolstadt, der Römische König Ferdinand, Oesterreich's Herrscher, in dem 1551sten Jahr eins in Wien, und des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Adolph der Dritte in dem 1556sten Jahre eins in der Stadt Cöln Jesuiten gegeben. Der Bayernherzog Albrecht der Fünfte — er war Sohn und Regierungsnachfolger des inzwischen, an dem 6ten Märztage des 1550sten Jahres, gestorbenen Herzogs Wilhelm — gab in dem 1559sten Jahr ein Kloster in München; des Augsburgischen Hochstiftes Bischof Otto, welcher Cardinal der Römischen Kirche war, in demselben, 1559sten, Jahre eins in der Stadt Augsburg, und in dem 1563sten Jahr ein anderes in der Stadt Dillingen; und Ferdinand — in dem 1558sten Jahre Kaiser Deutschland's geworden — in dem 1561sten Jahr ein Kloster zu Innsbruck Jesuiten; so wie auch er inzwischen, in dem 1556sten Jahr, ein Kloster in Böhmen's Hauptstadt Prag und ein anderes in Mähren's Hauptstadt Holomaucz oder Olmütz Jesuiten gegeben hatte[98]. Der Erzherzog Carl, Herrscher der Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, schuf und schenkte in dem 1572sten Jahr ein Kloster in Steyermark's Hauptstadt[99]) Gräz[100]; Deutschland's Erzkanzler Daniel in dem 1560sten Jahr

---

97) Historiae Societatis Jesu Pars Secunda. Auctore Francisco Sacchino. (Coloniae Agrippinae 1621. in 4.) p. 1 et 4. M. vgl. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 3, S. 568 f.

98) Franz Pubitschka's Chronologische Geschichte Böhmen's. (Prag 1770 ff. in 4.) Th. 6, Bd. 3, S. 182. Erläutertes Evangelisches Oesterreich, von Bernhard Raupach. (Hamburg 1736 ff. in 4.) Th. 1, S. 110. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 3, S. 548 ff. u. 587. Geschichte Maximilians des Ersten und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von Peter Philipp Wolf. München 1807 ff. in 8.) Bd. 1, S. 27 ff. u. 85 ff. Wolf: Gesch. d. Jes. Bd. 1, S. 85 ff. Die Geschichte Bayerns, aus den Quellen bearbeitet von Konrad Mannert. (Leipzig 1826 in 8.) Th. 2, S. 38 u. 62 f. Henke: Gesch. d. Chr. Kirche. Th. 3, S. 217 ff. Holomaucz ist der Mährische und Olmütz der Deutsche Name der Hauptstadt des Markgrafthums Mähren.

99) Frantz Christoph Khevenhiller's Annales Ferdinandei. (Leipzig 1721 ff. Fol.) Th. 2, S. 446.

100) Diese Stadt wird von den Meisten Gräz, von Einigen Grätz und von den Andern Graz genannt.

eins in der Stadt Mainz und in dem 1575sten Jahr ein anderes in Heiligenstadt [1]); des Würzburgischen Hochstiftes Bischof Friedrich in dem 1566sten Jahr eins in der Stadt Würzburg [2]), des Trierischen Erzstifts Erzbischof Jacob der Dritte in dem 1570sten Jahr eins in der Stadt Trier [3]); des Fuldaischen Stiftes Abt Balthasar in demselben Jahr eins in der Stadt Fulda [4]); des Speyerischen Hochstiftes Bischof Marquard in dem 1571sten Jahr eins in der Stadt Speyer; des Paderbornischen Hochstiftes Capitel in dem 1580sten Jahr eins in der Stadt Paderborn [5]); des Bayernherzogs Albrecht des Fünften drittgeborener Sohn, Ernst, welcher, des Bayernherzogs Wilhelm des Fünften jüngerer Bruder, seit dem 1565sten Jahr Bischof des Freisingischen, seit dem 1573sten Jahr Administrator des Hildesheimischen, und seit dem 1581sten Jahr Bischof des Lüttichischen Hochstiftes, so wie auch seit dem 1583sten Jahre Erzbischof des Cölnischen Erzstiftes, und seit dem Maimonat des 1585sten Jahres Bischof des Münsterschen Hochstiftes war [6]) — in dem 1576sten Jahr eins in der Stadt Hildesheim und in dem 1588sten Jahr eins in der Stadt Münster [7]); und des Regensburgischen Hochstiftes minderjähriger, während der Minderjährigkeit von seinem Vater Bayernherzoge Wilhelm dem Fünften bevormundeter Bischof Philipp [8])

---

1) Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt, von Johann Wolf. (Göttingen 1800. in 8.) S. 60.

2) Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg. Zusammengetragen von Peter Johann Ludewig. (Franckfurt 1703, Fol.) S. 936. —

3) (Urk.) Historia Trevirensis Diplomatica et Pragmatica (Conscripta a Joanne Nicolao ab Hontheim.) Augustae Vindelicorum et Herbipoli 1750. Fol. T. III, p. 26 sqq.

4) Joannis Friderici Schannat Historia Fuldensis. (Francofurti ad Moenum 1729. Fol.) p. 268. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 371.

5) Annalium Paderbornensium Pars Tertia. Authore Michaele Strunck. (Paderbornae 1741. Fol.) p. 463 sq.

6) Ernst war an dem siebzehnten Decembertage des eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahres geboren worden.

7) Geschichte Münsters. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Heinrich August Erhard. (Münster 1837. in 8.) S. 430 f.

8) Philipp war an dem zweiundzwanzigsten Septembertage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres geboren worden, wurde in

in dem 1589sten Jahr eins in der Stadt Regensburg Jesuiten oder dem Jesuitenorden[9]); und dieser Orden hatte inzwischen auch in mancher andern Stadt Deutschland's von ihrem Herrn ein Kloster oder Collegium erlangt. Von Spanien's König Philipp dem Zweiten, der Niederlande Herrscher, gesendet, siedelten Jesuiten in den Niederlanden sich an; so daß der Jesuitenorden in dem 1556sten Jahr ein Kloster in der Stadt Loeven[10]) und ein anderes Kloster in Doornik[11]), und in dem 1563sten Jahr eins in Antwerpen, so wie auch eins in Cammeryk sich verschaffte[12]). Der Orden hatte in dem zweiten Jahrzehend des siebzehnten Jahrhunderts — in dem 1616ten Jahr unserer Zeitrechnung — dreizehntausendeinhundertzwölf Glieder[13]). —

---

dem eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Bischof des Regensburgischen Hochstiftes, und in dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahre Cardinal der Römischen Kirche, und starb an dem achtzehnten Maitage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres.

[9]) Boicae Gentis Annales (conscripti a Joanne Addlzreittero). Monachii 1662. Fol. P. II, L. 12. §. 58, p. 322.

[10]) Die Stadt wird von den meisten Niederländern Loeven oder Löwen, von Andern Leuven und von den Franzosen Louvain genannt.

[11]) Der Niederländer nennt diese Stadt Doornik und der Franzose Tournay.

[12]) Schröckh: Kirchengesch. s. d. Reformation. Th. 3, S. 587. Wolf: Gesch. d. Jes. Bd. 1, S. 211 ff.

[13]) Jesuiten hatten vor dem eintausendsechshundertneunten Jahr unserer Zeitrechnung sich angesiedelt in den Städten Ingolstadt, München, Augsburg, Dillingen, Regensburg, Landsberg an dem Lech-Flusse, Innsbruck, Halle an dem Inn-Flusse, Freiburg an dem Treisam-Flusse im Breisgau, Bruntrut und Costanz, welche der Ober-Deutschenz in Cöln, Trier, Mainz, Speyer, Würzburg, Fulda, Heiligenstadt, Molsheim an dem Breusch-Flusse, Coblenz, Paderborn, Münster, Hildesheim, Emmerich, Achen, Bonn, Erfurt, Hagenau und Worms, welche der Rheinischenz und Wien, Linz, Gräz, Laibach und Klagenfurt, welche der Oesterreichischen Ordensprovinz Orte warenz so wie auch in einigen andern Orten Deutschlands, in Böhmen's Städten Prag, Krumau (oder Krumlow), Commotau (oder Chomotow), und Neuhaus (oder Hradecz Grindichu), in Mähren's Städten Olmütz und Brünn (Brinn oder Brno oder Bruno), und in den meisten andern Ländern katholischer Herrscher. Der Römischen Kayserlichen Majestät, Und deß Heiligen Römischen Reichs Stände u. s. w. Acta Publica Und Schrifftliche Handlungen, Außschreiben, Sendbrieff,

Wie der Kaiser Carl der Fünfte gehofft hatte, daß die an dem dreizehnten Decembertage des eintausendfünfhundertfünfundvierzigsten Jahres in Trient eröffnete Allgemeine Kirchenversammlung (welche funfzehn Monate hindurch daselbst berathschlagte und handelte, an dem elften Märztage des eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahres ohne Carl's Einwilligen in die päbstliche Italienische Stadt Bologna sich verlegte, in dem Aprilmonat des eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahres daselbst zerging, an dem ersten Maitage des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres in Trient sich wieder eröffnete, zwölf Monate war und handelte, und an dem achtundzwanzigsten Apriltage des eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahres sich vertagte); eben so hoffte auch Carl's Bruder und Regierungsnachfolger, Kaiser Ferdinand, daß entweder eine Kirchenversammlung oder ein Reichstag den Religionszwiespalt Deutschland's heilen würde. Ferdinand bemühete sich sowol in dem Reichstage des eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten, als auch in demjenigen des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres, diese Heilung zu schaffen. Aber die Bemühung war vergeblich. Sie scheiterte an dem Starrsinn der Parteien, welchen sie weder brechen noch beugen konnte. Als nachher, in Folge Eines der Beschlüsse des Letztern dieser Reichstage, katholische und protestantische Theologen, in der Stadt Worms versammelt, mit einander in einem sogenannten Religionsgespräch unterhandelt hatten, und das Gespräch zerschellet war, ohne den Kirchenzwiespalt geheilt zu haben: bat Ferdinand in dem Februarmonat des eintausendfünfhundertsechszigsten Jahres den Pabst Pius den Vierten, so wie inzwischen auch Spanien's König Philipp der Zweite und Frankreich's König François der Zweite diesen Pabst gebeten hatten, eine Kirchenversammlung zu schaffen, von welcher diese Heilung oder Religionseinigung erwirkt werden mögte. Den Bitten willfahrend, gebot Pius an dem 29sten Novembertage dieses, 1560sten, Jahres, daß die letztere Kirchenversammlung an dem neunten Apriltage des eintausend-

---

Bericht rc. Durch Michael Casparum Londorpium colligirt und zusammengetragen. Neue Auflage. (Franckfurt am Mayn 1668 ff. Fol.) Th. 1, Bch. 1, C. 64, S. 285 f.

fünfhunderteinundsechszigsten Jahres zu Trient sich erneuerte[14]. Der Pabst beauftragte die Bischöfe Zaccaria Delfino von Liesina und Giovanni Francesco Comendone von Zante, in das Deutsche Reich zu gehen, und, die Glieder desselben persönlich ermahnend, zu erwirken, daß nicht nur die Katholischen, sondern auch die Protestantischen derselben, mit ihr verkehreten — ihr sich unterwürfen. Die beiden Bischöfe langten an in Deutschland, und begaben sich zuerst in die Stadt Wien an den Kaiserhof. Begleitet von drei Abgeordneten des Kaisers Ferdinand — sie waren Otto Graf von Eberstein, Bogislaus Felix Freiherr von Hassenstein, und Georg Meel von Swolitz — gingen sie aus Wien in die Saale-Stadt Naumburg, in welcher seit dem zwanzigsten Januartage des eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahres versammelt mehrere protestantische Reichsfürsten und Abgeordnete der andern berathschlagten über die Mittel, welche den innern Zwiespalt der Protestantenpartei heilen mögten; so wie auch über die Foderung des Kaisers, daß die protestantischen Reichsglieder Bevollmächtigte in die Kirchenversammlung schickten. Die Pabstes-legaten kamen an dem 28sten Januartage in die Stadt Naumburg, und an dem fünften Februartage in die Protestantenversammlung, händigten ihr Schreiben — sogenannte Breven — des Pabstes ein; und redeten künstlich in derselben, um zu erhandeln — so wie auch die Abgeordneten des Kaisers in dieselbe an dem dreißigsten Januartage gekommen waren, und gemahnt und gebeten hatten — daß die Protestanten Deutschland's sich bequemten, mit der Kirchenversammlung zu verkehren. Die versammelten Protestanten versprachen, über den päbstlichen Antrag zu berathschlagen, und nach der Berathschlagung ihn zu beantworten. Die Legaten gingen zurück in die Herberge. Die Versammlung fand inzwischen, daß die Aufschrift der päbstlichen Breven die evangelischen Reichsfürsten „geliebte Söhne"[15]) nannte. Diese Benennung bewog sie, der Eröffnung und Lesung dieser Breven oder Schreiben sich zu enthalten, dieselben unverzüglich

---

14) Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. II, L. 14, C. 12, §. 8 sqq. p. 199 sqq. et C. 17, §. 4, p. 215. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 251 ff.

15) «Dilecti Filii." —

und'uneröffnet durch Abgeordnete den Legaten zurückzusenden, und durch die Abgeordneten diesen Pabstesgesandten zu sagen, daß ein protestantischer Fürst des Deutschen Reiches nicht Sohn des Pabstes sein oder genannt werden mögte; und nicht Schreiben annehmen könnte, welche eine solche Sohnschaft bekunden wollten[16]. Diese Versammlung sagte auch selber mündlich an dem sechsten Februartage den Kaisersgesandten und durch Abgeordnete an dem siebenten Februartage den Pabsteslegaten unter Anderm, daß der Pabst, welcher die Wahrheit verachtete, und ihr widerstrebte, weder eine Kirchenversammlung bilden, noch in ihr walten und richten dürfte; sondern daß bloß dem Kaiser gebührte, Kirchenversammlungen zu laden, zu schaffen, und zu regeln oder zu dirigiren, und daß der Protestant nicht mit einer von dem Pabste geladenen und gebildeten Kirchenversammlung verkehren würde[17].

Der Sachsenherzog Johann Friedrich der Mittlere und der Meklenburgische Prinz Ulrich waren Glieder der Fürstenversammlung, und foderten, daß Verdammung derjenigen Christen von

---

16) Günther, Graf von Schwarzburg, welcher Augenzeuge der Versammlung war, sagt in einem an dem 11ten Märztage dieses, 1561sten, Jahres in der Stadt Sondershausen gefertigten Briefe dem Prinzen Wilhelm von Oranien unter Anderm: „... Wie die gesanten (des Pabst aus der audienz) widerumb abgewichen, vnd ein ider fürst seinen brieff hat erbrochen vnd lesen wollen; finden sie drauff geschrieben filio nostro dilecto; haben sie von stunden an alle brieffe den gesanten wider geschickt vnd ihnen anzeigen lassen, sie wisten sich nicht zu berichten, das sie des bapst sone weren, sonder sie hofften, ihre Mütter weren from gewesen vnd hetten andere vetter (d. i. Väter) gehapt." Arnoldi: Hist. Denkwürdigk. S. 120. Die Form der Antwort, welche die Pabsteslegaten aus dem Munde der Abgeordneten der Versammlung höreten, war sicherlich derb; hatte aber doch wol nicht diese witzelnden Worte des Briefes. —

17) Gelbke: Der Naumb. Fürstent. S. 13 ff. u. Beil. 21, S. 78 ff. B. 23 f., S. 78 ff. B. 29, S. 116 ff. u. B. 34, S. 126 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 339 ff. Sattler: Gesch. Württ. u. d Reg. d. Hrzgn. Th 4, Beil. 57, S. 166 f. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferd. d. Erst. Bd. 8, S. 390 ff. Goldast: Reichs-Händel, Th. 13, Urk. 11, S. 452 ff. Pallavicini: Concil. Trid. Hist. P. II, L. 15, C. 2 sq. p. 218 sqq. Pietro Soave Polano. Hist. d Concil. Trid. L. V, p. 449 sq. u. Arnoldi: Histor. Denkwürdigk. S. 119 f.

ihr beschlossen und ausgesprochen würde, welche nicht allen Satzungen des Augsburgischen Bekenntnisses huldigten und anhingen. Die andern Glieder der Versammlung weigerten sich, zu verdammen; und Johann Friedrich — schied nicht nur aus ihr, sondern ging auch unverzüglich, an dem 3ten Februartage, aus Naumburg heim in die Stadt Weimar. Der Pabsteslegat Francesco Comendone schrieb diesem Herzoge, und bemühete sich in dem Schreiben, zu erlangen, daß derselbe ihm erlaubte, in die Stadt Weimar zu kommen, und persönlich mit ihm zu verhandeln. Johann Friedrich antwortete nicht geradehin dem Legaten selbst, sondern sagte durch ein Schreiben den in Naumburg weilenden Kaisersgesandten, daß er mit dem Legaten weder reden noch verhandeln wollte, und mit dem Pabste weniger als nichts zu schaffen hätte[18]).

Francesco Comendone ging späterhin in die Norddeutsche reichsfreie Stadt Lübeck, und bat durch ein von des Kaisers ihn begleitenden und schirmenden Abgeordneten Caspar von Schönaich gefertigtes Schreiben den König Friedrich den Zweiten von Dänemark, zu erlauben, daß er, Pabsteslegat, ihn sähe und persönlich spräche. Friedrich versagte diese Erlaubniß und Comendone ging in dem Märzmonat des eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahres aus Deutschland nach Italien heim, ohne Dänemark betreten zu haben[19]). Von dem Pabst entsendet, langte inzwischen — in dem Frühling des eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahres — Girolamo Martinenghi an in den Niederlanden, um aus ihnen über das Meer nach England zu gehen, und von Elisabeth, Königin und Herrscherin England's, persönlich zu erhandeln, daß sie mit der Kirchenversammlung verkehrete und ihr sich unterwürfe.

---

18) Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. II, L. 15, C. 2, §. 9, p. 220. et C. 3, §. 8, p. 222. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 8, S. 390.

19) Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. II, L. 15, C. 8. §. 1 et 2, p. 232 sq. et §. 8 et 9, p. 234. Pietro Soave Polano: Hist. del Concil. Trid. L. V, p. 450. Joannis Sleidani De Statu Religionis et Reipublicae (Commentariorum) Continuatio concinnata per Michaelem Lundorpium. (Francofurti 1619. in 8.) T. I, L. II, p. 153. Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 28, p. 30. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 387 f. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 8, S. 407 u. 410.

Elisabeth, welche nicht dem Pabst sich untergeben wollte, verbot dem Legaten, England zu betreten. Martinenghi mußte dem Verbote sich fügen[20]). Er ging nicht in das Reich Elisabeth's. —

Die Kirchenversammlung erneuerte sich an dem funfzehnten Januartage des eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahres; weil der Pabst ihre Erneuerung — Wiedereröffnung — in diese Zeit inzwischen verlegt — verschoben hatte. Der Kaiser Ferdinand wollte, daß die Versammlung den Gebrechen der Katholikenkirche abhälfe; und Mehrere derjenigen Bischöfe, welche Glieder der Versammlung waren, hofften, daß sie den Anmaßungen und der Willkür der Pabstgewalt wehrete, und der Bischofsstäbe Macht vergrößerte. Der Pabstthron vereitelte durch Klugheit das Gelingen jedes ihm widrigen Vorhabens des Kaisers und der Versammlung; so daß er der Gefahr glücklich sich entwand. Vier seiner Legaten waren die Vorsitzer, und einhundertsiebenundachtzig Italienische, zweiunddreißig Spanische, sechsundzwanzig Französische und — bloß zwei Deutsche Bischöfe waren die andern Glieder der erneuerten Versammlung. Gegängelt von den Vorsitzern, verfochten vornehmlich jene Italiener seine Sache; und man darf sagen, daß die Meisten der Beschlüsse und Gebote dieses Conciliums den Weisungen und Vorschriften entnommen worden waren und entsprachen, welche der Pabst aus Rom inzwischen von Zeit zu Zeit gesendet hatte[21]).

Sehr Viele derjenigen Lehren der Protestanten, die den Satzungen der Katholikenkirche widersprachen, waren schon früher von den erstern acht Sitzungen der Versammlung in Trient verdammet worden. Die Protestanten sagten, daß die Religion nicht aus der von Kirchenvätern verwahrten sogenannten Tradition oder

---

[20]) Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. II, L. 15, C. 7, §. 1 et 2, p. 229. Pietro Soave Polano: Hist. del Concil. Trid. L. V, p. 451. Lundorpii Sleid. Cont. T. I, L. II, p. 153. Bucholz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 8, S. 411.

[21]) Henke: Gesch. d. Chr. Kirche. Th 3, S. 191 f. — Witzlinge sagten, daß der — die Kirchenversammlung regierende — Heilige Geist in Felleisen aus Rom nach Trident gebracht würde. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 100, u. Bd. 5, S. 162 f. M. vgl. Bd. 2, S. 84 u. 88, u. Bd. 5, S. 177 f. 876 u. 583 — Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 259 f.

Lehrüberlieferung oder aus den Deutungen der Katholikenkirche, sondern bloß aus dem Urtexte der Bibel geschöpft werden dürfte. Die vierte Sitzung, welche an dem achten Apriltage des eintausendfünfhundertsechsundvierzigsten Jahres war, gebot, daß der Schrift oder Bibel die Tradition gleichgestellt, gleichgehalten werden; und daß die Lateinische Bibelübersetzung, welche Vulgate genannt, und schon seit vielen Jahrhunderten von der Katholikenkirche gebraucht wurde, als alleiniges Bibelwort neben der Tradition gelten müßte. — Luther hatte gelehrt, daß die durch Adam's Sünde körperlich und geistig gänzlich verderbte Menschheit Gutes zu wollen und zu vollbringen nicht vermögte, wenn nicht die Gnade Gottes durch inneres, geheimes und wunderbares Wirken den Glauben in ihr weckte und ihr gäbe, aus welchem die guten Handlungen erwachsen müßten; und daß der Glaube den Menschen zwar nicht wirklich gerecht oder schuldlos machte, aber vermittelst des Verdienstes unsers Erlösers, das den Gläubigen angerechnet würde, für gerecht und schuldlos — für begnadigt erklärte[22]). Die sechste, an dem dreizehnten Januartage des eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahres gehaltene Sitzung der Versammlung sagte unter Anderm, daß die Menschen durch die Taufung oder durch das Verlangen getauft zu werden, und die ihnen von dem Heiligen Geist dargebotene Erleuchtung so wie auch die aus des Erlösers Verdienst erwachsene Begnadigung mit dieser Erleuchtung annehmend geheiligt und wirklich entschuldet würden; und daß der Mensch zwar weder durch eigene Kraft von der Sünde Banden sich losmachen, noch durch den Glauben und die aus demselben fließenden guten Werke Entschuldung — Entsündigung verdienen könnte; aber

---

[22]) Worte des Augsburgischen Bekenntnisses sind: „Es wird gelehret, daß wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werck und Genugthun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden auß gnaden um Christus willen durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschencket wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor Ihm halten und zurechnen.» Lehmannus Suppl. et Cont. S. 1069 f. M. vgl. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 3, S. 142 ff.

durch diesen Glauben und diese Werke sich befähigte, von Gott entschuldet — entsündigt zu werden[23]). —

Die siebente Sitzung — sie war an dem dritten Märztage desselben, 1547sten, Jahres — verdammete der Protestanten Behauptung, daß Firmelung, Buße, Ehe, Priesterweihe und Letzt-Oehlung weder von Jesus gegeben oder eingesetzt worden wären, noch Sacramente der Christenheit sein könnten; sondern daß bloß Taufe und Abendmahl, welche Christus selber eingeführt und geheiligt hätte, Sacramente oder Seligkeitsmittel wären; und bestätigte durch diese Verdammung die Gültigkeit der von der Katholikenkirche gelehrten und gegebenen sieben Sacramente: Taufe, Abendmahl, Firmelung, Buße, Ehe, Priesterweihe und Letzt-Oehlung[24]).

Die letztern Sitzungen des Conciliums milderten Keinen dieser Sprüche; sondern verfluchten auch die andern den Satzungen der Katholikenkirche nicht entsprechenden Protestantenlehren. Die zweiundzwanzigste — an dem siebzehnten Septembertage des eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahres in Trient gehaltene und handelnde — Sitzung bestätigte und kräftigte unter Anderm die von den Protestanten angefochtene und verworfene Lehre, daß Meßopfer sein müßten, und der Menschen Seligkeit förderten[25]); die vierundzwanzigste — diejenige des elften Novembertages dieses, 1562sten, Jahres — erneuerte und schärfte das Verbot der Mönchs- und der Priesterehe, trotz der vieljährigen und heftigen Einreden der Protestantenlehre[26]); und

---

[23]) Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. II, p. 229 sqq. Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. I, L. 8, C. 14, §. 1. 4 et 5, p. 281 sq. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 3, S. 145 ff. —

[24]) Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. II, p. 271 sqq. Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. II, L. 9, C. 7, §. 3, p. 13. et C. 12, §. 2, p. 23. M. vgl. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 4, S. 144 ff. —

[25]) Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. VI, p. 585 sqq. Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. III, L. 18, C. 9, §. 2 et 3, p. 58. M. vgl. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 4, S. 165 ff. —

[26]) Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. VIII, p. 803. Pallavicini: Concil. Trid. Hist. P. III, L. 23, C. 8, §. 9, p. 273. M. vgl. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 4, S. 172 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 393 u. 529 f.

die fünfundzwanzigste Sitzung — sie wurde an dem dritten Decembertage des eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahres in Trident gehalten, und war die letzte der Versammlung — bestätigte nicht nur die von den Protestanten ebenfalls verworfenen Lehren der Katholikenkirche, daß ein sogenanntes Fegefeuer die Seelen gestorbener Christen läutern müßte, und daß man die Heiligen der Kirche betend anrufen und ihre Reliquien verehren dürfte; sondern schließlich auch sogar die früher und heftiger als alle andern sowol von Martin Luther, als auch von Ulrich Zwingli bestrittene Lehre, daß die Kirche oder der Pabst Sündenstrafen erlassen — Sündenablaß oder Indulgenz gewähren könnte[27]). — Die Kirchenversammlung schloß sich an dem vierten Decembertage dieses, 1563sten, Jahres. — Der Pabst Pius der Vierte bestätigte feierlich an dem sechsundzwanzigsten Januartage des nächsten, 1564sten, Jahres in Rom alle Beschlüsse dieses Conciliums, und befahl der ganzen Christenheit, ihnen zu gehorchen; behielt aber sich vor, Dunkelheiten, welche in denselben sein mögten, zu erklären, so daß der Erklärung Ergebniß allen Christen Gesetz wäre und entscheiden müßte[28]). Nicht nur diese, sondern auch Viele der andern Gebote der Versammlung erweiterten und schärften das Glaubensgesetz der Katholikenkirche; und diese Erweiterung und Schärfung vergrößerten die Kluft, welche den Protestanten von dem Katholiken schied. — Katholikeneiferer sagten, daß durch das Dasein dieser Kirchenversammlung jeder Schein einiger Geltung des von Deutschland's Kaiser Carl dem Fünften gegebenen Religionsfriedensvertrages zergangen wäre; welcher, von einem weltlichen Herrscher ohne Einwilligen der Pabstgewalt gegeben, ohnehin niemals hätte gelten und wirken können[29]). Des Pabstes Macht war von der Kirchenversammlung nicht geschmälert — nicht beeinträchtigt worden. —

[27]) Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. VIII, p. 825 sq. e 831 sq. Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. III, L. 24, C 5, §. 4, p. 297 sq. M. vgl. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 4, S. 178 ff. u. (Zusätze) S. 727. —

[28]) Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. VIII, p. 836 sq. Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. III, L. 24, C. 9, §. 10, p. 313. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 581 f.

[29]) M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 415.

Der Venetianische Freistaat und das Königreich Portugal nahmen unverzüglich, und das Königreich Polen, so wie auch Spanien's König Philipp der Zweite, bald nachher die Beschlüsse und Gebote des Conciliums an, und versprachen ihnen zu gehorchen[30]; aber weder der damalige noch irgend ein späterer König Frankreich's hat jemals zugesagt, diesen Geboten sich zu fügen. Frankreichs König tadelte zwar nicht die Glaubenssprüche, aber diejenigen Beschlüsse der Versammlung, welche, der Kirche Macht erweiternd, die Gerechtsame des Französischen Königthumes beeinträchtigten[31].

Weder Einer der Reichstage Deutschland's noch derjenigen Ungarn's hat verfügt, daß die Gebote der Kirchenversammlung angenommen und vollstreckt würden; aber diese Gebote wurden dennoch von Deutschland's und von Ungarn's Katholiken befolgt, und die Zuversicht der Katholikenkirche von der Versammlung vergrößert[32]. — Alle Protestanten weigerten sich, den Geboten des Conciliums zu gehorchen. —

Der Pabst Paul der Dritte hatte vormals den Bischöfen Deutschland's gestattet, Wein neben dem Brodte in der Abendmahlsfeier denjenigen Laien zu geben, welche aus Andacht oder Gewissensängstlichkeit wie das Brodt so auch den Wein begehrten. Aber derselbe Pabst hatte später diese Erlaubniß zurückgenommen[33]. Er starb an dem zehnten Novembertage des eintausendfünfhundertneunundvierzigsten Jahres. Der Römische König Ferdinand wies das mehrmalige Begehren Mehrerer der Stände des Erzherzogthums Oesterreich ab, daß ihnen erlaubt würde, der geläuterten Religion anzuhangen, und ihr gemäß Gott zu verehren. Er erlaubte zwar endlich, an dem siebenten Februartage des eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahres, den Laien Oesterreich's, so wie auch Bayern's eifrig katholischer Herzog Albrecht der Fünfte bald nachher, an dem einunddreißigsten Märztage desselben Jahres, den Religionsläuterung-fodernden Laien

---

30) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 583 ff. —

31) Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 4, S. 190 ff.

32) Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 4, S. 186 ff. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 583 ff. u. Bd. 6. S. 130 f.

33) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 202. 206. u. 240.

Bayern's erlaubte, Wein neben dem Brodte in der Abendmahlsfeier zu nehmen und zu genießen; bedingte aber, so wie auch Albrecht bedingte, daß die Geltung dieser Erlaubung von der nächsten Kirchenversammlung genichtigt werden könnte[34]). Diese Erlaubung frommete wenig den Laien, weil weder Ferdinand noch Albrecht den katholischen Priester zwingen konnten oder mogten, Wein den Laien im Abendmahle zu spenden; und dieser Priester nach wie vor dem Kirchengesetz gehorchte, welches verbot, daß Wein in des Abendmahles Feier dem Laien gegeben würde. —

Als die Kirchenversammlung an dem 15ten Januartage des 1562sten Jahres zum zweiten Male sich erneuert hatte, und ungefähr zweiundzwanzig Monate hindurch berathschlagte und handelte, baten Deutschland's Kaiser Ferdinand und Bayern's Herzog Albrecht der Fünfte durch Abgeordnete dieselbe, zu erlauben, nicht nur, daß neben dem Brodte, welches die Kirche durch den Priester im Abendmahl spendete, der Wein, welchen bisher bloß der Priester nehmen und genießen durfte, auch den Laien in der Abendmahlsfeier gespendet würde; sondern auch, daß Priester sich beweibten. Die Versammlung besprach das Begehren Ferdinand's und Albrecht's; und sagte zwar an dem sechszehnten Julitage dieses, 1562sten, Jahres in der einundzwanzigsten Sitzung, daß das wahre Sacrament, der ganze Christus, sowol in dem alleinigen Brodte, als auch in dem alleinigen Weine wäre[35]);

---

[34]) Sleidani Commentt. L. XXVI f. 506 sq. et 508. Thuani Hist. s. Temp. P. I, L. 17, p. 810 sq. Evangelisches Oesterreich. Von Bernhard Raupach. (Hamburg 1732. in 4.) S. 45 ff. u. 57 f. M. vgl. Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermarkt, Kärnthen und Krain. In zwei Bänden, von Georg Ernst Waldau. (Anspach 1784. in 8.) Bd. 1, S. 123 f. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 507 ff. u. Bd. 3, S. 116 f. 123 f. 126 f. u. 128. u. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 32 f. —

[35]) Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. III, L. 17, C. 4, §. 8. p. 7 sq. C. 7, §. 1 sqq. p. 12. et C. 11, §. 2, p. 23. Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. VI, p. 549. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 1, S. 18 ff. Raupach: Ev. Oest. S. 60 ff. — Spicilegium Ecclesiasticum. Von Johann Christian Lünig. (Leipzig 1716 ff. Fol.) Fortsetzung. Von den Ertz-Stifftern. Von Trier. Urk. 62, S. 243. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 188 ff. 201 ff. 210. 218 ff. 233 f. u. 236 ff. M. vgl. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 7, S. 140 ff. u. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 252 ff. —

verfügte aber später an dem siebzehnten Septembertage desselben Jahres, in der zweiundzwanzigsten Sitzung, daß Gewährung des Abendmahlsweines abhinge von des Pabstes Ermessen und Entscheiden[36]). Die Kirchenversammlung nichtigte nicht, sondern erneuerte an dem elften Novembertage dieses, 1563sten, Jahres in ihrer vierundzwanzigsten Sitzung das von dem Pabst Gregor dem Siebenten einst — in dem eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahre — gegebene Priesterehverbot[37]).

Ferdinand und Albrecht baten nun durch Schreiben und durch Gesandte den Pabst, zu erlauben, daß nicht nur Wein neben dem Brodte in dem Abendmahl den Laien gegeben würde; sondern auch, daß die Priester sich beweibten. Der Pabst gewährte endlich durch eine an dem sechszehnten Apriltage des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres gefertigte Bulle den Laienkelch; so daß der Laie zwar mit dem bloßen Brodte in der Abendmahlsfeier sich begnügen, oder aber den Wein neben dem Brodte nehmen dürfte[38]). Ferdinand ermahnte hierauf durch ein an dem vierzehnten Junitage desselben, 1564sten, Jahres gegebenes Ausschreiben die Bischöfe und die andern Katholikengeistlichen der Oesterreichischen Länder, den Wein neben dem Brodte den Laien in der Abendmahlsfeier zu spenden[39]). Diese Mahnung fruchtete. Die Laien Oesterreich's konnten den Wein ne-

---

[36]) Pallavicini Concil. Trid Hist. P. III, L. 18, C. 9, §. 11, p. 60. Pietro Soave Polano: Hist. del Concil. Trid. L. VI, p. 583 e 589. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 222 ff. u. 281 ff. —

[37]) Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. III, L. 23, C. 8, §. 9, p. 273. Pietro Soave Palano: Hist. del Concil. Trid. L. VIII, p. 803. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 398 u. 529 f. —

[38]) (Urk.) Lünig: Spicil. Eccles. Th. 1, Urk. 276. S. 504 ff. u. Urk. 278, S. 507 f. u. Fortsetz. Von dem Erzstifft Trier, Urk. 62, S. 243 f. M. vgl. Goldasti: Impp. Constit. T. II, p. 379 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. P. I, L. V, p. 374. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 304. u. Bd. 6, S. 67 ff. Raupach: Ev. Oest. S. 62 ff. Bucholz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 8, S. 679 ff. Waldau: Gesch. d. Protest. Oestr. Bd. 1, S. 142 f. u. Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. III, L. 24, C. 12, §. 8, p. 321.

[39]) Raupach: Ev. Oest. S. 64. —

den dem Brodte in der Abendmahlsfeier nehmen und genießen. Da aber die Katholikenpfarrer den Meisten ihrer Beichtkinder einredeten, daß die Genießung des bloßen Brodtes recht katholisch wäre, so foderten nur Wenige der Katholikenlaien den Kelch[40]. Der Pabst weigerte sich, zu erlauben, daß Priester sich beweibten.

Wie der Kaiser Ferdinand und der Herzog Albrecht den Pabst Pius den Vierten gebeten hatten, bat durch ein an dem 28sten Novembertage des 1564sten Jahres gefertigtes Schreiben auch Ferdinand's Sohn und Regierungsnachfolger, Kaiser Maximilian, denselben, Priesterbeweibung zu erlauben. Aber der Pabst versagte hartnäckig der Bitte Gewährung. Das Priesterehe-verbot blieb der Katholikenkirche Gesetz und konnte hinfort walten, so wie es bis dahin gewaltet hatte[41]. — Von Jesuiten geleitet, entwand Bayern's Herzog Albrecht allmälig schon vor dem eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung den Abendmahlskelch wieder den Laien des Bayernlandes[42]. — Ein späterer Pabst, Clemens der Achte, verbot auch wieder — in dem eintausendsechshundertsten Jahre — den Laien Oesterreich's und denjenigen der andern Deutschen Länder, und der Pabst Urban der Achte in dem eintausendsechshundertdreiundzwanzigsten Jahre den Laien Böhmen's, den Abendmahlswein zu begehren und zu nehmen[43]. —

Der Pabstthron bemühete sich inzwischen auch in anderer Weise, seine Herrschaft zu befestigen, und zu erweitern. Wenn

---

40) Raupach: Ev. Oest. S. 64 f. Raupach: Erläut. Ev. Oest. Th. 1, S. 156. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 69 ff. u. 603.

41) (Urk.) Lünig: Spicil. Eccles. Th. 1, Urk. 283 f. S. 514 f. — Goldasti: Constitt. Impp. T. II, p. 380 sq. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. T. I. L. 36, p. 350 sqq. — Lundorpii Sleid. Cont. P. I, L. 5, p. 374 sqq. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 68. 73 u. 92 f. — Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 7, S. 243 ff.

42) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 1, S. 32 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2231.

43) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2226 u. 2235 f. — Raupach: Ev. Oest. S. 67. — Caroli Carafa Commentaria de Germania Sacra Restaurata. (Coloniae Agrippinae 1639. in 8.) p. 157 sq. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 73 f.

Altersschwäche, Körpergebrechlichkeit oder Anderes, einen Kaiser Deutschland's hinderte, das Reich gehörig zu verwalten und zu regieren: so erlaubten Herkommen und Gesetz dem Churfürstenverein, einen Gehülfen — man nannte ihn Römischen König — dem Kaiser zuzugesellen; damit dieser Gehülfe nicht nur denselben in der Beaufsichtigung, Verwaltung und Regierung Deutschland's unterstützte, sondern auch nach des unterstützten Kaisers Tode oder freiwilligem Zurücktreten, alleiniges Oberhaupt oder Kaiser des Reiches würde[44]). Der Kaiser Ferdinand erhandelte, daß die Churfürsten an dem 27sten Octobertage des 1562sten Jahres in der reichsfreien Stadt Frankfurt sich versammelten; und daß sein erstgeborener Sohn Maximilian[45]) von dieser Churfürstenversammlung an dem 24sten Novembertage desselben Jahres erwählt und durch die Erwählung Römischer König Deutschland's wurde. — Das Herkommen schien zu verlangen, daß der Papstthron die Erwählung genehmigte. Aber der damalige Pabst Pius der Vierte sagte, daß ohne Vorwissen und Einwilligen der Pabstgewalt kein Churverein einen Römischen König bei Lebzeiten eines Kaisers geben dürfte; daß ohnehin drei Glieder des dermaligen Churvereins Ketzer wären, und ein anderes der Glieder — der, an dem 19ten Novembertage des 1562sten Jahres von dem Capitel des Cölnischen Erzstiftes erwählte und durch die Wahl Erzbischof dieses Stiftes gewordene Dombechant Friedrich, Graf von Wied — der päbstlichen Bestätigung noch erman-

---

44) Deutschland's Kaiser Carl der Vierte hatte in dem eintausenddreihundertsechsundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung das die Kaisererwählungen Deutschland's regelnde Gesetz schriftlich gegeben, welches Goldene Bulle von der Geschichte genannt wird. Nicht nur Kaiser, sondern auch Römerkönige oder Kaisergehülfen waren schon vor der Goldenen Bulle und vor dem vierzehnten Jahrhundert kraft des Herkommens von den Mächtigern der Fürsten und Glieder des Deutschen Reichs gegeben worden. Die Golbene Bulle erwähnt nicht der Römerkönigs- oder Kaisersgehülfenerwählung. Pütter: Entwick. d. Staatsverf. d. T. R. Th. 1, S. 252.

45) Maximilian war an dem ersten Augusttage des eintausendfünfhundertsiebenundzwanzigsten Jahres in Wien geboren worden. Er hatte zwei Brüder, Ferdinand und Carl, und neun Schwestern, welche später als er geboren worden waren. Seine früher als er, an dem 9ten Julitage des 1526sten Jahres, geborene Schwester Elisasabeth war an dem 15ten Junitage des 1545sten Jahres gestorben.

gelte; daß weder die Stimme eines ketzerischen noch diejenige eines der päbstlichen Bestätigung ermangelnden Churfürsten gälte; daß zwar die beiden andern Churfürsten rechtmäßig und gesetzlich wären, daß aber der Churverein durch zwei alleinige Stimmen nicht wählen könnte; und daß der Pabstthron die Genehmigung der Erwählung so lange versagen müßte, als nicht Maximilian durch eine Gesandtschaft gelobte, der Katholikenkirche Glied zu bleiben, und der Pabstgewalt zu gehorchen. Maximilian weigerte sich, diesen Gehorsam [46]) zu geloben, und sprach diese Weigerung entschieden und zuversichtlich aus. Diese Entschiedenheit und Zuversichtlichkeit des Römischen Königs erwirkten, daß der Pabst mit ihm unterhandelte. In dieser Unterhandlung erlangte Pius nicht mehr, als daß Maximilian sich erbot, durch ein Schreiben und einen Gesandten Ehrerbietung und Willfährigkeit [47]) ihm zu versprechen. Der Römerkönig sendete durch einen Bevollmächtigten, Georg, Grafen von Helfenstein, in den ersten Wochen des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres das verheißene Schreiben. Angelangt in Rom sagte, an dem siebenten Februartage, der Bevollmächtigte die verabredeten Worte dem Pabste; so daß Maximilian zwar Ehrerbietung und Willfährigkeit, aber nicht Gehorsam versprach [48]). Pius antwortete, daß er, Pabst, die Obedienzversprechung — Gehorsamsversprechung — annähme, und die Erwählung des Königs bestätigte [49]). — Er mochte durch diese Antwortsform den Anspruch schirmen wollen, welchen geltend zu machen er so eben vergebens sich bemüht hatte. —

Gerecht, friedfertig und milde enthielt sich zwar Ferdinand jeder Gewaltthat, von welcher die Religionsläuterung getilgt werden mogte. Aber nicht seine Herzensmeinung war Quelle oder Wurzel dieser Enthaltung. Die Lehre der Katholikenkirche

---

46) „Obedientiam.".

47) „Amorem, reverentiam, observantiam et obsequium." —

48) Pallavicini Hist. Concil. Trid. P. III, L. 22, C. 6, §. 5. sqq. p. 232 sqq. Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. VIII, p. 740 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 85 ff. u. Heinrich: T. Reichs-Gesch. Th. 5, S 793 ff.

49) Pietro Soave Polano: Hist. d. Concil. Trid. L. VIII, p. 740 sq.

schien ihm zu aller Zeit unverbrüchliches Gesetz. Er sagte in einer, an dem zehnten Augusttage des eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahres in der Stadt Augsburg, wo er damals mit Deutschland's Protestanten über die Religionsfriedensschließung unterhandelte, gefertigten, seinen schon früher schriftlich ausgesprochenen Letztwillen erweiternden und bestätigenden Schrift seinen Söhnen Maximilian, Ferdinand und Carl unter Anderm, daß Gott wunderbarlich und mannigfaltig die Völker strafte, welche von der Religion abgefallen wären, Kirchen, Klöster und Crucifixe zerstörten, und die Sacramente, die Heiligen, gute Werke und gute Sitten verachteten und verschmäheten [50]). Er verbot den Oesterreichern und seinen andern Erbunterthanen, dem Protestantenglauben anzuhangen und zu huldigen [51]); und führte Jesuiten nicht nur in Oesterreich's Hauptstadt Wien in dem 1551sten Jahre, sondern auch in Böhmen's Hauptstadt Prag, und in Mähren's Hauptstadt Holomaucz in dem 1556sten Jahre; damit der Jesuitenorden den Protestantismus aus diesen Orten und der Nachbarschaft derselben reutete, verdrängte und vertriebe. Ferdinand bemühete sich auch, durch Ermahnen und andere gütliche Mittel zu erwirken, daß die Protestanten Deutschland's in die Katholikenkirche zurückgingen. Die den protestantischen Gliedern des Deutschen Reiches gewährte Religionsduldung war diesem Fürsten von der damaligen Zeitgestaltung entrungen worden. Er hatte nicht gewagt, dieser ihm widerlichen Gestaltung gewaltsam entgegen zu wirken. Das Geschick des Kaisers Carl mogte ihm wohl gelehrt haben, daß äußere Gewalt in Religionssachen bedenklich sei und wenig wirke.

Ferdinand starb an dem fünfundzwanzigsten Julitage des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres [52]); und sein Sohn Maximilian wurde Deutschland's Kaiser. Die Geschichte nennt ihn Kaiser Maximilian den Zweiten. Wolfgang August Schie-

---

50) Schmidt, Gesch. d. Deutsch. Bd. 7, S. 254 ff. M. vgl. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 197 f.

51) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 506 ff. Bucholz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 8, S. 123 ff.

52) Wassersucht tödtete diesen Fürsten.

fer[53]), welcher der Religionsläuterung huldigte, war der früheste Lehrer Maximilian's gewesen, und hatte die Keime des gereinigten Glaubens dem Herzen dieses Prinzen eingepflanzt. Der König Ferdinand verabschiedete in dem eintausendfünfhundertneunundbreißigsten Jahre Schiefer; und verbannte und verjagte ihn nicht nur von Maximilian, welcher damals zwölfjähriger Knabe war, sondern auch von dem Königshofe, so daß Schiefer aus Wien weichen mußte[54]). Aber die dem Herzen Maximilian's von diesem Lehrer eingeimpften Keime höreten nicht auf, sich zu entwickeln und zu sprießen. Johann Sebastian Pfauser, welcher nicht nur der Religionsläuterung anhing, sondern auch sich beweibt hatte, wurde in dem eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahre Hofprediger dieses damals aus dem siebenundzwanzigsten in das achtundzwanzigste Lebensjahr schreitenden Erzherzogs. Maximilian vertrauete diesem Führer und gab sich ihm hin; besprach sich schriftlich mit Philipp Melanthon und andern Protestantenlehrern über Religionsläuterung; sagte unter Anderm, daß Luther und Melanthon der wahren Religion huldigten und sie lehrten; und bat Würtemberg's Herzog Christoph, Bücher dieser und anderer Protestantenlehrer ihm zu schicken[55]). Ja er nannte sich diesem Herzoge Glied der Protestantenpartei, und mahnte durch Briefe denselben, zu erwirken, daß die sämmtlichen Protestanten in eine Lehre sich fügten und einigten, und durch die Einigkeit den Pabst und die andern Gegner der wahren Religion bewältigten[56]).

---

53) Seinen Namen verlateinernd nannte er sich Wolfgangus Augustus Severus.

54) Verbannet von dem Könige Ferdinand ging Schiefer in die Sächsische Stadt Wittenberg, und wurde Hausfreund und Tischgenosse Luther's, dessen Schüler er einst in ihr gewesen war. Raupach: Ev. Oest. S. 31 f. Patriotisches Archiv für Deutschland. (Herausgegeben von Carl von Moser.) (Frankfurt u. Leipzig 1784 ff. in 8.) Bd. 4, S. 437 ff.

55) (Urk.) Le Bret: Magaz. z. Gebr. d. St. u. K. Gesch. Th. 9, S. 111 f. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 52 ff.

56) Sattler: Gesch. Würt. u. Reg. d. Hrzgn. Th. 4, Beil. 41, S. 123 f. Beil. 45 u. 46, S. 142 ff. u. Beil. 49, S. 147. Le Bret: Magaz. z. Gebr. d. St. u. K. Gesch. Th. 9, S. 109 ff. 116 f. 119. 120 ff. u. 139. (Moser:) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 8, S. 287 ff. M. vgl. Bd. 4, S. 441 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 489 f.

Von dem Pabste Pius dem Vierten gesendet, langte in den letzten Tagen des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres Stanislaus Hosius, Bischof des Ermeländischen Hochstiftes, an in Oesterreich's Hauptstadt Wien; redete in dem nächsten, 1560sten, Jahre mehrmals mit Maximilian; und bemühete sich eifrig in diesen Gesprächen, demselben zu erweisen, daß die Lehre der Neuerer veränderlich und irrig wäre, und vielfältig sich gespaltet hätte; und daß man Seelenheil nicht anderswo als in der Katholikenkirche finden könnte [57]). — Der Jesuitengeneral sendete in diesem, 1560sten, Jahre den Spanischen Jesuiten Christoph Roderich an den Kaiser Ferdinand und den Erzherzog Maximilian. Roderich kam an den Kaiserhof, und sprach hier nicht nur mit dem Kaiser und dem Erzherzoge, sondern auch mit dieses Erzherzogs Gemahlin Marie, Tochter des Kaisers Carl des Fünften [58]). Marie war eifrige Katholikin; und ihr Religionseifer wurde von Roderich gesteigert, so daß sie wünschte, das Werkzeug der Erhaltung des katholischen Glaubens in den von der Ketzerei ergriffenen Oesterreichischen Ländern zu werden; und dem aus Wien in demselben, 1560sten, Jahre nach Rom heimgehenden Jesuiten bei seiner Abreise versicherte, das eigene Leben viel lieber hingeben, als die Anwendung eines Mittels unterlassen zu wollen, welches den Bedrängnissen der Katholikenkirche in Oesterreich abhelfen könnte [59]). Marie bemühete sich zu erwirken, daß auch Maximilian für die Katholikenkirche eiferte. — Der Kaiser Ferdinand, welcher glaubte, daß dieses Prinzen Heil und Seligkeit von dem Lutherthum gefährdet würden [60]), erzwang, daß der-

---

[57]) Raupach: Erläut. Ev. Oest. Th. 1, S. 134 ff. Buchol𝔷: Gesch. d Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 493 ff. M. vgl. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 295 f.

[58]) Maximilian und Marie hatten an dem dreizehnten Septembertage des eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahres in Spanien's Stadt Valladolid sich geheirathet.

[59]) Maria Christophoro (Rodericio Romam) proficiscenti hoc ad Pontificem Summum mandatum dedit. Nunciabis, inquit, . . . te certo scire, regionum harum perniciem libenter me vita ipsa impensa, si possim, redempturam. Sacchini Hist. Soc. Jes. Part. Sec. §. 114 sqq. p. 178 sq. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 138 f. M. vgl. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 5, S. 36. —

[60]) Der Kaiser Ferdinand sagte in der — an dem 10ten Augusttage des

selbe in dem Märzmonat dieses, 1560sten, Jahres Pfauser verabschiedete [61]).

Als Ferdinand inzwischen auch durch Ermahnen und Drohen sich beeiferte, zu erwirken, daß Maximilian der Protestantenreligion gänzlich entsagte; fragte dieser Erzherzog durch Nicolaus von Warnsdorf, in dem eintausendfünfhundertsechszigsten Jahre den Churfürsten Friedrich den Dritten von der Pfalz [62]), Würtemberg's Herzog Christoph [63]), und den Hessenlandgrafen Philipp, nicht nur wie — durch welches Mittel — er, Maximilian, hindern mögte, daß sein Vater ihn zwänge, der Messe beizuwohnen; und welcher Freundschaft und Hülfe er, Erzherzog, sich von ihnen zu versehen hätte in der Bedrängung und Verfolgung, durch welche dieser Vater und der Pabst ihn anfechten mögten; sondern versicherte ihnen auch, daß er die Augsburgische Confession für die wahre christliche Religion erkennete, und

---

1555sten Jahres gefertigten — seinen Letztwillen bestätigenden und erweiternden Schrift dem Erzherzoge Maximilian und seinen andern Kindern unter Anderm: „Ich hab allerley gesehen und gemerkt, das mir ein großen Argwohn bringt, als wollest Du, Maximilian, von unser Religion fallen und zu der neuen Secten übergehen. Gott wolle, daß das nicht sey, und daß ich dir darinnen unrecht argwohnen solle; denn Gott weiß, daß mir auf Erden kein größeres Leid noch Bekümmerniß fürfallen möchte, als daß Ihr, Maximilian, als der ältere und der am meisten wird haben zu regieren, sollet von der Religion fallen; es wäre mir auch von Euch andern ein groß Leid und Betrübniß, und so groß, daß Ich wollt viel lieber Euch todt sehen, als daß Ihr in die neuen Secten und Religion fallen solltet; und bitt Gott ganz treulich täglich, daß er euch davon behüten solle, und ehe daß er euch darein fallen sollt lassen, ehe wollt Er euch, dieweil Ihr, als ich hoffe, gute Christen seyd, von dieser Welt abfodern.“ Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 8, S. 753 f. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 52 ff. Waldau: Gesch. d. Protest. in Oest. Bd. 1, S. 128 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 252 f. u. Bd. 6, S. 91.

61) Nachricht von dem Leben Johann Sebastian Pfausers, Evangelischen Hofpredigers König Maximilians, von Georg Theodor Strobel. (Nürnberg und Altdorf 1785. in 8.), S. 48 ff. J. F. Le Bret: Magaz. z. Gebr. d. St. u. K. Gesch. Th. 9, S. 180 f. u. 184 f. (Moser:) Patr. Arch. f. Deutsch. Bd. 4, S. 443 ff.

62) (Urk.) (Moser:) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 12, S. 422 ff. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 55 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 312.

63) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 312.

durch Gottes Gnaden in ihr verharren — leben und sterben, ja Kreuz und Verfolgung lieber erdulden als ihr entsagen würde [64]). — Aber Maximilian fürchtete bald nachher, daß nicht er Protestant öffentlich werden und sein könnte, ohne große Wirren sich selbst und seinen Ländern zu erregen; und sowohl diese Befürchtung als auch die ihn anwidernden Spaltungen und innern Zerwürfnisse der Protestantenpartei schienen seine Gesinnung zu ändern [65]). Er versprach seinem Vater, zu verharren in der Katholikenkirche. Der Kaiser Ferdinand sagte in dem ersten Viertel des eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahres durch Abgeordnete den geistlichen Churfürsten, von welchen sie, so wie zu gleicher Zeit ein anderer Bevollmächtigter Ferdinand's von den weltlichen Churfürsten, das Römerkönigthum dem Erzherzoge Maximilian erhandeln wollten, daß derselbe nicht nur dem Religionsfriedensvertrage sich fügen, sondern auch dem Churfürstenverein geloben würde, in den Religionsangelegenheiten des Reichs so zu verfahren und zu handeln, als er, Ferdinand, bisher gehandelt hätte und noch handelte [66]). Als Maximilian in der letztern Junihälfte des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres Kaiser Deutschland's geworden war, hofften nicht nur die Protestanten, so wie andererseits Viele der Katholiken fürchteten, daß er die Protestantenreligion öffentlich bekennen und unumwunden sich Protestant nennen würde; sondern der Churfürst Friedrich mahnte auch durch ein

---

64) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 4, Anmerk. S. 377 f. Rommel's Erzählung sagt zwar, daß Maximilian in dem eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahre; aber manches Andere scheint zu beweisen und zu bekunden, daß derselbe in dem eintausendfünfhundertsechszigsten Jahre durch Nicolaus von Warnsdorf den Landgrafen Philipp fragte. —

65) M. vgl. Raupach: Erläut. Ev. Oest. Th. 1, S. 187. Waldau: Gesch. d. Protest. in Oest. Bd. 1, S. 200. u. Historisch-politische Zeitschrift. Herausgegeben von Leopold Ranke. (Berlin 1832 ff. in 8.), Bd. 1, S. 307 f.

66) „. . . . daß er (Maximilian) im Fall seiner Erwählung nicht allein den aufgerichteten Religions- und Prophan-Frieden handhaben, sondern auch der Religion halber nicht weniger denn Ferdinand hievor in seiner Obligation, wie er selbst sie den Churfürsten gegeben, festiglich und zu ihrem Genügen sich zu verobligiren und zu verschreiben bereit sey . . . .“ Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 508. M. vgl. Bd. 8, S. 709 f.

an dem sechszehnten Augusttage dieses, 1564sten, Jahres in dem von der Neckarmündung über den Rhein-Strom hinweg in westlicher Richtung eine Meile entlegenen Pfälzischen Städtchen Oggersheim gefertigtes Schreiben denselben, von dem Pabste gänzlich sich loszusagen, den der wahren — evangelischen — Religion widerlichen Geistlichen Vorbehalt zu vernichten; diese wahre Religion dem Deutschen Reiche zu gewähren, zu schirmen, und selber öffentlich zu bekennen[67]). Aber Maximilian wich nicht aus der Katholikenkirche, wurde nicht Protestant. —

Der Churfürst Friedrich war oder nannte sich Bekenner der Augsburgischen Confession oder Lutheraner; huldigte aber bald der Abendmahlslehre Calvin's; und gab in dem eintausendfünfhundertsechszigsten Jahre die Calvinische Abendmahlsfeierweise seinen Unterthanen[68]). Mehrere Luthereifer wollten durch Gewaltsmittel hindern, daß das Pfälzische Volk in die sogenannte Calvinisterei verfiele, und daß andere Fürsten und Stände des Deutschen Reichs, durch Friedrich's Vorgang und Beispiel verlockt, Calvinisten würden. Von Vorurtheilen und Befangenheit geblendet, und von eifernden Lutheranertheologen gegängelt, sagten Zweibrücken's Pfalzgraf Wolfgang und Würtemberg's Herzog Christoph den mit ihnen und den katholischen Reichsgliedern in dem eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahre in einem Reichstage zu Augsburg versammelten Reichsfürsten, daß man durch Ermahnen den Churfürsten Friedrich bewegen, oder durch den Kaiser zwingen müßte, der Calvinisterei zu entsagen; weil man mit einem Calvinisten weder in Religionssachen sich vergesellschaften[69]), noch ihm erlauben dürfte, die Schrift zu unterzeichnen, welche Bitten der sämmtlichen evangelischen Reichsglieder diesem Kaiser darlegen wollte[70]). — Das Mahnen des

[67]) (Urk.) Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 49, S. 278 ff. Goldast: Reichs-Händel, Th. 18, Urk. 5, S. 762 ff. Struvens Pfälz. Kirchen-Hist. S. 145 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 91 f.

[68]) Struvens Pfälz. Kirchen-Hist. S. 87. 93 ff. u. 105 f. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 5, Th. 2, S. 367 ff.

[69]) „. . . Communication haben . . ." —

[70]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 157 u. 187 ff. M. vgl. S. 233.

Pfalzgrafen Wolfgang und des Herzogs Christoph erwirkten nicht, daß jene andern evangelischen Reichsfürsten dem Churfürsten Friedrich verboten oder ihn hinderten, die Schrift zu unterzeichnen. Sie wurde von den sämmtlichen protestantischen Reichsgliedern unterzeichnet, und an dem fünfundzwanzigsten Apriltage dem Kaiser Maximilian eingehändigt [71]). Doch bemüheten sich nach wie vor nicht nur der Pfalzgraf Wolfgang und der Herzog Christoph, sondern auch andere protestantische Reichsfürsten, zu erlangen, daß der Churfürst Friedrich der Calvinisterei entsagte.

Des Pabstes Legat Francesco Comendone, welcher in Augsburg während dieses Reichstages weilte, mogte wol dem Kaiser eingeredet haben, daß Calvinisterei verderblich wäre und ausgerottet werden müßte, damit sie nicht die Seelen der Christen verpestete, und nicht des Landes Heil zerrüttete. Glaubend, daß die Zwinglische und Calvinische Abendmahlslehre weder von dem Religionsfriedensvertrage geschirmet würde, noch zugelassen und geduldet werden dürfte, befahl Maximilian an dem vierzehnten Maitage in dieser Reichsgliederversammlung dem Churfürsten Friedrich, die von demselben in die Kirchen und Schulen der Pfalz eingeführten dem Religionsfrieden zuwiderlaufenden Neuerungen zu tilgen [72]). Friedrich erwiderte rasch und kühn und würdig, daß in Sachen des Gewissens und des Glaubens er keinen andern Gebieter oder Obern kännte, als den König aller Könige — Gott, und einem Andern hierin weder gehorchen würde noch könnte; aber gern die bisherige Meinung opfern wollte, wenn Jemand ihm aus Gottes Wort — aus der Bibel — bewiesen haben würde, daß sie irrig wäre [73]). Maximilian fragte an dem siebzehnten Maitage die andern evangelischen Reichs-

---

[71]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 4, S. 197 f. M. vgl. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 382 f. —

[72]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 2, S. 323 f. — Struvens Pfälz. Kirchen-Hist. S. 168 ff. u. 184 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 188 f. 200 u. 202. —

[73]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 3, S. 324 ff. — Struvens Pfälz. Kirchen-Hist. S. 187 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 189 ff. —

glieder, ob Friedrich dem Augsburgischen Bekenntnisse anhinge, oder Sectirer wäre, welchen der Religionsfriede nicht schirmte? Hörend den Rathschlägen des Sächsischen Churfürsten August und des Hessischen Landgrafen Philipp, antworteten vorsichtig und klug die Gefragten durch ein an dem neunzehnten Maitage gefertigtes Schreiben dem Kaiser, daß sie keineswegs beabsichteten, den Churfürsten Friedrich oder Andere zu gefährden, welche zwar in einigen Artikeln anders als sie glaubten, aber in den andern und meisten dem Augsburgischen Bekenntnisse anhingen; oder diesen und andere Reichsfürsten sogar auszuschließen aus dem Religionsfrieden; und daß die Protestanten weder ihm, Kaiser, noch andern Katholiken erlauben könnten, die Frage entscheidend zu beantworten, ob ein Evangelischer mehr oder weniger oder nicht Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses wäre[74]). Der Kaiser entgegnete schriftlich an dem dreiundzwanzigsten Maitage, daß der Religionsfriede nicht auf diejenigen sich erstreckte, nicht diejenigen schirmte, welche weder Katholiken wären, noch dem Augsburgischen Bekenntnisse anhingen[75]). Die evangelischen Reichstagsglieder antworteten schriftlich, an dem sechsundzwanzigsten Maitage, dem Kaiser, daß über die Glaubensabweichung des Churfürsten sie durch Abgeordnete an dem ersten Septembertage dieses Jahres in Erfurt mit Abgeordneten dieses Churfürsten handeln, und das Ergebniß der Handlung ihm, Kaiser, berichten würden[76]). Maximilian erwiderte zwar an dem

74) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 5, S. 327. — Lehmann. Suppl. S. 155 f. — Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I, Abth. 2, Urk. 62, S. 271 f. — Goldast: Reichs-Satzungen, Th. 1, S. 294 f. — Struvens Pfälz. Kirchen-Hist. S. 191 ff. — Senckenberg: Samml. ungedr. Schrift. Th. 1, S. 261 u. 266. — Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, C. 11, Beil. 2, S. 517. M. vgl. Thuani: Hist. s. Temp. (P. II.), L. XXXIX, p. 446. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 157 f. 194 ff. 205 u. 234 ff. Bd. 13, S. 469. u. Bd. 16, S. 615. 653 u. 707 f. —

75) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 6, S. 328 ff. — Struvens Pfälz. Kirchen-Hist. S. 191 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 198 ff. —

76) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 7, S. 330 f. — Struvens Pfälz. Kirchen-Hist. S. 197 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 202. 204 ff. 213 ff. u. 235. —

achtundzwanzigsten Maitage, daß dem Religionsfriedensvertrage widerstreitende Secten und Meinungen in dem Deutschen Reiche nicht sein — nicht geduldet werden dürften; focht aber nicht neuerdings thätlich die Religion des Churfürsten Friedrich an. — Abgeordnete jener protestantischen Reichsglieder langten an zu Erfurt und wurden die Glieder der Versammlung, welche in dem Septemberanfange dieses, 1566sten, Jahres sich eröffnete[77]). Sie verabredete, daß die protestantischen Reichsglieder durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft den Churfürsten Friedrich ermahnten, seine Calvinistischen Neuerungen zu vernichten. Die protestantischen Reichsglieder schufen die Gesandtschaft, und mahnten durch sie den Churfürsten. Er weigerte sich aber, so wie er bisher sich geweigert hatte, die Neuerungen zu vernichten und zu beseitigen; und die Reichsglieder mogten weder die Vernichtung erzwingen, noch wollten sie aussprechen, daß der Religionsfriede nicht ihn schirmte[78]). — Keiner der andern Reichsfürsten war damals öffentlich Calvinist. —

Johann Friedrich, welcher durch den Tod des Sächsischen Churfürsten Johann, dessen Sohn er war, in dem eintausendfünfhundertzweiunddreißigsten Jahre Churfürst und des Sächsischen Herzogthumes oder Churkreises Alleinherrscher geworden war, hatte und beherrschte nach der, an dem vierundzwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhundertneunundzwanzigsten Jahres gegebenen, letztwilligen Verfügung Johann's in Gemeinschaft mit einem (an dem 10ten Maitage des 1521sten Jahres in der Stadt Coburg geborenen) Halbbruder Herzoge Johann Ernst, seit jenem eintausendfünfhundertzweiunddreißigsten Jahre die andern Länder des Ernestinischen Hauses[79]). Diese Gebrüder machten unter einander, an dem 1sten Februartage des 1542sten Jahres, einen Vertrag; durch welchen Johann Ernst Alleinherrscher der Coburgischen Pflege oder des Fränkischen Landes des Ernestinischen Hau-

---

[77]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 8, S. 331 ff. — Struvens Pfälz. Kirchen-Hist S. 200 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 209 ff.

[78]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 316. M. vgl. Bd. 6, S. 205 u. 216. —

[79]) Johann's erste Gattin, Sophie, war die Mutter Johann Friedrich's; und Johann's zweite und letzte Gattin, Margarethe, die Mutter Johann Ernst'ens. —

ses wurde, und der Beherrschung der andern Ernestinischen Länder entsagte[80]); so daß der Churfürst Johann Friedrich nicht nur über das Herzogthum Sachsen, sondern auch über das Thüringische Land des Ernestinischen Hauses, so wie Johann Ernst über die Coburgische Pflege selbstständig herrschte. Die Städte Coburg, Sonnenberg, Schalkau, Hildburghausen, Heldburg und Rodach, einige andere Städtchen, einige Flecken und mehrere Dörfer waren die Ortschaften oder Theile dieser Pflege oder Herrschaft.

Der Schmalkaldische Krieg entriß in dem eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahre nicht nur die Churwürde und das Herzogthum Sachsen, sondern auch die Meißnischen und Osterländischen Ortschaften des Ernestinischen Herrschergeschlechtes dem Churfürsten Johann Friedrich und der Familie desselben; so daß bloß der seit sieben Jahrzehenden Besitzthum des Ernestinischen Geschlechtes gewesene Theil der Thüringischen Landgrafschaft, dessen wichtigere Städte Weimar, Gotha, Eisenach, Saalfeld und Jena waren, Besitzthum der Söhne Johann Friedrich's blieb[81]); und diesem Fürsten selbst an dem siebenundzwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahres zurückgegeben wurde. Die Coburgische Pflege war nach wie vor Besitzthum des Herzogs Johann Ernst, welcher zwar beweibt war, aber nicht Kinder zeugte. Dieser Fürst starb an dem 6ten Februartage des 1553sten Jahres, und der Halbbruder Johann Friedrich erbte die Pflege. Sie wurde dem Thüringischen Fürstenthum einverleibt[82]). — Als Kriegesschlacht in dem Julimonat des eintausendfünfhundertdreiundfunfzigsten Jahres den Churfürsten Moriz getödtet hatte, bemühete sich Johann Friedrich, die Churwürde wieder zu erlangen. Aber sie mogte dem Churfürsten August, welcher sie von dem Bruder Moriz inzwischen ererbt hatte, rechtlich nicht entzogen werden. Johann Friedrich und August unterhandelten mit einander; und aus der Unter-

80) Müller: Des Hauf. Sachs. Ann. S. 75. 86 f. u. 97. Geschichte der Churfächsischen Staaten, von Christian Ernst Weiße. (Leipzig 1802 ff. in 8.), Bd. 3, S. 106 ff.

81) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 3, C. 72, S. 584.

82) Müller: Des Hauf. Sachs. Ann. S. 119.

handlung erwuchs an dem 24sten Februartage des 1554sten Jahres in der an dem Saale-Flusse gelegenen Stadt Naumburg ein Vertrag, welcher die Osterländische Stadt Altenburg und einige Osterländische Oertchen, so wie auch mehrere in Mittelthüringen gelegenen Dörfer Johann Friedrich zurückgab[83]), und ihm erlaubte, sich geborenen Churfürsten zu nennen; aber ausdrücklich verbot, daß diese Benennung an Regierungsnachfolger Johann Friedrich's sich vererbte[84]).

Johann Friedrich sagte durch letztwillige Verfügung, welche er an dem neunten Decembertage des eintausendfünfhundertdreiundfunfzigsten Jahres in Gotha schriftlich gefertigt hatte, daß seine drei Söhne seine Herrschaft nach seinem Tode erbten und gemeinschaftlich und einträchtig besäßen, und daß nicht sie in drei Theile zerlegt oder gesondert würde; daß aber nach Eines dieser Söhne Kinderlosigkeit und Tod die beiden lebenden Andern unter sich dieselbe theilen, und jeder selbstständiger Herrscher Eines der Theile werden dürfte[85]). Dieser Fürst starb an dem 3ten Märztage des 1554sten Jahres in seiner Residenzstadt Weimar[86]). Seine Söhne, deren ältester, Johann Friedrich, an dem 8ten Januartage des 1529sten Jahres; der zweite, Johann Wilhelm, an dem 11ten Märztage des 1530sten, und der jüngste, Johann Friedrich, an dem 17ten Januartage des 1537sten Jahres in Torgau geboren war, beherrschten gemeinschaftlich drei Jahre hindurch das ihnen von ihm hinterlassene Erbe; und die beiden Jüngern dieser Brüder erlaubten nicht nur an dem dreizehnten Maitage des eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahres, daß der Aeltere,

---

83) Sieben dieser Mittelthüringischen Dörfer waren das sogenannte Amt Sachsenburg.

84) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 8, S. 88, S. 968 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Abth. 4, Abs. 2, Urk. 83, S. 69 ff. Dumont: Corps Dipl. T. IV, P. III, Doc. 32, p. 70 sqq. Glafey: Gesch. Sachs. Beil. 4, S. 842 ff. M. vgl. Müller: Des Haus. Sachs. Ann. S. 122 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 475 ff.

85) (Urk.) Archiv der Sächsischen Geschichte. Gesammlet von Gottfried Arndt. (Leipzig 1784 ff. in 8.), Th. 2, S. 353 ff.

86) Seine Gemahlin Sibylle, Tochter des Herzogs Johann des Dritten von Cleve, Jülich und Berg, starb an dem 21sten Februartage desselben Jahres in Weimar.

Johann Friedrich — die Geschichte nennt ihn Herzog Johann Friedrich den Mittlern oder Zweiten — es vier Jahre; sondern auch in dem Maimonat des eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahres, daß er es abermals vier Jahre hindurch in seinem und ihrem Namen verwaltete.

Die Eintracht der Gebrüder zerging, als in dem Maimonat des eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahres diese Vertragszeit abgelaufen war. Jeder der beiden jüngern wollte ein Drittheil des väterlichen Gesammtlandes, so daß der ältere das andere Drittheil behielte. Dieser mühete sich, die Herrschaftstheilung zu hindern, damit er Alleinherrscher bliebe. Jene jüngern baten endlich, an dem 30sten Septembertage desselben, 1565sten, Jahres schriftlich Deutschland's damaligen Kaiser Maximilian den Zweiten, zu befehlen, daß ihr Bruder Johann Friedrich den Letztwillen ihres Vaters unverzüglich vollstreckte. Maximilian hörte dieser Bitte. Von ihm entsendet langten Christoph von Carlowitz und Joachim von Perge an in Weimar, und unterhandelten mit dem Herzog Johann Friedrich, um zu erwirken, daß der Letztwille des ehemaligen Churfürsten Johann Friedrich unverzüglich vollstreckt, und durch die Vollstreckung die Regierungsgemeinschaft der Bruderdreiheit wiedergeschaffen würde. Diese Bemühung fruchtete nicht. Der Herzog Johann Friedrich widersprach dem Begehren seiner Brüder[87]). Aber dieselben entsagten nicht diesem Begehren. Sie wollten herrschend von sich die Gefahr abwenden, welche der ältere Bruder durch Hegung und Schirmung eines Aechters schuf. —

Das Herkommen hatte die Ritter dem Reichsgliede untergeben, in dessen Lande sie ansässig waren und wohnten. Der an dem 1sten Junitage des 1503ten Jahres in dem von der Stadt Würzburg drei Halbmeilen entlegenen Würzburgischen Schlosse Grumbach geborene Ritter Wilhelm von Grumbach[88]) war Lehns-

---

87) Ludwig Carl's von Hellfeld Beiträge zum Staats-Recht und der Geschichte von Sachsen. Aus ungedruckten Quellen. (Eisenach 1785 ff. in 8.), Th. 3, S. 4 ff.

88) Collectio Novissima Scriptorum et Rerum Wirceburgensium. Opera et studio Ignatii Gropp. (Francofurti 1741 sqq. Fol.) T. I, p. 365. M. vgl. Müller: Des Hauf. Sachs. Ann. S. 150. Das

mann des Würzburgischen Hochstiftes. Franken's Ritterschaft bat durch einen Ausschuß, dessen Glieder Wilhelm von Grumbach und andere Ritter waren, in dem Reichstage des eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahres zu Augsburg den Kaiser Carl den Fünften, ihre sie unmittelbaren Reichsstand nennenden und der Gewalt und Herrschaft anderer Reichsstände entnehmenden Gerechtsame zu erneuern und zu bestätigen. Carl foderte (an dem 29sten Octobertage desselben Jahres) in diesem Reichstage, daß die Ritterschaft Urkunden ihm darlegte, welche sie berechtigten, der Bothmäßigkeit der andern Reichsglieder sich zu entwinden. Der Ausschuß antwortete, daß die Ritterschaft solche Urkunden gehabt hätte; daß aber dieselben durch Krieg, Brand und Fahrlässigkeit ihr abhanden gekommen wären; und bat nicht nur neuerdings den Kaiser, Reichsunmittelbarkeit ihr wieder zu geben; sondern sagte auch, daß sie sich verpflichten würde, die Rechtmäßigkeit derselben gegen jeden Widersacher zu verfechten[89]). — Man sieht, daß sie des Herkommens Bande beseitigen wollte, durch welche sie andern Reichsgliedern untergeben war; aber daß sie weniger durch Urkunden als durch Lanze und Schwerdt die Gerechtigkeit ihres Vorhabens und Begehrens beweisen mogte. Der Kaiser selber wünschte wol, daß die Ritter den andern Reichsgliedern sich entwänden, und bloß ihm dienten. Aber Einreden des Würzburgischen Bischofs Melchior und anderer Reichsfürsten hinderten ihn dem Gesuch der Ritterschaft zu willfahren. Er wies es ab, und übertünchte durch Wohlwollensversicherung die Abweisung[90]). —

Die Ritterschaft des Schwäbischen Reichskreises bat durch Abgeordnete in dem Reichstage des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres zu Augsburg den Kaiser Ferdinand den Ersten, zu hindern, daß ihre Reichsunmittelbarkeit von andern Reichsständen verletzt oder angetastet würde[91]). Der Bitte hörend, gebot Ferdinand nicht nur, daß die Ritter Jede ihrer Beschwerden

---

Schloß Grumbach verfiel in späterer Zeit gänzlich und verschwand, so daß bloß Ruinen desselben übrig blieben. —

89) Stumpf: Denkwürd. d. t. Gesch. Hft. 1, S. 4 ff.

90) Stumpf: Denkwürd. d. t. Gesch. Hft. 1, S. 14 f.

91) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 4, S. 192. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 159 ff.

ihm einzeln und namentlich bezeichneten[92]); sondern erneuerte späterhin, an dem 30sten Junitage des 1561sten Jahres in Wien, den Rittern Schwaben's alle ihnen theils von Deutschland's vorigen Kaisern, theils von ihm, Ferdinand, gegebenen Gerechtsame[93]); und die Ritterschaft Franken's erhandelte später, daß Ferdinand's Regierungsnachfolger, Kaiser Maximilian der Zweite, durch eine in dem Maimonat des eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahres in derselben Stadt gefertigtes Schreiben den Reichsfürsten verbot, durch Steuerfoderung oder durch Anderes die Gerechtsame und Freiheiten der Ritter des Fränkischen Reichskreises zu verletzen, zu beeinträchtigen oder anzutasten[94]). Doch mogte weder Ferdinand noch Maximilian Reichsunmittelbarkeit der Ritterschaft gewähren. —

Der Ritter Wilhelm von Grumbach hatte inzwischen — in dem 1551sten Jahre — dem leidenschaftlichen und fehdelustigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach sich verdingt, und schaltete als Statthalter dieses Fürsten über das Culmbachische Land. Als Sachsen's Churfürst Moriz gegen den Kaiser Carl kriegte, und der Markgraf Albrecht, des Churfürsten Kampfgenosse, in dem Maimonat des eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahres durch ein Kriegerheer die reichsfreie Stadt Nürnberg und die Hochstifter Bamberg und Würzburg befehdete; erwirkte Grumbach, daß Albrecht der Befehdung des Würzburgischen Hochstiftes an dem 21sten Maitage dieses, 1552sten, Jahres entsagte; und dieses Hochstiftes Bischof Melchior gab an dem 11ten Junitage desselben Jahres unter Anderm das Würzburgische Kloster Maydbrunn[95]) dem Ritter Grumbach, und verwan-

[92]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 168 f.

[93]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. III, Abth. 7, Abs. 1, Urk. 8, S. 49 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 448.

[94]) Sattler: Gesch. Würt. u d. Reg. d. Hrzgn. Th. 4, S. 215 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 121 f.

[95]) Grumbach selber sagt, daß seine, Grumbach's, Voreltern das Kloster Maydbrunn zum Theil gestiftet hätten. Gotha Diplomatica, Oder Ausführliche Historische Beschreibung des Fürstenthums Sachsen Gotha. Von Friderich Rudolphi. (Franckfurth am Mayn und Leipzig 1717. Fol.), Th. 2, S. 83. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 18 f. Aber eine Urkunde — die Stiftungsurkunde selbst — berichtet, daß des Würzburgischen Hochstiftes Bischof Hermann in dem eintausendzweihundertzweiunddreißigsten Jahr unserer Zeitrechnung

belte Grumbach's Würzburgische Lehnsgüter in Erbbesitzthum dieses Ritters[96]). Der Kaiser Carl sagte, daß die Versprechungen ungültig wären, und nicht erfüllt werden dürften, welche der Markgraf Albrecht von dem Würzburgischen und dem Bambergischen Hochstift und von der Stadt Nürnberg erpresset hätte; und der Bischof Melchior weigerte sich nicht nur, so wie auch des Bambergischen Hochstiftes Bischof Wigand und die Stadt Nürnberg sich weigerten, diese Versprechungen zu erfüllen; sondern nahm auch den Preis zurück, durch dessen Verheißung er Grumbach bewogen hatte, des Würzburgischen Hochstiftes durch Fürsprache bei dem Markgrafen sich anzunehmen. Grumbach mußte wieder dieses Hochstiftes Lehnsmann werden[97]). Der Ritter war leidenschaftlich; und seine Leidenschaftlichkeit wurde gestachelt von der vermeintlichen Ungebühr, welche den Lohn seiner Dienste oder Mühe ihm entwand.

Wie der Bischof Melchior so nahmen auch der Bischof Wigand und die Stadt Nürnberg unverzüglich die Opfer zurück, welche Albrecht von ihnen erpresset hatte. Aber dieser Markgraf erwirkte nicht nur, daß der Kaiser in dem Octobermonat desselben, 1552sten, Jahres die Richtigung der ihm, Markgrafen, gegebenen Zusagen widerrief, genichtigt nannte und zurücknahm; sondern befehdete, bekriegte und mißhandelte neuerdings, in den erstern sechs Monaten des eintausendfünfhundertdreiundfunfzigsten Jahres, Viele der Bambergischen, der Würzburgischen und der Nürnbergischen Ortschaften, um die Vollstreckung der Verträge, Erfüllung der Ver-

---

dieses Kloster stiftete, erbauete, und Marienbrunn nannte. Es wurde nachher von dem Volke Maydbrunn oder Maydbronn genannt. Hermann war in dem eintausendzweihundertfünfundzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Bischof des Würzburgischen Hochstiftes geworden. Er hatte und beherrschte dieses Hochstift, bis er an dem dritten Märztage des eintausendzweihundertzweiundfunfzigsten Jahres starb. Stumpf: Denkwürd. d. t. Gesch. Hft. 1, S. 86 ff.

96) (Urk.) Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 6, S. 1623 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I, Abth. 3, Abs. 23, Urk. 189, S. 339 ff. M. vgl. Gropp: Collect. Scriptt. Wircebb. T. I, p. 366, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 495 f.

97) Gropp: Collect. Scriptt. Wircebb. T. I, p. 366 sq. et 378. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 85. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 497. M. vgl. Bd. 7, S. 16 f. u. Vorrede, S. VIII.

sprechungen von den Bischöfen Wigand und Melchior und von der Stadt Nürnberg zu erzwingen.

Wilhelm von Grumbach wurde von Vielen beschuldigt, die Bekriegung der Hochstifter Bamberg und Würzburg dem Markgrafen Albrecht angerathen zu haben[98]. Aber Unbefangenheit mag leicht erkennen, daß Albrecht's Kampfgier selber sich erneuert hatte[99]. Seiner Gegner vereinigte Macht drängte den Markgrafen aus seinem Fürstenthum und aus Franken, und gefährdete ihn sehr. Diese Gefährdung verjüngte und steigerte den Muth und die Kühnheit der Gegner. Der Bischof Melchior verkündete nicht nur, daß der Ritter Wilhelm von Grumbach, welcher dem Feinde des Würzburgischen Hochstiftes sich verbündet hätte, der Würzburgischen Lehngüter verlustig wäre; sondern bemächtigte sich auch unverzüglich derselben. Grumbach sagte zwar, daß der Markgraf Albrecht und das Würzburgische Hochstift in ihrer Fehde Beginn unter sich einen Vertrag gemacht hätten, welcher ausdrücklich erlaubte, daß Lehnsleute des Markgrafen dem Hochstifte, und Lehnsleute des Hochstiftes dem Markgrafen in ihr dienten. Aber das Hochstift leugnete, einen solchen Vertrag gemacht oder bewilligt zu haben; und Grumbach brachte nicht die Vertragsurkunde. Er sagte, daß er sie gehabt hätte, daß aber sie ihm abhanden gekommen wäre[100].

Grumbach sprach die Hülfe des Reichskammergerichtes an, damit es den Bischof zwänge, die Lehngüter ihm zurückzugeben. Das Gericht befahl, daß Melchior vorläufig dieselben dem Kläger zurückgäbe. Der Bischof gab nicht sie zurück sondern entkräftete durch manche Einreden den Befehl. Grumbach bat in dem eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahr den Römischen König Ferdinand, den Kammergerichtsspruch zu vollstrecken;

---

98) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 497 u. Bd. 7, Vorrede S. VIII f. M. vgl. Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, C. 28, S. 1840 u. Gropp: Collect. Scriptt. Wircebb. T. I, p. 367.

99) M. vgl. Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, C. 28, S. 1816 u. 1827.

100) Hortleder: Handl. v. Ausschr. Bch. 6, C. 26, S. 1634. Wilhelmi Ernesti Tentzelii Supplementum Historiae Gothanae Secundum. (Jenae 1702. in 4.), p. 815. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 494 f. u. Bd. 6, S. 21. 521 u. 606.

und Ferdinand, welcher inzwischen, an dem 14ten Märztage des 1558sten Jahres Kaiser Deutschland's wurde, ermahnte in der letztern Märzhälfte dieses, 1558sten, Jahres in dem Städtchen Mergentheim mündlich den Bischof, das Begehren Grumbach's zu erwägen, und diesen Ritter zu befriedigen, gütlich zu beschwichtigen [1]). Melchior hörte nicht der Mahnung, gab nichts zurück. Grumbach ergrimmete; und entsendete neunzehn Diener, daß sie den Bischof fingen, und denselben ihm lieferten. Verkleidet und durch die Verkleidung geborgen, langte diese Rotte Grumbach's an in der Stadt Würzburg an dem vierzehnten Apriltage des eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahres; und mordete an dem nächstfolgenden Tage durch einen Büchsenschuß meuchlings den Bischof Melchior, als derselbe, begleitet von sieben Rittern und fünf andern Dienern, aus ihr über die Mainbrücke geritten in die Vorstadt gekommen war, um heimzugehen in seine Wohnung, das nahe Schloß Marienberg oder Frauenberg. Auch Zwei der Begleiter Melchior's wurden von der Grumbachischen Rotte tödtlich, und drei Andere derselben leicht verwundet; ehe sie in die Weite floh, sich zerstreuete und verbarg [2]). — Grumbach leugnete, daß er den Bischof hätte tödten wollen, und floh in das Französische Königreich. —

In dem nächsten seit dem dritten Märztage des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres in Augsburg eröffneten und daselbst vierundzwanzig Wochen hindurch handelnden Reichstage [3]) in welchen zu kommen der Kaiser Ferdinand ihm inzwischen erlaubt hatte, war Grumbach persönlich; und bemühete sich [4]), so wie er auch späterhin, zurückgegangen in das Französische Reich,

---

1) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 491 u. 497 ff. N. vgl. Bd. 6, S. 521. Gropp: Collect. Scriptt. Wircebb. T. I, p. 379. u. Schulze: Elis. S. 51 ff.

2) Hortleder: Handl v. Ausschr. Bch. 6, C. 30, S. 1926 f. Lundorpii Sleid. Cont. P. I, L. I, p. 39 sq. Ludewig: Geschicht-Schreiber Wirtzburg's, S. 932 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 498 ff. N. vgl. Bd. 7, Vorrede, S. XVIII ff. u. Thuani Hist. s. Temp. P. I, L. 21, p. 953 sq.

3) Er schloß sich an dem neunzehnten Augusttage desselben, 1559sten, Jahres in dieser Stadt.

4) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 87. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 151 u. Bd. 6, Vorr. S. XXVI. f.

durch Schreiben und Vermittler vielfältig sich bemühete [5]), zu erlangen, daß Melchior's an dem 27sten Apriltage des 1558sten Jahres von des Würzburgischen Hochstiftes Capitel erwählter und geschaffener Regierungsnachfolger, Bischof Friedrich, ihm sich versöhnte — seinen Foderungen willfahrete; sah aber das Bemühen scheitern an dem Widerstreben Friedrich's. Vo diesem Widerstreben wurde Grumbach erbittert; so daß er beschloß, gewaltsam zu nehmen, wieder zu erringen, was ihm vorenthalten wurde. Er beeiferte sich, alle andern Ritter Deutschland's aufzustacheln und zu bewegen, daß sie ihm hälfen; sagte ihnen, daß sie durch diese Hülfe sowol ihn retten als auch sich selbst der Vergewaltigung und Unterjochung erwehren könnten, welche ihnen von den Fürsten bereitet würden [6]); ermahnte den Sachsenherzog Johann Friedrich den Mittlern, die Länder zurückzunehmen, die der Herzog Moriz dem Ernestinischen Herrschergeschlecht entrissen hätte; und versprach zu erwirken, daß die Reichsritterschaft diese Länder und den Churhut diesem Geschlechte zurückerkämpfte [7]). — Der Herzog Johann Friedrich war sowol ehrgeizig als auch leichtgläubig. Sein Vater hatte durch Kämpfen und Dulden Hochachtung und das Wohlwollen der Protestanten sich erworben. Dieses Wohlwollen hatte auf den Herzog und die Brüder desselben sich vererbt; und er glaubte, daß er durch dieses Wohlwollen mächtig wäre, und Großes — Gewaltiges wirken könnte. Er verkettete sich jenem Ritter.

Wilhelm von Grumbach kam aus Frankreich zurück in das Deutsche Reich; wurde gehegt und unterstützt von Johann Friedrich; und bemühete sich, auch den Herzog Johann Wilhelm, Bruder Johann Friedrich's, sich zu verketten, so wie er Johann Fried-

---

5) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 64 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 609, Bd. 6, S. 521 f. u. Bd. 7, S. 21 f.

6) Tentzelii Supplem. Hist. Goth. Sec. p. 816. M. vgl. Schulze: Eliſ. S. 55 u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 601 f. u. 644. Gropp: Collect. Scriptt. Wircebb. T. I, p. 384 sq.

7) Einige, zur Geschichte Johann Friedrichs des Mittlern, Herzogs zu Sachsen, gehörige, mit Urkunden belegte Nachrichten. Von Johann Gerhard Grunert. (Koburg 1785 in 8.), S. 87 f. Tentzelii Supplem. Hist. Goth. Sec. p. 817 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 126.

rich sich verkettet hatte. Aber Johann Wilhelm wurde nicht gefangen und nicht verstrickt von den Vorspiegelungen des Abentheurers. Der Prinz erkannte früh, daß sie nichtig wären [8]).

Grumbach nannte sich Kriegesobersten der Königlichen Majestät Frankreichs. Er sammelte und bewaffnete in dem Sommer des eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahres achthundert Reiter und fünfhundert Fußsoldaten in dem Schlosse Hellingen [9]), welches innerhalb des Marktfleckens Hellingen in der Nachbarschaft des Coburgischen Städtchens Heldburg und unweit des Würzburgischen Hochstiftes gelegen, Ort und Theil des Coburgischen Amtes oder Landbezirkes Heldburg und sein, Grumbach's, Besitzthum war [10]). — Geführt von Wilhelm von Grumbach, Ernst von Mandelslohe, Wilhelm von Stein und andern Abentheurern kam diese Kriegerschaar in das Würzburgische Hochstift, dessen Bischof Friedrich inzwischen, ihr weichend, an dem 27sten Septembertage dieses, 1563sten, Jahres in die reichsfreie Stadt Nürnberg ging; griff in der Frühe des vierten Octobertages überraschend des Hochstiftes Hauptstadt Würzburg an, erbrach gewaltsam Eins der elf Thore derselben [11]), tödtete innerhalb des Thores ungefähr zehn — oder dreizehn? — der Einwohner der Stadt, überwältigte und nahm in der vierten Morgenstunde diesen schlecht oder gar nicht bewehrten Ort [12]), und plünderte Einige seiner Häuser und Klöster. Sie zwang durch Bedrohung der Stadt und anderer Würzburgischen Orte die Capitularen des Hochstiftes und die Räthe des Bischofs Friedrich, an dem sieben=

---

8) Tentzelii Supplem. Hist. Goth. Sec. p. 817. M. vgl. Schulze: Elis. S. 55 f.

9) Gropp: Collect. Scriptt. Wircebb. T. I, p. 401 et 406. G. P. Hönn's Sachsen-Coburgische Chronik. (Coburg 1792 ff. in 4.), Zweiten Buches Erste Abtheilung S. 25. —

10) Der Herzog Johann Friedrich hatte an dem einundzwanzigsten Junitage des eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahres das Schloß Hellingen als Coburgisches Lehn dem Ritter Wilhelm von Grumbach gegeben. Schulze: Elis. S. 58, Anm. *. —

11) Das Rat-Thor.

12) Ludewig: Geschicht-Schreiber Wirtzburg's, S. 985 ff. Gropp: Collect. Scriptt. Wircebb. T. I, p. 406. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 609 ff. M. vergl. Bd. 6, S. 4 f. u. 83 f. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 344 ff., u. Schulze: Elis. S. 58.

ten Octobertage unter Anderm schriftlich zu versprechen, daß alle Güter Grumbach zurückgegeben würden, welche der Bischof Melchior demselben entwunden hätte; daß das Würzburgische Hochstift und der Bischof Friedrich den aus der Vorenthaltung dieser Güter dem Ritter erwachsenen Schaden durch Geld vergüteten, dessen Betrag von einem Schiedsgericht gesagt und geboten werden mögte; daß dieses Hochstift nicht nur sogleich zehntausend Thaler, durch welche Grumbach die Kriegerschaar bezahlen, befriedigen und heimführen könnte, sondern auch in dem nächsten Januarmonat zehntausend, und in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahres fünftausend Thaler demselben zahlete; daß es den Rittern Ernst von Mandelslohe und Wilhelm von Stein, Genossen Grumbach's, den Schaden, welchen die Fehde des Markgrafen Albrecht und des Bischofes Melchior denselben gebracht oder verursacht hätte, durch sechszehntausend Thaler innerhalb der nächsten funfzehn Monate vergüten müßte; und daß der Bischof Friedrich sowol die Urkunde des Vertrages innerhalb der nächsten zwei Monate genehmigend unterschreiben, als auch den Kaiser Ferdinand und das Reichskammergericht hindern würde, die Verabredung anzufechten; ja daß dieser Bischof den Kaiser bewegen wollte, dieselbe zu genehmigen [13]). Grumbach ging nun (an dem 8ten Octobertage) zurück aus Würzburg; verabschiedete die Kriegerschaar und weilte eine Zeitlang in Hellingen [14]). Der Bischof Friedrich kam an dem elften Octobertage heim in die Stadt Würzburg.

---

13) Die Vertragsurkunde ist abgedruckt unter Anderm in Spicilegium Ecclesiasticum des Teutschen Reichs-Archivs oder Germania Sacra Diplomatica. Herausgegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig 1716 ff. Fol.), Th. 2. (Vom Hoch-Stifft Würtzburg.) Urk. 123, S. 1041 ff. u. Gruner's Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gebhr. Beil. 3, S. 232 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 621 ff. u. 627 f. Der Grunerische Abdruck der Urkunde sagt zwar, daß zweitausendfünfhundert Thaler; aber sowol eine in dem Geheimen Gothaischen Archive noch jetzt — in der erstern Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts — aufbewahrte Abschrift als auch der Lünigische Abdruck dieser Urkunde und ein schon in dem siebenten Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts gefertigter Abdruck sagen, daß fünfundzwanzigtausend Thaler dem Ritter Wilhelm von Grumbach zur Befriedigung und Heimführung der Kriegerschaar von dem Würzburgischen Hochstift versprochen wurden, und gegeben werden sollten.

14) Gropp: Collect. Scriptt. Wircebb. T. I, p. 402. Häberlin:

Grumbach hatte die Domherrn und die Räthe des Hochstiftes gezwungen zu verbürgen, daß Friedrich die Vertragsurkunde unterschriebe. Die Bürgen erlangten durch Bitten an dem 12ten Octobertage die Unterschreibung von dem Bischofe[15]). Man wollte aber die genehmigte Urkunde nicht eher dem Ritter einhändigen, als bis derselbe ausgesprochen haben würde, daß die Aushändigung völlige Erfüllung des Versprechens der Bürgen wäre, und dieselben der aus dem Vertrag ihnen erwachsenen Verpflichtung entbände. Grumbach verweigerte diese Lossprechung, und die Urkunde wurde ihm — nicht gegeben[16]).

Ein inzwischen, an dem 13ten Octobertage dieses, 1563sten, Jahres, in Urgarn's Stadt Posony[17]) gefertigtes Schreiben des Kaisers Ferdinand nichtigte den Vertrag, und ächtete Grumbach, Mandelslohe und Stein, weil sie durch Befehdung und Vergewaltigung Würzburg's den Landfrieden Deutschland's verletzt hatten[18]). Dieser Fürst meldete die Vertragsnichtigung dem Bischof Friedrich und fragte ihn, ob Verhältnisse wären, welche die Veröffentlichung der Aechtung bedenklich machten. Friedrich's, an dem 24sten Octobertage desselben Jahres gefertigtes, Antwortschreiben bat den Kaiser, die Nichtigung zu widerrufen, und den Vertrag zu genehmigen, damit nicht das Capitel des Hochstiftes wortbrüchig schiene, und nicht anderes Unheil aus der Sache erwüchse. Die Bitte war vergeblich. Ferdinand befahl, daß die Aechtungsurkunde in allen Orten Deutschland's veröffentlicht würde[19]). Sie wurde veröffentlicht[20]). Von diesem Kaiser gemahnet lud der Reichserzkanzler die Churfürsten und andere der Reichs-

---

Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 626 f. u. Bd. 6, S. 81. Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 36, p. 316 sq.

15) Ludewig: Geschicht-Schreiber Wirzburg's, S. 942 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 627 ff.

16) (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 14 ff.

17) Diese Stadt wird Posony von den Ungarn und Preßburg oder Presburg von den Deutschen genannt.

18) Gropp: Collect. Scriptt. Wircebb. T. I, p. 402. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd 5, S. 631. M. vgl. Bd. 7, S. 44 f.

19) (Urk.) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 74 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 631 ff.

20) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 636. —

stände, sich zu versammeln in Worms, und die Glieder eines sogenannten Reichsdeputationstages zu sein, welcher an dem vierten Februartage des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres in dieser Stadt eröffnet werden, und das Landfriedensgesetz erweitern und kräftigen mögte, damit es, gekräftigt, jedem Landfriedensbruche wehrete [21]). Der Deputationstag bildete und eröffnete sich [22]). Grumbach bat ihn, zu erwirken, daß der Kaiser den Achtsspruch zurücknähme, und den Vertrag bestätigte, in welchem das Würzburgische Hochstift, die ihm, Grumbach, geraubten Güter zurückzugeben und durch Anderes ihn, Ritter, zu entschädigen versprochen und sich verpflichtet hatte [23]). Die Versammlung nannte Mittel, durch welche der Landfriede gesichert werden mögte; und — hörte nicht der Bitte Grumbach's. —

Von Grumbach angesprochen und aufgeregt bat die Ritterschaft des Fränkischen Reichskreises durch ein an dem achtundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres gefertigtes Schreiben, und durch Abgeordnete den Kaiser Ferdinand, den Achtsspruch zurückzunehmen, und zu erlauben, daß der Zwist Grumbach's und des Würzburgischen Hochstiftes gütlich beseitigt und geendet würde [24]). Ferdinand willfahrete nicht der Bitte. —

Grumbach und die andern Aechter wurden inzwischen beherbergt und gehegt von dem Sachsenherzoge Johann Friedrich, welcher bis zu dem eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahr in Weimar

---

[21]) Der Abschied des Reichstages des eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahres gebot unter Anderm, daß Jeder der Churfürsten, sechs andere Reichsfürsten, welche die Reichsfürstengesammtheit vertreten mögten, ein Abgeordneter der Reichsgrafengesammtheit, so wie auch ein Gesammtabgeordneter der Klosteräbte und Bevollmächtigte zweier reichsfreien Städte die Glieder der Reichsdeputationstage wären. Früher schon — in dem eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahre — war ein Reichsdeputationstag zu Nürnberg gewesen. (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 3, S. 27 u. 170. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 660. Bd. 2, S. 111 u. 646 u. Bd. 4, S. 61 f. Schulze: Elis. S. 60 f.

[22]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 657 f. u. Bd. 6, S. 1 f. u. 40 ff.

[23]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 18 f.

[24]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 25 ff.

und nach dieser Zeit in Gotha wohnte[25]); und dem Bruder, Herzoge Johann Wilhelm weniger hörte als dem Abentheurer Grumbach[26]). Sowol der Kaiser Ferdinand und späterhin sein Regierungsnachfolger, Kaiser Maximilian der Zweite, als auch der Pfälzische Churfürst Friedrich der Dritte, Sachsen's Churfürst August, Hessen's Landgraf Philipp und der Sächsische Herzog Johann Wilhelm ermahnten mehrmals dringlich Johann Friedrich, Grumbach's und der andern Aechter unverzüglich und gänzlich sich zu entschlagen, damit er, Johann Friedrich, nicht sich selbst gefährdete. Aber er entschlug sich nicht derselben[27]). — Sein jüngster Bruder Johann Friedrich starb an dem 31sten Octobertage des 1565sten Jahres in Jena; und der andere Bruder, Johann Wilhelm, foderte nun die Hälfte des väterlichen Gebietes. Der Pfälzische Churfürst Friedrich der Dritte, dessen Schwiegersöhne die Herzoge Johann Friedrich der Mittlere und Johann Wilhelm waren, langte an in Weimar an dem siebzehnten Januartage des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres; und erhandelte, daß die Gebrüder an dem einundzwanzigsten Februartage dieses Jahres daselbst sich einigten in einem Vertrage. Dieser Vertrag sagte: daß das von ihrem Vater hinterlassene Land in Hälften — nämlich in die Weimarische und die Coburgische — auf die nächsten sechs Jahre zerlegt werden; daß Johann Friedrich die Weimarische und Johann Wilhelm die Coburgische Hälfte die erstern; und jener Herzog die Coburgische, so wie dieser die Weimarische die letztern drei Jahre der Vertragszeit hindurch beherrschen würde[28]). —

---

25) Müller: Des Hauſ. Sachſ. Ann. S. 156. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 119 u. Bd. 7, S. 301, u. Schulze: Eliſ. S. 65.

26) Schulze: Eliſ. S. 64, Anm. **.

27) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 15 ff. 33 f. 37. 52 u. 113. Müller: Des Hauses Sachſ. Ann. S. 135 f. u. 140. Tentzelii Supplem. Hist. Goth. Sec. p. 820 sq. et 823 sq. Arndt: Arch. d. Sächſ. Gesch. Th. 2, S. 394 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 636 f. Bd. 6, S. 57 f. 514 ff. 545 u. 548, u. Bd. 7, S. 43 ff. 51 u. 133. Schulze: Eliſ. S. 64. 67 ff. u. 91. Gruner: Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gebör. S. 103. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 4, Anmerkungen, S. 396. —

28) (Urk.) Arndt: Arch. d. Sächſ. Gesch. Th. 3, S. 225 ff. M. vgl. Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachſ. Th. 3,

Johann Wilhelm wurde in Folge dieses Vertrages an dem 5ten Apriltage desselben Jahres einstweiliger Herrscher des Coburgischen Landes; Weimar, Neumark, Buttelstädt, Buttstädt, Rastenburg, Sulze, Camburg, Dornburg, Magdala, Jena, Lobeda, Kahla, Orlamünde, Roda, Gotha, Waltershausen, Salzungen, Eisenach und Creuzburg waren die Städte des Weimarischen; und Coburg, Ummerstadt, Heldburg, Rodach, Römhild, Hildburghausen, Eisfeld, Schalkau, Sonnenberg, Neustadt an der Heyde, Saalfeld, Pößneck, Rahnis, Ziegenrück, Neustadt an der Orla, Triptis, Auma, Weyda, Ronneburg, Schmölln, Altenburg, Lucka, Eisenberg und Bürgel diejenigen des Coburgischen Landes. —

Der Ritter Wilhelm von Grumbach weilte um diese Zeit fast immer bei dem Herzoge Johann Friedrich in dem innerhalb der Ringmauern Gotha's gelegenen Schlosse Grimmenstein [29]), und berückte, blendete und bethörte durch Wahrsagereien eines Bauernknaben Hans Müller [30]), welcher ihm, Grumbach, diente, und durch andern Trug diesen Herzog [31]). — Der Ritter sagte inzwischen — in der letztern Hälfte des eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahres — in dem von Gotha in südsüdöstlicher Richtung fünf Meilen entlegenen Schwarzburgischen Marktflecken Gehren vertraulich dem Grafen Günther von Schwarzburg: daß er, Grumbach, den Churfürsten August hinwegräumen würde, ehe das Jahr verginge [32]). Der Graf offenbarte durch ein Schreiben diese Rede dem Churfürsten August, dessen Lehnsmann er, Günther, war, oder von Sächsischen Publicisten genannt wurde. August beklagte sich bei dem Herzoge Johann Friedrich über das Drohen Grumbach's; und foderte, daß es bestraft würde von dem Herzoge. Grumbach leugnete, gedroht zu haben, und der Her-

---

S. 18 ff. — Müller: Des Hauses Sächs. Ann. S. 138. — Glafey: Kern d. Gesch. d. Haus. Sächs. S. 268 f. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 118 ff. Schulze: Elis. S. 34 f. Die Deutschen nennen eine Zerlegung dieser Art Mutschirung.

29) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 515. —

30) Einige pflegten diesen Knaben, dessen eigentlicher Name Hans Müller war, Hänsel Tausendschön und Engelseher zu nennen.

31) (Urk.) Gruner: Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gebor. S. 244 ff.

32) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 15 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 517. —

zog antwortete dem Churfürsten, daß dieser Ritter nicht nur die Wahrheit der Anklage beharrlich bestritte, und der Schuld nicht überführt wäre, sondern auch solcher unbedachtsamen Rede unfähig und unschuldig zu sein schiene; und daß daher er, Churfürst, der Beargwöhnung desselben entsagen mögte [33]). — Diener dieses Churfürsten fingen späterhin, in dem Maimonat des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres einen Taugenichts, Johann Böhm, bei Dresden, welcher bekannte oder arglistig vorgab, daß Grumbach ihn, Böhm, gedungen hätte, den Churfürsten meuchlings zu ermorden, zu erschießen; und bald nachher — in demselben Monat — wurde ein Räuber, Philipp Blaß, gefangen, und sagte, daß Diener Grumbach's den Churfürsten hätten fangen wollen, und ihn, Blaß, gebeten hätten, ihnen sich zuzugesellen, und in der Fangung zu helfen. August mahnte dringlich durch Schreiben neuerdings den Herzog Johann Friedrich, den Bösewicht und Aechter Grumbach zu strafen [34]). Grumbach nannte freilich auch die in dem Schreiben enthaltenen, ihn anfechtenden Klagen August's erlogen, unwahr und verläumderisch; und von Grumbach's Beredtsamkeit und Zuversichtlichkeit bethört, sagte Johann Friedrich durch ein an dem 27sten Junitage dieses, 1566sten, Jahres in dem Schlosse Grimmenstein gefertigtes Schreiben dem Churfürsten abermals, daß eines Verbrechens nicht Ueberwiesene, sondern bloß Angeschuldigte nicht bestraft werden dürften, und daß Grumbach nicht überführt worden wäre; sondern sich verantworten und rechtfertigen würde in einem unparteiischen Gericht, welches denselben verhören mögte [35]). Grumbach bat inzwischen Frankreich und Schweden, ihm und dem Herzog Johann Friedrich zu helfen [36]); und dieser Herzog klagte

---

[33]) (Urk.) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 17 f. u. 24. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 526 ff. u. 538 ff. u. (Hasche:) Magaz. d. Sächs. Gesch. Th. 2, S. 82 ff.

[34]) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 40 ff. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 550 ff. —

[35]) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 43 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 559 ff. —

[36]) Gruner: Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gebör. S. 78 f. u. 279 f. M. vgl. 273. — Tentzelii Supplem. Hist. Goth. Sec. p. 827 sq. — Schulze: Elis. S. 66. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 198 u. 206. —

durch ein am 18ten Julitage des 1566sten Jahres gefertigtes Schreiben Mehreren der Reichsfürsten, daß der Churfürst August sich bemühete, Argwohn und Widerwillen überall gegen ihn, Johann Friedrich, zu erregen und die wenigen Länderbröcklein ihm zu entwinden; so wie derselbe geholfen hätte, daß das Churfürstenthum und der Mehrtheil der Länder des Ernestinischen Geschlechtes dem Churfürsten Johann Friedrich entwunden worden wären [37]).

Heinrich Husanus und Hans Veit von Obernitz waren Bevollmächtigte des Herzogs Johann Friedrich in dem Reichstage Deutschland's, welcher inzwischen in dem Frühlinge dieses, 1566sten, Jahres zu Augsburg sich eröffnet hatte, und, von dem Kaiser Maximilian dem Zweiten beaufsichtigt, daselbst handelte [38]). Sie sollten Maximilian bitten, die Aechtung Grumbach's zu widerrufen und zurückzunehmen, und durch gütliche und glimpfliche Mittel die Sache dieses Unglücklichen zu ordnen und zu bessern [39]). Diese Bevollmächtigten ermahnten aber während des Reichstages durch ein, an dem fünfundzwanzigsten Apriltage zu Augsburg gefertigtes, Berichtsschreiben den Herzog Johann Friedrich, Grumbach's und der andern Aechter unverzüglich sich zu entledigen; und sagten in einem andern, an dem zweiten Maitage gefertigten, Schreiben diesem Herzoge, daß er der Aechter unverzüglich sich entschlagen müßte; damit nicht er, Johann Friedrich, seine Landesherrschaft einbüßete, welche er nicht leicht wieder erlangen möchte, wenn sie ihm entrissen sein würde [40]). Die Antwort des von seinem Kanzler Christian Brück, welchen Grumbach sich verkettet hatte, und von Andern bethörten und gegängelten Herzogs verbot diesen biedern und wackern Räthen, von der Sache ihm fernerhin zu sprechen [41]). — Heinrich Husanus, welcher sah,

37) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 83 ff. —

38) Der Reichstag eröffnete sich an dem dreiundzwanzigsten Märztage dieses, 1566sten, Jahres.

39) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 78 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 2 ff. —

40) (Urk.) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 27 f. u. 29 ff. — (Moser's) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 2, S. 253 u. 258 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 26 ff. u. 33 ff. —

41) (Moser's) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 2, S. 262.

daß dieser Fürst nicht gehindert werden mogte, sich selbst zu verderben, trennte sich und wich gänzlich von demselben, und ging aus dem Reichstage und aus Augsburg zunächst in die Pfälzische Stadt Heidelberg. [42]) —

Ein Gutachten des Reichstages sagte unter Anderm, daß eine gemeinschaftliche Gesandtschaft des Kaisers und der Reichsglieder zu dem Herzog Johann Friedrich gehen, und ihn ermahnen mögte, Grumbach und die andern in Gotha weilenden Aechter dem Kaiser auszuliefern [43]); und der an dem dreißigsten Maitage dieses, 1566sten, Jahres gefertigte Reichstagsabschied ermächtigte den Kaiser, alle Heger, Beschirmer und Helfer Grumbach's zu ächten, welche nicht dieser Mahnung höreten und Grumbach's und der andern Aechter unverzüglich sich entschlügen [44]). — Die Gesandtschaft langte an in Gotha in der erstern Julihälfte desselben, 1566sten, Jahres; und ermahnte den Herzog Johann Friedrich, der Aechter unverzüglich sich zu entschlagen. Er hörte nicht dieser Warnung, sondern beharrete in seiner Verblendung und Weigerung [45]). Er meinte wol, daß das Drängen der seit dem Junimonat dieses, 1566sten, Jahres Ungarn und Oesterreich bekriegenden Türken den Kaiser Maximilian hindern würden, den Achtsspruch zu vollstrecken; und Mehreres deutete an, oder bekundete geradehin, daß Johann Friedrich durch der Ritterschaft und Anderer Hülfe Maximilian verdrängen, und selber Kaiser Deutschland's werden wollte, und zu werden hoffte [46]).

---

[42]) Ersch u. Gruber: Encyclop. d. Wissensch. u. Kste. Sect. II. Th. 12, S. 163.

[43]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 43 f.

[44]) (Urk.) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 3, S. 216 f. M. vgl. Senckenberg: Samml. ungedr. Schrifft. Th. 1, S. 231 ff. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 10. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 136. —

[45]) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 34 f. u. 61 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 51 ff.

[46]) Schriften des Herzogs Johann Friedrich, welche späterhin — in dem Aprilmonat des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres — der Churfürst August in dem Schlosse Grimmenstein fand, und dem Kaiser Maximilian unverzüglich sandte, bekundeten, daß dieser Herzog das Deutsche Reich hatte umkehren, und des Kaisers Hoheit und Krone selbst antasten wollen. Gruner: Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gebdr. S. 58 f. u. 93 f. u. Urk. 21, S. 314 f. u. 318. M. vgl.

Er ermahnte durch einen Abgeordneten, Georg Dasch[47]), in dem Octobermonat desselben Jahres die damals in einem sogenannten Rittertage zu Schweinfurt berathschlagende Ritterschaft des Fränkischen Reichskreises, sich der Geächteten mitleidig anzunehmen, und durch Fürsprache bei dem Kaiser zu erwirken, daß diese guten, ehrlichen und unschuldigen, aber wegen ihrer dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach rechtlich und ritterlich geleisteten Dienste angefochtenen, verläumdeten und verfolgten Männer aus der Bedrängniß gerettet und der Mißhandlungen entledigt würden[48]). — Die Ritter hörten zwar nicht dieser Mahnung. Sie mogte aber dem Kaiser hinlänglich bekunden, daß der Ungehorsam und die Widerspänstigkeit des Herzogs durch Kriegswaffenkraft gebrochen werden müßten. Maximilian ächtete durch einen an dem zwölften Decembertage dieses, 1566sten, Jahres in Wien gegebenen Spruch des Reichshofrathes den Herzog Johann Friedrich[49]); und beauftragte durch ein an dem dreizehnten Decembertage daselbst gefertigtes Schreiben den Churfürsten August, Obersten des Ober-Sächsischen Reichskreises[50]), die Achtssprüche gegen den Ritter Wilhelm von Grumbach und diesen Herzog durch Kriegerschaaren des Ober-Sächsischen, des Nieder-Sächsischen, des Fränkischen und des Westphälischen Reichskreises zu vollstrecken[51]); so wie er auch den Herzog Johann Wil-

---

Urk. 17, S. 272. Tentzelii Supplem. Hist. Goth. Sect. p. 826 sq. u. Schulze: Elis. S. 63. — Der Kaiser Maximilian und der Türke hörten nicht eher, als in dem eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung auf, einander zu bekriegen. —

47) Oder Tasch.

48) (Urk.) Gruner: Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gehör. Urk. 16, S. 261 ff. Rudolphi: Goth. Dipl. Th. 2, S. 110 f. u. 113. Tentzelii Supplem. Hist. Goth. Sec. p. 823. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 139 f. u. Schulze: Elis. S. 72 f.

49) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I, Abth. 1, Abs. 2, Urk. 270, S 618 f. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 106 ff. Goldast: Reichs-Satzungen, Th. 2, S. 294 f. M. vgl. Müller: Des Haus. Sachs. Ann. S. 140. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 134 ff. u. Schulze: Elis. S. 70.

50) Der Churfürst August war in dem Decembermonat des eintausendfünf. undertfünfundfunfzigsten Jahres Oberster des Ober-Sächsischen Kreises geworden. Müller: Des Hauses Sachs. Ann. S. 127.

51) (Urk.) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 108 ff. M. vgl.

helm, Bruder Johann Friedrich's, ermahnte oder bat, der Achtsvollstreckung persönlich beizuwohnen [52]). Ein Herold des Kaisers langte an in Gotha und gab an dem dreißigsten Decembertage in dem Schlosse Grimmenstein das Achtsspruchschreiben dem Herzoge Johann Friedrich. Der Herzog nahm die Urkunde; sagte aber dem Herold: „Ich habe den Kaiser nie beleidigt; sondern vielmehr allen schuldigen Gehorsam ihm geleistet. Die angekündigte Ungnade dieses Herrn befremdet mich daher nicht wenig. Ich kann aber leicht den Urheber derselben errathen, und bin überzeugt, daß ich dem Kaiser eben so gut dienen kann als ein stolzer Meißner" [53]). — Der Churfürst August sendete an demselben Tage ebenfalls durch einen Herold dem Herzoge Johann Friedrich ein Schreiben, welches verkündigte, daß die Achtsvollstreckung begänne. Der Herzog sagte diesem Boten: „Melde deinem Herrn, daß ich geschlachtet, gekocht, gesotten und gebraten habe; daß er nur kommen möge, mit mir zu essen; und daß er finden werde, was er suche" [54]). Diese Worte und manches Andere bekunden, daß der Herzog Johann Friedrich den Churfürsten August für seinen einzigen, aber unversöhnlichen und arglistigen Feind hielt. — Die beiden Herolde wurden freundlich von Johann Friedrich behandelt, bewirthet, beschenkt und aus der Stadt entlassen [55]). Der Sächsische ging unverzüglich zu dem Churfürsten August; und der kaiserliche zunächst in die an dem Saale-Flusse gelegene Weimarische Stadt Saalfeld. — Geführt von August, und überwacht von drei Abgeordneten des Kaisers [56]), belagerten ein Kriegerheer dieses Churfürsten und der

---

Müller: Des Hauf. Sachf. Ann. S. 127. 140 u. 141. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 136 ff. u. Schulze: Elis. S. 70. f.

52) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 144.

53) Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 3, S. 188 f. M. vgl. Müller: Des Hauf. Sachf. Ann. S. 140 f. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 115 u. 124 u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 144 f.

54) Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 3, S. 190 f.

55) Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 3, S. 191. M. vgl. Müller: Des Hauf. Sachf. Ann. S 141.

56) Diese Abgeordneten des Kaisers waren Otto Graf von Eberstein, Fabian Ritter von Schönaich und Christoph von Carlowitz.

andern Glieder des Ober-Sächsischen und Kriegerschaaren des Nieder-Sächsischen und des Fränkischen Reichskreises seit diesem Tage — dem dreißigsten des Decembermonats — die Stadt Gotha und das in oder vielmehr an ihr gelegene Schloß Grimmenstein, in welchem sowol der Herzog Johann Friedrich als auch der Ritter Wihelm von Grummbach und Andere der Aechter weilten und wohnten[57]). Krieger des Westphälischen Reichskreises kamen nicht[58]). —

Geladen von dem Herzoge Johann Wilhelm, Bruder Johann Friedrich's, versammelten sich die Stände des Weimarischen Landes in der Stadt Saalfeld, und wurden die Glieder eines Landtages, welcher an dem vierten Januartage des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres daselbst sich eröffnete. — Die Gesetze des Deutschen Reiches sagten, daß jegliche Habe der Aechter dem Achtsvollstrecker so lange verpfändet wäre, bis sie die Vollstreckungskosten demselben vergütet hätte[59]). Der letztere Reichstag Deutschland's hatte das Land Johann Friedrich's dem Herzoge Johann Wilhelm gegeben; und in der Gebung bedingt, daß es die Achtsspruchvollziehungskosten vergütete. Des Kaisers aus Gotha in Saalfeld inzwischen angelangter Herold gebot an dem sechsten Januartage den daselbst versammelten Ständen und allen andern Einwohnern des Weimarischen Landes, nicht nur dem Herzoge Johann Friedrich zu entsagen; sondern auch dem Herzoge Johann Wilhelm unverzüglich sich zu untergeben, und demselben zu huldigen und zu gehorchen[60]). Sie huldigten ihm[61]). Jo-

---

57) Einige der Beschreibungen dieser Achtsvollstreckung erzählen zwar, daß die Belagerung an dem vierundzwanzigsten; aber Urkunden des Gothaischen Archives und das Tagebuch des Kammerschreibers Paul Töle, welcher Augenzeuge der Belagerung war, sagen, daß sie an dem dreißigsten Decembertage angefangen worden sei. Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 3, S. 188 u. Schulze: Eilf. S. 77 f. Anm. *.

58) (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 305.

59) (Urk) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, Vorr. S. XII. u. XIII.

60) (Urk.) Gruner: Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gehör. Urk. 18, S. 292. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 119 ff. M. vgl. Arndt: Arch. d. Sächs. Gesch. Th. 3, S. 361 ff. Anm. 1. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 161 ff. u. 328.

61) (Urk.) Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 3, S. 73.

hann Wilhelm versprach schriftlich an dem achten Januartage in Saalfeld, daß das ihm gegebene Land des Bruders dem Ober-Sächsischen, dem Nieder-Sächsischen, dem Fränkischen und dem Westphälischen Reichskreise die Kriegskosten vergüten würde, welche von ihnen auf die Achtsvollstreckung verwendet werden mögten[62]; und sagte in einer, an demselben Tage und in derselben Stadt von ihm gegebenen, andern Urkunde, daß nicht nur die drei, theils an der Saale, theils unweit dieses Flusses und an dem Elster-Fluß gelegenen, Aemter oder Landbezirke Ziegenrück, Arnshaugk und Weyda, deren vorzüglichere Orte die Städtchen Ziegenrück, Neustadt an der Orla, Rahnis, Triptis, Auma und Weyda, und das dem Städtchen Neustadt angränzende Schloß Arnshaugk waren; sondern auch das an dem Unstrut-Flusse gelegene Amt Sachsenburg, welches keine Stadt, sondern bloß das an diesen Fluß gebaute Schloß Sachsenburg und sieben Dörfer mit ihren Feldmarken hatte[63], dem Churfürsten August die Vergütung der demselben aus der Achtsvollstreckung erwachsenden Kriegskosten verbürgen und Pfand oder Besitzthum bis zu der Vergütung sein würden; bedingte jedoch, daß die Aemter Weimar, Jena, Roßla und Leuchtenburg, deren ansehnlichere Orte die Städte Weimar, Jena und Sulze, und das Schloß Leuchtenburg waren, dem Coburgischen, von dem Weimarischen Landestheil einstweilen zugegeben und so lange verpfändet würden und blieben, bis der Sächsische Churstaat jene Pfandorte — sie waren bisher Theile der Coburgischen Hälfte des Herzogthumes gewesen — der Coburgischen Herrschaft zurückgäbe[64]. —

Der Herzog Johann Friedrich hatte inzwischen eilig die Befestigung der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein ge-

---

[62]) (Urk.) Arndt, Arch. d. Sächs. Gesch. Th. 3, S. 361 ff. Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 3, S. 171 ff. M. vgl. Müller: Des Hauß. Sachs. Ann. S. 142.

[63]) Das an der Unstrut und dem Wipper-Flüßchen gelegene Schloß und Kirchdorf Sachsenburg waren Hauptort des Amtes Sachsenburg.

[64]) (Urk.) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 124 ff. Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 3, S. 180 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 168 ff. Man pflegte nach diesem Pfandvertrage die Aemter Ziegenrück, Arnshaugk, Weyda und Sachsenburg „Assecurirte Aemter;" und Weimar, Jena,

bessert; dreitausend Landleute aus den andern Weimarischen Orten herbeigerufen, bewehret und in diese Festen verlegt, und seiner Ritterschaft befohlen, sich zu bewaffnen und sich ihm in Gotha zuzugesellen. Aber bloß oder kaum Zwanzig der Ritter kamen. Die andern mogten nicht seine Sache verfechten. — In öffentlicher und feierlicher Rede zu seinen von ihm vor dem Schlosse Grimmenstein versammelten Kriegern sprechend, sagte an dem fünften Januartage dieses, 1567sten, Jahres, Johann Friedrich, so wie er auch schon an dem neunundzwanzigsten Decembertage des vorigen Jahres ebendaselbst ihnen gesagt hatte, daß der Churfürst August die reine und einzig wahre Religion verfälschen oder ausrotten, und seiner, des Herzogs, Länderreste sich bemächtigen wollte[65]). Als Johann Friedrich aufgehört hatte zu reden, nahm Grumbach das Wort, und versicherte dieser Kämpferversammlung, daß die Angreifer nicht auf ihn, siebzigjährigen und schwachen Mann, und seine Genossen zielten; daß er, Grumbach, nicht die Braut wäre, um welche man tanzte; sondern daß der Churfürst August den Herzog Johann Friedrich und die jungen Söhne desselben austilgen, und des Ländchens sich bemächtigen wollte, welches diesem Herzog noch übrig geblieben wäre und gehörte[66]). — Johann Friedrich fing inzwischen — in der letztern Decemberhälfte des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres — kecklich sogar an, sich geborenen Churfürsten von Sachsen, und den Churfürsten August Meißnischen Herzog zu nennen, und churfürstlicher Wappen und Siegel sich zu bedienen[67]). Er hoffte nach wie vor, daß aus den Schrecknissen,

Roßla und Leuchtenburg «Gegenassecurirte Aemter» zu nennen. Müller: Des Hauß. Sachs. Ann. S. 142.

[65]) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 123 f. u. 127 f. Gruner: Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gehör. S. 111 u. 117. Müller: Des Hauß. Sachs. Ann. S. 142. M. vgl. Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th 3, S. 192 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 150 f. u. 178 f.

[66]) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 128. M. vgl. Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 3, S. 193, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 179 f.

[67]) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 136. 138. 146 u. 148. Müller: Des Hauß. Sachs. Ann. S. 141 u. 146. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 145. 189 f. 193 f. 201. 238 u. 248, u. Schulze: Elis. S. 72.

welche damals *furchtbar* ihm droheten, Heil und Glück ihm erwüchsen und erblüheten; — daß er über alle seine Feinde und Widersacher siegen würde. Johann Friedrich war leichtgläubig, ehrgeizig und eigensinnig. Er wollte Seelenstärke bewähren; aber was ihm Seelenstärke zu sein schien, war wol bloß Starrsinn und — *unkluger Trotz*.

Das Belagererheer wuchs während des Winters allmälig, so daß es endlich dreizehntausendzweihundertachtzig Fußsoldaten und fünftausendachthundertachtzig Reiter hatte[68]). Schaaren der Belagerten kamen inzwischen von Zeit zu Zeit kühn aus der Stadt Gotha und dem Schlosse Grimmenstein hervor; und kämpften *tapfer* gegen die Belagerer, welche *tapfer* sich vertheidigten und *Manchen* der Belagerten, so wie andererseits der Belagerte *Manchen* der Belagerer tödteten. Viele Andere der Belagerer und Viele der Belagerten wurden in diesen Scharmützeln verwundet[69]). Auch Krankheiten, welche in der Belagerung sich erzeugten, entseelten manchen Belagerten und einige Hunderte der Belagerer[70]). —

Der Herzog Johann Friedrich hatte schon an dem zweiundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres vor dem Beginne der Belagerung den Ritter Ernst von Mandelslohe beauftragt und entsendet, eine Kriegerschaar aus Norddeutschen Ortschaften zu werben, und ihm zuzuführen. Johann Friedrich harrete und hoffte, daß diese Kriegerschaar in der Stadt Gotha anlangte, und ihm hälfe gegen seine Feinde. Die Schaar *kam nicht*, ja — sie *war nicht*. Die Schlechtigkeit der Sache Johann Friedrich's, und Geldmangel hatten den Ritter Ernst von Mandelslohe gehindert, Krieger zu schaffen und zu

---

[68]) *Rudolphi*: Gotha Dipl. Th. 2, S. 126 f. — Der Annalist oder Geschichtschreiber Johann Sebastian Müller sagt, daß dieses Belagererheer vierzigtausend Fußsoldaten und achttausend Reiter hatte.' Er scheint aber in dieser Kriegerzahlnennung die Wahrheit zu verletzen. *Müller*: Des Hauses Sachs. Ann. S. 142.

[69]) *Rudolphi*: Gotha Dipl. Th. 2, S. 133 u. 141 f. M. vgl. *Häberlin*: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 223 f.

[70]) M. vgl. Geschichte Thüringens, von *Johann Georg August Galletti*. (Gotha 1782 ff. in 8.), Bd. 5, S. 84.

schaaren[71]). Der Herzog Johann Wilhelm, der Churfürst August und die Bevollmächtigten des Kaisers sendeten von Zeit zu Zeit auf geheimem Wege Schreiben in die Stadt Gotha, welche — so wie inzwischen auch Zurufe der Belagerer — den Belagerten sagten und lehrten, daß die Sache Johann Friedrich's schlecht wäre[72]). Nicht nur diejenigen Ritter und Lehnsleute des Herzogthumes, welche in Gotha waren, sondern auch Einige der Räthe Johann Friedrich's ermahnten und baten in der erstern Februarhälfte des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres diesen Herzog, sich der Aechter zu entschlagen. Er hörte nicht den Mahnungen[73]). Diese Hartnäckigkeit des Herzogs erbitterte, entrüstete seine Krieger. Sie erhoben sich aufrührerisch, bemächtigten sich gewaltsam Grumbach's und Wilhelm's von Stein, so wie auch des herzoglichen Kriegsobersten Hieronymus von Brandenstein, des Kanzlers Christian von Brück, des Rathes Hans Beyer und des Bauernknaben und Grumbachischen Dieners Hans Müller, in dem Schlosse Grimmenstein an dem vierten Apriltage dieses, 1567sten, Jahres, und kerkerten sie unverzüglich ein. Zwei andere Genossen Grumbach's und Aechter, Jobst von Zedwitz und Michael Faistlen[74]), so wie auch Grumbach's Schreiber Moriz waren ebenfalls in dem Schlosse; verbargen aber sich während des Aufruhrs der Besatzung an diesem Tage, und flohen in der Dunkelheit der nächstfolgenden Nacht aus Gotha, so daß sie der Gefahr glücklich sich entwanden. — Die Befehlshaber der Besatzungsmannschaft und der Magistrat der Stadt unterhandelten eigenmächtig mit dem Belagererheere. Der Oberfeldherr desselben, Churfürst August, und der Herzog Johann Wilhelm waren in der von Gotha in westnordwestlicher Richtung zwölf Meilen entlegenen Hessen-Stadt Cassel, und wohnten in ihr der Beerdigung des inzwischen, an dem einunddreißigsten

---

71) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 128 u. 186 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 150 u. 196 ff.

72) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 133 f. u. 142. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 187 ff. u. 225.

73) Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 134 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 189 ff.

74) Oder Feistle.

Märztage dieses Jahres, gestorbenen Landgrafen Philipp von Hessen bei. — Ohne Einwilligung August's mogten die Unterhandlungen der Besatzung und des Magistrat's nicht gedeihen und nicht fruchten. Dieser Churfürst kam aus Cassel an dem neunten Apriltage unter sein Gotha umlagerndes Heer zurück. Die Unterhandlung der Belagerten und Belagerer erneuerte und kräftigte sich; und aus ihr erwuchs ein Vertrag, welcher die Fehde endigte. Durch denselben wurden an dem dreizehnten Apriltage dieses, 1567sten, Jahres nicht nur der Ritter Wilhelm von Grumbach, die andern Eingekerten und die Stadt Gotha, sondern auch der Herzog Johann Friedrich dem Churfürsten August überliefert, und die überwältigte Besatzungsmannschaft des Ortes ging, in Folge und kraft des Vertrages, heim an demselben Tage[75]). Doch wurde aus ihr während ihres Heimgehens bei Gotha's Thore David Baumgärtner von Baumgarten Freiherr von Hohenschwangau und Erbach, gefangen von dem Churfürsten August, und eingekerkert [76]). — Der Churfürst ritt an dem Abend desselben Tages in die Stadt. Als er aus ihr in der siebenten Abendstunde dem Schlosse Grimmenstein sich näherte, ging der Herzog Johann Friedrich in den Schloßhof, um den Sieger und Vetter August daselbst nach der Höflichkeit Gesetzen zu bewillkommnen. Dieser Churfürst ritt durch das Schloßthor; würdigte weder eines Wortes noch einer Verbeugung oder eines Blickes den von dem Geschick tief gebeugten und verwundeten Vetter; sondern eilte, auf dem Pferde geblieben, bei dem Unglücklichen vorüber durch den Schloßhof in das Feldlager zurück[77]). Man sieht

[75]) Müller: Des Hauſ. Sachſ. Ann. S. 148 ff. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 142 ff. u. Th. 5, S. 280 ff. Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachſ. Th. 3, S. 204 ff. Tentzelii Supplem. Hist. Goth. Sec. p. 830 sqq. Gruner: Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gebhr. S. 118 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 223 ff u. 252 ff., u. Schulze: Eliſ. S. 80 ff.

[76]) Tentzelii Supplem. Hist. Goth. Sec. p. 834. Müller: Des Hauſ. Sachſ. Ann. S. 149. Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachſ. Th. 3, S. 218 f.

[77]) Müller: Des Hauſ. Sachſ. Ann. S. 147. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 151.

daß August hartherziger Sieger war. Diese Hartherzigkeit mag erwachsen sein aus der Starrköpfigkeit Johann Friedrich's, welche alle Mahnungen des Churfürsten abgewiesen hatte[78]).

Die Schuld Grumbach's und der andern Verhafteten wurde von dem Churfürsten August durch ein Gericht gemessen und gewogen, dessen Glieder der Graf Günther von Schwarzburg und August's Kammerrath Georg Craco waren[79]). Grumbach hatte nicht nur den Landfrieden verletzt, sondern auch den Herzog Johann Friedrich arglistig bethört und gemißbraucht. Der Kanzler Christian Brück hatte diese Mißbrauchung gefördert; und durch die Förderung seinen Herrn betrogen, verrathen und fast vernichtet. Alle Verhaftete waren Verbrecher; und Grumbach und Brück die Schuldigsten derselben. Aller Verhafteten Schuld wurde von dem Gesetz verdammt. Das Gesetz sprach durch der Richter Mund[80]); und dem Spruche gemäß, welchen August's Hartherzigkeit nicht milderte, wurden auf dem Marktplatz in der Stadt Gotha an dem achtzehnten Apriltage des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres Grumbach und der Kanzler Brück lebendig geviertheilt; Wilhelm von Stein enthauptet, und sodann geviertheilt; David Baumgärtner, Genosse Grumbach's, bloß enthauptet, und Hans Beyer, Anhänger und Helfer dieses Aechters, gehenkt; so wie auch an dem sechsundzwanzigsten April-

78) Der Tag, an welchem des Herzogs Vater, Churfürst Johann Friedrich, unweit des Sächsischen an dem Elbe-Strom gelegenen Städtchens Mühlberg von dem Kaiser Carl dem Fünften überwältigt und gefangen wurde, der vierundzwanzigste Apriltag des eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahres, war in dem Calender der Misericordias-Domini-Sonntag; und der von dem Calender Misericordias-Domini-Sonntag genannte dreizehnte Apriltag des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres zerknickte und brach das Lebensglück des Herzogs, so daß es nicht wieder erblühete.

79) Dieser Rath des Churfürsten August wird zwar von einigen Geschichtschreibern Cracov oder Crakov, und von andern Cracau genannt; aber er selber nannte sich Craco. (Klotzsch u. Grundig:) Vermischte Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Bd. 8, S. 5 f.

80) Christian Brück war einst Rechtslehrer an der Wittenbergischen Hochschule, und Georg Craco sein Schüler gewesen. Das Geschick — es war hart — hatte gefügt, daß jetzt Christian Brück von Georg Craco gerichtet und — verurtheilt wurde. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 152.

tage Hieronymus von Brandenstein enthauptet, und der Knabe Hans Müller gehenkt[81]). —

Die Befestigung der Stadt Gotha und das Schloß Grimmenstein wurden geschleift und gänzlich vernichtet, weil der vorletzte Reichstag — derjenige des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres — geboten hatte, daß jede Herberge und jeder Schlupfwinkel eines Landfriedensbrechers, Mörders und Straßenräubers zerstört würden[82]); und weil der Kaiser Maximilian der Zweite zwar der Stadt Gotha gegen dieses Gesetz schonte, aber die zweimalige Bitte des Herzogs Johann Wilhelm abwies, welche ihn bewegen wollte, auch der Stadtbefestigung und des Schlosses zu schonen[83]). — Die Stadt und das Schloß waren achtzehn Wochen hindurch belagert und bekämpft worden von dem Achtsvollziehungsheere, von welchem sie überwältigt wurden. Diese Bekämpfung derselben und Johann Friedrich's hatte ungefähr achthundertsiebenundneunzigtausend Gulden den Achtsvollstreckern gekostet; und die Abbrechung und Vernichtung des Schlosses und der Befestigung der Stadt kosteten außerdem ungefähr siebenundfunfzigtausend Gulden[84]). Das Weimarische Land sollte diese Kosten vergüten. —

---

81) Müller: Des Hauf. Sachs. Ann. S. 149 f. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 152 ff. Tentzelii Supplem. Hist. Goth. Sec. p. 828 et 833 sq. Glafey: Kern d. Gesch. d. Hauf. Sachs. S. 181 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 261 ff. Galetti: Gesch. Thür. Bd. 5, S. 80 ff. Schulze: Elis. S. 86, Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 7, S. 309 ff. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 353 ff. — Die Strafe war von dem Nachrichter auf einem Holzgerüste vollzogen worden, welches man so eben eigens zu der Vollziehung erbauet hatte. Ein Bauer kaufte nach der Vollziehung das Gerüst von dem Nachrichter, und bauete sich aus den Brettern dieses Gerüstes — eine Wohnstube. Der Kauf und Bau bekunden die Sinnesrohheit dieses Landmannes. Gefühlvollere Menschen schaudern, wenn sie der Marter gedenken, durch welche Grumbach und Brück getödtet wurden. Müller: Des Hauf. Sachs. Ann. S. 149 f. Glafey: Kern d. Gesch. d. Hauf. Sachs. S. 183.

82) (Urk.) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 3, S. 167 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 56 f.

83) Müller: Des Hauf. Sachs. Ann. S. 149. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 156. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 276 f. u. Schulze: Elis. S. 84.

84) In dem Augustmonat dieses, 1567sten, Jahres zu Erfurt versammelt,

Der Herzog Johann Friedrich wurde inzwischen seiner Gemahlin und seinen drei unmündigen Söhnen entrissen — seit dem funfzehnten Apriltage — über Langensalza, Leipzig, Meißen, Dresden und Prag in Oesterreichs Hauptstadt Wien geführt, und achtundzwanzig Jahre hindurch festgehalten in Kerkern Oesterreich's. Nicht nur des Herzogs Gemahlin Elisabeth, Tochter des Pfälzischen Churfürsten Friedrich des Dritten, sondern auch dieser Churfürst und die meisten andern Reichsfürsten baten mehrmals den Kaiser Maximilian; und baten — als Maximilian an dem 12ten Octobertage des 1576sten Jahres gestorben war — mehrmals seinen Regierungsnachfolger, Kaiser Rudolph den Zweiten, den Herzog Johann Friedrich der Haft zu entledigen. Diese Entledigung war von Maximilian versagt worden; und — wurde auch von Rudolph versagt, weil Sachsen's Churfürst August und auch wol andere Widersacher durch Einreden dieselbe verhinderten[85]). Elisabeth war in dem Junimonat des eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahres zu ihrem Gemahle, Herzoge Johann Friedrich, gegangen, und blieb freiwillig mit ihm — zweiundzwanzig Jahre und sieben Monate hindurch — in dem Kerker, bis sie an dem achtzehnten Februartage neuer Zeitrechnung des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres starb[86]). — Nicht Menschen erlöseten, sondern der Tod an dem neunzehnten Maitage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres den Herzog Johann Friedrich aus der Gefangenschaft[87]). —

---

berechneten Abgeordnete der Kreise des Reiches, daß die Ueberwältigung Johann Friedrich's und die Zerstörung des Schlosses Grimmenstein und der andern Befestigung der Stadt Gotha neunhundertdreiundfunfzigtausendsechshundertvierunddreißig Gulden siebzehen Groschen und sieben Pfennige kosteten. Die Versammlung sagte auch, daß die andern Reichsglieder fünfundfunfzigtausendfünfhundertneunundneunzig Gulden sieben Groschen und neun Pfennige zur Abbrechung oder Vernichtung des Schlosses und der Mauern der Stadt Gotha dem Churfürsten August steuern würden. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 322 ff. M. vgl. Bd. 8, S. 109.

85) Gruner: Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gehör. S. 147 ff. 190 u. 305 ff. Rudolphi: Gotha Dipl. Th. 2, S. 53. M. vgl. Senckenberg: Samml. ungedr. Schrift. Th. 2, S. 24, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 384 u. Bd. 12, S. 514 f.

86) Schulze: Elis. S. 150 ff.

87) Johann Friedrich war ungefähr achtzehn Wochen hindurch — von dem

Grumbach's Unternehmen und Thun waren letztes selbstständiges Auftauchen der Kraft des Deutschen Adels, und letzte Zuckung des Faustrechtes, welches jeden Ritter in den vorigen Jahrhunderten — den Jahrhunderten des sogenannten Mittelalters — befugt gehabt hatte, nicht nur Burgen nach Gutbefinden sich zu erbauen, zu haben und zu gebrauchen; sondern auch auszuziehen — auszugehen auf sogenannte ehrliche Fehden, und selber sich durch Lanze und Schwerdt Recht — Befriedigung gerechter Ansprüche zu erkämpfen; aber von Deutschland's Kaiser Maximilian dem Ersten in dem letztern Jahrzehend des funfzehnten Jahrhunderts — in dem eintausendvierhundertfünfundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung — durch Schaffung des sogenannten Landfriedensgesetzes gebrochen, niedergedrückt und beseitigt worden war. Grumbach's Untergang schreckte, so daß Gewaltthat von andern Rittern forthin nicht wieder verübt wurde. Die Ungebundenheit und Selbstständigkeit des Deutschen Adels erlagen dem Landfriedensgesetze — erlagen der Fürstenmacht, welche sich inzwischen gekräftigt hatte. —

Die Herzogin Elisabeth hatte nicht nur sich bemüht, ihren Gemahl aus dem Kerker zu erlösen; sondern auch vielfältig und dringlich den Kaiser Maximilian den Zweiten gebeten, ihre drei Söhne Friedrich, Johann Casimir und Johann Ernst [88]), der

27sten Juni- bis zu dem 5ten Novembertage des 1567sten Jahres — in der an dem Fischa-Flüßchen gelegenen Oesterreichischen Stadt Neustadt oder Wienerisch-Neustadt; vier Jahr und fünf Monate — bis zu dem Aprilmonat des 1572sten Jahres — in Ungarn's Hauptstadt Preßburg; dann wieder zweiundzwanzig Jahre und sechs Monate — bis zu dem 18ten Novembertage des 1594sten Jahres — in Wienerisch-Neustadt; endlich ungefähr ein Halbjahr hindurch in Steyer verwahrsamet worden, und in dieser Oesterreichischen Stadt an dem neunten Maitage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres gestorben. Das Land, dessen Herrscher er einst gewesen war, mußte funfzehntausend Thaler in Jedem der erstern fünf, und zwölftausend Thaler in Jedem der letztern dreiundzwanzig Jahre der Gefangenschaft Johann Friedrich's, dem Kaiserhofe entrichten; damit es die Unterhaltung und Verwahrung dieses Gefangenen vergütete. Schulze: Elis. S. 88 f. u. 212 f. M. vgl. Tentzelii Suppl. Hist. Goth. Sec. p. 871, u. Gruner: Nachrichten z. Gesch. Joh. Friedr. gebhr. S. 185 u. 497.

88) Friedrich war an dem 8ten Februartage des 1563sten Jahres in dem Coburgischen Städtchen Heldburg, Johann Casimir an dem 12ten

aus des Vaters Vergehen ihnen erwachsenen Strafe zu entledigen. Auch die Meisten der Reichsfürsten baten Maximilian, dieselben der Bestrafung zu entnehmen. Diesen Bitten hörend, gab der Kaiser in dem Reichstage des eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahres zu Speyer die Erbrechte und andern Befugnisse, welche die Aechtung Johann Friedrich's den Kindern dieses Herzogs entrissen und geraubt hatte, diesen Kindern zurück[89]). Die Churfürsten August von Sachsen, Friedrich der Dritte von der Pfalz und Joachim der Zweite von Brandenburg und der Herzog Johann Wilhelm wurden gemeinschaftliche Vormünder dieser minderjährigen Prinzen[90]). —

Johann Wilhelm erwirkte, daß der Kaiser Maximilian durch einen an dem neunten Julitage des eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahres in Wien gefertigten sogenannten Begnadigungsbrief ihm alle diejenigen Gerechtsame zusprach, welche die Erstgeburt dem Herzog Johann Friedrich gegeben hatte[91]). — Der Prinz Friedrich, Aeltester der Söhne des Herzogs Johann Friedrich des Mittlern, starb an dem vierten Augusttage dieses Jahres in der Osterländischen Stadt Eisenberg; und der Churfürst August entwand durch ein an dem fünfundzwanzigsten Sep-

---

Junitage des 1564sten Jahres in dem Schlosse Grimmenstein, und Johann Ernst an dem 9ten Julitage des 1566sten Jahres ebendaselbst geboren worden.

[89]) Müller: Des Haus. Sächs. Ann. S. 156. Schulze: Elis. S. 129 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 208 ff. u. desselben Bandes Vorrede, S. XXIII f. u. Bd. 10, Vorr. S. XVIII f. — Der Herzog Johann Wilhelm hatte inzwischen diese Reichstagsversammlung gebeten, zu verfügen, daß das Sächsische Gesammtherzogthum sein Besitzthum wäre und bliebe, und bloß den Kindern Johann Friedrich's ein gewisses Jahrgeld gäbe, welches dieselben befähigte, gebührlich zu leben. Der Reichstag willfahrte nicht dieser Bitte Johann Wilhelm's. Senckenberg: Samml. ungedr. Schrift. Th. 2, S. 24 ff. u. 95. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 211 ff.

[90]) (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, Vorrede S. XXV, u. Bd. 10, Vorr. S. XIX.

[91]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Th. 1, Abth. 4, Abs. 2, Urk. 86 b, S. 272 ff. M. vgl. Cont. II, Abth. 4, Abs. 2, Urk. 189, S. 785. Müller: Des Haus. Sächs. Ann. S. 160 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 678 f. u. Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar. Biographisch dargestellt von D. Bernhard Röse. (Weimar 1828. in 8.), Th. 1, S. 8.

temberkage des eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahres dem Kaiser Maximilian in Wien entlocktes Gebot den beiden andern Söhnen dieses Herzogs die nächste Anwartschaft auf das Besitzthum des Herzogs Johann Wilhelm und der Nachkommenschaft desselben; so daß es dem Albertinischen Geschlecht zufallen sollte, wenn Johann Wilhelm und dieses Herzogs männliche Nachkommen gestorben sein würden; und daß Johann Friedrich's männliche Nachkommenschaft weder die Länder des Albertinischen Herrschergeschlechtes und die Churwürde eher fordern dürfte, als bis Johann Wilhelm und seine männliche Nachkommenschaft gestorben sein mögten; noch das Besitzthum Johann Wilhelm's ansprechen könnte, wenn zwar derselbe und alle seine männlichen Nachkommen gestorben wären, aber männliche Sprößlinge des Albertinischen Herrschergeschlechtes lebten [92]). Man sieht, daß der Kaiser Maximilian das Rechts- und Rangverhältniß der beiden Ernestinischen Herrscherzweige umdrehete und veränderte; so wie der Kaiser Carl der Fünfte in dem eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahre die Ernestiner den Albertinern — den ältern Zweig des Sächsischen Herrschergeschlechtes dem jüngern — untergeordnet hatte. Aus diesen Veränderungen ist die Zwietracht des Sächsischen Herrschergeschleches erwachsen, welche — nicht nur in den nächstfolgenden, sondern auch in den spätern Jahrzehenden oft sich erneuernd und verjüngend — seine Macht brach oder zerknickte. —

Durch die Aechtung Johann Friedrich's selbstständiger Herrscher des Herzogthums Sachsen geworden, versprach der Herzog Johann Wilhelm dem Churfürsten August, sechs Theologen, drei weltliche Räthe und einen Notar in die Osterländische Stadt Altenburg zu senden; zu welchen daselbst sechs Theologen, drei weltliche Räthe und ein Notar des Churstaates Sachsen kommen, und mit ihnen sich unterreden und vereinbaren, und durch die Vereinbarung den Zwiespalt der Protestantenpartei heilen und beseiligen mögten. Der Churfürst August befahl sechs Theologen, drei

---

[92]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Abth. 4, Abs. 2, Urk. 74, S. 870 ff. M. vgl. Müller: Des Haus. Sächs. Ann. S. 160 u. 164. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 114, u. Röse: Bernhard v. Sachsen-Weimar, Th. 1, S. 8.

weltlichen Räthen und einem Notar des Sächsischen Churstaates; und der Herzog Johann Wilhelm sechs Theologen, drei weltlichen Räthen und einem Notar des Sächsischen Herzogthumes, in diese Stadt zu gehen und mit einander friedlich sich zu besprechen und zu einigen. Den Befehlen gehorchend, gingen die Theologen, Räthe und Notare in dem Octobermonat des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres in dieselbe. In ihr angelangt, und von den weltlichen Räthen beaufsichtigt, unterhandelten seit dem einundzwanzigsten Octobertage die sechs churfürstlichen mit den sechs herzoglichen Theologen. Der Herzog Johann Wilhelm langte inzwischen selber an in Altenburg, und ermahnte und bat an diesem Tage die Versammlung, sich aller Rechthaberei und alles Zankens zu enthalten, dem Recht und der Wahrheit zu huldigen, und Heilung des Zwiespaltes der Lutheranerpartei gütlich zu schaffen. Die Ermahnung verhallete ohne zu fruchten. Die herzoglichen Theologen haderten auch in dieser Versammlung mit den churfürstlichen, so wie sie vorher mit ihnen gehadert hatten; und die Versammlung selber zerschellete in der erstern Märzhälfte des eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahres an diesem Hader, ohne in ihrer fünfmonatlichen Dauer den Kirchenzwiespalt geheilt oder — verringert zu haben [93]). —

Johann Wilhelm starb an dem zweiten Märztage des eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahres. Dieser Herzog hatte letztwillig geboten, daß der Pfalzgraf Ludwig, Sohn des damaligen Churfürsten Friedrich des Dritten von der Pfalz, und der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg seine minderjährigen Kinder Friedrich Wilhelm, Johann und Marie bevormundeten [94]). Der Churfürst August verwarf und beseitigte eigenmächtig dieses Gebot; wurde alleiniger Vormund der minderjährigen drei Kinder des Herzogs Johann Wilhelm; so wie auch kraft dieser Vormundschaft einstweiliger Verweser oder Herrscher des Weimarischen Landes, welches Besitzthum Johann Wilhelm's gewesen war, und

[93]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 576 ff. M. vgl. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, S. 335 ff.

[94]) Friedrich Wilhelm war an dem 25sten Apriltage des 1562sten Jahres, Johann an dem 22sten Maitage des 1570sten, und Marie an dem 7ten Novembertage des 1571sten Jahres geboren worden.

gemeinschaftliches Erbe und Besitzthum der zwei Söhne dieses Herzogs sein sollte [95]). Der Verwaiseten Vormund geworden verbannete August mehr als einhundert Weimarische, die Lehre der churfürstlichen anfeindende und anfechtende Theologen [96]). Diese Verbannung erwirkte, daß das gegenseitige Hadern des churfürstlichen und des herzoglichen Landes einstweilen aufhörte oder sich unterbrach. —

Der Herzog Johann Wilhelm und seine Neffen Johann Casimir und Johann Ernst, Söhne des Herzogs Johann Friedrich, hatten in dem eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahre das Herzogthum Sachsen in zwei Hälften gesondert; so daß die minderjährigen, von den Churfürsten August, Friedrich und Joachim bevormundeten Prinzen Johann Casimir und Johann Ernst alleinige Herrscher oder Herren der einen Hälfte, welche man Coburgisches Fürstenthum nannte, geworden, und Johann Wilhelm alleiniger Herrscher der andern Hälfte oder des sogenannten Weimarischen Fürstenthumes geblieben waren. Weimar, Neumark, Buttelstädt, Buttstädt, Rastenburg, Sulze, Camburg, Dornburg, Magdala, Jena, Lobeda, Kahla, Orlamünde, Roda, Saalfeld, Pößneck, Ronneburg, Schmölln, Altenburg, Lucka, Eisenberg, Bürgel und Königsberg, welche in dem fränkischen Reichskreise gelegene Stadt der Herzog Johann Wilhelm in dem eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahr dem Ernestinischen Herrschergeschlecht zurückerkauft hatte [97]), waren die Städte des Weimarischen; und Coburg, Ummer-

---

95) Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 2, S. 1 ff.

96) Müller: Des Hauses Sachs. Ann. S. 164 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 97 ff., u. Böttger: Gesch. Sachs. Bd. 2, S. 29.

97) Der Kaiser Carl der Fünfte hatte in dem Schmalkaldischen Kriege das Städtchen Königsberg den Ernestinern entrissen und dem Culmbachischen Markgrafen Albrecht gegeben; der Markgraf in dem eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahre dem Churfürsten Moritz von Sachsen; dieser Churfürst in dem eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahre dem Würzburgischen Hochstifte; und dieses Hochstiftes Bischof Friedrich in dem eintausendfünfhundertneunundsechszigst.n Jahr dem Herzoge Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar dasselbe verkauft. Hönn: Sachsen-Coburg. Chron. Bch. 2, Abth. 1. S. 6 u. 10. M. vgl. Hortleder: Handl. v. Außschr. Bch. 3, C. 72, S. 585.

stadt, Heldburg, Rodach, Römhild, Hildburghausen, Eisfeld, Schalkau, Sonnenberg, Neustadt an der Heyde, Gotha, Waltershausen, Salzungen, Eisenach und Creuzburg diejenigen des Coburgischen Fürstenthumes, welches auch die dem Churfürsten August verpfändeten Aemter oder Landbezirke Ziegenrück, Arnshaugk, Weyda und Sachsenburg durch Rückzahlung des Pfandschillings sich einlösen und wieder einverleiben sollte[88]). —

Die Prinzen Johann Casimir und Johann Ernst zerlegten in dem eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahre das Coburgische Fürstenthum in Hälften, verwandelten Jede dieser Hälften in eine selbstständige Herrschaft, und nannten die Eine derselben Coburgisches und die Andere, deren Theile die Städte Eisenach, Creuzburg und Salzungen, einige Marktflecken und mehrere Dörfer waren, Eisenachisches Fürstenthum. Johann Casimir wurde des Coburgischen und Johann Ernst des Eisenachischen Fürstenthums alleiniger und selbstständiger Herrscher[89]). —

Friedrich Wilhelm, Aelterer der beiden Söhne des Herzogs Johann Wilhelm, schritt an dem fünfundzwanzigsten Apriltage alter Rechnung des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres aus seinem zwanzigsten Lebensjahre. Des Sachsenlandes Gesetz nannte ihn volljährig. Aber der Churfürst August entließ ihn nicht der Bevormundung. Dieser Churfürst starb späterhin an dem zweiundzwanzigsten Februartage neuer Zeitrechnung des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres; und die der Bevormundung durch diesen Tod entledigten Prinzen, deren jüngerer, Johann, noch nicht Volljährigkeit erlangt hatte, wurden Herrscher des Weimarischen Herzogthumes. Friedrich Wilhelm starb an dem siebzehnten Julitage des eintausendsechshundertzweiten Jahres, und hinterließ mehrere unmündige Kinder. Der Herzog Johann und der damalige Sächsische Churfürst Christian, Enkel August's, wurden Vormünder dieser minderjährigen Waisen; und zerlegten in dem eintausendsechshundertdritten Jahr das Weimarische Land

[88]) Müller: Des Haus. Sächs. Ann. S. 161. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 14 ff. M. vgl. Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 3, S. 29 ff.

[89]) Müller: Des Haus. Sächs. Ann. S. 219. M. vgl. Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 3, S. 45 ff. u. 88 ff.

in zwei Hälften; so daß die Städte Weimar, Neumark, Buttstädt, Buttelstädt, Rastenburg, Magdala, Jena, Lobeda und Königsberg, einige Marktflecken und mehrere Dörfer die Orte und Theile der Einen; und die Städte Altenburg, Lucka, Schmölln, Ronneburg, Eisenberg, Bürgel, Roda, Dornburg, Camburg, Sulze, Kahla, Orlamünde, Saalfeld und Pöseneck, einige Marktflecken und mehrere Dörfer die Orte und Theile der andern Hälfte waren [100]). Die letztere Hälfte, welche die Theiler Altenburgisches Fürstenthum nannten, wurde gemeinschaftliches Besitzthum der damals noch unmündigen vier Söhne des Herzogs Friedrich Wilhelm, deren Aeltester an dem 4ten Februartage des 1597sten Jahres — elf Halbjahre vor, und der Jüngste an dem 22sten Februartage des 1603ten Jahres — zweihundertzwanzig Tage nach dem Tode des Vaters geboren worden war [1]). Der Churfürst Christian, Vormund dieser Waisen, hatte nicht nur dieses Fürstenthum in der Theilung ihnen geschafft, sondern verwaltete es auch für dieselben, bis er an dem dritten Julitage des eintausendsechshundertelften Jahres starb. Der Herzog Johann war inzwischen der andern — Weimarisches Fürstenthum genannten — Hälfte Alleinherrscher geworden [2]); und hatte mehrere Söhne, deren Besitzthum dieses Weimarische Land wurde, als er an dem zehnten Novembertage des eintausendsechshundertfünften Jahres starb. — Aus dem Lande, welches der Kaiser Carl der Fünfte dem Churfürsten Johann Friedrich zurückgegeben hatte, waren durch diese Zersplitterungen die vier selbstständigen Fürstenthümer Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Sachsen-Eisenach geworden. —

---

[100]) (Urk.) Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 2, S. 110 ff. u. 187 ff. Müller: Des Haus. Sachs. Ann. S. 233 f.

[1]) Der Aelteste dieser vier Brüder — die Taufe nannte ihn Johann Philipp — war an dem 4ten Februartage des 1597sten Jahres, der Zweite, Friedrich, an dem 22sten Februartage des 1599sten, der Dritte, Johann Wilhelm, an dem 23sten Apriltage des 1600sten, und der Jüngste, Friedrich Wilhelm, an dem 22sten Februartage des 1603ten Jahres geboren worden.

[2]) (Urk.) Hellfeld: Beiträge z. Staats-Recht u. d. Gesch. v. Sachs. Th. 2, S. 110 ff. u. 187 ff. M. vgl. Müller: Des Haus. Sachs. Ann. S. 233 f.

Die Protestanten, welche vor der Religionsfriedensschließung sich vieler katholischen Kirchen und Klöster bemächtigt hatten, bemächtigten auch nach ihr sich mancher andern katholischen Kirchen und Klöster. — Einige protestantische Reichsglieder hemmeten die Gerichtsbarkeit katholischer Bischöfe, wie in andern so auch in denjenigen Fällen, welche die protestantische Gottesverehrung nicht unmittelbar oder gar nicht berührten. — Protestanten weigerten sich, herkömmliche Gebühren katholischen Stiftern und Pfarrern zu geben. — Die protestantischen Glirder des Deutschen Reiches sagten in dem Reichstage des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres zu Augsburg unumwunden dem Kaiser Maximilian dem Zweiten: daß Messe und Heiligenanrufung — Abgötterei; daß Möncherei, Priesterehеverbot, Wallfahrten und Ablaßhandel nicht nur gröbliche Irrthümer, sondern auch Gräuel wären; und daß die Reformation oder Religionsläuterung den Christen aus der Blindheit und Abgötterei, in welchen er bisher gesteckt hätte, reißen und retten wollte und — konnte. — Manches katholische Reichsglied verbot und wehrte seinen Unterthanen, den der Religionsläuterung anhangenden Stiftern zu dienen oder Zinsen zu entrichten; und erzwang, daß diejenigen der Unterthanen, welche Protestanten waren, entweder in die Katholikenkirche zurückgingen oder aus der Heimath wichen. — Manches katholische und manches evangelische Reichsglied waren gemeinschaftliche Besitzer einiger Orte; und Mancher dieser gemeinschaftlichen Besitzer hegte und duldete bloß seine Religion; und bemühete sich, die andere aus den Orten des gemeinschaftlichen Besitzes zu tilgen [3]). —

---

[3]) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 1 u. 2, S. 80 ff. C. 4, S. 91 f. 96 u. 97 ff. C. 5, S. 104 u. 109. C. 14, S. 123 f. C. 17, S. 129 ff. C. 18, S. 131 ff. C. 30, S. 144 ff. C. 31, S. 165 f. C. 33, S. 167 ff. u. C. 45 ff. S. 188 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 26 ff. u. 31 ff. Bd. 6, S. 158 f. u. 163. Bd. 8, S. 340 ff. Bd. 9, S. 411 f. Bd. 10, S. 244 f. S. 263 315 ff. u. 321 ff. Bd. 12, S. 347 ff. u. 367. Bd. 15, S. 109 ff. u. 413 ff. u. Bd. 18, S. 511. 516 u. 546 f. Des Eichstädtischen Hochstiftes Bischof Martin klagte in dem eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahr unter Anderm, daß Protestanten das Meßgewand einem Katholikenpriester sogar vor oder an dem Altar ausgezogen, und durch Schläge

Neue Wirren erwuchsen. Martin Hoitbrand, katholischer Pfarrer der Pankraz-Kirche der Stadt Paderborn, wurde Protestant, predigte Protestantenlehre und erwirkte in dem eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahre, daß die Meisten der Glieder seiner Gemeine Protestanten wurden. Des Paderbornischen Hochstiftes vielbetagter Bischof Rembert [4]) drohete, ihn aus diesem Hochstifte zu verjagen, dessen Hauptort die Stadt Paderborn war. Der Bedrohete sprach persönlich zweimal die Hülfe des Reichskammergerichtes in Speier gegen den Bischof und gegen die Drohung an. Dieses Gericht konnte nicht helfen. Der Bischof befahl, daß derselbe unverzüglich aus Paderborn wiche. Hoitbrand wich an dem siebenten Octobertage dieses, 1567sten, Jahres. Die protestantischen Gottesverehrungen des Ortes wurden unterdrückt [5]). Aber Rembert starb an dem zwölften Februartage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres in seines Hochstiftes Städtchen Dringenberg; Martin Hoitbrand kam bald nachher wieder in die Stadt Paderborn, und schuf neuerdings in ihr protestantische Gottesverehrungen. — Des Münsterischen und des Osnabrückischen Hochstiftes damaliger Bischof Johann wurde inzwischen an dem zweiundzwanzigsten Februartage dieses Jahres auch Bischof des Paderbornischen Hochstiftes; und verjagte in dem Augustmonate desselben Jahres Hoitbrand neuerdings aus Paderborn [6]). Der Buchstabe des Religionsfriedens mogte nicht die Paderbornische Protestantengemeine schirmen, welche nicht schon vor dieses Friedens Schließung gewesen war. —

Sehr viele der Einwohner des Fuldaischen Stiftes hingen der geläuterten Religion an, und hatten ihr schon vor der

---

denselben von dem Altar und aus der Kirche gejagt hätten. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 31, S. 165 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 316.

4) Rembert war seit dem eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahre unserer Zeitrechnung Bischof des Paderbornischen Hochstiftes; und hatte in dem eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahre derselben neunzig Jahre gelebt. Strunck: Annall. Paderbb. P. III, p. 283 sq. et 393.

5) Strunck: Annall. Paderbb. P. III, p. 386 sqq.

6) Strunck: Ann. Paderbb. P. III, p. 396 sq. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 511.

Relizionsfriedensschließung angehangen. Milde der letztern sechs nach einander lebenden und waltenden Aebte dieses Stiftes hatte Duldung und Sicherheit dieser Religion beinahe ein Halbjahrhundert hindurch gewährt [7]); aber nicht Urkunden gegeben, von welchen diese Relionssicherung auch der Folgezeit verbürgt werden möge. Der letzte jener sechs Aebte starb; und Balthasar von Dernbach, welcher, von protestantischen, in dem Hessenlande wohnenden, Eltern geboren und protestantisch erzogen, Protestant gewesen, aber nachher Katholik geworden war [8]), wurde in dem eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahr Abt dieses Stiftes. Er, jugendlicher Mann und der Katholikenkirche feuriger Eiferer, rief in dem 1573sten Jahre Jesuiten in die Stadt Fulda, welche dieses Stiftes Hauptort war, und gab ihnen das Franziskaner-Klostergebäude des Ortes. Sie nahmen und bewohnten es; so daß dasselbe ihnen Collegium oder Sitz in der Stadt war [9]). Er untersagte in diesem Jahre den Einwohnern des Stiftes, protestantische Prediger zu haben, und gebot den Protestanten der Stadt Fulda und denjenigen der andern Orte des Stiftes, zurückzugehen in die Katholikenkirche. Nicht nur die Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel und Ludwig von Hessen-Marburg, welche Schirmvögte des Fuldaischen Stiftes waren; sondern auch die diesen und den andern Hessenfürsten erbverbrüderten Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg ermahnten in den letztern Monaten desselben, 1573sten, Jahres durch gemeinschaftliche Gesandtschaft den Abt, die Jesuiten aus dem Stifte zu entfernen und Religionsfreiheit den Protestanten desselben zu gewähren.

---

7) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 9, S. 117. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 370 f. Fulda und Geys, Städte dieses Stiftes, sagten späterhin, daß Philipp, Abt desselben, ihnen und andern Orten des Stiftes in dem eintausendfünfhundertzweiundvierzigsten Jahr eine Kirchenordnung gegeben hätte, welche den Pfarrern erlaubte, Kinder in Deutscher Sprache zu taufen, und nach dem oder durch den Deutschen Katechismus zu unterweisen, Wein neben dem Brodte in der Abendmahlsfeier Laien zu spenden, und Deutsche Lieder in der Kirche zu singen. (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 328 f. M. vgl. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 46, S. 189.

8) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 238, u. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 503.

9) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 503 u. 504, Anm. 28.

Er hörte nicht der Mahnung [10]); sondern bedrängte auch die in dem Stift ansässigen und wohnenden protestantischen Glieder der Ritterschaft. Diese Ritter baten ihn, zu erlauben, daß sie der ihnen von dem Religonsfrieden erlaubten Religionsläuterung huldigten, und in der von ihr gebotenen Weise Gott öffentlich verehrten. Antwortend, daß er dem Religionsfrieden gemäß so in dem Stifte regieren und handeln würde, wie er es bei Gott und Jedermann verantworten könnte, versagte Balthasar Gewährung dieser Bitte [11]). Ja, er klagte inzwischen durch ein Schreiben dem Kaiser Maximilian, daß von dem Capitel des Fuldaischen Stiftes und von etlichen Gliedern der Reichsritterschaft unterstützt und gesteifet, die ketzerischen Bürger der Stadt Fulda Hülfe einiger benachbarten Fürsten des Reichs angesprochen hätten, und daß in Folge der Ansprechung diese Fürsten nicht nur ihn, Abt, dringlich ermahnten, die Jesuiten aus dem Stifte zu verjagen, und protestantische Gottesverehrungen den Einwohnern desselben zu erlauben, sondern auch durch Drohen das Ermahnen schärften; und bat ihn, einzugreifen, damit nicht er, Abt, gezwungen würde, diesem Begehren zu willfahren. Der Kaiser gebot durch ein an dem 1sten Märztage des 1574sten Jahres in Wien gefertigtes Schreiben den Bürgern der Stadt Fulda, dem Abt des Stiftes zu gehorchen [12]). —

Viele der Einwohner des an Thüringen's nordwestlicher Gränze gelegenen — die zwei Städte Heiligenstadt und Duderstadt, die zwei Städtchen Stadt-Worbis und Treffurt, einige Flecken und mehrere Dörfer habenden — sogenannten Eichsfeldes huldigten der Religionsläuterung; und gaben sich in und seit dem siebenten Jahrzehend des sechszehenden Jahrhunderts' protestantische Prediger. Das Eichsfeld war Theil oder Nebenland des Mainzischen Erzbisthumes. Dieses Erzstiftes Erzbischof Da-

---

10) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 9, S. 117 ff. Schannat: Hist. Fuld. p. 268. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 371 ff. M. vgl. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 508.

11) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 9, S. 118 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 373 ff.

12) (Urk.) Schannat: Hist. Fuld. Codicis Probationum Doc. CCLXXV, p. 430 sq.

niel kam persönlich in dem Junimonat des eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahres in das Eichsfeld, verabschiedete jene Prediger und gab für sie Jesuiten und andere katholische Pfarrer dem Lande; so daß nicht nur die protestantischen Prediger der Städte Heiligenstadt und Duderstadt und einiger andern landesfürstlichen Orte[13]), sondern auch Protestantenprediger derjenigen Eichsfeldischen Dörfer weichen mußten, welche Besitzthum der Reichsritterschaft waren[14]). Die Protestanten Duderstadt's — so wie auch wol diejenigen Heiligenstadt's — baten mehrmals dringlich den Erzbischof, protestantische Gottesverehrungen ihnen zu verstatten. Er versagte hartnäckig der Bitte Gewährung[15]). Die Ritterschaft des Stiftes bat diesen Kirchenfürsten zu erlauben, daß sie der geläuterten Religion huldigte und in der von dieser R.ligion vorgeschriebenen Weise Gott verehrte. Daniel antwortete, daß er das Gewissen der Ritter nicht bedrängen, nicht beschweren würde[16]); fuhr aber fort die Protestantenreligion aus dem Stifte zu tilgen. — Die Cyriacus-Kirche Duderstadt's, in welcher seit einigen Jahren Gott nach der von der geläuterten Religion gebotenen Weise von den Einwohnern der Stadt verehrt worden war, wurde in der letztern Hälfte des eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahres einem katholischen Pfarrer und katholischer Ordnung von dem Erzbischof wieder untergeben[17]). Die sämmtlichen Glieder des Magistrats und fast alle andern Einwohner Duderstadt's waren Protestanten. Sich ermannend, nahmen schon in dem Februarmonat des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres diese Protestanten eigenmächtig die Cyriacus-Kirche zurück[18]); und der Magistrat der Stadt und die Ritterschaft des

---

13) Wolf: Eichsfeld. Kirchengesch. S. 172 ff.

14) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 80, S. 156 ff. u. 159. Wolf: Gesch. Duderst. S. 161 ff. Wolf: Gesch. Heiligenst. S. 59 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 377 f.

15) Wolf: Gesch. Duderst. S. 161 ff.

16) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 10, S. 119|

17) Wolf: Gesch. Duderst. S. 158 ff. Wolf: Eichsf. Kirchengesch. S. 172.

18) Wolf: Eichsf. Kirchengesch. S. 178, u. Wolf: Gesch. Duderst. S. 161 f.

Eichsfeldes baten nicht nur Hessen's Landgrafen Wilhelm uud die Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, sondern auch den Kaiser Maximilian den Zweiten in dem Reichstage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres, die Religionsfreiheit der Protestanten des Eichsfeldes zu schirmen. Die evangelischen Glieder des Reichstages verfochten durch eifriges Fürbitten die Sache dieser bedrängten Glaubensgenossen[19]). Aber weder der Erzbischof Daniel und der Kaiser Maximilian noch der Reichstag gewährten Gewissensfreiheit den Eichsfeldischen Protestanten. Maximilian starb an dem zwölften Octobertage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres. Sein Sohn Rudolph wurde Deutschland's Kaiser, und wird von der Geschichte Kaiser Rudolph der Zweite genannt. Er befahl durch ein an dem vierten Octobertage des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres gefertigtes Schreiben den Duderstädtern, die Cyriacus-Kirche dem Erzbischof zurückzugeben. Sie weigerten, sträubten sich zwar, dem Gebote zu gehorchen. Aber Rudolph erneuerte und schärfte dasselbe in dem eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahre, und erwirkte durch die Schärfung, daß an dem achtzehnten Junitage dieses Jahres die Kirche dem Erzbischofe von Duderstadt's Magistrat zurückgegeben wurde[20]). Die andere Kirche der Stadt — sie wird Servatius-Kirche genannt — war Besitzthum der Katholiken geblieben. —

Der Abt der an dem Sieg-Flusse, in dem Westphälischen Reichskreise gelegenen Bergischen kleinen Stadt Siegburg[21]), verjagte nicht nur den protestantischen Prediger, welcher in ihr aufgetreten war; sondern auch Diejenigen ihrer andern protestantischen Einwohner, welche sich weigerten, in die Katholikenkirche zurückzugehen[22]). —

---

19) Wolf: Gesch. Duderst. S. 169 f. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th 1, Bch. 2, C. 10, S. 119 f. u. C. 30, S. 144 f. u. 156 f. Burgkard: Auton. Th. 1, C. 6, Bl. 90 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 313 u. 377 ff.

20) Wolf: Gesch. Duderst. S. 170 ff. u. Wolf: Eichsf. Kirchengesch. S. 182.

21) Dieses Städtchen wird Siegburg von Mehreren, aber Siegberg von Andern genannt.

22) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 30, S. 164 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gsch. Bd. 10, S. 313.

Alle Einwohner der an dem Rems=Flusse in dem Schwäbischen Reichskreise gelegenen reichsfreien Stadt Gemünd[23]), waren noch Katholiken in dem eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahre, welches den Religionsfrieden des Deutschen Reiches gab. Einige dieser Katholiken wurden nachher Protestanten. Der Magistrat der Stadt, dessen sämmtliche Glieder Katholiken waren, zwang in und nach dem eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahre theils durch Drohen, theils durch Einkerkerungen und andere Strafe die Meisten der Protestanten Gemünd's zurück in die Katholikenkirche; und fing an, die andern, welche durchaus nicht Katholiken sein wollten, zu verbannen und zu verjagen aus der Stadt. Nicht nur Regensburg, Nürnberg, Nördlingen und andere reichsfreie Städte, sondern auch mehrere evangelische Reichsfürsten baten inzwischen und ermahnten dringlich den Magistrat Gemünd's, Religionsfreiheit den Protestanten der Stadt zu gewähren. Er versagte aber nach wie vor diese Gewährung, und glaubte, daß der Buchstabe des Religionsfriedensvertrages diese Versagung genugsam rechtfertigte[24]). —

Der eifrig katholische Magistrat der an dem Rhein=Strome gelegenen reichsfreien Stadt Cöln verbannte und verjagte diejenigen Einwohner Cöln's, welche der Protestantenreligion anhingen und derselben **nicht** entsagten[25]). —

Der Kaiser Maximilian der Zweite versammelte in dem Octobermonat des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres zu Regensburg die Churfürsten; und begehrte, daß sie einen Römischen König erwählten und ihm zugeselleten. Er wollte schaffen und **verbürgt** sehen, daß die Kaiserherrschaft seinem Sohne Rudolph einst zufiele. Diese Versammlung, der Churfürstentag eröffnete sich an dem elften Octobertage. — Durch die Leiden und Klagen der von den geistlichen und andern katholischen Landesherren und Reichsgliedern angefochtenen und gemißhandelten Pro=

---

[23]) Diese Stadt wird **Gemünd** oder **Schwäbisch=Gemünd** von Vielen, und **Gmünd** von Andern genannt.

[24]) (Urk.) **Lehmann**: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 11, S. 120 f. u. C. 33, S. 170. M. vgl. **Häberlin**: Reichs=Gesch. Bd. 9, S. 324 ff. u. 380 f.

[25]) (Urk.) **Lehmann**: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 13, S. 123. M. vgl. **Häberlin**: Reichs=Gesch. Bd. 9, S. 387.

testanten aufgeregt, und durch ein Schreiben des Hessenlandgrafen Wilhelm unmittelbar vor dem Beginn des Churfürstentages ermahnt oder gebeten, dieser Gemißhandelten und der Religionsfriedenshandhabung sich anzunehmen[26]), foderten die drei protestantischen Wahlfürsten in der Versammlung, daß der von dem Reichstage des eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahres geschaffene und von Jedem der spätern Reichstage genehmigte Religionsfriedensvertrag, und die zugleich mit der Religionsfriedenshaupturkunde von dem Könige Ferdinand gegebene, den Einwohnern derjenigen Städte und andern Orte geistlicher Reichsglieder, in welchen die Protestantenreligion schon vor und bis zu dem Tage der Friedenschließung war und öffentliche Bekenner hatte, Gewissensfreiheit zusagende und verbürgende Declaration oder Schrift von der den künftigen Römischen König verpflichtenden sogenannten Wahlkapitulation genehmigt, erneuert und gekräftigt würde[27]). Der Churfürst August von Sachsen hatte die Schrift Ferdinand's in dem eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahre genommen, und verwahrete dieselbe. Der Reichserzkanzler und die beiden andern geistlichen Churfürsten sagten, daß weder eine Abschrift noch andere Spuren der vermeintlichen Schrift Ferdinand's in ihren, der geistlichen Churfürsten, Archiven wären; daß der König dieselbe wol nicht mit Vorwissen und Einwilligung der Reichsgliedergesammtheit gegeben haben könnte; und, daß, ohne Einwilligen der Reichsgliedergesammtheit gegeben, sie nicht gälte[28]). — Eine Abschrift der Urkunde mag weder der Reichserzkanzellei[29]) noch dem Reichskammergericht gegeben

---

[26]) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 10, S. 119 f. Senckenberg: Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 7. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 505. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 379. f.

[27]) (Urk.) Senckenberg: Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 19 ff. Lehmannn: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 10, S. 119 f. u. C. 15, S. 124 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 341 ff.

[28]) (Urk.) Senckenberg: Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 22 ff. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 15, S. 125. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 240 u. Bd. 9, S. 343. f. u. 362, u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 7, S. 339.

[29]) Senckenberg: Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 31. M. vgl. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 499 f. Anm. 26.

worden sein[30]); obgleich das Herkommen oder Gewohnheitsgesetz wollte, daß der Reichserzkanzler Abschriften **aller** Reichsurkunden hätte und aufbewahrte[31]). Aber eine beglaubigte Abschrift der Urkunde war in dem Kaiserarchive[32]). Der Churfürst August zeigte die **Urschrift** der Urkunde den drei geistlichen Gliedern der Versammlung, um ihnen zu beweisen, daß der König Ferdinand die Zusage und Bürgschaft den Protestanten gegeben hätte[33]). Diese Katholiken entgegneten, daß zwar der Reichsglieder Gesammtheit, aber nicht der alleinige Churverein Gültigkeit der Schrift gebieten und schaffen dürfte; und weigerten sich zu bewilligen, daß die Schrift von der Capitulation erneuert würde[34]). Die weltlichen Churfürsten baten, an dem neunzehnten Octobertage, den Kaiser Maximilian, zu erwirken, daß die Schrift Ferdinand's durch die Capitulation anerkannt würde. Maximilian — er war persönlich in Regensburg — ermahnte die geistlichen Churfürsten, dem Begehren ihrer weltlichen Genossen zu willfahren. Jene Geistlichen verweigerten nach wie vor hartnäckig die Willfahrung[35]). Der Kaiser unterhandelte mit den weltlichen Churfürsten, versprach ihnen in der Unterhandlung, daß der nächste Reichstag Deutschland's diesen Streit entscheiden und endigen würde; und bewog durch dieses Unterhandeln und dieses Versprechen an dem einundzwanzigsten Octobertage den Churfürsten August von Sachsen, dem Begehren zu entsagen, daß die Schrift des Königs Ferdinand der Wahlkapitulation eingefügt und von ihr genehmigt würde. August sagte den beiden andern weltlichen Churfürsten, daß man nicht wohl

---

30) **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 379 u. Bd. 10, S. 251. 310 u. 335.

31) M. vgl. **Senckenberg**: Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 31.

32) **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 240. **Ranke**: Historisch-politische Zeitschrift, Bd. 1, S. 326.

33) **Senckenberg**: Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 24. **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 345.

34) (Urk.) **Senckenberg**: Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 28. 29. 31 u. 34. M. vgl. **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 346. 360 f. u. 362.

35) (Urk.) **Senckenberg**: Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 34 u. 36. **Lehmann**: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 15, S. 128, u. C. 16, S. 128 f. M. vgl. **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 364 f. u. 366 ff. u. Bd. 10, S. 240.

die innern Irrungen und Zerwürfnisse des Churvereines den Kaiser entgelten lassen dürfte, und daß man, dem Reichsoberhaupte willfahrend, des Streites Entscheidung von dem nächsten Reichstage erwarten mögte. Da der Sachse dem Kaiser gewillfahret hatte, so willfahreten auch der Brandenburger und der Pfälzer, welche, von Sachsen verlassen, nicht hoffen mogten, die Bestätigung der Schrift Ferdinand's zu erzwingen[36]). Diese Willfah-

---

[36]) Der Churfürst der Pfalz entsagte sehr ungern der Foderung, daß die Schrift Ferdinand's unverzüglich bestätigt würde. Er war nicht persönlich in dem Churfürstentage und nicht in Regensburg; sondern bevollmächtigt von ihm war und handelte sein Canzler, Christoph Ehem, in dieser Versammlung. Der Bevollmächtigte sagte berichtend dem Churfürsten unter Anderm: „Die Vergleichung der streitigen Declaration ist ohne Vorwissen Palatini inter Caesarem et Saxonem privatim also gemacht: Man wolls dismal an seinen Ort stellen und beruhen lassen mit dem Vorgeding: Im Fall sich deßwegen einige Unruhe von der Ritterschafft oder Communen würde erregen, daß die Protestirende daran keine Schuld haben, oder mit jemands derwegen einlassen wolten. Dabey wirs unsers Theils, dieweil es nicht zu ändern gewesen, auch haben müssen bewenden lassen." Senckenberg: Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 36. M. vgl. Ranke: Historisch-politische Zeitschrift, Th. 1, S. 329. — Die Eintracht der Churfürsten August und Friedrich hatte schon früher sich gebrochen. August war eifriger Lutheraner, und hassete den Calvinismus. Friedrich war auch Lutheraner; fing aber in dem eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung an, der Calvinischen Abendmahlslehre öffentlich zu huldigen, und mogte schon vorher ihr heimlich gehuldigt haben. August hatte die Nichte Anne, einzige — an dem 23sten Decembertage des 1544sten Jahres geborene — Tochter des Churfürsten Moriz an dem vierundzwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahres in der Sächsischen Stadt Leipzig an den Prinzen Wilhelm von Oranien verheirathet; obgleich Hessen's damaliger Landgraf Philipp, Großvater Annens, welchem mißfiel, daß der Prinz Wilhelm Katholik war, hartnäckig inzwischen sich weigerte, in diese Verheirathung der Prinzessin zu willigen. Anne hatte diesem Prinzen vermählt werden wollen. Sie hatte unter Anderm gesagt: „Wilhelm ist ein schwarzer Verräther; aber jede Ader in meinem Leibe liebt ihn." Nach der Vermählung ging Anne mit ihrem Gemahl unverzüglich in die Niederlande. Neues Museum für die sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde. Herausgegeben von Christian Ernst Weiße. (Freyberg 1800 ff. in 8.), Bd. 3, Heft 1, S. 179 ff. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 4, S. 381 ff. u. Anmerkungen d. Bds. S. 456 ff. Rommel: Urkunden-Band z. Gesch. Philipp's d. Gr. S. 314 ff. u. Arnoldi: Hist. Denkw. S. 107 ff. — Der Landgraf Philipp hatte gesagt, daß Glück nicht aus dieser Ehe sprießen würde; und sehr bald be-

rung unterbrach den Hader, und vertagte seine Erneuerung, so daß inzwischen ein Römischer König gewählt werden mogte. Die Wahlkapitulation wurde besprochen, geordnet und gefertigt; und der Churverein wählte an dem siebenundzwanzigsten Octobertage des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres, so daß Maximilian's Sohn Rudolph Römischer König wurde. —

---

kundeten der Sache Wendung und Ausgang die Richtigkeit dieser Vorhersagung. Aus den Niederlanden in und seit dem eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung verjagt, und seiner Niederländischen Besitzthümer beraubt von Spanien's damaligem Könige Philipp dem Zweiten, gegen welchen er sich aufgelehnt und empört hatte, konnte der Prinz Wilhelm der Gattin nur wenig geben. Anne und die dem Prinzen von ihr inzwischen geborenen Kinder waren bald in Cöln, bald in andern Orten des Deutschen Rheinlandes, und mußten oft darben Die Fürstin fröhnte späterhin, seit dem eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahre, dem Trunke und lebte in Liederlichkeit. Man klagte Annen sogar des Ehebruchs an. Sie veruneinigte sich gänzlich mit ihrem Gemahl. Ihr Verschulden war wol nicht gering. Der Churfürst August fing und kerkerte sie ein in dem eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahr; und Richterspruch lösete in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres die Ehe Wilhelm's und Annens. Anne starb an dem achtzehnten Decembertage des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres in dem Kerker zu Dresden. Weiße: Neues Museum f. d. sächs. Gesch. Bd. 3, Hft. 1, S. 198 ff. M. vgl. Ranke: Historisch-politische Zeitschrift, Bd. 1, S. 327. u. Böttiger: Gesch. Sachs. Bd. 2, S. 68. Philipp von Marnix Herr von Mont Sainte Aldegonde — in dem eintausendfünfhundertachtunddreißigsten Jahr unserer Zeitrechnung in der Stadt Brüssel geborener — Niederländischer Edelmann, war Glied des Niederländischen Adelsbundes, welcher in dem eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahre sich geschaffen hatte, um der Niederlande Gerechtsame gegen die Willkür des Spanierkönigs Philipp zu verfechten. Der Bund wurde von des Königs Macht zersprengt. Philipp von Marnix, welcher, so wie auch jedes andere Glied dieses Bundes, von ihr bedrohet und sehr gefährdet war, floh in dem eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahr aus den Niederlanden, kam in die Pfalz und verdingte sich dem Chrfürsten Friedrich; so daß er geistlicher Rath desselben wurde, und bis zu dem eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahre persönlich in Heidelberg, Hauptstadt der Pfalz, ihm diente. Der Ritter ging aus der Pfalz in diesem, 1572sten, Jahre heim in die Niederlande, und rieth dem Prinzen Wilhelm von Oranien, Charlotte de Montpensier, Prinzessin des Bourbonischen Hauses, zu heirathen, welche von ihrem katholischen Vater, Louis Herzoge von Montpensier, überreder, Aebtissin des Klosters des unweit der Stadt Meaux gelegenen Französischen Fleckens La Ferté sous Jouarre geworden war; aber schon früher der Protestantenreligion heimlich gehuldigt und angehangen hatte, und in den aus dem Gemetzel der Bartholomäusnacht erwachsenen

In dem Sommer des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres versammelten sich mehrere Reichsstände und Bevollmächtigte der andern in der Stadt Regensburg, und wurden die Glieder des Reichstages, welcher inzwischen von dem Kaiser geladen worden war, und an dem fünfundzwanzigsten Junitage dieses Jahres daselbst von diesem Herrscher eröffnet wurde. Maximilian bat in der Eröffnungsrede den Reichstag, Mittel ihm zu gewähren, durch welche Ungarn und Deutschland gegen die, trotz des Friedensvertrages die Gränzen dieser Länder vergewaltigenden Türkenhorden geschirmt werden mögten; und zu verbieten daß fremde Mächte Kriegsvolk aus Deutschland würben, ohne der Werbung Erlaubung von der Kaisermacht erlangt zu haben; sagte aber nicht, daß der Reichstag den Beschwerden der Protestanten abhelfen und den Zwiespalt des Churfürstencollegiums heilen sollte[37]). — Die protestantischen Reichsglieder oder Stände

Wirren Frankreichs in dem eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahr aus dem Kloster und aus Frankreich in die Stadt Heidelberg geflohen, an dem Pfälzischen Hofe weilte, und diesem Ritter bekannt wurde. Wilhelm bewarb sich durch den neuerdings in Heidelberg angelangten Ritter, Philipp von Marnix, um die Prinzessin; und der Churfürst Friedrich vermittelte, daß sie dem Prinzen an dem zwölften (oder aber an dem zweiundzwanzigsten?) Junitage des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres in der Niederländischen Festung Briel sich vermählte. Memoires sur la vie et la mort de la Serenissime Princesse Loyse Juliane, Electrice Palatine. (A Leyden 1645. en 4.) p. 12 sqq. Warhafftige Beschreibung aller denckwürdigsten Geschichten ꝛc. Beschrieben von Emanuel von Meteren. (Amsterdam 1633. Fol.), Th. 1, Bch 5, S. 116. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 60, p. 96. Ersch u. Gruber: Encyclop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. I, Th. 2, S. 423 f. u. Ranke: Historisch-politische Zeitschrift, Bd. 1, S. 327 f. Sachsen's Churfürst August entrüstete sich sehr; weil er glaubte, daß Friedrich nicht nur diese Heirath vermittelt und geschaffen, sondern auch die Trennung der Ehe Wilhelm's und Annens veranlaßt hätte. Die Entrüstung war nicht beschwichtigt, sondern wogte und kochte, als August in den Churfürstentag kam. Er sagte laut, daß Friedrich durch die letztere Heirath des Prinzen Wilhelm dem Sächsischen Hause einen Schandfleck angehängt hätte; dessen es nicht vergessen könnte; und nannte Friedrich's Kanzler Ehem einen Buben. Senckenberg: Samml. ungedr. Schrift. Th. 3, S. 8 f. M. vgl. Ranke: Historisch-politische Zeitschrift, Bd. 1, S. 328.

37) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 19, S. 134, u. C. 20, S. 135. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 15. 236. 262 f. u. 266.

hatten schon in den drei Erstern der fünf Reichstage der letztern zwei Jahrzehende[38]) gefodert, daß der Geistliche Vorbehalt gänzlich genichtigt und durch die Nichtigung desselben eine sogenannte Religionsfreistellung gewähret würde[39]). Sie alle baten einmüthig in diesem, zu Regensburg handelnden und funfzehn Wochen dauernden Reichstage mehrmals den Kaiser Maximilian, sowol den Vorbehalt zu nichtigen, als auch zu erwirken, daß dieser Reichstag die Schrift des Königs Ferdinand bestätigte, und die Bestätigung dem Reichstagesabschied einverleibte[40]); und sagten oder bedingten, daß Stimmenmehrheit in dem Reichstage die Protestanten nicht eher verpflichtete, als bis dieser Reichstag den Beeinträchtigungen und Beschwerden der Protestanten abhälfe[41]). Die Gesammtheit der katholischen Reichstagsglieder widersprach diesem Begehren[42]). Ueberredet von dem Kaiser entsagte Sachsen's Churfürst August dem Bedingen, und sonderte sich durch die Entsagung von den andern protestantischen Reichstagsgliedern in dieser Sache, so daß die Protestantenpartei sich spaltete, und durch die Spaltung erlahmete[43]). Der Kaiser Maximilian, auf

[38]) Der Erste dieser fünf Reichstage war in der letztern Hälfte des 1556sten und in den erstern Monaten des 1557sten Jahres, nämlich zwischen dem 15ten Julitage des 1556sten und dem 16ten Märztage des 1557sten Jahres, zu Regensburg; der Zweite in dem 1559sten Jahre zu Augsburg; der Dritte in dem 1566sten Jahr ebenfalls zu Augsburg; der Vierte in dem Frühlinge des 1567sten Jahres zu Regensburg, und der Fünfte in dem 1570sten Jahre zu Speyer gewesen.

[39]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 154 ff. Bd. 4, S. 39 ff. u. Bd. 6, S. 161 f. M. vgl. Bd. 9, S. 329.

[40]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 19, S. 134 f. C. 21, S. 136 f. C. 23, S. 138 f. C. 29, S 142 ff. C. 30, S. 144 ff. u. C. 36, S. 173 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I, Abth. 1, Abs. 1, Urk. 102. 103 u. 104, S. 292 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 264 ff. 282 f. 288 f. 292 ff. 307 ff. u. 334 ff.

[41]) «Daß der Reichstagsschluß biß zu Erörterung des Religion und Declaration-Punctens unverbündlich seyn sollte." (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 21, S. 136 f. Burgkard: De Auton. Th. 1, Bl. 92 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 16 f. 49 u. 282.

[42]) (Urk) Lehmannn: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 24, S. 139 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S 290 ff.

[43]) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 29, S. 142 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 285 ff. 300 f. 307. 330 f. u. 334.

welchen inzwischen nicht nur die Einreden der katholischen Reichstagsglieder, sondern auch der in die Stadt Regensburg zu dem Reichstage gekommene Pabstes-legat Giovanni Morone eingewirkt hatten[44]), sagte, daß der von der Reichsgliedergesammtheit geschaffene, geheiligte und gegebene Religionsfriedensvertrag verböte, Urkunden zu geben und zu bestätigen, deren Inhalt den Inhalt dieses Vertrages ändern wollte, und daß in Folge dieses Verbotes die Schrift Ferdinand's auf sich beruhen bleiben müßte[45]). Diese Schrift Ferdinand's wurde nicht erneuert oder genehmigt — der Geistliche Vorbehalt nicht beseitigt — Freistellung nicht gewährt[46]) von diesem Reichstage, welcher an dem zwölften Octobertage sich schloß und endete, und durch seinen an diesem Tage gefertigten Abschied die sämmtlichen Reichsglieder unter Anderm verpflichtete, sechszig sogenannte Römermonate innerhalb der nächsten sechs Jahre dem Kaiser zur Beschirmung Deutschland's und Ungarn's zu steuern, zu geben[47]); aber sich weigerte, so wie auch der Reichstag des eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahres sich geweigert hatte, zu erlauben, daß der Kaiser Reichsständen eigenmächtig untersagte, Krieger fremden Mächten zu werben und zu leihen. — Die Katholikenkirche mogte frohlocken, weil Sicherheit und anderer Gewinn ihr erwuchsen aus der Fortdauer, dem Bestehen der damaligen Verhältnisse. — Der Kaiser Maximilian war persönlich in dieser Versammlung der Reichsglieder; kränkelte aber nicht nur inzwi-

---

44) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 39, S. 176. M. vgl. Ranke: Historisch-politische Zeitschrift. Bd. 1, S. 331.

45) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 24, S. 139 f. C. 26, S. 140 f. C. 35, S. 171 ff. u C. 38, S, 175. Lehmann. Suppl. S. 157 f. Lünig: Reichs-Arch. Part. Gen. Der Continuation erste Fortsetz. Urk. 35, S. 259 f. Urk. 37, S. 261 ff. u. Urk. 40, S. 263 f. Burgkard: De Auton. Bl. 94. 107 f. 113 ff. u. 118. Goldast: Reichs-Satzungen, Th. 1, S. 297 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 294 ff. 326 ff. u. 365 f. u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 7, S. 350 ff.

46) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 39, S. 176. Goldast: Reichs-Satzungen, Th. 1, S. 301 f. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 136, p. 274 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 297 f. 358 ff. u. 370 f.

47) (Koch:) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 3, S. 354 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 60 f.

schen, sondern starb auch endlich in Regensburg an demselben Tage — dem zwölften des Octobers — an welchem diese Versammlung sich schloß[48]). — Die rücksichtslose Strenge der Beschlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung, die Gebote des Pabstes, die Gestaltung des Reichskammergerichtes, kraft deren es mehr katholische als protestantische Glieder hatte, die Schranken und Mängel der Kaisergewalt, und manches Andere, erschwerten die Vollstreckung des Religionsfriedensvertrages. Trotz dieser Hindernisse hatte Maximilian, welcher glaubte, daß in der Religion weder das Kriegesschwerdt gebraucht werden, noch ein anderer äußerer Zwang walten, daß Fürsten nicht das Gewissen ihrer Unterthanen und Anderer antasten dürften[49]), redlich und unverdrossen sich gemühet, den Religionsfrieden zu vollstrecken, die Aufgeregtheit der Gemüther zu beschwichtigen, und durch die Beschwichtigung die Spaltung des Deutschen Reichs zu heilen. Aber der Fürst ermattete endlich, so daß er bloß oder kaum seine Privatmeinung sich rettete und bewahrte[50]). — Die Protestanten mogten nicht hoffen, daß Maximilian's, von Jesuiten und andern Katholikeneiferern gegängelter, Sohn und Regierungsnachfolger, Kaiser Rudolph der Zweite, auf welchen, so wie auch auf seine Brüder Ernst und Matthias, die Unduldsamkeit der Mutter sich vererbt zu haben schien, Gültigkeit der Schrift Ferdinand's aussprechen würde; und erneuerten nicht einmal in dem Ersten seiner Reichstage — dieser Reichstag war in dem eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahre — ihr bisheriges Bitten, daß diese Schrift neuerdings genehmigt, und daß der Geistliche Vorbehalt genichtigt würde; sagten aber, daß die Ferdinandische Schrift

---

48) Maximilian hatte neunundvierzig Jahre zwei Monate und elf Tage gelebt.

49) Oratio Funebris de Divo Maximiliano Secundo, quam habuit Joannes Crato. Raupach: Ev. Oest. S. 148. M. vgl. Menzels Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 461 f. u. Historisches Taschenbuch, herausgegeben von Friedrich von Raumer. Zweiter Jahrgang. (Leipzig 1831. in 16) S. 18.

50) Der Katholikenbischof Gruter sagt, daß Maximilian, dessen Sterben er persönlich sah, als rechtgläubiger Katholik — plenus in Jesum Christum orthodoxa fide — gestorben sei. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 7, S. 505, Anm. *.

gälte, und die protestantischen Unterthanen geistlicher Reichsglieder schirmen könnte[51]), und daß sie durch Fürsprache — d. h. wol durch Einreden — bei dem Kaiser denjenigen helfen müßten, welche gegen diese Schrift angefochten, beeinträchtigt und vergewaltigt würden[52]). —

Wie einst der Pabst Pius der Vierte Gehorsamsversprechung von dem Römischen Könige Maximilian gefodert hatte, so foderte jetzt der Pabst Gregor der Dreizehnte, daß der Kaiser Rudolph Gehorsam[53]) dem Pabstthron gelobte; und wie einst der König Maximilian sich geweigert hatte, so weigerte sich auch sein Sohn, Kaiser Rudolph, diesen Gehorsam zu geloben. Er versprach durch einen Gesandten dem Pabst bloß Ehrerbietung und Willfährigkeit[54]), und der Kirche Gehorsam[55]). Aber er gehorchte bald dem Pabste und der Kirche mehr als die Meisten der vorigen Kaiser ihnen gehorcht hatten. Rudolph eiferte für die Katholikenkirche. Er befahl schon in dem eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahre dem Magistrat der reichsfreien Stadt Frankfurt, die Geschichtsbücher Sleidan's, d. h. des Schleideners Johann Philippson[56]), deren Unparteilichkeit und Tüchtigkeit ja doch so-

---

51) M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 481, Bd. 21, S. 333 f. u. Bd. 23, S. 584. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 70, S. 251. —

52) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 44, S. 187 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 323 f. u. 327.

53) „Obedientia."

54) „Obsequium et Reverentia."

55) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 448 f.

56) Johann Philippson war in dem eintausendfünfhundertsechsten Jahr unserer Zeitrechnung in dem sowol von der Stadt Jülich in südlicher als auch von der reichsfreien Stadt Cöln in südwestlicher Richtung ungefähr fünf Meilen entlegenen Städtchen Schleiden geboren worden; und nannte aus dieses Städtchens Lateinischem Namen Sleida selber sich Joannes Sleidanus. Johann Philippson schrieb und gab unter Anderm eine Geschichte der erstern vier Jahrzehende der Religionsreformation und der derselben gleichzeitigen Begebenheiten Deutschland's und anderer Europäischen Länder; und nannte diese Geschichte De Statu Religionis et Reipublicae Commentarii. Er starb an dem einunddreißigsten Octobertage des eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahres in Straßburg, in welcher reichsfreien Stadt er seit dem eintau-

gar der Kaiser Carl der Fünfte anerkannt und hochgeschätzt hatte, in Beschlag zu nehmen, und die ganze Auflage, d. h. alle Exemplare, eines andern, in der reichsfreien Stadt Frankfurt damals so eben gedruckten, den Jesuiten widerlichen und anstößigen Religionsbuches zu verbrennen. Der Magistrat Frankfurt's befragte Hessen's Landgrafen Wilhelm, wie diesem Kaiserbefehle begegnet werden mögte. Wilhelm rieth dem Magistrat, sich nicht blenden und nicht irren zu lassen von dem kaiserlichen Ansehn, durch welches die Jesuiten diejenigen Bücher zu unterdrücken und zu beseitigen versuchten, die von ihnen nicht widerlegt werden könnten[57]). —

Der Sächsische Churfürst August, welcher klüglich verhütet hatte, daß die andern evangelischen Reichsglieder den der Calvinistenlehre huldigenden Pfälzischen Churfürsten Friedrich den Katholiken opferten, verabscheuete die Calvinisterei. Er erfuhr in dem ersten Viertel des eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahres, daß sie auch in sein Land sich verzweigte; daß Mehrere der Lehrer der Wittenbergischen Hochschule und Mehrere seiner Räthe ihr huldigten, ja längst ihr gehuldigt und in dem letztern Jahrzehend manches Gebot ihm entlockt hatten, durch welches sie ihr in Sachsen helfen mogten und halfen. Er fühlte sich von Männern betrogen, welchen er gänzlich vertraut hatte. Die Entdeckung dieses Betrugs erzürnte ihn, und sein Zorn entlud sich, traf und strafte hart die Betrüger, die heimlichen Anhänger und Förderer dieser sogenannten Calvinisterei; so daß Georg Craco, Geheimrath[58]), Caspar Peucer, Leibarzt, Johann Stössel, Kirchenrath, und Christian Schütz, Hofprediger August's, welche der Calvinischen Abendmahlslehre mehr huldigten als der Lutherischen, in dem Frühlinge dieses, 1574sten, Jahres des Amtes entsetzt und

---

sendfünfhundertzweiundvierzigsten Jahre Professor gewesen war und gewohnt hatte.

57) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 481.

58) Von August beauftragt, hatten in dem eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahre Georg Craco — damaliger Kammerrath dieses Churfürsten — und der Graf Günther von Schwarzburg in der Stadt Gotha das Verbrechen des Ritters Wilhelm von Grumbach gewogen.

eingekerkert[59]), vier Theologie- und zwei Philosophie-Lehrer der Wittenbergischen Hochschule[60]), so wie auch ein Sächsischer Arzt verabschiedet, und aus Sachsen verbannet und verjagt wurden[61]). August hatte schon früher sich bemüht, und bemühete sich jetzt um so eifriger, die Lauterkeit der Lutherischen Lehre zu schirmen und zu sichern. Von ihm gerufen und versammelt fertigten zwischen dem zwanzigsten Mai- und dem siebenten Junitage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres in der Stadt Torgau Jacob Andreä, Kanzler der Hochschule der Würtembergischen Stadt Tübingen, Nicolaus Selnecker, Professor der Hochschule der Sachsenstadt Leipzig, Andreas Mäuslen[62]) und Christoph Körner[63]), Professoren der Hochschule der Brandenburgischen Stadt Frankfurt, David Chyträus, Professor der Hochschule der

---

59) Caspar Peucer und Christian Schütz blieben siebenundvierzig Vierteljahre hindurch in der Einkerkerung, und wurden sodann — an dem achten Februartage des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres — aus ihr von dem Churfürsten August entlassen. Georg Craco war inzwischen — in dem eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahr — und Johann Stössel — in dem Maimonat des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres — in der Haft gestorben. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 458 ff. u. 544 ff.

60) Die vier Theologie-Lehrer waren: Caspar Cruciger, Heinrich Moller, Christoph Petzel und Friedrich Wiedebram.

61) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 242 ff. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 5, Th. 2, S. 614 ff. M. vgl. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 447 ff. Weiße: Gesch. d. Churf. Staaten, Bd. 4, S. 120 ff., u. Schröckh: Kirchengesch. Th. 4, S. 618 ff. — August prägte eine Münze, durch welche die Ausrottung der Calvinisterei Sachsen's versinnbildlicht werden sollte. Auf der Einen der beiden Seiten der Münze war der Churfürst abgebildet, welcher gewappnet in der einen Hand das Churschwerdt und in der andern eine Schaalwage hielt In der Einen der Wagschaalen, welche die Inschrift „Allmacht" hatte, und durch ihre Schwere sank, war das Bild des liegenden Christuskindes, und in der Andern — sie hatte die Inschrift „Vernunft" und ist in die Höhe geschnellt — waren die vier verbanneten Wittenbergischen Theologie-Lehrer, und über den Köpfen dieser Lehrer der Teufel geprägt. Diese Sinnbilder, welche den Beifall Vieler der Zeitgenossen erlangten, bezeichnen trefflich die Gesinnung August's und dieser seiner Zeitgenossen. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 463 f. Weiße: Gesch. d. Churf. Staaten, Bd. 4, S. 127. —

62) Diesen Namen verlateinernd nannte er sich Andreas Musculus.

63) Oder Corner. —

Meklenburgischen Stadt Rostock, Martin Chemnitz, Superintendent der Stadt Braunschweig und zwölf andere Lutherische Theologen, deren Einer, Johann Zanger, Amtsgehülfe [64]) des Braunschweigischen Superintendenten Chemnitz, Einer, der Sächsische Consistoriumspräsident Paul Crell, Einer, Wolfgang Harder, Doctor der Leipziger Hochschule, und Neun angesehene Kirchenprediger Sachsens waren, eine gemeinschaftliche Bekenntnißvereinigungsschrift. Man pflegt dieselbe „Torgauisches Buch" oder „Torgisches Buch" zu nennen [65]). August vervielfältigte durch Abschreiber dieses Buch; sandte je Eine der Abschriften Jedem der evangelischen Reichsglieder und bat diese Reichsglieder, den Inhalt des Buches zu begutachten [66]). Jeder der Gebetenen prüfte durch die Angesehenern seiner Theologen dasselbe, und in Folge des Ergebnisses dieser Prüfung billigten die meisten dieser Reichsglieder den Inhalt der Schrift, so daß sie blos Einzelnes derselben tadelten und Verbesserung dieses Einzelnen foderten [67]). Geladen von August, versammelten sich Andreä, Selnecker, Mäuslen, Körner, Chyträus und Chemnitz an dem neunzehnten Maitage des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres in dem unweit des südlichen Thores der Stadt Magdeburg an dem linken Elbufer gelegenen Kloster **Bergen** [68]); wogen und berücksichtigten die Rügen der

---

64) Ober Coadjutor.

65) **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 680 ff. M. vgl. **Planck**: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, 437 ff. **Schröckh**: Kirchengesch. Th. 4, S. 624 f. u. **Struvii** Corp. Hist. Germ. (T. II.), p. 1158 sq.

66) **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 641 f. **Planck**: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, S. 457.

67) **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 642 ff. — **Planck**: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, S. 458 ff. M. vgl. **Schröckh**: Kirchengesch. Th. 4, S. 625 ff.

68) Das nebst Magdeburg's Vorstadt Sudenburg vor dem Sudenburger Thore, und innerhalb der Schußweite dieser Stadt und Festung gelegene Kloster Bergen mogte, so wie auch die Vorstadt, durch diese Nähe die Festung in Kriegen gefährden; weil in dasselbe und in die Vorstadt Feindesschaaren sich bergen, und aus ihnen Magdeburg angreifen konnten. Die Franzosen bemächtigten sich Magdeburgs, in dem eintausendachthundertsechsten Jahr unserer Zeitrechnung, und zerstörten die Vorstadt und das Kloster in dem eintausendachthundertzehnten Jahre. Die Vorstadt Sudenburg erstand zwar wieder, schon in demselben,

Reichsglieder; feilten und vervollständigten in neuntägiger Besprechung diese Schrift, und unterzeichneten dieselbe an dem achtundzwanzigsten Maitage [69]). Sie war im Allgemeinen geschmeidig. Doch waltete Parteibefangenheit in manchen Einzelnhäten derselben. —

Die, so wie viele Tausende der Schweizer, Franzosen, Engländer, Niederländer und Deutschen, der Calvinischen Lehre huldigende Königin Elisabeth von England bat in der letztern Hälfte dieses, 1577sten, Jahres durch ein Schreiben und durch einen Abgeordneten, Robert Bel, nicht nur den Churfürsten August, sondern auch andere protestantische Fürsten des Deutschen Reichs, der Fertigung dieses neuen Bekenntnisses zu entsagen, von welchem diejenigen Christen verdammet würden, die zwar nicht in Einem der Glaubensartikel, aber in dem Wesentlichen der Religion wie sie, Reichsfürsten, dächten; und mit diesen Christen gemeinschaftlich gegen die allen Protestanten drohende Macht der Papisten sich zu schirmen [70]). Dieses Mahnen fruchtete nicht. Mehrere der Gemahnten antworteten, daß das Bekenntniß die Rechtgläubigkeit und den innern Frieden der Protestantenkirche Deutschlands schirmen und sichern, aber Keine derjenigen andern Kirchen beschweren und verdammen wollte, welche der päbstlichen Gottlosigkeit entsagt hätten [71]).

Sowol der Churfürst August von Sachsen, als auch die Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, Sohn und Re-

---

1810ten, Jahre, an einer von Magdeburg in südwestlicher Richtung eine Halbmeile entlegenen Stelle, und blühet; aber das Kloster Bergen ist nicht wieder erbauet worden, und scheint nicht wiedererstehen zu wollen, obgleich Krieg in dem eintausendachthundertvierzehnten Jahre Magdeburg den Franzosen entrungen hat.

69) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 582 ff. M. vgl. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, S. 535 ff. u. 545 ff. Schröckh: Kirchengesch. Th. 4, S. 629 ff.

70) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 47 f. u. Beil. 7 ff. S. 17 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 607 f. u. 621 f. Planck: Gesch. d. Entst., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, S. 591 ff., u. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 511 ff.

71) Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 520. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, Beil. 11, S. 27.

gierungsnachfolger des an dem 3ten Januartage des 1571sten Jahres gestorbenen Churfürsten Joachim des Zweiten, und Ludwig von der Pfalz, welcher Sohn und Regierungsnachfolger des an dem 26sten Octobertage des 1576sten Jahres gestorbenen Churfürsten Friedrich des Dritten war [72]), der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach und Culmbach, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, der Herzog Ludwig von Würtemberg, — er war Sohn und Regierungsnachfolger des an dem 28sten Decembertage des 1568sten Jahres gestorbenen Herzogs Christoph — der Herzog Ulrich von Meklenburg, achtzehn andere Reichsfürsten, zweiundzwanzig Reichsgrafen, vier Reichsfreiherrn und fünfunddreißig reichsfreie Städte unterzeichneten nicht nur selbst, sondern erlangten auch, daß ihre siebentausend Prediger und Schullehrer dieselbe unterzeichneten [73]). Sie wurde durch die Buchdruckerei vervielfältigt, und endlich — an dem fünfundzwanzigsten Junitage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres — von dem Churfürsten August veröffentlicht; als ein halbes Jahrhundert seit dem Tage vergangen war, an welchem protestantische Reichsglieder das erste evangelische Glaubensbekenntniß dem Kaiser Carl dem Fünften in einem Reichstage zu Augsburg mündlich und schriftlich dargelegt hatten [74]). August hatte inzwischen — in dem Julimonat des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres — zwei seiner Prediger und einen Schullehrer verabschiedet; weil sie glaubten, daß jenes neue Bekenntniß sowol der Reli-

---

72) Vier der sechs Söhne Friedrich's waren vor dem eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung gestorben; so daß bloß zwei Söhne — sie waren der an dem vierten Julitage des eintausendfünfhundertneununddreißigsten Jahres geborene Prinz Ludwig und der an dem siebenten Märztage des eintausendfünfhundertdreiundvierzigsten Jahres geborene Prinz Johann Casimir — ihn überlebten.

73) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 598 ff. u. Bd. 11, S. 835 ff. M. vgl. Struvii Corp. Hist. Germ. (T. II.) p. 1159. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 531. Schröckh: Kirchengesch. Th. 4, S. 644.

74) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 847. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, S. 678 f. Henke: Gesch. d. Chr. Kirche, Th. 3, S. 456. Weiße: Gesch. d. Churs. Staaten, Th. 4, S. 134. Böttiger: Gesch. Sachs. Th. 2, S. 35., Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 528 ff.

gionslauterkeit als auch den Gewissensrechten zuwider wäre, und beharrlich sich weigerten, es zu unterschreiben [75]). —

Man nannte die Bekenntnißschrift Eintrachtsformel [76]); weil sie sowol die Spaltungen der Protestantenkirche heilen, als auch dem Auftauchen der Irrthümer wehren wollte. Geleitet von ihren Predigern und Beichtvätern und von innerer Ueberzeugung, weigerten sich die Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, Ludwig von Hessen-Marburg, Philipp von Hessen-Rheinfels und Georg von Hessen-Darmstadt, die Herzoge Johann Friedrich von Pommern-Stettin, Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast, Adolph von Holstein-Gottorp, Friedrich von Hollstein und Schleßwig, der auch König Dänemark's war, und Johann von Holstein-Sonderburg, die Pfalzgrafen Johann Casimir von Lautern — welcher jüngerer Sohn des Pfälzischen Churfürsten Friedrich des Dritten war, und der Calvinischen Lehre huldigte, so wie dieser Churfürst ihr gehuldigt hatte — Johann von Zweibrücken, Reichard von Simmern und Georg Johann von Veldenz und Anhalt's Fürst Joachim Ernst, so wie auch die reichsfreien Städte Nürnberg, Straßburg, Frankfurt, Worms und Speier und die erzstiftliche Landstadt Magdeburg sich weigerten, dieselbe zu unterzeichnen [77]). Des Braunschweigischen Herzogthumes damaliger Herrscher Herzog Julius, Sohn und Regierungsnachfolger des eifrig katholischen — in dem eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahre unserer Zeitrechnung gestorbenen — Herzogs Heinrich des Jüngern, war Protestant, und hatte sehr thätig die Fertigung der Bekenntnißschrift gefördert. Er unterzeichnete dieselbe. Aber bald bereuete er, unterzeichnet zu haben;

---

75) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 598 ff. M. vgl. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 506 ff.

76) « Concordia, Christliche, Widerholete einmütige Bekenntnüs der Churfürsten, Fürsten vnd Stende Augspurgischer Confession." Von der Buchdruckerei ist sie nicht nur sechs — oder aber neun? — Mal in dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahre, sondern auch oft in der spätern Zeit vervielfältigt worden. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 342 f.

77) Struvens Pfälz. Kirchen-Hist. S. 361. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 598 ff. Bd. 11, S. 333 f. u Bd. 14, S. 53 ff. Schröckh: Kirchengesch. Th. 4, S. 638 ff. — Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 510 f. 518 f. u. 521 ff.

und befahl nicht, daß seine Unterthanen diesem Glaubensgebot gehorchten [78]). Diese stillschweigende Zurücknehmung und jene Verweigerungen der Unterzeichnung vervielfältigten die Spaltung der Protestantenpartei. Anhaltische, Bremische, Braunschweigische und andere Theologen fochten die Eintrachtsformel an [79]). Zweibrücken's Pfalzgraf Johann wurde öffentlich Calvinist in dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahre und formte späterhin — in dem eintausendfünfhundertachtundachtzigsten — die Gottesverehrungen und Kirchengebräuche seiner Unterthanen nach den Lehren Calvin's [80]); so wie auch Anhalt's gemeinschaftliche Herrscher und Fürsten Johann Georg, Christian, August, Rudolph und Ludwig, Söhne des inzwischen — an dem 16ten Decembertage des 1586sten Jahres — gestorbenen Anhaltischen Fürsten Joachim Ernst späterhin — in dem eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahre [81]) — und theils inzwischen, theils bald nachher die Grafen von Nassau, von Wittgenstein, von Solms, von Wied und von Hanau Calvinisten wurden und den Calvinismus allmälig ihren Gebieten gaben [82]). Der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach, Sohn und Regierungsnachfolger des in dem eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung gestorbenen Markgrafen Carl des Zweiten, wurde in dem eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahre Calvinist; verbot aber niemals Einem seiner Unterthanen, Lutheraner zu sein [83]). Dieser Religionswechsel der Reichsglieder erschwerte die Rechtspflege.

---

78) Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 4, S. 524 ff. u. 532 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 634 f. Planck: Gesch. d. Entsteh., d. Veränd. u. d. Bild. uns. protest. Lehrbegr. Bd. 6, S. 667 ff.

79) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 54 ff.

80) Struvens Pfälz. Kirchen-Hist. S. 311 u. 488 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 111 ff. M. vgl. Henke: Gesch. d. Chr. Kirche, Th. 3, S. 468.

81) Historie des Fürstenthums Anhalt. Abgefasset von Johann Christoff Beckmannen. (Zerbst 1710. Fol.), Th. 6, S. 10 ff. S. 118 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 430 ff., u. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. 1, Th. 4, S. 127 f.

82) Henke: Gesch. d. Chr. Kirche. Th. 3, S. 468 ff.

83) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 248. M. vgl. Henke: Gesch. d. Chr. Kirche, Th. 3, S. 472.

Wenn evangelische, der Calvinistenlehre huldigende Reichsglieder das Reichskammergericht baten, ihnen nach dem Religionsfriedensgesetz zu helfen: so pflegte der Katholik, welcher ihr Gegner war, zu sagen, daß der Religionsfrieden nicht Calvinisten schützte, und von ihnen gar nicht angesprochen werden könnte[84]; und damalige Luthereifereifer sagten, so wie Manche ihrer Vorgänger gesagt hatten, daß die Calvinische Abendmahlslehre von dem Teufel gekommen zu sein schiene[85]. —

Dieser innere Zwiespalt der Protestantenpartei ringerte ihre Kräfte; aber nicht den Muth, mit welchem sie gegen die Pabstherrschaft kämpfte. Vielfältig bekundete sich, daß der Protestant nicht aufhörte, den Pabst zu hassen. Aus diesem Hasse erwuchs die Hartnäckigkeit, mit welcher die Evangelischen der Glieder des Deutschen Reichs und die andern Protestanten sich weigerten, das Fehlerhafte ihrer Zeitrechnung zu beseitigen, als der Pabst Gregor der Dreizehnte diese Beseitigung allen Christen geboten hatte.

Die Babylonier, Aegypter, Israeliten, Perser, Griechen und andere Völker des Alterthums[86]) hatten schon vor Jahrtausenden die Dauer der scheinbaren Bewegung des Sonnenkörpers in seinem langsamen, aber gemessenen Weichen gen Süden und seinem Wiederkehren nach Norden als ein Jahr, ein Zeitganzes, oder vielmehr ein vollständiges Zeitglied betrachtet; und die durch die Lichterneuerungen oder scheinbaren Verjüngungen des Mondes von einander gesonderten Zeittheile oder Monate in dieses Zeitganze oder Jahr verrechnet; so daß die Israeliten, die Babylonier und die Griechen aus ganzen Mondlichtswandelungszeiten Jahre bildeten, deren einige dreizehn, aber die Meisten bloß zwölf solcher Monate oder Mondwandelungen hatten, und die Aegypter und die Perser die Dauer des scheinbaren Sonnenlaufes oder das Jahr in zwölf, einander mehr oder minder gleiche Theile zerlegten, und diese Theile Monate nannten[87]). —

84) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 405.

85) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 414.

86) M. s. Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Aus den Quellen bearbeitet von Ludwig Ideler. Zwei Bände. (Berlin 1825 f. in 8.).

87) Das nach der Israeliten und der alten Griechen Weise gebildete Jahr

Da alle diese Völker die Bewegung der Weltkörper nicht genau, sondern bloß oberflächlich kannten, so mußte die Zeitrechnung mehr oder minder unvollkommen oder ungenau sein, welche durch die Kenntniß bedingt wurde. Nichtsdestoweniger wird befremden, daß diese Völker so sehr von einander abwichen in der Berechnung der Jahres- und der Monatsdauer. Die Römer hatten bei oder sehr bald nach der Gründung ihres Staates — in dem siebenhundertdreiundfunfzigsten Jahre vor der Geburt unseres Christus — je ein Jahr aus dreihundertfunfzig Tagen gebildet, und es in zehn Zeitabschnitte oder sogenannte Monate zerlegt; so daß wahrscheinlich Einer dieser Zeitabschnitte mehr Tage hatte, oder länger war, als ein anderer derselben[88]). Numa Pompilius wurde nach dem Tode des Gründers und Königs des Römerstaates in dem siebenhundertsechszehnten Jahre v. d. G. Chr. König der Römer, und gab diesem Volke eine andere Zeitrechnung, in welcher je zwölf Monate dreihundertfünfundfunfzig Tage hatten und ein Jahr waren. Durch Einschaltung eines dreizehnten Monats wurde anfänglich jedes Dritte dieser Jahre um dreißig, oder aber um neunundzwanzig[89]), und späterhin — wahrscheinlich seit der Regierung der sogenannten Decemvirn oder Zehnmänner,

---

wird von der Chronologie ein gebundenes Mondenjahr, und das Jahr der Aegypter und Perser ein freies Sonnenjahr genannt. Ein von dem scheinbaren Sonnengange beinahe unabhängiges oder sogenanntes freies Mondenjahr, welches bloß zwölf reine, durch den Mondlichtswechsel von einander geschiedene Monate oder dreihundertvierundfunfzig Tage und einige Stunden hat, und späterhin von den Mohammedanern gebraucht wurde und noch jetzt von denselben gebraucht wird, war den Völkern des frühern Alterthums unbekannt. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 1, S. 67. u. Lehrbuch der Chronologie. Von Ludwig Ideler. (Berlin 1831. in 8.), S. 83 ff. 88 ff. 455 f. u. 478.

88) Die Meisten der von der frühesten Jahrrechnung der Römer redenden Schriftsteller des Alterthumes sagen freilich, daß jenes zehnmonatige Jahr dreihundertundvier Tage gehabt habe. Diese Aussage ist aber wol irrig. Man hatte wahrscheinlich Anfangs nicht nur dreißigtägige, sondern neben oder zwischen denselben auch längere — vielleicht vierzigtägige — Monate; so daß zehn einander ungleiche Monate dieser Art dreihundertfunfzig Tage sein konnten und waren. M. vgl. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd 2, S. 19 ff. u. 27 ff. u. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 264 ff.

89) Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 50. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 281.

dem vierhundertfunfzigsten Jahr v. d. Geb. Chr. — jedes zweite Jahr um zweiundzwanzig und jedes vierte um dreiundzwanzig Tage verlängert [90]); so daß ein Quadriennium oder eine vierjährige Gesammtzeit eintausendvierhundertfünfundsechszig Tage hatte. Da aber diese Rechnung durchschnittlich jedem Jahre einen Tag zutheilte, welchen die Natur nicht ihm gegeben hatte, so unterließ der Römer, Manchem der je zweiten und der je vierten Jahre jene Tageanzahl einzuschalten [91]). Der Gebrauch dieser Zeitrechnung erzeugte Verwirrungen. Um dieselben zu beseitigen, verlängerte Cajus Julius Cäsar, in dem achten Jahrhundert des Römerreichs lebender und waltender Feldherr und Staatsmann der Römer, nicht nur das siebenhundertachte Jahr der Römischen Zeitrechnung [92]) — das sechsundvierzigste vor der Geburt unseres Christus — so daß es funfzehn Monate oder vierhundertfünfundvierzig Tage hatte [93]), und den von der Rechnung mehrerer frühern Jahre erzeugten Gesammtfehler verbesserte und vergütete; sondern gebot auch und erwirkte, daß die Römer von dieser Zeit an je dreihundertfünfundsechszig Tage ein Jahr nannten, und je dreien dreihundertfünfundsechszigtägigen Gemeinjahren ein Schaltjahr anreiheten, welches dreihundertsechsundsechzig Tage hatte. Die Zeitrechnung würde durch diese Umgestaltung mit dem Erdumlaufe vereinbaret worden sein, wenn er dreihundert-

---

90) Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 66 f. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 291 f.

91) Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 68 f. 70. 92. 115 u. 117 f. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 292 f.

92) Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 120. — Macrobius, Ambrosius Aurelius Theodosius, Römischer Schriftsteller des fünften Jahrhunderts der Zeitrechnung der Christen, nennet (in Saturnalium L. I, c. 14) dieses Jahr Annus confusionis ultimus, d. i. der Verwirrung letztes Jahr. Das siebenhundertneunte Jahr nach der Erbauung der Stadt Rom, oder das fünfundvierzigste vor der Geburt unsers Christus, war das Erste der nach der heutigen Christenweise gebildeten und geordneten Jahre. M. s. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 15 u. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 309 ff.

93) Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 119 ff. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 310 ff. Handbuch der römischen Alterthümer. Entworfen von Alexander Adam. Aus dem Englischen übersetzt von Johann Leonhardt Meyer. (Erlangen 1818. in 8.), Bd. 2, S. 8.

fünfundsechszig Tage und sechs völlige Stunden dauerte [94]). Er dauert aber bloß dreihundertfünfundsechzig Tage fünf Stunden achtundvierzig Minuten und achtundvierzig Secunden [95]); und schon die nächstfolgenden Jahrhunderte lehrten, daß die Sonnenjahresdauer von Cäsar, — er hatte durch den Philosophen Sosigenes dieselbe berechnet — nicht genau ermittelt worden war. Das jährige Uebermaaß, um welches die Rechnung Cäsar's von der Natur abwich, mogte an sich winzig zu sein scheinen. Da aber ein solches Uebermaaß jedem Jahre gegeben wurde, so verwirrte sich durch dasselbe allmälig die Zeitrechnung. —

Die Römische Zeitrechnung wurde von den Christen gebraucht, welche Einwohner des damaligen Römerreiches waren. Die zu Nikäa, Stadt der in Asien's westlichstem Theile gelegenen Landschaft Bithynien [96]), unter dem persönlichen Vorsitz des Römerkaisers Constantin des Großen in dem dreihundertfünfundzwanzigsten Jahre dieser Christenzeitrechnung händelnde Oekumenische oder Allgemeine Kirchenversammlung, deren Glieder dreihundertachtzehn Christenbischöfe waren, gebot, daß alle Christen das Osterfest an einem Sonntage feierten, so wie die Aegyptischen Christen dasselbe an Einem der Sonntage zu feiern gewohnt waren. Ein den Osterfeiersonntag jedem Jahre bezeichnendes Gesetz hatte sich schon früher den Aegyptischen Christen gegeben. Es sagte,

---

94) Censorini: De Die Natali Libri c. XX. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 811.

95) Der Französische Astronom Lalande fand durch Rechnung, in dem neunten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts, daß dreihundertfünfundsechszig Tage fünf Stunden achtundvierzig Minuten und achtundvierzig Secunden die Zeit sind, in welcher der Erdplanet seine Bahn um die Sonne durchläuft, so daß die Sonne in dieser Zeit den Erdplaneten zu umlaufen scheint. Lalande's Memoire sur la durée de l'année solaire (in den Abhandlungen der Pariser Akademie aus dem eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung). M. s. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 1, S. 35 u Bd. 2, S 305. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 22. System der Zeitrechnung in chronologischen Tabellen. Von Meier Kornick. (Berlin 1825. Fol.) §. 11, S. 7.

96) Der von den Römern der letzten Kaiserzeit und von den spätern Lateinern Asia minor oder Klein-Asien genannte westliche Theil Asien's ist eine Halbinsel, und wurde nachher von den Italienern Levante (d. h. Morgenland) und späterhin von den Türken Anaboli oder Natoli genannt.

daß der Christen Osterfest an jedem derjenigen Mondlichtsfülle zunächst folgenden Sonntage gefeiert würde, welche der Frühlingsnachtgleiche zunächst folgte [97]). Die ganze Christenheit gehorchte dem Gebote der Kirchenversammlung. — Der Frühlingsanfang oder die Frühlingsnachtgleiche des dreihundertfünfundzwanzigsten Jahres war an dem einundzwanzigsten Märztage. Die Kirchenversammlung mogte zwar nicht wähnen, daß Frühlingsnachtgleiche an Jedem der einundzwanzigsten Märztage der Römischen Zeitrechnung sein würde [98]); aber man behielt die von Cäsar gegebene Schaltregel, weil durch ihre Einfachheit die Osterfestrechnung erleichtert werden mogte. —

Aus dem Zeitüberschuß, welchen die Anwendung dieser Schaltregel jedem Jahre gab, war jedesmal ein voller Tag erwachsen, wenn die Zeitrechnung einhundertachtundzwanzig oder einhundertneunundzwanzig reine Sonnenjahre vergangen nannte; und der Mitte des zwölften Jahrhunderts brachte in dieser Rechnung der sechsundzwanzigste Märztag die Frühlingsnachtgleiche [99]). Schon das Mittelalter sah Gelehrte sich bemühen, dem Gebrechen der Rechnung abzuhelfen, aus welchem diese Verwirrung erwachsen

---

97) Diese Kirchenversammlung sagte, daß der Bischof der Aegyptischen Stadt Alexandria jedem Jahr den Tag anzeigen würde, welchen es der Osterfestfeier geben müßte. Die Christen dieser Hauptstadt und aller andern Orte Aegypten's waren gewohnt, das Osterfest an dem Sonntage zu feiern, welcher der erstern Mondlichtsfülle des Frühlings zunächst folgte, und sie beharreten forthin in dieser Gewohnheit. M. s. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 204 f. 208 f. 212 u. 259. u. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 355 ff. Wenn die Mondlichtsfülle — der sogenannte Vollmond — an einem Sonntage kömmt, so wird das Osterfest nicht an diesem, sondern an dem nächstfolgenden Sonntage gefeiert. Man sieht, daß das von der Kirchenversammlung gegebene Gesetz verbietet, das Osterfest jemals früher als an dem zweiundzwanzigsten Märztage, und jemals später als an dem fünfundzwanzigsten Apriltage zu feiern. —

98) Schon der in dem zweiten Jahrhundert vor der Geburt unseres Christus in Aegypten's Hauptstadt Alexandria lebende Mathematiker Hipparchos lehrte, daß ein reines Sonnenjahr dreihundertfünfundsechszig Tage fünf Stunden fünfundfunfzig Minuten und funfzehn Secunden habe. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 1, S. 352. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 147.

99) Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 1, S. 67. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 380. Meier Kornick: Syst. d. Zeitr. §. 11, S. 7.

war[100]). Doch gaben diese Bemühungen nicht die Abhülfe. Die zwischen dem dreizehnten Decembertage des eintausendfünfhundertfünfundvierzigsten und dem vierten Decembertage des eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahres in Trient rathschlagende Kirchenversammlung beauftragte den Pabst, die Zeitrechnung zu vervollkommnen [1]). Weder der damalige Pabst Pius der Vierte — er starb an dem achten Decembertage des eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahres — noch sein Regierungsnachfolger, Pabst Pius der Fünfte, welcher an dem ersten Maitage des eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahres starb; aber dieses letztern Pabstes Regierungsnachfolger, Pabst Gregor der Dreizehnte [2]),

---

[100]) Der in dem dreizehnten Jahrhundert lebende Astronom Johannes von Holiwood — welchen man Johannes a Sacra Bosca oder Joannes de Sacro Bosco zu nennen pflegt — rügte in dem eintausendzweihundertsechszigsten Jahr das Gebrechen dieser Zeitrechnung, und nannte Mittel, die demselben abhelfen mögten; und Pierre d' Ailly (Petrus de Alliaco), Cardinal von Cambray, gab in einer in dem eintausendvierhundertzwölften Jahr zu Rom eröffneten und rathschlagenden Synode dem Pabst Johann dem Dreiundzwanzigsten eine Schrift, von welcher die Nothwendigkeit der Kalenderverbesserung erwiesen, und die Verbesserungsweise gelehrt wurde. Diese Schrift wurde von Einer der Sitzungen der in Costanz an dem fünften Novembertage des eintausendvierhundertvierzehnten Jahres eröffneten, und daselbst bis zu dem zweiundzwanzigsten Apriltage des eintausendvierhundertachtzehnten Jahres rathschlagenden Kirchenversammlung an dem zehnten Märztage des eintausendvierhundertsiebzehnten Jahres gelesen. Nicht nur diese, sondern auch die seit dem vierzehnten Decembertage des eintausendvierhunderteinunddreißigsten Jahres in Basel rathschlagende Kirchenversammlung, welche in dem eintausendvierhundertdreiundvierzigsten Jahre sich schloß, und eine in dem Lateran zu Rom seit dem eintausendfünfhundertzwölften Jahr eröffnete, fünfjährige Synode besprachen die Kalenderverbesserung, ohne zu gebieten, daß diese Verbesserung unternommen und ausgeführt würde. Magnum Oecumenicum Constantiense Concilium de universali ecclesiae Reformatione, Unione et Fide VI. Tomis comprehensum. Ex ingenti Manuscriptorum Mole erutum. Opera et Labore Hermanni von der Hardt. Helmstadi 1700. Fol. T. III, P. 6, p. 70 sqq. Meier Kornick: Syst. d. Zeitr. § 12, S. 7. M. vgl. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft u. Kste. Sect. 1, Th. 2, S. 267.

1) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I, Abth. 1, Absatz 1, Urk. 105, S. 296. M. vgl. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 1, S. 300 f.

2) In dem eintausendfünfhundertzweiten Jahr unserer Zeitrechnung zu Bologna geboren, war er Hugo Buoncompagno — oder Buoncompagni? — von seiner Familie genannt worden; und bezeichnete sich

verbesserte die Zeitrechnung. Er ließ sich von Sternkundigen der damaligen Zeit Mittel der Zeitrechnungsverbesserung vorschlagen; prüfte durch Sachverständige diese Vorschläge, und die Prüfung billigte den Vorschlag des inzwischen gestorbenen Mathematikers und Astronomen Aloisio Liglio. Gregor legte vorläufig, in dem eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahre, diesen Vorschlag nicht nur dem Kaiser Deutschland's und mehreren andern Fürsten, sondern auch den berühmtesten Hochschulen unseres Erdtheils Europa vor, und bat sie, denselben zu begutachten [3]). Diese Fürsten und diese Hochschulen antworteten, daß der Pabst den Verbesserungsplan ausführen mögte. Gregor versammelte den Deutschen Sternkundigen Christoph Clavius, den Spanischen Petrus Chacon, den Italienischen Ignazio Danti und andere in Rom; gab durch sie die Vorschriften, nach welchen alle Einzelnheiten des Verbesserungsplanes ausgeführt werden mogten und sollten, und gebot durch eine an dem vierundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres unserer Zeitrechnung [4]), in Frascati [5]) gefertigte Bulle allen Christen, zehn Tage aus dem Octobermonate desselben, 1582sten, Jahres auszumerzen, so daß der funfzehnte — d. h. der funfzehnter genannte — Tag dieses Monats unmittelbar dem vierten in der Zählung oder Zeitbezeichnung folgte; weil die Rechnung der letztern zwölf Jahrhunderte neun Tage und mehrere Stunden,

---

durch diesen Namen, bis er an dem vierzehnten Maitage des eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahres Pabst wurde, und, nach der Päbste Sitte den Familiennamen beseitigend, sich Pabst Gregor den Dreizehnten nannte.

3) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I, Abth. 1, Abs. 1. Urk. 105, S. 297. M. vgl. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 380 f.

4) Die Florentinische Zeitrechnung, deren der Pabst in der Fertigung der Bulle sich bediente, so wie auch seine Regierungsvorgänger und andere Italiener sich dieser Zeitrechnung bedient hatten, fing jedes Jahr mit dem fünfundzwanzigsten Märztage, dem Feste der Empfängniß Marie'ns, an; so daß der vierundzwanzigste Februartag des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres, welchen diese Rechnung den Fertigungstag der Bulle nennt, der vierundzwanzigste Februartag des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres unserer Zeitrechnung ist. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 302 u. 309 f. u. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 381 u. 398.

5) Die alten Römer nannten diese Stadt Tusculum.

welche der Folgezeit angehörten, den letztern eintausendzweihundertsiebenundfunfzig Jahren der Vergangenheit zugezählt oder eingeflochten hatte. Diese Bulle sagte auch, daß im Allgemeinen forthin je dreien dreihundertfünfundsechszigtägigen Gemeinjahren ein dreihundertsechsundsechszigtägiges Schaltjahr folgen oder angereihet werden; und daß zwar auch das letzte Jahr jedes vierten Jahrhunderts ein Schaltjahr sein, daß aber das letzte Jahr Jedes der drei diesem vierten unmittelbar vorangehenden Jahrhunderte Gemeinjahr werden müßte [6]). Der Pabst händigte durch einen Legaten, Ludovico Madruzzi, Cardinal, und Bischof von Trient, die Bulle dem Kaiser Rudolph dem Zweiten ein in dem Reichstage, welcher an dem dritten Julitage dieses, 1582sten, Jahres in Augsburg sich eröffnet hatte, elf Wochen daselbst handelte, und an dem zwanzigsten Septembertage desselben Jahres sich schloß. Der Legat bat, daß die durch diese Bulle gebotene Zeitrechnung in den Geschäftsverkehr genommen und statt der bisherigen Rechnung gebraucht würde. Das Gebieterische dieser, in dem Befehlstone und der Weise päbstlicher Schreiben sprechenden Bulle — sie verdammete Diejenigen, welche sich weigern mögten, ihr zu gehorchen [7]) — befrembdete wenig den katholischen

---

[6]) Die Bulle ist abgedruckt unter Anderm in Lünig's Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. I, Abth. 1, Absatz 1, Urk. 105, S. 296 ff. u. Lünig's Spicil. Eccles. Th. 1, C. 1, Urk. 297, S. 522 ff. Magnum Bullarium Romanum. Opus absolutissimum Laertii Cherubini. Editio Novissima. (Luxemburgi 1742 sqq. Fol.), Tom. II, (Gregorii Bulla 74.) p. 487 sqq. u. Lundorpii Sleid. cont. T. II, L. 22, p. 503 sqq. M. vgl. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 381 f. Sternkundige späterer Zeit haben gefunden, daß die Gregorianische Zeitrechnung ihre erste Vollendung oder Abrundung haben würde, wenn man das fünftausendzweihundertste Jahr unserer Aere nicht Schaltjahr, obgleich es von dem Gesetz oder dem Geiste der Gregorianischen Bulle Schaltjahr genannt wird, sondern Gemeinjahr sein ließe; weil die Gregorianische Rechnungsweise zwei Stunden und vierzig Minuten je vier Jahrhunderten, und demnach vierundzwanzig Stunden oder einen vollen Tag je sechsunddreißig Jahrhunderten mehr giebt, als die Erdumschwungsdauer zu geben erlaubt. M. vgl. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. I, Th. 14, S. 124.

[7]) Worte der Bulle sind: «Volumus ut omnes Patriarchae, Primates, Archiepiscopi, Episcopi, Abbates et caeteri Ecclesiarum praesides novum Calendarium pro divinis officiis recitandis et festis celebrandis in suas quisque Ecclesias, Monasteria, Conventus, Or-

Kaiser; denn die Katholiken hatten seit Jahrhunderten die Pabstesherrschaft in ähnlicher Weise gebieten und fodern gehört; und Rudolph war wol geneigt, diesem Befehle des Pabstes nachlebend, die Zeitrechnungsverbesserung zu nehmen; so wie auch Spanien's König Philipp der Zweite, Frankreich's König Heinrich der Dritte, Polen's König Stephan und andere katholische Fürsten dem Pabst inzwischen schon versprochen hatten, dieselbe anzunehmen [8]). Rudolph antwortete dem Legaten, daß er mit den Reichsfürsten über die Sache sich besprechen würde [9]), und bat Sachsen's Churfürsten August, ihm in derselben zu rathen. August glaubte nicht sich befähigt, in ihr selbstständig zu urtheilen; sondern berathfragte über sie durch ein an dem zehnten Decembertage alter Rechnung des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres gefertigtes Schreiben den Landgrafen Wilhelm von Hessen, welcher großer Sternkundiger war [10]). Wilhelm gab ein schriftliches Gutachten, von welchem geleitet der Churfürst dem Kaiser antwortete, daß Aenderung des Kalenders mancherlei Unbequemlichkeiten und Verwirrungen des Verkehrs erzeugen würde; daß zwar Kaiser, aber nicht Päbste eine neue Zeitrechnung geben dürften; daß die Annehmung des neuen Kalenders zu große Gewalt dem

---

dines et Dioeceses introducant et eo solo utantur .... Pro data autem nobis a Domino auctoritate hortamur et rogamus charissimum in Christo filium nostrum Rudolphum Secundum Romanorum Regem illustrem in Imperatorem electum caeterosque Reges, Principes et Respublicas, iisdemque mandamus, ut quo studio illi a nobis contenderunt, ut hoc tam praeclarum opus perficeremus, eodem imo etiam majore ad conservandam in celebrandis festivitatibus inter Christianas nationes concordiam nostrum hocce Calendarium et ipsi suscipiant et a cunctis sibi subjectis populis religiose suscipiendum inviolateque observandum curent .... Nulli ergo omnino hominum liceat, hoc nostrum praeceptum, mandatum et statutum infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum."

8) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 640. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 245. Sattler: Gesch. Würt. u. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, Beil. 18, S. 61.

9) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 641 f.

10) Mannichfaltige Zeugnisse sagen, daß Wilhelm Einer der größten Astronomen seiner Zeit war. M. s. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 776 ff.

Pabstesstuhle einräumen würde, und daß der Kaiser die Gesammtheit der Reichsglieder in dem nächsten Reichstage beauftragen mögte, zu rathen in der Sache [11]). Auch alle andere evangelische Reichsglieder huldigten dieser Ansicht; so daß dem Kaiser schwierig erscheinen mußte, diese Kalenderverbesserung in Deutschland einzuführen. Rudolph zauderte; und das Reichskammergericht sagte an dem vierzehnten Junitage alter Rechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres, daß die bisherige Zeitrechnung forthin und so lange in den Gerichtshandlungen gebraucht werden müßte, bis dieselbe von dem Kaiser und den Reichsgliedern abgeschafft sein würde [12]). —

Die Italiener, Spanier und Portugiesen hatten die Kalenderverbesserung an dem fünften October-, und die Franzosen an dem zehnten Decembertage alter Rechnung des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres, und Bayern's Herzog Wilhelm der Fünfte, so wie auch der Erzbischof Johann Jacob von Salzburg, bald nachher eingeführt in den Verkehr [13]). Der Kaiser Rudolph gebot nicht nur durch ein an dem vierten Septembertage alter Rechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres in Wien gefertigtes Schreiben, daß seine Erbländer an dem fünften Octobertage dieses Jahres die verbesserte Zeitrechnung in den Verkehr nähmen; sondern ermahnte auch durch ein an demselben vierten Septembertage gefertigtes anderes Schreiben alle

---

11) Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 22, p. 506 sq. Meteren: Denkw. Gesch. Th. 1, Bch. 11, S. 229. Thuani Hist. s. T. (P. III.), L. 36, p. 784 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 642 f.

12) Georgii Melchioris Ludolphi Corpus Juris Cameralis. (Francofurti 1724. Fol.) P. I, Doc. 275, p. 410. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 441.

13) Diejenigen Schweizerkantone und Niederländischen Provinzen, deren Einwohner Katholiken waren, nahmen die verbesserte Zeitrechnung in dem eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten, der Pole in dem eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten und die Ungarn in dem eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahre. Auch die andern Katholiken hatten inzwischen dieselbe angenommen, so daß sie von allen Katholiken gebraucht wurde, ehe das neunte Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts endete. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 321. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 394. M. vgl. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. II, Th. 14, S. 201.

Glieder des Deutschen Reichs, die Kalenderverbesserung ebenfalls an dem fünften Octobertage dieses Jahres anzunehmen und zu gebrauchen [14]). Ohne des Pabstes zu erwähnen, sagte dieses Schreiben unter Anderm, daß mit Vorwissen des Kaisers der neue Kalender von einigen achtbaren Mathematikern Deutschland's und anderer christlichen Reiche unlängst verfertigt worden wäre [15]). Rudolph mag geglaubt haben, daß die Verschweigung des Pabstnamens die Protestanten beschwichtigen und die Gegenreden beseitigen oder entkräften würde. Der Kaisersbefehl wurde von allen katholischen Reichsgliedern und ihren katholischen Unterthanen unverzüglich schon in diesem Jahre befolgt [16]), und hier und da höhnten Katholiken den Gebrauch des alten Kalenders. Die Protestanten konnten sich ärgern, als der Mainzische Oberamtmann des Eichsfeldes durch den Nachrichter einen Dieb henkte an dem Tage,

---

14) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Gen. Cont. Fortſ. 1, Urk. 46, S 316 f. u. Part. Spec. Cont. I, Abth 1, Absatz 1, Urk. 106, S. 298 f. M. vgl. Raupach: Erläut. Ev. Oest. Th. 3, S. 43. Die von Franz Christoph Khevenhiller gefertigte und gegebene Geschichte des Kaisers Ferdinand des Zweiten sagt irrig (in d. Ann. Ferd. Th. 1, S. 245 f.), daß der Kaiser Rudolph schon an dem zehnten Decembertage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres den Gliedern des Deutschen Reichs befohlen habe, diesen Kalender anzunehmen.

15) Worte des Schreibens sind: «Nachdem sich bißhero im alten Calendario so wol der Fest, alß auch der Jahr-Zeit vnd anders halben allerley Mängel befinden, derowegen dann unlängst nicht allein mit vnserm Vorwissen sondern auch nicht weniger auf etlicher unserer alß anderer Christlichen Potentaten und Herrschafften fürnehmen Mathematicorum fleißiges Nachdencken und Gutachten ein neues Calendarium verfasset, vnd von ihnen, alß derselben Sachen verständigen, einhelliglich für gut, auch die vorberührte Mängel wiederumb ab, und alles in ein beständige immerwährende Richtigkeit zu bringen für nothwendig geachtet worden" u. s. w.

16) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 443. Der an dem dreiundzwanzigsten Maitage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres Erzbischof des Cölnischen Erzstifts gewordene jüngste Bruder des Bayernherzogs Wilhelm des Fünften, Herzog Ernst, welcher damals gegen seinen, der Erzbischofswürde und der Regierung des Cölnischen Erzstiftes von dem Pabst Gregor dem Dreizehnten entsetzten, Regierungsvorgänger Churfürsten Gebhard kriegte, sah sich von diesem Kampfe gehindert, die Kalenderverbesserung an dem fünften Octobertage dieses, 1583sten, Jahres dem Cölnischen Erzstift zu geben. Er gab aber dieselbe bald nachher, an dem dritten Novembertage desselben, 1583sten, Jahres, diesem Erzbisthume. Eytzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 21 f. Thuani Hist. s. Temp. (P. III.), L. 79, p. 894.

welchen der bisherige Christenkalender ersten Tag des Weihnachtsfestes dieses, 1583sten, Jahres nannte[17]). Die Böhmen, Mährer, Schlesier und Lausitzer nahmen zwar nicht an dem fünften Octobertage des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres diese Zeitrechnung. Aber Rudolph befahl neuerdings durch ein an dem zehnten Decembertage desselben Jahres in Prag gefertigtes Schreiben, daß sie von ihnen gebraucht würde; und in Folge dieses Befehls begannen an dem siebenten Januartage, alter Rechnung, des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres alle Böhmen, Mährer, Schlesier und Lausitzer, dieselbe zu gebrauchen[18]). So wie diese Böhmen, Mährer, Schlesier und Lausitzer sich geweigert hatten, weigerten sich auch die Meisten der Protestanten Oesterreich's, die verbesserte Zeitrechnung mit der seitherigen zu vertauschen. Rudolph befahl jedoch nicht nur durch ein an dem zwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres gefertigtes Schreiben neuerdings, daß die verbesserte Zeitrechnung von allen Oesterreichern gebraucht würde; sondern sagte auch in dem Schreiben, daß Diejenigen gestraft werden würden, welche diesem Befehle nicht gehorchen mögten. Das Drohen erwirkte, daß auch diese Protestanten den Gregorianischen Kalender nahmen, so wie inzwischen die Katholiken Oesterreich's ihn schon genommen hatten[19]). Auch das Herzogthum Steyermark nahm den Kalender. Späterhin in dem eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung wurde der Astronom und Protestant Johann Keppler[20]) Lehrer des Gymnasiums der Stadt Grätz[21]), und sagte Astronomen der Protestanten unumwunden, daß die Wissenschaft und der Sache Wahrheit verböten, die Zeitrechnungsverbesserung zu verwerfen und abzuweisen, welche der

---

17) Rommel: Gesch. v. Hess. Bd. 5, S. 496.

18) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I, Abth. 2 (Von den Kayserlichen Erb-Landen), Absatz 3, Urk. 281, S. 396 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 320 f.

19) (Urk.) Raupach: Erläut. Ev. Oest. Th. 3, S. 43 ff.

20) In Deutscher Sprache nannte er selber sich Johann Keppler und in Lateinischer Joannes Keplerus.

21) Johann Keppler's Leben und Wirken, nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten bearbeitet von J. L. C. Freiherrn von Breitschwert. (Stuttgart 1831. in 8.) S. 25 f.

Pabst Gregor gegeben hätte[22]). Aber seine Worte fruchteten nicht. Deutschland's Protestanten weigerten sich fürderhin, so wie auch die meisten andern Protestanten sich weigerten, die Kalenderverbesserung zu nehmen, welche der Pabst gebot.

Rudolph ermahnte einen, an dem ersten Märztage des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres zu Preßburg eröffneten und acht Wochen hindurch — bis zu dem achtundzwanzigsten Apriltage — daselbst handelnden, Reichstag des Königreich's Ungarn, diesen Kalender zu nehmen. Einreden der protestantischen Glieder dieser Versammlung hinderten zwar, daß Annehmung der Kalenderverbesserung dem Lande von ihr geboten wurde. Doch gelang allmälig den katholischen Bischöfen dieses Landes, die verbesserte Zeitrechnung in seinen Verkehr einzuführen[23]); so daß sie endlich auch von einem Reichstage Ungarn's förmlich angenommen wurde, welcher an dem ersten Novembertage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahres zu Preßburg sich eröffnet hatte und an dem achtundzwanzigsten Januartage des nächsten, 1588sten, Jahres sich schloß[24]). Siebenbürgen's damaliger Fürst Siegmund Báthori erwirkte, daß die Stände dieses Fürstenthumes — die katholischen so wie auch die protestantischen — an dem ersten Januartage des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres die neue Zeitrechnung annahmen[25]). — Aber die Protestanten Deutschland's, England's, Schweden's, Dänemark's und der Niederlande weigerten sich fürderhin hartnäckig, so wie sie bisher sich geweigert hatten, der von dem Pabste gebotenen Zeitrechnung sich zu bedienen[26]).

---

22) Breitschwert: Keppler's Leben, S. 28. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 5, S. 122 f. M. vgl. Pfister: Gesch. d. Teutsch. Bd. 4, S. 370.

23) Geschichte des Ungrischen Reichs. Von Johann Christian von Engel. (Wien 1814 f. in 8.), Th. 4, S. 234 f.

24) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 239. Geschichte des Reichs Hungarn. Von Ludewig Albrecht Gebhardi. (Leipzig 1779 ff. in 8.) Th. 2, S. 374 f.

25) Transsilvania sive Magnus Transsilvaniae Principatus illustratus. Auctore Josepho Benkö. (Vindobonae 1773. in 8.), T. II, p. 239. Geschichte der mit Hungarn verbundenen Staaten älterer und neuerer Zeit. Ausgearbeitet von Ludewig Albrecht Gebhardi. (Leipzig 1781. in 8.) S. 96, Anm. x.

26) Der Herzog Ludwig von Würtemberg hatte die Theologenfacultät der

Abgeordnete des Kaisers bemüheten sich nicht nur in den nächsten vier Jahrzehnden, sondern auch späterhin in mancher Versammlung der Reichsglieder, zu erlangen, daß alle Protestanten Deutschland's die Gregorianische Zeitrechnung annähmen, deren Richtigkeit und Nutzen erwiesen zu sein schienen [27]). Die Bemühung war vergeblich. Einreden der evangelischen Reichsglieder hinderten sogar das Reichskammergericht, die neue Zeitrechnung zu nehmen und zu gebrauchen [28]). Das Widerstreben der Protestanten mogte nicht durch der Mahnung Worte, sondern bloß durch der Zeit unsichtbare Kraft gebrochen werden. Diese Kraft wirkte zwar; wirkte aber so langsam, daß die Protestanten noch nicht in dem nächsten Jahrhundert, sondern erst nach dem eintausendsiebenhundertsten Jahre anfingen, den verbesserten Kalender zu gebrauchen [29]). —

Tübingischen Hochschule gefragt, ob die Protestanten den neuen Kalender gebrauchen dürften, oder ob und warum man denselben verwerfen müßte. Sie antwortete, daß der seit Jahrhunderten gebräuchliche Kalender den Lauf der Gestirne eben so richtig bezeichnete als der neue; und daß man den letztern nicht annehmen dürfte, weil der Pabst ihn gemacht und geboten hätte, um den Christen die Zeit vorzuschreiben, in welcher sie durch Festesfeier Gott verehren müßten, und weil er durch den Kalender alle Protestanten unterjochen wollte. Worte dieses Gutachtens sind: «Und ist khein zweifel der Pabst wölle mit seinem Calender den furt bereiten und die animos Germanorum Augustanae Confessionis tentirn, was er bey Jnen erhalten möge. Da er nun ein Waiche spüren sollte, würde er den Fuoß fortsetzen, und nach den angenommenen Calender andere sachen mehr bringen. Denn dieses Calendarium ist nichts anders, denn der Erste Buchstab in seinem A B C. Lernen wir den ersten, so muoß man mit den andern nach und nach auch fort. Denn sollte es jme gelingen, das er uns den Calender vnder Kays. Mt. namen und authoritet an den halß werffe, so würde er uns das Band an die hörner bringen, das Wir uns seiner Tyranney in der Kürchen Gottes nicht lang erwöhren möchten" Auch bemühete sich diese Facultät, so wie auch die Mathematiker Michael Mästlin und Joseph Scaliger in derselben Zeit sich bemüheten, die freilich nicht ganz irrige Meinung geltend zu machen, daß die von dem Pabst Gregor verbesserte Zeitrechnung nicht gänzlich fehlerfrei wäre. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, Beil. 18, S. 58 u. 60. M. vgl. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 322.

27) M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 279 ff. u. Bd. 22, S. 108 ff.

28) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 278 f. M. vgl. Bd. 22, S. 108.

29) Die evangelischen Glieder des Deutschen Reichs, die Dänen und der

Das Weihnachtsfest und der Jahresbeginn wurden von den der neuen Zeitrechnung sich fügenden Katholiken um zehn Tage früher gefeiert als von den Protestanten, welchen der alte Kalender Gesetz und Leiter geblieben war. Der neue Kalender gab auch das Osterfest, das Himmelfahrtsfest und das Pfingstfest manches Jahres um vier Wochen früher als der alte; weil der alte Kalender manche Mondlichtsfülle, welche der neue die erste des Frühlings nannte, dem Winter zuzählend aus der zweiten Frühlingsmondlichtsfülle die erste machte, sie die erste nannte. Aus diesem Rechnungszwiespalt erwuchsen von Zeit zu Zeit Verwirrungen in denjenigen Orten, welche sowol von Katholiken bewohnt wurden, die des neuen, als auch von Protestanten, die des alten Kalenders sich bedienten.

Die Protestanten der Einwohner der durch innern Zwiespalt seit dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, zerrütteten reichsfreien Stadt Achen nahmen in dem letztern Drittheil des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres den Gregorianischen Kalender[30]; so wie Böhmen's, Mähren's, Schlesien's, der Lausitz, Oesterreich's, Steyermark's, Kärnthen's und Krain's Protestanten ihn genommen hatten, damit aus der Zeitrechnung nicht Wirren und Unheil erwüchsen. —

Niederländische Freistaat nahmen den verbesserten Kalender in dem eintausendsiebenhundertsten, die meisten evangelischen Cantone der Schweiz in dem eintausendsiebenhundertersten, die Engländer in dem eintausendsiebenhundertzweiundfunfzigsten, und die Schweden in dem eintausendsiebenhundertdreiundfunfzigsten Jahr in ihren Verkehr. Die andern evangelischen Schweizerkantone — nämlich Glarus, Appenzell und Graubündten — nahmen diesen Kalender in dem letzten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts — in dem eintausendsiebenhundertachtundneunzigsten Jahre der christlichen Zeitrechnung. Die Griechen und die Russen bedienen sich des alten, d. h des Julianischen Kalenders, noch jetzt — in der erstern Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. M. s. Ideler: Handb. d. Chronol. Bd. 2, S. 322 ff. Ideler: Lehrb. d. Chronol. S. 395. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. I, Th. 14, S. 124 f. u. Sect. II, Th. 14, S. 201.

30) Raupach: Erläut. Ev. Oest. Th. 3, S. 43. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 86 u. Beil. 19, S. 66 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 320 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 524 f.

Die Meisten der Einwohner der an dem Lech-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Augsburg hingen der von Luther geläuterten Religion an [31]). Neunzehn Katholiken und vierzehn Protestanten waren die Glieder des Magistrats dieser Stadt [32]). Sie wurde an ihrer Ostseite begränzt von dem Herzogthum Bayern, welches, so wie auch das Salzburgische Erzstift, früh anfing, der neuern Zeitrechnung sich zu bedienen. Augsburg konnte nicht aufhören, mit diesen Ländern zu verkehren; und dieser Verkehr mogte fodern oder wenigstens anrathen, daß die Stadt sich derselben Zeitrechnung bediente, damit nicht zweierlei Kalender in ihm gebraucht würden, aus deren Verschiedenartigkeit Wirren erwachsen konnten. Augsburg's Magistrat fragte den in dieser Stadt lebenden Astronomen Georg Henisch, ob die Kalenderänderung taugte. Der Gefragte antwortete in schriftlichem Gutachten, daß dieselbe nicht ungereimt wäre. Geleitet von dieser Antwort, beschlossen die katholischen und die Meisten der evangelischen Rathsglieder Augsburg's an dem achten Januartage alter Rechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres, daß die Stadt den neuen Kalender annähme, weil auch des Augsburgischen Hochstiftes Bischof Marquard ihn nehmen und gebrauchen würde [33]). Die Katholiken der Stadt nahmen unverzüglich diesen Kalender. Aber sowol die evangelischen Prediger als auch die meisten andern Protestanten Augsburg's weigerten sich, dem

---

31) Augspuraische Händel, so sich daselbsten wegen der Religion vnd sonderlich jüngst vor zwey Jahren im werenden Calenderstreit mit Georgen Müller D. Pfarrer vnd Superintendenten daselbst zugetragen rc. Beschrieben durch Doct. Georgen Müller. (Wittenberg 1586. in 4.) S. 21. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd 18, S. 547. — Den Katholiken gehörten aber nicht nur das Augsburgische Domstift, die Moriz- und die Peterskirche, sondern auch vier Mönchs- und drei Nonnenklöster in der Stadt Augsburg. M. s. Der Pfleger und Geheimen Räth der Stadt Augsburg Warhaffter gegenbericht der Augspurgischen Händel vnd gegründte widertreybung D. Georg Müllers nechstuerschinen 1586sten Jars in Truckh außgestrewten Famosgedichts. (Getr. zu Augspurg 1587. in 4.), S. 28.

32) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 66.

33) Müller: Augsp. Händ. S. 28 f. Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 60 ff. u. Beil. B. S. 162 f. Geschichte der Stadt Augspurg aus bewährten Jahr-Büchern und tüchtigen Urkunden gezogen durch Paul von Stetten. (Franckfurt und Leipzig 1741. in 4.) S. 659 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 444 f.

Befehle zu gehorchen [34]). Die Pfleger der Protestantenkirchen der Stadt baten das Reichskammergericht, diese eigenmächtige, den Religionsfrieden verletzende Verfügung des Magistrates zu nichtigen. Das Kammergericht verbot dem Augsburgischen Magistrate, die neue Zeitrechnung eher in den Verkehr zu bringen, als bis der Reichsstände Gesammtheit diesen Kalender dem Deutschen Reiche gegeben, oder aber die Evangelischen dieser Stände sich bequemet haben mögten, denselben anzunehmen [35]). Als das Verbot dem Magistrat Augsburg's, an dem sechsundzwanzigsten Märztage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres, von einem Kammergerichtsboten gebracht worden war [36]); fertigte dieser Magistrat nicht nur eine Schrift, welche sich mühete, die Gebietung des neuen Kalenders zu rechtfertigen, und das Kammergericht ersuchte, das Verbot zurückzunehmen; sondern foderte auch, daß die Einwohner Augsburg's der die Märkte und Rathssitzungen durch den neuen Kalender regelnden Verfügung gehorchten; erlaubte aber, daß die Kirchenfeste von den Protestanten der Stadt so lange an den durch den alten Kalender diesen Festen gegebenen Tagen gefeiert würden, als nicht die Geltung des neuen Kalenders von dem Kammergerichte geboten sein mögte [37]). Augsburg's Protestanten murreten, und als der Magistrat die Stadtsoldatenschaar vergrößerte, damit sie den Pöbel einschüchterte und zügeln könnte [38]); sagte in der erstern Octoberhälfte dieses, 1583sten, Jahres ein Geschwätz der Bosheit oder des Aberwitzes, daß alle Protestanten des Ortes an dem achtundzwanzigsten Octobertage desselben Jahres von den Katholiken überfallen und ermordet werden würden, und schreckte, so daß diese Protestanten heimlich sich bewaffneten, um der Ueberwältigung sich erwehren zu können [39]). Als der Kai-

34) Müller: Augsp. Händ. S. 38 f.

35) Müller: Augsp. Händ. S. 40. Stetten: Gesch. Augsp. S. 661. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 446 f.

36) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 67.

37) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 68. Stetten: Gesch. Augsp. S. 661. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 447.

38) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 78 f. M. vgl. Müller: Augsp. Händ. S. 43.

39) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 79 ff. M. vgl. Müller: Augsp. Händ. S. 92 f.

ser Rudolph inzwischen durch ein an dem vierten Septembertage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres zu Wien gefertigtes Schreiben alle Glieder des Deutschen Reichs ermahnt hatte, die verbesserte Zeitrechnung in dem Octobermonat desselben Jahres in den Verkehr zu nehmen, und die bisherige zu beseitigen; verbot Augsburg's Magistrat an dem sechsten Octobertage neuer Rechnung allen Bürgern der Stadt, den alten Kalender fürderhin zu gebrauchen [40]). Aber Jeder der evangelischen Prediger Augsburg's sagte in oder unmittelbar nach seiner Predigt von der Kanzel seiner Kirche herab seiner Gemeine an dem nächsten Sonntage — neuntem Octobertage alter Rechnung — daß das Gewissen ihm verböte, des Pabstes Zeitrechnung eher anzunehmen, und in dem Kirchenwesen eher zu gebrauchen, als bis alle Reichsglieder — vornehmlich die Evangelischen derselben — die Gebrauchung dieser Rechnung beschlossen und verwilligt haben würden [41]). Der Herzog Ludwig von Würtemberg und der Churfürst Ludwig von der Pfalz hatten der Protestanten Augsburg's in dieser Kalendersache durch Fürbittschreiben bei dem Magistrat der Stadt inzwischen, in dem Anfange des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres, sich angenommen. Der Herzog ermahnte abermals in dem Octobermonat dieses Jahres schriftlich diese Obrigkeit, sich aller Uebereilungen zu enthalten, aus welchen Unfrieden zwischen ihr und der Bürgerschaft erwachsen mögte [42]). Auch Abgeordnete des Herzogs langten an zu Augsburg in dem Decembermonat desselben, 1583sten, Jahres, und bemüheten sich, den Zwiespalt der Stadt zu heilen [43]). Die Mühe war vergeblich. Der Zwiespalt erweiterte sich. Zwei Protestantenprediger Augsburg's starben in den letztern zwei Monaten die-

---

40) Stetten: Gesch. Augsp. S. 661 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 448.

41) (Urk.) Müller: Augsp. Händ. S. 48 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 448 f.

42) Stetten: Gesch. Augsp. S. 660 f. Sattler: Gesch. Würt. u. d. R. d. Hrzgn. Th. 5, S. 85. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 447 u. 449.

43) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 85. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 450. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 29 f.

ses Jahres [44]). Sie, so wie auch alle andern evangelischen Prediger Augsburg's, waren von den sogenannten Pflegern der Protestantenkirchen der Stadt einst gegeben worden, und der Magistrat hatte Keine dieser Gebungen oder Predigererwählungen angefochten. Die Kirchenpfleger wollten kraft dieses Herkommens jetzt zwei evangelische Prediger geben, welche Amtsnachfolger der beiden gestorbenen würden. Aber der Magistrat selber erkor eigenmächtig zwei Protestantenprediger, und gebot in dem Februarmonat des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres dem evangelischen Ministerium, dieselben in sich aufzunehmen. Er schien durch dieses Eingreifen den Eigensinn der Protestanten Augsburg's strafen und brechen zu wollen, welcher der Einführung der verbesserten Zeitrechnung sich widersetzte. Die Protestanten der Stadt glaubten hindern zu müssen, daß die Katholischen der Magistratsglieder in die Erwählung der evangelischen Prediger der Stadt eingriffen, und durch dieses Eingreifen den Religionsfrieden verletzten. Hartnäckig weigerten sich der Superintendent Georg Müller, welcher erstes Glied und Vorsitzer des evangelischen Kirchenministeriums der Stadt war, und die andern Glieder des Ministeriums, die von dem Magistrat gegebenen zwei Prediger sich beizugesellen [45]).

Der Katholik Augsburg's hatte inzwischen das letztere Weihnachtsfest um zehn Tage früher gefeiert, und das eintausendfünfhundertvierundachtzigste Jahr um zehn Tage früher angefangen, als der Protestant [46]). Der neue Kalender legte das Osterfest dieses Jahres auf den ersten, aber der alte auf den neunundzwanzigsten Tag des Aprilmonats neuer Rechnung [47]); und die protestantischen Fleischer Augsburg's weigerten sich, zu schlachten, an jenem Osterfest des neuen Calenders, welches in der Fastenzeit der alten Zeitrechnung gefeiert wurde. Der Ma-

---

44) Der Eine dieser Prediger starb in dem November, und der Andere in dem Decembermonate des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres. Müller: Augsp. Händ. S. 54.

45) Müller: Augsp. Händ. S. 54 f. Stetten: Gesch. Augsp. S. 664 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 528 f.

46) Müller: Augsp. Händ. S. 143.

47) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 76 u. 78.

gistrat kerkerte dieselben ein [48]). Das Reichskammergericht gab an dem dreiundzwanzigsten Maitage neuer Rechnung desselben Jahres einen Spruch, welcher sagte, daß der Magistrat Augsburg's kraft des Kaiserbefehls die Stadt zwingen dürfte, die verbesserte Zeitrechnung zu nehmen und zu gebrauchen [49]); und der Magistrat gebot nun an dem achtundzwanzigsten Maitage neuer Rechnung allen Einwohnern Augsburg's, den Geschäftsverkehr und jede Kirchenfestfeier durch die verbesserte Zeitrechnung zu regeln [50]). Die Protestantenprediger der Stadt erwiderten dem Magistrat schriftlich an dem neunundzwanzigsten Maitage neuer Rechnung, daß der Spruch des Kammergerichts weder das Kirchenwesen der Evangelischen erwähnte, noch auf dasselbe sich beziehen könnte; und daß sie daher dem Gebot des Magistrats zwar in dem bürgerlichen Verkehre, aber nicht in dem Kirchenwesen gehorchen dürften und würden [51]).

Ein angesehener Einwohner Augsburg's fragte mündlich den Superintendenten, unter welchen Bedingungen die Protestanten der Stadt den verbesserten Kalender in dem Kirchenwesen, so wie in dem bürgerlichen Verkehr, gebrauchen mögten. Müller antwortete, daß diese Protestanten die neue Zeitrechnung nicht eher nehmen würden, als bis der Magistrat nicht nur aufgehört hätte, die Nehmung desselben ihnen zu gebieten, sondern auch der Ernennung evangelischer Prediger der Stadt entsagte [52]). An dem zweiten Junitage neuer Rechnung erbot sich der Magistrat, zu erlauben, daß die Protestantenprediger nicht nur die Nehmung der verbesserten Zeitrechnung durch Worte versprächen, welche Unverletztheit der Gewissensgerechtsame der Protestanten Augsburg's bekunden und wahren mögten; sondern auch an dem Morgen und dem Abend des nächstfolgenden — von der alten

---

48) Müller: Augsp. Händ. S. 59, u. Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 76 f.

49) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 70. Stetten: Gesch. Augsp. S. 666. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 530 f.

50) Müller: Augsp. Händ. S. 64 f.

51) Müller: Augsp. Händ. S. 66. Stetten: Gesch. Augsp. S. 667. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 531. M. vgl. Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 100 ff.

52) Müller: Augsp. Händ. S. 67. Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 105. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 532 f.

ses Jahres [44]). Sie, so wie auch alle andern evangelischen Prediger Augsburg's, waren von den sogenannten Pflegern der Protestantenkirchen der Stadt einst gegeben worden, und der Magistrat hatte Keine dieser Gebungen oder Predigererwählungen angefochten. Die Kirchenpfleger wollten kraft dieses Herkommens jetzt zwei evangelische Prediger geben, welche Amtsnachfolger der beiden gestorbenen würden. Aber der Magistrat selber erkor eigenmächtig zwei Protestantenprediger, und gebot in dem Februarmonat des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres dem evangelischen Ministerium, dieselben in sich aufzunehmen. Er schien durch dieses Eingreifen den Eigensinn der Protestanten Augsburg's strafen und brechen zu wollen, welcher der Einführung der verbesserten Zeitrechnung sich widersetzte. Die Protestanten der Stadt glaubten hindern zu müssen, daß die Katholischen der Magistratsglieder in die Erwählung der evangelischen Prediger der Stadt eingriffen, und durch dieses Eingreifen den Religionsfrieden verletzten. Hartnäckig weigerten sich der Superintendent Georg Müller, welcher erstes Glied und Vorsitzer des evangelischen Kirchenministeriums der Stadt war, und die andern Glieder des Ministeriums, die von dem Magistrat gegebenen zwei Prediger sich beizugesellen [45]).

Der Katholik Augsburg's hatte inzwischen das letztere Weihnachtsfest um zehn Tage früher gefeiert, und das eintausendfünfhundertvierundachtzigste Jahr um zehn Tage früher angefangen, als der Protestant [46]). Der neue Kalender legte das Osterfest dieses Jahres auf den ersten, aber der alte auf den neunundzwanzigsten Tag des Aprilmonats neuer Rechnung [47]); und die protestantischen Fleischer Augsburg's weigerten sich, zu schlachten, an jenem Osterfest des neuen Calenders, welches in der Fastenzeit der alten Zeitrechnung gefeiert wurde. Der Ma-

44) Der Eine dieser Prediger starb in dem November-, und der Andere in dem Decembermonate des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres. Müller: Augsp. Händ. S. 54.

45) Müller: Augsp. Händ. S. 54 f. Stetten: Gesch. Augsp. S. 664 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 528 f.

46) Müller: Augsp. Händ. S. 143.

47) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 76 u. 78.

gistrat kerkerte dieselben ein [48]). Das Reichskammergericht gab an dem dreiundzwanzigsten Maitage neuer Rechnung desselben Jahres einen Spruch, welcher sagte, daß der Magistrat Augsburg's kraft des Kaiserbefehls die Stadt zwingen dürfte, die verbesserte Zeitrechnung zu nehmen und zu gebrauchen [49]); und der Magistrat gebot nun an dem achtundzwanzigsten Maitage neuer Rechnung allen Einwohnern Augsburg's, den Geschäftsverkehr und jede Kirchenfestfeier durch die verbesserte Zeitrechnung zu regeln [50]). Die Protestantenprediger der Stadt erwiderten dem Magistrat schriftlich an dem neunundzwanzigsten Maitage neuer Rechnung, daß der Spruch des Kammergerichts weder das Kirchenwesen der Evangelischen erwähnte, noch auf dasselbe sich beziehen könnte; und daß sie daher dem Gebot des Magistrats zwar in dem bürgerlichen Verkehre, aber nicht in dem Kirchenwesen gehorchen dürften und würden [51]).

Ein angesehener Einwohner Augsburg's fragte mündlich den Superintendenten, unter welchen Bedingungen die Protestanten der Stadt den verbesserten Kalender in dem Kirchenwesen, so wie in dem bürgerlichen Verkehr, gebrauchen mögten. Müller antwortete, daß diese Protestanten die neue Zeitrechnung nicht eher nehmen würden, als bis der Magistrat nicht nur aufgehört hätte, die Nehmung desselben ihnen zu gebieten, sondern auch der Ernennung evangelischer Prediger der Stadt entsagte [52]). An dem zweiten Junitage neuer Rechnung erbot sich der Magistrat, zu erlauben, daß die Protestantenprediger nicht nur die Nehmung der verbesserten Zeitrechnung durch Worte versprächen, welche Unverletztheit der Gewissensgerechtsame der Protestanten Augsburg's bekunden und wahren mögten; sondern auch an dem Morgen und dem Abend des nächstfolgenden — von der alten

---

[48]) Müller: Augsp. Händ. S. 59, u. Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 76 f.

[49]) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 70. Stetten: Gesch. Augsp. S. 666. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 530 f.

[50]) Müller: Augsp. Händ. S. 64 f.

[51]) Müller: Augsp. Händ. S. 66. Stetten: Gesch. Augsp. S. 667. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 531. M. vgl. Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 100 ff.

[52]) Müller: Augsp. Händ. S. 67. Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 105. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 532 f.

Zeitrechnung „Himmelfahrtsfesttag» genannten — Donnerstages von des Erlösers Himmelfahrt in den protestantischen Kirchen der Stadt predigten; bedingte aber, daß die Protestanten weder außerhalb ihrer Kirchen das Fest feierten, noch dem bürgerlichen Verkehr der andern Einwohner Augsburg's an diesem Tage sich entzögen[53]). Dieses Erbieten des Magistrats genügte nicht dem Superintendenten. Die Protestantenprediger der Stadt verkündigten von den Kanzeln herab an dem Rogate=Sonntag alter — dem dritten Junitage neuer — Rechnung, daß das dießjährige Himmelfahrtsfest, welches die Katholiken der Stadt schon vor vier Wochen, an dem zehnten Maitage neuer Rechnung, gefeiert hatten[54]), an dem nächstfolgenden Donnerstage — er war der achtundzwanzigste Maitag alter Rechnung — gefeiert würde[55]). — Die Störrigkeit und Widerspenstigkeit der Prediger erbitterte den Magistrat, so daß er unverzüglich an jenem Sonntage durch öffentlichen Ausruf den Protestanten verbot, den bürgerlichen Verkehr an diesem Donnerstage durch Festfeier zu unterbrechen[56]), und an dem vierten Junitage n. R. dem Superintendenten Müller befahl, unverzüglich aus der Stadt zu weichen[57]). Begleitet von dem Rathsdiener David Burckhart und von vier Trabanten brachte der Stadtvogt Augustin Weißhierer den Verbannungsbefehl dem Superintendenten. Müller versprach, diesem Befehle zu gehorchen; entsagte aber übrigens keineswegs der Ueberzeugung, welcher huldigend er gegen die Annehmung der Gregorianischen Calenderverbesserung gefochten hatte[58]). Der

---

53) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 100 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 13, S. 533 f.

54) Müller: Augsp. Händ. S. 66. M. vgl. Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 76 u. 78.

55) Müller: Augsp. Händ. S. 66. Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 103. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 79.

56) Müller: Augsp. Händ. S. 69. Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 13, S. 534.

57) (Urk.) Müller: Augsp. Händ. S. 81 f. M. vgl. Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 13, S. 534 f.

58) Der Stadtvogt sagte dem Superintendenten Müller unter Anderm: «Mein Herr, meines Erachtens, so jhr gern gewölt, hett mans wol besser vnnd beschaidner machen künden.» Müller antwortete: «Wie? mich rewet von hertzen, das ich nit noch mehr geredt als ich gethan hab.» (Urk.) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 201.

Rathsdiener holte einen Wagen, in welchem Müller aus der Stadt gefahren werden sollte. Viele Menschen schaareten sich inzwischen vor dem Hause dieses Superintendenten. Der Wagen kam. Der Stadtvogt erlaubte zweien Schwägern Müller's, ihn aus der Stadt zu geleiten, so daß nicht nur Müller und der Stadtvogt, sondern auch jene Blutsverwandten Müller's sich in den Wagen setzten. Von ihnen bestiegen rollte der Wagen durch der Menschen Menge; und die in ihm sitzenden drei Schwäger sangen laut ein von Adam Reißner [56]) vorlängst gedichtetes Kirchenlied, dessen Anfangsworte sind: „In dich hab' ich gehoffet, Herr! Hilf, daß ich nicht zu Schanden werd'!“ Der Wagen langte an bei dem Gögginger Thore und wollte durch dasselbe gehen. Hierher waren inzwischen Viele der Protestanten geeilt, und hatten sich daselbst geschaaret. Die Verwegenern derselben hielten ihn zurück, und warfen den Fuhrmann von dem Pferde. Der Stadtvogt, dessen Trabanten bei der Behausung Müller's zurückgeblieben waren, floh aus dem Wagen und dem Volksgedränge, und befahl der Wache des Thores, dem Aufruhr zu wehren. Sie — eine Fußsoldatenfahne — schoß aus ihren Musketen zwei oder drei Mal in die leere Luft und verscheuchte durch dieses Drohen den Volkshau-

[56]) Adam Reißner war in dem eintausendvierhunderteinundsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geboren, wurde Schüler des berühmten Doctors Johann Reuchlin, nachher Erzieher der Söhne des kaiserlichen Feldhauptmannes Georg von Frundsberg, und späterhin Geheimschreiber dieses Kriegerführers, so daß er selber nebenbei als bewaffneter Krieger mit und unter den Lanzknechten desselben in Italien kämpfte. Diese Knechte und die andern Schaaren des von dem Herzoge Carl von Bourbon geführten Kriegerheeres des Kaisers Carl des Fünften erstürmten und nahmen in dem eintausendfünfhundertsiebenundzwanzigsten Jahre die Pabstesstadt Rom, und Reißner kam als Glied dieses Heeres in dieselbe. Georg von Frundsberg war inzwischen erkrankt unweit der Italienischen Stadt Bologna zurückgeblieben, und starb an dem zwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhundertachtundzwanzigsten Jahres in dem Deutschen, an dem Mindel-Flüßchen in Ober-Schwaben gelegenen, Schlosse und Städtchen Mindelheim. Hochbejahrt starb späterhin Adam Reißner in der Deutschen reichsfreien Stadt Frankfurt. Geistlicher Liederschatz, Sammlung der vorzüglichsten geistlichen Lieder für Kirche, Schule und Haus und alle Lebensverhältnisse. Berlin 1832. in 4. S. 909. M. vgl. George von Frundsberg, oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation. Dargestellt durch Dr. F. W. Barthold. (Hamburg 1833. in 8.) S. 406 ff. 488 ff. u. 495 ff.

fen [60]). Jene Protestanten hatten inzwischen Müller aus dem Wagen in Eins der dem Thore nahen Häuser geführt [61]). Die Kunde des Vorfalls und die Befürchtung größern Unfuges beunruhigten und bewegten die ganze Stadt. Protestanten bewaffneten und schaareten sich auf den öffentlichen Plätzen in derselben und — tobten. Begleitet von einigen bewaffneten Stadtsoldaten bemühete sich, gütlich ermahnend, der Stadtvogt, den Aufruhr zu hemmen. Aber, abgeschossen aus dem Fenster eines nahen Hauses, verwundete eine Musketenkugel den linken Arm des Mahnenden [62]). Der Superintendent Müller enthielt sich alles Eingreifens und Handelns, und kam nicht auf den Marktplatz und nicht auf eine Straße. Die andern Protestantenprediger Augsburg's — der Magistrat hatte inzwischen sie gebeten, die Aufgeregtheit der Gemüther zu beschwichtigen — stilleten durch Abmahnen den Aufruhr, so daß größeres Unheil verhindert wurde [63]). Müller, welcher inzwischen in seinem Versteck geblieben war, wich an dem nächsten Tage — dem fünften des Junimonates — unbemerkt aus diesem Versteck und aus der Stadt [64]). —

Abgeordnete des Würtembergischen Herzogs Ludwig und der reichsfreien Stadt Ulm langten an zu Augsburg an dem elften Junitage neuer Rechnung, bemüheten sich, die Bürgerschaft und den Magistrat der Stadt einander auszusöhnen; und erhandelten an dem vierzehnten Junitage die Schließung eines Vertrages des Magistrates und der Protestanten Augsburg's, welcher sagte, daß diese Protestanten den verbesserten Kalender annähmen, und daß

---

[60]) (Urk.) Der Pfleger Augsp. gegenber. Beil. D, S. 199 ff. M. vgl. S. 112. Müller: Augsp. Händ. S. 70 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 534 ff.

[61]) Müller: Augsp. Händ. S. 75.

[62]) (Urk.) Der Pfleger Augsp. gegenber. Beil. D, S. 208 ff. M. vgl. S. 187, u. Stetten: Gesch. Augsp. S. 669 f.

[63]) (Urk.) Müller: Augsp. Händ. S. 75. M. vgl. Stetten: Gesch. Augsp. S. 667 ff. u. 672. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 534 ff. u. Thuani Hist. s. t. (P. III), L. 79, p. 913.

[64]) Stetten: Gesch. Augsp. S. 669 ff. Müller ging zuvörderst in die reichsfreie Stadt Ulm, und wurde in dem Junimonat des nächsten, 1585sten, Jahres, von Sachsen's Churfürsten August berufen, Theologieprofessor und Kanzler der Sächsischen Hochschule, welche in der Elbe-Stadt Wittenberg war. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 537.

die Annehmung die kraft des Religionsfriedens denselben gehörenden Gerechtsame nicht schmälern würde [65]).

Der Magistrat hatte schon inzwischen an dem sechsten Junitage neuer Rechnung den Protestanten Augsburg's erlaubt, nicht nur das Himmelfahrts-, sondern auch das Pfingstfest dieses, 1584sten, Jahres in denjenigen Tagen zu feiern, in welche der alte Kalender diese Feste legte; und in Folge dieser Erlaubniß wurde das Erstere derselben an dem siebenten, und das Letztere am siebzehnten, dem achtzehnten und dem neunzehnten Junitage neuer Rechnung von allen Protestanten der Stadt feierlich begangen [66]). — Das Johannesfest — der vierundzwanzigste Junitag — dieses Jahres und alle andern Feste der Folgezeit wurden von den evangelischen, so wie von den katholischen Kirchen Augsburg's in der ihnen von dem verbesserten Kalender gegebenen Zeit gefeiert [67]). Viele der Protestanten dieser Stadt begingen aber dieses Johannesfest an demjenigen Tage, welchem es von der alten Zeitrechnung zugewiesen wurde; und das evangelische Kirchenministerium weigerte sich forthin, so wie es bisher sich geweigert hatte, die von dem Magistrat gegebenen beiden Prediger sich einzuverleiben [68]). — Dieser Magistrat hatte inzwischen nicht nur durch ein an dem fünften Junitage des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres gefertigtes Schreiben den Kaiser gebeten, den Zwiespalt der Stadt Augsburg zu heilen [69]); sondern auch mehr als vierhundert Soldaten geworben, und — theils an dem fünften, theils an dem sechsten Junitage — in die Stadt gebracht, damit die Thore, das Rathhaus und das Zeughaus von ihnen bewacht würden [70]). Der Kaiser beauftragte durch ein an dem fünfundzwanzigsten

---

65) Stetten: Gesch. Augsp. S. 672 f. Thuani Hist. s. Temp. (P. III), L. 79, p. 913. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 540.

66) Stetten: Gesch. Augsp. S. 671. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 538 f.

67) Der Pfleger Augsp. gegenber. S. 109.

68) Stetten: Gesch. Augsp. S. 674. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 542.

69) Stetten: Gesch. Augsp. S. 669. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 537.

70) Stetten: Gesch. Augsp. S. 670.

Junitage desselben Jahres in Prag gefertigtes Schreiben den Herzog Wilhelm von Bayern und den Grafen Wilhelm von Oettingen, diese Augsburgische Sache zu untersuchen, und wenn Güte hinlänglich wirken mögte, gütlich zu ordnen. Der Graf ging persönlich, der Herzog sendete Bevollmächtigte in die Stadt Augsburg. In derselben an dem neunundzwanzigsten Julitage angelangt, fertigten der Graf und diese Baiern an dem elften Augusttage einen Vertrag, welcher unter Anderm sagte: daß die beiden Religionsparteien Augsburg's einander nicht beeinträchtigen würden; daß der Magistrat Prediger den evangelischen Kirchen der Stadt ernennen und geben dürfte, daß aber diese Prediger von dem evangelischen Ministerium Augsburg's geprüft werden, oder durch Zeugnisse einer bewährten Universität oder eines Reichsstandes evangelischer Religion ihre Rechtgläubigkeit bekunden müßten; daß die Protestantenkirchen der Stadt jeden Predigtamtsbewerber verwerfen und abweisen dürften, dessen Rechtgläubigkeit nicht von Einer dieser Behörden bekundet sein mögte; und daß der Magistrat vierzehn protestantische Prediger halten, diese aber ihm geloben würden, dem evangelischen, dem Kaiser Carl dem Fünften von einigen Reichsgliedern eingehändigten, Bekenntniß gemäß zu lehren, und ehrbar und friedlich sich zu verhalten [71]). Der Vertrag wurde sowol von dem Magistrat Augsburg's als auch von den Vermittlern unterschrieben. Aber nicht nur jene Prediger, sondern auch die meisten andern Protestanten der Stadt weigerten sich, ihn zu genehmigen und zu vollstrecken; und Mancher dieser Protestanten feierte auch fürderhin die Kirchenfeste in derjenigen Zeit, in welche dieselben von der alten Zeitrechnung gelegt wurden [72]). Der Kaiser Rudolph bestätigte an dem fünften Maitage des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres zu Prag den Vertrag [73]), und beauftragte nicht nur zugleich den Herzog

---

71) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Vierte Continuation, Von der Reichsstadt Augsburg. Urk. 56, S. 187 ff. Lehmann. Suppl. S. 527 ff. M. vgl. Stetten: Gesch. Augsp. S. 674 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 542 ff.

72) Stetten: Gesch. Augsp. S. 679 u. 688. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 553.

73) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. IV, Von Augsb. Urk. 57, S. 148 f. Lehmann. Suppl. S. 532 f.

Bayern's und den Grafen Oettingen's, denselben zu vollstrecken; sondern ersuchte auch diesen Herzog und den die Grafschaft Tyrol besitzenden und beherrschenden Erzherzog Ferdinand, diejenige Hülfe dem Magistrat Augsburg's zu gewähren und zu leisten, deren derselbe zu der Vollstreckung des Vertrages bedürfen mögte [74]). Der Herzog Wilhelm sendete abermals Bevollmächtigte, und der Graf Oettingen's kam persönlich wieder an dem vierten Augusttage neuer Rechnung dieses, 1585sten, Jahres in die Stadt Augsburg. Der Graf und diese Bayern bewogen durch ernstliches Ermahnen die meisten Protestanten Augsburg's, dem Vertrage sich zu fügen. Die wenigen andern verharreten in ihrer Widerspenstigkeit, und wurden aus der Stadt verbannet [75]). Die Vermittler gingen an dem siebenten Septembertage desselben Jahres aus Augsburg heim [76]).

Die Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, der Herzog Ludwig von Würtemberg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg baten sowol durch Schreiben als auch durch ihre in Prag weilenden Geschäftsführer mehrmals den Kaiser, nicht nur die aus Augsburg vertriebenen Protestanten in die Stadt zurückkehren zu lassen und den Zwist des Magistrats und der evangelischen Bürger Augsburg's durch eine Commission, deren Glieder Katholiken und Protestanten sein mögten, neuerdings zu untersuchen; sondern auch zu verfügen und zu erwirken, daß eben so Viele der Protestanten als der Katholiken Glieder dieses Magistrats wären [77]). Augsburg's damaliger Magistrat fertigte und sendete einen Gegenbericht an den Kaiserhof. Von diesem Gegenbericht und von einem Bericht Bayern's und Oettingen's geleitet, sagte nicht nur der Kaiser Rudolph an dem dreißigsten Januartage des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres diesen fürbittenden Reichsfürsten, daß die Einreden der verbannten Augsburger nichtig wären; sondern gebot auch

---

[74]) Stetten: Gesch. Augsp. S. 684. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 318.

[75]) Stetten: Gesch. Augsp. S. 685 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 318 ff.

[76]) Stetten: Gesch. Augsp. S. 690. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 327.

[77]) Stetten: Gesch. Augsp. S. 690 f. u. 693. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 328 u. 503 f.

der Obrigkeit der Stadt, seinen, des Kaisers, Spruch zu vollstrekken[78]). Der Magistrat Augsburg's verkündete an dem sechsundzwanzigsten Junitage dieses, 1586sten, Jahres, daß er Jeden, der wegen dieser Wirren aus der Stadt Verbannten und Entwichenen, welcher dem Ungehorsam innerhalb der nächsten siebenundzwanzig Tage gänzlich entsagte, in dieselbe wiederaufnehmen und jeder aus der bisherigen Widerspenstigkeit erwachsenen Strafe entledigen würde[79]). Als diese siebenundzwanzigtägige Frist vergangen, und Keiner der Entwichenen in ihr reuig in die Stadt heimgekehret war, verbannte an dem vierundzwanzigsten Julitage des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres der Magistrat auch die dem Gebot des Kaisers widerstrebenden elf Protestantenprediger aus Augsburg, und gab unverzüglich der Stadt andere Protestantenprediger, welche er inzwischen aus Nachbarorten herbeigerufen hatte[80]).

David Schlump, evangelischer Prediger des von Augsburg eine Meile entlegenen und dieser Stadt angehörigen Dorfes Lützelburg, gab in seiner Kirche denjenigen Protestanten Augsburg's das Abendmahl, welche kamen und dasselbe begehrten, damit sie es genössen ohne den Gottesverehrungen der den Protestantenkirchen der Stadt von dem Magistrat gegebenen Prediger beizuwohnen. Der Magistrat Augsburg's untersagte dem Prediger Lützelburg's, das Abendmahl Augsburgern zu spenden. Schlump gehorchte nicht; sondern wendete vor, daß sein Gewissen ihm verböte, das Abendmahl Jemanden zu versagen, welcher es be-

---

78) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. IV, Von Augsb. Urk. 58, S. 144 ff. M. vgl. Goldast: Reichs-Satzungen, Th. 2, S. 326 f.

79) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. IV, Von Augsb. Urk. 58, S. 146 ff.

80) Stetten: Gesch. Augsp. S. 693 ff. — Die von dem Magistrat Augsburg's erwählten zwei Protestantenprediger Johann Meckart und Johann Ehinger waren beibehalten worden; drei andere wurden aus Nürnberg berufen, und langten an zu Augsburg schon an dem fünfundzwanzigsten Julitage dieses, eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten, Jahres. Bald nachher kamen mehrere Berufene, so daß man in dem Februarmonat des nächsten, 1587sten, Jahres die vertragsmäßige Anzahl der Protestantenprediger Augsburg's vervollständigt und gegeben sah. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 26, p. 647. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 503 f. u. 508 ff.

gehrte. Der Magistrat verabschiedete Schlump, und der Protestant Jodocus Trinzer, welcher schon Prediger eines Ober-Pfälzischen Ortes gewesen war, wurde Prediger Lützelburg's [81]).

Manche der Protestanten Augsburg's hatten nicht aufgehört, jedes Kirchenfest in der Zeit zu feiern, welcher es von der alten Zeitrechnung zugewiesen wurde. Sie feierten auch das Neujahresfest des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres an demjenigen Tage, welchen diese Zeitrechnung ersten Tag des Jahres nannte. Aber der Magistrat erzwang die Zahlung eines Strafguldens von Jedem derjenigen Bürger der Stadt, welche überführt werden mogten, dieses Neujahresfest zehn Tage später als der dem verbesserten Kalender sich fügende Christ gefeiert zu haben [82]); und verabschiedete in dem Aprilmonat desselben, eintausendfünfhundertachtundachtzigsten, Jahres einige protestantische Stadtbeamte, weil sie eigensinnig und hartnäckig sich weigerten, den Gottesverehrungen der Stadt beizuwohnen [83]).

Straßburg, Nördlingen und andere reichsfreie Städte besprachen sich, und beschlossen durch Abgeordnete in dem Augustmonat des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres in einem sogenannten Städtetage unter Anderm, daß Einige der Städteabgeordneten, welche Glieder dieses Städtetages waren, unverzüglich in die Stadt Augsburg gingen, und sich bemüheten, den Zwiespalt derselben zu heilen. Diese Gesandtschaft langte an zu Augsburg in den letztern Augusttagen dieses, 1590sten Jahres, und begann unverzüglich mit dem Magistrat und der Bürgerschaft dieser Stadt zu unterhandeln. Die protestantischen Bürger Augsburg's foderten in dem Unterhandeln unter Anderm, daß sie durch die Kirchenpfleger Prediger den evangelischen Stadtkirchen gäben, und daß dem Magistrat verwehret würde, irgend einen Protestantenprediger zu verwerfen oder zu verabschieden. Der Magistrat erbot sich zwar, den Protestanten der Stadt zu erlauben,

81) Stetten: Gesch. Augsp. S. 702. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 646 f.

82) Stetten: Gesch. Augsp. S. 705. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 94 f.

83) Stetten: Gesch. Augsp. S. 705. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 95.

Diejenigen ihm zu nennen und zu empfehlen, welche ihnen geeigenschaftet schienen, Prediger evangelischer Kirchen Augsburg's zu sein; weigerte sich aber, der Befugniß zu entsagen, Diejenigen der Empfohlenen zu verwerfen, welche ihm mißfallen mögten. Die Unterhandlung zerschellete an diesem gegenseitigen Widerspruche [84]). —

In Folge eines nachher von mehreren angesehenen Bürgern Augsburg's gemachten Vorschlages schlossen in dem Maimonat des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres der Magistrat und die Protestanten der Stadt unter sich einen Vertrag, welcher unter Anderm sagte: daß die in den letztern neun Jahren von dem Magistrat berufenen und gegebenen Protestantenprediger ihr Amt behalten und verwalten dürften, wenn dieselben von zwei auswärtigen unparteiischen Theologen evangelischer Religion geprüft sein und durch die Prüfung Tüchtigkeit bekundet haben mögten; daß aber der Magistrat diejenigen dieser Prediger, deren Untauglichkeit aus dieser Prüfung sich ergeben würde, glimpflich verabschieden, und statt derselben tauglichere geben müßte; daß er forthin Protestantenprediger der Stadt berufen, daß aber die andern Protestantenprediger und die evangelischen Kirchenpfleger Augsburg's gemeinschaftlich Jeden der von ihm Berufenen prüfen würden, und dieser Magistrat diejenigen abweisen und beseitigen müßte, deren Tüchtigkeit durch das Ergebniß der Prüfung nicht bekundet werden mögte; so wie auch, daß diejenigen Bürger Augsburg's, welche der Zwist aus der Stadt geworfen oder verscheucht hätte, zurückkommen dürften in dieselbe, aber versprechen müßten, dem Magistrat zu gehorchen [85]). Der Kaiser Rudolph genehmigte an dem zehnten Augusttage desselben, 1591sten, Jahres diesen Vertrag; und durch Schreiben des Augsburgischen Magistrates geladen, kamen zwei auswärtige Theologen — Nicolaus Selnecker, Professor der Hochschule der Sächsischen Stadt Leipzig, und Johann Pappus, evangelischer Prediger Einer der Kir-

---

[84]) Stetten: Gesch. Augsp. S. 716 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 494 ff.

[85]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 680 ff. Stetten: Gesch. Augsp. S. 720 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 164 ff.

chen der reichsfreien Stadt Straßburg — in die Stadt Augsburg, und prüften. Die Prüfung erwies, daß Sechs der damaligen Augsburgischen Protestantenprediger nicht sich eigneten, ein Predigtamt zu verwalten. Vier dieser Unfähigen wurden von dem Magistrat unverzüglich verabschiedet. Die beiden andern gelobten, sich zu bessern, und wurden beibehalten. Man gab in dem nächsten, 1592sten, Jahre die Aemter, welche durch diese Verabschiedung erledigt worden waren, vier tüchtigern Männern [86]). Die Zwietracht wurde durch diesen Vertrag geheilt, und gegenseitiges Vertrauen des Katholiken und Protestanten Augsburg's erwuchs aus der Heilung. Diejenigen Bürger Augsburg's, welche vor Jahren der Zwist aus der Stadt verbannet hatte, widersprachen zwar diesem Vertrage, weil sie meinten, daß er zu wenig den Protestanten gewährte; entsagten aber späterhin — in dem eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahre — dem Widerspruch, und gingen zurück in dieselbe. Der Magistrat der Stadt verzieh ihnen, so daß sie den andern Bürgern wieder eingereiht und gleichgehalten wurden [87]). —

Die Kalenderverbesserung war lange ein Keim des Haders und der Irrungen, ein Brennstoff, dessen Entzündung man fürchten mogte. Der Protestanten Eigensinn hatte wol die Wirren verschuldet und erzeugt, die aus dieser Zeitrechnungsverbesserung erwachsen waren. Aber die Pabstestyranney, welche der Protestant fürchtete, mag einigermaßen diesen Eigensinn entschuldigen. Sie bekundete sich inzwischen neuerdings. Der Pabst Paul der Dritte hatte in dem eintausendfünfhundertsechsunddreißigsten Jahr unserer Zeitrechnung die schon vor Jahrhunderten von einem Pabste gegebene Bulle erneuert, welche nach den sie anfangenden Worten In Coena Domini „In-Coena-Domini-Bulle“ genannt wird [88]), und alle Häretiker oder Ketzer, so wie auch jeden Gönner, Beschützer und Vertheidiger eines Ketzers und jeden Pabstesgegner excom-

---

86) Stetten: Gesch. Augsp. S. 621 f. u. 680 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 170 f.

87) Stetten: Gesch. Augsp. S. 722 u. 734. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 171 u. Bd. 20, S. 152 f.

88) Die Anfangsworte einer wichtigen Pabstesbulle pflegen als der Bulle Name von der Geschichte gebraucht zu werden.

municirt und verflucht. Diese Erneuerung nannte nicht nur die Hussiten, sondern auch die Lutheraner als Ketzer, welche sie verdammete. Der Kalenderverbesserer, Pabst Gregor der Dreizehnte, erweiterte an dem vierten Apriltage des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres die Bulle, so daß sie nicht nur die Hussiten und Lutheraner, sondern auch die Zwinglianer, Calvinisten, Hugonotten und Wiedertäufer verdammte Ketzer nannte[89]). Gregor befahl an dem fünfundzwanzigsten Märztage des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres den Bischöfen Deutschland's, dieselbe neuerdings zu veröffentlichen und zu vollstrecken[90]). Unparteilichkeit mag wol sagen, daß die Bulle und dieses Gebot Ausgeburten vermeintlicher Machtvollkommenheit und des Uebermuthes waren. Der Erzbischof des Mainzischen Erzstiftes und die meisten andern katholischen Prälaten Deutschland's versagten sowol die Veröffentlichung als auch die Vollstreckung der von Gregor erweiterten Bulle. —

---

89) Cherubini Bullar. Rom. T. II, (Gregorii Bulla 81.) p. 496 sqq.

90) Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 5, S. 109 f.

Zweites Buch.

Deutschland's Kaiser Rudolph der Zweite hatte inzwischen durch Abgeordnete sich bemüht, zu erhandeln, daß die Niederländer dem Spanierkönige sich wieder untergäben, gegen welchen sie sich aufrührerisch erhoben hatten und kämpften; und mahnte nicht nur in dem zu Augsburg an dem dritten Julitage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres eröffneten und elf Wochen hindurch daselbst handelnden Reichstage die Glieder des Deutschen Reiches, dem Könige zu helfen gegen die Aufrührer [1]); sondern bemühete sich auch fürderhin, die Unterjochung und Dämpfung des Aufruhrs demselben zu erleichtern.

Von Deutschland östlich und südöstlich, von Frankreich südlich, und von dem Nordmeere westlich und nördlich umgränzt, war und blühete ein kräftiger Länderverein. Er hatte mehr als dreihundert Städte, deren gewichtigere Brügge, Antwerpen [2]), Amsterdam, Brüssel, Gent, Dünkirchen, Lille und andere waren. Man sah um die Städte her überall Dörfer und Weiler, üppige Fruchtgefilde und reges Menschengewoge. Das ganze Land glich einem gut bearbeiteten und gepflegten fruchtbaren Garten [3]); und

---

1) Franz Dominicus Häberlins Neueste Teutsche Reichs-Geschichte 2c. (Halle 1774 ff. in 8.) Bd. 12, S. 110.

2) Diese Stadt, welche Antwerpen von den Niederländern, Antorf von Manchen der Oberdeutschen und Anvers von den Franzosen genannt wird, und jetzt in dem vierten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts ungefähr sechszigtausend Einwohner hat, hatte in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts mehr als einhunderttausend Einwohner. Geschichte der Niederlande, von N. G. van Kampen. Zwei Bände. (Hamburg 1831 f. in 8.), Bd. 1, S. 388.

3) Geschichte der vereinigten Niederlande. Von Herrn van der Wynckt. Aus dem Französischen. Drei Bände. (Zürich 1793. in 8.), Bd. 1,

der Fleiß des Ackerbauers zog reichliche Frucht aus jedem Thal und von jedem Hügel. Zahlreiche Viehheerden waren in Flandern, Holland und Friesland, welche nordwestliche Landschaften und Theile dieses Vereines dem Nordmeere angränzten [4]). Die Küstenortschaften der Niederlande verkehrten durch Schifffahrt und lebhafte Waarentauschung nicht nur mit Deutschland, Dänemark und Norwegen, sondern auch mit Genua und Venedig und mit andern Handelsorten Italien's. Die Niederlande mogten in dem funfzehnten Jahrhundert und in der erstern Hälfte des sechszehnten wol das Waarenlager und der Mittelpunkt des Europäischen Händlerverkehres genannt werden. Der Handel der Niederländer erweiterte sich sehr in dem sechsten Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts [5]). Die größern Niederländischen Städte waren mächtig, und ihre Bürger wurden hochgeachtet von den Zeitgenossen [6]). Die Einwohner der westlichen und der nördlichen Ortschaften dieses Ländervereines waren betriebsamer als die Einwohner der andern Niederländischen Orte; und wie die Betriebsamkeit, so war auch die Geistesbildung der nördlichen und der westlichen Niederländer größer als die Betriebsamkeit und Geistesbildung der andern. Die meisten Landschaften des Vereines waren in der Vorzeit von einander unabhängige und selbstständige Staaten gewesen. Sie hatten in ihr Gerechtsame sich erworben, hielten sie

---

Bch. 3, Abschn. 2, S. 274. Herr van der Wynckt, gemäßigter und billig denkender Katholik und Glied des Flandrischen Staatsrathes fertigte diese Geschichte der Niederlande in der letztern Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts aus Urkunden des Flandrischen Landesarchives und aus ungedruckten Denkschriften; so daß er dieselbe in dem eintausendsiebenhundertfünfundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung vollendete. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Vorrede S. 1. u. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 299 ff. u. 338 f.

4) Das Holländische Dorf Assendelft hatte viertausend Kühe in der erstern Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 300.

5) Fürsten und Völker von Süd-Europa im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert, von Leopold Ranke. (Hamburg 1827 ff. in 8.) Bd. 1, S. 438 ff. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 336 ff.

6) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 1, Abschn. 1, S. 9, u. Bch. 3, Abschn. 2, S. 289 f. Man vergleiche Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 301 f.

fest, und drängten und beengten durch dieses Festhalten den Beherrscher des Gesammtlandes [7]). —

Dieses Landes und des von Frankreich, Deutschland und der Schweiz umgränzten Herzogthumes Bourgogne oder Burgund Herrscher war seit dem eintausendvierhundertsiebenundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung der Herzog Carl, welchen die Geschichte Herzog Carl den Kühnen nennt. Aufgeregt von Frankreich's ränkevollem König Ludwig dem Elften bekriegten das Schweizervolk und das Herzogthum Lothringen seit dem eintausendvierhundertfünfundsiebzigsten Jahre diesen Herzog, dessen Kampfbegierde und Eroberungssucht schon viel Menschenblut geopfert und manches Unheil erzeugt hatte. Der Lothringer Waffen tödteten ihn in der letzten Schlacht dieses Krieges, welche an dem fünften Januartage des eintausendvierhundertsiebenundsechszigsten Jahres bei Nancy, Hauptstadt Lothringen's, geschlagen wurde. Er hatte nicht Söhne, sondern bloß eine — an dem dreizehnten Februartage des eintausendvierhundertsiebenundfunfzigsten Jahres geborene Tochter — die Prinzessin Marie. Sie wurde durch Erbrecht Herrscherin des väterlichen Landes. Frankreich's König Ludwig entnahm aber demselben das Herzogthum Burgund, welches ein Mannslehen und dessen Lehnsherr er war. Marie vermählte sich an dem zwanzigsten Augusttage des eintausendvierhundertsiebenundsiebzigsten Jahres dem Prinzen Maximilian, Sohn des Kaisers Friedrich des Dritten von Deutschland; starb aber nach wenigen Jahren der Ehe, an dem siebenundzwanzigsten Märztage des eintausendvierhundertzweiundachtzigsten Jahres, in Folge eines Rittes, bei welchem sie von dem Pferde gefallen war und durch den Fall sich verletzt hatte. Sie hatte ihrem Gemahle in dem eintausendvierhundertachtundsiebzigsten Jahre einen Sohn geboren, welcher Philipp genannt wurde, und sie überlebte. Dieser Sohn ererbte die mütterlichen Länder, so daß Maximilian, ihn bevormundend und vertretend, dieselben regierte; bis Philipp — die Geschichte nennt ihn Herzog Philipp den Schönen — in dem eintausendvierhundertvierundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung

---

[7]) Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. Von Johann Gottfried Eichhorn. Dritte Ausgabe. (Hannover 1817. in 8.) Bd. 3, S. 353 ff.

volljährig wurde und sie unverzüglich nahm [8]). Er heirathete an dem einundzwanzigsten Octobertage des eintausendvierhundertsechsundneunzigsten Jahres die Infantin Johanne, Tochter des Königs Ferdinand von Arragonien und der Königin Isabelle von Castilien [9]); und der erstgeborene Sohn dieser Ehe, Infant Carlos [10]), wurde Herrscher der Niederlande in dem eintausendfünfhundertfunfzehnten Jahr, und des Königreiches Spanien, so wie auch der diesem Königreiche einverleibten Länder Neapel, Sicilien, Sardinien und Amerika in dem eintausendfünfhundertsechszehnten Jahre; als Philipp inzwischen, an dem fünfundzwanzigsten Septembertage des eintausendfünfhundertsechsten Jahres unserer Zeitrechnung in der Spanischen Stadt Burgos, und Philipp's Vater, König Ferdinand, an dem dreiundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertsechszehnten Jahres in dem unweit des Städtchens Truxillo gelegenen Spanischen Flecken Madrigalejo

---

8) Maximilian war inzwischen, in dem eintausendvierhundertsechsundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, Römischer König, und, in dem eintausendvierhundertdreiundneunzigsten Jahre derselben, Kaiser Deutschland's geworden.

9) Christophoro Colombo — welcher in dem eintausendvierhundertfünfunddreißigsten — oder dem 1436sten? — Jahr unserer Zeitrechnug in Cuccaro, Marktflecken der in Nordwest-Italien gelegenen kleinen Markgrafschaft Monferrato, von zwar nicht adeligen, aber braven Eltern geboren, diesen Namen in das Spanische Christoval Colon umgewandelt hatte, und Christoph Columbus von den Deutschen genannt zu werden pflegt — war, von dem Könige Ferdinand und der Königin Isabelle in dem eintausendvierhundertzweiundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung zu Länderentdeckungen ausgerüstet und entsendet, über das Atlantische Meer geschifft, und hatte an dem zwölften Octobertage desselben — 1492sten — Jahres Amerika — eine der Inseln Amerika's — entdeckt. Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Küste, herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. (Leipzig 1819 ff. in 4.) Sect. I, Th. 21, S. 282 ff. u Th. 22, S. 127.

10) Carlos war an dem vierundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertsten Jahres zu Gent in den Niederlanden geboren worden. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 397. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von F. B. von Bucholtz. (Wien 1831 ff. in 8.), Bd. 1, S. 11. Weniger glaubhaft ist eine andere Erzählung, welche sagt, daß Carlos an dem fünfundzwanzigsten Februartage jenes, 1500sten, Jahres geboren worden sei. Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande rc. (Erzählt von Jan Wagenaar.) Aus dem Holländischen übersetzt (von Coban Toze). Leipzig 1756 ff. in 4., Th. 2, S. 276. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 1, Abschn. 2, S. 19.

gestorben waren[11]). Carlos, welcher von Deutschland's Churfürsten erkohren, auch Deutschland's Kaiser in dem eintausendfünfhundertneunzehnten Jahr unserer Zeitrechnung wurde, erwarb in dem eintausendfünfhundertdreiundvierzigsten Jahre das bis dahin selbstständige Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen, und vereinigte sie mit den von seinem Vater ererbten Niederländischen Provinzen[12]; so daß nun siebzehn mit einander verbundene Landschaften — nämlich die Herzogthümer Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, die Grafschaften Artois, Hennegau, Flandern, Namür, Zütphen, Holland und Seeland, die Markgrafschaft Antwerpen, und die Herrlichkeiten Friesland, Mecheln, Utrecht, Ober-Yssel und Gröningen, Carl's Niederländisches Gesammtland waren. Er erwirkte, daß diese Niederländischen Provinzen, deren Mehrere — die Herrlichkeiten Gröningen, Friesland und Utrecht, das Herzogthum Geldern und die Grafschaften Holland, Seeland und Hennegau — in den vorigen Jahrhunderten Theile Deutschlands gewesen waren[13]), diesem Reiche von dem Deutschen Reichstage des eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahres einverleibt und Kreis — Burgundischer Kreis — Deutschland's genannt wurden. Die an dem sechsundzwanzigsten Junitage desselben Jahres in diesem Reichstage zu Augsburg von dem Kaiser Carl gefertigte Einverleibungsurkunde sagte unter Anderm, daß diese Landschaften zwar Glieder des Deutschen Reiches sein, das Doppelte eines churfürstlichen Beitrags zu Jeder der künftigen Reichssteuern geben, und von des Reichs Gesammtkraft geschirmt werden würden; aber nicht nur ihre bisherige Gerichtsunabhängigkeit, sondern auch ihre andern Gerechtsame behielten[14]). Die Niederlande genehmigten in dem näch-

---

11) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 2, S. 285. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 1, Abschn. 3, S. 32 f. Bucholtz: Gesch. Ferd. d. Erst. Bd. 1, S. 40. 64. 67 u. 68 f.

12) Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 296.

13) Das Herzogthum Geldern und die Herrlichkeit Utrecht waren Theile des Deutschen Reichs geblieben. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 2, S. 499 f.

14) (Urkunde.) Melchiors von Haiminsfeld, genannt Goldast ꝛc. Copeylicher Begriff verschiedener Reichs-Satzungen und anderer des Römischen Reichs Constitutionen, Ordnungen, Rescript und Außschreiben. (Franckfurt am Mayn 1712 f. Fol.), Th. 1, S. 278 ff.

sten, dem 1549sten, Jahre diese Urkunde[15]). Man darf glauben, daß Carl durch diese Einverleibung das Deutsche Reich vornehmlich verpflichten wollte, der Niederlande gegen Frankreich kräftig sich anzunehmen, von welchem sie oft beeinträchtigt und bedrängt wurden. Die Halbheit der Einverleibung gab unvollkommene Früchte. Die Niederlande nannten sich Kreis und Theil des Deutschen Reiches, wenn sie wollten und foderten, daß dieses Reich ihnen hälfe, und sie schirmte. Deutschland sagte, daß sie Eins seiner Glieder wären, wenn dieses Reich des Geldes oder anderer Hülfe dieser Niederländer bedurfte. Aber der Angesprochene beeilte sich nicht, oder aber weigerte sich geradehin, der Ansprechung zu willfahren[16]). —

Manche der Niederländer waren Anhänger und Bekenner der von Martin Luther und von Ulrich Zwingli geläuterten Religion geworden. Aber der Herzog Carl, welcher als König Spanien's Carlos der Zweite und als Kaiser Deutschland's Carl der Fünfte von der Geschichte genannt wird, verbot nicht nur in dem eintausendfünfhunderteinundzwanzigsten und abermals in dem eintausendfünfhundertneunundzwanzigsten Jahre, daß Niederländer dem Ketzerglauben huldigten und anhingen[17]); sondern gebrauchte auch inzwischen — in und nach diesem, 1521sten, Jahre — scharfe und thätliche Mittel, welche die der Katholikenkirche gefährlichen

---

Teutsches Reichs-Archiv rc. Herausgegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig 1713 ff. Fol.) Der ersten Continuation erste Fortsetzung, Anhang, Urk. 2, S. 4 ff. Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens etc., par Jean Dumont, Baron de Carelscroon. (A Amsterdam et à la Haye 1726 sqq. Fol.) T. IV, P. II, Doc. 211, p. 340 sqq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 355 u. 424 ff. u. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 298 f.

15) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 426 f.

16) Meteranus Novus, das ist: Warhafftige Beschreibung aller denckwürdigsten Geschichten, so sonderlich in den Niederlanden sich zugetragen. Beschrieben durch Emanuel von Meteren. Ins Hochteutsche ubersetzet. Zwei Theille. (Amsterdam 1633. Fol.) Th. 1, Bch. 1, S. 12 f. — (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 2, S. 499 ff. Geschichte von Hessen, durch Christoph von Rommel. (Marburg und Cassel 1820 ff. in 8.), Bd. 4, Anmerkungen S. 375 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 388 ff.

17) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 2, S. 367. M. vgl. Th. 3, S. 52.

Religionsneuerungen aus den Niederlanden tilgen wollten [18]). Er gab in dem eintausendfünfhundertzweiundzwanzigsten Jahre Glaubensrichter, und gebot denselben, Jeden der Niederländer zu strafen, welcher von dem Glauben der Kirche und der Väter wiche [19]). Heinrich Voes und Johann Esch waren aus Augustinermönchen Lutheraner geworden; wurden, der Ketzerei angeklagt, von den Glaubensrichtern Franz van der Hulst und Nicolaus von Egmond verurtheilt, und in Folge der Verurtheilung durch Scheiterhaufensglut an dem ersten Julitage des eintausendfünfhundertdreiundzwanzigsten Jahres in der Stadt Brüssel gemordet, als eines Richters Spruch noch nicht irgends Lutheraner getödtet hatte [20]). Carl gebot in dem eintausendfünfhundertfünfundvierzigsten Jahr unserer Zeitrechnung [21]) und abermals an dem neunundzwanzigsten Apriltage des eintausendfünfhundertfunfzigsten Jahres allen weltlichen Landesbehörden, den Inquisitoren oder Ketzerrichtern in der Bekämpfung der Ketzer zu helfen, damit die Ketzerei rasch getilgt würde. — Er sagte in dem Letztern dieser Gebote unter Anderm, daß die Hälfte des Besitzthums der Ketzer Demjenigen gegeben werden würde, welcher dieselben rechtskräftig bei dem Glaubensgericht angeklagt haben mögte; daß Männer, welche der Ketzerei schuldig geworden wären, aber diese Verschuldung bereueten, von dem Nachrichter enthauptet, reuige Ketzerinnen leben-

---

18) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 81. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 323 u. 325 f.

19) Die ersten Glaubensrichter oder Inquisitoren der Niederlande waren Franz van der Hulst und Josse Laurent oder Lauwereys. Cornelii Pauli Hoynck van Papendrecht Analecta Belgica. (Hagae Comitum 1743. in 4.) Tom. II, P. II, p. 65. Conf. p. 118. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 1, Abschn. 5, S. 184.

20) Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Von Johann Matthias Schröckh. (Leipzig 1804 ff. in 8.) Th. 2, S. 358 f. Bucholtz: Gesch. Ferd. d. Erst. Bd. 2, S. 368. M. vgl. Geschichte der Vereinigten Niederlande, von Johann Matthias Schröckh. (Leipzig 1773. in 8.) S. 53. — Das Glaubensgericht des Herzogthums Bayern fing in dem eintausendfünfhundertsiebenundzwanzigsten Jahre an, Ketzer zu tödten, so daß ein Wagner, Georg, an dem achten Februartage dieses, 1527sten, Jahres in München verbrannt wurde. Bucholtz: Gesch. Ferd. d. Erst. Bd. 2, S. 361.

21) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 67. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 468.

dig in die Erde gegraben, und verstockte Ketzer auf Scheiterhaufen verbrannt werden müßten [22]). Das Gericht schlachtete viele Protestanten, damit Todesfurcht die andern zurückscheuchte in die Katholikenkirche [23]). — Carl gab in dem eintausendfünfhundertfünfunddreißigsten Jahr das Italienische Herzogthum Milano oder Mailand, welches Lehn des Deutschen Reichs damals so eben erledigt worden war; in dem eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahre die Königreiche Neapel, Sicilien und Sardinien; an dem fünfundzwanzigsten Octobertage des eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahres die Niederlande, und endlich an dem funfzehnten Januartage des eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahres das Königreich Spanien und die in den letztern vierundfunfzig Jahren dem Spanischen Königreich unterworfenen Americanischen Länder seinem, an dem einundzwanzigsten Maitage des eintausendfünfhundertsiebenundzwanzigsten Jahres in der Spanischen Stadt Valladolid geborenen, Sohn Felipe oder Philipp [24]). —

[22]) (Urk.) Melchiors von Haiminsfeld, genannt Goldast, Copeylicher Begriff verschiedener Reichs-Handlungen und anderer des Heil. Römischen Reichs Acten, Tractaten ꝛc. (Franckfurt am Mayn 1712. Fol.), S. 141 ff. M. vgl. Nicolai Burgundi Historia Belgica. (Ingolstadii 1633. in 8.), Lib. II, p. 101 sqq. Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 2, S. 370 ff. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 2, S. 519, u. Neuere Geschichte der Deutschen ꝛc. Von Carl Adolf Menzel. (Breslau 1826 ff. in 8.) Bd. 3, S. 355 ff.

[23]) Schröckh: Kirchengesch. s. d. Ref. Th. 2, S. 359 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 590. Aber nicht nur die Angabe Hugo's van Groot (Hugonis Grotii Annales et Historiae de Rebus Belgicis. Amstelaedami 1658. in 12. L. I, p. 17.), daß einhunderttausend, sondern auch diejenige Emanuel's von Meteren (Denkw. Gesch. Th. 1, Bch. 1, S. 31) und Ernst Eremund's (Origo et Historia Belgicorum Tumultuum conscripta ab Ernesto Eremundo Frisio. Lugduni Batavorum 1619. in 8. p. 26), daß funfzigtausend Ketzer von dem Glaubensgericht in den Niederlanden während der vierzigjährigen Herrschaft Carl's gemordet worden seien, darf wol großer Uebertreibung der Wahrheitszahl beschuldigt werden.

[24]) Imperatorum Caesarum Augustorum, Regum et Principum Electorum S. Roman. Imperii Statuta et Rescripta Imperialia, a Carolo V. Imp. ad usque Imp. Caesarem Rudolphum II. Nunc primum partim ex Manuscriptis et Archivorum monumentis partim ex impressis veteribus exemplaribus eruta, composita bonoque publico producta, studio atque industria Melchioris Haiminsfeldii Goldasti. (Francofurti 1607. Fol.) p. 199 sq. Hä-

Carl hatte in der Niederlande Angelegenheiten zuweilen willkürlich geschaltet und durch die Willkür Gerechtsame mancher Niederländischen Landschaft verletzt oder beeinträchtigt. Er hatte die Protestantenlehre verfolgt und bekämpft, so daß manche ihr huldigende Niederländer von ihm gemißhandelt und getödtet worden waren. Aber er war leutselig, und verkettete sich durch diese Leutseligkeit die andern Niederländer, so daß sie diese Willkür duldeten. Philipp war verschlossenen und argwöhnischen Characters, und mißtrauete mehr den Niederländern als Andern. Spanier waren seine Rathgeber und seine Günstlinge; und von ihnen geleitet handelte er willkürlicher in Niederländischen Angelegenheiten als Carl gehandelt hatte, und als die Gerechtsame oder der Ehrgeiz und Eigendünkel der Niederländischen Magnaten dulden mogten. Carl hatte in einer in dem eintausendfünfhundertdreiundvierzigsten Jahre gefertigten Schrift seinem Sohne Philipp unter Anderm gesagt: „Beschirme die katholische Religion, hindere, daß Ketzerei in dein Reich komme, und begünstige die heilige Inquisition" [25]). Diese Lehre fruchtete. Ihre Kraft regelte und beseelte alle Handlungen Philipp's. —

In dem Septembermonat des eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahres in die Niederlande gekommen und bald nachher Herrscher derselben geworden, blieb Philipp siebenundvierzig Monate hindurch in ihnen. Er ging an dem zwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres aus denselben, bestieg ein Schiff und fuhr in ihm über das Atlantische Meer in das Königreich Spanien; so daß er neunzehn Tage hindurch auf dem Meer war und an dem achten Septembertage in Nord-Spanien anlangte [26]). Ehe er in das Schiff gegangen war, beauftragte er an dem siebzehnten Augusttage dieses, 1559sten,

---

berlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 46 ff. u. Historische Denkwürdigkeiten. Gesammelt und herausgegeben von Johannes von Arnoldi. (Leipzig und Altenburg 1817. in 8.) S. 29 f.

25) Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts von Friedrich von Raumer. (Leipzig 1851 in 8.), Th. 1, S. 82.

26) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 2, S. 556, u. Th. 3, S. 19 u. 27 f. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 22 et 133.

Jahres in einer Versammlung der Niederländischen Generalstaaten oder Stände [27]) zu Gent feierlich seine Halbschwester Margarethe, Herzogin von Parma [28]), die Niederlande für ihn zu verwalten, und gebot ihr, die Ketzerei gänzlich aus denselben zu tilgen. —

Das Niederländische Gesammtland hatte bisher vier Bisthümer oder Hochstifter, und das Erste derselben hatte in der Stadt Cammeryk oder Cambray, das Zweite in Utrecht, das Dritte in Arras und das Vierte in Doornik oder Tournay seinen Bischof. Philipp erhandelte, daß der Pabst Paul der Vierte durch eine an dem zwölften Maitage des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres in Rom gefertigte Bulle diese Bisthümer in drei Erzbisthümer — sie sind Mecheln, Cammeryk und Utrecht — und in funfzehn Bisthümer umschuf [29]), und Jedem dieser neuen Bisthümer drei Ketzerrichter oder Inquisitoren gab, welche strafend der Ketzerei wehren sollten [30]). —

---

27) Abgeordnete der Geistlichkeit, des Adels und des Bürgerstandes aller Provinzen der Niederlande waren die Glieder der Niederländischen Landtage oder Generalstaatenversammlung. Eine solche Versammlung wurde «die Generalstaaten" und die Versammlung der Abgeordneten Einer der Provinzen wurde «die Staaten" genannt.

28) Margarethe war uneheliche, in dem eintausendfünfhundertzweiundzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung in dem Flandrischen Städtchen Oudenarde geborene, Tochter des Kaisers Carl des Fünften und des Edelfräuleins Margarethe van der Geest. Famiani Stradae De Bello Belgico Decades duae. (Moguntiae 1651. in 4.) Dec. I, Lib. I, p. 25 sq. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 103.

29) Burgundi Hist. Belg. L. I, p. 34 sq. Della Guerra di Fiandra. Descritta dal Cardinal Bentivoglio. (In Colonia 1635 sq. in 8.), P. I, L. I, p. 27 sq. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 23. Die Bulle des Pabstes ist abgedruckt unter Anderm in Johann Christian Lünig's Codex Germaniae Diplomaticus. (Leipzig 1732 f. Fol.) Th. 2, S. 1489 ff. u. 2515 ff., u. in Spicilegium Ecclesiasticum des Teutschen Reichs-Archivs oder Germania Sacra Diplomatica. Herausgegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig 1716 ff. Fol.) Th. 1, Urk. 266, S. 487 ff. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 80 f.

30) Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, p. 414. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 32, u. Bch. 10, S. 219. M. vgl. Burgundi Hist. Belg. L. I, p. 36 sq. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 346.

Paul der Vierte starb an dem achtzehnten Augusttage des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres, ehe diese Umschaffung vollendet worden war. Sie stockte aber nicht. Der Pabst Pius der Vierte, Paul's Regierungsnachfolger, sagte in einer an dem elften Märztage des eintausendfünfhundertsechszigsten Jahres in der Stadt Rom gefertigten Bulle, daß der Erzbischof des Erzstiftes Mecheln Metropolitan oder Obergeistlicher der Niederlande sein würde[31]); und ernannt von Pius wurde Anton Perenot von Granvelle, welcher Philipp's Minister und Günstling war, und die Schaffung dieser Stifter eifrig gefördert hatte, Erzbischof von Mecheln; so daß alle Kirchen der Niederlande demselben sich untergeben sollten[32]). Er wurde an dem fünfundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahres Cardinal der Römischen Kirche, und nannte sich Cardinal von Granvelle[33]). Die Umgestaltung und Vervielfältigung der Hochstifter mogten dem Gedeihen der Ketzerei in den Niederlanden wehren; erbitterten aber auch wol einen oder den andern katholischen Inhaber Eines der bisherigen Hochstifter, und die Klosteräbte des Landes, deren Besitzthum und Gerechtsame von dieser Neuerung geschmälert und beeinträchtigt wurden. Viele dieser Geistlichen bemüheten sich durch Einreden, diese Umschaffung der Hochstifter des Niederländischen Kirchenwesens zu hintertreiben[34]). Die Einreden konnten nicht den Willen Philipp's ändern. Man sah schon in dem eintausendfünfhundertsechszigsten Jahre das Erzstift Mecheln, und Mehrere der funfzehn Bisthümer, werden und sein[35]). —

Von dem Könige Philipp beauftragt und ermächtigt überwachte und gängelte Anton Perenot von Granvelle, welcher in den Niederlanden blieb, persönlich das Verfahren und jeden Schritt

---

[31]) Diese Bulle ist abgedruckt in Lünig's Cod. Germ. Dipl. Th. 2, S. 2525 ff.

[32]) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 1, p. 23 et L. 3, p. 64. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 274 ff.

[33]) Papendrecht Anall. Belgg. T. II, L. II, p. 23.

[34]) Papendrecht Anall. Belgg. T. II, L. II, p. 28 sq.

[35]) Kromundi: Hist. Belgg. Tumultt. p. 38 et 40 sqq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 33 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 477. —

der Statthalterin, so daß sie ohne seine Beistimmung nicht handeln durfte[36]). Granvelle hatte seinen Geist mit Kenntnissen und Erfahrungen bereichert, war scharfsinnig, gewitzigt, staatsklug und thätig. Dem Willen des Königs sich schmiegend und ihm treulich dienend verletzte er Manche der Gerechtsame Niederländischer Magnaten. Die Verletzung entrüstete die Magnaten und andere Niederländer, so daß sie seiner entledigt sein wollten. Aber man mag nicht glauben, daß die Unzufriedenheit des Niederländers bloß aus Fehlern und Sünden Granvelle's hervorgegangen sei. Die Anmaßlichkeit und Störrigkeit des Niederländischen Volkes, welche vielfältig seit Jahrhunderten sich bekundet und Manchen seiner Herrscher gedrückt hatten, mogten noch immer nicht gänzlich sich verläugnen. Anton Perenot von Granvelle war in dem eintausendfünfhundertsechszehnten Jahr unserer Zeitrechnung in Besançon, Hauptstadt des Herzogthumes Burgund, von Burgundern entsprossen. Der Niederländer wollte weder Spaniern noch andern Ausländern sich untergeben, sondern bloß von Eingebornen beherrscht und befehligt werden, und beneidete und hassete in Granvelle den Fremdling.

Spanische und Deutsche Kämpferschaaren hatten in dem Kriege, welcher seit dem Märzmonat des eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahres sechsundvierzig Monate hindurch wogte, durch einen an dem fünften Februartage des eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahres in Vaucelles geschlossenen Waffenstillstandsvertrag der gegenseitigen Kämpfer — nämlich des Kaisers Carl des Fünften von Deutschland und des Königs Heinrich des Zweiten von Frankreich — unterbrochen oder gehemmt und niedergehalten wurde, und in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahres sich erneuerte, in den Niederlanden geweilt, aus ihnen Frankreich mehrmals betreten und kräftig und glücklich angefochten, und es endlich gezwungen, dem Kriege zu entsagen; so daß Frankreich und Spanien an dem dritten Apriltage des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres sich versöhnten, und

[36]) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. II, p. 49. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 3, S. 133. Bentivoglio: Guerra di Fiandra, P. 1, L. I, p. 29.

an diesem Tage in der Niederländischen Stadt Chateau-Cambresis von Bevollmächtigten des Königs Philipp [37]), Regierungsnachfolgers des Kaisers Carl, und von Bevollmächtigten des Königs Heinrich ein den Krieg in Frieden verwandelnder Vertrag geschlossen wurde [38]). Der Niederländer mogte nicht sich weigern, die Kämpfer seines Herrschers zu beherbergen während des Krieges. Die Mehrzahl dieser Kämpfer ging heim aus den Niederlanden, als der Krieg sich geendet hatte. Bloß dreitausendfünfhundert Spanischer Krieger blieben in Flandern an Frankreich's Gränze. Wol hätte der Niederländer erlauben können, daß sie hier so lange weilten, bis die Ruhe gänzlich gesichert sein mögte. Aber er wollte der fremden Krieger entledigt sein, weil er von ihnen beschweret wurde; und weil er fürchtete, daß der König Philipp durch sie sowol die Protestantenreligion aus den Niederlanden tilgen als auch manche Gerechtsame dieses Landes schmälern oder beseitigen wollte [39]). Der König Heinrich hatte inzwischen in traulichem Zwiegespräch in Frankreich dem Prinzen Wilhelm von Oranien unvorsichtig gesagt, daß der König Philipp durch Antoine Perenot von Granvelle, Bischof von Arras, und er, Heinrich, durch Charles, Cardinal von Lothringen, unter einander verabredet hätten, die Ketzerei überall und gänzlich zu tilgen [40]). Diese Kunde bewog den Prinzen Wilhelm, welcher sich zwar Katholik n a n n t e, aber von protestantischen Eltern geboren war, und der Protestantenlehre h e i m l i c h huldigen mogte, sich von Granvelle loszusagen und zu sondern; obgleich er seit langer Zeit Freund desselben gewesen war, oder zu sein geschienen hatte [41]).

---

37) Fernandez Alvarez de Toledo Herzog von Alba, Wilhelm Graf von Nassau und Prinz von Oranien und Antoine Perenot von Granvelle, Bischof von Arras, waren die Bevollmächtigten Philipp's; und Charles, Cardinal von Lorraine oder Lothringen, Einer derjenigen Heinrich's.

38) (Urk.) D u m o n t: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 23, p. 34 sqq.

39) S t r a d a e Bell. Belg. Dec. I, L. II, p. 34 sq. H ä b e r l i n: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 268.

40) M e t e r e n: Denkw. Gesch. Th. 1, Bch. 10, S. 210. M. vgl. (W a g e n a a r:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 18. G r o t i i Ann. de Reb. Belgg. L. I, p. 25 sq. K a m p e n: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 335 u. H ä b e r l i n: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 268.

41) K a m p e n: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 335.

Ehe der König Philipp an dem zwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres aus den Niederlanden ging, baten ihn alle Glieder der zu Gent unlängst von ihm eröffneten Generalstaatenversammlung: nicht nur die fremden Krieger aus den Niederlanden zu entfernen, sondern auch die Verwaltung dieser Lande den Fremdlingen zu entnehmen und Niederländern zu geben. Der Gebetene antwortete, daß die Spanischen Krieger innerhalb der nächsten vier Monate aus den Niederlanden gehen würden[42]). Diese Monate vergingen. Die Soldaten — blieben; und man darf wol argwohnen, daß Philipp niemals das durch augenblickliche Verlegenheit ihm entwundene und entrungene Versprechen hatte erfüllen wollen. Die Soldaten drückten inzwischen durch Zuchtlosigkeit, ungestümes Fordern und Gewaltthat das Land. Alle Niederländer klagten und murreten; und damit nicht das Murren in offenen Aufruhr sich verwandelte, sendete die Statthalterin Margarethe eigenmächtig die Krieger endlich in den erstern Monaten des eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahres in Schiffen über das Meer heim in das Königreich Spanien. Die Heimsendung mogte den König verletzen. Aber er schalt nicht; sondern barg klüglich seinen Verdruß, seinen Groll, und behauptete, den Befehl selbst gegeben zu haben, in Folge dessen die Krieger heimgegangen waren[43]).

Wilhelm Graf von Nassau Prinz von Oranien, Lamoral Prinz von Gaveren Graf von Egmond, und Philipp von Montmorency

---

[42]) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 2, S. 118. (Wagenaar:) Gesch d. Niederl. Th. 3, S. 25 f.

[43]) Die von dem Herrn van der Wynckt, aus Urkunden Brabant's und Flandern's und aus Denkschriften der letztern Hälfte des sechszehnten, in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gefertigte Geschichte des Niederländischen Krieges giebt diese Erzählung. Man sehe Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 3, S. 126 ff. u. 152. Alle von frühern Schriftstellern gegebenen Erzählungen dieser Begebenheit sagen: daß, dem mehrmaligen Gesuche der Statthalterin Margarethe willfahrend, der König Philipp durch ein an dem zwölften Decembertage des eintausendfünfhundertsechszigsten Jahres gefertigtes Schreiben ihr erlaubte, die Spanischen Krieger aus den Niederlanden heimzusenden. M. s. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. III, p. 60 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 1, S. 26. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 29. M. vgl. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. I. S. 344 f.

Graf von Hoorne, und mehrere andere angesehene Niederländer bemüheten sich heimlich, sowol Religionsfreiheit den Protestanten des Landes zu erwirken, als auch Antoine Perenot von Granvelle aus demselben zu entfernen. Oranien, Egmond und Hoorne sagten unter Anderm in einem an dem elften Märztage des eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahres von ihnen gefertigten gemeinschaftlichen Schreiben unumwunden dem Könige Philipp, daß das ganze Niederländische Volk höchst verdrießlich, mißmuthig und mißvergnügt wäre über das willkürliche Schalten und Walten des Cardinals von Granvelle, daß Unheil und Verderben aus dem allgemeinen Mißvergnügen dem Lande erwachsen mögten, und daß dieses Erwachsen bloß durch des Cardinals Entfernung und Weichen verhindert werden könnte [44]). Der König wußte, daß die Kläger die Macht Granvelle's beneideten, und daß die Masse des niedern Volkes ihnen anhing. Wilhelm Graf von Nassau Prinz von Oranien, war sowol Herrscher des von seinem zwar verheiratheten, aber kinderlosen Vetter — Vatersbrudersohn — Renatus, Fürsten von Nassau-Oranien, durch letztwilliges Gebot und durch den Tod Renat's ererbten [45]), in dem südöstlichen Theile Frankreich's an den Ufern des Rhone-

---

44) (Urk.) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 26 sqq. u. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 3, p. 82 et 86 sq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 37. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 3, S. 189, u. Arnoldi: Hist. Denkw. S. 258.

45) Philibert, Fürst von Orange, welcher Kriegerführer des Kaisers Carl des Fünften war, und, die Florentiner bekämpfend, in Italien an dem dritten Augusttage des eintausendfünfhundertneunundzwanzigsten Jahres von dieser Gegner Waffen getödtet wurde, gab durch letztwillige Verfügung das Fürstenthum Orange dem Grafen Renatus von Nassau, Gemahl seiner, Philibert's, einzigen Schwester Claudia und Bruder des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg. Auch Renatus war Krieger und Kriegerführer Carl's, und wurde, gegen die Franzosen kämpfend, in der Belagerung der Französischen, an dem Marne-Flusse gelegenen Feste Saint Dizier an dem siebzehnten Julitage des eintausendfünfhundertvierundvierzigsten Jahres von den in dieser Feste belagerten Franzosen verwundet, und starb an dem achtzehnten Julitage desselben Jahres. Er war zweiunddreißig Jahre alt geworden. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 2, S. 368 u. 485. M. vgl. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 333. u. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. III, Th. 4, S. 398.

Stromes gelegenen und sieben Deutsche Halbmeilen in seiner Länge und fünf Halbmeilen in der Breite sich dehnenden fruchtbaren und verhältnißmäßig sehr volkreichen Fürstenthumes Orange oder Oranien [46]); dessen beträchtlichere Orte die feste Landeshauptstadt Orange, die Städtchen Courthezon, Jonquieres, Gigondas und Caderousse und einige Marktflecken waren [47]); als auch Besitzer ansehnlicher Niederländischer Ortschaften, deren Mehrere — nämlich Büren, Leerdam, Ysselstein und andere — er von seinem schon an dem dreiundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahres — ungefähr fünf Halbjahre vor Wilhelm's Vermählung — gestorbenen Schwiegervater Maximilian von Egmond Grafen von Büren, Generalfeldhauptmann der Niederlande, in dem eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahr ererbt hatte [48]); und von dem Könige Philipp in dem eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung ernannter Statthalter, Verwalter oder Verweser der Niederländischen Landschaften oder Provinzen Holland, Seeland und Utrecht [49]). Er war klug und scharfsinnig, furchtlos und unerschrok-

---

[46]) Dieses Fürstenthum wird Orange von dem Franzosen und Oranien von dem Deutschen genannt.

[47]) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, Bch. 7, Abschn. 4, S. 372 f. M. vgl. Anton Friderich Büsching's Neue Erdbeschreibung. Siebente Auflage. (Hamburg 1777. in 8.) Th. 2, Bd. 1, S. 549 f. Johann Georg Hager's Ausführliche Geographie. (Chemnitz 1746 f. in 8.) Th. 1, S. 504 ff. M. vgl. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissensch. u. Kste. Sect. III, Th. 4, S. 388 f. u. 394.

[48]) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 2, S. 510. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 472.

[49]) Memoires sur la vie et la mort de la Serenissime Princesse Loyse Juliane, Electrice Palatine. (A Leyden 1645. en 4.) p. 7. (Wagenaar:) Gesch d. Niederl. Th. 2, S. 485 u. Th. 3, S. 21. Der Prinz Wilhelm, welcher an dem vierzehnten Apriltage des eintausendfünfhundertdreiunddreißigsten Jahres in Deutschland's Stadt Dillenburg geboren wurde, war Sohn des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg. Dieser Graf war früh Lutheraner geworden, und erzog die Andern seiner Kinder, so daß auch sie Lutheraner oder Protestanten wurden. Der Knabe Wilhelm, aus welchem einen Protestanten zu bilden er angefangen hatte, kam schon im Kindesalter — in dem eintausendfünfhundertvierundvierzigsten Jahr unserer Zeitrechnung — an den Hof des Kaisers Carl des Fünften. Er wurde von diesem katholischen Fürsten katholisch erzogen, und nannte sich Katholik. Wilhelm

ken zu aller Zeit. Er hüllete sein Vorhaben in Stillschweigen, so daß Zeitgenossen ihn den Schweiger nannten. Aber er sprach kräftig, und gewöhnlich wirksam, wenn er reden mußte.

Lamoral Prinz von Gaveren[50]) Graf von Egmond war tapferer und erfahrener Kriegerführer. Von ihm geleitet besiegte in dem letztern Kriege durch eine Schlacht, welche bei dem an dem Aa-Flusse unweit des Meeres gelegenen Flandrischen Städtchen Gravelines oder Gravelingen an dem dreizehnten Julitage des eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahres geschlagen wurde, ein Spanierheer die Franzosen; so daß Frankreich's König bald nachher diesem Krieg entsagte, und mit Spanien sich aussöhnte. Von dem Spanierkönige Philipp in dem eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geschaffener Statthalter der Niederländischen Provinzen Flandern und Artois, waltete Egmond so gerecht, milde und weise, daß die Einwohner dieser ihm untergebenen Landschaften ihn ungemein hochschätzten und liebten. Der Graf war nicht nur tapfer und unerschrocken in Gefahren und Kampf, sondern auch gefällig, dienstfertig, aufrichtig und großmüthig; so daß er die Huldigung des Volkes zu verdienen schien, welche ihm wurde. Oranien war scharfsinnigerer Staatsmann als Egmond; aber Egmond geschickterer Feldherr und religionseifrigerer Katholik als Oranien[51]). Sie und Philipp von Mont-

---

wurde Besitzer mehrerer Niederländischen Landgüter und durch dieses Besitzthum Niederländer, so wie auch Vasall oder Lehnsträger des Königs Philipp. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 333. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 22. Er sagte durch einen Bevollmächtigten, Georg von Hollach, in dem eintausendfünfhundertsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung dem Sächsischen Churfürsten August, dessen Nichte Anne er heirathen wollte, daß er, Wilhelm, der evangelischen Religion innigst geneigt wäre, aber noch zur Zeit sie in seinen Landen nicht predigen lassen dürfte. Neues Museum für die sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde. Herausgegeben von Christian Ernst Weiße. (Freyberg 1800 ff. in 8.) Bd. 3, Hft. 1, S. 182.

50) Oder Gavres.

51) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn 2, S. 119 ff. Morillon, Probst eines Klosters der Niederländischen Stadt Aire, welcher späterhin Bischof von Tournay wurde, sagt in einem an dem dritten Augusttage des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres gefertigten Schreiben unter Anderm: „Der Graf Egmont ist ein hoher

morency, Graf von Hoorne[52]), hatten schon früher dem Könige Philipp sich verdächtig gemacht, und die kecke Freimüthigkeit ihres Schreibens verdächtigte sie neuerdings demselben. Philipp begehrte in dem an dem sechsten Junitage des 1563sten Jahres gefertigtem Antwortschreiben, daß Einer der drei Fertiger der Bittschrift unverzüglich zu ihm käme und persönlich alle Ursachen der Klage über den Cardinal von Granvelle genau und umständlich[53]) ihm darlegte[54]). Oranien, Egmond und Hoorne entgegneten in einem an dem neunundzwanzigsten Julitage dieses, 1563sten, Jahres gefertigten gemeinschaftlichen Schreiben dem Könige, daß sie zwar Granvelle des Amtes entledigt sehen mögten, weil derselbe durch Behaltung und Verwaltung dieses Amtes die Ruhe und das Wohl des Landes gefährdete, und daß sie als treue Unterthanen ihrem Könige hätten Kunde und Bericht geben wollen von dieser Gefährdung; daß aber sie nicht des Cardinals Ankläger sein, und nicht durch einen Rechtsstreit ihn bekämpfen mögten; und daß Keiner aus ihnen zu ihm, Könige, kommen könnte, da sie nicht aus den Niederlanden gehen dürften, welche von den Ränken der Nachbarn gefährdet schienen[55]). Sie hatten inzwischen der Statthalterin schriftlich gesagt, daß sie nicht eher wieder in dem Staatsrathe sitzen und handeln wollten, als bis derselbe verbessert sein mögte, und nicht ohne ihr, der Glieder, Mitwissen irgend einen Befehl geben dürfte, von welchem ihr Name beschimpft

---

stolzer Geist, der sich gar viel zutrauet — présumant beaucoup de soi — tauglicher, eine Jagd, ein Vogelstellen und höchstens eine Schlacht anzuordnen, als öffentliche Angelegenheiten zu lenken. Raumer's Briefe aus Paris z. Erl. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 175 f.

52) Philipp von Montmorency, Graf von Hoorne und zu Mörs, Herr von Rivelle, zu Wert und zu Altena u. s. w. war Reichsobererbjägermeister, Ritter des Ordens vom Goldenen Vließe, Königlich Spanischer Kammerherr nnd Gardecapitän, Staatsrath, Admiral von Flandern und Gouverneur in Geldern und Zütphen.

53) « . . . Weittleuffiger und particularischer . . .". Arnoldi: Hist. Denkw. S. 258.

54) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 32 sq. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 3, p. 88. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch d. Niederl Th. 3, S. 38 f. u. Arnoldi: Hist. Denkw. S. 258.

55) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 34 sq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 39 f.

und gebrandmarkt würde. Diese drei Magnaten waren nicht wieder in dem Staatsrath [56]). Zwei derselben — Oranien und Hoorne — gingen nach einigen Monaten eigenmächtig sogar aus Brüssel [57]). —

Das Mißbehagen und die Unzufriedenheit des Niederländers bekundeten sich auch in anderer Weise von Tage zu Tage mannichfaltiger, deutlicher und derber; und die Statthalterin Margarethe bat durch einen Abgeordneten — Thomas Armenteros — den König Philipp, den Cardinal aus den Niederlanden abzurufen. Philipp mogte den Bestürmungen endlich nicht mehr widerstehen, sondern rief durch geheimes Gebot in dem Märzmonat des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres ihn ab aus diesem Lande [58]). Granvelle ging an dem dreizehnten Tage desselben Monates aus Brüssel [59]) und gab inzwischen vor, daß er nach zwei Monaten wieder anlangen würde in dieser Stadt. Er zog sich zunächst in seine Vaterstadt Besançon zurück. Das Wohlwollen und Vertrauen des Königs Philipp blieben ihm. Er weilte ungefähr zwanzig Monate in Burgund.

Als der Pabst Pius der Vierte an dem achten Decembertage des eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahres gestorben war, ging Granvelle in den letztern Wochen dieses Jahres nach Rom, und war in dieser Stadt, kraft der vor vier Jahren (an dem fünfundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahres) ihm gewordenen Cardinalswürde, Glied der Versammlung, welche in dem Januarmonate des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres einen neuen Pabst — Pius den

---

56) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 33 sq. Arnoldi: Hist. Denkw. S. 259 f. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 3, p. 89 sq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 8, S. 39.

57) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 3, p. 90.

58) Stradae Bell. Belg. Dec, I, L. 4, p. 93 sqq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 41 f. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 8, S. 145. M. vgl. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 36.

59) (Urk.) Arnoldi: Hist. Denkw. S. 279. M. vgl. Papendrecht: Anall. Belgg. T. I, P. I, p. 38, u. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 8, S. 42.

Künsten — gab. In dem eintausendfünfhunderteinundsiebzigsten Jahr wurde, von Philipp ernannt, Granvelle Vicekönig des der Spanischen Krone seit dem eintausendfünfhundertdritten Jahre unserer Zeitrechnung untergebenen Königreich's Napoli oder Neapel; weilte und schaltete als Vicekönig seit jenem, 1571sten, Jahre in Neapel vier Jahre hindurch, und ging in dem eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahre nach Rom zurück. Von Philipp gerufen kam er aus Rom nach Spanien, und wurde in dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahre vornehmster und vielgeltender Minister und Rathgeber dieses Königs[60]). — Der König Philipp hatte inzwischen dem Prinzen Wilhelm von Oranien und den Grafen Lamoral von Egmond und Philipp von Hoorne geboten, unverzüglich wieder in den Staatsrath zu gehn, und als Glieder desselben zu wirken. Sie gingen zwar wieder in diesen Rath; bevorworteten aber bei der Statthalterin Margarethe, daß sie aus ihm unverzüglich weichen würden, wenn der Cardinal wieder in die Niederlande käme[61]). —

Der Prinz Wilhelm von Oranien und der Graf von Egmond redeten der Statthalterin Margarethe ein, daß der König Philipp Religionsfreiheit den Protestanten der Niederlande gewähren müßte, weil ohne diese Gewährung nicht der Zerrüttung des Landes abgeholfen werden könnte; und die Statthalterin sagte durch Schreiben und durch den in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahres von ihr in das Königreich Spanien gesendeten und drei Monate hindurch daselbst weilenden Grafen Lamoral von Egmond dem König unter Anderm, daß durch Milderung der Strafbefehle den unheilschwangern und

---

60) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 4, p. 93 sqq. Wynckt: Gesch. d Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 3, S. 143 ff. M. vgl. Bch. 3, Abschn. 3, S. 303, u. Augusti Jacobi Thuani Historiae superioris Seculi et sui Temporis. (Francofurti 1614 sqq. in 8.) P. II, L. 40, p. 489. Antoine Perenot von Granvelle starb in Spanien an dem einundzwanzigsten Septembertage des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres unserer Zeitrechnung. Er hatte siebzig Jahre gelebt. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 4, p. 96 sqq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 42, u. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 350.

61) (Urk.) Arnoldi: Hist. Denkw. S. 279. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 42 u. 45.

gefährlichen Religionswirren abgeholfen werden sollte. Philipp erwiderte, daß er durchaus nicht Aenderung und Milderung der Befehle bewilligen, Ketzerei nicht zulassen oder dulden würde; daß man aber nicht bloß die Ketzer strafen, sondern auch durch Volksbelehrung dem Wachsen der Ketzerei wehren mögte [62]). Er gebot auch in einem an dem siebzehnten Octobertage in der Spanischen Stadt Segovia gefertigten Schreiben, welches in dem Novembermonat desselben, 1565sten, Jahres in den Niederlanden anlangte, der Statthalterin, sowol die von seinem Vater, Kaiser Carl, gegen die Ketzerei der Niederländer gegebenen Befehle als auch die Beschlüsse der Tridentinischen Kirchenversammlung zu vollstrecken; und die Statthalterin mahnte die Verweser Jeder der Niederländischen Landschaften, Gehorsam diesem Gebote des Königs von den Unterthanen zu erzwingen [63]).

Der Befehl des Königs wollte nicht nur die Religionsfreiheit vernichten, sondern schien auch andere Gerechtsame der Niederländer zu bedrohen, und verwandelte den Mißmuth vieler Niederländer in Widersetzlichkeit. Heinrich von Brederode, Ludwig Graf von Nassau Bruder des Prinzen Wilhelm, Philipp von Marnix Herr von Mont Sainte Aldegonde und einhundertdreiundsiebzig andere Niederländische Edelleute verbündeten sich in demselben Monate — November — des eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahres — verabredend und eidlich einander versprechend, zu hindern aus aller Kraft, daß barbarische Inquisition und Glaubensgerichte dem Lande aufgedrungen würden, welche seinen alten Gesetzen und Gerechtsamen zuwider liefen, seine Wohlfahrt höchlich gefährdeten, und Aufruhr leicht erzeugen könnten [64]). Ungefähr Zweihundert andere Niederländische Edelleute

---

62) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 40 sqq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 47 ff.

63) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 4, p. 133 sq. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 55 sqq. Eremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 50. sqq. M. vgl. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 5, S. 177 ff.

64) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I. (Von den Kayserl. Erblanden) Anhang, Absatz 3 (Von den Niederlanden), Urk. 22, S. 151 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 69, p. 134 sqq. Meteren: Denkw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 42. (Wagenaar:)

wurden in den nächstfolgenden vier Monaten Glieder dieses Bundes. Man sah bald ihn hervortreten und öffentlich handeln. Er mahnte durch Druckschriften in dem Märzmonat des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres die Bürger und das andere Volk der Niederlande, sich mit ihm zu vereinigen, damit man vereinigt von dem König erbäte, daß weder Glaubensgerichte dem Lande aufgedrungen, noch die Gerechtsame desselben in anderer Weise beeinträchtigt und gefährdet würden. Die Statthalterin gebot allen Niederländischen Städten, den Verfasser zu ermitteln und zu bestrafen, und die Schriften selbst zu vertilgen; und der Niederlande Hauptstadt Brüssel versprach Demjenigen fünfundzwanzig Gulden zu geben, welcher den Verfasser anzeigen würde [65]). Weder das Gebot noch die Geldversprechung fruchtete. Der Verfasser der Schrift wurde nicht gefunden.

Zweihundertfunfzig oder Dreihundert der Glieder des Bundes versammelten und schaareten sich in den ersten Apriltagen dieses eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres zu Brüssel, gingen an dem fünften Apriltage je vier hinter je vieren in langer Reihenfolge unbewaffnet durch die Straßen der Stadt in den Pallast der Statthalterin, und gaben ihr ein Schreiben, in welchem sie bittend begehrten, daß der König die den Niederlanden von dem Kaiser Carl dem Fünften gegebene Glaubensinquisition gänzlich abschaffete; die sogenannten Staaten — Abgeordnete — aller Niederländischen Provinzen versammelte und durch diese Abgeordneten das Mittel erforschte, dessen Anwendung bequem und ohne Aufruhrsgefahr den Verlegenheiten abhelfen mögte; und daß die Statthalterin die Glaubensverfolgungen unverzüglich hemmete, und die Hemmung so lange dauern ließe, bis der König dem Begehren geantwortet haben würde. Diese Edelleute sagten auch in dem Schreiben, daß sie auch dann schuldlos wären, wenn man ihre Warnung abwiese, und Aufruhr und anderes Unheil aus der Abweisung erwüchsen [66]). —

Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 57 f. Eremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 75 sqq. M. vgl. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 7, S. 210 f.

[65]) Eremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 85 sq.

[66]) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 42 f. Eremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 86 sqq. Papendrecht:

Die Größe der Bitterzahl mogte schrecken; obgleich Mancher der Bitter arm war, und einzeln wenig vermogte. Die Statthalterin zagte. Ihr Rath, Charles Freiherr von Barlaimont, wollte sie ermuthigen und sagte ihr flüsternd in Französischen Worten, daß sie bloß Bettler vor sich sähe, welche nicht schrecken könnten. Barlaimont flüsterte diese Worte so laut, daß sie von Einigen der Bitter gehört und den andern Gliedern des Bundes von diesen Hörern gesagt wurden. Eins der Worte Barlaimont's war Gueux — Bettler. — Die Glieder des Bundes gestalteten es um in Geusen, und bezeichneten durch dieses Wort sich selbst, so daß es Name dieses Bundes, daß es Parteiname wurde. Die Bundesglieder nahmen sich Sinnbilder und Abzeichen, welche diesem ursprünglichen Spitznamen entsprachen. Die Gegner bezeichneten ebenfalls durch denselben die Glieder des Adelsbundes, und bald nachher die ganze Rebellenpartei; und er ist nicht einmal in dem Laufe der nächsten zwei Jahrhunderte völlig erloschen oder ungebräuchlich geworden[67]).

Die Statthalterin erwiderte inzwischen nicht sogleich, sondern an dem nächstfolgenden Tage schriftlich: daß das Bittschreiben der Edelleute dem Könige von ihr unverzüglich gesendet werden würde, damit er es beantwortete; und daß zwar die Vollstreckung der seitherigen Befehle von ihr nicht unterbrochen, gehemmet oder verschoben werden dürfte; daß aber sie den Glaubensrichtern befehlen wollte, behutsam und mäßig in der Vollstreckung zu sein[68]). Die

---

Anall. Belgg. T. I, P. II, p. 358 sq. et T. II, P. II, p. 73 sq. Burgundi Hist. Belg. L. II, p. 118 sqq. M. vgl. Wynckts Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 7, S. 215 ff. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 65 f. u. Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 40, p. 494.

67) Die Nordniederländischen Protestanten werden noch jetzt — in der erstern Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts — Geusen von den katholischen Flamändern und andern Südniederländern genannt. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S 43. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 5, p. 128 sq. M. vgl. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 354 f. u. Geschichte der Niederlande. Aus dem Englischen des T. C. Grattan übersetzt von Friedenberg. (Berlin 1831. in 8.) S. 85 ff.

68) (Urk.) Kremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 90 sq. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 43. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 66 f.

Erwiderung befriedigte nicht. Die Bundesglieder kamen an dem achten Apriltage wieder in den Palast, und händigten der Statthalterin ein Schreiben ein, welches sowol die von der erstern Schrift ausgesprochenen Forderungen erneuerte, als auch wiederum sagte, daß sie, Edelleute, Keine der Verwirrungen verschuldet haben würden, welche aus Abweisung der Bitte erwachsen mögten [69]). Die Statthalterin wurde von dieser Beharrlichkeit der Fodernden erschüttert, antwortetete aber schriftlich bloß, so wie sie im Allgemeinen schon geantwortet hatte, daß sowol die Glaubensrichter als auch die andern Landesbehörden in Vollstreckung der die Religion betreffenden königlichen Gebote bedachtsam und milde verfahren würden, und daß des Königs Antwort zu erwarten wäre [70]). Die Edelleute gingen aus Brüssel heim. —

Die Strenge der Ketzerverfolgung mildernd befahl die Statthalterin, daß Prediger der Ketzerei und Schriftsteller, welche durch Schrift Ketzerlehre verbreitet oder gepriesen hätten und in der Irrlehre hartnäckig verharreten, von dem Nachrichter erhenkt; oder aber, wenn sie reuig derselben entsagten, enthauptet, und daß die andern Ketzer aus dem Lande verbannet würden [71]). Jean de Glimes Marquis von Bergen, und Florence de Montmorency Graf von Hoorne Freiherr von Montigny [72]), Niederländische Magnaten, wurden von der Statthalterin Margarethe an Philipp abgeordnet, langten an in Spanien in dem Junimonat dieses Jahres; schilderten mündlich der Dinge mißliche Wendung und der Niederlande Gefährdung dem Könige, und baten, daß derselbe durch Milderung der Strafbefehle die Gefahr wendete und hälfe [73]).

---

69) Eremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 91 sq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 43.

70) (Urk.) Eremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 93 sq. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 43. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 67.

71) (Urk.) Burgundi Hist. Belg. L. II, p. 140 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 43. M. vgl. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 355.

72) Florence, Graf von Montmorency, war jüngerer, in dem eintausendfünfhundertachtundzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geborener Bruder des Admirals Philipp von Montmorency Grafen von Horne.

73) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 75 sq. et 78 sq.

Ehe er der Bitte entscheidend antwortete, fingen die Niederländischen Protestanten an, sich kühner zu regen. Sie schienen die Abschaffung der Ketzereiverfolgungen ertrotzen und erstürmen zu wollen. Protestantengeistliche predigten in den meisten der Niederländischen Provinzen Tausenden der Einwohner derselben unter freiem Himmel. Hügel oder Fahrwagen waren Kanzeln der Predigenden; und als die Obrigkeit Einige der diesen Predigten zuhörenden Versammlungen gewaltsam zerstreuet hatte, so bewaffneten sich die Männer, wenn sie und Frauen sich schaareten, um protestantischen Predigten zuzuhören, und stellten Wachen, welche bei dem Nahen einer Gefahr frühzeitig warnen sollten [74]. Die Bundesglieder und andere Protestanten versammelten sich in dem Julimonat desselben Jahres in der unweit der Stadt Lüttich gelegenen Stadt Saint Trond [75]. Die Versammlung hatte ungefähr zweitausend Glieder. Alle waren bewaffnet. Sie wogte und brausete. Einige der Glieder schlugen vor, daß man nicht nur der Glaubensgerichte, sondern auch der Spanischen Oberherrschaft sich entledigte; daß man durch Schreiben und Gesandtschaften die Hülfe ausländischer Fürsten und Völker anspräche und erhandelte; daß alle Bundesglieder Geld steuerten, aus welchem eine Bundeskasse geschaffen würde; und daß der Bund Krieger würbe und rüstete, durch welche er sich schirmen und der Ueberwältigung sich erwehren mögte. Die andern Bundesglieder widersprachen aber diesem Vorschlag, so daß er nicht Beschluß der Versammlung wurde [76].

Bevollmächtigte der Versammlung unterhandelten in dem unweit der Stadt Mecheln gelegenen Dorfe Düffel mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien und dem Grafen Lamoral von Egmond, welche die Statthalterin abgeordnet hatte, dieselbe zu beschwichtigen. Die Unterhandlung erwirkte, daß der Bund ver-

---

74) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 3, S. 229 f. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 356 f.

75) Diese Stadt wird Saint Trond von den Wallonen und Franzosen, und Sanct Truyen oder Trujen, d. h. nach der Deutschen Aussprache: «Treujen» von den Nordniederländern genannt.

76) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 4, S. 223 ff. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 357 f.

sprach, vierundzwanzig Tage ruhig zu harren, in welchen des König's Antwort anlangen und entscheiden könnte [77]). Ein an dem einunddreißigsten Julitage dieses, 1566sten, Jahres in Spanien's Stadt Segovia gefertigtes Schreiben des Königs Philipp langte an in Brüssel an dem zwölften Augusttage und sagte unter Anderm, daß zwar päbstliche Glaubensinquisition aus den Niederlanden weichen könnte, daß aber die bischöfliche in denselben bleiben und die Ketzerei aus ihnen tilgen, daß der König selber in dem nächsten Frühjahr in die Niederlande kommen, und allem Uebel abhelfen würde; und daß die Statthalterin inzwischen durch Mittel der Güte oder aber durch Waffenmacht Zusammenrottungen des Volks hindern, und den Adelsbund auflösen und beseitigen mögte [78]). Da der König fürchtete, daß die Stände der Niederlande diesen Befehlen widersprächen; so sagte das Schreiben nicht, daß eine Staatenversammlung oder ein allgemeiner Landtag sich bilden und sein mögte. Die Antwort erbitterte. Pöbelschaaren regten sich, erstürmten seit dem vierzehnten Augusttage in den meisten der siebzehn Niederländischen Provinzen Katholikenkirchen und zertrümmerten Heiligenbilder, Altäre und Geräthschaften derselben, so daß dieser Aufruhr, welcher ungefähr zwölf Tage dauerte, Kunstwerke und andere Zierden vieler Niederländischen Kirchen vernichtete [79]). Muth und die Klugheit des Magistrats der Stadt Dortrecht und desjenigen der Stadt Gouda, so wie auch des Magistrats von Harlem und desjenigen der Stadt Rotterdam, hatten inzwischen den Pöbel gehindert, Kirchen dieser vier Städte anzutasten. Aber die Obrigkeit manches andern Ortes

---

[77]) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 80.

[78]) (Urk.) Burgundi Hist. Belg. L. III, p. 199 sqq. M. vgl. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 88 sq. et 96. Wynckt: Gesch. d. Niederl Bd. 1, Bch. 8, Abschn. 1, S. 250. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 491.

[79]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 46 f. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 5, p. 142 sqq. M. vgl. Papendrecht: Anall. Belgg. T. I, P. II, p. 373 sq. Der Aufruhr ergriff nicht die Landschaften Artois, Hennegau, Namur und Luxemburg. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 98. Grotii Annall. de Rebb. Belgg. L. I, p. 32. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 358 ff.

hatte nicht vermogt, oder nicht einmal versucht, eine Kirche zu schirmen[80]).

Dieser Aufruhr schreckte und entmuthigte die Statthalterin. Sie unterhandelte mit dem Adelsbunde. Aus der Unterhandlung erwuchs an dem dreiundzwanzigsten Augusttage ein Vertrag, welcher unter Anderm sagte, daß Glaubensgerichte in dem Lande vorläufig nicht mehr sein würden; daß die Statthalterin den König überreden wollte, des Rathes der Generalstaaten sich zu bedienen in der Fertigung eines neuen, die Religionssache der Niederlande ordnenden, Gebotes; daß die evangelische Religion auch fürderhin in denjenigen Niederländischen Orten gepredigt werden dürfte, in welchen sie bisher gepredigt worden wäre; und daß der König Ungebührlichkeiten nicht ahnden würde, deren der Bund bis dahin sich schuldig gemacht haben mögte[81]). Die Niederländischen Protestanten freueten sich dieser Gewährung, und manche neue Kirche wurde von ihnen erbauet[82]). Aber sie sahen bald neuerdings sich bedrohet und gefährdet, so daß ihre Freude sich minderte oder aufhörte.

Spanien's an dem Französischen Königshofe weilender Gesandte Franzisco d'Alava hatte inzwischen in zwei Briefen, deren Abschriften der Prinz Wilhelm sich verschaffte, gesagt, daß der König Philipp lieber alle Spanischen Länder auf's Spiel setzen, als einer exemplarischen Bestrafung der Rebellen entsagen; und daß des Aufruhrs Schürer und Leiter Oranien, Egmond und Hoorne der verdienten Strafe nicht entgehen würden; daß aber die Statthalterin durch scheinbare Freundlichkeit dieselben so lange sorglos machen und halten mögte, bis der Rache Stunde gekommen wäre[83]). Der Prinz Wilhelm zeigte die Abschrift dieser Briefe

---

80) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 98. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 81 ff.

81) (Urk.) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 5, p. 152. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 47 ff. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 8, S. 236 f. Burgundi Hist. Belg. L. III, p. 237 sqq.

82) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 2, Abschn. 8, S. 243 f. Burgundi Hist. Belg. L. III, p. 244. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 360.

83) Diese Briefe Alava's sind wörtlich abgedruckt unter Anderm in No-

dem Grafen Lamoral von Egmond, und bemühete sich zu beweisen, daß man durch rasches und kühnes Handeln die Gefahr beseitigen müßte oder aber ihr erliegen würde. Egmond hatte zugleich mit Oranien und Hoorne freimüthig seinem Könige gegenüber gesprochen; überredete sich aber gern, daß der König diese Freimüthigkeit billigen müßte, weil sie aus Wahrheit und Vaterlandsliebe hervorgegangen wäre, und man durch dieselbe bloß Unterthanenpflicht erfüllt hätte. Dem Grafen Egmond schien zu aller Zeit unwürdiger Verrath zu sein, gegen König und andere gesetzliche Obrigkeit sich aufzulehnen. Die Kirchenberaubung hatte ihn erschreckt und der Neuererpartei gänzlich entfremdet. Er legte die Briefabschriften, welche Wilhelm ihm mitgetheilt hatte, der Statthalterin vor, und bat dieselbe, ihm Auskunft und Belehrung zu geben. Sie antwortete, daß die Briefe unächt wären; daß Alava Briefe dieses Inhaltes nicht geschrieben hätte [84]). Die Antwort irrete und blendete den Grafen. Er warb eintausendfünfhundert Krieger und strafte durch des Henkers Schwerdt, durch Enthaupten Viele der Bilderstürmer seiner Statthalterschaft [85]). Die Bilderstürmerei hatte nicht bloß Egmond, sondern auch die Meisten der andern Katholiken dem Geusenbunde entfremdet und in Widersacher desselben verwandelt [86]). Die Calvinisten und die Lutheraner der Niederlande zagten.

Die Protestanten der Einwohner Antwerpen's baten in einem an dem siebenundzwanzigsten Octobertage dieses, 1566sten, Jahres gefertigten Schreiben den König, Religionsfreiheit für dreißig Tonnen Goldes — drei Million Gulden — ihnen zu verkaufen und zu gewähren [87]). Sie baten vergebens. Waffenkampf entspann sich.

---

derlandsche Oorlogen, van Pieter Christiaansz Bor. (Amsterdam 1684. Fol. Vier Bände.) Boek I, Bl. 109 ff. Kampen: Gesch d Niederl. Bd. 1, S. 362. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl Th 3, S. 89.

[84]) Burgundi Hist. Belg. L. III, p. 285 sqq. Kampen: Gesch. d Niederl. Bd. 1, S. 362. M. vgl. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 110 sq.

[85]) Burgundi Hist. Belg. L. III, p. 242 sq. et 290 sq.

[86]) Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 361 f.

[87]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 49. M. vgl. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 363.

Heinrich von Brederode warb Krieger, brachte sie durch List an dem sechszehnten Februartage des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres in die Festung Herzogenbusch, und bemächtigte durch dieselben sich dieses Ortes. Andere bewaffnete Aufrührer schaareten sich in der Umgegend Antwerpen's. Geführt von Johann von Marnix Herrn von Tholouse, Bruder Aldegonde's, näherten sie sich in Schiffen dem an der Schelde-Mündung gelegenen ansehnlichen — drei Deutsche Meilen sowol in Länge als auch in Breite sich dehnenden — Eilande Walcheren, und bemüheten sich, in die Festen derselben — sie waren Middelburg und Vlissingen — zu gelangen, ihrer sich zu bemächtigen, und den Spanier aus dieser Insel zu vertreiben. Die Aufrührerschaar wurde aber zurückgewiesen von der Besatzungsmannschaft der Festen, ging wieder in die Umgegend Antwerpen's, und sah sich an dem dreizehnten Märztage dieses Jahres angegriffen von ungefähr eintausend Kriegern der Statthalterin Margarethe bei dem von Antwerpen eine Viertelmeile entlegenen Dorfe Oosterweel oder Austruweel. Sie wurde überwältigt, und unter Andern ihr Führer Johann von Marnix getödtet in diesem Gefechte [88]). — Die Festung Valenciennes, deren Einwohnermehrzahl protestantisch war, hatte sich inzwischen aufgelehnt gegen die Statthalterin und trotzete ihr. Ein Kriegerheer Margarethe'ns, dessen Führer Philippe de Noircarmes war, belagerte und beschoß den Ort. Lange vertheidigte sich die Feste muthig und glücklich. Endlich seit dem Morgen des dreiundzwanzigsten Märztages dieses, 1567sten, Jahres bestürmten die Belagerer sechsunddreißig Stunden hindurch dieselbe so gewaltig, daß sie, an dem vierundzwanzigsten Märztage, ihnen sich ergeben mußte. Noircarmes plünderte zwar nicht die Stadt; aber ein von ihm gebildetes Gericht wog ihre Schuld. In Folge des Spruches, welchen es gab, wurden die Rädelsführer oder Schürer des Aufruhres von dem Nachrichter enthauptet und die Protestantenprediger des Ortes gehenkt [89]).

---

88) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 6, p. 170 sqq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 8, S. 101 f. Papendrecht: Anall. Belg. T. I, P. II, p. 355.

89) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 6, p. 173 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 52 f. Burgundi Hist. Belg. L. III, p. 327 sqq.

Die Bürger der Stadt Herzogenbusch hatten inzwischen nicht nur gegen Truppen der Statthalterin gekämpft, sondern auch Abgeordnete dieser Fürstin schmählich behandelt. Ein Spruch Margarethe'ns sagte daher, daß diese Bürger Vaterlandsfeinde und Verräther wären, und bestraft werden würden. Der Fall der Feste Valenciennes, welchen diese Zeit sah, entmuthigte dieselben und die andern Niederländischen Aufrührer. Die Krieger Breberode's wichen an dem elften Apriltage des 1567sten Jahres aus Herzogenbusch und die Bürger dieser Stadt unterwarfen sich wieder der Statthalterin. Sie begnadigte dieselben [90]). Auch andere Niederländische Orte, welche gegen Margarethe sich aufgelehnt hatten, beugten und untergaben sich ihr wieder. Der Geusenbund lösete sich auf und zerging [91]). Der Prinz Wilhelm von Oranien bat die Statthalterin, ihn aus des Königs Diensten zu entlassen; und ging aus den Niederlanden in der erstern Aprilshälfte des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres in die Deutsche Grafschaft Nassau = Dillenburg, deren Herrscher, Graf Johann, Bruder Wilhelm's war [92]).

Die Churfürsten August von Sachsen und Joachim der Zweite von Brandenburg, der Herzog Christoph von Würtemberg, der Markgraf Carl der Zweite von Baden=Durlach und der Landgraf Wilhelm von Hessen baten durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft in dieser Zeit die Statthalterin Margarethe, zu erlauben, daß Niederländer Anhänger und öffentliche Bekenner der evangelischen Religion wären, weil der Religionsfriede Deutschland's alle Glieder des Deutschen Reichs befugte, diese Religion zu bekennen, und die Niederlande, der Burgundische Kreis, Eins dieser Reichsglieder seien. Margarethe willfahrete nicht dem Gesuche; sondern antwortete, daß Fürsprache unzulässig wäre, welche verruchten Aufrührern des Königs helfen wollte [93]). Die Herzogin nahm

---

90) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 6, p. 169 sq. et 186. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 2, S. 52.

91) Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 870.

92) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 103. M. vgl. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 530.

93) Stradae Bell. Belg. Dec. I, Lib. 6, p. 188. M. vgl. Papendrecht: Anall. Belgg. T. I, P. II, p. 427. Historia Zaringo-

sogar diejenigen Zugeständnisse zurück, welche der Aufruhr und die Furcht ihr unlängst entwunden hatten. Sie zertrümmerte durch ihre Getreuen die Protestantenkirchen, erbauete aus dem Gebälke derselben Galgen, und henkte durch Nachrichter Mehrere der Anstifter, Rädelsführer und Leiter des Aufruhrs an diese Galgen[94]).

Der König Philipp, welcher durch einen Kraftschlag die Ketzerei — die Protestantenreligion — gänzlich tilgen und wol auch zugleich mehrere ihm lästige Gerechtsame der Niederlande gewaltsam beseitigen und vernichten wollte[95]), sendete aus Sicilien, Neapel, Sardinien und Mailand neuntausendneunhundert von Fernandez Alvarez von Toledo Herzoge von Alba[96]), geführte Spanische Krieger durch Savoyen, Burgund und Lothringen in das Herzogthum Luxemburg und in die andern Niederländischen Provinzen. Alba war tapferer Krieger; aber seine Tapferkeit wurde überwogen von seiner Habsucht, Aufgeblasenheit und Gemüthshärte. Philipp untergab ihm das ganze Kriegswesen der Niederlande; und gebot heimlich, daß er den Aufruhr der Niederländer strenge bestrafte[97]). Vergebens hatte inzwischen die Statthalterin Margarethe dringlich den König gebeten, keine Kriegerheere und keinen Alba in die Niederlande zu senden; da der Aufruhr gestillet und die Rädelsführer desselben bestraft worden wären, das Kommen eines Spanierheeres aber die Niederländer neuerdings entrüsten und erbittern, und einen blutigen Bürgerkrieg veranlassen mögte[98]).

Badensis. Auctor Joannes Daniel Schoepflinus. (Carolsruhae 1763 sqq. in 4.) T. IV, L. 6, C. 2, §. 13, p. 51 sq.

94) Burgundi Hist. Belg. L. III, p. 334 sq. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 365.

95) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 3, S. 55. M. vgl. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 375.

96) Alba war in dem eintausendfünfhundertachten Jahr unserer Zeitrechnung geboren worden, und nannte sich Fernandez Alvarez von Toledo, Herzog von Alba, Marquis von Coria und Graf von Salvatierra.

97) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 6, p. 202 sq. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 370. Eremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 192 sq.

98) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 6, p. 197. (Wagenaar:)

Das Heer Alba's langte an in den Niederlanden in dem Augustmonat dieses, 1567sten, Jahres, und Alba selber an dem zweiundzwanzigsten Tage desselben Monats in ihrer Hauptstadt Brüssel [99]). Durch des Herzogs Kommen gekränkt hat die Statthalterin den König, sie des Statthalteramtes gänzlich zu entledigen, dessen wachsende Schwierigkeiten zu besiegen sie nicht vermögte. Philipp mogte längst gewünscht haben, daß die Statthalterin wiche, weil er ihr Verfahren mißbilligte. Er beurlaubte sie unverzüglich [100]). Sie ging in den letztern Decembertagen dieses, 1567sten, Jahres aus den Niederlanden, um in Italien sich niederzulassen und zu wohnen [1]). Wie der Prinz Wilhelm von Oranien gewichen war, so wichen inzwischen auch Heinrich von Brederode und sehr viele andere Niederländer in das Ausland [2]).

Alba wurde Spanischer Statthalter der Niederlande. Eine Gerichtsbehörde, welche von ihm in den letztern Septembertagen dieses, 1567sten, Jahres geschaffen und Unruhenrath [3]), aber von den Protestanten der Niederländer Blutrath genannt wurde, richtete die große Zahl der des Hochverrathes und der Ketzerei Angeklagten und brandmarkte sich durch Grausamkeit [4]). Die

---

Gesch. d. Niederl. Th. 8, S. 109 f. Burgundi Hist. Belg. L. III, p. 333 sq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 3, S. 55. Kremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 193. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 445 f.

99) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 3, S. 56. Stradae Bell. Belg. Dec. 1, L. 6, p. 202.

100) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 3, Abschn. 3. S. 304.

1) Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 372.

2) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 6, p. 203. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 118.

3) Diese Behörde wurde Il consejo de las altercaciones von dem Spanier, und Road der Beroerten von dem Nordniederländer genannt.

4) Don Juan de Vargas war Vorsitzer dieser Behörde, und entehrte sich durch seine Unwissenheit und Habsucht. Niederländer und Spanier, Protestanten und Katholiken sagen fast in gleicher Weise, daß sein Character und sein Verfahren schändlich waren. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 3, Abschn. 3, S. 315 f. M. vgl. Papendrecht: Anall. Belgg. T. I, P. II, p. 498 et T. II, P. I, p. 399.

Sprüche dieses Unruhenrathes nannten Jeden einen Hochverräther und der Strafe des Hochverrathes verfallen, welcher gegen den König aufrührerisch sich erhoben oder gekämpft, eine Bittschrift gegen die Umwandlung der vier ursprünglichen Niederländischen Bisthümer, gegen die Glaubensgerichte oder gegen Gebote des Königs gefertigt, unterzeichnet oder eingereicht, die öffentlichen Protestantenpredigten und die Kirchenberaubung zugelassen, und welcher gelehrt hätte, daß der König nicht befugt wäre, Gerechtsame schuldigen Landschaften zu entziehen, oder daß jeder Gerichtshof diesen Gerechtsamen sich fügen und nach ihnen entscheiden und verfahren müßte [5]). Der König Philipp, welcher durch der Strafen Furchtbarkeit die Keckheit und den Starrsinn der Niederländer gänzlich niederschmettern und brechen wollte, befahl dem damals vierundachtzigjährigen Inquisitionstribunal Spanien's, den Aufruhr der Niederländer zu wägen; und dieses furchtbare Gericht gab an dem sechszehnten Februartage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres einen Spruch, welcher sagte, daß sehr wenige der Niederländer — der Spruch nannte namentlich jeden Einzelnen dieser Wenigen — schuldlos; daß Viele ketzerisch, und daß alle andern Niederländer Ketzerbegünstiger und folglich des Hochverrathes schuldig — Hochverräther — wären. Philipp bestätigte an dem sechsundzwanzigsten Februartage desselben Jahres diesen Spruch, welcher einige Millionen der Menschen dem Henkerbeile unterwarf, so daß diese Millionen gemordet werden durften, und fast alle diejenigen Niederländer, welche nicht gemordet, nicht bestraft wurden, begnadigte Verbrecher zu sein schienen [6]). —

Der Prinz Wilhelm von Oranien, der Ritter Heinrich von Brederode [7]) und manche andere Niederländer hatten in Deutsch-

---

[5]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 3, S. 56. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 113 ff.

[6]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 3, S. 57. Bor: Nederl. Oorlogen, Boek. 4, Bl. 160. Nederlandsche Historien, van Hooft. Amsterdam 1656. Fol. Bl. 170. Eremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 197 sq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 120. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 376.

[7]) Heinrich Ritter von Brederode starb an dem fünften Februartage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres in dem Deutschen

land sich geborgen. Beinahe einhunderttausend Niederländer wichen seit dem Augustmonat des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres aus dem Heimathslande, um dem Wütherich Alba zu entgehen und ihr Leben zu retten. Deutschland nahm die Meisten, England nahm Viele und Frankreich nahm die Andern dieser Flüchtlinge auf [8]).

Alba fing hinterlistig und gewaltsam an dem neunten Septembertage dieses, eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten, Jahres in der Stadt Brüssel die Grafen Lamoral von Egmond und Philipp von Hoorne. Er würde auch den Prinzen Wilhelm von Oranien eingekerkert haben, wenn nicht derselbe durch zeitige Flucht ihm und der Gefahr sich entzogen gehabt hätte. Egmond und Hoorne sahen sich angeklagt, die Ketzerei und die Adelsverschwörung — den Adelsbund — hochverrätherisch gefördert zu haben, und vermogten wol nicht, diese Anklage gänzlich zu entkräften und abzuweisen. Nicht nur Egmond's Gemahlin und elf Kinder, deren meiste noch minderjährig waren, sondern auch die Staaten des Herzogthumes Brabant baten den König Philipp, diesem Grafen und Hoorne zu verzeihen. Philipp versagte der Bitten Gewährung. Der Unruhenrath sprach ein Todesurtheil über Egmond und Hoorne. Sie wurden in Folge dieses Urtheils an dem fünften Junitage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres in Brüssel enthauptet [9]). Der Unruhenrath, durch dessen Spruch diese Magnaten fielen, hatte inzwischen an dem sechs-

---

Städtchen Recklinghausen. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 8, S. 104.

8) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 6, p. 197 et 203. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 118.

9) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 8, S. 57 u. 60 f. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 6, p. 204 et L. 7, p. 220 sqq. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 3, Abschn. 2. S. 297 ff. u. 326 ff. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 371 u. 378 f. M. vgl. Geschichte des Grafen Egmont, von August Wercht. (Leipzig 1810, in 8.) S. 4 u. 66. Lamoral Graf von Egmond war in dem eintausendfünfhundertzweiundzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geboren worden; hatte an dem achten Maitage des eintausendfünfhundertvierundvierzigsten Jahres in Deutschland's an dem Rhein-Strome gelegener Stadt Speyer sich vermählt mit Sabine, Tochter des Pfalzgrafen Johann des Zweiten von Simmern, und diese Ehe hatte während ihrer ganzen — vierundzwanzigjährigen — Dauer ihn beglückt.

zehnten Januartage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres fünfundneunzig, und an dem nächstfolgenden Tage andere achtundvierzig angesehene Bürger der Stadt Gent geladen, persönlich in dem ersten Februarviertel desselben Jahres die gegen sie eingekommene Anklage in Brüssel zu beantworten. Die Ladung und die Namen der Geladenen wurden von des Gerichtes Boten von Zeit zu Zeit, d. h. an gewissen Tagen, auf den öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen Gent's laut gelesen, und eine diese Namen und diese Ladung habende Schrift an das Rathhaus geheftet. Bevollmächtigte des Gerichtes verzeichneten inzwischen das Besitzthum der Geladenen; und Andere bemüheten sich, Thatsachen zu erforschen, aus welchen neue Anklagen erwachsen konnten. Man spornte Nachbaren, zu zeugen gegen Nachbaren, den harmlosen Mann gegen seinen Blutsverwandten, und Kinder — gegen ihre Eltern. Achtzehn jener einhundertdreiundvierzig Geladenen traten kühn vor den Unruhenrath in Brüssel und verantworteten sich. Er vernahm diese Verantwortung. Sie gingen heim in die Herberge. Aber in dem Beginn der elften Abendstunde des zwanzigsten Februartages wurden sie — Jeder derselben in seiner Herberge — von Hofprofoßen oder Schergen ergriffen, zu Paaren gefesselt und eingekerkert. Das Gericht sagte an dem dritten Apriltage, daß sie alle ihr Leben verwirkt hätten; und in Folge dieses Spruches wurden bald nachher Einige derselben von dem Nachrichter enthauptet, und die Andern gehenkt. Ihr Besitzthum nahm der König, welchem es von dem Gericht inzwischen zugesprochen worden war. Er gab die Hälfte desselben als Gnadengeschenk den Wittwen dieser Gestraften zurück; bedingte aber, daß die Wittwen in den Niederlanden und der Katholikenreligion zugethan blieben [10]). Viele Hunderte anderer Niederländischer Aufrührer wurden in ähnlicher Weise von dem Gerichte eingekerkert, verurtheilt und getödtet.

Der Prinz Wilhelm von Oranien wurde, aus der Katholi-

---

[10]) Daß die Wahrheit dieser Erzählung durch zuverlässige Urkunden der Stadt Gent hinlänglich verbürgt werde, sagt der Geschichtschreiber Herr van der Vynckt in seiner Geschichte der Niederlande (Bd. 1, Bch. 3, Absch. 3, S. 318 f.).

kenkirche weichend, in Deutschland Protestant; sammelte, bewaffnete und schaarete nicht nur Viele der aus der Heimath entflohenen Niederländer, sondern auch mehrere Deutsche und Franzosen in der Grafschaft Nassau, dem Erzstifte Trier und andern Deutschen Rheinländern. Von dem Grafen Ludwig von Nassau, jüngerem Bruder des Prinzen Wilhelm von Oranien, gesammelt, gerüstet und geführt, ging aus Deutschland's Grafschaft Ostfriesland ein kleines Kämpferheer — es hatte ungefähr sechstausend Streiter — in dem Frühling des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres in die Niederlande gegen Alba; besiegte an dem dreiundzwanzigsten Maitage[11]) unweit der in der Provinz Holland gelegenen Stadt Delft, zwischen den Dörfern Heiligerlee und Wynschooten, in der Landschaft Gröningen, eine Spanierschaar, deren Führer der Graf Johann von Aremberg war, belagerte ungefähr sieben Wochen hindurch vergebens die von Wynschooten in westsüdwestlicher Richtung drei deutsche Meilen entlegene Festung Gröningen, und wurde von dem inzwischen aus Brüssel herbeigeeilten Herzog Alba nicht nur aus den Niederlanden zurückgedrängt, sondern auch an dem einundzwanzigsten Julitage dieses Jahres bei dem am Westufer und unweit der Mündung des Ems-Flusses in Deutschland's Grafschaft Ostfriesland gelegenen Dorfe Jemmingen[12]) angegriffen, und theils niedergemetzelt, theils zersprengt[13]).

Das Heer, welches der Prinz Wilhelm von Oranien schuf, wuchs rasch, so daß es bald zwanzigtausend — oder aber funfzehntausend? — Kämpfer hatte. Von Wilhelm geführt ging es in dem Septembermonat des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres in die Niederlande. Der Herzog Alba führte eine Kriegerschaar gegen dasselbe, und drängte es durch Feldherrn-

[11]) Der Geschichtschreiber Pieter Christiaans Bor erzählt, daß die Heere an dem dreiundzwanzigsten; aber Emanuel von Meteren sagt (in den Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 3, S. 60), daß sie an dem vierundzwanzigsten Maitage gegen einander fochten. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 122. f.

[12]) Dieses Dorf wird Jemmingen oder Geminghe von den Meisten, und Jemgum von den Andern genannt.

[13]) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 7, p. 217 et 225 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 3, S. 60 u. 63. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 120 ff. Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 43, p. 632 sqq.

geschicklichkeit in dem Novembermonate dieses Jahres zurück aus ihnen; so daß es, ohne in offenen Schlachten oder Gefechten gekämpft zu haben, weichen mußte. Es ging aus den Niederlanden, durch die nordöstlichen Provinzen des damals von Bürgerkriegen zerrütteten und wogenden Französischen Königreich's und durch das Herzogthum Lothringen, zurück in die Deutschen Rheinländer und lösete sich auf [14]). Mehrere Fahnen Hessischer Reiter, welche Glieder dieses Heeres waren, und andere Schaaren desselben wurden Glieder des Deutschen Heeres, welches von dem Zweibrückischen Pfalzgrafen Wolfgang geführt — in dem eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahre — in das Französische Königreich ging, um, den Hugonotten helfend, Frankreich's König Carl den Neunten zu bekriegen [15]). —

Der Herzog von Alba beauftragte Spanische Krieger, sich des Prinzen Wilhelm von Oranien listig und gewaltsam zu bemächtigen. Verkleidet in Bayrische Edelleute kamen sie in dem eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahr in die Deutschen Niederrhein-Lande, in welchen der Prinz damals weilte [16]). Sie bemüheten sich, ihn zu fangen; aber das Mühen war vergeblich. —

Alba zwang inzwischen in dem eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahre die Niederlande, den Beschlüssen und Geboten der Tridentinischen Kirchenversammlung sich zu fügen, und alle Bischöfe zuzulassen, welche das Pabstesgebot Niederländischen Ortschaften gegeben hatte [17]). — Herkommen und Gesetze untersagten dem Herrscher, irgend eine Steuer von den Niederlanden zu fordern und zu nehmen, welche nicht ihm von den Staaten verwilligt worden war. Aber willkührlich gebot in dem Märzmonat des eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahres der Herzog Alba, daß die Niederländer den einhundertsten

---

14) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 120 ff. u. 128 ff. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 7, p. 230 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 3, S. 64 f. Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 43, p. 644 sqq.

15) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 581 f.

16) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 532 f.

17) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 3, S. 65. Grotii Anall. Belg. L. II, p. 45. M. vgl. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 381, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 476 f.

Theil ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe ein Mal, und in jedem Kaufe der Käufer den zwanzigsten Theil des unbeweglichen und den zehnten Theil des beweglichen Kaufgutes dem Könige steuerten [18]). Nicht nur die Protestanten, sondern auch alle Katholiken der Niederlande widersprachen dieser Foderung, deren Gewährung den Werth aller Kaufwaaren sehr verringert und den Handelsverkehr des Landes gelähmt und gehemmet haben würde. Alle Niederländer murreten. Sie nannten diese Steuer Zehnten-Pfennig; und beschlossen, nicht nur die Zahlung desselben zu versagen, sondern auch zu hindern, daß der König eigenmächtig Steuern irgend einer Art von ihnen nähme. Der Herzog von Alba würde aber wol die Widersetzlichkeit gebrochen und die Gebung der Steuer erzwungen haben, wenn nicht Kriegesmißgeschick ihn getroffen und seine Kraft gelähmt hätte [19]).

Wie die aus Deutschland gekommenen Niederländerschaaren sich bemühet hatten, die Spanier aus den Niederlanden zu verdrängen, so durchschifften Andere der aus dem Vaterlande gewichenen Niederländer das Meer, nahmen manches Spanische Handelsschiff, und plünderten manchen Niederländischen Küstenort. Diese Freibeuter oder Kaper wurden von den Spaniern Wassergeusen genannt. In vierundzwanzig Schiffen kommend eroberten sie an dem ersten Apriltage des eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahres die an der Maas-Mündung auf der Insel Voorne gelegene kleine Stadt und Feste Briel [20]); und durch die Eroberung kühner geworden, nahmen Schaaren dieser Freibeuter bald nachher — an dem sechsten Apriltage — die Festung Vlissingen und — an dem vierten Maitage — die Feste Veere — oder Terveere — [21]), welche nebst der Festung

18) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 3, Abschn. 4, S. 358 f. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 133 f.

19) Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 7, p. 238 et 243. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 150 ff. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 381 f. u. 387.

20) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 4, S. 74. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 7, p. 245. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 154 f. Kampen: Gesch. d. Niederl: Bd. 1, S. 386 f.

21) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 158 ff. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 7, p. 245. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 391.

Middelburg die ansehnlichern Orte der an der Schelde-Mündung von der Insel Voorne in südsüdwestlicher Richtung ungefähr sieben Deutsche Meilen entfernt gelegenen Insel Walcheren sind. Die Einwohner Briel's, Vlissingen's und Veere's schlossen sich den Siegern an, reiheten sich ihnen ein [22]). Alba gebot Spanierschaaren, die Orte wiederzuerobern. Diese Spanier bemüheten sich, die Wassergeusen zu übermannen oder zu verjagen. Aber die Geusen erwehreten sich der Ueberwältigung, und — blieben in den Orten. Ja der Aufruhr verbreitete sich aus diesen von den Geusen eroberten Festen nicht nur in die nahen, sondern auch in Viele der andern Niederländischen Ortschaften. Der Graf Ludwig von Nassau führte aus Frankreich eine Kriegerschaar — sie hatte eintausend in diesem Königreich geworbene Fußsoldaten und fünfhundert Reiter — in die Niederlande. Sie bemächtigte sich an dem vierundzwanzigsten Maitage dieses, 1572sten, Jahres kühn und rasch der Süd-Niederländischen, in der Grafschaft Hennegau gelegenen, Feste Mons oder Bergen [23]). Von dem Prinzen Wilhelm von Oranien, Ludwig's Bruder, geführt, kamen in dem Augustmonat desselben Jahres aus Deutschland's Niederrhein-Ländern siebzehntausend Fußsoldaten und siebentausend Reiter in die Niederlande, bekriegten tapfer und glücklich den Spanier [24]), und entwanden oder entrissen ihm manche Niederländische Ortschaft. Sowol von dieser Krieger Kämpfen als auch von des Prinzen Staatsklugheit wurde die Sache des Königs Philipp gefährdet.

Alba wollte die Gefahr rasch abwenden und beseitigen. Von ihm geführt belagerte eine ansehnliche Spanierschaar den Grafen Ludwig in Bergen, um zu hindern, daß derselbe die Stadt Brüssel angriffe, und ihn zu überwältigen. Diese Schaar wurde von der Belagerung, welcher sie nicht, ohne Bergen überwältigt zu haben,

[22]) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 158 ff. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 7, p. 245. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 391.

[23]) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 1. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 392 ff. Diese Stadt wird Bergen von den Nord-Niederländern, und Mons von den Wallonen und den Franzosen genannt.

[24]) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 173 ff. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 393.

entsagen wollte, so sehr beschäftigt, daß sie nicht unmittelbar den Prinzen Wilhelm und Nord-Niederland anfechten konnte. Muthig und lange vertheidigte sich Ludwig. Endlich, an dem neunzehnten Septembertage dieses Jahres, zwangen ihn die Belagerer, Bergen ihnen zu übergeben [25]). Der Aufruhr hatte inzwischen in die meisten Nord-Niederländischen Ortschaften sich verzweigt und ausgebreitet. Der Waffenkampf, das Kriegsfeuer war entbrannt; hörte nicht auf zu lodern in den Nord-Niederländischen Provinzen, und ging von Zeit zu Zeit auch über in Süd-Niederländische Gaue. —

Der Herzog von Alba hatte inzwischen — in dem Aprilmonat dieses, 1572sten, Jahres — aufgehört, jene Steuer von den Niederländern zu erzwingen; und abgerufen durch einen Befehl des Königs Philipp ging er an dem neunundzwanzigsten Novembertage des eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahres aus den Niederlanden heim in das Königreich Spanien. Sich brüstend, erzählte er in diesem Heimgange, daß er durch des Nachrichters Hand achtzehntausendsechshundert Ketzer in den Niederlanden gestraft und getödtet hätte [26]). Alba's grausames Hausen hatte die Gemüther der Niederländer aufgeregt und erbittert; so daß friedliche Städter und harmlose Landleute des Landes in feurige Krieger sich verwandelten, und ihn und alle andern Spanier tapfer und wüthig bekämpften. —

Don Luis de Zuniga y Requesens, welcher nach Alba's Heimgange Statthalter der Niederlande wurde, langte an in Brüs-

---

[25]) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 8, S. 164, 173 u. 175 f. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 392 ff.

[26]) Everard van Reyd, Christiaans Bor und andere Geschichtschreiber erzählen, daß, aus den Niederlanden heimgehend, der Herzog von Alba dieses bei dem Grafen Ludwig von Königstein, Oheim des Prinzen Wilhelm von Oranien, erzählt habe. Belgarum Aliarumque Gentium Annales; Auctore Everardo Reidano; Dionysio Vossio Interprete. (Lugduni Batavorum 1633, Fol.) L. I, p. 15. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 8, S. 206. Bynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 8, Abschn. 8, S. 320. M. vgl. Franz Christoph Khevenhiller's Annales Ferdinandei, Oder Wahrhaffte Beschreibung Käysers Ferdinandi Des Andern Geburth, Aufferziehung und Thaten x. (Leipzig 1721 ff. Fol.) Th. 1, S. 46. Michaelis ab Isselt Sui Temporis Historia. (Coloniae 1602. in 8.) p. 597.

fel an dem siebzehnten Novembertage dieses, 1573sten, Jahres, schaffte nicht nur unverzüglich den, allen Niederländern verhaßten, Unruhenrath ab, sondern nahm auch zugleich die Foderung des sogenannten Zehnten-Pfennigs förmlicher zurück, als sie von Alba zurückgenommen worden war [27]). Zuniga's Güte wollte den Krieg ersticken; dieser verheerete und verödete die Niederlande. Die höchste Begeisterung, welche von Religionsliebe geweckt werden mag, spornte den Niederländischen Protestanten, und die große Menge der das Land durchschneidenden Flüsse und Seen begünstigte seine Tapferkeit gegen die kampfgeübten Feinde; so daß oft zahlreiche Schaaren derselben diesem Protestanten erlagen und fast alle Anschläge der Spanischen Feldherrn vereitelt wurden. Der Spanier wüthete grausam gegen überwältigte Niederländer, und der Niederländer gegen besiegte Spanier in den erstern Jahren des Krieges. Unschuldige Kinder, Frauen, Greise und andere wehrlose Einwohner überwältigter Niederländischer Orte wurden von den Spaniern, und sowol Mönche und andere Geistliche der Katholiken als auch Spanische Krieger von siegenden Aufrührern gemordet [28]). Als aber der Krieg sich dehnte, und man sah, daß Mißhandlungen der Besiegten und Ueberwältigten von siegenden Kampfbrüdern der Gemißhandelten gerächet wurden, und dieses Krieges Ungemach steigerten: so gewöhnten sich allmählig der Spanier und der Niederländer, einander menschlicher und milder zu behandeln. —

Mehrere der aufrührerischen Niederländischen Magnaten sagten inzwischen durch Abgeordnete dem Reichstage Deutschland's, welcher in Speyer an dem dreizehnten Julitage des eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahres sich eröffnet hatte, fünf Monate hindurch daselbst handelte und an dem dreizehnten Decembertage desselben Jahres sich endigte: daß der Religionsfriede des Deutschen Reiches Religionsfreiheit nicht weniger den Niederländischen als den

---

27) Vynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 4, Abschn. 1, S 378 f. u. 386. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 204.

28) Vynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 3, Abschn 5, S. 373 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 4, S 89, 91 u. 93. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 159 f. 180 ff. u. 193 f. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 391 u. 395.

andern Protestanten Deutschland's gewährte und verbürgte; und sprachen die Hülfe dieses Reichs gegen Spanien an. Abgeordnete des Herzogs von Alba überredeten dagegen die katholischen Glieder des Reichstags, diese Hülfe zu versagen. Die protestantischen baten den Kaiser Maximilian den Zweiten, dieselbe zu gewähren [29]). Er gewährte sie nicht, half nicht den Niederländern, nahm nicht einmal durch Fürbitte ihrer sich an; obgleich er früher — in dem eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten [30]), so wie auch in dem eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung [31]) — dem König Philipp gerathen hatte, der Strenge zu entsagen, welche die Gemüther aller Bedroheten erbitterte, und durch Milde den Aufruhr zu beschwören und zu beschwichtigen [32]).

Dieser König Philipp heirathete an dem vierzehnten Novembertage des eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahres in Spanien's Stadt Segovia die Oesterreichische Prinzessin Anne, Tochter des Kaisers Maximilian; und Anne'ns Schwester Elisabeth vermählte sich an dem sechsundzwanzigsten Novembertage desselben Jahres in der Französischen Stadt Mezières mit Frankreichs König Carl dem Neunten [33]). Dieser Verwandtschaft Bande erwirkten, daß der Kaiser Maximilian mit dem Könige Philipp sich befreundete, welchem er früher abhold gewesen war [34]). Philipp wollte ja auch seine Tochter Isabelle Clare Eugenie Einem der

---

29) Isselt: S. T. Hist. p. 205 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 497 f. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 5, S. 44. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1. S. 52.

30) Papendrecht: Anall. Belg. T. II, P. II, p. 109.

31) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 3, S. 67. M. vgl. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 7, p. 212.

32) (Urk.) Patriotisches Archiv für Deutschland. (Herausgegeben von Carl von Moser:) (Frankfurt u. Leipzig 1784 ff. in 8.) Bd. 6, S. 456. Reidani Belgg. Annall. L. I, p. 7. Johann Christian Senckenberg's Sammlung von ungedruckt- und raren Schriften. (Frankfurt am Mayn 1751. in 8.) Th. 3, S. 17 u. 47. M. vgl. Geschichte der Teutschen, von J. C. v. Pfister. (Hamburg 1830 ff. in 8.) Bd. 4, S. 324 u. 327.

33) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 47, p. 802 et 839 sq. Schoepflini Hist. Bad. T. IV, L. VI, C. 2, §. 18, p. 56 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 436.

34) Historisch-politische Zeitschrift. Herausgegeben von Leopold Ranke. (Berlin 1832 ff. in 8.) Bd. 1, S. 311 f.

Söhne Maximilians vermählen, so daß, nach Kinderlosigkeit und Tod des einzigen Bruders dieser Prinzessin, dieser Sohn Maximilian's Spaniens König werden mögte. Maximilian gebot nicht nur durch ein an dem funfzehnten Junitage, sondern auch neuerdings durch ein an dem neunzehnten Julitage des eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahres in Wien gefertigtes Schreiben dem Prinzen Wilhelm von Oranien, der ohne sein, des Kaisers, Vorwissen und gegen des Reiches Landfriedensgesetz unternommenen Bekriegung des Königs Philipp gänzlich zu entsagen und das zu derselben geworbene und geschaarete Kriegsvolk unverzüglich zu verabschieden [35]). Wilhelm entsagte ihr **nicht**, und verabschiedete **Keinen** seiner Krieger. —

In dem Octobermonat des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres Kaiser Deutschland's geworden, wollte Maximilian's Sohn Rudolph erwirken, daß das Deutsche Reich dem Könige Philipp gegen den Niederländischen Aufruhr hälfe [36]). Der König sprach die Hülfe an. Aber die Einreden der evangelischen Glieder des Reichs hinderten, daß Deutschland dem Begehren Philipp's willfahrete; so wie andererseits die katholischen Reichsglieder erwirkt hatten, daß die frühern Deutschen Reichstage, deren Hülfe von Oranien's Prinzen Wilhelm angesprochen worden war, sich weigerten, der Niederländischen Protestanten gegen den König Philipp thätig und kräftig sich anzunehmen. —

Als die Niederländischen Aufrührer neun Jahre hindurch gegen den König Philipp gekriegt hatten, und inzwischen Friedensunterhandlungen des Spanischen Statthalters Don Luis de Zuniga und der aufrührerischen Landschaften von Deutschland's Kaiser Maximilian herbeigeführt, an dem dritten Märztage des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres in der Niederländischen Stadt Breda eröffnet und von Maximilian's Bevollmächtigten Günther, Grafen von Schwarzburg, und Wolf, Grafen von Hohenlohe — Schwägern des Prinzen Wilhelm von Oranien — gefördert; aber nach viermonatlicher Dauer in dem Juli desselben, 1575sten, Jahres, **ohne** gefruchtet zu haben, zergangen wa-

---

35) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 676 f.

36) M. s. unter Andern: Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 110.

ren [37]); knüpften die Meisten der Niederländischen Landschaften an dem achten Novembertage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres unter sich in der Stadt Gent eine Vereinigung, die sogenannte Genter Pacification. Dieser Vertrag sagte unter Anderm, daß die Landschaften gemeinschaftlich der Spanischen und andern fremden Krieger gänzlich sich entledigen, durch eine Generalstaatenversammlung nicht nur die Religionsfreiheit des Landes sichern, sondern auch die andern Angelegenheiten desselben ordnen würden; und daß die Vollstreckung aller von dem Könige Philipp und dem Herzoge von Alba zur Unterdrückung der Protestantenreligion gegebenen Befehle unterbrochen und gehemmet sein müßte [38]).

Luis de Zuniga starb inzwischen, an dem fünften Märztage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres. Don Juan d'Austria [39]), unehlicher Sohn des Kaisers Carl des Fünften [40]) und Halbbruder des Königs Philipp, wurde in der letztern Hälfte des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres Spanischer Statthalter der Niederlande. Juan weigerte sich zwar, Religionsfreiheit den Protestanten zu gewähren; genehmigte aber nicht nur durch eine an dem zwölften Februartage des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres in dem Städtchen Marche-en-Famine gegebene „Ewiges Edict" [41]) genannte Schrift, durch

---

[37]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 5, S. 111 ff. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 235 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 491 ff. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 193 sqq. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 405 f. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 407 f.

[38]) (Urk) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 6, S. 130 f. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I, Von den Kayserl. Erblanden, Anhang, Dritter Absatz (Von den Niederlanden), Urk. 24, S. 136 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 140, p. 278 sqq. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 224 sqq. Goldast: Reichs-Satzungen, Acten ꝛc. S. 215 ff. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl Th. 3, S. 275 f. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, Bch. 4, Abschn. 3, S. 439 ff.

[39]) Dieser Prinz wird Don Juan d'Austria von den Spaniern, und Prinz Johann von Oesterreich von den Deutschen genannt.

[40]) Juan's Mutter war Barbara Blumberg.

[41]) «Edit Perpétuel.»

deren Annehmung die Niederlande sich dem König unterwerfen sollten, die andern Verfügungen und Bedingungen der Genter Pacification; sondern sendete auch in der letztern Aprilhälfte dieses Jahres die Spanischen Krieger — ungefähr sechstausend Streiter — aus den Niederlanden zurück in die Italienischen Länder des Königs Philipp [42]). Die meisten Niederländischen Ortschaften und Provinzen, deren Einwohnermehrzahl katholisch war, unterwarfen sich dem Statthalter; aber nicht die von Protestanten bewohnten Landschaften Holland und Seeland. Fast alle Katholiken der Niederlande erhoben sich in der letztern Hälfte dieses Jahres wieder aufrührerisch gegen die Spanische Herrschaft; als Juan inzwischen in der letztern Julihälfte desselben, 1577sten, Jahres sich der Niederländischen Festungen Namur, Marienburg und Charlemont, deren letztere bei dem Städtchen Givet an dem Maas-Flusse gelegen ist, hinterlistig und seinem Friedensversprechen, dem sogenannten Ewigen Edicte, zuwider bemächtigt hatte [43]), und diese Gewaltthat zu sagen schien, daß er auch seine andern Zusagen treulos brechen mögte. Der Aufruhr loderte mit verjüngter Kraft empor, und Juan rief die Spanischen Krieger zurück, damit sie denselben niederkämpften. Sie langten wieder an in den Niederlanden in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres [44]); als die Niederländischen Generalstaaten inzwischen durch ein an dem siebenten Decembertage des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres gefertigtes Ausschreiben gesagt und verkündet

---

[42]) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 6, S. 137 ff. Lünig: Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. I, Von den Käyserl. Erblanden, Anhang, Dritter Absatz (Von den Niederlanden), Urk. 25, S. 140 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 143, p. 285 sqq. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 247 sqq. Goldast: Reichs-Handlungen, Acten rc. S. 224 ff. M. vgl. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 9, p. 295. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 287 ff.

[43]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 7, S. 142. Stradae Bell. Belg. Dec. I, L. 9, p. 299. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 266 sqq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 291 f. u. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 431.

[44]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 8, S. 153.

hatten, daß Juan der Niederlande Feind wäre, welchem Niemand anhangen und Niemand helfen dürfte[45]).

Diese Niederlande gaben sich dem Oesterreichischen Erzherzoge Matthias, damit, durch ihn gekräftigt, sie der Spanier sich erwehreten, und wol auch durch sein Vermitteln den König Philipp besänftigten und versöhnten. Gerufen von den Generalstaaten ging Matthias ohne Einwilligen und Vorwissen des Deutschen Kaisers Rudolph des Zweiten, dessen Bruder er war, aus dem Erzherzogthum Oesterreich; langte an in den Niederlanden in dem Octobermonat des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres, und nahm die gebotene Herrschaft in der letztern Januarhälfte des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten, so daß er Haupt der Niederländischen Aufrührer wurde, und seinem und Rudolph's Schwager, Könige Philipp dem Zweiten von Spanien, zuwiderhandelte[46]).

Sowol Philipp, als auch die Niederländischen Aufrührer, warben mehrmals in diesem Kampfe durch entsendete Hauptleute oder andere Bevollmächtigte in und aus Deutschland sich Krieger[47]); und einige Deutsche Reichsfürsten kämpften persönlich in dem Spanischen Heere gegen die Aufrührer, und mancher andere in demjenigen der Aufrührer gegen die Spanier[48]); so daß Deutsche, den Spanischen Heeren sich einreihend, andere Deutsche bekriegten und mordeten, welche Glieder des Rebellenheeres waren. Der Pfalzgraf Johann Casimir, jüngerer Bruder des Churfürsten Ludwig von der Pfalz, warb und rüstete in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres siebentausend Reiter und achttausend Fußsoldaten, führte dieses Heer in der letztern Julihälfte desselben Jahres in die Niederlande, und reihete es dem Rebellenheere an; so daß beide Heere gemeinschaftlich einige Monate hindurch den Spanier bekriegten. Als aber die Niederländischen Generalstaaten aufhörten, das Heer

---

45) Meteren: Denckw Gesch. Th. 1, Bch. 7, S. 148. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 274 sqq.

46) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 7, S. 150 f. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 285 sqq.

47) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 22.

48) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 502 u. Bd. 12, S. 107. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 326.

Johann Casimir's zu besolden, ging es heim nach Deutschland in den erstern Monaten des eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahres [49]). —

Eigenmächtig und ohne Vorwissen des Kaisers Rudolph war der zwanzigjährige Erzherzog Matthias in die Niederlande gegangen [50]) und hatte an dem zwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres in Brüssel ihre Beherrschung übernommen; obgleich die Generalstaaten im Voraus bedingten, daß er Wichtiges in Landesangelegenheiten, welches nicht zuvor von ihnen erwogen und gebilligt sein würde, weder unternehmen noch gebieten dürfte [51]). Dieses Bedingen und dieser Vorbehalt der Staaten lähmte die Herrschaft des Erzherzogs, so daß sie weder den Niederlanden noch ihm frommen oder ersprießlich werden mogte.

Don Juan d' Austria starb an dem ersten Octobertage des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres [52]); und von dem König Philipp ernannt, wurde der Herzog Alessandro Farnese von Parma Spanischer Statthalter der Niederlande. Die Nord-Niederländischen Provinzen Geldern, Holland, Seeland und Utrecht verbündeten sich mit einander an dem dreiundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahres, so daß sie durch eine an diesem Tage, in der an dem Rhein-Strome gelegenen Niederländischen Stadt Utrecht, schriftlich von ihnen gegebene Bundesurkunde sich gegenseitig versprachen, mit einander immer vereinigt zu sein und zu bleiben, gemeinschaftlich Jeden zu bekämpfen und zurückzuweisen, welcher ihre, der Provinzen, Gerechtsame beeinträchtigen oder anfechten mögte, Friedensverträge und Bündnisse nicht anders als gemeinschaftlich, nach

49) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 8, S. 168 u. 169 f. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 8, S. 326. 328 u. 331. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 193 ff. M. vgl. 182 u. 497.

50) Der Erzherzog Matthias war an dem vierundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahres geboren worden.

51) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 7, S. 147 u. 150 f. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 285 sqq. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 151, p. 314 sq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 8, S. 305.

52) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 8, S. 170. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 325.

Beistimmung aller Bundesglieder, zu schließen oder einzugehen, und Gewissensfreiheit Protestanten so wie Katholiken zu gewähren [53]). Drei andere Nord-Niederländische Provinzen — sie sind Friesland, Overyssel und Gröningen — flochten sich in dem Sommer dieses Jahres dem Bunde ein, so daß sie Glieder desselben wurden [54]). Philipp's Statthalter, Herzog Alessandro Farnese von Parma, unterhandelte andererseits inzwischen mit Mehreren der Aufrührer; und aus der Unterhandlung erwuchs an dem siebzehnten Maitage desselben, 1579sten, Jahres in der Stadt Arras ein Vertrag zwischen ihm und den Landschaften Artois und Hennegau, den Städten Douai und Lille und dem Städtchen Orchies, welcher unter Anderm sagte, daß diese Landschaften und diese Städte — ihre Einwohner waren katholisch — dem Könige sich unterwürfen; daß die katholische Religion geschirmt und aufrecht erhalten, die Gentische Pacification und das Ewige Edict vollstreckt werden; daß die Niederlande selbst ein Kriegerheer bilden und haben, durch dasselbe sich schützen und die Feinde bekämpfen, und daß nach der Bildung dieses Heeres nicht nur die Spanischen, Italienischen und Burgundischen, sondern auch alle andern fremden Kriegerschaaren aus den Niederlanden sich entfernen würden [55]). —

Mehrmaligem Mahnen des Kaisers Rudolph endlich hörend, unterhandelten zwar der König Philipp und die Niederländischen Aufrührer durch Abgeordnete seit dem siebenten Maitage des eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahres in der Deutschen Rhein-Stadt Cöln sieben Monate hindurch; und des Kaisers, diesem Unterhandeln persönlich beiwohnende und es leitende, oder vielmehr in demselben zwischen den Parteien vermittelnde Bevollmächtigte — Jacob der Dritte, Erzbischof von Trier, und Gebhard, Erzbischof von Cöln, Julius, Bischof von Würzburg

---

53) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 9, S. 177 f. Lünig: Reichs-Archiv, Part. Spec. Cont. I (Von den Kayserl. Erblanden, Anhang, Absatz 3, V. d. Niederl.), Urk. 27, S. 148 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 158, p. 322 sqq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 336 ff. u. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 339 sqq.

54) Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 446.

55) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V. P. I, Doc. 166, p. 350 sqq. Papendrecht: Anall. Belg. T. II, P. II, p. 393 sqq. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 9, S. 176 f.

und Otto Heinrich, Graf von Schwarzenberg, so wie auch der von dem Kaiser bevollmächtigte Herzog Wilhelm von Jülich, welcher nicht persönlich in Cöln war, sondern durch einen Abgeordneten, Werner von Gymnich, in der Unterhandlung wirkte — bemüheten sich, die Parteien zu einigen. Die Aufrührer foderten unter Anderm: daß evangelischer Gottesdienst denjenigen Orten bliebe, welche ihn bisher gehabt und geübt hätten; daß die von dem Könige Philipp durch den Pabstesstuhl seit zwanzig Jahren geschaffenen Niederländischen Erzbisthümer und Hochstifter zu sein aufhörten, und durch ihr Aufhören das Niederländische Kirchenwesen in denjenigen Stand zurückgebracht würde, in welchem es vor zwanzig Jahren gewesen wäre; daß der König die Niederländische Statthalterschaft nicht dem Erzherzoge Matthias entzöge, und daß überhaupt zu keiner Zeit ein anderer Statthalter den Niederlanden von Jemanden gegeben werden dürfte, als derjenige, welchen die Stände des Landes annehmen wollten[56]. Der König Philipp begehrte und bedingte andererseits, daß keine andere Religion als die katholische in den Niederlanden wäre, daß seine Oberherrlichkeit oder Herrschaft nicht beeinträchtigt und nicht angetastet würde, und daß der Erzherzog Matthias der Statthalterschaft entsagte[57]. Die Unter-

[56]) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 348 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 9, S. 181 ff. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 2, p. 420 sqq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 347 ff. u. 361 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 230. ff. M. vgl. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 171, p. 363 sqq. Die Aufrührer hatten zwar in dem Beginnen dieser Unterhandlung auch gefodert, daß man Jede der Niederländischen Landschaften befugte, so wie Herkommen und Gesetz das Herzogthum Brabant längst berechtigten oder wenigstens befugt nannten, von dem Herrn oder Herrscher sich loszusagen, welcher des Landes Gerechtsame verletzte. Diese Foderung war aber nicht nur von dem König Philipp gänzlich verworfen und abgewiesen, sondern auch von den Bevollmächtigten des Kaisers Rudolph angefochten und bekämpft worden, und die Aufrührer entsagten derselben. (Urk.) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 350 sq. et 354 sq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 348 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 233.

[57]) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 2, p. 427. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 363 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 248 f. Michael Ignaz Schmidt's Geschichte der Deutschen. (Ulm 1778 ff. in 8.) Th. 8, S. 25.

handlung zerschellete fruchtlos in den erstern Decembertagen desselben Jahres an diesen gegenseitigen Widersprüchen der Parteien. —

Der Erzherzog Matthias wurde seiner Niederländischen Herrschaft überdrüssig, so daß er endlich an dem zweiundzwanzigsten Julitage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres ihr entsagte[58]). Er hatte sie dreißig Monate gehabt. Die aufrührerischen Landschaften gaben sich an dem neunzehnten Septembertage dieses Jahres einen andern Herrscher, den vierundzwanzigjährigen Herzog François oder Franz von Anjou und Alençon, Bruder des damaligen Franzosenkönigs Heinrich des Dritten[59]), und sagten späterhin durch ein an dem sechsundzwanzigsten Julitage des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres in Haag[60]), von den Generalstaaten gefertiges Ausschreiben, daß sie dem Spanierkönig nicht sich wieder unterwerfen, sondern ihn als einen **Feind** bekämpfen würden, weil er vielfältig sich bemühet hätte, sie ihrer Gerechtsame zu berauben, zu unterjochen und zu tyrannisiren;

---

58) **Meteren**: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 10, S. 208. Nach dieser Entsagung weilte Matthias noch funfzehn Monate in den Niederlanden, und ging sodann, in den letzten Octobertagen des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres, heim nach Deutschland. Seine Mutter, Kaiserin Marie, hatte inzwischen zwar erwirkt, daß sein Bruder Kaiser Rudolph ihm erlaubte, in Oesterreich's an dem Donau-Strom gelegenen Stadt Linz zu wohnen; aber sie mogte nicht erhandeln, daß Rudolph ihm gänzlich verzieh, den Aufrührern der Niederlande gedient zu haben. Matthias langte an zu Linz, und mußte lange hier wohnen. **Wynckt**: Gesch. d Niederl. Bd. 2, Bch. 5, Abschn. 4, S. 85. **Khevenhiller**: Ann. Ferd. Th. 1, S. 191 f. **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 371. Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. Von **Franz Kurz**. (Leipzig und Linz 1805 ff. in 8.) Th. 4, S. 24. **Meteren**: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 10, S. 220.

59) An dem neunzehnten Septembertage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres wurde in der an dem Loire-Strom gelegenen Französischen Stadt Tours von Abgeordneten der Niederländischen Generalstaaten und von dem Herzoge Franz die Urkunde gefertigt und unterschrieben, durch welche dieser Herzog Herrscher der Niederlande wurde, und sich verpflichtete, innerhalb der von den Generalstaaten ihm gesetzten Schranken während der Herrschaft zu bleiben. **Dumont**: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 177, p. 380 sq. M. vgl. (**Wagenaar**:) Gesch. d. Niederl. Th. 8, S. 400 ff.

60) Diese in der Grafschaft Holland unweit des Nordmeeres gelegene Stadt wird „**Haag**“ von den meisten Niederländern, und „'s **Gravenhaag**“ von den andern genannt.

daß jeder Fürst seine Unterthanen oder sein Volk beschützen und lieben müßte, gleichwie ein Vater die Kinder oder ein Hirt die Heerde beschützte und liebte; und daß Unterthanen nicht um des Fürsten willen, oder damit sie sclavisch demselben dienten und leibeigen wären, sondern daß jeder Fürst um seiner Unterthanen willen, oder damit er vernünftig sie beherrschte und leitete, von der Gottheit geschaffen und gegeben würden; daß das Naturgesetz die Menschen verpflichtete, ihr Recht und ihre angeborene Freiheit kräftig zu vertheidigen und zu beschirmen; und daß der Unterthan sich losmachen dürfte von dem Herrscher, welcher ihn als Sclaven mißhandelte, und durch Bitten nicht bewogen werden könnte, dem Mißhandeln zu entsagen [61]). — Die Generalstaaten und die andern Behörden der Niederlande hatten bisher nicht aufgehört, des Königs Philipp Namen allen von ihnen gegebenen amtlichen Befehlen und Schreiben vorzusetzen; so daß diese Behörden für den König zu walten schienen, so wie sie früher ihm gehorcht und für ihn gewaltet hatten. Die Generalstaaten entsagten aber jetzt der Gebrauchung des Königsnamens; und verboten durch das die Niederländische Herrschaft dem König Philipp absprechende Ausschreiben den andern Behörden der Niederlande, den Königsnamen zu gebrauchen, und durch ihn zu befehlen und zu verfügen. —

Herrscher der Niederlande geworden, nannte sich der Herzog Franz von Anjou „Herzog von Brabant und Geldern"; kam mit zwölftausend Fußsoldaten und fünftausend Reitern in dem Augustmonate dieses, 1581sten, Jahres aus Frankreich in die Niederlande, und bekriegte durch dieses Heer die Spanier. Der Niederländische Gau Cambresis, dessen Hauptort die ansehnliche Stadt Cammeryk oder Cambray war, wurde, so wie auch manche andere Niederländische Ortschaft von dem herzoglichen

---

61) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 183, p. 413 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 10, S. 218 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I (V. d. Kays. Erbl.), Anhang, Absatz 3 (V. d. Niederl.), Urk. 28, S. 157 ff. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 398, u. Joannis Sleidani De Statu Religionis et Reipublicae (Commentariorum) Continuatio concinnata per Michaelem Lundorpium. (Francofurti 1619 in 8.) T. II, L. 21, p. 448 sqq.

Heere besetzt[62]). Der König Philipp ermahnte durch Abgeordnete in dem an dem dritten Julitage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres zu Augsburg eröffneten und elf Wochen hindurch daselbst berathschlagenden Reichstage[63]) das Deutsche Reich, das Land Cambresis, Lehn Deutschland's, den Niederländischen Aufrührern und den Franzosen zu entreißen, und ihm, Könige, wiederzugeben[64]). Der Kaiser Rudolph wollte die Niederlande hindern, sich an Frankreich zu ketten und demselben anzuhängen; und bemühete sich, in diesem Reichstage zu erhandeln, daß das Deutsche Reich durch ein Kriegerheer dem König Philipp hälfe gegen die Aufrührer[65]). Die Bemühung war vergeblich. Der Reichstag antwortete, daß zwar jeder Reichskreis zwei Römermonate in Bereitschaft haben würde, damit dieselben gesammelt werden, und das Mittel geben könnten, durch welches man die fremden Kriegerschaaren hinderte, Ortschaften Deutschland's zu plündern oder in anderer Weise zu mißhandeln; daß aber die Mißlichkeit der Gesammtverhältnisse dem Reiche verböte, thätlich einzugreifen in den Niederländischen Krieg, und durch das Eingreifen sich in denselben zu verflechten[66]). —

Der Herzog Franz von Anjou hatte manche von den Generalstaaten gemachte Bedingungen angenommen, welche seine Niederländische Herrschaft sehr verkümmerten. Die Verkümmerung aber mißfiel ihm bald so sehr, daß er in dem Junimonat des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres aus den Niederlanden entwich und in das Französische Königreich heimging. Er starb an dem zehnten Junitage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres in der Französischen, an dem Marne-Flusse gelegenen, Stadt Chateau Thierry[67]). —

---

62) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 4, p. 480 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 10, S. 218. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 407 f.

63) Der Reichstag schloß sich an dem zwanzigsten Septembertage dieses, 1582sten, Jahres.

64) (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, Vorrede S. LIV. ff. M. vgl. Bd. 12, S. 102 ff.

65) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 105 ff.

66) (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, Vorr. S. LXVII ff. u. Bd. 12, S. 115 ff.

67) Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, S. 920. Meteren:

Philipp erraffete inzwischen das Portugiesische Königreich, und vereinigte es mit dem Spanischen. Portugal's letzter König Heinrich, Bruder des in dem eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung gestorbenen Portugiesischen Königs Johann des Dritten, war an dem einunddreißigsten Januartage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres gestorben, ohne Söhne zu haben; und der Johanniter-Prior Antonio [68]), unehelicher Brudersohn, die Herzogin Catharine von Braganza, eheliche Bruderstochter, und der Spanierkönig Philipp, ehelicher Schwestersohn Johann's und Heinrich's, nannten sich gesetzliche Erben und Regierungsnachfolger Heinrich's. Sowol der Prior Antonio, als auch der König Philipp wollte alleiniger Herrscher, und die Herzogin Catharine alleinige Herrscherin Portugal's werden. Antonio's Vater, Ludwig, war der älteste, Catharine'ns Vater, Eduard, der jüngste Bruder, und Philipp's Mutter, Isabelle, die älteste Schwester der Könige Johann und Heinrich [69]). Johann's Nachkommenschaft schien erloschen zu sein. Sein einziger Sohn war gestorben; und sein einziger Enkel Sebastian, welcher in dem eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geboren, und in dem eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahre minderjährig Portugal's König geworden war, hatte, volljährig geworden, vierzehntausend Fußsoldaten und zweitausend Reiter in der letztern Junihälfte des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres aus Portugal über das Meer auf die Nordwestküste Africa's geführt, und mit ihnen gegen Muley Molok gekriegt, um das Nordwest-Africanische Kö-

Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 10, S. 202 f. 238 u. 246. Reidani Belg. Annall. L. III, p. 54. Khevenhiller: Annall. Ferd. Th. 2, S. 331. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 21, p. 525.

68) Antonio war Prior des Portugiesischen Johanniter- oder Malthesen-Ritter-Priorates, dessen Hauptort der Portugiesische Flecken Crato war.

69) Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 65, p. 335. Savoyen's Herzog Emanuel Philibert war Sohn einer jüngern Schwester Isabelle'ns und der Könige Johann und Heinrich, nämlich der Prinzessin Beatrix, und konnte nicht das Erbe vor Philipp ansprechen. Er starb in demselben, 1580sten, Jahre, und sein an dem zwölften Januartage des eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahres geborener Sohn Carl Emanuel wurde Savoyen's Herzog.

nigreich Marokko oder Merakſch dieſem Prinzen oder Könige zu entwinden, und dem von demſelben gewaltſam verdrängten Prinzen oder Könige Muley Mahomed wiederzugeben; war aber in blutiger Feldſchlacht bei der Stadt Alkaſſar in der dem Königreich Marokko angränzenden und einverleibten Landſchaft Fez[70]) an dem vierten Auguſttage deſſelben, 1578ſten, Jahres von den Gegnern gänzlich beſiegt worden; ſo daß nicht nur zwölftauſend Krieger des Portugieſiſchen Heeres getödtet, und die andern Gefangene und Sclaven der Sieger wurden, ſondern auch Sebaſtian ſelber in dieſer Schlacht abhanden gekommen war, todt von Allen geglaubt werden mogte, und ſein Oheim Heinrich Portugal's König wurde. Der Spanierkönig Philipp nahm in dem Sommer des eintauſendfünfhundertachtzigſten Jahres durch ein zahlreiches Kriegerheer, deſſen Führer Fernandez Alvarez von Toledo Herzog von Alba war, raſch und leicht Portugal, ſo daß er jedes Andern Anſpruch gewaltſam zurückdrängte und beſeitigte, und die Portugieſen Unterthanen Philipp's wurden[71]). —

---

70) Dieſe in der Landſchaft oder dem Reiche Fez gelegene Stadt wird zwar von einigen Nord-Africanern Alkaſſar Quivir oder Alkaſſar Kebir, d. h. Großes Alkaſſar, aber von Andern bloß Alkaſſar genannt.

71) Die Portugieſen, welche die Spaniſche Herrſchaft haßten, und ihr ſich zu entwinden wünſchten, bezweifelten gern, daß Sebaſtian todt wäre; und bald trat ein junger Mann auf, gab vor, der König Sebaſtian zu ſein, in Marokkaniſcher Gefangenſchaft geſchmachtet und unlängſt ihr ſich entwunden zu haben, und foderte das Königreich Portugal, welches er ſein Erbe und Eigenthum nannte. Die Spanier ergriffen ihn und ermittelten, daß ſein Vorgeben Erdichtung war. Er wurde erhenkt und geviertheilt. Bald nachher gab ſich ein Anderer für den König Sebaſtian aus, wurde aber von den Spaniern ebenfalls ergriffen, erhenkt und geviertheilt; und ſpäterhin kam ein dritter Betrüger, welcher gleicherweiſe ſich Sohn des Königs Johann und König Portugal's nannte, und von den Spaniern ergriffen und gehenkt wurde. Endlich in dem eintauſendfünfhundertachtundneunzigſten Jahr erſchien in der Italiſchen Inſel-Stadt Venezia oder Venedig ein Mann, welcher nicht nur ſagte, ſondern auch ziemlich überzeugend bewies, daß er Portugal's König Sebaſtian wäre. Spanien's König Philipp bat den Venezianiſchen Freiſtaat, den Mann ihm auszuliefern; und in Folge dieſes Bittens befahl in dem eintauſendſechshundertersten Jahre der Senat Venedig's dieſem Manne, aus dem Venetianiſchen Gebiete zu weichen. Er wich; wurde in Firenze oder Florenz von den Spaniern gefangen, in das Schloß der Spaniſchen Küſtenſtadt San-Lucar-de-Barrameda gekerkert, und ſtarb bald nachher. Man-

Durch die Hartnäckigkeit des Niederländischen Aufruhrs, und durch die Opfer erbittert, welche die Bekämpfung desselben heischete, ächtete der König Philipp durch ein an dem funfzehnten Märztage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres gefertigtes Schreiben den Prinzen Wilhelm von Oranien. Das Aechtungsschreiben sagte unter Anderm, daß der Prinz Undankbarer, Meineidiger, Verräther und Aufrührer wäre; daß der König fünfundzwanzigtausend Goldkronen und die Adelswürde demjenigen Wohlgesinnten geben würde, welcher diesen Geächteten tödtete; und daß die fünfundzwanzigtausend Goldkronen den Erben des Achtsvollstreckers gegeben werden würden, der das eigene Leben in der Vollstreckung geopfert haben mögte [72].

Der geächtete Oranier fertigte und veröffentlichte in dem Januarmonat des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres eine Vertheidigungsschrift, welche nicht nur die ihm von dem Schreiben Philipp's gemachten Vorwürfe der Undankbarkeit und des Verrathes zu entkräften und zurückzuweisen sich mühete; sondern auch den König kecklich beschuldigte, blutschänderisch die eigene Schwestertochter umarmt, und sowol die Gattin Elisabeth als auch den die Niederländer bemitleidenden Sohn Carlos ermordet zu haben [73]. Man weiß, daß Philipp durch fremde Hand in dem eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahre seinen Sohn Carlos enthauptete. Aber Carlos war ein Characterungeheuer, und Philipp opferte ihn, damit nicht derselbe Spanien unglücklich machte, oder gefährdete. Des Volkes Gerede sagte zwar, daß auch Elisabeth von ihrem Gemahle ermordet worden wäre; aber sie ist **nicht** ermordet worden.

Der König Philipp wurde sehr erbittert von den Vorwürfen des Oranier's, und steigerte den Preis, um welchen er die Hin-

---

cher fragte: «War dieser Gemißhandelte der König Sebastian, welchen Philipp zwar mißhandelte, aber nicht tödten mogte?» Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 126, p. 795 sq. u. Dictionnaire Historique et Critique, par Pierre Bayle. (Basle 1733. Fol.), T. VI, Art. Sébastien.

[72]) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 175, p. 368 sqq. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 10, S. 209 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 378 ff.

[73]) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 179, p. 384 sqq.

wegräumung oder Tödtung desselben erkaufen wollte, so daß der Vollstrecker des Achtsspruches achtzigtausend Ducaten und die Comthurei Sanct Jacob bekommen sollte [74]). Der Preis reizte. Von einem Meuchelmörder, Jean Jauregui, abgeschossen durchbohrte eine Pistolenkugel an dem achtzehnten Märztage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres in Antwerpen den Kopf Wilhelm's. Gefährlich verwundet aber nicht getödtet, sank dieser Prinz zur Erde. Von Wuth entflammt, ermordeten die Begleiter desselben unverzüglich Jauregui. In Antwerpen von Freunden sorglich gepflegt genas Wilhelm [75]), und wirkte neuerdings zwei Jahre hindurch muthig und kräftig gegen Spanien's Macht; wurde aber endlich an dem zehnten Julitage des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres in der Stadt Delft getroffen und plötzlich getödtet von dem meuchlerischen Pistolenschuß Balthasar Gerard's [76]), katholischen Burgunders; welcher in den erstern Maitagen desselben Jahres in die Niederlande gekommen, François Guion fälschlich sich genannt, eifriger Calvinist zu sein geheuchelt, und bei dem Prinzen sich eingeschmeichelt hatte [77]). Die Leibwächter des Prinzen ergriffen Gerard unverzüglich; ein Nie-

---

M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 10, S. 210 f. u. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 381 ff.

[74]) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, Bch. 5, Abschn. 4, S. 96, u. Bch. 6, Abschn. 1, S. 114. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 11, S. 224.

[75]) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 430 sqq. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, Bch 5, Abschn. 4, S. 95 f. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 417 f.

[76]) Ein anderer Bericht, Memoires de Loyse Jul. p. 28, nennt ihn Balthasar Gerards.

[77]) Balthasar Gerard — geboren in Villefans oder Vuillafans, Dorfe des Herzogthums Bourgogne oder Burgund — war sechsundzwanzigjährig, als er den Prinzen mordete. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 5, p. 543. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 12, S. 247. Gerard hatte eine mit drei Kugeln geladene Pistole gegen den Prinzen abgefeuert, so daß diese Kugeln den Leib desselben trafen und durchbohreten. Aus dem Leben scheidend sagte Wilhelm: „Mein Gott, mein Gott, erbarme dich meiner und deines armen Volkes!" Diese Worte mögen bekunden, daß der Prinz das Glück des Volkes hatte schaffen wollen. Ein Sterbender heuchelt wol nicht. Wilhelm hat einundfunfzig Jahre gelebt. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 459. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 12, S. 247.

derländischer Gerichtshof verurtheilte an dem dreizehnten, und der Nachrichter tödtete in Grausen erregender Weise an dem vierzehnten Julitage desselben, 1584sten, Jahres in Delft diesen Meuchelmörder [78]). König Philipp gab späterhin durch eine an dem vierten Märztage des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres gefertigte Urkunde die Adelswürde nicht nur dem längst dieser Erde entrückten Balthasar Gerard, welchen er Tyrannenmörder nannte, sondern auch den Brüdern und Schwestern desselben [79]); so wie auch der verheißene Geldlohn diesen Geschwistern des Mörders gezahlt wurde [80]).

Der Tod des Prinzen Wilhelm gefährdete die Sache der Niederländischen Aufrührer, und sie mogten fürchten, so wie Philipp wol hoffte, daß sie fallen und gänzlich scheitern würde, weil sie des klugen und umsichtigen Führers beraubt war. Aber sie fiel nicht. Jene Niederländer rangen forthin so muthig, wie bisher sie gerungen hatten. Sie baten in dem ersten Viertel des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres den Franzosenkönig Heinrich den Dritten, ihr Herrscher zu werden. Heinrich wog

---

Eremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 270. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 922 sq. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, Bch. 5, Abschn. 5, S. 112 ff. Memoires de Loyse Jul. p. 28 sqq.

78) Eremundi Hist. Belgg. Tumultt. p. 270 sq. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 922 sqq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 333. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 458 ff.

79) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, Bch. 6, Abschn. 1, S. 118.

80) Der König Philipp hielt des Prinzen Wilhelm ältesten Sohn Philipp Wilhelm seit dem Februarmonat des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres ungefähr siebenundzwanzig Jahre hindurch gefangen in Spanien; entließ ihn endlich in dem eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung aus dieser Gefangenschaft, und erbot sich, die in dem Herzogthum Burgund gelegenen Nassauischen Erbgüter diesem Prinzen zurückzugeben; bedingte aber, daß derselbe sich verpflichtete, den jährlichen Mordlohn den Erben des Mörders Gerard zu entrichten. Unwillig widersprach Philipp Wilhelm dieser Rückgabebedingung. Der König entsagte ihr endlich. Die Güter wurden dem Prinzen zurückgegeben. Reidani Belgg. Ann. L. XII, p. 328, L. XIII, p. 357. et L. XV, p. 417. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 544 f. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 117.

lange Erspriesslichkeit und Gefahr des Niederländischen Herrscherthums; und sagte endlich in dem Aprilmonate den Niederländern, daß er der Niederlande Herrscher nicht sein könnte. Sie ersuchten in dem Juni- und dem Julimonat dieses, 1585sten, Jahres England's Königin Elisabeth, sie anzunehmen, so daß sie ihr unterthan wären, und von ihr geschirmt würden. Aber so wie der Franzosenkönig nicht gewagt hatte, Herrscher der Niederlande zu werden, weigerte sich auch Elisabeth, der Bitte derselben zu willfahren [81]). Die Niederlande mußten selbst sich schüzzen. Von den Generalstaaten erkoren wurde Wilhelm's talentvoller Sohn Moriz [82]) an des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres vierzehntem Novembertage — an welchem er in das achtzehnte Lebensjahr schritt — Oberfeldherr und Führer des Nord-Niederländischen Kriegerheeres; und bekämpfte durch dasselbe tapfer und glücklich die Spanierschaaren, welche sich müheten, die Niederlande zu übermannen [83]). —

Sowol England's kluge und männliche Herrscherin Elisabeth als auch Frankreich's König Heinrich der Dritte und früherhin schon Heinrich's Bruder und Regierungsvorgänger, König Carl der Neunte, hatten inzwischen Geld und Kriegsmannschaft den Niederländischen Aufrührern gegeben, um den Aufruhr so sehr zu kräftigen, daß er die Macht Spanien's bräche. Der Spanierkönig Philipp beschloß, nicht nur diese Hülfe und Kräftigung den Aufrührern zu rauben, sondern auch sich zu rächen und das Brittenreich sich zu unterwerfen. Er erhandelte, daß der Pabst Sixtus der Fünfte in dem eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahr heimlich versprach, England als der Kirche Lehn ihm zu geben [84]); und in einer in dem eintausendfünfhundertachtundacht-

---

81) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 484 ff. u. 501 ff.

82) Moriz, Sohn Wilhelm's und der Prinzessin Anne von Sachsen, Gemahlin Wilhelm's und einzigen Tochter des Sächsischen Churfürsten Moriz, war an dem dreizehnten Novembertage des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres in der Deutschen Stadt Dillenburg geboren worden. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 465. M. vergl. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 475.

83) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 508 ff.

84) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 89, p. 381. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 509.

zigsten Jahre gefertigten Bulle die Königin Elisabeth gottlose Ketzerin und ihrer Regierung entsetzt nannte[85]). —

Von dem König Philipp gerüstet und entsendet, und von dem Admiral Don Alonso Perez von Guzman, Herzoge von Medina Sidonia, geführt, gingen an dem einundzwanzigsten Junitage des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres einhundertdreißig theils größere — sehr große — theils kleinere Kriegsschiffe, in welchen allen zwanzigtausend Streiter und siebentausendfünfhundert Matrosen, so wie auch eintausendsechshundert kupferne und eintausend eiserne Kanonen waren, aus Spanischen und Portugiesischen Häfen gegen England, um dieses Inselreich zu übermannen[86]). Aber Elisabeth bewaffnete nicht nur neunundsiebzigtausend Männer, und sendete sie an den Meeresstrand, damit sie den Spanier bekämpften und abhielten vom Landen; sondern rüstete und bemannete auch mehr als einhundert Schiffe, welche die Spanierflotte zurückdrängen und verjagen sollten. Diese Spanierflotte kam in dem letzten Julidrittheil in den südwestlichen Eingang der England von Frankreich scheidenden Meerenge, oder des sogenannten Canals, wurde aber in den letztern zwei Juli- und den erstern zwölf Augusttagen von Englischen Schiffen theilweise angegriffen und beschädigt. Die Mannschaft der Spanischen Flotte mogte nicht wol eher England betreten, als bis das in Folge der Befehle des Königs Philipp von dem Spanischen Statthalter der Niederlande, Herzoge Alessandro Farnese von Parma, in Schiffen an der West-Niederländischen Meeresküste versammelte Kriegerheer — sechsundzwanzigtausend Fußsoldaten und eintausend Reiter — ihr sich zugesellt und einverleibt hatte. Aber eine von dem Viceadmiral Just de Moor geführte Kriegsflotte der Niederländischen Aufrührer — sie hatte neunzig Schiffe — hielt gewaltsam die Schiffe des Herzogs zurück in dem Hafen der Stadt Dünkerken[87]); so daß Keins dieser Schiffe zu der Spa-

85) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 686 ff. u. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 89, p. 380 sq.

86) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 15, S. 318 f. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 9. p. 717 sq. M. vgl. Khevenhillers Ann. Ferd. Th. 3, S. 683, u. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 28, p. 708.

87) Diese Stadt wird Dünkerken von dem Niederländer, Dünkirchen

nischen Hauptflotte gelangen konnte. Einige Schiffe dieser Flotte waren inzwischen von den Englischen Schiffen vernichtet worden und einige andere in die Gefangenschaft der Engländer gefallen. Die Flotte entsagte dem Angriff, und fing an, heimzugehen. Getrieben von einem Südwinde segelte sie auf langem Umwege durch den Frankreich von England scheidenden Meerescanal und das Nordmeer, um England's, Schottland's und Ireland's Küsten, den Häfen Spanien's zu; wurde aber unterwegs — unweit der Westküste Ireland's — an dem elften Septembertage desselben, 1588sten, Jahres von einem furchtbaren Sturm erfasset und überwältigt; so daß Manches ihrer Schiffe an Klippen und auf Untiefen der Schottischen und Irländischen Küsten zertrümmerte, und Andere derselben in die Häfen und die Gewalt der Engländer geführt wurden [88]). Bloß einhundertunddrei Spanische Schiffe, deren Eins den Admiral, Herzog von Sidonia, trug, kamen heim in die nordwestlichen Häfen des Vaterlandes [89]). Die Engländer hatten ziemlich wohlfeil den Sieg erkauft. Wenige ihrer Schiffe waren in das Meer versunken und einige Mannschaft umgekommen. Der Unfall der Spanischen Flotte war Todesstreich, durch welchen Philipp's Furchtbarkeit vernichtet wurde. Die Engländer und die Niederländischen Aufrührer jubelten. —

Die Landschaften Artois und Henegau, die Städte Douai und Lille und das Städtchen Orchies schufen inzwischen ein Krie-

---

von dem Oberdeutschen und Dunquerque (d. i. Dünkerk) von dem Franzosen genannt.

88) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 15, S. 321 ff. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 9, p. 718 sqq. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 89, p. 376 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 28, p. 708 sqq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 636 ff. u. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. I, Th. 5, S. 334 f. Die Engländer fingen an Ireland's Küste achtzehn Spanische Schiffe, und in denselben sechstausendzweihundertvier Krieger und Matrosen. Raumer's Briefe aus Paris z. Erl. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 199 f.

89) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 9, p. 727. Emanuel von Meteren — er war Niederländischer Kaufmann und Protestant — sagt, daß bloß dreiundfunfzig der Spanischen Schiffe heimgekommen seien. M. s. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 15, S. 324.

gerheer und erlangten, daß der Herzog Alessandro Farnese von Parma, Spanischer Statthalter der Niederlande, die Spanischen und andern fremden Krieger in dem Frühling des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres aus den Niederlanden durch Lothringen, Burgund und Savoyen in das Erzherzogthum Mailand und das Königreich Neapel entsendete. Von dem Herzoge geführt rang in dem Sommer und dem Herbste dieses Jahres das Kriegerheer jener Landschaften und Städte gegen die Kämpferschaaren der andern Niederländischen Provinzen, mogte aber Ersprießliches nicht erwirken; und jene Süd-Niederländischen Landschaften und Städte baten den König Philipp, das Spanische Heer ihnen zurückzusenden, und ihrem, die Aufrührer bekämpfenden, Heere wieder beizugesellen, damit beide mit einander vereinigte Heere den Aufruhr dämpften und Frieden den Niederlanden schafften. Der Bitte willfahrend sendete Philipp die Spanischen Krieger; so daß sie in dem Maimonat des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres in den Niederlanden wieder anlangten und neuerdings gegen die Aufrührer fochten [90]).

Alessandro Farnese Herzog von Parma mogte sich eignen, den Aufruhr zu dämpfen. Er war redlich, umsichtig und thätig, und entwand oder entriß durch Kampfgeschicklichkeit nicht nur (in dem 1583sten Jahre) Dünkerken, (an dem 17ten Septbrtage des 1584sten Jahres) Gent, (an dem 10ten Märztage des 1585sten Jahres) Brüssel, (an dem 17ten Augusttage desselben Jahres) Antwerpen; sondern inzwischen auch manche andere ansehnliche und wichtige Stadt den Aufrührern. Er bekämpfte muthig und kräftig Denjenigen, welcher ihm sich widersetzte; rächte sich aber niemals an Besiegten [91]). Die Niederlande würden wol endlich ihm sich gebeugt und unterworfen haben, wenn nicht seine Kräfte von seinem Könige selbst zersplittert worden wären.

Viele Tausende der Einwohner Frankreich's hatten längst der in Deutschland und in der Schweiz erwachsenen Protestantenlehre angehangen, die Ketzerwahn von Katholikeneiferern genannt

---

[90]) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 3, p. 456 sqq. L 4, p. 502 sqq. et L. 5, p. 511 sq. Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II p. 413 et 433 sq.

[91]) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, Bch. 6, Abschn. 8, S. 161 f.

und verabscheuet wurde. Seit dem eintausendfünfhundertfunfzehnten Jahr unserer Zeitrechnung das Königthum habend mißhandelte Frankreich's König François oder Franz der Erste von Zeit zu Zeit die Protestanten dieses Königreichs, welche Hugonotten oder Huguenotten von dem Französischen Katholiken genannt wurden, und mordete durch den Nachrichter Manche dieser Protestanten, die in die Katholikenkirche zurückzugehen sich weigerten. Franz starb in dem eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahr[92]). Dieses Königs Sohn und Regierungsnachfolger, König Heinrich der Zweite, bemühete sich zwar, so wie Franz sich bemühet hatte, die Protestantenlehre aus Frankreich zu tilgen und auszurotten, und mißhandelte die Französischen Protestanten, mehr als Franz dieselben gemißhandelt hatte; verbündete sich aber inzwischen — in dem eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahre — mit Deutschen Protestanten gegen Deutschland's katholischen Kaiser Carl den Fünften, und kriegte, mit diesen Protestanten verbündet, gegen diesen Kaiser. — Die Verfolgung und Mißhandlung der sogenannten Hugonotten endeten nicht, als, tödtlich verwundet von seines unvorsichtigen Gegenkämpfers Lanze in einem Turniere oder Ritterspiel an dem neunundzwanzigsten Junitage des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres, der König Heinrich an dem zehnten Julitage desselben, 1559sten, Jahres in Folge der Verwundung gestorben war[93]), und der — an dem neunten Januartage des eintausendfünfhundertvierundvierzigsten Jahres in Fontainebleau geborene — Aelteste seiner vier Söhne, François oder Franz, König Frankreich's geworden war, und — König Franz der Zweite von der Geschichte genannt — siebzehn Monate und fünfundzwanzig Tage über Frankreich herrschte. Trotz der Mißhandlungen hatte sich inzwischen die Menge Französischer Protestanten allmälig vergrößert, so daß damals Eine der achtundzwanzig Einwohnermillionen des Königreiches protestantisch war[94]). Der Herzog François oder Franz von Guise, tapferer

---

[92]) François oder Franz war in dem eintausendvierhundertvierundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geboren worden.

[93]) Heinrich war an dem einunddreißigsten Märztage des eintausendfünfhundertachtzehnten Jahres geboren.

[94]) Die Pariser Bluthochzeit, dargestellt von Dr. Ludwig Wachler. (Leipzig 1826. in 8.) S. 21.

und kluger Feldherr und Oberbefehlshaber des Französischen Kriegerheeres, und dieses Herzogs jüngerer Bruder Charles — oder Carl[95]) — der Katholikenkirche Cardinal — er nannte sich Cardinal von Lothringen — waren Mutterbrüder der dem Könige Franz seit dem vierundzwanzigsten Apriltage des eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahres vermählten Schottischen Königin Marie, Tochter des Schottenkönigs Jacobs des Fünften[96]); und schalteten durch die Nichte und den jugendlichen König Franz über Frankreich. Der Prinz Louis oder Ludwig von Condé und sein älterer Bruder Antoine oder Anton, König von Navarra[97]),

---

[95]) Der Herzog Franz war an dem siebzehnten Januartage des eintausendfünfhundertneunzehnten Jahres, und sein Bruder Carl in dem eintausendfünfhundertvierundzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geboren worden. Franz'ens und Carl's Vater, Herzog Claude von Guise, war der Zweite; und des an dem achtzehnten Februartage des eintausendfünfhundertdreiundvierzigsten Jahres geborenen Herzogs Carl des Zweiten von Lothringen Großvater, Herzog Anton von Lothringen, war der Aelteste der fünf Söhne des Herzogs Renatus des Zweiten von Lothringen; welcher das Deutsche, an den Flüssen Maas und Mosel gelegene, ungefähr dreiundzwanzig Deutsche Meilen lange und sechzehn Meilen breite Herzogthum Lothringen, und das Französische, an dem Oise-Flusse in Nord-Frankreich gelegene, kleine, bloß wenig Quadratmeilen und in diesen Meilen das Städtchen Guise habende, sogenannte Herzogthum Guise und einige andere Französische Ortschaften besaß und beherrschte, und an dem achten Decembertage des eintausendfünfhundertachten Jahres starb.

[96]) Die Königin Marie, von der Geschichte Maria Stuart genannt, war an dem siebenten Decembertage des eintausendfünfhundertzweiundvierzigsten Jahres in Schottland geborene Tochter des Schotten-Königs Jacob des Fünften (welcher an dem vierzehnten Decembertage desselben, 1542sten, Jahres starb); vermählte sich an dem vierundzwanzigsten Apriltage des eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahres in Paris mit Franz; wurde in ihrem achtzehnten Lebensjahre durch des Gemahls Tod Wittwe; blieb zwar einstweilen Königin und Herrscherin des von ihrem Vater ererbten Schotten-Reiches, verscherzte aber und verlor nachher durch Flattersinn, Mißgriffe und Missethat ihre Herrschaft; floh, ihres Königthums verlustig und beraubt, an dem sechzehnten Maitage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres, aus Schottland in das Gebiet der ihr feindlichen Herrscherin England's — der Königin Elisabeth; und wurde von derselben nicht nur unverzüglich eingekerkert, sondern auch endlich des Todes schuldig genannt, und durch den Nachrichter an dem achten Februartage des eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahres in dem Englischen, unweit des Städtchens Peterborough in Northamptonshire gelegenen, Schlosse Fotheringhay (oder Fotheringgay) enthauptet.

[97]) Ludwig war in dem eintausendfünfhundertdreißigsten Jahr unserer Zeitrechnung, und Anton schon früher geboren worden.

des Königs Franz Blutsverwandte [96]), wollten diesem Schalten der Herzoge wehren, und verbündeten sich mit Vielen der Protestanten Frankreich's gegen dieselben. Der König Franz starb an dem fünften Decembertage des eintausendfünfhundertsechszigsten Jahres. Er hatte nicht Kinder. Sein an dem siebenundzwanzigsten Junitage des eintausendfünfhundertfunfzigsten Jahres geborener Bruder Charles oder Carl war zwar noch nicht aus dem elften Lebensjahre geschritten, wurde aber unverzüglich König Frankreich's und von der Geschichte König Carl der Neunte genannt. Die Mutter Catharine, Wittwe des Königs Heinrich des Zweiten, bevormundete ihn; so daß sie die Zeit seiner Minderjährigkeit hindurch über Frankreich herrschte.

Während dieser Vormundschaftsverwaltung, in welcher die Herzoge von Guise wirkten, so wie sie in der Herrschaft des Königs Franz gewirkt hatten, befehdeten die mit dem Herzoge Ludwig von Condé verbündeten und von ihm geleiteten Protestanten Frankreich's die Macht dieser Herzoge, und die Guisen vertheidigten sich gegen die Befehdung, so daß ein Bürgerkrieg in dem eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahr emporloderte; Frankreich's Inneres zerfleischte und verödete; und zwar durch Friedensvertrag mehrmals unterbrochen wurde, aber nach Jeder dieser Unterbrechungen sich erneuerte und wieder wüthete, bis er nach zweiunddreißigjähriger Dauer in dem eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung erlosch.

Der Navarrer-König Anton hatte, aus der Protestantengemeinschaft in dem eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahre gewichen und wieder Katholik geworden, den Guisischen Herzogen sich zugesellet und verkettet. Kriegsgeschoß der von ihm in dem Bürgerkriege belagerten, an dem Seine-Strome gelegenen Nord-Französischen Stadt Rouen, verwundete ihn an dem vierundzwanzigsten Octobertage des eintausendfünfhundertzweiundsechs-

[96]) Der König Anton von Navarra und sein Bruder Ludwig, Prinz von Condé, waren, so wie auch der König Franz, entsprossen aus dem Geblüt des Franzosenkönigs Louis (Ludwig) des Heiligen oder des Neunten, welcher in dem eintausendzweihundertsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung starb.

zigsten Jahres, so daß er an dem siebzehnten Tage des nächsten Monates starb. Dieser Krieg tödtete auch durch meuchelmörderische Hände in der letztern Februarhälfte des eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahres den Herzog Franz von Guise [99]), und an dem dreizehnten Märztage des eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahres den Prinzen Ludwig von Condé [100]). Gaspard de Coligny (oder Caspar von Coligny), Admiral Frankreich's, welcher Einer der Mitstreiter und Kriegerführer des Prinzen Ludwig von Condé gewesen war, und die Sache der Protestanten muthig gegen die Katholikenpartei verfochten hatte, blieb Führer und Leiter der Protestantenschaaren, so daß er forthin nicht weniger muthig gegen die Katholikenpartei kämpfte, als er bisher gegen dieselbe gekämpft hatte; und nicht nur der jugendliche König Henri oder Heinrich von Navarra — er war an dem vierten Decembertage des eintausendfünfhundertdreiundfunfzigsten Jahres geborener Sohn des Königs Anton — sondern auch der junge Prinz Henri oder Heinrich von Condé, an dem neunundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahres geborener Sohn des Prinzen Ludwig, wurden bald nachher neben ihm Häupter und Führer der Hugonotten; so wie inzwischen der Herzog Henri oder Heinrich von Guise und sein Bruder Louis oder Ludwig, welche Söhne des Herzogs Franz [1]) waren, gewaltige und kluge Häupter und Leiter der Katholikenpartei Frankreich's wurden.

---

99) An dem achtzehnten Februartage dieses, 1563sten, Jahres von vergifteten Pistolenkugeln durchbohrt, welche ein Edelmann, Jean Poltrot de Mercy, gegen ihn geschossen hatte, starb der Herzog Franz in Folge dieser Verwundung an dem vierundzwanzigsten Tage desselben Monats unweit der damals von ihm belagerten Stadt Orleans.

100) Das von dem Prinzen Ludwig geführte Kriegerheer der Hugonotten und dasjenige der Katholiken Frankreich's kämpften an dem dreizehnten Märztage des eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahres bei dem (an dem Charente-Fluß unweit der Westsüdwestküste des Königreiches gelegenen) Flecken Jarnac gegen einander. Das Katholikenheer siegte. Ludwig wurde von einem Krieger dieses Heeres inzwischen gefangen und von einem andern meuchlings erschossen. Die Schlacht tödtete auch viele andere Streiter des hugonottischen und manchen des katholischen Heeres.

1) Heinrich war in dem eintausendfünfhundertfunfzigsten und Ludwig in dem eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung

Gespornt von Eifersucht und vermeintlicher Staatsklugheit half zwar Frankreich's König Carl von Zeit zu Zeit den gegen den Spanierkönig Philipp kämpfenden Niederländischen Protestanten, damit sie der Spanischen Oberherrschaft sich entwänden; schlachtete aber in der vierundzwanzigsten Augustnacht [2]) des eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahres durch Trabanten meuchlerisch nicht nur in der Stadt Paris den Admiral Gaspard de Coligny und Dreitausend der andern Protestanten Frankreich's, welche er unlängst durch trügerischen Friedensvertrag und durch andere Verheißungen und Mittel geblendet und zu sich in diese Stadt gelockt hatte, sondern auch in andern Orten des Königreichs ungefähr Fünfundzwanzigtausend dieser vermeintlichen Ketzer und Aufrührer [3]). Man nennt diese Niedermetzelung der Protestanten Bartholomäusnachtsgemetzel oder Pariser Bluthochzeit [4]). Der damalige Pabst Gregor der Dreizehnte, welcher meinte, daß der Schlag jede Kraft der Protestanten Frankreich's gebrochen und zermalmet hätte, und die übrig gebliebenen Hugonotten oder Ketzer zurückscheuchen würde in die Katholikenkirche, frohlockte und verkündete durch Feierzüge im Festgepränge in der letztern Hälfte desselben, 1572sten, Jahres, daß die Kirche gesiegt hätte.

Der Meuchelmord erweckte Grausen und Schauder in jeder

---

geboren worden. Ludwig wurde in dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahr dieser Zeitrechnung Cardinal der Römischen Kirche.

2) In der dem dreiundzwanzigsten Augusttage — einem Sonnabend — zunächstfolgenden Nacht.

3) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 52, p. 1036 sqq. De Furoribus Gallicis, Horrenda et Indigna Amirallii Castillionei, Nobilium atque illustrium virorum caede etc. Vera et simplex Narratio Ernesto Varamundo Frisio Auctore. (Edimburgi 1573. in 4.) p. 3 sqq. Wachler: Paris. Bluthochzeit, S. 45 ff.

4) Diese Niedermetzelung wird von den meisten Geschichtschreibern Bartholomäusnachtsgemetzel (Massacre de la Saint-Barthélemi) genannt, weil der Kalender der Katholiken und Protestanten den vierundzwanzigsten Augusttag dem Apostel Bartholomäus weihet und Bartholomäustag nennt. Andere nennen sie Pariser Bluthochzeit; weil der Navarrer-König Heinrich mit des damaligen Franzosenkönigs Carl Schwester Margarethe an dem achtzehnten Augusttage dieses Jahres in Paris sich vermählt, und die Vermählungsfeier Viele der Hugonotten in diese Stadt gebracht hatte, wo sie ermordet wurden.

gefühlvollen Menschenbrust, und erneuerte den durch einen Friedensvertrag in dem Augustmonat des eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahres unterbrochenen Bürgerkrieg Frankreich's. Der Muth der Französischen Protestanten verjüngte sich. Sie kämpften eben so tapfer oder tapferer als sie jemals gekämpft hatten. Der König Carl bereuete wol, gemeuchelt zu haben. Er starb an dem dreißigsten Maitage des eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahres; und sein an dem neunzehnten Septembertage des eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahres geborener Bruder und Regierungsnachfolger, König Heinrich der Dritte, drückte durch einen Vertrag, welchen er in dem Maimonate des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres durch Zugestehung der Religionsfreiheit von der Protestantenpartei Frankreich's erkauft hatte, die Kriegsflamme nieder. Sie flackerte aber bald wieder empor. Der Herzog Heinrich von Guise, sein Bruder Ludwig und Viele der andern katholischen Magnaten Frankreich's hatten inzwischen in dem eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahre mit einander sich verbündet, die Ketzerei des Königreich's auszurotten; und kämpften nicht nur gegen den Navarrer-König Heinrich, welcher Protestant war, und nach des damaligen Franzosenkönigs Tode das Französische Königthum erben mogte, und gegen die andern Hugonotten, sondern nachher auch gegen Frankreich's König Heinrich den Dritten. Der Herzog Heinrich von Guise, Haupt dieses, sich „Heilige Ligue" nennenden Katholikenbundes, wollte die Französische Königskrone in des Bürgerkrieges Gewirr erraffen und erbeuten; und die Macht des damaligen Franzosen-Königs war mehr von diesem Bunde als von den Protestanten Frankreich's gefährdet. —

Die Hugonotten sprachen in dem Kriege mehrmals die Hülfe der evangelischen Glieder des Deutschen Reichs an gegen Frankreich's Katholikenpartei; und nicht nur Frankreich's König Carl der Neunte, sondern späterhin auch Carl's Regierungsnachfolger, König Heinrich der Dritte, die Hülfe des Deutschen Gesammtreichs gegen jene Hugonotten.

Deutschland's Gesetz sagte zwar, daß Deutsche ohne Erlaubniß und Einwilligen ihrer Landesobrigkeit nicht fremder Herren Krieger werden, nicht fremden oder ausländischen Mächten sich

verketten und für sie kämpfen dürften; erlaubte aber, so wie auch das Herkommen erlaubte, daß Stände Deutschland's Krieger würben und ausländischen Mächten zuführten und gäben, welche weder den Kaiser noch ein anderes Glied des Deutschen Reichs befehdeten. Der Kaiser Carl der Fünfte mühete sich in dem Reichstage des eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahres, so wie er auch schon früher sich gemühet hatte, zu erlangen, daß er den Reichsgliedern verbieten dürfte, Krieger zu werben [5]. Diese Reichsglieder aber wahrten und schirmten ihr Recht, so daß Carl's Bemühungen vergeblich waren und scheiterten. Der Abschied dieses Reichstages befahl bloß, so wie das Landfriedensgesetz befohlen hatte, daß die Stände ihren Unterthanen verwehrten, Demjenigen öffentlich oder heimlich zu dienen, welcher den Kaiser oder andere Glieder des Deutschen Reichs bekriegte oder befehdete [6].

Viertausend von Hessen's Landgrafen Philipp gerüstete und entsendete und von dem Hessischen Marschall Friedrich von Rollshausen geführte Krieger, deren eine Hälfte Reiter und die andere Fußgänger und sogenannte Hakenschützen waren [7], gingen schon in dem ersten Jahre dieses Krieges — dem eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahre unserer Zeitrechnung — in das Französische Königreich und halfen dem Prinzen Ludwig von Condé [8], so wie auch ein anderes Heer Deutscher Krieger in derselben Zeit in Frankreich anlangte und dem Herzoge Franz von Guise ge-

---

5) Christian Friderich Sattler's Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. (Ulm 1769 ff. in 4.) Th. 5, S. 15. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 191. M. vgl. Bd. 1, S. 395 f. u. 683 ff. u. Bd. 2, S. 150 u. 181.

6) (Urk.) (Ernst August Koch's) Neue Sammlung der Reichs-Abschiede rc. (Franckfurt am Mayn 1747. Fol.) Th. 2, S. 12, u. Th. 3, S. 22 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 636 ff. u. Bd. 3, S. 586.

7) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 4, Anmerkk. S. 388 f. Der Geschichtschreiber Auguste de Thou sagt [in d. Hist. s. Temp. P. II, L. 33, p. 242], daß Rollshausen dreitausend Reiter und viertausend Fußsoldaten dem Prinzen Ludwig von Condé zuführte; scheint aber in dieser Zahlnennung die Wahrheit verfehlt zu haben.

8) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 33, p. 241 sq. et L. 34, p. 248 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. T. I, L. 3, p. 271. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 4, S. 354, u. Anmerkk. S. 388 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 465.

gen den Prinzen Ludwig von Condé half [9]) in dem Waffenkampfe. Als aber bald nachher ein an dem zwölften Märztage des eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahres in der an dem Loire-Strome gelegenen Stadt Orleans geschlossener und an dem neunzehnten Tage desselben Monats in dem, von Frankreich's Hauptstadt Paris in südwestlicher Richtung siebenundzwanzig Deutsche Meilen entlegenen, Städtchen Amboise von der Königin Catharine, Mutter des Königs Carl des Neunten, bestätigter Friedensvertrag diesen Krieg unterbrochen hatte und beendigt zu haben schien; kehrten die Deutschen Kämpfer heim in das Vaterland. Nach vier Jahren — seit dem Septembermonate des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres unserer Zeitrechnung — erneuerte sich, loderte und wogte wieder der Bürgerkrieg Frankreich's. Gerüstet von dem Pfälzischen Churfürsten Friedrich dem Dritten und von Hessen's Landgrafen Wilhelm, und geführt von des Churfürsten Friedrich zweitem Sohne, Prinzen Johann Casimir, langten neuntausendfünfhundert — oder zehntausendfünfhundert? — Deutsche Krieger, deren sechstausendfünfhundert — oder siebentausendfünfhundert? — Reiter waren, in dem Decembermonat desselben, 1567sten, Jahres an in Frankreich, und reiheten sich in der letztern Decemberhälfte bei der dem Herzoge von Lothringen gehörenden, an dem Mosel-Flusse gelegenen, Stadt Pont-à-Mousson an das Hauptkriegerheer des Prinzen Heinrich von Condé, um ihm zu helfen in der Verfechtung der Hugonottensache [10]). Der Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar warb und führte aus Mittel-Deutschland zweitausend, und der Markgraf Carl der Zweite von Baden-Durlach warb und sendete aus Südwest-Deutschland eintausendfünfhundert Reiter dem Franzosenkönige Carl dem Neunten; so daß diese Deutschen Krieger in den ersten Monaten des eintausendfünfhun-

---

[9]) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 30, p. 117 sq. et L. 33, p. 243. Lundorpii Sleid. Cont. T. I, L. III, p. 241.

[10]) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 42, p. 589 sqq. et 603. Lundorpii Sleid. Cont. T. I, L. 7, p. 490 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 373 ff. u. 449. Dreitausend Krieger der Schaar Johann Casimir's waren von Hessen's Landgrafen Wilhelm geworbene und bewehrete Hessen. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 545.

dertachtundsechszigsten Jahres in dem Französischen Königreiche anlangten und Glieder des königlichen Kriegerheeres wurden [11]). Der König Carl hatte denselben versprochen und eingeredet, daß er die Religionsfreiheit und das Gewissen der Hugonottischen Aufrührer schonen würde, welche von ihm bekämpft werden müßten [12]). Auch eintausendfünfhundert, von dem Herzog Fernandez von Alba den Niederlanden gesendete, und von dem Grafen Johann von aus Aremberg geführte, Spanische Reiter reiheten sich inzwischen in dem Novembermonat des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres dem Heere des Königs Carl ein, um gegen diese Aufrührer zu kämpfen [13]). Carl versöhnte sich mit den Hugonotten, und die an dem dreiundzwanzigsten Märztage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres in dem von Paris in südsüdwestlicher Richtung fünf Deutsche Halbmeilen entlegenen Flecken Longjumeau gefertigte Versöhnungsurkunde gab den Protestanten Frankreich's diejenige Religionsfreiheit wieder, welche dieses Königs Mutter und Vormünderin schon in dem eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahre ihnen gegeben, aber späterhin neuerdings ihnen entwunden und g e n i c h t i g t hatte. Der Krieg schien geendet zu sein, und sowol die Hülfsschaaren des Königs, als auch diejenigen der Hugonotten gingen unverzüglich heim [14]). Aber der Friedensvertrag hielt n i c h t länger als sechs Monate die Kriegsflamme nieder. Sie loderte in dem Septembermonat dieses, 1568sten, Jahres wieder empor; und zum Helfen gerufen von den, abermals gegen den König Carl kämpfenden, Hugonotten, und sowol geworben und geschaaret als auch geführt von dem damaligen Herrscher der Herzogthümer Zweibrücken und Neu-

---

11) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 42, p. 591. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 451 ff. M. vgl. Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, Ernestin- und Albertinischer Linien, Annales. Beschrieben durch Johann Sebastian Müllern. (Weymar 1701. Fol.) S. 153, u. Schoopflini Hist. Bad. T. IV, L. VI. C. 2, §. 14, p. 52 sq.

12) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 42, p. 591.

13) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 137. Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 42, p. 599.

14) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 42, p. 614 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. T. I, L. 7, p. 490 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 449 f.

burg, Pfalzgrafen Wolfgang, kamen aus Deutschland siebentausendfünfhunderteinundfunfzig Reiter und siebentausendsechshundertsechsundvierzig Fußsoldaten — welchen zweitausend, von dem Prinzen Wilhelm von Oranien in dem Septembermonate desselben, 1568sten, Jahres in die Niederlande gegen die Spanier geführte, aber von den Spaniern bald, in dem Novembermonate, aus denselben zurückgetriebene Hessische und andere Krieger unterweges sich beigeselleten und einreiheten [15]) — in dem Frühlinge des eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahres in das Französische Königreich, und vereinigten sich mit dem Hugonottenkriegerheere. Dieses Heer hatte inzwischen, an dem dreizehnten Märztage desselben Jahres, bei dem an der Charente unweit der Westsüdwestküste Frankreich's gelegenen Flecken Jarnac nicht nur eine Schlacht geschlagen, und in ihr den Gegnern weichen müssen; sondern war auch seines Hauptführers Ludwig Prinzen von Condé beraubt worden, welchen in derselben Einer der Feinde überwältigte und fing, und ein Anderer — er war der Hauptmann Montesquiou — unverzüglich meuchlings mordete. Das Hugonottenheer bemühete sich aber forthin, so wie es bisher sich bemühet hatte, Religionsfreiheit der Französischen Protestanten zu erkämpfen [16]); und wurde sowol von Navarra's jugendlichem König Heinrich als auch von dem bejahrten Admiral Gaspard von Coligny geführt. Kaum angelangt bei diesem Heer unweit der Stadt Limoges in Frankreich's Mitte verloren die Deutschen ihren Führer, Pfalzgrafen Wolfgang, welcher natürlichen Todes an dem elften Julitage dieses, 1569sten, Jahres starb [17]); blieben aber in Frankreich und halfen kräftig den Hugonotten. —

---

15) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 5 f. u. 11 f. M. vgl. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 531 f.

16) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 44, p. 677 sqq. et L. 45, p. 724 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. T. I, L. 8, p. 578 et L. 9, p. 593 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 479 ff. u. Bd. 8, S. 9 ff.

17) Der Pfalzgraf Wolfgang hatte fünf Söhne, Philipp Ludwig, Johann, Otto Heinrich, Friedrich, und Carl; deren Aeltester Philipp Ludwig durch die letztwillige Verfügung und den Tod dieses Pfalzgrafen das an der Donau gelegene Neuburgische, und der Zweitgeborene Johann das, von dem Rheinstrome in westlicher Richtung einige Meilen entlegene, Zweibrückische Herzogthum erbte, und, so wie auch

Der König Carl hatte inzwischen fünftausendfünfhundert andere Reiter und viertausend Fußsoldaten aus Deutschland geworben und gerufen. Geführt von Baden's Lutherischem Markgrafen Philibert und von Andern, und angelangt in dem Decembermonat des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres in Frankreich, kriegten sie nicht weniger tapfer für den König gegen die Hugonotten, als jene Deutschen für die Hugonotten gegen den König[18]). Die Kriegerschaar des Königs Carl wurde auch von Spanischen Kämpfern vergrößert und gekräftigt; welche von dem Herzoge Fernandez von Alba gesendet, und von dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld geführt, in Frankreich inzwischen anlangten, ihr sich zugesellten und einverleibten[19]). Dieser Krieg, in welchem des Feindes Geschoß unter Andern den Markgrafen Philibert an dem dritten Octobertage desselben, 1569sten, Jahres traf und tödtete, wogte so lange, bis in dem nächsten Jahre der König Carl mit den Hugonotten sich versöhnte. Die an dem achten Augusttage des eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahres von dem König, in dem von Paris in westsüdwestlicher Richtung fünf Deutsche Halbmeilen entlegenen Städtchen Saint-Germain-en-Laye, gefertigte und gegebene Versöhnungsurkunde, welche „Edict oder Gebot des Königs" genannt wird, sagte unter Anderm nicht nur, daß Franzosen nicht gezwungen werden würden, gegen das Gewissen in Religionssachen zu handeln, daß jeder Edelmann oder andere Grundherr in seinen Ortschaften und Gütern Gott nach der Weise der sogenannten Reformirten Religion[20]) verehren dürfte, und daß diese Religion in denjenigen Orten forthin sein und geübt werden mögte, in welchen sie vor und bis zu dem ersten Augusttage dieses Jahres geübt worden wäre; sondern gab auch die Städte

---

Philipp Ludwig, selbstständiger Reichsfürst wurde. M. s. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 48 ff. u. Bd. 11, S. 466 ff.

18) Thuani Hist. s. Temp. P. II L. 46, p. 760 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 495 f. u. Bd. 8, S. 42 f. M. vgl. Schoepflini Hist. Bad. T. III, L. V, C. 1, §. 10 sqq. p. 29 sqq.

19) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 145.

20) «.... Religion prétendue Réformée ....»

Montauban, La-Rochelle, Cognac und La-Charité den Hugonotten; so daß diese Festen denselben zwei Jahre hindurch blieben und Unterpfänder wären, durch welche der Katholiken Aufrichtigkeit und Friedfertigkeit verbürgt würde[21]). Durch die Aussöhnung der Parteien Frankreich's verabschiedet gingen die Deutschen Krieger in ihr Vaterland.

Als aber, diesen Frieden mißbrauchend und bübisch brechend, die Katholikenpartei Tausende der ihm vertrauenden Hugonotten in der vierundzwanzigsten Augustnacht des eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahres meuchlings ermordet hatte, zogen die übriggebliebenen Hugonottentausende das Racheschwerdt gegen dieselbe. Diese Hugonotten kriegten so tapfer und glücklich, daß Carl in dem Julimonat des eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahres durch neue Gewährungen Frieden von ihnen sich erkaufen mußte. Doch hatte dieser Frieden nur ungefähr ein Halbjahr gedauert, als er in dem Frühlinge des eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahres zerging, so daß der Katholik und der Protestant Frankreich's neuerdings einander bekriegten[22]). Der König Carl starb an dem dreißigsten Maitage dieses Jahres, und sein Bruder Heinrich, welchem die Französische Königskrone von dem Erbrechte zugesprochen und gegeben wurde, war seit einem Jahre — von den Polen an dem neunten Maitage des eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahres erkohren — König Polen's, und wohnte seit dem achtzehnten Februartage des eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahres in dieses Landes Hauptstadt Cracau[23]). Er entwich aber rasch und heimlich an dem achtzehnten Junitage dieses, 1574sten, Jahres aus Polen; entsagte durch die Entweichung und durch der Rückkehr Verweigerung dem Polnischen Königthum, dessen er überdrüßig geworden war, und langte an in Frankreich[24]). König Frankreich's ge-

[21]) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 89, p. 180 sqq. Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 47, p. 838 sq. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 10, p. 23 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 43 u. 174.

[22]) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 57, p. 1278 sqq.

[23]) Thuani Hist. s. Temp. P. II, L. 56, p. 1224 sqq. et 1242 sqq. et L. 57, p. 1251 sqq. et 1267 sqq.

[24]) Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 58, p. 1 sqq.

worden, kriegte er sogleich gegen die Hugonotten, welche nicht nur selbst tapfer sich vertheidigten, sondern auch die Protestanten Deutschland's baten, ihnen zu helfen. Der Bitte hörend warb und rüstete des Pfälzischen Churfürsten Friedrich des Dritten Sohn Johann Casimir sechstausend Reiter und achttausend Fußsoldaten aus Deutschland, und führte sie in das Französische Königreich; wo sie in den letzten Monaten des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres anlangten, dem Franzosenheere des Prinzen Heinrich von Condé sich anschlossen, und mit demselben gegen des Königs Kriegerschaaren tapfer kämpften [25]). Dieser König, welchen die Geschichte König Heinrich den Dritten nennt, sah sich bald von mancherlei Verlegenheiten umgarnt, und entsagte der Hoffnung, daß er die Gegner übermannen könnte. Er erkaufte von ihnen des Kampfes Aufhören für Erneuerung und Vergrößerung der von Frankreich's vorigem Könige gewährten Religionsbefugnisse; und heiligte durch eine an dem vierzehnten Maitage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres in Paris gefertigte, die Erneuerung und Erweiterung bekundende Schrift den Frieden. Die Deutschen Krieger gingen heim, welche den Hugonotten geholfen hatten. —

Deutschland's Kaiser Maximilian der Zweite hatte inzwischen den an dem dreizehnten Julitage des eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahres zu Speyer eröffneten, und fünf Monate hindurch daselbst dauernden und handelnden Deutschen Reichstag, welcher an dem elften Decembertage desselben Jahres sich schloß, gebeten, zu untersagen, daß auswärtige Mächte Kriegsvolk aus Deutschen Ortschaften würben, dessen Werbung nicht von der Kaisermacht erlaubt sein mögte, und daß Deutsche ohne dieser Macht Einwilligen Krieger eines ausländischen Staates würben. Der Reichstag willfahrte nicht dem Gesuche Maximilian's; sagte aber in dem an diesem Decembertage gefertigten Abschied, daß fremde Mächte nicht eher aus Deutschland Krieger werben dürften, als bis sie dem Kaiser sowol die Größe der Werbung angezeigt und die Namen der

---

25) Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 61, p. 138 sqq. et L. 62, p. 212. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 15, p. 243 sq. et L. 16, p. 263 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 9, S. 404 ff. u. 429 ff. M. vgl. Senckenberg's Samml. rar. Schriften, Th. 3, S. 54 ff.

Werbebevollmächtigten genannt, als auch versprochen haben mögten, das Kriegsvolk bloß gegen dem Deutschen Reiche Fremde oder demselben Nichtangehörige zu gebrauchen; und daß Obersten und andere Kriegsleute geächtet und verhaftet werden würden, welche Volk aus Deutschland würben, aber die Macht, welcher sie würben, und die Größe der Werbung nicht dem Kaiser angezeigt hätten [26]). Dieses Gesetz mogte nicht hindern, daß Ortschaften Deutschland's von Deutschen Kriegerrotten gemißhandelt wurden, welche entweder der Einen oder der Andern der Kriegsparteien Frankreich's und der Niederlande zuzogen und helfen wollten; und Maximilian bat auch die nächste, in dem eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahre zu Regensburg eröffnete und handelnde, Reichstagsversammlung, zu verfügen, daß er Kriegerwerbungen in Deutschland verbieten und hindern dürfte. Die Versammlung antwortete, daß die von dem letztern Reichstage gegebenen Reichstagsgesetze bleiben und vollstreckt werden mögten [27]). —

Frankreich's Bürgerkrieg schien von dem König Heinrich dem Dritten in dem eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahr erstickt und beendet zu sein, erwachte aber wieder in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres; unterbrach sich durch Friedensvertrag in der erstern Octoberhälfte desselben Jahres; flammte, flackerte abermals empor in dem April-

---

[26]) (Urk.) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede Th. 3, S. 287 ff. M. vgl. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 15, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 107 ff. u. 189 ff.

[27]) (Urk.) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 3, S. 358 ff. M. vgl. Der Römischen Kayserlichen Majestät, Und deß Heiligen Römischen Reichs Stände rc. Acta Publica Und Schrifftliche Handlungen, Außschreiben, Sendbrieff, Bericht rc. Durch Michael. Casparum Londorpium colligirt und zusammengetragen. Neue Auflage. (Franckfurt am Mayn 1668 ff. Fol.) Th 1, Bch 1, C. 7, S. 68. Londorpius Suppletus et Continuatus, sive Acta Publica. Oder Allerhand Denckwürdige Schrifftliche Handlungen rc Gesammelt durch Martin Meyern. (Franckfurt u. Leipzig 1739 ff. Fol.) Th. 1, Bch. 1, Urk. 8, S. 49. Europäische Staats-Consilia rc. Gesammelt von Johann Christian Lünig. (Leipzig 1715, Fol.) Th. 1, Urk. 123, S. 706. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 67 ff. Bd. 15, S. 426 u. Bd. 18, S. 32.

monat des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres, und verwandelte sich durch der Parteien abermaligen, von dem König Heinrich an dem sechsundzwanzigsten Decembertage desselben, 1580sten, Jahres schriftlich bekundeten, Vertrag in einen Frieden, welcher vier Jahre dauerte[28]). —

Während dieses Friedens beauftragte der Herzog Heinrich von Guise einen Edelmann, Robert de Heu Maleroy, die Deutsche reichsfreie Stadt Straßburg hinterlistig und heimlich zu öffnen, und eine Kriegerschaar der Katholikenpartei Frankreich's in dieselbe zu bringen. Von den Niederländischen Generalstaaten beauftragt, Krieger aus Deutschland ihnen zu werben, kam dieser Edelmann in die Nachbarschaft der Stadt Straßburg, warb und rottete daselbst Krieger, und erlangte durch Heuchelei, daß Straßburg's Magistrat nicht nur ihm erlaubte, zu aller Zeit in die Stadt zu gehen, sondern auch vertraulich mit ihm verkehrete. Die Stadt schien der Verrätherei erliegen und von den Franzosen übermannt werden zu müssen. Aber sie erlag nicht; wurde nicht übermannt. Denn Frankreich's König Heinrich selber, welcher nicht wollte, daß die Macht des Herzogs wüchse, verkundschaftete und berichtete schriftlich dem Magistrat Straßburg's, daß Maleroy die Stadt dem Herzoge von Guise überliefern wollte. Der Ort bewehrete sich, so daß die Franzosen nicht wagten, zu kommen und denselben anzugreifen[29]). —

Des Französischen Katholikenbundes — der Ligue — Ränke und des Franzosenkönigs Heinrich Wortbruch erneuerten in dem eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahr den Bürgerkrieg Frankreich's; so daß der Katholik und der Protestant dieses Kö-

---

[28]) Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 63, p. 243 sqq. et L. 72, p. 614 sqq.

[29]) Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 74, p. 724 sqq. Sleidani Continuati Pars Tertia, Das ist, Dritter Theyl der Historischen Continuation Johannis Sleidani. Gefertigt durch Oseam Schadaeum, Diaconum der Peterskirche Straßburg's. (Straßburg 1621. Fol.), Bch. 6, §. 18, S. 181 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 495 ff. u. Bd. 12, S. 119, u. Clavis Historiae Thuanae. Id est, Nomenclatura Nominum Propriorum, quae in Jacobi Augusti Thuani Operibus Historicis usurpantur (confecta a Petro Bessino). Editio Altera (Ratisponae 1696. in 4.) Voces Hevius Malaregius.

nigreiches eben so wüthig gegen einander kämpften, als sie sich früher jemals bekämpft hatten.

Würtemberg's Herzog Ludwig, der Pfalzgraf Johann Casimir, Vormund der zwei Kinder des inzwischen, an dem zweiundzwanzigsten Octobertage neuer Zeitrechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres, gestorbenen Churfürsten Ludwig von der Pfalz und einstweiliger Verweser des Pfälzischen Churlandes, die Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, Ludwig von Hessen-Marburg und Georg von Hessen-Darmstadt, die Churfürsten Christian der Erste von Sachsen (Sohn und Regierungsnachfolger des an dem einundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres gestorbenen Churfürsten August) und Johann Georg von Brandenburg, der Brandenburgische Markgraf Joachim Friedrich, Administrator des Magdeburgischen Erzstiftes, der Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, Anhalt's Fürst Joachim Ernst, und die reichsfreien Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt baten durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft in dem eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahre zu Paris den Franzosenkönig Heinrich, Religionsfreiheit den Protestanten Frankreich's zu gewähren, welchen er, so wie auch früherhin schon der König Carl, dieselbe zugesagt und feierlich verbürgt hätte, und durch die Gewährung den dem Königthum schimpflichen und dem Lande verderblichen Krieg zu ersticken und gänzlich zu beseitigen. Der König wies durch schnöde und höhnische Antwort, welche er an dem zwölften Octobertage dieses Jahres gab, diese Fürbitte zurück [30]). Der Hohn be-

---

30) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 85, p. 220 sqq. et L. 86, p. 228 sqq. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 511 ff. Die von Christian Friderich Sattler gegebene Geschichte des Herzogthums Würtemberg sagt (auf der 101sten Seite des 5ten Bandes), daß diese Antwort an dem ersten Octobertage alter Rechnung, und Jacobi Augusti Thuani Historiae sui Temporis Francofurti a. 1614 et sqq. impensis Petri Kopfii 8 form. excuss. (P. IV), L. 86, p. 228 durch ein Buchdruckerversehen, daß sie an dem zehnten Septembertage (Die quarto ante Idus Septembres); aber Thuani Historiarum sui Temporis Opera Offenbachi et Francofurti a. 1609 et sqq. Fol. form. excuss. Tom. III, L. 86, p. 100, und andere Ausgaben dieser Geschichte Auguste's de Thou berichten, daß sie an dem zwölften Octobertage (Die quarto ante Idus Octobres) neuer

leidigte und erbitterte diese evangelischen Glieder des Deutschen Reichs, so daß sie neuerdings in Frankreich's Bürgerkrieg thätlich eingriffen. Von ihnen entsendet und von dem siebenunddreißigjährigen Burggrafen Fabian von Dohna[31]) geführt, langten in dem Augustmonat des eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahres achttausend[32]) Reiter und fünftausend[33]) Fußsoldaten an in Frankreich, und kämpften, vereinigt mit den Hugonotten, gegen den König Heinrich; errangen aber nicht Großes, und gingen in dem Decembermonat desselben, 1587sten, Jahres aus dem Königreiche heim in das Vaterland[34]). Der Markgraf Jacob von Baden-Hochberg warb, schaarete und rüstete neun Fußsoldatenfahnen, und sendete und reihete sie dem Heere der Katholikenpartei Frankreich's ein, so daß sie mit und unter diesen Katholiken seit dem eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahre gegen den Navarrer-König Heinrich kriegen mußten[35]).

Der Herzog Heinrich von Guise und sein Bruder, Cardinal Ludwig, welche Häupter und Leiter des Französischen Katholikenbundes waren, schalteten fast willkührlich in Frankreich; und der König Heinrich der Dritte, welcher roher Sinnenlust in seiner Jugend und in der Mannheit gefröhnt, und durch dieses Fröhnen nicht nur seinen Körper, sondern auch seinen Geist geschwächt hatte[36]), schien ihnen erliegen zu müssen. Aber die Bundeshäupter fielen hinterlistiger Gewaltthat. Von dem Könige geladen

---

Rechnung gegeben worden sei. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 514 ff.

31) Fabian Burggraf von Dohna war in dem eintausendfünfhundertfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung geboren worden.

32) Oder fünftausend?

33) Oder zehntausend?

34) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 87, p. 282 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 27, p. 691 sqq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 12 ff. u. Ersch u. Gruber: Allg. Encyklop. d. Wissensch. u. Kste. Sect. I, Th. 26, S. 303 ff.

35) Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft u. Kste. Sect. II, Th. 13, S. 138.

36) Das Schicklichkeitsgefühl verbietet, alle Weisen anzudeuten, geschweige zu beschreiben oder zu nennen, in welchen Heinrich sich vergnügte. Raumer's Briefe a. Paris z. Erl. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. I, S. 328 ff.

kamen der Herzog und der Cardinal in die an dem Loire-Strom gelegene Stadt Blois, und er mordete meuchlings durch Trabanten, an dem dreiundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres, in dem dortigen Königsschlosse den Herzog Heinrich, und, an dem nächstfolgenden Tage, den Cardinal Ludwig [37]). Diese That schändete den Thäter, und erbitterte der Guisen Freunde.

Die Stadt Paris hatte inzwischen in der erstern Hälfte desselben Jahres gegen den König Heinrich sich aufgelehnt. Dieser Fürst reihete seine Kriegerschaar dem Kämpferheere des Navarrer-Königs ein; und beide mit einander verbundene Heere begannen an dem siebenundzwanzigsten Julitage des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres, Paris zu belagern. Der Franzosen-König weilte in seiner Krieger Mitte in dem unweit der belagerten Stadt gelegenen Schlosse Saint-Cloud. Von Religionsschwärmerei gespornt erdolchte an dem ersten Augusttage dieses Jahres ein Dominicanermönch, Jacob Clement, diesen König [38]). —

Der Navarrer-König Heinrich war gesetzlicher Erbe des Französischen Königthums. Unterstützt durch Geld und Anderes von England's Herrscherin Elisabeth, bekriegte er durch seine Navarresische und Französische Kämpferschaar die Katholikenpartei Frankreich's, welche sich bemühete, zu verhindern, daß Frankreich ihm sich untergäbe, daß er dieses Landes Herrscher würde. Er warb eintausendzweihundert Reiter und dreitausendfünfhundert Fußsoldaten aus Deutschland. Sie eilten in dem Herbste dieses Jahres bei dem von der Stadt Straßburg in südlicher Richtung drei Meilen entlegenen Städtchen Rheinau über den Rhein, um nach Frankreich zu gehen, und gegen Heinrich's Feinde zu kriegen; wurden aber, auf dem linken Rheinufer so eben angelangt, in den letztern Novembertagen dieses Jahres, zwischen den unweit Rheinau's gelegenen Städtchen Bennfeld und Markolsheim, von Lothringen's Herzog Carl angegriffen und in blutigen Gefechten bedrängt; so daß mehrere Hunderte dieser Deutschen Krieger ge-

[37]) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 93, p. 571 sq. et 576. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 28, p. 726 sqq.

[38]) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 96, p. 696 sqq. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 29, p. 762 sq.

tödtet und andere gefangen wurden. Die Uebrigen wichen in die Schweiz; und weilten so lange in ihr, bis eine von dem König Heinrich entsendete Franzosenschaar ihnen entgegenkam und den Weg öffnete, worauf sie in Frankreich eintraten und dieser Schaar sich anreihten [39]). —

Heinrich bat durch einen Abgeordneten, Henri de la Tour Vicomte de Turenne, die Churfürsten Christian den Ersten von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, den Pfalzgrafen Johann Casimir, Verweser des Pfälzischen Churlandes, und andere evangelische Glieder des Deutschen Reichs, durch Kriegsmannschaft ihm zu helfen. England's Herrscherin Elisabeth ermahnte diese Deutschen, der Bitte zu willfahren. Sie hörten der Mahnung; so daß in Thüringen, Sachsen, Brandenburg, der Pfalz und andern Gauen Deutschland's vierzehntausend [40]) Fußsoldaten und zwanzig Reiterfähnlein von ihnen gerüstet wurden, geschaart und geführt von Anhalt's Fürsten Christian in dem Augustmonat des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres über den Rhein und durch das Herzogthum Lothringen in das Königreich Frankreich gingen, und in dem Septembermonat dieses Jahres bei dem König Heinrich anlangten. Heinrich hatte sich verpflichtet, diese Krieger zu besolden; zahlte ihnen eine einmonatliche Löhnung in dem December desselben Jahres, als sie drei Monate in Frankreich gewesen waren; und nannte eine Frist, nach deren Verlauf der andere Soldtheil ihnen gegeben werden sollte. Die Frist verging. Heinrich zahlte nicht; sondern nannte eine andere Frist. Auch sie verging. Heinrich konnte nicht zahlen. Die Deutschen Krieger murreten, und wurden an dem dreizehnten Julitage des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres von Heinrich entlassen, welcher noch immer nicht den rückständigen Sold zahlen konnte; sondern bloß versprach, ihn — eine Million dreiundsieb-

---

39) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 98, p. 790 sqq. Relationes Historicae. Vierter Theil. Von Michael Eyzinger. (Cöllen 1591, in 4.) Supplem. S. 51 f. M. vgl. Histoire de la Province d'Alsace depuis Jules César jusqu'au Mariage de Louis XV. Par Louis Laguille. (A Strasbourg 1727, en 8.) Seconde Partie, Tom. I, L. 6, p. 297, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 249 u. Bd. 17, S. 38 f.

40) Oder elftausend?

zigtausendvierhundertneunundvierzig Kronen und fünfundzwanzig Sous [41]) — innerhalb der nächsten neununddreißig Monate ihnen zu geben. Die Deutsche Kriegerschaar ging zurück in die Heimath [42]). —

Von des Navarrer's Waffen bedrängt und geängstigt hat die Katholikenparthei Frankreich's inzwischen den Spanierkönig Philipp den Zweiten, ihr zu helfen. Philipp, welcher nicht nur hindern wollte, daß die Ketzerei in Frankreich gediehe und hausete [43]), sondern auch wol wünschte, seine Tochter Isabelle Clare Eugenie, deren Mutter Tochter des Franzosenkönigs Heinrich des Zweiten gewesen war, auf Frankreich's Thron zu heben [44]), hörte dieser Bitte; und befahl in dem Sommer des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres, daß der Herzog Alessandro Farnese von Parma, Verweser der Niederlande, unverzüglich mit einer Kriegerschaar nach Frankreich ginge, und dem Französischen Katholikenheere gegen Heinrich hälfe. In Folge dieses Befehles eilten, geführt von dem Herzoge, fünftausend Spanische Fußsoldaten und dreitausend Reiter in dem Augustmonat dieses Jahres aus den Niederlanden in das Frankenreich, bekriegten den Navarrer, und gingen in dem Decembermonat desselben, 1590sten, Jahres heim in die Niederlande. Ein anderes, von dem Herzoge geführtes Spanierheer kam in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres nach Frankreich, kämpfte gleichfalls gegen Heinrich, und ging zwar mit dem Herzog in dem Maimonat dieses Jahres zurück in die Niederlande, ließ aber einen Theil seiner Reiterei in Frankreich bleiben. Der Herzog Alessandro Farnese von Parma

---

41) Sie sind zwei Millionen einhundertsechsundvierzigtausendachthundertachtundneunzig Gulden, deren Jeder fünfzehn Batzen hat. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 287.

42) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 101, p. 946 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 31, p. 812. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 514 f. u. Bd. 16, S. 88 ff. 95 ff. u. 271 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 531.

43) M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 30, p. 782.

44) (Urk.) Raumer's Briefe a. Paris z. Erl. d. Gesch. d. sechz. u. siebz. Jahrh. Th. 1, S. 343 f. u. 345 ff. M. vgl. Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts, von Friedrich von Raumer. (Leipzig 1832, ff. in 8.) Bd. 1, S. 345. u. Thuani Hist. s. Temp. T. IV, L. 106, p. 1247.

selber erkrankte bald nachher. Er eilte mit einer Spanischen Kriegerschaar in dem Novembermonat, trotz der Krankheit, abermals aus den Niederlanden nach Frankreich, um gegen den hugonottischen König Heinrich zu kriegen; starb aber unterweges an dem dritten Decembertage desselben, 1592sten, Jahres in der Niederländischen Stadt Arras, ohne selber neuerdings Frankreich betreten zu haben[45]). Die Spanierschaar war inzwischen in diesem Königreiche angelangt, kämpfte, so wie auch das in demselben gebliebene Spanierheer, während des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres gegen den König Heinrich, und ging aus Frankreich in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres heim in die Niederlande. Dieser Nebenkrieg, welcher Frankreich dem Navarrer entwinden wollte, hatte den Herzog vornehmlich gehindert, die Niederländischen Aufrührer zu übermannen. —

Nach des Herzogs Tode war Peter Ernst Graf von Mansfeld ungefähr dreizehn Monate Spanischer Statthalter der Niederlande, und mußte alsdann dem Oesterreichischen Erzherzog Ernst, des Kaisers Rudolph erstem Bruder, weichen; welcher, von dem Könige Philipp ernannt, in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres Spanischer Statthalter der Niederlande wurde. Ernst starb an dem zweiundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres. Der Spanier Don Pedro Henriquez d'Azevedo Graf von Fuentes schaltete von Philipp nach Ernst'ens Tode ernannter Statthalter in den Niederlanden; bis des Kaisers Rudolph vierter Bruder Albrecht, welcher seit Jahren Cardinal der Katholikenkirche war, in dem eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahre durch Philipp's Gebot Spanischer Statthalter der Niederlande wurde. —

Geleitet von Hoffnung weltlichen Gewinnes wurde der Navarrer-König Heinrich inzwischen an dem fünfundzwanzigsten Juli-

---

45) Papendrecht: Anall. Belgg. T. II, P. II, p. 495 sq. 505 sqq. 512 sqq. et 518. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 99, p. 850 sqq. L. 102, p. 1039 sqq. et L. 104, p. 1116 sq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 38, 40 u. 48. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 279 f. u. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. II, Th. 4, S. 282 ff.

tage des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres Katholik; und beseitigte durch Klugheit und Tapferkeit die Feindschaft der katholischen Magnaten Frankreich's, welche bisher nicht dulden wollten, daß er Herrscher dieses Landes würde, sondern, von Spanierschaaren unterstützt, eifrig gegen ihn kämpften. Er wurde König und Herr Frankreich's, so daß er bald aller einheimischen Gegner entledigt herrschte. Er bekriegte seit dem siebzehnten Januartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres in den Niederlanden die Spanier[46]) und verbündete sich in den ersten Novembertagen des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres mit England's Herrscherin Elisabeth und mit den Generalstaaten[47]). Er ermahnte in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres durch einen Abgeordneten, Guillaume d'Ancel, die evangelischen Fürsten des Deutschen Reichs, sich mit ihm zu verbünden[48]). Diese Fürsten antworteten, daß sie dem König wohlwollten; daß aber das Gesetz ihnen verböte, sich zu verbünden mit ausländischen Mächten; und verbündeten **nicht** sich diesem Könige. —

Heinrich wurde von England's Herrscherin Elisabeth und von den Niederländern so kräftig unterstützt, daß er den Spaniern überlegen war, und sie zwang, mit ihm zu unterhandeln, und aus dieser Unterhandlung einen Vertrag erwachsen zu lassen; welcher an dem zweiten Maitage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres in dem von Paris in nordöstlicher Richtung fünfundzwanzig Deutsche Meilen entlegenen Französischen Städtchen **Vervins** gefertigt wurde, und die durch den Friedensvertrag des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres geschaf-

---

46) An dem siebzehnten Januartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres fertigte der König Heinrich in Paris die Urkunde, durch welche er sagte, daß er Spanien bekriegen würde. Sie ist abgedruckt in **Dumont**: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 236, p. 512 sq. M. vgl. **Thuani** Hist. s. Temp. T. V, L. 111, p. 100 sqq. u. **Papendrecht**: Anall. Belgg. T. V, P. II, p. 548 sqq.

47) (Urk.) **Dumont**: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 245, p. 525 sq. et Doc. 249, p. 531 sqq. M. vgl. **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 626 f.

48) **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 626 ff.

fenen gegenseitigen Verhältnisse Frankreich's und Spanien's erneuerte [49]). —

Von dem Grafen Moriz von Nassau geführt kämpften die Niederländischen Aufrührer muthig und kühn gegen das Spanierheer, und vereitelten Viele der Unternehmungen desselben, welche den Aufruhr dämpfen wollten. Mancher mogte glauben, daß der Aufruhr leicht bezwungen werden könnte, wenn Moriz gefallen sein würde, so wie einst der Prinz Wilhelm gefallen war. Ein Katholikenpriester, Michael Renichon, welcher verkleidet als Soldat in den Nord-Niederländischen Provinzen umherging, wurde in dem Märzmonat des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres in der Grafschaft Holland, und ein Soldat, Pierre du Four, in dem Herbst desselben Jahres in der Stadt Bergen op Zoom ergriffen. Einem Gerichte übergeben, sagten die Ergriffenen, daß der Erzherzog Ernst, Spanischer Statthalter der Niederlande, sie beauftragt hätte, Moriz zu tödten. Das Gericht verurtheilte sie, ihre Schuld mit dem Leben zu bezahlen; und der Nachrichter enthauptete an dem dritten Junitage Renichon und in dem Novembermonat desselben, 1594sten, Jahres Pierre du Four [50]). Späterhin entschloß sich ein anderer Katholik, Peter Panne, Faßbinder aus der Flandrischen Stadt Ypern, den Grafen Moriz zu ermorden, damit die Sache der Kirche siegte. Er offenbarte dieses Vorhaben den in der Niederländischen, an dem Scarpe-Flusse gelegenen, Stadt Douay wohnenden Jesuiten. Sie ermahnten ihn nicht nur, es auszuführen, und sagten, daß des Himmels ewige Freuden diese Ausführung lohnen würden, welche einen die Ketzerei begünstigenden und durch die Begünstigung das Seelenheil vieler Tausende der Menschen gefährdenden Bösewicht hinwegräumte; sondern lehrten ihm auch Mittel der Ausführung. Panne langte an in Leiden, wo damals der Graf Moriz weilte; und sprach hier so unvorsichtig, daß er Verdacht erregte, welcher der Obrigkeit mitgetheilt wurde. Sie ergriff an dem sieben-

---

49) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V. P. I, Doc. 255, p. 561 sqq. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 25, S. 982 ff.

50) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Bd. 4, S. 61. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 18, S. 658 ff. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 17, S. 377.

undzwanzigsten Maitage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres den verdächtigen Fremdling. Von dem Gerichte befragt, bekannte derselbe, daß er den Grafen Moriz hätte ermorden wollen; und wurde an dem zweiundzwanzigsten Junitage dieses Jahres von dem Nachrichter enthauptet und sodann geviertheilt[51]). —

Der König Philipp hörte nicht auf zu fodern, daß die Kezzerei aus den Niederlanden getilgt würde. Das Glaubensgericht kerkerte eine der Calvinistenlehre huldigende Jungfrau, Anne van den Hove, in der Stadt Brüssel ein, und foderte, daß die Eingekerkerte dem Ketzerwahn entsagte. Anne entsagte nicht der Calvinistenlehre, wurde in Folge der Entsagungsverweigerung von dem Gericht verdammet, und in dem Sommer des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres zu Brüssel lebendig von dem Nachrichter in die Erde begraben[52]).

Von des Krieges Geschick entkräftet entschloß sich Philipp, Einige seiner andern Foderungen zu opfern, damit dieses Opfer den Niederländischen Aufruhr beschwichtigte. Er erhandelte, daß der Pabst den Erzherzog Albrecht der Geistlichkeitspflicht entband und der Weltlichkeit zurückgab. Albrecht wollte die Spanische Infantin Isabelle Clare Eugenie, Tochter Philipp's, heirathen. Diese an dem zwölften Augusttage des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres unserer Zeitrechnung geborene Prinzessin war dem Kaiser Rudolph in dem eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahre von dem Könige Philipp versprochen worden; aber Rudolph hatte nachher durch Zaudern bekundet, daß er nicht mit ihr sich vermählen mogte; und Philipp verlobte sie an dem achten Maitage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten

51) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 20, S. 434. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 121, p. 536 sq. Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 413. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 116. M. vgl. Memoires de Loyse Jul. p. 53, u. Allgemeine Geschichte der Jesuiten, von Peter Philipp Wolf. (Leipzig 1803, in 8.) Bd. 1, S. 329.

52) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 19, S. 414 u. 417. Grotii Annall. Belg. L. VI, p. 404 sq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, Bch. 32, S. 97 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 22, S. 944, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 648, Anm. †.

Jahres dem siebenunddreißigjährigen Erzherzoge Albrecht [53]). Die an dem sechsten Maitage in Spanien's Stadt Madrid gefertigte Verlobungsurkunde sagte unter Anderm: daß die sämmtlichen Niederlande Erbe und Besitzthum der Infantin Isabelle Clare Eugenie wären, und durch dieselbe dem Erzherzog Albrecht gehörten; so daß sie auch auf Kinder sich vererbten, welche aus der Ehe der Infantin und des Erzherzogs entsprossen sein mögten; und daß diese Lande an das Königreich Spanien nicht eher heimfielen, als bis diese Infantin und dieser Erzherzog gestorben sein mögten, und Nachkommenschaft dieser Fürsten entweder niemals gewesen wäre, oder aufgehört hätte zu sein [54]).

Der Erzherzog und die Infantin vermählten sich an dem achtzehnten Apriltage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres in der Spanischen Stadt Valencia [55]); als der Infantin Vater, König Philipp der Zweite, inzwischen — an dem dreizehnten Septembertage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres — in dem Spanischen Kloster Escorial gestorben war. Philipp hatte fast immer innerhalb der Mauern seiner Palläste in Spanien geweilt; aber durch öffentliche Gesandtschaften und heimliche Kundschafter die innern und äußern Verhältnisse seiner und fremder Länder sorgfältig erforscht, und durch mannigfaltige Gebote über seine nahen und fernen Unterthanen rastlos und kräftig geherrscht und geschaltet. Die Untergebenen im Gehorsam zu halten, und das Gedeihen der Katholikenkirche zu fördern, war seines Strebens Ziel [56]). Die Grenzen seiner irdischen Herrschergewalt willkürlich und unmäßig ausdehnend, bemü-

---

[53]) Albrecht war an dem dritten Novembertage des eintausendfünfhundertsechszigsten Jahres geboren worden. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 22, S. 482.

[54]) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. Von den Käyserl. Erblanden, Anhang, Absatz 8, (B. d. Niederl.), Urk. 29, S. 164 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 256, p. 573 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 19, S. 458 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1845 ff. u. Th. 5, S. 1953 ff. M. vgl. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, Bch. 7, Abschn. 3, S. 381 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 464 ff. u. Bd. 21, S. 468 f.

[55]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2127 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 466.

[56]) Ranke: Fürsten u. Völker von Süd-Europa, Bd. 1, S. 116 ff.

hete sich der König, Ketzerei auszurotten und sein Reich zu vergrößern. Aus diesem Streben erwuchsen Kriege, welche Spanien entkräfteten, so daß es einhundertfunfzig Millionen Thaler schuldete, als er starb [57]). Glaubensgerichte hörten auf, Ketzer in den Niederlanden zu tödten, als Philipp gestorben war. —

Der Erzherzog Albrecht führte seine Gemahlin in die Niederlande, so daß sie an dem fünften Septembertage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres in Brüssel anlangte. Sie war klug, leutselig, milde, gerecht und großmüthig. Ihre Ehe blieb kinderlos; war aber dennoch ihr und ihrem Gemahle reiche Quelle häuslichen Glückes [58]). — Die Klugheit und Milde der Fürstin und die Rechtschaffenheit und Mäßigung Albrecht's vermogten nicht, den Aufruhr Nord-Niederland's zu ersticken. Er wogte forthin, so wie er bisher gewogt hatte. Die Macht der Geusen war nicht nur inzwischen sehr gewachsen, sondern wuchs auch forthin. Diese Nord-Niederländer waren kluge, geübte und kühne Seefahrer, und bemächtigten sich manches Spanischen Schiffes während dieses Krieges. Ihre Kaufleute erweiterten durch musterhafte Betriebsamkeit ihren Verkehr, so daß derjenige der Spanier sich mehr und mehr engen mußte. Der Hauptverkehr der Niederländischen Kaufleute war bis zu dem eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahre in der an dem Schelde-Flusse gelegenen Stadt Antwerpen. Als aber der Spanier in diesem Jahr Antwerpen den Geusen entrissen hatte, und in der Stadt eigenmächtig schaltete, wich aus ihr dieser Händlerverkehr, und verlegte sich in die an dem großen Meerbusen Het Y [59]) und unweit des Nordmeeres gelegene Stadt Amsterdam, oder Amsteldam; so daß dieselbe Hauptort des Niederländischen Verkehres wurde. In Jedem der letztern Jahre des sechszehnten Jahrhunderts erbaute Nord-Niederland ungefähr eintausend Schiffe; und man weiß, daß es Siebenhundertachtzig seiner Han-

---

57) Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 586.

58) Relationi del Cardinal Bentivoglio. (In Brusselles 1632. in 8.), p. 145 sqq.

59) Man spreche diesen Nord-Niederländischen Namen Het Y so aus, wie nach der Deutschen Leseweise die Buchstabenzusammensetzung „Het-Ey" ausgesprochen wird.

delsschiffe innerhalb eines einzigen Monates — er war der April des eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahres — in die Ostsee sendete[60]). Dieser Handelsverkehr — er verzweigte sich nicht nur in die meisten Europäischen Länder und in Amerika, sondern seit dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung auch in viele der Ostindischen Inseln und in das Ostindische Festland[61]) — gab den Nord-Niederländern die Mittel, durch welche sie der Spanier sich erwehrten; und jeder errungene Sieg ermuthigte und befeuerte zu neuen Unternehmungen, zu neuen Großthaten. —

Mehrere der Einwohner der unweit des Niederländischen Herzogthums Limburg gelegenen Deutschen reichsfreien Stadt Aachen hatten längst der Protestantenreligion angehangen; und schon in dem eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung den Magistrat des Ortes gebeten, zu erlauben, daß, von einem dieser Lehre huldigenden Prediger geleitet, sie in der von ihr gebotenen Weise Gott verehreten. Aber der Magistrat hatte des Gesuches Erfüllung versagt[62]). Sie erneuerten in dem eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahre die Bitte, und der Magistrat die Versagung[63]). Angesprochen von diesen Protestanten ersuchten Einige der evangelischen Fürsten des Deutschen Reiches in dem eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahr, und Andere derselben in dem Märzmonat des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten durch Schreiben den Magistrat, zu erlauben, daß Gott nach der Weise der geläuterten Religion in Einer der Kirchen Aachen's angebetet und verehret würde. Diese Fürstenfürsprache fruchtete nicht[64]); und die der geläuterten Religionslehre huldigenden Einwohner der Stadt baten durch ein Schreiben den seit dem dritten Märztage dieses, 1559sten, Jahres in Augsburg eröffneten und daselbst handelnden Reichstag, zu er-

---

60) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 14, S. 297. Bch. 16, S. 341. Bch. 21, S. 460 u. Bch. 22, S. 507 f. M. vgl. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 521 f.

61) Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 578 ff. u. 592.

62) Aacher Chronick. Auctore Joanne Noppio. (Cölln 1643. Fol.) Bch. 2, S. 177.

63) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 178.

64) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 178 f.

wirken, daß sie in Aachen eine Kirche sich bauen, daselbst haben, und in ihr nach der reinen Lehre der Apostel Gott verehren dürften. Der Reichstag, dessen katholische Glieder glauben mogten, daß der Inhalt oder Geist des Religionsfriedensvertrages den katholischen reichsfreien Städten und den andern katholischen Reichsgliedern verböte, aus der Katholikenkirche zu weichen [65]), weigerte sich, einzugreifen in die Sache [66]). Aber die meisten der evangelischen Fürsten, welche Glieder des Reichstages waren, ermahnten durch einen gemeinschaftlichen Abgeordneten in dem Junimonat desselben Jahres, den Magistrat Aachens, nicht nur Religionsfreiheit den Protestanten zu gewähren, sondern auch Eine der Kirchen des Orts, die Foilans-Kirche, denselben zu überlassen. Der Magistrat, welchen inzwischen andererseits Deutschland's Kaiser, Ferdinand der Erste, ermahnt hatte, sich jeder Religionsneuerung zu enthalten und ihr zu wehren, hörte nicht dem Mahnen der Protestantengesandtschaft [67]). Er verfügte an dem siebenten Märztage des eintausendfünfhundertsechszigsten Jahres, daß obrigkeitliche Aemter der Stadt Denjenigen versagt würden, welche nicht Glieder der Katholikenkirche wären [68]). —

Viele der geläuterten Religionslehre huldigende Niederländer wichen aus der Heimath, um sowol der Vergewaltigung, durch welche der Spanierkönig Philipp der Zweite, der Niederlande Herrscher, Protestanten in die Katholikenkirche zurückzwang, als auch den Drangsalen des aus dieser Vergewaltigung seit dem eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung erwachsenen und wogenden Aufruhrkrieges zu entgehen. Manche der Flüchtlinge kamen in die Stadt Aachen; siedelten sich an in ihr, und wurden Glieder der Protestantenpartei dieses Ortes, so

---

65) M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, C. 11, Beil. 2, S. 517 u. Bch. 29, S. 559, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 170 u. Bd. 18, S. 476.

66) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 47.

67) Kopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 179.

68) (Urk.) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 90 f. u. 132. Kopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 181 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 353 f. u. 361 f. u. Bd. 12, S. 416.

daß dieselbe sehr wuchs und erstarkte. Sie erhandelte in dem eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahr von dem Magistrat der Stadt ein Gebot, welches sagte, daß Evangelische neben den Katholiken Bürgermeister und andere Beamte Aachen's sein dürften [69]); und Protestanten wurden neben Katholiken Glieder des Aachen'schen Magistrats [70]). Die Protestanten der Stadt verrichteten seit dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahre öffentlicher als zuvor in ihr evangelischen Gottesdienst [71]). Die Eintracht der beiden Aachen'schen Religionsparteien wurde aber bald zerrissen. Beauftragt von dem Kaiser Rudolph ermahnte sowol Jülich's Herzog, Wilhelm der Zwölfte — welcher, wie Jeder der Jülich'schen Herzoge der letztern Jahrhunderte, Schultheiß oder Schirmvogt Aachen's war, und durch einen in die Stadt gesendeten und in ihr weilenden sogenannten Major unter Andern die Gerichtsbarkeit und Polizei des Ortes verwaltete [72]) — als auch des Lüttich'schen Hochstiftes Bischof Gerard, der Römischen Kirche Cardinal, den Magistrat Aachen's, der in dem Orte erwachsenen Religionsneuerung zu wehren, und dieselbe gänzlich zu tilgen. In Folge dieser Mahnung untersagte der Magistrat, so wie er in den letztern Jahrzehenden mehrmals untersagt hatte, daß ungewöhnlicher, d. h. ketzerischer oder protestantischer, Gottesdienst in der Stadt wäre [73]). Die Protestanten Aachen's hörten nicht dem Verbote; sondern ersuchten an dem sechsundzwanzigsten Apriltage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres schriftlich neuerdings diesen Magistrat, eine Kirche ihnen einzuräumen, in welcher das reine Gotteswort ihnen gepredigt

---

69) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 417.

70) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 44. 91 f. u. 182. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 185 u. 194. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 354 u. 362.

71) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 187. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 92. M. vergl. S. 41.

72) Eyzinger: Relat. Hst. Th. 1, S. 133. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 194. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 363, Bd. 12, S. 415. 442 u. 494. u. Bd. 21, S. 516 f. M. vgl. S. 523.

73) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 41 u. 92. Rerum Vaticiniis accommodata Historia. Von Michael Eyzinger. (Cölln 1784. in 8.) S. 228.

und der Weltenschöpfer von ihnen verehrt werden mögte[74]). Der Magistrat versagte der Bitte Erhörung[75]). Aber trotz dieser Versagung gaben sich die Protestanten Aachen's einen Prediger. Er predigte ihnen öffentlich, so daß Jedermann die Predigt anhören konnte[76]). —

Manche Katholikeneiferer sagten, daß reichsfreie Städte dem Kaiser unbedingt gehorchen müßten im Weltlichen und in Religionsangelegenheiten, weil der Religionsfriedensvertrag diesen Städten, welche vollkommene Reichsstände nicht wären, das Reformationsrecht oder die Befugniß, in Religionssachen zu verfügen und zu ordnen, nicht gäbe[77]).

Einige Hunderte der Katholiken Aachen's schaareten sich an einem Octobertage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres in der Marien- oder Münster-Kirche[78]), und foderten stürmisch, daß der Magistrat diejenigen seiner Glieder, und diejenigen der andern Bürger aus der Stadt verbannete und verjagte, welche Ketzer, Martinisten, Calvinisten und Geusen wären[79]).

Jülich's Herzog, Lüttich's Bischof, Spanien's König und der Pabst baten und ermahnten inzwischen den Kaiser Rudolph, die Religionsneuerungen der Stadt Aachen zu unterdrücken und auszurotten; und in Folge dieser Mahnungen gebot Rudolph nicht nur durch Schreiben dem Magistrat Aachen's, die unkatholischen Predigten und die andern Religionsneuerungen zu tilgen, sondern beauftragte auch Jülich's Herzog und Lüttich's Bischof, die Tilgung zu erwirken[80]). Abgeordnete des Herzogs und des Bischofs langten

---

74) (Urk.) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 42 ff. u. 92. M. vgl. Eyzinger: Hist. S. 229 Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 187. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 192.

75) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 45 u. 92 u. Eyzinger: Hist. S. 230.

76) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 354.

77) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S 459. u. Bd. 12, S. 80. 100 u. 244 f. M. vgl. S. 405. 420. 452. 466. 490 u. 493. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, Beil. 16, S. 39.

78) Diese Kirche wird «Das Münster» von den Meisten der Aachener genannt.

79) (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 428.

80) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 45. M. vgl. S. 86 u. 123.

an in der Stadt in dem Novembermonat dieses, 1580sten, Jahres; und bemüheten sich, die in dem eintausendfünfhundertsechszigsten Jahre von dem Magistrat Aachen's gegebene Religionsverfügung zu vollstrecken; damit die Ketzerischen der Glieder des Magistrates beseitigt, und durch die Beseitigung die Bekämpfung und Tilgung der Ketzerei des Ortes erleichtert würde. Der Magistrat der Stadt, dessen Gliedermehrzahl protestantisch war, gehorchte nicht dem Kaisergebote; sondern sagte, daß er nicht eher in der Sache handeln könnte, als bis er mit andern Reichsstädten über dieselbe sich besprochen hätte. Die Abgeordneten der beiden Reichsfürsten gingen heim aus Aachen, ohne die Neuerungen abgeschafft zu haben [81]). Die protestantischen Magistratsglieder klagten in einem an dem dreizehnten Decembertage desselben, 1580sten, Jahres gefertigten Schreiben dem Kaiser Rudolph, daß sie etwas scharf und ungebührlich behandelt worden wären von den Abgeordneten des Herzogs Wilhelm und des Bischofs Gerhard; und versprachen auch in diesem Schreiben, daß ihrer, der Magistratsglieder, Einige zu ihm kommen, mündlich, ausführlich und gewissenhaft das ganze Sachverhältniß ihm darlegen, und des Magistrates Unschuld bekunden und erweisen würden [82]). Rudolph sagte nicht nur in einem an dem achtundzwanzigsten Decembertage desselben, 1580sten, Jahres gefertigten Schreiben, sondern auch in dem Januarmonat des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres in einem zweiten, in dem Märzmonat in einem dritten, und endlich in dem Aprilmonat in einem vierten Schreiben [83]), daß er der Ankunft dieser Magistratsglieder harrete; und befahl zugleich in Jedem dieser Schreiben,

Eyzinger: Hist. S. 232 f. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 194 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 363 f. u. Bd. 12, S. 408.

81) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 45 u. Eyzinger: Hist. S. 233 f. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 188 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 354. M. vgl. Bd. 12, S. 419 f.

82) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 86 f. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 189. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 355 u. Bd. 12, S. 419 f.

83) Der Kaiser Rudolph fertigte das Erste dieser Schreiben an dem achtundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertachtzigsten, das Zweite an dem elften Januar-, das Dritte an dem elften März- und das Vierte an dem vierten Apriltage des eintausendfünfhunderteinund-

daß die sektirischen Prädikanten und alle andern Religionsneuerungen Aachen's unverzüglich abgeschafft würden. Aber die Neuerungen wurden *nicht* abgeschafft, so wie auch *nicht* Glieder des Aachen'schen Magistrates zu dem Kaiser gingen [84]). — Der Protestanten der Stadt waren viel. Sie selbst sagten, daß beinahe zwei Drittheile des Magistrates und der Bürgerschaft des Ortes protestantisch wären [85]). Aachen scheint damals ungefähr dreißigtausend Einwohner gehabt zu haben. —

Die Protestanten dieser Stadt beharreten in der Widerspenstigkeit. Rudolph's Geduld brach. Er beauftragte durch ein an dem funfzehnten Apriltage des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres gefertigtes Schreiben, den Jülich'schen Herzog Wilhelm, den Lüttich'schen Bischof Ernst, Bruder des Bayernherzogs Wilhelm des Fünften, und Regierungsnachfolger des inzwischen an dem achtundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres gestorbenen Bischofs Gerhard [86]), den Reichshofrathspräsidenten Philipp Freiherrn von Winnenberg und Beylstein, und den Rath Philipp, Ritter von Nassau und Herrn zu Sprinckenburg [87]), in die Stadt Aachen um die Maimitte des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres zu gehen; und zu erwirken, daß der Magistrat dieser Stadt, dessen Gliederhälfte wie an dem Urbanstage, fünfundzwanzigsten Maitage, *jedes* andern Jahres so auch an dem Urbanstage dieses Jahres, zu Folge des Herkommens und des Gesetzes, sich des Amtes begäbe oder *abdankte*

---

achtzigsten Jahres. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 87 f. M. vgl Eyzinger: Hist. S. 234, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 355.

84) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 138. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 420 f.

85) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 146, S. 397 f. Christiani Gastelii De Statu Publico Europae Novissimo Tractatus. (Noribergae 1675. Fol.) p. 924. Katholiken sagten, daß ungefähr Sechszehntausend der Bürger und andern Einwohner der Stadt katholisch und der Aachener *Mehrzahl* wären. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 46. M. vgl. Eyzinger: Hist. p. 229. Aachen hat jetzt, in dem vierten Jahrzehend des neunzehnten Jahrhunderts, achtunddreißigtausend Einwohner.

86) Ernst war des Lüttich'schen Hochstiftes Bischof seit dem dreißigsten Januartage des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres.

87) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 426. Anmerk. *.

und durch eine dieser abgehenden gleiche von der Bürgerschaft erwählte Magistratsglieder Anzahl ersetzt werden müßte, seiner ketzerischen Glieder gänzlich entledigt würde, und bloß aus Katholiken sich ergänzte [88]). Die innern Wirren der Stadt vergrößerten sich, ehe diese Bevollmächtigten des Kaisers in ihr anlangten [89]). Zwei Bürgermeister sollten erwählt werden; weder die Katholiken Aachen's wollten zugeben, daß Protestanten, noch die Protestanten desselben, daß Katholiken Bürgermeister würden. Vereinbarung mogte nicht erhandelt werden. Die alleinige Protestantenpartei gab an dem sechszehnten Maitage zwei Bürgermeister, Johann Lunß [90]) und Simon Engelbrecht. Aber auch von der Katholikenpartei Aachen's wurden an demselben Tage zwei Bürgermeister, Albrecht Schrick und Johann Fibiß, geschaffen [91]).

Die sogenannte kaiserliche Commission kam in den ersten Tagen des letzten Maidrittheiles in die Stadt Aachen. Der Kaiserrath Philipp von Nassau war gewichtigstes Glied oder Haupt dieser Gesandtschaft, deren andere Glieder der Jülich'sche Herzog und der Lüttich'sche Bischof gegeben hatten. Diese beiden Reichsfürsten blieben in der Heimath; und Philipp von Winnenberg hatte der Sache sich gänzlich entzogen [92]). Für die Katholikenkirche eifernd drängte Philipp von Nassau die Protestanten der Stadt [93]). In harten und ungestümen Drohworten gebot er, daß die Bürgermeister Johann Lunß und Simon Engelbrecht und andere ketzerische Magistratsglieder nicht nur unverzüglich abdankten, und die Stadtschlüssel ihm oder den katholischen Magistratsgliedern übergäben, sondern auch nebst den andern Protestanten Aachen's aus der Stadt verbannet würden [94]). Von dem Gebote wurde

---

88) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 88 f. u. Eyzinger: Hist. S. 286. M. vgl. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 190 u. 241.

89) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 425 ff.

90) Oder Lonß.

91) Nopp: Aach. Chron. Bd. 2, S. 191. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 356, u. Bd. 12, S. 423 f.

92) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 425.

93) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 163. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 425, u. Bd. 11, S. 541.

94) (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 427 f. u. 429.

die Gereiztheit der Protestanten gesteigert, so daß sie sich an dem neunundzwanzigsten Maitage in Aufruhr verwandelte. Von Protestanten geläutet tönete Sturmesglocke, und alle Evangelischen der Stadt bewaffneten und schaareten sich rasch; erbrachen das Zeughaus, nahmen und führten das Grobgeschütz aus demselben auf den Marktplatz vor das Rathhaus, besetzten die Thore, Wälle und Thürme, eilten in die Wohnung des regierenden Bürgermeisters, und zwangen ihn, das Stadtsiegel und die Thorschlüssel ihnen zu geben. Der Aufruhr verscheuchte die Gesandtschaft des Kaisers so wie auch Einige der andern Katholiken — katholische Magistratsglieder — aus der Stadt, tödtete aber Niemanden und verspritzte kein Menschenblut [95]). Die Sieger nöthigten den katholischen Bürgermeister Albrecht Schrick, und den protestantischen Simon Engelbrecht, dem Bürgermeisterthum an dem fünften Junitage zu entsagen; so daß seit diesem Tage wieder bloß ein Katholik und ein Protestant Bürgermeister Aachen's waren [96]).

Der Kaiser Rudolph fertigte und entsendete an dem einundzwanzigsten Junitage dieses, 1581sten, Jahres aus Prag ein Schreiben, welches der Stadt Aachen gebot, sowol die an dem sechszehnten Maitage erwählten ketzerischen Magistratsglieder zu verabschieden und die andern ungesetzlichen Neuerungen innerhalb der nächsten sechs Wochen zu vernichten, als auch die sectirischen Prädicanten und die aus der Fremde gekommenen Rebellen zu verbannen und zu verjagen [97]). Das Kaisersgebot fruchtete nicht. Die beiden Bürgermeister und die andern Glieder des Aachen'schen Magistrats versprachen zwar und verbürgten schriftlich, daß Jeder, welchen die Wirren der letztern Zeit aus Aachen verscheucht hätten, heimkehren dürfte in die Stadt,

---

95) Eyzinger Relat. Hist. Th. 1, S. 117 f. u. 184, u. Eyzinger: Hist. S. 257 ff Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 192 f. M. vgl. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 191 f. u. 196. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 356 ff. Bd. 12, S. 425 ff. u. 438, u. Bd. 21, S. 529.

96) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 192.

97) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 128 f. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 192. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 358. M. vgl. S. 369.

und in ihr Sicherheit und Freundschaft fände; sagten aber in einem andern — an dem einundzwanzigsten Julitage[98]) gefertigten — Schreiben dem Kaiser, daß der Magistrat unschuldig wäre an dem Aufruhre, und der Befolgung des Gebotes sich enthalten müßte, aus welcher Unheil und Verderben der Stadt erwachsen könnten[99]).

Die Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, deren Hülfe die Protestanten Aachen's inzwischen durch ein an dem zehnten Julitage gefertigtes Schreiben angesprochen hatten, baten den Kaiser, zu hindern, daß diese Protestanten vergewaltigt würden, und Verwirrung erwüchse, welche fremde Mächte lockte und veranlassete, Aachen dem Deutschen Reiche zu entwinden[100]). Der Kaiser antwortete schriftlich an dem siebenten Augusttage den Fürbittern, daß sektirische und aufrührerische aus der Heimath entwichene Niederländer in die Stadt Aachen gekommen wären, und unerlaubter Religionsneuerungen in ihr sich unterfangen hätten, welchen zu wehren er sich verpflichtet fühlte[1]); und befahl durch ein an dem siebzehnten Augusttage gegebenes Schreiben neuerdings der Stadt, die eigenmächtigen Neuerungen zu vernichten, und die vorigen Verhältnisse wiederherzustellen[2]).

Ein an dem einunddreißigsten Augusttage gefertigtes Schreiben des Magistrates der Stadt Aachen wollte den Kaiser bewegen, dieses Gebot zurückzunehmen. Der Bitte an dem zwanzigsten Septembertage schriftlich antwortend, erneuerte der Kaiser das Gebot. Die Protestanten baten neuerdings durch drei Schreiben[3])

---

98) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 425 u. 438.

99) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 193. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 358 f. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 137.

100) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 129 f u. Eyzinger: Hist. S. 239 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 359 f.

1) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 131 ff. u. Eyzinger: Hist. S. 241 ff. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 193 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 360 ff.

2) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 137, u. Eyzinger: Hist. S. 248 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 366 f.

3) Das Erste dieser Schreiben war an dem neunten, das Zweite an dem zwölften und das Dritte an dem siebzehnten Octobertage dieses, 1581sten, Jahres gefertigt.

in dem Octobermonat den Kaiser, das Gebot zu nichtigen. Der Gebetene antwortete durch ein an dem vierten Novembertage gegebenes Schreiben. Die Antwort war des Gebotes abermalige Erneuerung [4]).

Die Stadt Aachen wurde seit dem Octobermonat dieses, 1581sten, Jahres von Kriegerschaaren des Herzogs Wilhelm von Jülich, des Bischofs Ernst von Lüttich und des Spanischen Verwesers der Niederlande umschwärmt und angefochten [5]). Eine gemeinschaftliche Gesandtschaft Straßburg's, Regensburg's, Frankfurt's, Ulm's und anderer reichsfreien Städte langte an in ihr; erwirkte, daß der damalige Magistrat derselben und die entwichenen Aachen'schen Katholiken durch Abgeordnete in dem von der Stadt eine Deutsche Achtelmeile entlegenen Klostér Burscheid [6]) mit einander unterhandelten [7]). Die Unterhandlung aber zerschellete fruchtlos; und jene Städtegesandtschaft ersuchte den Bischof Ernst von Lüttich, den Herzog Wilhelm von Jülich und den Spanischen Statthalter der Niederlande, sich jeder Beeinträchtigung und Beunruhigung der Stadt Aachen zu enthalten [8]).

Abgeordnete Aachen's und jener andern reichsfreien Städte kamen — in den letztern Monaten desselben Jahres — zu dem Kaiser und baten ihn, zu untersagen und zu hindern, daß die Stadt Aachen von dem Jülich'schen Herzoge, dem Lüttich'schen Bischofe oder von Andern gesetzwidrig bedrängt und vergewaltigt würde, und zu erlauben, daß evangelische Gottesverehrungen in ihr wären [9]). Andererseits baten die aus Aachen entwichenen Katholiken, ehemalige katholische Magistratsmitglieder dieser Stadt,

---

4) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 138 f. u. Eyzinger: Hist. S. 249. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 367 f.

5) (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 409 f. 411 f. 433. 435 f. u. 438. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 160 f. u. Nopp: Aach. Chron. Th. 1, S. 198.

6) Dieses Kloster wird Burscheid von den Meisten und Bortscheid von den Andern genannt.

7) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 197. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 368 u. Bd. 12, S. 409.

8) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 458 f. u. 545, u. Bd. 12, S. 409.

9) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 145. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 410.

durch Abgeordnete diesen Herrscher, ihnen und der katholischen Religion zu helfen gegen die Ketzer Aachen's [10]). Rudolph, welcher damals in Ungarn's Hauptstadt Preßburg war, und in ihr seit dem elften Novembertage dieses Jahres einen Landtag des Ungarischen Königreiches hatte und persönlich beaufsichtigte [11]), antwortete an dem neunzehnten Januartage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres den Abgeordneten dieser Katholiken, daß er nächstens Bevollmächtigte in die Stadt Aachen senden, und durch dieselben die Sache ordnen und bessern würde [12]). Andererseits verbot er nicht nur durch ein an demselben Tage in Preßburg gefertigtes Schreiben, sondern auch durch ein anderes Schreiben in dem Februar-, und neuerdings durch ein Schreiben in dem Märzmonat dieses Jahres dem Herzoge Wilhelm, dem Bischof Ernst und dem Spanischen Niederlande-Verweser, die Stadt Aachen zu befehden und zu beeinträchtigen [13]); und sagte schon damals, oder wenigstens in dem Julimonat desselben Jahres, daß er weder dem Herzog und dem Bischof noch Andern befohlen gehabt hätte, Aachen thätlich anzufechten [14]). Er beauftragte die Churfürsten Gebhard von Cöln und Johann von Trier [15]), den Reichshofrathspräsidenten Philipp, Frei-

---

10) (Urk.) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 145 f. M. vgl. Eyzinger: Hist. S. 250, u. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2. S. 197.

11) Nicolai Isthuanfi Pannoni Historiarum de Rebus Ungaricis Libri XXXIV. (Coloniae Agrippinae 1622. Fol.) Lib. XXV, p. 557. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 410. 411 u. 432.

12) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 155, u. Eyzinger: Hist. S. 250. M. vgl. Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 197. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 411.

13) Das Erste der Schreiben, durch welche der Kaiser Rudolph die Befehdung Aachen's dem Jülich'schen Herzog und dem Lüttich'schen Bischof untersagte, war an dem neunzehnten Januartage in Preßburg, das Zweite an dem zwölften Februartage ebendaselbst und das Dritte an dem zehnten Märztage in Oesterreich's Hauptstadt Wien von ihm gefertigt; und nicht nur durch ein an dem zwanzigsten Januartage, sondern auch durch ein an dem zehnten Märztage gefertigtes Schreiben verbot er die Befehdung dieser Stadt dem Spanischen Niederlande-Verweser. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 410 ff.

14) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 409 f.

15) Johann war an dem dreißigsten Junitage des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres Erzbischof des Trierischen Erzstiftes geworden.

herrn von Winnenberg und den Rath Philipp Ritter von Nassau, die Stadt Aachen in das von dem Gesetz gebotene Verhältniß gütlich zurück zu bringen [16]). Diese beiden Churfürsten meldeten durch ein an dem fünfundzwanzigsten Februartage gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben in der erstern Märzhälfte dem Magistrat der Stadt, daß Bevollmächtigte von ihnen an dem einundzwanzigsten Märztage desselben, 1582sten, Jahres in Aachen anlangen und nebst Philipp von Winnenberg und Philipp von Nassau das Versöhnungsgeschäft an dem zweiundzwanzigsten Märztage beginnen würden. Aber der Magistrat antwortete unter Anderm, daß Aachen nicht ohne diejenigen Reichsfürsten und reichsfreien Städte handeln könnte, welche der Sache bisher sich angenommen hätten [17]). Der Churfürst Gebhard, welcher selber Protestant werden wollte, mogte wol nicht scharf verfahren gegen Aachen's Protestanten. Er zauderte und bat den Kaiser, die Weise zu sagen, in welcher den Einreden der Stadt begegnet werden sollte [18]).

Kriegerschaaren des Jülich'schen Herzogs, des Lüttich'schen Bischofs und des Spanischen Niederlande-Verwesers fuhren inzwischen fort, Aachen zu umschwärmen und zu bedrängen. Von dieser Gewaltthat entrüstet, beschloß die Bürgerschaft der Stadt, die Bedränger eigenmächtig abzutreiben. Sie überfiel, überwältigte und nahm in dem Aprilmonat dieses, 1582sten, Jahres das der Stadt nahe gelegene Schloß Kalkhofen, tödtete seine Besatzungsmannschaft, und zündete dasselbe an. Es brannte gänzlich nieder. Von dem Unfall und dem Untergange der Schloßbesatzung und von der Kühnheit der Aachen'schen Bürger erschreckt, wichen die andern fremden Krieger aus der nächsten Umgegend Aachen's [19]), so daß die Umschließung der Stadt unterbrochen wurde. —

---

16) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 158 f. u. Eyzinger: Hist. S. 252. Ropp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 197 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 535.

17) (Urk.) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 159 ff. M. vgl. Ropp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 198. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 535 ff. u. Bd. 12, S. 410.

18) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 541 f.

19) Ropp: Aach. Chron. Bd. 2, S. 199. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 535 ff.

Das Gesetz verbot, Reichsglieder zu strafen, deren Verschulden nicht zuvor von einem Reichsgericht ermittelt und erwiesen worden war. Reichsgerichte hatten nicht die Sache Aachen's entschieden und nicht in ihr gesprochen. Die Befehdung der Stadt war ungesetzlich, und wurde von den protestantischen Reichsgliedern getadelt. Straßburg, Frankfurt, Regensburg, Ulm und andere reichsfreie Städte besprachen durch Abgeordnete in einem sogenannten Städtetage zu Heilbronn die Ungesetzlichkeit der Anfechtung Aachen's; und sagten einhellig in der Schlußschrift oder dem Abschiede der Berathschlagung unter Anderm, daß mit hülfreicher Hand sie der Stadt den Reichsgesetzen gemäß sich annehmen würden, wenn nicht diese Sache durch Bevollmächtigte des Kaisers gebessert, sondern Aachen forthin feindlich bedrängt werden würde, und Hülfe anspräche und foderte[20]).

Die seit dem Julimonat des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres zu Augsburg in einem Reichstage Deutschland's neben den katholischen versammelten protestantischen Reichsglieder baten dringlich mehrmals diesen Kaiser, sowol zu verfügen, daß die voreilige und ungesetzliche Befehdung Aachen's aufhörte, und die ganze Streitsache von einer Commission untersucht würde, deren eine Gliederhälfte katholisch und die andere evangelisch wäre, als auch nach dem Ergebniß der Untersuchung und dem Religionsfriedensvertrage in dieser Sache zu entscheiden und zu handeln[21]). Eine an dem neunzehnten Julitage zu Augsburg gefertigte Beschwerdeschrift der Abgeordneten der reichsfreien Städte — sie wurde den Reichsfürsten von den Städteabgeordneten, und dem Kaiser von diesen Reichsfürsten eingehändigt — sagte, daß die Städte dem Kaiser Steuer weder bewilligen noch geben könnten, wenn nicht sowol den Beschwerden Aachen's abgeholfen sein, als auch der Reichstag die Unverletzbarkeit der jeder reichsfreien Stadt, so wie den andern Reichsgliedern, von dem Religionsfrieden Deutsch-

---

20) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 544 f.

21) (Urk.) De Pace Religionis Acta Publica et Originalia etc. Gesammelt durch Christoph Lehmann. (Franckfurt am Mäyn 1707. Fol.) Th. 1, Bch. 2, C. 55, S. 201. C. 58, S. 205 u. C. 59, S. 207. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 331 ff. 366 f. 376 f. 384 f. 399 f. 462 f. u. 469.

land's gegebenen Religionsfreiheit und der andern Gerechtsame der Reichsstandschaft aller nicht von einem Reichsgerichte verurtheilten reichsfreien Städte verbürgt haben würde[22]). Die Schrift beantwortend sagte Rudolph an dem dreißigsten Julitage, daß die Klagen der Städte ungerecht, ungebührlich und verläumderisch wären und ihn beleidigten; daß er sowol in der Aachen'schen Sache als auch in den Angelegenheiten anderer Reichsglieder den Reichssatzungen gemäß gehandelt und das Recht geschirmet hätte; daß Auflehnung gegen seine Gebote und Weigerung, Beschlüssen der Reichsversammlungen zu gehorchen, offenbarer[23]) Widersetzlichkeit glichen, und nicht nur abgewiesen, sondern auch bestraft werden müßten, und daß er die Ungebührlichkeit dieser Klagen gelegentlich ahnden würde[24]); erlangte aber nicht, daß die evangelischen Fürsten und Churfürsten, welche des Reichstages Glieder waren, dieser Antwort beistimmeten. Sie sagten unumwunden, daß diese Städte durch die Steuerverweigerung nicht gesündigt hätten; und daß der Kaiser durch eine Commission, deren eine Gliederhälfte katholisch und die andere evangelisch wäre, die Sache Aachen's prüfen und ordnen mögte. Die katholischen Reichstagsglieder sprachen jedoch nicht nur die Befugniß dem Kaiser zu, die Steuerverweigerung der Städte zu rügen und zu ahnden; sondern leugneten auch, daß demselben vorgeschrieben und geboten werden dürfte, die Commission, durch welche er in der Aachen'schen oder in andern Sachen handeln mögte, nicht aus alleinigen Katholiken, sondern aus Protestanten und aus Katholiken zu bilden [25]).

Die Städteabgeordneten sagten an dem siebenten Augusttage mündlich und durch Schrift den fürstlichen und churfürstlichen Reichstagsgliedern [26]), und die Evangelischen dieser fürstlichen und churfürstlichen Versammlungsglieder an dem fünfundzwanzigsten Augusttage in einem schriftlichen Gutachten dem Kaiser, daß nicht ein Reichsstand gezwungen werden dürfte, größere Steuern zu bewilligen und zu geben, als derselbe geben wollte oder könnte[27]).

---

22) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 79 ff. M. vgl. S. 440 f.
23) «... besonderer ...»
24) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 83 ff. M. vgl. S. 443.
25) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 460 ff. M. vgl. S. 497 f.
26) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 449 f.
27) Dieses Gutachten sagte unter Anderm: «daß die Reichssteuern pro-

Die Meisten der Glieder des Reichstages versprachen, daß das Reich dem Kaiser innerhalb der nächsten fünf Jahre vierzig sogenannte Römermonate steuern würde [29]). Herkommen und Gesetze wollten, daß jedes Reichsglied den Beschlüssen und Geboten

cariae, voluntariae et extraordinariae wären, und daß kein Stand den andern auch in necessariis quoad quantitatem in Seckel greifen oder präjudiciren könnte, gleichwie auch ein Stand für den andern nicht bezahlte." Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 467.

[29]) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 3, S. 400. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, Beil. 16, S. 37. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 89. — Als Deutschland's Kaiser Carl der Fünfte in der zu Worms rathschlagenden und handelnden Reichstagsversammlung des eintausendfünfhunderteinundzwanzigsten Jahres foderte, daß das Deutsche Reich Kriegerschaaren ihm schüfe, durch welche er Gerechtsame desselben in Italien verfechten mögte; sagte nicht nur diese Versammlung, daß das Reich zwanzigtausend Fußsoldaten und viertausend Reiter rüsten, für die Dauer des Krieges ihm leihen, und mit einhundertzwanzigtausend Gulden — nämlich Jeden der Fußgänger mit vier, und Jeden der Reiter mit zehn Gulden — für jeden Monat der Kriegesdauer besolden würde; sondern nannte auch zugleich durch eine Verfügung die Größe des Theiles der Schaar, welchen jedes einzelne Reichsglied schaffen und besolden sollte. Diese von dem Reichstage gegebene Verfügung ist die sogenannte «Reichs-Matrikel." Da das Deutsche Reich eine Kriegerschaar Manchem der vorigen Kaiser geschaffen und einen Monat — oder eigentlich sechs Wochen — hindurch besoldet hatte, von welcher begleitet er während dieser Zeit nach Rom ging, und in der Stadt von dem Pabste gekrönt wurde: so nannte man die Steuer, welche den Kosten der sechswöchentlichen Unterhaltung dieser Schaar glich, einen Römermonat. Spätere Reichstage erlaubten nicht nur, daß statt Jedes der Fußsoldaten vier Gulden und statt Jedes der Reiter zwölf Gulden in Jedem der Monate eines Krieges dem Kaiser gegeben würden, während deren diesem Reichshaupte, Krieger zu leihen und zu besolden, die Reichsglieder sich verpflichtet haben mögten, sondern regelten auch durch die Matrikel die Darbringung aller Steuern, welche dem Kaiser von ihnen verwilligt wurden; so daß die Matrikel in eine stetige Vorschrift sich verwandelte, nach welcher die Reichsglieder steuern mußten. Der Römermonatsbetrag wurde durch mannichfaltige Abgänge in der Folgezeit allmälig mehr und mehr verringert; so daß ein Römermonat in den letzten Jahren des sechszehnten Jahrhunderts bloß sechsundsiebzigtausendachthundertsechsundsiebzig Gulden hatte oder gab. (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 2, S. 208. 216 ff. 409 f. u. 437. Lünig: Reichs-Arch. Part. Gen. C. 17, S. 764 ff. M. vgl. Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. Vom geheimen Justizrath Pütter. (Göttingen 1786 ff. in 8.), Th. 1, S. 454 ff. u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 118. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 349 u. 367.

sich fügte, welche Einstimmigkeit der Gesammtheit oder des Mehrtheils der Reichstagsglieder gegeben hatte. Von dem Kaiser Rudolph beauftragt, befahl an dem siebenundzwanzigsten Augusts-, so wie auch neuerdings an dem dritten und endlich an dem fünften Septembertage in Augsburg der Reichsvicekanzler Siegmund Viehhäuser mündlich den Städteabgeordneten, der Steuerverweigerung zu entsagen, so daß die Städte gäben, was der Reichstag durch Stimmenmehrheit dem Kaiser von denselben versprochen hätte [29]). Der Reichstag entwarf in der Septembermitte einen Abschied, durch welchen er sowol die Steuerverwilligung als auch seine andern Beschlüsse bekunden wollte. Die Abgeordneten der Städte fertigten an dem achtzehnten Septembertage durch zwei Notarien eine Protestationsschrift, welche, den Abschied anfechtend, sagte, daß diese Städte nicht eher der Steuerverwilligung beitreten und sich fügen würden, als bis sie den Beschwerden abgeholfen sähen. Die beiden Notarien händigten die Schrift dem Reichserzkanzler ein [30]). Sie änderte nicht den Abschied. Der Reichstag veröffentlichte denselben an dem zwanzigsten Septembertage dieses, 1582sten, Jahres, und schloß sich durch die Veröffentlichung [31]).

Als der Reichstag sich geschlossen hatte und seine Glieder heimgegangen waren, ermahnte der Kaiser Rudolph durch Gesandte einzeln fast jede reichsfreie Stadt, ihren Theil der von dem Reichstage verwilligten vierzig Römermonate zu geben. Jede von den Gesandten ermahnte Stadt erwiderte, daß sie mit den andern reichsfreien Städten über die Mahnung rathschlagen und nach dem Ergebniß der Berathschlagung dem Kaiser antworten und handeln würde.

Abgeordnete Mehrerer dieser reichsfreien Städte versammelten sich an dem dritten Märztage des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres in Heilbronn; erwogen unter Anderm das Verlangen des Kaisers, und beschlossen, daß keine Stadt eher steuerte, als bis den Beschwerden abgeholfen sein würde; daß aber jede Stadt ihren Theil — die sogenannte Quote — der vierzig

---

29) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 92 f. 233 f. 470 f. u. 477 ff. M. vgl. S. 100.

30) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 91 ff. u. 233 ff.

31) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 232 f.

Römermonate erlegen müßte; damit diese Beiträge dem Kaiser in der Zeit eingehändigt werden könnten, in welcher er den Beschwerden abgeholfen haben mögte [32]); und fertigten eine Schrift, welche die Städte bei dem Reichskammergericht vertheidigen und schützen wollte, wenn der Kaiser versuchte, durch Hülfe desselben die Zahlung dieses Theils von ihnen zu erzwingen [33]).

Der Kaiser Rudolph gebot den Städten, Bevollmächtige in die reichsfreie Stadt Dünkelsbühl [34]) zu senden, so daß diese Bevollmächtigten die Glieder eines Städtetages würden, und dieser Städtetag in der Junimitte desselben, 1583sten, Jahres sich eröffnete. Abgeordnete der Städte langten an in Dünkelsbühl; und die Versammlung, deren sämmtliche Glieder sie wurden, eröffnete sich in dieser Stadt an dem siebzehnten Junitage. Der Kaiser mahnte durch Bevollmächtigte — sie waren die Herzoge Wilhelm der Fünfte von Bayern und Ludwig von Würtemberg — diese Versammlung, der Steuerbewilligung beizupflichten; und sagte, daß Einigen der Beschwerden der Städte schon abgeholfen worden wäre, und daß hinsichtlich der andern er so verfahren würde, wie des Reiches Satzungen geböten. Aber die Versammlung antwortete, daß die Städte nicht eher steuern könnten, als bis den Beschwerden wirklich und gänzlich abgeholfen worden wäre [35]), und lösete sich auf. Rudolph befahl bald nachher, daß ein anderer Städtetag an dem dreizehnten Februartage des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres in Dünkelsbühl sich schüfe, und mit ihm handelte. Die Versammlung wurde daselbst an diesem Tage eröffnet; und der Kaiser foderte durch jene Abgeordnete, daß sie die vierzig Römermonate verwilligte, da er die Churfürsten Johann den Siebenten von Trier und August von Sachsen inzwischen beauftragt hätte, die Aachen'sche Sache abzumachen. Sie antwortete, daß die Städte die Hälfte der Quote dieser Steuer bewilligen und geben würden, wenn sie hinlänglich gebürgt

---

32) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 451 f.

33) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 452.

34) Diese Stadt wird Dünkelsbühl von den meisten Deutschen, und Dünkelspühl von den andern genannt.

35) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 454 ff.

sähen, daß den Beschwerden abgeholfen werden würde[36]). Die beiden Herzoge ermahnten den Städtetag, die ganze Steuerquote zu gewähren. Die Ermahnung fruchtete nicht. Die Versammlung lösete sich auf. Rudolph erwirkte nach ihrer Auflösung durch Gesandtschaften, daß Einige dieser Städte sich bequemten, den vollen Theil der vierzig Römermonate ihm unverzüglich zu geben[37]); und gebot, daß die andern Städte in einem abermaligen Städtetage zu Dünkelsbühl mit ihm handelten. In Folge dieses Befehls eröffnete sich an dem sechsten Januartage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres ein Städtetag in Dünkelsbühl; und von dem Kaiser Rudolph beauftragt, bemüheten sich die Herzoge Wilhelm und Ludwig durch Abgeordnete, zu erhandeln, daß auch diese Städte, dem Reichstagsabschiede gehorchend, den vollen Steuertheil gäben. Das Mühen fruchtete. Der Städtetag sagte, daß die Steuer von diesen Städten gegeben werden würde; bat aber zugleich durch der beiden Herzoge Abgeordnete den Kaiser, den Beschwerden Aachen's gänzlich abzuhelfen, und die Gerechtsame dieser Stadt zu schirmen[38]). —

Der Kaiser Rudolph hatte nicht die Stadt Aachen zu dem Reichstage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres geladen; und wies die Bevollmächtigten derselben ab, welche in Augsburg, Ort des Reichstages, angelangt waren, und in die Versammlung sich drängen und Glieder derselben sein wollten[39]). —

Rudolph gebot sowol den Katholiken als auch den Protestanten Aachen's, sich durch Abgeordnete an dem zwölften Decembertage dieses, 1582sten, Jahres bei ihm in Wien gütlich zu vereinigen. Abgeordnete der Katholiken Aachen's kamen; aber kein Abgeordneter der Protestanten der Stadt. Der Kaiser lud abermals,

---

36) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 512 ff.

37) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 812.

38) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 811 ff.

39) Angelangt in Augsburg hatten diese Bevollmächtigten, ohne den Kaiser anzusprechen oder zu begrüßen, in die Reichstagssitzung sich begeben, den Bevollmächtigten der andern reichsfreien Städte sich untermischt und eingereihet, und wichen nicht eher, als bis der Kaiser drohete, zu erzwingen, daß sie, Aachen's Bevollmächtigte, wichen. (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 410 f. 434. 436 f. 441 u. 495. M. vgl. S. 48, Anm. †. S. 81. 332 u. 407 f.

und Abgeordnete der Protestanten Aachen's langten an bei ihm in dem Märzmonat des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres; vertheidigten das Verfahren des Aachen'schen Magistrats und mogten nichts verwilligen. Der Versöhnungsversuch scheiterte. Die Abgeordneten des Magistrats und diejenigen der Katholiken Aachen's gingen aus Wien heim [40]).

Der Beherrscher des Deutschen Reichs beauftragte an dem zweiundzwanzigsten Octobertage dieses, 1583sten, Jahres die Churfürsten Johann von Trier und August von Sachsen, die Aachen'sche Sache in Aachen selbst zu wägen und den aus ihr erwachsenen Streit gütlich abzuthun. Bevollmächtigte dieser Reichsfürsten langten an in Aachen, und bemüheten sich, den Zwiespalt der Stadt zu heilen. Aber dieses Mühen war vergeblich, weil die Aachen'schen Protestanten nicht aufhörten, Religionsfreiheit zu fodern, und der Kaiser sich weigerte, dieselbe ihnen zu gewähren [41]). Die Bevollmächtigten der beiden Churfürsten gingen heim aus der Stadt an dem siebenten Apriltage des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres [42]).

Aachen's Protestanten weigerten sich in und seit der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres, dem Major forthin zu gehorchen, durch welchen Jülich's Herzog, Schirmvogt Aachen's, die Gerechtigkeitspflege und Polizei des Ortes bisher verwaltete und handhabte [43]). Der Kaiser Rudolph befahl nicht nur durch ein an dem vierundzwanzigsten Julitage des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres ge-

---

[40]) Kopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 200. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 410 f.

[41]) (Urk.) Historicae Relationis Continuatio. Warhafftige Beschreibung aller fürnemmen vnd gedenckwürdigen geschicht, so sich hin vnd wider zwischen nächst verschienen Franckfurter Herbstmeß Anno 1593 biß auff gegenwertige Fastenmeß verlauffen vnd zugetragen. Verfasset durch Jacobum Francum. (Vrsel 1594. in 4.) Bl. 37 f. M. vgl. Kopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 201 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 410 ff.

[42]) Kopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 202.

[43]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 352 ff. u. Bd. 21, S. 514. 516 ff. u. 523 ff. M. vgl. Kopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 202 u. 203.

fertigtes Schreiben[44]), sondern auch durch einen Abgeordneten in dem letzten Decemberdrittheil des eintausendfünfhundertachtund-achtzigsten Jahres[45]), und neuerdings durch ein Schreiben in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertneunzigsten[46]) den Protestanten Aachen's, ihre Religionsneuerung zu tilgen, dem Major des Jülich'schen Herzogs und der katholischen Geistlichkeit zu gehorchen. Aachen's Protestanten hörten nicht diesen Kaiser-geboten. —

Die innern Zerwürfnisse und Wirren Deutschland's lähmten die Macht des Kaisers, so daß sie nicht vermogte, kräftig gegen diese Protestanten zu verfahren. Der Pfalzgraf Johann Casimir von Lautern, welcher auch Administrator der Churpfalz war, die Pfalzgrafen Richard von Simmern, Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken, die Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach und Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach und Culmbach, und andere evangelische Reichsglieder hatten — in dem Februarmonat des eintausendfünfhundertneun-undachtzigsten Jahres — durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft in Prag den Kaiser gebeten[47]); und die Churfürsten Christian der Erste von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, und der Churpfalz Administrator Pfalzgraf Johann Casimir baten in dem Sommer des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres ebenfalls durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft in Prag den Kaiser, sowol zu untersagen, daß der Reichshofrath in der Aachen'schen Sache spräche oder handelte, als auch zu verfügen, daß dieselbe von dem nächsten Reichstage erwogen und geord-

---

44) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 202. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 517.

45) Nopp: Aach. Chron. Bch. 2, S. 203. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 411 f. u. Bd. 21, S. 517.

46) Nopp: Aach Chron. Bch. 2, S. 203 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 412.

47) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 37 f. M. vgl. Bd. 15, S. 242 f. u. 431 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 7, Beil. 1, S. 66, u. B. 2, S. 70. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, C. 12, S. 147 u. 152, u. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 96, p. 718.

net würde[48]). — Aachen's Protestanten wurden inzwischen und forthin oft beunruhigt von den Spanischen und den Niederländischen Schaaren, welche einander seit dem eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung in den der Stadt benachbarten Niederlanden bekriegten, und von Zeit zu Zeit Aachen'sche Ortschaften betraten und mißhandelten[49]); so wie auch der Kaiser Rudolph der Stadt Aachen kraft der Reichs-Gesetze untersagt hatte und wehrte, Glied der damaligen Städtetage und anderer Reichsständeversammlungen zu sein[50]). —

Fast in jedem der fünf Reichstage, welche innerhalb des ersten Vierteljahrhunderts nach dem Religionsfriedensschlusse Deutschland's gewesen waren, hatten die Protestanten des Deutschen Reiches den der Friedensvertragsurkunde von dem Könige Ferdinand einverleibten Geistlichen Vorbehalt angefochten, und Beseitigung — Vernichtung — desselben gefodert. Aber die Katholikenpartei, welche fühlte, daß der Vorbehalt ein gänzlicher Zerrüttung und Zertrümmerung ihrer Kirche wehrender Wall war, schirmte durch einstimmige Gegenrede diesen Vorbehalt[51]). Katholikeneiferer sagten: daß weltliche Herrscher in Sachen der Religion und Kirche nicht schalten dürften; daß Deutschland's Kaiser Carl der Fünfte und der Römische König Ferdinand nicht befugt gewesen wären, Duldung der Ketzerei zu versprechen; daß die von diesen Fürsten gegebene Religionsfriedensurkunde niemals gültig gewesen wäre, und daß der Tri-

---

48) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 7, S. 66 u. 69. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, C. 12, S. 146 f. u. 150.

49) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 348 ff.

50) M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 454, u. Bd. 14, S. 316.

51) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Bch. 2, C. 5, S. 103 ff. Lünig: Reichs-Archiv Part. Gen. Cont. Forts. 1, Urk. 1 ff. S. 3 ff Urk. 11, S. 67 ff. u. Urk. 35, S. 259 f. u. Part. Spec. Cont. 1, Abth. 1, Absatz 1, Urk. 99, S. 289 f. De Autonomia, Das ist: Von Freystellung mehrerley Religion vnd Glauben. Durch Franciscum Burgkardum. Zweite Auflage. (München 1602. in 4.) Bl. 19 ff. u. Bl. 23 ff. Goldast: Reichs-Satzungen 2c. Th. 1, S. 289 ff. 293 f. u. 297 ff. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 4 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 135. 147 f. 154 ff. u. 161 ff. Bd. 4, S. 39 f. u. Bd. 6, S. 161 f.

dentinischen Kirchenversammlung Dasein und Schaffen den an sich ungültigen und nichtigen Religionsfriedensvertrag vollends beseitigt hätten [52]). Doch hatte nicht nur der Reichstag des eintausendsiebenhundertsiebenundfunfzigsten, und derjenige des eintausendfünfhundertneunundfunfzigsten Jahres — während der Kirchenversammlung, sondern auch der Reichstag des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres, nach der Versammlung Aufhören, den Religionsfriedensvertrag bestätigt und erneuert [53]); und Deutschland's innere Ordnung und Ruhe waren von diesem Vertrage nothdürftig geschützt worden, so daß das aus der Grumbachischen Meuterei erwachsene Getümmel sich nicht verzweigen konnte, sondern bald endete; so wie auch die Reichstage des Kaisers Ferdinand des Ersten und diejenigen seines nächsten Regierungsnachfolgers in gesetzlichem Gleise sich bewegten und manches Gute wirkten.

Doch hörten die beiden Religionsparteien Deutschland's nicht auf, sich anzufechten, und aus diesem Hader erwuchs mannichfaltiges Unheil. Die protestantische hatte nicht nur vor der Zeit des Religionsfriedensschlusses einige Hochstifter und manche Klöster genommen; sondern nahm auch nach derselben, in den letzten fünfundvierzig Jahren des sechszehnten Jahrhunderts, noch die Erzstifter Magdeburg und Bremen, und die Bisthümer Ratzeburg, Lübeck, Verden, Minden, Halberstadt, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Camin, und viele Nord = Deutsche und Mittel = Deutsche Klöster [54]). Diese Partei sagte, daß sie nicht nur Viele der Klöster in Jugend=

---

52) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 4, S. 101 u. 103. C. 5, S. 111. C. 6, S. 114. C. 18, S. 134. C. 41 ff. S. 179 ff. C. 58, S. 204. C. 65, S. 218. u C. 69, S. 242 f. u. Bch. 3, C. 13, S. 342. Lehmannus Suppletus et Continuatus. Das ist: Fortsetzung der Reichs=Handlungen über des Heiligen Römischen Reichs Constitutiones. (Franckfurt am Mäyn 1709. Fol.) S. 151 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 3, S. 154 ff. Bd. 4, S. 89 ff. Bd. 12, S. 320 u. 375 u. Bd. 14, S. 427.

53) Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 3, S. 161 ff. Bd. 4, S. 47 f. u. Bd. 6, S. 237 f. M. vgl. Bd. 22, S. 498.

54) Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 4, S. 414 f. Bd. 6, S. 97, 438 f. 442 ff. 447. 449 ff. 451 f. u. 453 f. Bd. 16, S. 141 ff. u. Bd. 17, S. 220 f. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 5,

schulen verwandelte, sondern auch die andern zur Förderung reiner Gottesverehrung gebrauchte [65]). Die Katholikenpartei foderte fast in Jedem der damaligen Reichstage, daß diese Stifter ihr zurückgegeben würden. Die Protestanten verweigerten die Rückgebung; und man durfte glauben, daß der Katholik niemals dieselbe erlangen würde. Die damaligen Inhaber dieser Stifter wurden sowol von den eigenen Unterthanen als auch von den glaubensverwandten Nachbarfürsten geschirmt, deren Mancher der Vater oder der Vetter Dieses oder Jenes der Stiftsinhaber war. Ja die Katholikenkirche schien auch die Andern ihrer Deutschen Stifter verlieren zu müssen; denn die Behaglichkeit, mit welcher der Protestant sich und seiner Ueberzeugung leben durfte, lockte so sehr, daß Mancher der katholischen Prälaten Protestant zu werden sich veranlaßt fühlte.

Gebhard Truchseß, Freiherr von Waldburg, war seit dem fünften Decembertage des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres Erzbischof des Cölnischen Erzstifts und Churfürst Deutschland's. Er weilte in dem eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahre in der Stadt Cöln; weil, beauftragt von dem Kaiser Rudolph, er, so wie auch des Trierischen Erzstiftes Erzbischof Jacob der Dritte, des Würzburgischen Hochstiftes Bischof Julius, der Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg und ein Bevollmächtigter des Jülich'schen Herzogs Wilhelm, persönlich zwischen den damals mit einander in ihr unterhandelnden Abgeordneten des Spanierkönigs Philipp und der Niederländischen Generalstaaten vermittelte. Die jugendliche und schöne Gräfin Agnes, Tochter des protestantischen Grafen Johann Georg von Mansfeld — sie war Canonissin des von der Stadt Cöln in nördlicher Richtung elf Deutsche Halbmeilen und von der Bergischen

---

S. 55 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 890 f. M. vgl. Neuhaldenslebische Kreis-Chronik. Aus archivalischen Quellen bearbeitet von Peter Wilhelm Behrends. (Neuhaldensleben 1824. in 8.), Th. 1, S. 141 f.

65) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 1, S. 79 ff. u. 82. C. 4, S. 101 u. C. 33, S. 168 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 27 ff. Bd. 6, S. 162 u. 222 ff. Bd. 8, S. 345, Bd. 10, S. 314 ff u. 321 ff. Bd. 17, S. 298 f. u. Bd. 21, S. 329 u. 348, u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 101.

Stadt Düsseldorf in östlicher eine Meile entlegenen Bergischen Stiftes Gerresheim — weilte mit ihrer Schwester Marie, Gattin des Freiherrn Peter Ernst von Kriechingen, seit der letztern Monate des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres in Cöln [56]). Der Erzbischof, welcher in seinem zweiunddreißigsten Lebensjahre war [57]), und oft der Schwelgerei und Wollust gefröhnt hatte, sah und sprach die Gräfin. Sie gefiel ihm, und er ihr; so daß ein Liebeshandel unverzüglich sich erzeugte. Die Welt — oder bloß die Katholikenpartei — sagte, daß dieser Handel schon in seinen ersten Tagen unzüchtig wurde. Agnes weilte von nun an immer in Gebhard's Nähe [58]).

Das Gerücht verkündete in dem eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahre diesen Liebeshandel den Brüdern der Gräfin. Sie entrüsteten sich; beschlossen zu erzwingen, daß die Schwester aufhörte, Beischläferin des Erzbischofs zu sein, und eilten unverzüglich in das Cölnische Erzstift. Angelangt bei Gebhard, welcher damals in der Stadt Bonn wohnte, redeten sie in den erstern Wochen oder Monaten des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres mündlich mit ihm, und droheten die Schwester zu ermorden und ihn, wenn nicht er die aus seiner Schuld ihr erwachsene Schande tilgte [59]). Die Drohung erwirkte, daß Gebhard im Beisein des Freiherrn Peter Ernst von Kriechingen und einiger andern Zeugen dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld, Bruder der Gräfin Agnes, versprach, des Erzstiftes sich zu entäußern und Agnes zu

---

[56]) Michaelis ab Isselt De Bello Coloniensi Libri quatuor. (Coloniae 1620 in 8.), L. I, p. 165 sq. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 22, p. 500. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 790. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 2 u. 188, u. Bd. 11, S. 230 ff.

[57]) Gebhard war an dem zehnten Novembertage des eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahres unserer Zeitrechnung geboren worden. M. s. Christliche Leichpredigt bey der Begräbniß deß Hochwürdigsten Fürsten vnd Herren Herren Gebhardi, Ertzbischoffen zu Cöln u. s. w. Gehalten zu Straßburg den 8. Juni Anno 1601. (Gedr. z. Straßburg i. J. 1601 in 4.), S 31 f. Narratio de Actis et Fatis Gebhardi Truchsessii, Archiepiscopi et Electoris Coloniensis infausti mariti exhibita ab Elia Gottlieb Dieterich. (Altorfii 1745 in 4.), p. 4.

[58]) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 165 sqq.

[59]) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 168.

schulen verwandelte, sondern auch die andern zur Förderung reiner Gottesverehrung gebrauchte[65]). Die Katholikenpartei foderte fast in Jedem der damaligen Reichstage, daß diese Stifter ihr zurückgegeben würden. Die Protestanten verweigerten die Rückgebung; und man durfte glauben, daß der Katholik niemals dieselbe erlangen würde. Die damaligen Inhaber dieser Stifter wurden sowol von den eigenen Unterthanen als auch von den glaubensverwandten Nachbarfürsten geschirmt, deren Mancher der Vater oder der Vetter Dieses oder Jenes der Stiftsinhaber war. Ja die Katholikenkirche schien auch die Andern ihrer Deutschen Stifter verlieren zu müssen; denn die Behaglichkeit, mit welcher der Protestant sich und seiner Ueberzeugung leben durfte, lockte so sehr, daß Mancher der katholischen Prälaten Protestant zu werden sich veranlaßt fühlte.

Gebhard Truchseß, Freiherr von Waldburg, war seit dem fünften Decembertage des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres Erzbischof des Cölnischen Erzstifts und Churfürst Deutschland's. Er weilte in dem eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahre in der Stadt Cöln; weil, beauftragt von dem Kaiser Rudolph, er, so wie auch des Trierischen Erzstiftes Erzbischof Jacob der Dritte, des Würzburgischen Hochstiftes Bischof Julius, der Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg und ein Bevollmächtigter des Jülich'schen Herzogs Wilhelm, persönlich zwischen den damals mit einander in ihr unterhandelnden Abgeordneten des Spanierkönigs Philipp und der Niederländischen Generalstaaten vermittelte. Die jugendliche und schöne Gräfin Agnes, Tochter des protestantischen Grafen Johann Georg von Mansfeld — sie war Canonissin des von der Stadt Cöln in nördlicher Richtung elf Deutsche Halbmeilen und von der Bergischen

S. 55 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 890 f. M. vgl. Neuhaldenslebische Kreis-Chronik. Aus archivalischen Quellen bearbeitet von Peter Wilhelm Behrends. (Neuhaldensleben 1824. in 8.), Th. 1, S. 141 f.

65) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 1, S. 79 ff. u. 82. C. 4, S. 101 u. C. 33, S. 168 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 4, S. 27 ff. Bd. 6, S. 162 u. 222 ff. Bd. 8, S. 343, Bd. 10, S. 314 ff u. 321 ff. Bd. 17, S. 298 f. u. Bd. 21, S. 329 u. 348, u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 101.

Stadt Düsseldorf in östlicher eine Meile entlegenen Bergischen Stiftes Gerresheim — weilte mit ihrer Schwester Marie, Gattin des Freiherrn Peter Ernst von Kriechingen, seit der letztern Monate des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres in Cöln [56]). Der Erzbischof, welcher in seinem zweiunddreißigsten Lebensjahre war [57]), und oft der Schwelgerei und Wollust gefröhnt hatte, sah und sprach die Gräfin. Sie gefiel ihm, und er ihr; so daß ein Liebeshandel unverzüglich sich erzeugte. Die Welt — oder bloß die Katholikenpartei — sagte, daß dieser Handel schon in seinen ersten Tagen unzüchtig wurde. Agnes weilte von nun an immer in Gebhard's Nähe [58]).

Das Gerücht verkündete in dem eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahre diesen Liebeshandel den Brüdern der Gräfin. Sie entrüsteten sich; beschlossen zu erzwingen, daß die Schwester aufhörte, Beischläferin des Erzbischofs zu sein, und eilten unverzüglich in das Cölnische Erzstift. Angelangt bei Gebhard, welcher damals in der Stadt Bonn wohnte, redeten sie in den erstern Wochen oder Monaten des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres mündlich mit ihm, und droheten die Schwester zu ermorden und ihn, wenn nicht er die aus seiner Schuld ihr erwachsene Schande tilgte [59]). Die Drohung erwirkte, daß Gebhard im Beisein des Freiherrn Peter Ernst von Kriechingen und einiger andern Zeugen dem Grafen Peter Ernst von Mansfeld, Bruder der Gräfin Agnes, versprach, des Erzstiftes sich zu entäußern und Agnes zu

---

[56]) Michaelis ab Isselt De Bello Coloniensi Libri quatuor. (Coloniae 1620 in 8.), L. I, p. 165 sq. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 22, p. 500. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 790. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 2 u. 188, u. Bd. 11, S. 230 ff.

[57]) Gebhard war an dem zehnten Novembertage des eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahres unserer Zeitrechnung geboren worden. M. s. Christliche Leichpredigt bey der Begräbniß deß Hochwürdigsten Fürsten vnd Herren Herren Gebhardi, Ertzbischoffen zu Cöln u s. w. Gehalten zu Straßburg den 8. Juni Anno 1601. (Gedr. z. Straßburg i. J. 1601 in 4.), S 31 f. Narratio de Actis et Fatis Gebhardi Truchsessii, Archiepiscopi et Electoris Coloniensis infausti mariti exhibita ab Elia Gottlieb Dieterich. (Altorfii 1745 in 4.), p. 4.

[58]) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 165 sqq.

[59]) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 168.

ehelichen[60]). Späterhin sagte Gebhard, daß Freunde durch triftige Gründe ihn überredet hätten, das Erzstift, auch wenn er sich verehelichte, zu behalten[61]). Ulrich, Administrator des Schwerin'schen, und Christoph, Administrator des Ratzeburgischen Hochstifts, und des Magdeburgischen Erzstifts Administrator Joachim Friedrich, Brandenburgischer Markgraf, waren damals vermählt — der Erste derselben seit dem eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten und der Dritte oder Letzte seit dem eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung — und behielten ihre Stifter trotz des Widersprechens der Katholikenkirche; so wie schon des Schwerin'schen Hochstifts voriger Bischof Magnus in dem eintausendfünfhundertdreiundvierzigsten Jahr sich vermählt hatte, und trotz der Vermählung Bischof bis an seinen Tod — bis in das eintausendfünfhundertfunfzigste Jahr unserer Zeitrechnung — geblieben war[62]). Der Graf Adolph von Nuenar, Besitzer der dem Cölnischen Erzstift benachbarten Grafschaft Mörs oder Meurs, und die vier evangelischen Glieder des Capitels dieses Erzstiftes — sie waren der Domprobst Georg von Sayn Graf zu Witgenstein, und die Capitularen Hermann Adolph Graf von Solms, Johann Freiherr von Winnenberg und Beilstein, und Thomas Freiherr von Kriechingen — mögen Gebhard ermahnt haben, aber mehr mahnte ihn wol Agnes, sein Erzstift trotz der Vermählung zu behalten[63]); und Geb-

---

60) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 168. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 5, p. 534. Boicae Gentis Annales (conscripti a Joanne Addlzreittero.) (Monachii 1662. Fol.) P. II, L. 12, §. 6, p. 294.

61) Außschreiben Vnd Gründlicher warhaffter Bericht Vnser Gebhardts erwehlten vnd bestetigten Ertzbischoffs zu Cölln, Warumb wir vns mit etlichen Soldaten zu beschützung vnserer Land, Leuth vnd eigenen Person, auch folgends in weitere Kriegsrüstung wider vnsere Feind und widerwertige zu begeben, genottrangt ꝛc. (Gedr. i. J. 1583. in 4.) S. 51 u. Beil. 14, S. 87 u. B. 30, S. 196. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 168 sq. et 252 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 4 u. 200. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 72.

62) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 145 ff. u. Bd. 13, S. 457 f. M. vgl. Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten, von Heinrich Rathmann. (Magdeburg 1800 ff. in 8.) Bd. 4, S. 69.

63) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 169.

hard glaubte, daß nicht nur die Protestanten seiner Unterthanen, sondern auch die sämmtlichen evangelischen Glieder des Deutschen Reichs den Katholiken wehren würden, das Erzbisthum ihm zu entwinden, und durch die Entwindung den geistlichen Vorbehalt zu vollstrecken, dessen Gültigkeit von ihnen und andern Protestanten geleugnet und bestritten wurde.

Die Protestanten der Stadt Cöln baten durch ein an dem achten Junitage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres gefertigtes Schreiben den Magistrat dieser Stadt, zu erlauben, daß sie Gott dem Bekenntniß gemäß öffentlich verehrten, welches aus den Lehren der Apostel geflossen und von dem Kaiser und den Reichsgliedern genehmigt worden wäre [64]). Sie war der Sitz des erzstiftlichen Capitels; und ihr Magistrat, dessen Glieder, so wie auch die Meisten der Glieder dieses Capitels, Katholikeneiferer waren, versagte nicht nur der Bitte Willfahrung, sondern kerkerte auch drei Bürger der Stadt ein, welche die Bittschrift gefertigt und ihm eingehändigt hatten [65]).

Der Graf Adolph von Nuenar war Inhaber des von der Stadt Cöln kaum eintausend Schritte entlegenen Meierhofes Mechtern, Lehens des erzstiftlichen Capitels; und verehrte an dem achten Julitage, einem Sonntage dieses, 1582sten, Jahres, durch den evangelischen Prediger Ursinus in diesem Meierhofe Gott nach der von der geläuterten Religion gebotenen Weise. Die Meisten der Protestanten der Stadt wohnten dieser Gottesverehrung bei [66]). Der Magistrat Cöln's verbot an dem neunten Julitage allen Einwohnern der Stadt, in Gottesverehrungen zu sein, welche in dem Meierhofe wären. An dem nächsten

---

[64]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 51, S. 195 f. Isselt: Bell. Col. L. I, p. 169 sqq. M. vgl. Cyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 164 ff. Cyzinger: Hist. S. 258 f. u. 305. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 22, p. 500. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 349 ff.

[65]) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 174. et L. II, p. 234. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 247. u. Th. 2, S. 289. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 42 u. Bd. 15, Vorrede S. XXV.

[66]) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 174 sq. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 22, p. 500. M. vgl. Cyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 176. Cyzinger: Hist. S. 262 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 352 f.

Sonntage predigte Ursinus wieder in Mechteren. Der Magistrat Cöln's schloß an diesem Tage das dem Meierhofe zugekehrte Thor der Stadt. Aber trotz dieser Schließung und trotz des Verbotes waren viele Protestanten Cöln's in dem Meierhofe und hörten in ihm der Predigt zu. Der Magistrat strafte nicht nur Einige dieser Widerspenstigen; sondern verkündete auch, daß er durch Gewaltsmittel Erneuerung dieser Gottesverehrungen hindern würde. An dem nächstfolgenden Sonntage — er war der zweiundzwanzigste Julitag — versammelten sich abermals Protestanten in Mechteren, und von einer Kriegerschaar des Grafen Adolph von Nuenar begleitet, kam Ursinus und begann zu predigen. Aber in Folge eines Gebotes des Magistrats wurde eine Kanonenkugel von dem Walle Cöln's gegen den Meierhof geschossen. Sie flog durch das Versammlungsgemach, und verscheuchte den Prediger und seine Zuhörer. Der Magistrat befahl auch an dem achten Augusttage, daß alle Diejenigen innerhalb der nächsten vier Wochen aus der Stadt Cöln wichen, welche, seit sechszehn Jahren in dieselbe gekommen, weder Glieder der Katholikenkirche wären noch werden wollten [67].

Cöln's Protestanten hatten inzwischen durch Abgeordnete die evangelischen Glieder des damaligen — seit dem dritten Julitage desselben Jahres in Augsburg eröffneten und handelnden — Reichstages ersucht, zu erwirken, daß evangelische Gottesverehrungen in Cöln sein dürften [68]. Dem Gesuche hörend baten diese Reichstagsglieder an dem achtzehnten August- und neuerdings an dem dritten Septembertage den Kaiser, die Erlaubung evangelischer Gottesverehrung den Protestanten der Stadt Cöln zu verschaffen [69]. Der Kaiser willfahrete nicht der Bitte. Aber die evangelischen Reichstagsglieder ermahnten eigenmächtig durch ein an dem siebenundzwanzigsten Augusttage in Augsburg gefer-

---

67) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 174 sqq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 247. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 22, p. 500 sq. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 76, p. 791 sq. M. vgl. Enzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 176, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 353 f.

68) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 354 ff.

69) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 52, S. 197 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 356 ff. u. 378.

tigtes Schreiben den Magistrat der Stadt Cöln, zu erlauben, daß evangelischer Gottesdienst in Einer der Kirchen oder einem andern Gebäude Cöln's verrichtet würde, so wie auch in Kirchen anderer reichsfreien Städte evangelische Gottesverehrung wäre [70]). Der Magistrat erlaubte nicht evangelische Gottesverehrung Einwohnern der Stadt; sondern antwortete durch ein an dem siebenten Septembertage gegebenes kurzes Schreiben unter Anderm: daß er gegen die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses weder anders gehandelt hätte, noch forthin anders handeln würde, als er müßte, und bei Gott, dem Kaiser und allen — katholischen und protestantischen — Reichsgliedern verantworten könnte [71]). Die evangelischen Reichstagsglieder mogten dieser Antwort zürnen; und baten durch ein an dem neunzehnten Septembertage in Augsburg gefertigtes Schreiben den Churfürsten Gebhard, zu erwirken, daß der Magistrat Cöln's aufhörte, die geläuterte Religion zu vergewaltigen, und den Bürgern und andern Einwohnern der Stadt erlaubte, Gott in einer Kirche des Ortes nach der Lehre und Weise dieser Religion zu verehren [72]). Auch die evangelischen Ritter und andere Protestanten des Cölnischen Erzstiftes baten inzwischen an dem achtzehnten Septembertage ebenfalls schriftlich Gebhard, diese Religion und Gottesverehrung ihnen zu gestatten [73]).

Gebhard hatte inzwischen durch Abgeordnete in dem Reichstage sich gemühet, zu erhandeln, daß er sich beweiben, und troß

---

70) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, S. 53, S. 198 ff. Isselt: Bell. Col. L. I, p. 180 sq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 177 ff. M. vgl. Th. 2, S. 23. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 76, p. 792. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 353 ff.

71) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, S. 54, S. 200. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 363 f.

72) (Urk.) Gebhardt's Ausschreiben rc. Beil. 20, S. 116 ff. Isselt: Bell. Col. L. I, p. 188 sq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 85 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 364 f. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 76, p. 792.

73) (Urk.) Gebhardt's Ausschreiben rc. Beil. 32, S. 212 ff. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. I, p. 184 sqq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 1, S. 191 ff. u. Eyzinger: Hist. S. 266 ff. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 76, p. 792.

der Beweibung Erzbischof des Cölnischen Erzstiftes bleiben dürfte: aber die katholischen Glieder des Reichstages hinderten, daß die Versammlung dem Gesuche willfahrte [74]).

Gebhard entsagte nicht seinem Vorhaben, welches unverzüglich auszuführen wol Einige der evangelischen Reichsglieder ihn ermahnten. Vorgebend, daß die Waffenmacht des Erzstifts vergrößert werden müßte, damit sie den Spanischen und den Niederländischen Horden wehren könnte, Cölnische Ortschaften anzufechten und zu mißhandeln, vermehrte Gebhard seine Krieger; und besetzte durch eine Schaar derselben an dem vierten Novembertage dieses, 1582sten, Jahres eigenmächtig die von der Stadt Cöln in südsüdöstlicher Richtung ungefähr sieben Deutsche Halbmeilen entfernt an dem Rhein-Strom gelegene Stadt und Festung Bonn. Sie sollte ihm Waffenplatz sein, und aus ihr wollte er die Unternehmungen beginnen, von welchen die Macht seiner Gegner gebrochen und überwältigt werden sollte [75]). Die Stadt Cöln mogte gefährdet scheinen. Ihr Magistrat gebot ihren Bürgern, sich zu bewaffnen, erlangte, daß sie schworen, ihm gehorsam zu bleiben, und warb Krieger, durch welche er Gebhard entgegenwirken mogte [76]).

Das Capitel des Erzstiftes bat und ermahnte an dem zweiten Decembertage dieses, 1582sten, Jahres durch Abgeordnete nicht nur den Churfürsten Gebhard, der Vergewaltigung der Stadt Bonn zu entsagen, die unlängst geworbenen Krieger zu verabschieden, und alle andern Neuerungen zu nichtigen [77]); sondern fragte ihn auch durch diese Abgeordneten, ob das Gerücht Wahrheit wäre, welches sagte, daß er aus der Katholikenkirche weichen und sich verehelichen würde [78]). Gebhard antwortete nach einigen Tagen den Abgeordneten. Die Antwort bemühete sich,

---

[74]) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 190. M. vgl Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 22, p. 501. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 248.

[75]) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 190 sqq. Eyzinger: Hist. S. 278 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 9 u. 188.

[76]) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 206. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 11.

[77]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, Vorrede, S. XXXII ff.

[78]) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 210. u. Eyzinger: Hist. S. 290 f.

sein Verfahren zu rechtfertigen, klagte über das Benehmen des Capitels und versprach, daß er in Allem gebührlich sich verhalten würde [79]). Lautern's Herrscher, Pfalzgraf Johann Casimir — Bruder des Pfälzischen Churfürsten Ludwig des Sechsten — ermahnte nicht nur durch einen Bevollmächtigten, Fabian von Dohna, den Churfürsten Gebhard, die Religionsläuterung dem Cölnischen Erzstifte zu schaffen; sondern versprach auch durch den Bevollmächtigten zugleich diesem Churfürsten, alle mögliche Hülfe zu gewähren, durch welche diese Läuterung gefördert werden könnte; ja sogar Land und Leute, Leib und Leben aufzubieten und zu wagen, damit das Unternehmen gelänge [80]).

Deutschland's Kaiser Rudolph gebot bald nachher durch einen Abgeordneten, Andreas Gayl [81]), dem Erzbischof Gebhard, aller dem Religionsfrieden und andern Reichsgesetzen zuwider seienden und des Vaterlandes Heil und der Seele Frieden gefährdenden Neuerungen sich zu enthalten [82]). Ein an dem siebzehnten Decembertage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres in Rom gefertigtes und in mildem Ernst sprechendes Schreiben des Pabstes Gregor des Dreizehnten ermahnte den wankenden Erzbischof, dem bisherigen sündlichen Lebenswandel und allen Neuerungen zu entsagen [83]). Ehe dieses Schreiben in dem Cölnischen Erzstifte anlangte, hatte Gebhard durch ein an dem neunzehnten Decembertage alter Rechnung gegebenes Schreiben verkündigt, daß er aus der Finsterniß des Pabstthums durch

---

79) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, Vorrede, S. XXXII ff. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. I, p. 210. Eyzinger: Hist. S. 291.

80) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, Vorrede, S. XXVI f.

81) Oder Gail.

82) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 215 sq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 20, u. Eyzinger: Hist. S. 294 f.

83) Das Schreiben Gregor's ist abgedruckt in Gebhardt's Außschreiben rc. Beil. 8, S. 65 ff. Isselt: Bell. Col. L. I, p. 213 sqq. David Chytraei Chronicon Saxoniae et vicinarum aliquot gentium. (Lipsiae 1593. Fol.), p. 952 sq. Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi Diplomatum et Monumentorum editae a Joanne Petro de Ludewig. (Halae 1720 sqq. in 8.), T. V, L. II, C. 21, p. 383 sqq. u. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 23, p. 522 sqq. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 19 f.

Gottes Walten zu dem Lichte und der Erkenntniß der beseligenden Lehre geleitet worden wäre, dieser Erkenntniß gemäß leben wollte, die Annehmung, Bekennung und Befolgung der reinen Lehre seinen Unterthanen erlaubte, und die Landesherrschaft zwar behalten mögte bis er stürbe, oder selber freiwillig derselben entsagte; daß er aber weder dieselbe seinen Erben zuwenden noch die Gerechtsame des Erzstifts in anderer Weise schmälern und beeinträchtigen oder Jemanden nöthigen würde, der Katholikenreligion zu entsagen [84]).

Von dem Capitel dieses Erzstiftes aufgeregt und von dem Pabste beauftragt [85]), ermahnten die Erzbischöfe Wolfgang von Mainz und Johann der Siebente von Trier durch Abgeordnete in dem Decembermonate Gebhard in Bonn, so wie zugleich auch das Cölnische Capitel durch Abgeordnete ihn ermahnte, jeder Religionsneuerung zu entsagen, und zu verharren in der Katholikenkirche [86]). Er entsagte nicht seinem Vorhaben, in dessen Ausführung behutsam und klug zu sein Hessen's Landgraf Wilhelm damals ihn erinnerte [87]).

Ein an dem sechszehnten Januartage alter Rechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres gefertigtes Schreiben Gebhard's erlaubte neuerdings allen Einwohnern und Unterthanen des Cölnischen Erzstiftes, die geläuterte Religion öffentlich zu bekennen und in der von ihr gebotenen Weise Gott zu verehren; betheuerte, daß weder Vorwitz, Eigennutz, Ehrgeiz und Ruhmsucht noch eine andere unlautere Absicht den Churfürsten in dieser Sache leitete; sondern daß er durch dieselbe die Ehre des Welterlösers und die ewige Wohlfahrt und Seligkeit der ihm, Gebhard, von Gott anvertraueten Unterthanen befördern wollte, und daß er keineswegs beabsichtigte, die Wahlfreiheit des erzstiftlichen Capitels zu beeinträchtigen [88]).

---

84) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 20 f. Eyzinger: Hist. S. 297 f. Isselt: Bell. Col. L. I, p. 217 sq. M vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 76, p. 797.

85) Lundorpii Sleid Cont. T. II, L. 22, p. 502.

86) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 212 sq. et 221. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 15 u. 25. M. vgl. Addizreitteri Boic. Gent. Ann. P. II, L. 12, §. 12, p. 296.

87) Rommel: Gesch Hess. Bd. 5, S. 523.

88) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben rc. Beil. 15, S. 90 ff. Lünig:

Der Erzbischof fertigte auch ein Schreiben, welches dem Pabste antwortete, und demselben von ihm unverzüglich gesendet wurde. Dieses Schreiben sagte unumwunden und kühn, daß Irrthümer, Mißbräuche und Verderben in die Katholikenkirche sich eingeschlichen hätten; daß Gebhard diese Mißbräuche erkannt, und nach ihrer Erkennung ihnen entsagt hätte, um der reinen Lehre — dem lautern Worte Gottes — zu huldigen; und daß weder das Priesterehverbot, noch der dem Pabst von Gebhard geschworene, aber dem Taufbunde und den guten Sitten widerstreitende, Eid gültig wäre [89]).

Nicht nur Abgeordnete des Churfürsten Gebhard [90]), sondern auch Bevollmächtigte des Pfälzischen Churfürsten Ludwig, der Pfalzgrafen Johann Casimir von Lautern und Richard von Simmern, des Herzogs Ludwig von Würtemberg und der Hessischen Landgrafen Wilhelm, Ludwig und Georg langten in der letztern Januarhälfte des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres an in Cöln, und ermahnten persönlich den Magistrat dieser Stadt und das Capitel des Erzstiftes, so wie auch der schon an dem siebenundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres in Cöln angelangte Pfalzgraf Johann von Zweibrücken [91]), und ein an dem achtzehnten Januartage alter Rechnung des 1583sten Jahres gefertigtes und einige Tage nachher in die Stadt gekommenes gemeinschaftliches Schreiben der Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg diesen Magistrat und dieses Capitel ermahn-

---

Spicil. Eccles. Th. 1, Von den Ertz-Stifftern, Von Cölln, Urk. 247, S. 848 ff. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 33 ff. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 240 sqq.

89) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben rc. Beil. 9, S. 68 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 20 f.

90) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben rc. Beil. 4 u. 5, S. 31 ff. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 268 sq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. II, S. 48 f.

91) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben rc. Beil. 1. 2 u. 3, S. 1 ff. Isselt: Bell. Col. L. I, p. 222 sqq. et L. II, p. 228 sqq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 22 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 27 ff. 94 ff. u. 118 ff. u. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 23, p. 521.

ten [32]), der Widersetzlichkeit zu entsagen und die geläuterte — die wahre — Religion zu dulden. Des Capitels evangelische Glieder — Georg von Sayn Graf von Witgenstein, Hermann Adolph Graf von Solms, Johann Freiherr von Winnenberg und Beilstein, und Thomas Freiherr von Kriechingen — sprachen zwar für Gebhard, um zu erlangen, daß die katholischen Capitularen nicht weniger als sie, evangelische, ihm gehorchten. Aber die Rede dieser evangelischen Domherren und das Mahnen Gebhard's und der andern protestantischen Reichsfürsten fruchteten nicht bei den katholischen Capitelsgliedern. Die Katholiken wollten, daß Gebhard fiele. Von dem Capitel geladen, versammelten sich die Stände des Erzstifts in Cöln und wurden die Glieder eines Landtages, welcher an dem achtundzwanzigsten Januartage alter Rechnung in dem Dominicanerkloster der Stadt sich eröffnete, und daselbst handelte. Das Capitel foderte, daß dieser Landtag die Mittel bespräche und verwilligte, durch welche den Neuerungen Gebhard's gewehrt werden mögte. Die seit einigen Wochen in dem Cölnischen Erzstifte weilenden Abgeordneten anderer protestantischer Glieder des Deutschen Reichs redeten durch den auch im eigenen Namen sprechenden Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken in dem Landtage. Die Rede wollte darthun und beweisen, daß Gebhard's Vorhaben und Unternehmen gerecht wäre, und daß die Protestantenreligion in dem Cölnischen Erzstifte zugelassen werden müßte. Auch die Capitularen Hermann Adolph von Solms, Johann von Winnenberg und Thomas von Kriechingen verfochten mündlich inzwischen die Sache Gebhard's. Aber die meisten Glieder des Landtages waren eifrige Katholiken, und mogten nicht dulden, daß die Katholikenkirche in dem Erzstifte beeinträchtigt oder gefährdet würde. Der Kaiser Rudolph versprach inzwischen durch einen Abgeordneten Schutz und Hülfe diesem Landtage und dem Domkapitel gegen den Churfürsten Gebhard; und dieses Versprechen erwirkte, daß die Sache rasch sich entschied. Der Landtag sagte in einem durch seiner Glieder Mehrheit an dem ersten Februartage gegebenen Beschlusse, daß man alle Neuerungen des Erzbischofs Gebhard, welche die Verfassung des Erz-

---

[32]) (Urk.) Gebhardt's Ausschreiben rc. Beil. 6, S. 59 ff. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 246 sqq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 40 ff.

stifts verletzten oder gefährdeten, unverzüglich unterdrücken müßte und würde [93]).

Beauftragt von dem Domkapitel hatte inzwischen des Erzstifts Chorbischof Friedrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Krieger geworben und geschaart; und durch dieselben nicht nur an dem sechsten Januartage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres in der von der Stadt Cöln in nördlicher Richtung elf Meilen entlegenen erzstiftlichen kleinen Stadt und Feste Rheinberg Geld — ungefähr viertausend Goldgulden — dem Erzbischofe geraubt, welches der Schiffsverkehr auf dem die nordöstliche Seite der Stadt bespülenden Rhein-Strome in die dortige erzbischöfliche Zollkasse gesteuert hatte [94]): sondern auch das von Cöln in nordnordwestlicher Richtung drei Meilen entfernt an dem westlichen Ufer des Rhein's gelegene Städtchen Zons und das Schloß desselben genommen und besetzt, und an dem vierzehnten Januartage ein mit Lebensmitteln und Tuch befrachtetes Schiff, welche Gebhard der Besatzungsmannschaft der Stadt Bonn senden wollte, auf dem Rheinstrom unweit dieses Städtchens erbeutet [95]). Von dem Chorbischof selbst geführt, überwältigten und nahmen Mehrere der Krieger an dem dritten Februartage durch List rasch die von Cöln in nördlicher Richtung sechs Meilen entlegene Stadt Kaiserswerth [96]); und an dem zwölften Februartage das von Cöln

---

93) (Urk.) Außschreiben Vnser Johann Casimirs Pfaltzgraffen bey Rheyn rc. Darinnen die vrsachen außgeführt werden, warumb wir vns inn jetzige Kriegß Expedition zu rettung deß wider den Land vnd Religionfrieden betrangten Hochwürdigen Fürsten vnd Herrn Gebharten, Ertzbischoffs zu Cölln vnd Churfürsten rc. begeben. (Rewstatt an der Hardt 1583 in 4.) Beil. 7, S. 41 ff. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 263 sqq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 49 ff. 53 u. 72 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 104 ff.

94) Dieses Städtchen, welches Berg von Einigen, und Rheinberg von den Meisten genannt wird, lag vor dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts dicht an dem Rheine. Der Strom ist aber nachher allmälig von ihm gewichen; so daß es jetzt — in dem neunzehnten Jahrhundert — eine Deutsche Halbmeile von demselben entfernt liegt.

95) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 18, S. 359. Gebhardt's Außschreiben rc. S. 12 f. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 233 sqq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 28. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 78, p. 873. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 42 f. 75 u. 78.

96) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 18,

in südlicher Richtung zwei Meilen entlegene Städtchen und Schloß Brüel [97]).

Ein an dem dreizehnten Februartage dieses, 1583sten, Jahres gefertigtes Schreiben des Herzogs Wilhelm von Jülich ersuchte das Capitel des Erzstifts, den Neuerungen Gebhard's muthig und kräftig entgegen zu wirken, und dieselben zu vereiteln [98]); und ein Schreiben des Kaisers Rudolph — es war an dem sechszehnten Februartage zu Wien gegeben — ermahnte den Chorbischof Friedrich, eben so eifrig und muthig forthin die Katholikenreligion und die Gerechtsame des Cölnischen Erzstifts zu vertheidigen, als er bisher diese Religion und diese Gerechtsame vertheidigt hätte, damit allen Neuerungen gewehrt würde [99]).

Gebhard hatte inzwischen an dem ersten Februartage mehrere wichtige Urkunden des erzbischöflichen Archivs aus Bonn und vieles goldene und silberne Geschirr und andere Kleinodien des Erzstifts aus den bisherigen Aufbewahrungsörtern bald nachher an einen andern Ort — vielleicht in das Ausland — gesendet, damit sie geborgen wären [100]); und er war von dem Calvinisten Pantaleon Candidus, Superintendenten und Pfarrer der Stadt Zweibrücken, an dem zweiten Februartage in Bonn getraut worden mit der Gräfin Agnes [1]). Der Trauung Weise und Anderes mogte bekunden, daß Gebhard Calvinist wäre; obgleich er sagte, daß er dem Augsburgischen Bekenntniß huldigte und anhinge [2]).

S. 359. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 279 sq. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 78, p. 877.

97) Dieses Städtchen wird Brüel von den Meisten, Brühl von Manchen, und Bruyll von Andern genannt.

98) Isselt: Bell. Coll. L. II, p. 283 sq. Eyzinger: Hist. S. 327.

99) (Urk.) Johann Casimir's Außschreiben rc. Beil. 8, S. 51 f. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 284. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 78 u. Eyzinger: Hist. S. 326 f.

100) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben rc. Beil. 25, S. 175 f. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 277. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 131 f. 138 f. 169 f. u. 252.

1) (Urk.) (Moser's) Patriot. Archiv f. Deutschl. Bd. 12, S. 189 ff. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 278. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 132.

2) Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5. S. 524 u. 527, Anm. 44.

Gebhard ging mit der Gemahlin an dem vierten Februartage aus Bonn in die Grafschaft Nassau'-Dillenburg, weilte einige Zeit in der Grafschaft Hauptstadt Dillenburg bei des Landes Grafen Johann, Bruder des Prinzen Wilhelm von Oranien [3]), und zog sich alsdann in die Westphälische, an dem Ruhr-Flusse gelegene, Stadt Arensberg zurück, welche Ort und Theil des dem Cölnischen Erzstifte angehörenden Herzogthumes Westphalen war [4]).

Er hatte seinen Bruder Carl Truchseß von Waldburg in der Stadt Bonn zurückgelassen und beauftragt, dieselbe durch die in sie gelagerten Krieger zu vertheidigen und ihm zu bewahren [5]). Carl Truchseß ermahnte den Chorbischof Friedrich, der Anfeindung Gebhard's zu entsagen. Aber Friedrich wies in trotziger Antwort das Begehren zurück. Sie sagte unter Anderm, daß Friedrich denjenigen Unedlen oder Edlen, der als Carl's Abgeordneter forthin zu ihm kommen mögte, durch den Nachrichter erhängen, und nicht eher auf Erörterungen oder Unterhandlungen sich einlassen würde, als bis die Sachen dem Erzstifte zurückgegeben wären, welche der Erzbischof Gebhard demselben abgestohlen hätte [6]).

Carl entsendete in der erstern Märzhälfte fünfhundert Krieger. Sie waren von ihm beauftragt, die von Bonn in südsüdöstlicher Richtung fünf Meilen entlegene Rheinstadt Andernach zu besetzen. Die Schaar langte an vor dem Orte. Aber die Einwohner desselben weigerten sich, sie aufzunehmen. Sie mußte nicht nur weichen, sondern wurde auch in dem Heimgange von bewaffnetem Landvolk angegriffen; so daß ein Kampf sich erzeugte, in welchem ihr Führer Wilhelm Rab gefährlich verwundet und Dreizehn oder Vierzehn ihrer andern Krieger getödtet wurden. Rab erlag der Wunde, so daß er in den nächsten Tagen starb [7]).

---

3) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 280.

4) Nützliche Samml. verschiedener, meistens ungedruckter Schrifften, Berichte, Urkunden ꝛc. Herausgegeben von Christian Gottlieb Buder. (Franckfurt und Leipz. 1735 in 8.) S. 98.

5) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 280.

6) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben ꝛc. S. 17.

7) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 299 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 226 f.

So war das erste Gefecht dieses Krieges geworben, welches Menschen tödtete.

Der Chorbischof Friedrich überwältigte durch Belagern und Beschießen in kurzer Zeit an dem sechszehnten Märztage das von der Stadt Neuß in südsüdwestlicher Richtung drei Halbmeilen entlegene Schloß Hulkerath [8]). Von dem Grafen Adolph von Nuenar geführt, besetzten dagegen Nord-Niederländische Krieger die Stadt Rheinberg, und bewahrten sie dem Churfürsten Gebhard [9]).

Das Capitel vergrößerte seine Kriegerschaaren, und untergab sie an dem dritten Apriltage dieses, 1583sten, Jahres dem Grafen Salentin von Isenburg [10]), welcher zehn Jahr hindurch Erzbischof des Cölnischen Erzstiftes gewesen war, diesem Erzstift in dem eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahr entsagt und — einziger Sprößling des ältern Zweiges der Isenburgischen Grafenfamilie — mit Antonie Wilhelmine, Tochter des Grafen Johann von Aremberg, sich vermählt hatte [11]).

---

8) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 316 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 227. Dieses Schloß wird Hulkrath von den Meisten, und Hulkrad von andern Schriftstellern des sechszehnten Jahrhunderts genannt.

9) Isselt: Bell. Col. L. II, p, 317 u. 341.

10) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 299 et 335. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 78, p. 879 et 882.

11) Der Pfälzische Churfürst Friedrich der Dritte hatte durch seine Abgeordneten in dem Churfürstentage des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres dem Grafen Salentin gerathen, das Erzstift bei der Verheirathung zu behalten; der Graf aber erwiderte, daß er der Besitzung des Erzstifts entsagen würde, wenn er sich verehelichte. Senkkenberg: Samml rar Schrift, Th. 3, S. 25 ff. Salentin war zwar Erzbischof, aber nicht geweihter Priester gewesen; und hatte leicht erlangt, daß der Pabst ihn der Geistlichkeitspflicht und des Kirchendienstes entließ. Er vermählte sich an dem zehnten Decembertage des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres, und zeugte zwei Söhne, deren jüngerer, Ernst, Soldat wurde, und in dem Böhmischen Kriege, in dem eintausendsechshundertachtzehnten Jahr unserer Zeitrechnung, von Feindesgeschoß durchbohrt, sank und starb, ohne verehlicht gewesen zu sein. Der ältere — er wurde Salentin genannt — vermählte sich zwar nicht nur ein Mal, sondern auch nach dem Tode der Gattin noch einmal. Aber weder die erstere noch die letztere der Ehen hat Kinder gebracht; und die ältere Linie des Isenburgischen Grafengeschlechts, deren letzter Sprößling er war, erlosch mit ihm, als er in dem eintausendsechshundertvierundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung starb. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 499 ff. Isselt: Bell. Col. L. I, p. 162.

Nicht nur Alessandro Farnese, Herzog von Parma, Spanischer Verweser der Niederlande, hatte in der letztern Decemberhälfte des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres durch einen Abgeordneten, Carl Grafen von Aremberg, Buder der Gräfin Antonie von Isenburg [12]), sondern auch Jülich's Herzog Wilhelm, ungefähr vier Wochen nachher durch eine Gesandtschaft, und in der Februarmitte des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres durch das an dem dreizehnten Februartage gefertigte Schreiben [13]), dem Capitel des Cölnischen Erzstifts versprochen, demselben zu helfen, wenn es der Hülfe zur Bekämpfung der Neuerungen Gebhard's bedürfen mögte. Gesendet von dem Herzog Alessandro Farnese kamen in der letztern Februarhälfte des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres Spanierschaaren in das Städtchen Brüel und andere Orte des Cölnischen Erzstiftes, und besetzten dieselben [14]); so daß Spanier in der Umgegend Bonn's waren, und die churfürstliche Besatzungsmannschaft dieser Stadt bedrohten [15]).

Die Churfürsten August von Sachsen, Johann Georg von Brandenburg und Ludwig von der Pfalz hatten inzwischen durch ein an dem neunten Januartage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben den Kaiser Rudolph gebeten, zu verhindern, daß das Vorhaben des Churfürsten Gebhard von dem Capitel des Cölnischen Erzstiftes angefochten würde, und aus der Anfechtung Wirren sich erzeugten, welche den Niederländischen Krieg in das Deutsche Reich zögen und verzweigten [16]). Die an dem sechszehnten Februartage schriftlich gefertigte Antwort des Kaisers sagte, daß er das Verfahren des Churfürsten Gebhard nicht billigen und nicht schirmen könnte [17]). Jene

---

12) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 221. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 22 u 64.

13) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 258 et 283 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 69.

14) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 159 u. 185 f.

15) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 240 f. u. 252.

16) (Urk.) Gebhardt's Ausschreiben rc. Beil. 16, S. 95 ff. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C 12, S 339 f. Lünig: Staats-Consill. Th. 1, Urk. 65, S. 391 ff. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 235 sqq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 28 ff. u. 115.

17) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 115, u. Eyzinger: Hist. S. 376. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 273. M. vgl. S. 240.

weltlichen Churfürsten baten durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft in der erstern Aprilhälfte den seit dem dritten Apriltage zu Preßburg einem fünf Wochen zuvor eröffneten Reichstage Ungarn's [18]) persönlich beiwohnenten Kaiser Rudolph, alle ausländischen Kriegerschaaren aus Deutschland unverzüglich zu entfernen, so daß nicht Spanier und nicht Niederländer in diesem Reiche bliebe; und zu befehlen, daß weder der Churfürst Gebhard das Capitel des Cölnischen Erzstifts, noch dieses Capitel den Churfürsten befehdete; daß dasselbe die Waffen unverzüglich niederlegte, die Orte, deren es sich bemächtigt hätte, dem Churfürsten zurückgäbe, und der Entscheidung sich fügte, durch welche er, Kaiser, und die andern Reichsglieder die Klagen des Capitels beantworten, und den Beschwerden desselben abhelfen würden [19]). Aber weder dieses Mahnen der weltlichen Churfürsten, noch ein an dem ersten Märztage dieses Jahres in der Westphälischen Stadt Arensberg gefertigtes Bittschreiben Gebhard's [20]), und eine durch die Buchdruckerei vervielfältigte und verbreitete ausführliche Rechtfertigungsschrift, welche dieser Churfürst an dem zehnten Märztage in der Westphälischen Stadt Arensberg gegeben oder unterzeichnet hatte [21]),

---

18) Isthuanfi Hist. Ung. L. XXV, p. 559.

19) (Urk.) Johann Casimir's Außschreiben rc. S. 17 f. u. Beil. 1. 2. 3 u. 4, S. 1 ff. M. vgl. Isselt: Bell. Belg. L. II, p. 292 sqq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 79 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 240 ff. u. 273 ff.

20) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben rc. Beil. 19, S. 111 ff. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 59 ff. u. Eyzinger: Hist. S. 335 ff. Isselt: Bell. Col., L. II, p. 285 sq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 142 ff.

21) Die an dem zehnten Märztage alter Rechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres in Arensberg gefertigte, und durch die Buchdruckerei nachher vervielfältigte Rechtfertigungsschrift Gebhardt's wurde von ihrem Fertiger genannt: „Außschreiben vnd gründlicher warhaffter Bericht Vnser Gebhardt's erwehlten Ertzbischoffs zu Cölln, des heyligen Römischen Reichs Ertzcantzlers vnd Churfürsten, Warumb wir vns mit etlichen Soldaten zu beschützung vnserer Land, Leuth vnd eigenen Person in Kriegsrüstung wider vnsere Feinde vnd widerwertige zu begeben genottrangt u. s. w." (Gedr. A. 1583 in 4.) Man sah in demselben, 1583sten, Jahre drei (oder mehr?) Ausgaben oder Auflagen dieser Schrift aus der Buchdruckerei kommen. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 179 ff. Anm. r. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 64. u. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 300.

erwirkten, daß der Kaiser Rudolph dem Unternehmen Gebhard's beistimmte, oder aufhörte, ihm entgegen zu kämpfen.

Ein an dem achten Apriltage alter Rechnung dieses Jahres in der Stadt Heidelberg gefertigtes Schreiben des Pfälzischen Churfürsten Ludwig ermahnte das Capitel des Cölnischen Erzstifts, allen Gewaltthaten und jeder Anfechtung des Churfürsten Gebhard zu entsagen; die Spanischen Krieger aus dem Erzstifte heimzusenden; die erzstiftlichen Orte, deren es sich bemächtigt hätte, diesem Churfürsten zurückzugeben, und Entscheidung des Zwistes von gemeinschaftlichem Spruche des Kaisers und der Churfürsten zu erwarten[22]). Auch dieses Ermahnen war vergeblich.

Der Kaiser befahl zwar inzwischen, in dem Märzmonat dieses, 1583sten, Jahres, dem Herzog Alessandro Farnese von Parma und dem Grafen Carl von Aremberg, das Spanische Kriegsvolk aus dem Cölnischen Erzstift unverzüglich abzuführen[23]). Der Verhältnisse Drang mogte den Kaiser gezwungen haben, dieses Abführungsgebot zu geben. Er gab es wol wider Willen, so daß es kaum ernstlich war. Der Herzog und der Graf hörten ihm nicht. Die Spanier blieben in dem Cölnischen Erzstift, blieben in Deutschland.

Der Churfürst Gebhard hatte inzwischen in dem Februarmonat dieses, 1583sten, Jahres auch das Reichskammergericht in Speyer gebeten, zu verfügen, daß der Chorbischof, Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg allen Thätlichkeiten entsagte, seine Krieger verabschiedete, und nicht nur die genommenen Orte, sondern auch den andern Raub ihm, Gebhard, zurückgäbe[24]). Das Gericht fing an, die Bitte zu erwägen. Die Evangelischen seiner Glieder wollten, daß es ihr willfahrte; aber die Katholischen widersprachen. Der Zwiespalt fesselte und lähmte das Ge-

---

22) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 13, S. 341 ff. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 237 sqq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. 13, S. 297 ff.

23) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 341. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 117. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 275 f. u. 248.

24) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 18, S. 359 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 228.

richt, so daß es nicht des Churfürsten sich annahm und nicht ihm half [25]).

Der Kaiser Rudolph hatte nicht nur durch einen Abgeordneten, Hofrath Andreas Gail, in dem Decembermonat des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres den Churfürsten Gebhard ermahnt, gesetzwidriger und gefährlicher Neuerungen sich zu enthalten [26]); und durch einen andern Abgeordneten, Hofrath Jacob Kurz von Senftenau, in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres ihn gefragt, ob das Gerücht Wahrheit wäre, welches überall hin sich verbreitend sagte, daß derselbe aus dem geistlichen Stande schon gewichen wäre, und trotz dieses Weichens das Cölnische Erzstift behalten wollte [27]); sondern ermahnte auch in der Märzmitte dieses, 1583sten, Jahres neuerdings durch einen Abgeordneten, Hans Freiherrn von Preiner, den Churfürsten Gebhard, der Beherrschung des Cölnischen Erzstifts gutwillig zu entsagen, weil der Religionsfriedensvertrag verböte, daß ein aus der Katholikenkirche weichender Geistlicher Güter und Würden dieser Kirche behielte und hätte [28]). Gebhard sagte sowol an dem zweiundzwanzigsten Januartage dieses Jahres unumwunden dem Hofrath Jacob Kurz von Senftenau, daß er der geläuterten evangelischen Lehre huldigte, und des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof zu bleiben entschlossen wäre [29]); als auch jetzt dem Freiherrn Hans von Preiner, daß er durch die Annehmung der evangelischen Religion und durch seine Verehelichung weder gegen Gottes Gebote gesündigt, noch geistlicher

---

25) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 18, S. 360 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 228.

26) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 215 sq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 20, u. Eyzinger: Hist. S. 294 f.

27) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben ꝛc. Beil. 14, S. 85 ff. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. I, p. 239 sq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 53 f.

28) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben ꝛc. Beil. 30, S. 196 ff. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 10, S. 334 f. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 317 sqq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 206 ff.

29) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben ꝛc. Beil. 14, S. 85 ff. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 44 ff. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 250 sqq.

Fürst zu sein aufgehört hätte, und daß sein Gewissen ihm verböte, die seiner, Gebhard's, Obhut von Gott anvertrauten Seelen zu verlassen [30]).

Gebhard wohnte seit dem Februarmonat dieses Jahres in seinem, der Westphälischen Stadt Arensberg angränzenden und einverleibten Schlosse, und hatte die Stände des Herzogthums Westphalen geladen, sich in dieser Stadt zu versammeln und die Glieder eines Landtages zu sein, welcher an dem elften Märztage daselbst sich eröffnen mögte. Der Landtag wurde und eröffnete sich in dieser von Gebhard bestimmten Zeit, handelte rasch und sagte in dem Abschiede, durch welchen er an dem funfzehnten Märztage sich schloß, daß das Herzogthum Westphalen, dankbar für die Gewährung der evangelischen Religion und Gewissensfreiheit, den Churfürsten Gebhard treulich unterstützen würde [31]).

Der Pfalzgraf Johann Casimir, Bruder des Pfälzischen Churfürsten Ludwig, warb inzwischen nicht nur Krieger, durch welche er dem Churfürsten Gebhard helfen wollte, wenn derselbe der Hülfe bedürfen mögte [32]): sondern hielt durch Sperrung und Verweigerung der Lautern'schen Heerstraße in dem Märzmonat den Cardinal Andreas von Oesterreich [33]) zurück in der Stadt

---

[30]) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben rc. Bell. 31, S. 202 ff. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 11, S. 335 ff. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 322 sqq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 92 ff. Eyzinger: Hist. S. 359. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 78, p. 881. u. Häberlin: Reichs-Gesch Bd. 13, S. 211 ff.

[31]) (Urk.) Gebhardt's Außschreiben rc. Bell. 26, S. 177 ff. Lünig: Spicil. Eccles. Th. I, (Von den Ertz-Stifftern. Von Cölln) Urk. 248, S. 850 ff. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 308 sq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 69 f. u. Eyzinger: Hist. S. 350 ff.

[32]) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 298 et 334. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 231.

[33]) Des Kaisers Ferdinand des Ersten Sohn, Erzherzog Ferdinand, welcher durch dieses Kaisers letztwilliges Verfügen Herrscher und Besitzer der Grafschaft Tyrol — in dem eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung — wurde, hatte sich in dem eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahre mit einer Augsburgischen Patrizierin Philippine Welser, Freiin von Zinnenburg, vermählt. Aus der Ehe entsprossen zwei Söhne, Andreas und Carl. Der Erstere derselben — er war an dem funfzehnten Junitage des eintausendfünfhun-

Speyer, als derselbe, von dem Papst Gregor dem Dreizehnten gesendet, dem Cölnischen Erzstift zueilte, und gegen die Neuerungen Gebhard's kämpfen oder wirken wollte. Verhindert, in das Cölnische Erzstift zu gelangen, ging Andreas heim, ohne des Pabstes Auftrag ausgerichtet zu haben [34]). —

Der letztere Reichstag, welcher, eröffnet an dem dritten Julitage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres, elf Wochen hindurch in Augsburg handelte, vierzig Römermonate dem Kaiser Rudolph zur Abwehrung der Türken verwilligte, und an dem zwanzigsten Septembertage desselben Jahres sich schloß, verwilligte auch, daß alle Reichskreise gemeinschaftlich einander schützten vor Einlagerungen und Gewaltthaten des Spanischen und des Nord-Niederländischen Kriegers; und daß Jedes der Reichsglieder den Geldbetrag zweier sogenannten Römermonate in Bereitschaft hätte, damit derselbe im Fall der Noth unverzüglich gesteuert würde, und die Mittel gäbe, durch die man den fremden Kriegern wehrete, Orte des Deutschen Reiches heimzusuchen und zu mißhandeln [35]). Der Churfürst Ludwig, der Pfalzgraf Johann Casimir und einige andere protestantische Reichsglieder versammelten sich in dem Märzmonat dieses, 1583sten, Jahres in der reichsfreien Stadt Worms, und verabredeten an dem siebenundzwanzigsten Tage desselben Monats, daß sie nicht

---

dertachtundfunfzigsten Jahres in dem von Böhmen's Hauptstadt Prag in südsüdwestlicher Richtung neun Deutsche Meilen entlegenen Böhmischen Schlosse und Städtchen Brzeznicze (oder Brzeznitz, Brschesnitz) geboren worden — wurde Cardinal der Katholikenkirche; und sein an dem zweiundzwanzigsten Novembertage des eintausendfünfhundertsechszigsten Jahres in dem von Prag in westsüdwestlicher Richtung vier Meilen entlegenen Böhmischen Schlosse Bürglitz (oder Pirglitz) geborener Bruder Carl in dem eintausendsechshundertachten Jahre Herrscher der Markgrafschaft Burgau, der Landgrafschaft Nellenburg, der Grafschaft Hohenburg und der kleinen Herrschaften Feldkirch, Bregenz und Hoheneck. M. s. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 8, S. 720 ff. u. Pfister: Gesch. d. Teutsch. Bd. 4, S. 388 f.

34) (Urk.) Johann Casimir's Außschreiben rc. Beil. 12, S. 66 u. Beil. 13, S. 72 f. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 324 sq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 267 ff. 339 f. u. 357.

35) (Koch's) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 3, S. 405 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 115 ff. u. Bd. 13, Vorrede, S. LXVIII f. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 327. u. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 78, p. 582.

nur die in dem Reichstage zur Beschirmung der Nordwestgränze Deutschland's, zur Abwehrung des Spaniers und des Niederländers verwilligten zwei, sondern auch sechs andere Römermonate innerhalb der nächsten drei Wochen in die Stadt Magdeburg oder in die reichsfreie Stadt Frankfurt erlegten, und dem Churfürsten Gebhard gäben, damit, durch diese Hülfe gekräftigt, derselbe die Widerspenstigkeit des Cölnischen Capitels bräche und sich schützte[36]).

Um den Untergang der Kirchenherrschaft in dem Cölnischen Erzstift abzuwehren, ächtete der Pabst Gregor der Dreizehnte durch eine an dem ersten Apriltage neuer Rechnung dieses, 1583sten, Jahres in Rom gefertigte Bannbulle den Churfürsten Gebhard. Die Bulle nannte diesen Churfürsten einen mit fast unzähligen Verbrechen befleckten und kundbaren Ketzer, Meineidigen und Rebellen der Kirche[37]).

Als dieser Bann den drei weltlichen Churfürsten Deutschland's kund geworden war, ermahnten nicht nur sie alle durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft[38]), sondern dieser Churfürsten Zwei — August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg — baten auch durch ein gemeinschaftliches, an dem siebzehnten Maitage alter Rechnung gefertigtes[39]), und der Pfälzische Churfürst Ludwig durch ein besonderes, an dem achten Junitage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres in Heidelberg gegebe-

---

[36]) Isselt: Bell. Col. L, II, p. 327. Eyzinger: Relat. Hist. Th 2, S. 79, u. Eyzinger: Hist. S. 338 f. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 78, p. 881 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 231 f. u. 268 ff.

[37]) Die Bannbulle ist abgedruckt unter Anderm in Isselt Bell. Col. L. II, p. 330 sqq. Chytraei Chron. Saxon. p. 953 sqq. Lünig: Spicil. Eccl. Th. 1, Fortsetz. Von den Ertz-Stifftern, Von Cölln, Urk. 249, S. 852 ff. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 99 f. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 23, p. 524 sqq.

[38]) (Urk.) Johann Casimir's Außschreiben rc. Beil. 3, S. 16 ff. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 345 sq. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 78, p. 883 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 280 ff.

[39]) (Urk.) Johann Casimir's Außschreiben rc. Beil. 5, S. 27 ff. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 14, S. 346 f. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 359 sqq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 286 ff.

nes Schreiben[40]) den Kaiser Rudolph, zu hindern, daß des Pabstes Anmaßung einen Churfürsten Deutschland's verdrängte, und durch diese Verdrängung die Gerechtsame des Deutschen Reiches verletzte.

Der Pabst hatte durch ein an dem ersten Januartage neuer Rechnung dieses, 1583sten, Jahres in Rom gefertigtes Schreiben den Bayernherzog Wilhem den Fünften gebeten und ermahnt, zu helfen und zu erwirken, daß Gebhard's Unternehmen vereitelt würde[41]); und dieses Herzogs an dem achtzehnten Januartage (neuer Rechnung?) desselben Jahres in München gefertigtes Antwortschreiben hatte Hülfe dem Pabst gegen Gebhard zugesagt[42]). Des Pabstes Nuntius Marchese von Malaspina langte an dem einunddreißigsten Januartage alter Rechnung[43]), und ein anderer Nuncius Gregor's, Giovanni Francesco, Bischof von Vercelli, an dem sechsundzwanzigsten Apriltage an zu Cöln[44]). Sie ermahnten das Capitel des Erzstifts, so wie auch des Kaisers damals in Cöln anwesende Abgeordnete, Hans Freiherr von Preiner, Jacob Kurz von Senftenau und Andreas Gail inzwischen dasselbe ermahnten[45]), einen andern Erzbischof diesem Erzstift zu geben. Ein Schreiben Gebhard's — es war an dem fünfzehnten Maitage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres in Arensberg gefertigt — nannte zwar den Bannspruch des Pabstes nichtig, das Beginnen des Capitels ungesetzlich, arglistig und aufrührerisch; und sagte, daß alle ehrliebenden und redlichen Capitularen, Landstände und andere Angehörige des Erzstiftes die Wahl verhindern

---

40) (Urk.) Johann Casimir's Ausschreiben ꝛc. Beil. 6, S. 34 ff. Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 3, C. 15, S. 347 ff. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 378 sqq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 291 ff.

41) (Urk.) Addlzreitteri Annall. Boic. Gent. P. II, L. XII, §. 10, p. 297.

42) (Urk.) Addlzreitteri Annal. Boic. Gent. P. II. L. XII, §. 11, p. 297 sq.

43) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 274.

44) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 351. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 317.

45) (Urk.) Johann Casimir's Ausschreiben ꝛc. Beil. 9, S. 54 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 278 f. u. 318.

mögten [46]). Aber Siebzehn der siebenundzwanzig Capitularen des Erzstifts [47]) versammelten sich und wählten an dem dreiundzwanzigsten Maitage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres; und durch die Wahl wurde der damalige Bischof des Freisingischen, des Lüttich'schen und des Hildesheimischen Bisthums Erzbischof des Cölnischen Hochstifts [48]). Dieser Erkorene war des Baiernherzogs Wilhelm des Fünften jüngster, an dem siebzehnten Decembertage des eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahres geborener, Bruder Ernst [49]).

Drei der zehn Capitularen, welche nicht Glieder der Wahlversammlung gewesen waren, fochten späterhin durch heftige Einrede die Erwählung Ernst'ens an [50]). Ein altes, von der Tridentinischen Kirchenversammlung erneuertes und bekräftigtes Gesetz sagte, daß ein Bischof bloß Ein Bisthum oder Hochstift haben dürfte [51]). Aber trotz des Kirchengesetzes war ja Ernst schon früher Bischof des Hildesheimischen und des Lüttich'schen Hochstiftes geworden. Der Pabst Gregor der Dreizehnte bestätigte nicht nur an dem siebenten Octobertage desselben, 1583sten, Jahres die Wahl des Cölnischen Capitals; sondern sendete auch sechszigtau-

---

46) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 337 sq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 128. f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 320 ff.

47) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 325. Oder Neunzehn dieser siebenundzwanzig Capitularen. Addlzreitteri Annall. Boic. Gent. P. II, L. XII, §. 22, p. 303.

48) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 135 f. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 370 sqq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 325 ff.

49) Ernst war in dem eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung Bischof des Freysingischen Hochstifts, in dem eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Bischof von Hildesheim, und in dem eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahre Bischof von Lüttich geworden. Baierische Geschichten. Von Heinrich Zschocke. (Aarau 1830. in 8.), Bch. 5, S. 206, Anm. 342.

50) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 325.

51) Vera Concilii Tridentini Historia, scripta a Sfortia Pallavicino, ac Latine reddita a Johanne Baptista Giattino. Secunda Editio. (Antverpiae 1673 in Fol.) P. II, L. 9, C. 11, §. 5, p. 22. Historia del Concilio Tridentino, di Pietro Soave Polano. Seconda Editione. (In Geneva 1629. in 4.). M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 309, u. Schröckh: Kirchengesch. f. d. Ref. Th. 3, S. 457.

send Goldkronen dem Erwählten, um ihn zu kräftigen zu dem Waffenkampfe, in welchem derselbe sich und das Cölnische Erzstift vertheidigen mußte gegen Gebhard's Angriffe[52]). Man hatte dieses Wahlergebniß mit ziemlicher Sicherheit voraussehen können; denn schon in der Wahl des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres, durch welche Gebhard Erzbischof wurde, war Ernst beinahe statt Gebhard's Erzbischof geworden. Sehr Viele der damaligen Capitelsglieder hatten kürend den Prinzen Ernst genannt; so daß die Stimme eines einzigen Capitularen die ganze Stimmenmehrheit gewesen war, welche den Prinzen Ernst damals zurückgedrängt hatte[53]).

Hermann Adolph Graf von Solms und Johann Freiherr von Winnenberg und Beilstein wurden an dem achtundzwanzigsten Maitage, Georg von Sayn Graf zu Witgenstein an dem vierzehnten und Thomas von Kriechingen an dem achtundzwanzigsten Junitage neuer Zeitrechnung dieses, 1583sten, Jahres von dem Bischof Giovanni Francesco geladen, bei ihm innerhalb der nächsten neun Tage persönlich zu erscheinen, und sich zu vertheidigen und zu rechtfertigen gegen die gekommene Anzeige und Klage, daß sie der Ketzerei anhingen. Diese vier protestantischen Capitularen des Cölnischen Erzstiftes kamen nicht. Durch ihr Ausbleiben schien ihre Schuld bekundet. Der Bischof bannete an dem vierzehnten Junitage neuer Rechnung Solms und Winnenberg, an dem dreiundzwanzigsten Junitage Witgenstein und an dem siebenten Julitage Kriechingen, und nannte sie jedes kirchlichen Besitzthumes und jeder kirchlichen Ehre verlustig.[54]).

Der Spanierkönig Philipp ermahnte durch ein an dem achtzehnten Maitage gefertigtes Schreiben den Magistrat der Stadt Cöln, forthin der Ketzerei eben so eifrig zu wehren, als derselbe bisher ihr gewehrt hätte[55]).

---

52) Addlzreitteri Annall. Boic. Gent. P. II, L. XII, §. 23, p. 304.

53) Isselt: Bell. Col. L. I, p. 162 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 501 f.

54) (Urk.) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 151 ff. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 372. 381 sqq. et 390 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 327 ff. u. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 78, p. 886.

55) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 133 f. Häberlin sagt (in

Gebhard wich aus der Milde und Gerechtigkeit, deren er in Vielen seiner bisherigen Schreiben sich gerühmt hatte, und seine Krieger handelten hier und da gewaltsam. Mehrere protestantische Einwohner des von der Stadt Arensberg in westnordwestlicher Richtung zwei Meilen entlegenen Westphälischen Städtchens Werl baten ihren Magistrat, zu erlauben, daß die Kirche des Ortes nicht bloß von den Katholiken, welche allein dieselbe bisher gehabt und gebraucht hätten, sondern auch von ihnen, Protestanten, zu Gottesverehrungen gebraucht würde. Der Magistrat weigerte sich, dieser Bitte zu willfahren. Die Weigerung entrüstete die Protestanten. Sie foderten mit Ungestüm, daß die Kirche ihnen geöffnet würde, und droheten, die Oeffnung zu erzwingen. Der Magistrat öffnete **nicht**. Sie ersuchten den Churfürsten Gebhard und die damals in der erstern Märzhälfte dieses, 1583sten, Jahres in dem Landtage zu Arensberg versammelten Stände des Herzogthums Westphalen, nicht nur einen evangelischen Geistlichen, welcher in der Kirche Werl's predigen und andere Religionshandlungen verrichten mögte, sondern auch bewaffnete Mannschaft zu senden, welche diesen Gottesdienst schirmten und sicherten. Ein Protestantenprediger, Conrad Matthey, kam [56]), und der Magistrat mußte ihm erlauben, zu predigen in der Kirche; so daß an jedem Sonntage und andern Feiertage zuerst katholischer Gottesdienst von den Katholiken, und nach Beendigung desselben protestantischer von den Protestanten in ihr verrichtet wurde [57]). Mit einhundertfünfundzwanzig Kriegern an dem dreißigsten Maitage alter Rechnung in Werl angelangt, schaffte der Churfürst Gebhard in dem Junimonat dieses, 1583sten, Jahres die Heiligenbilder aus der Kirche, und gab dieselbe gänzlich den Protestanten, so daß katholischer Gottesdienst forthin nicht in ihr sein durfte [58]). Gebhard's Diener und andere Protestanten banneten inzwischen

---

s. Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 373 f.), daß dieses Schreiben des Königs an dem zweiten Maitage gefertigt worden sei.

56) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 107 ff. u. 112.

57) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 112 f.

58) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 137. 144 u. 146. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 373 sqq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 333.

den katholischen Gottesdienst auch aus der Kirche des Städtchens Attendorn, aus derjenigen des Städtchens Meschede und aus andern Westphälischen Kirchen, und gaben statt desselben ihnen protestantische Gottesverehrung [59]); so wie denn Krieger Gebhard's den katholischen Gottesdienst auch aus der Kirche der Stadt Recklinghausen, Hauptortes der dem Cölnischen Erzstift angehörenden Grafschaft Recklinghausen [60]), verdrängten, die Heiligenbilder aus dieser Kirche warfen, und ihr protestantische Gottesverehrung gaben [61]). Die Schlösser Waterlappe und Fruchten wurden von Kriegerhorden Gebhard's sehr gemißhandelt [62]) und fast gänzlich zerstört [63]). —

Eine aus Bonn von Gebhard's Bruder Carl entsendete Kriegerschaar griff an dem einundzwanzigsten Junitage alter Rechnung das an dem rechten oder östlichen Rheinufer gelegene feste Städtchen Unkel an, und bemühete sich, es zu überwältigen und zu nehmen. Aber zweihundert Söldner des Erzbischofs Ernst und achthundert Bauern, welche in Unkel waren, vertheidigten es so tapfer, daß Manche der Angreifer getödtet wurden, und die andern zurückweichen mußten [64]). — Eine andere ebenfalls aus Bonn kommende Kriegerschaar Gebhard's griff überraschend in der sechsten Augustnacht das von der Stadt Cöln bloß durch den Rhein-Strom geschiedene, an dem rechten Rheinufer gelegene, Städtchen Deutz oder Duytz [65]) an, sah zwar diesen Angriff mißlingen und scheitern, beschoß aber in den nächsten Tagen durch

[59]) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 146 ff. u. 162, u. Eyzinger: Hist. S. 388 f. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 376.

[60]) Dieses von der Cölnischen Stadt Rheinberg und dem Rhein-Strome in östlicher Richtung einige Meilen entlegene Ländchen wird Grafschaft von Vielen, und Vest (die Vest Recklinghausen) von Andern genannt.

[61]) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 111 u. 186. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 350.

[62]) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 148.

[63]) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 389 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 333 f.

[64]) Eyzinger: Hist. S. 413 f. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 394 sq.

[65]) Deutz wird Flecken von Michael Eyzinger (in d. Hist. S. 415 u. 417), und Dorf oder vielmehr Städtchen (Pagus aut potius Municipium) von Michael von Isselt (in d. Bell. Col. L. III, p. 397) genannt.

Grobgeschütz den Ort so heftig, daß er gänzlich eingeäschert wurde, und die Besatzungsmannschaft, deren Befehlshaber der Oberst Ranuccini war, sich, so wie auch den Ort, an dem elften Augusttage ihr hingeben mußte, und mit dem Befehlshaber, Obersten Ranuccini, in die Stadt Bonn gebracht und im Verwahrsam gehalten wurde [66]). An dem linken Rheinufer geschaarte Krieger der Stadt Cöln hatten zwar sich gemühet, Deutz zu helfen und zu schützen; aber sie hatten nicht Schiffe gehabt, in welchen sie den Strom überschreiten und die Angreifer bekämpfen und vertreiben mogten [67]). Die Krieger Gebhard's gingen bald nachher zurück aus dem überwältigten Städtchen, welches in seiner Zertrümmerung nicht ihnen nützen mogte. —

Des Krieges Getümmel verzweigte sich in die meisten Cölnischen und viele andere Ortschaften des östlichen Rheinlandes, und wurde blutiger, als der Pfalzgraf Johann Casimir in dem Augustmonat dieses, 1583sten, Jahres ungefähr siebentausend Krieger, welche er selber geworben hatte, in das Erzstift führte, und in demselben Gebhard's Gegner bekämpfte [68]). Der Kaiser Rudolph ermahnte zwar durch Schreiben zweimal in dem März-, einmal in dem April-, und einmal in dem Junimonat dieses Jahres den Pfalzgrafen Johann Casimir, die Kriegesrüstungen einzustellen und jeder Gewaltthat sich zu enthalten in der Sache des Churfürsten Gebhard [69]). Aber Gebhard und Johann Ca-

[66]) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 398 sqq. M. vgl. Eyzinger: Hist. S. 415 ff.

[67]) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 402.

[68]) Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 24, p. 304.

[69]) Das Erste der vier Schreiben, durch welche der Kaiser Rudolph den Pfalzgrafen Johann Casimir ermahnte, der Kriegsrüstung und aller Gewaltthat zu entsagen, war an dem achten, und das Zweite an dem neunzehnten Märztage, das Dritte an dem vierzehnten Apriltage, und das Vierte an dem siebenundzwanzigsten Junitage alter Rechnung dieses Jahres in Wien gefertigt. (Urk.) Casimir's Außschreiben rc. Beil. 11, S. 63 f. B. 12, S. 65 ff. u. Beil. 14, S. 75 f. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 86 f. 94 f. u. 159. Eyzinger: Hist. S. 340 f. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 298 et 325 sq. et L. III, p. 391 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 231 f. 268 ff. 359 u. 341 f. Das an dem neunzehnten Märztage in Wien gefertigte Schreiben des Kaisers Rudolph wurde an dem funfzehnten Apriltage dieses Jahres in Fridelsheim dem Pfalz-

simir schlossen inzwischen schon an dem zweiten Apriltage alter Rechnung mit einander einen Vertrag; durch welchen der Pfalzgraf sich verpflichtete, dem Churfürsten zu helfen, und der Churfürst Bonn, Rheinberg, Urdingen und andere Städte des Cölnischen Erzstifts dem Pfalzgrafen verpfändete; so daß derselbe nicht eher diese Orte zurückgeben sollte, als bis die Geldkosten der Hülfe ihm vergütet sein mögten [70]). Auch ermächtigte Gebhard durch eine an dem funfzehnten Apriltage in Friedelsheim gefertigte Urkunde den Pfalzgrafen, nicht nur das Hülfsgeld der acht Römermonate einzunehmen und zu verwenden, welches zu seiner, des Churfürsten, Beschirmung zu steuern und zu geben Mehrere der protestantischen Reichsglieder unlängst in Worms versprochen hatten, sondern auch Geld von Fremden zu entlehnen, und zu dieser Beschirmung zu gebrauchen. Die Urkunde sagte, daß der Churfürst dieses Geld den Darleihern einstweilen verzinsen und späterhin zurückgeben würde [71]). Der Pfalzgraf antwortete schriftlich in dem Mai-, und neuerdings in dem Julimonat dem Ermahnen des Kaisers [72]): daß, angesprochen und erbeten von dem Churfürsten Gebhard, er, Pfalzgraf, nicht wohl hätte feiern dürfen, sondern durch Kriegeswaffen die widerspenstigen und rebellischen Capitularen des Cölnischen Erzstiftes, den Pabst und die fremden Kriegerschaaren zwingen wollte, der unbilligen und ungesetzlichen Anfechtung und Bedrängung dieses Churfürsten zu entsagen; und daß die Gesetze des Reiches jedem Reichsgliede erlaubten, zu hindern, daß Fremde und Andere ungesetzlich einen Reichsstand bedrängten [73]).

Angelangt in dem Herzogthum Berg, welches, an der rechten Rheinseite gelegen, von dem an der linken Rheinseite gelegenen

---

grafen Johann Casimir eingehändigt. Casimir's Ausschreiben rc. Beil. 12, S. 65.

70) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 102 f. u. Eyzinger: Hist. S. 368 f. Isselt: Bell. Col. L. II, p. 334 sq.

71) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 343 sq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 119 f. u. Eyzinger: Hist. S. 381.

72) Das Erstere dieser dem Kaiser antwortenden Schreiben des Pfalzgrafen Johann Casimir war an dem zehnten Mai-, und das Andere an dem elften Julitage alter Rechnung dieses Jahres in Lautern gefertigt.

73) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 159 u. 162 ff. Eyzinger: Hist. S. 404 f. u. 409 ff. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 392 sq.

sogenannten Oberlande des Cölnischen Erzstiftes bloß durch den Rhein-Strom geschieden ist[74]), lagerte der Pfalzgraf seit der Augustmitte einige Tage hindurch in der Umgegend des von Cöln über den Rhein in südsüdöstlicher Richtung drei Halbmeilen entlegenen Bergischen Dorfes Lulsdorf, und versuchte, den Rhein zu überschreiten. Der Versuch mißlang, weil inzwischen von dem Erzbischof Ernst entsendete Cölnische Krieger in den, dem Dorfe Lulsdorf gegenüber, auf dem linken Rheinufer gelegenen Jülich'schen Flecken Weisling oder Weßling sich gelagert und in demselben sich verschanzt hatten, und gegen die Krieger dieses Pfalzgrafen kämpften[75]).

Der Erzbischof Gebhard war inzwischen in das Kriegslager des Pfalzgrafen gekommen, und ermahnte durch ein an dem vierten Septembertage alter Rechnung zu Lulsdorf gefertigtes Schreiben den Magistrat und die Bürgerschaft der Stadt Cöln, ihm zu helfen[76]). Sie halfen nicht. Der Pfalzgraf sendete an dem siebenten Septembertage einen Bevollmächtigten in die Stadt Cöln und bat durch denselben ihren Magistrat, Hülfe den Feinden des Churfürsten Gebhard zu versagen. Der Magistrat versprach diesem Bevollmächtigten, sich aller Anfeindung und Befehdung des Pfalzgrafen Johann Casimir zu enthalten[77]). —

Der Kaiser Rudolph hatte inzwischen an dem einunddreißigsten Augusttage alter Rechnung aus Wien zwei Schreiben gefertigt, deren Ersteres dem Pfalzgrafen Johann Casimir, und das Andere dem Freiherrn Carl Truchseß von Waldburg, dem Markgrafen Jacob

---

74) Die ansehnliche Stadt Bonn, die Städtchen Brühl (oder Bruyll) Lechenich, Zülpich, Heymertsen, Rynbach (oder Rheinbach), Meckenheim, Albenar, Ahrweiler, Andernach und Rense (oder Rens), mehrere Schlösser, einige Flecken und viele Dörfer sind die an der linken oder westlichen, und bloß die Städtchen Deutz, Königswinter, Unkel und Linz, das Schloß Drachenfels und wenige Dörfer sind die an der rechten oder östlichen Rheinseite gelegenen Orte und Theile des sogenannten Ober-Landes des Cölnischen Erzstiftes.

75) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 411 sq. et 422.

76) (Urk.) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 3 ff. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 412 sqq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 366 ff.

77) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 415 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 369 ff.

von Baden-Hochberg, den Grafen Adolph von Ruenar, Johann von Nassau, Hermann Adolph von Solms, Johann von Wied und andern für Gebhard kriegenden Feldherrn, nicht nur gebot, unverzüglich dem Kampfe zu entsagen und ihr Kriegsvolk zu verabschieden, sondern auch drohete, Denjenigen zu ächten, welcher diesem Gebot nicht gehorchen mögte [78]). Ein anderes, an dem fünften Septembertage alter Rechnung gefertigtes Schreiben Rudolph's befahl dem Obersten des Chur-Rheinischen Kreises, dessen Glied das Cölnische Erzstift war, und den Obersten der dem Chur-Rheinischen benachbarten Reichskreise, Krieger dem Erzstifte zuzuführen, durch sie demselben zu helfen, und es vor Gewaltthat des Pfalzgrafen Johann Casimir und Anderer zu schützen [79]).

Jülich's Herzog, Wilhelm der Zwölfte, in dessen Bergische Ortschaften die Krieger des Pfalzgrafen Johann Casimir sich gelagert hatten, war dem Unternehmen Gebhard's abhold; und ermahnte durch ein an dem elften Septembertage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres gefertigtes Schreiben den Pfalzgrafen, die Krieger unverzüglich aus dem Herzogthum Berg abzuführen und aus demselben zu weichen [80]).

Des Cölnischen Erzstifts Feldherr Salentin, Graf von Isenburg, hatte das, unweit der auf dem westlichen Rheinufer gelegenen Stadt Bonn und ihr beinahe gegenüber auf dem östlichen Ufer und an dem westlichen Fuße des hohen sogenannten Siebengebirges gelegene Städtchen Königswinter [81]), und das auf steiler Felsenhöhe unweit dieses Städtchens ebenfalls auf dem rechten Rheinufer und an des Siebengebirges westlichem Fuße gelegene Schloß Drachenfels nicht nur durch Krieger besetzt, sondern auch durch Erdaufwürfe und Anderes befestigt. Das Kriegerheer Johann Casimir's griff drei Mal diese Orte stürmend an; aber die Be-

---

78) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 406 sqq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 5. Häberlin: Reichs-Gesch. Th. 13, S. 357 ff. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 889.

79) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 415. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 359.

80) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 419 sq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 5. Eyzinger: Hist. S. 431.

81) Das Städtchen Königswinter ist von der Stadt Bonn in südsüdöstlicher Richtung eine Halbmeile entlegen.

satzung vertheidigte dieselben so muthig und kräftig, daß sie nicht überwältigt werden konnten. Das Heer des Pfalzgrafen wich aus der Umgegend der beiden Orte[82]).

Von den Generalstaaten gesendet kam eine Schaar Nord-Niederländischer Reiter in das Cölnische Erzstift, dem Chürfürsten Gebhard zu helfen. Aber die Generalstaaten riefen bald nachher dieselbe zurück, damit sie gegen die Spanier kämpfte, welche durch List und Raschheit inzwischen, an dem elften Septembertage dieses Jahres, die Niederländische an der Yssel, einem Rheinstromarme, gelegene Festung Zütphen — sie war ansehnliche Hauptstadt der von dem Unterlande des Cölnischen Erzstiftes in nördlicher Richtung drei Deutsche Meilen entlegenen Niederländischen Grafschaft Zütphen — überwältigt hatten, und aus ihr andere Niederländische Orte bedroheten und gefährdeten[83]). —

Des Pfalzgrafen Kriegerschaar lagerte sich an dem sechszehnten Septembertage in die Trümmer des Städtchens Deutz, ging an dem neunzehnten Septembertage aus ihnen in den von Cöln in nordöstlicher Richtung drei Achtelmeilen entlegenen Bergischen Flecken Mühlheim, und weilte elf Tage in demselben. Die Stadt Cöln war durch den Rhein zwar von Mühlheim so wie von Deutz geschieden, fürchtete aber, in dieser Zeit von der Feindesschaar, welche diesen Strom wol überschreiten mogte, angegriffen und heimgesucht zu werden. — Ein Nebenereigniß erwirkte, daß die Krieger Johann Casimir's aus der Umgegend Cöln's wichen.

Die Besatzungsmannschaft der Stadt Bonn war seit einem Halbjahr nicht besoldet worden; und drohete, daß sie Bonn dem Erzbischof Ernst hingeben würde, wenn nicht der Sold von Gebhard unverzüglich ihr erlegt werden mögte. Der Pfalzgraf Johann Casimir führte sein Kriegerheer an dem dreißigsten Septembertage aus Mühlheim in die Stadt Bonn; und bemühete sich, das Toben und die Unzufriedenheit ihrer Besatzung zu beschwichtigen, und den Ort dem Churfürsten Gebhard zu bewahren. Gebhard selber konnte nicht das Geld schaffen, welches er der Be-

---

82) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 421.

83) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 420. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 375 f. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 441.

satzung schuldete. Der Pfalzgraf Johann Casimir gab ihr ein Sechstheil des rückständigen halbjährigen Soldes; und verhieß, daß zwei andere Sechstheile nächstens ihr gegeben werden würden [84]). Die Geldzahlung und diese Verheißung besänftigten die Besatzung. Sie versprach, daß sie dem Churfürsten Gebhard forthin dienen würde, so wie sie bisher ihm gedient hätte. —

Die Schaar Johann Casimir's fing in den ersten Octobertagen an, das von Bonn über den Rhein-Strom hinweg in südöstlicher Richtung fünf Halbmeilen und von dem Cölnischen Städtchen Linz in ostsüdöstlicher Richtung eine Meile entlegene Schloß Altenwied oder Albewede zu belagern. — Aber die Krieger des Erzbischofs Ernst kamen von dem westlichen auf das östliche Rheinufer, und drängten durch ein Gefecht an dem sechsten Octobertage alter Rechnung jene Schaar von dem Schlosse zurück [85]). Sie entsagte der Belagerung, und ging in das von Altenwied in südsüdöstlicher Richtung zwei Meilen entlegene, dem Erzstift Trier angehörende Städtchen Zoll-Engers, und in die Trier'schen Dörfer Ehrenstein und Remerskirchen und einige andere Orte. Ein Herold des Kaisers langte an in dieser Kriegerschaar und händigte an dem zehnten Octobertage alter Rechnung in Remerskirchen ein Schreiben des Kaisers dem Pfalzgrafen Johann Casimir ein, welches nicht nur neuerdings diesem Pfalzgrafen und der Schaar desselben gebot, der Bekriegung des Erzbischofs Ernst zu entsagen, sondern auch verkündete, daß Verweigerung der Befolgung dieses Gebotes den Pfalzgrafen und seine Schaar unverzüglich ächtete [86]).

Der Churfürst Ludwig, Bruder des Pfalzgrafen Johann Casimir, starb an dem zwölften Octobertage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres in Heidelberg, und hinterließ eine in dem eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung geborene Tochter, Anne Marie, und einen Sohn, Friedrich, welcher an dem fünften Märztage des eintausendfünfhun-

84) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 424 sqq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 8 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 293 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 375 ff.

85) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 429 sq. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 10 u. 12 f.

86) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 430.

dertvierundsiebzigsten Jahres geboren worden war. Friedrich erbte das Pfälzische Churland und die Churwürde. Er war noch **nicht** volljährig. Der Churfürst Ludwig hatte letztwillig verfügt: daß der Pfalzgraf Johann Casimir von Lautern, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach und Culmbach, der Herzog Ludwig von Würtemberg und der Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg den minderjährigen Prinzen bis zu der Volljährigkeit desselben bevormundeten, und kraft der Bevormundung während der Minderjährigkeit desselben die churfürstliche Pfalz verwalteten. Johann Casimir wurde Vormund des Neffen Friedrich, und sagte nicht nur, daß die sogenannte Goldne Bulle Deutschland's, und die letztwillige Verfügung des Churfürsten Friedrich des Dritten, dessen Enkel der Prinz Friedrich war, die Alleinvormundschaft ihm, Johann Casimir, zusprächen; sondern hinderte auch eigenmächtig, daß der Markgraf Georg Friedrich, der Herzog Ludwig und der Landgraf Ludwig Glieder der Vormundschaft würden [87]). Durch die Vormundschaft war Johann Casimir einstweiliger Herrscher des Pfälzischen Churlandes, so daß er selbstständig in demselben schaltete. —

Das bisherige Ergebniß des Cölnischen Krieges hatte wohl **hinlänglich** gelehrt, daß Johann Casimir nicht das Cölnische Erzstift dem Churfürsten Gebhard retten und bewahren konnte, und daß Gebhard dem Erzbischof Ernst weichen sollte. Johann Casimir mogte nutzlos nicht kämpfen. Sein Kriegerheer rastete seit dem sechsten Octobertage **alter** oder dem sechszehnten **neuer Zeitrechnung** in Zoll-Engers, Ehrenstein, Remerskirchen und andern an dem östlichen Rheinufer gelegenen Orten des Erzstiftes Trier. Er sagte, daß die Verwesung des Pfälzischen Churlandes, welches er als Vormund des minderjährigen Prinzen Friedrich einstweilen verwalten und schirmen müßte, ihn aus dem Kampf riefe [88]);

---

87) **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 496 ff. u. Bd. 14, S. 220 ff. u. 458 f.

88) **Lundorpii** Sleid. Cont. T. II, L. 23, p. 527 sq. **Khevenhiller**: Ann. Ferd. Th. 2, S. 296. **Thuani** Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 892 sq. — Der Prinz Friedrich wurde in dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Churfürst. Die Geschichte nennt ihn Churfürst **Friedrich den Vierten**.

und verabschiedete an dem sechsundzwanzigsten Octobertage neuer Rechnung dieses Heer, so daß es unverzüglich sich auflösete [89]). Eine Reiterschaar des pfalzgräflichen Heeres war inzwischen in das Herzogthum Westphalen gegangen und reihete sich den andern Kriegern Gebhard's ein [90]).

Der, dem Erzbischof Ernst blutsverwandte, jugendliche Prinz Jacob von Baden-Hochberg [91]), bisheriger Führer einer Schaar des pfalzgräflichen Heeres — entsagte nicht nur der Sache Gebhard's; sondern reihete sich auch mit siebzig ihm gefolgten Reitern, an dem neunzehnten Octobertage neuer Rechnung, dem Heere des Erzbischofs Ernst ein [92]).

Die Krieger des Erzbischofes Ernst — sie waren eine von dem Grafen Carl von Aremberg geführte Spanierschaar — hatten das Heer Johann Casimir's bis zu den Dörfern Kettich und Erwich verfolgt, und gingen sodann an dem neunundzwanzigsten Octobertage neuer Rechnung über den Rhein-Strom zurück, so daß sie an diesem Tage in dem Städtchen Andernach anlangten [93]). —

Der Churfürst Ludwig hatte durch ein an dem einundzwanzigsten Augusttage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres in Heidelberg gefertigtes Schreiben alle evangelischen Glieder des Deutschen Reichs geladen, sich zu versammeln an dem achtundzwanzigsten Octobertage alter Rechnung desselben Jahres in der

---

89) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 15 f. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 439 et 444 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 378 ff.

90) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 15. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 445 sq.

91) Er war an dem sechsundzwanzigsten Maitage des eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahres geboren. Seines Großvaters Bruder Philipp war der Vater der Großmutter des Erzbischofes Ernst. Der Prinz Jacob wurde in dem Decembermonat des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres Herrscher der Markgrafschaft Baden-Hochberg, und wich an dem funfzehnten Julitage des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres aus der Protestantenkirche, so daß er Katholik wurde.

92) Addlzreitteri Boic. Gent. Annal. P. II, L. 12, §. 25, p. 305. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 446. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 409.

93) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 16. M. vgl. Isselt. Bell. Col. L. III, p. 446.

an dem Unstrut-Flusse in Thüringen gelegenen reichsfreien Stadt Mühlhausen; und in dieser Versammlung die Mittel zu erforschen und zu besprechen, durch welche den Anmaßungen und der Willkür des Pabstes und seines Anhangs gewehrt, die Cölnische Unruhe gestillet werden, und man hinsichtlich des Geistlichen Vorbehalts zu einhelligem Verständniß und einiger Sicherung gelangen mögte[94]). Der Churfürst Ludwig starb, und durch seinen Tod schien die Kraft des Ausschreibens gebrochen zu sein. Die Versammlung wurde niemals. —

Bevollmächtigte des Churfürsten August von Sachsen hatten mit Bevollmächtigten der beiden andern weltlichen Churfürsten in dem Aprilmonat dieses, 1583sten, Jahres in Erfurt sich besprochen, und in der Besprechung gesagt, daß der Religionsfrieden und andere Gesetze Deutschland's verböten, durch Kriegswaffen die Sache des Churfürsten Gebhard zu verfechten, und daß man dieses Verfechtens sich enthalten müßte, damit nicht aus derselben blutiger Krieg erwüchse, welcher Deutschland durchwüthete, die Evangelischen sehr gefährdete, und ohne gänzliche Ausrottung Einer der beiden Religionsparteien dieses Landes nicht beendigt werden mögte[95]). —

Bevollmächtigte des Sächsischen, des Brandenburgischen, des Pfälzischen, des Mainzischen und des Trier'schen Churfürsten versammelten sich an dem dreiundzwanzigsten Septembertage alter Rechnung dieses Jahres in der reichsfreien Stadt Frankfurt und bemüheten sich, das Cölnische Unwesen gütlich zu beseitigen. Der Erzbischof Gebhard foderte durch Abgeordnete in der Versammlung, daß alle Ortschaften und die Herrschaft des Cölnischen Erzstiftes ihm wiedergegeben würden, damit nach dieser Wiedergabe der Kaiser und die Gesammtheit der Churfürsten den Streit wögen und entschieden. Aber der Erzbischof Ernst sagte dieser Versammlung, daß das Begehren Gebhard's dem Religionsfrieden

---

94) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 8, C. 16, S. 879 ff. Burcard Gotthelf Struven's Ausführlicher Bericht von der Pfälzischen Kirchen-Historie. (Franckfurt 1721 in 4.) S. 874 ff. M. vgl. Isselt: Bell. Col. L. III, p. 445.

95) Buder: Samml. verschied. Schrifft. S. 98 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 250 ff.

selbst widerstritte; daß Gebhard des Erzstifts rechtmäßig entsetzt worden wäre, und durchaus nicht Ansprüche auf Besitzung und Beherrschung desselben machen dürfte. Die Bevollmächtigten des Trier'schen, des Sächsischen und des Brandenburgischen Churfürsten schlugen vor, daß Gebhard dem Erzstift entsagte, und durch ein Jahrgeld entschädigt würde, welches der Erzbischof Ernst ihm geben mögte. Gebhard hörte nicht dem Vorschlage. Der Hader mogte gütlich nicht beseitigt werden. Die vermittelnde Versammlung sagte, daß alle Glieder des Deutschen Reiches parteilos des endlichen Ausganges der Cölnischen Sache harren würden, und lösete sich auf an dem sechszehnten Novembertage alter Rechnung dieses Jahres [96]). Sie hatte ungefähr acht Wochen gedauert. Der Betheiligten Schwerdter sollten entscheiden. Sie entschieden bald.

Ernst'ens Bruder, Herzog Ferdinand von Bayern, zweitgeborener Sohn des Bayernherzogs Albrecht des Fünften [97]), war verkleidet in den erstern Octobertagen dieses Jahres durch Ortschaften protestantischer Reichsglieder in das Cölnische Erzstift gekommen, und an dem zehnten Tage dieses Monats Oberfeldherr des Erzstifts geworden, dessen Oberfeldherr der Graf Salentin von Isenburg bisher gewesen war [98]). Der Herzog Wilhelm, Herrscher Bayern's, sendete in dem ersten Novemberviertel dieses Jahres aus München dreitausend Fußsoldaten und eintausend Reiter, so wie auch vieles Geld, dem Bruder Ernst. Schon an dem vier-

---

96) Isselt: Bell. Col. L. III, p. 431 sqq. et 457 sqq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 294 ff. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 891 sq. et 894. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 389 ff. u. Bd. 14, S. 420 f.

97) Wilhelm, ältester, an dem neunundzwanzigsten Septembertage des eintausendfünfhundertneunundvierzigsten Jahres unserer Zeitrechnung geborener, Sohn des Herzogs Albrecht war in dem eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Herrscher des Herzogthums Bayern geworden. Albrecht's zweiter Sohn Ferdinand wurde an dem dreißigsten Januartage des eintausendfünfhundertfunfzigsten Jahres, und Ernst, dritter Sohn Albrecht's, an dem siebzehnten Decembertage des eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahres geboren.

98) Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 24, p. 304 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 296. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 409.

zehnten Novembertage langten die Ersten und bald nachher die Andern der Bayerischen Krieger an in dem Cölnischen Erzstift. Das Geld war schon früher dem Erzbischof Ernst zugegangen [99]). Die Hülfe befähigte ihn, seine Gegner kräftig zu bekämpfen. —

Das Kriegsgeschick hatte inzwischen ein Mal dem Churfürsten Gebhard gelächelt. Viertausend von dem Chorbischof Friedrich geführte Krieger des Cölnischen Erzstifts hatten die von der Stadt Mörs in südwestlicher Richtung ungefähr zwei Meilen entlegene kleine Feste Hulst etwa zwanzig Tage hindurch belagert, als zwei Kriegerschaaren Gebhard's, deren erstere — achthundert Reiter und eintausend Fußsoldaten — von diesem Churfürsten selbst geführt, bei der Stadt Rheinberg, und die andere von Eitel Heinrich Junker von Kirchberg geführte [100]) — eintausendzweihundert Reiter und zweitausend Fußsoldaten — an einem andern Orte

---

[99]) Addlzreitteri Boic. Gent. Annal. P. II, L. XII, §. 24, p. 304 et §. 26, p. 205. Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 459. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 296. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 409 f.

[100]) Eitel Heinrich war unehelicher Sohn des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Edelfräuleins Eva von Trott. Ein, die Uneigennützigkeit und das Rechtlichkeitsgefühl Eitel Heinrich's bekundender, Vorfall möge hier erzählt werden. Der Herzog Heinrich hatte sieben Söhne ehelich erzeugt. Vier derselben starben, ohne aus dem frühern Kindesalter gekommen zu sein. Die drei andern — sie waren die Prinzen Carl Victor, Philipp Magnus und Julius — lebten über das Kindesalter hinaus. Aber Feindesgeschoß tödtete an dem neunten Julitage des eintausendfünfhundertdreiundfunfzigsten Jahres in der Schlacht bei Sievershausen die mit dem Churfürsten Moriz gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach kämpfenden Prinzen Carl Victor und Philipp Magnus. Heinrich's jüngster Sohn Julius lebte und wurde früh Protestant. Der Katholikenkirche treuer Sohn, haßte und verabscheuete der Herzog Heinrich die Protestantenlehre so sehr, daß er die Erbfolge seinem ehelichen Sohn Julius entziehen, und seinem unehelichen Eitel Heinrich zuwenden wollte, damit nicht der Protestant, Julius, Herrscher des Braunschweigischen Landes würde. Heinrich foderte, daß der uneheliche Sohn, welchen der Pabst legitimiren oder rechtmäßigen Sohn Heinrich's nennen sollte, verspräche, Herrscher des Braunschweigischen Herzogthumes zu werden. Eitel Heinrich wollte nicht das Erbe dem Halbbruder Julius entwinden, welchem es von dem Gesetz zugesprochen wurde; sondern sagte, daß die Vorsehung, welche ihn nicht zum Fürsten hätte geboren werden lassen, ihn wol nicht als Fürsten haben wollte; und daß er in dem von Gott ihm angewiesenen Stande bleiben würde. Diese Antwort war dem Prinzen Julius ersprießlich;

von dem östlichen auf das westliche Rheinufer gingen, die Belagerer in der dritten Nachmittagsstunde des neunzehnten Novembertages neuer Rechnung überrumpelten, übermannten, einige Hunderte derselben niedermetzelten, Manchen fingen, die Andern verjagten, und nicht nur alles Gepäck, sondern auch vier Kanonen der Besiegten erbeuteten. Der Chorbischof Friedrich entwich auf rüstigem und flinken Rosse den Siegern in das Schloß Hulkrath [1]), dessen er sich durch Belagerung und Beschießung vor acht Monaten — an dem sechsten Märztage dieses, 1583sten, Jahres — bemächtigt hatte [2]).

Navarra's ritterlicher König Heinrich bat durch Schreiben und durch einen Abgeordneten, Jacob Segur, Herrn von Pardaillan, in und seit dem Septembermonat desselben, 1583sten, Jahres die Königin Elisabeth von England, die Niederländischen Generalstaaten, die evangelischen Glieder des Deutschen Reichs und den König Friedrich den Zweiten von Dänemark, der Hartnäckigkeit zu entsagen, in welcher sie mit einander über Religionsglauben häderten, und den Hader durch eine Versammlung, deren Glieder die Abgeordneten aller evangelischen Kirchen Europa's sein müßten, nach der Vorfahren Weise zu beseitigen; und zwar nicht selbst den Pabst und die Anhänger desselben *anzugreifen*, aber vereinigt die Anmaßungen derselben abzutreiben, damit nicht ein Protestant nach dem andern von der Gegner vereinigten Kraft angegriffen würde und vereinzelt derselben erläge. Er ermahnte inzwischen auch durch diesen Abgeordneten die evangelischen Glieder des Deutschen Reichs, den Churfürsten Gebhard zu schirmen; damit nicht derselbe von den Pa-

---

er wurde *nicht* enterbt, sondern versöhnte sich dem Vater in dem eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung; so daß er Herrscher des Herzogthums Braunschweig wurde, als Heinrich nach achtundsiebzigjährigem Leben an dem elften Junitage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres gestorben war. *Häberlin*: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 601 ff. M. vgl. Bd. 2, S. 394.

1) *Eyzinger*: Relat. Hist. Th. 8, S. 27 ff. *Isselt*: Bell. Col. L. IV, p. 461 sqq. *Thuani* Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 894 sq. M. vgl. *Addlzreitteri* Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 25, p. 305. u. *Khevenhiller*: Ann. Ferd. Th. 2, S. 296 f. M. vgl. *Häberlin*: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 410. f.

2) *Isselt*: Bell. Col. L. II, p. 316.

pisten übermannet und verjagt würde, und nicht durch neuen Sieg die Feinde der wahren Religion kühner und kecker würden [3]).

Als der Abgeordnete Heinrich's schon mehrere Monate in Deutschland geweilt, und inzwischen mit Einigen der protestantischen Glieder dieses Reichs persönlich unterhandelt und erfahren hatte, daß der Kaiser Rudolph sowol dem Sächsischen Churfürsten August und andern evangelischen Reichsgliedern, als auch dem Herzog Wilhelm von Bayern und dem Grafen von Solms geboten hätte, ihn, Segur, zu fangen und seiner Person sich zu bemächtigen, bemühete er sich nicht nur, in einem an dem sechsten Apriltage [4]) des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres gefertigten Schreiben, dem Kaiser zu beweisen, daß, vermöge des Deutschen Landfriedens er, Segur, so wie jeder Andere in Deutschland mit Gliedern des Deutschen Reichs unterhandeln dürfte, und daß er gefährliche und verderbliche Neuerungen nicht spänne; sondern sendete auch zugleich ein Schreiben des Königs Heinrich dem Kaiser Rudolph, welchen es bat, die unheilvollen, den Frieden gefährdenden Anschläge und Anmaßungen des Pabstes zurück zu weisen und Religionsfreiheit zu gewähren. Heinrich sagte in dem Schreiben unter Anderm, daß weder Bestechung, noch Furcht oder Qual den Menschengeist, Ausfluß der Gottheit [5]), zwingen könnten, derjenigen Lehre zu huldigen und anzuhangen, welche derselbe, erleuchtet von dem Lichte der wahren Religion, als unwahr erkannt hätte und als irrig betrachtete [6]).

---

3) (Urk.) Buder: Samml. verschied. Schrifft. S. 122 ff. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 23, p. 547 sqq. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 896 sq. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 2, S. 168 f. Schadäus: Contin Joh. Sleid. Th. 3, Bch. 8, S. 177 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 68 ff. u. 357.

4) Londorp sagt (in Sleid. Cont. T. II, L. 24, p. 560), so wie auch Häberlin (in der Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 72), daß der Brief an dem fünfundzwanzigsten Märztage (Die octavo ante Calendas Apriles); aber Auguste de Thou (in der Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 902), daß er an dem sechsten Apriltage (Die octavo ante Idus Apriles) gefertigt worden sei.

5) «...Divinae aurae particula...» Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 904.

6) Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 902 sqq. Lundor-

Die Lutherischen Glieder des Deutschen Reichs mogten weder mit Navarra's der Calvinischen Lehre anhangendem Könige Heinrich und andern Calvinisten sich einigen, noch für Gebhard kriegen, welcher ja ebenfalls Calvinist war oder zu sein ihnen schien. Ein volles Jahr hindurch besprachen die Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, die Herzoge Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, Ulrich von Mecklenburg und Ludwig von Würtemberg, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg und Joachim Friedrich, Sohn des Churfürsten Johann Georg und Administrator des Magdeburgischen Erzstiftes, durch Briefwechsel den Antrag Heinrich's, und erwiderten sodann durch ein an dem elften Märztage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben diesem Könige: daß sie mit ihm nicht eher sich vereinigen könnten, als bis er die Eintrachtsformel genehmigt und unterschrieben haben mögte, welche sie gefertigt hätten, und Navarra's Protestantengemeine bewöge, derselben ebenfalls beizupflichten [7]). —

England's Herrscherin Elisabeth ermahnte durch ein an dem siebenten Maitage neuer Rechnung dieses, 1585sten, Jahres in der Englischen Stadt Greenwich gefertigtes Schreiben den Sächsischen und den Brandenburgischen Churfürsten, die Landgrafen Hessen's, den Herzog Würtemberg's und andere evangelische Glieder des Deutschen Reichs, so wie sie auch schon früher theils durch Briefe, theils durch Abgeordnete dieselben ermahnt hatte [8]), sich

---

pii Sleid. Cont. T. III, L. 24, p. 560 sqq. Schabäus: Contin. Joh. Sleid. Th. 3, Bch. 9, S. 184 f. Politische Reichs-Händel, Das ist, Allerhand gemeine Acten, Regimentssachen vnd Weltliche Discursen: Das gantze heilige Römische Reich ... Teutscher Nation betreffendt. Auß der Bibliotheck deß Herrn Melchior Goldasts von Haiminsfeld. (Franckfurt am Mayn 1614. Fol.) Th. 20, Urk. 4, S. 876 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 71 ff. u. Museum für die sächsische Geschichte, Litteratur und Staatskunde. Herausgegeben von Christian Ernst Weiße. (Leipzig 1794 ff. in 8.) Bd. 1, Stck. 1, S. 74 ff.

7) (Urk.) Buder: Samml. verschied. Schrifft. S. 142 ff. Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie, zusammen getragen von Philippo Julio Rehtmeyer. (Braunschweig 1707 ff. in 4.) Th. 3, Beil. 109, S. 377 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 74 f.

8) Sie hatte unter Anderm in dem eintausendfünfhundertneunundsechs-

unter einander und mit ihr zu verbünden, so daß man gemeinschaftlich, und durch die Gemeinschaftlichkeit erstarkt, sich der Anmaßungen des Pabstes erwehrete [9]). Die Gemahnten fühlten zwar, daß Gefahr drohete; wollten aber nicht sich verbünden, damit sie weder das Reichsfriedensgesetz verletzten, noch das Mißtrauen der Katholiken steigerten [10]).

Der Krieg hatte inzwischen die Sache Gebhard's verändert, so daß sie beendet schien. Die Stadt Bonn war seit dem ersten Novembertage des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres von dem Kriegerheere des Erzbischofs Ernst — es hatte in dem Decembermonate, so wie auch späterhin, dreizehn Reiterfahnen und vierzig Fußsoldatenkompagnien [11]) — belagert und bedrängt worden. Sie hoffte, daß die Krieger Gebhard's sie der Belagerung entledigen würden. Die Belagerer erstürmten, überwältigten und nahmen nicht nur an dem vierzehnten Novembertage das der Stadt angränzende Schloß Poppelsdorf [12]), sondern auch an dem siebzehnten Decembertage dieses, 1583sten, Jahres ein anderes, von der Stadt in südlicher Richtung eine Meile entlegenes Schloß, Godesberg [13]). Der Junker Eitel Heinrich von Kirchberg führte dreißig Fußgängerfahnen und acht Reiterkompagnien Gebhard's — sie waren fünftausend Krieger — aus Westphalen's Mitte dem Rheine zu, damit sie Bonn hälfen und die Belagerer des Orts übermannten und verjagten. Das Belagererheer erfuhr durch heimliche Kundschafter, daß diese Krieger ihm naheten, und entsendete Zehn seiner Fußgängerfahnen und seine ganze Reiterei

---

zigsten Jahre die evangelischen Fürsten des Deutschen Reichs ermahnt, sich mit ihr zu verbünden. Rommel: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 588 f.

9) (Urk.) Buder: Samml. verschied. Schrifft. S. 162 u. 164 ff. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, Beil. 20, S. 68 ff.

10) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 95.

11) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 8, S. 81 f. Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 469. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 29, p. 307.

12) Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 26, p. 305. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 8, S. 27.

13) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 8, S. 81 f. Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 464 sqq. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 27 sq. p. 306.

— dreizehn Reiterkompagnien — um durch dieselben die nahenden Gegner anzugreifen und zu überwältigen. Die entsendeten Krieger des Belagererheeres kamen in die Umgegend des von Bonn in ostnordöstlicher Richtung ungefähr fünf Halbmeilen entlegenen Städtchens Siegburg, und versteckten sich hinter einen Wald. Das Heer Gebhard's näherte sich dem Städtchen. Jene stürmten hervor aus dem Versteck an dem zweiten Januartage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres, griffen ungestüm den Mehrtheil der Gegner an, welcher so eben von dem rechten Ufer des Agger-Flüßchens auf das linke oder südsüdöstliche gekommen war, tödteten Manchen dieser Gegner, verjagten die Andern, und erbeuteten viele mit Lebensmitteln, Schießpulver und anderem Gepäck beladene Wagen der besiegten und fliehenden Schaar [14]). —

Carl Truchses und seine Krieger vertheidigten inzwischen muthig die Stadt Bonn. Ein Landtag des Herzogthumes Westphalen, welcher in dem ersten Januardrittheil dieses, 1584sten, Jahres in dem Westphälischen, an dem Mönne-Flüßchen gelegenen, Städtchen Brilon sich eröffnete und handelte, versprach, sich schließend, in dem an dem achten Januartage gefertigten Abschiede, Geld und Krieger dem Churfürsten Gebhard [15]). —

Die Niederlage der Schaar Eitel Heinrich's griff ein in das Geschick Bonn's. Von Michael Bürkel, gemeinem Krieger der Besatzung [16]) der Stadt, aufgeregt, erhoben sich aufrührerisch an dem dreiundzwanzigsten Januartage neuer Rechnung alle siebenhundert gemeinen Krieger dieser Besatzung, kerkerten sowol ihren bisherigen Befehlshaber Carl Truchseß Freiherrn von Waldburg, als auch zwei demselben treulich anhangende Hauptleute,

---

14) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 33 f. Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 469 sqq. Isselt: S. T. Hist. p. 815. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 321 f. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 906 sq. M. vgl. Schadäus: Contin. Joh. Sleid. Th. 3, Bch. 9, S. 188, u. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 30 sq. p. 307 sq.

15) Eyzinger: Relat. Hist Th. 3, S. 35 ff. M. vgl. Schadäus: Contin. Joh. Sleid. Th. 3, Bch. 9, S. 189.

16) Er wird zwar Michael Bürkel von den Meisten der Erzählungen dieser Begebenheit, aber Michael Pirkel von Andern genannt. Er war in Ruffach, Städtchen der Landgrafschaft Elsaß, geboren worden.

Christoph Braun und Balthasar Kocher, in das Rathhaus des Ortes, unterhandelten eigenmächtig mit dem Belagererheere, und erlangten an dem achtundzwanzigsten Januartage dieses, 1584sten, Jahres einen Vertrag, welcher sagte: daß der Erzbischof Ernst viertausend Goldkronen ihnen unverzüglich geben würde, und ihnen erlaubte, nicht nur heimzugehen, sondern auch ihre Waffen, Frauen, Kinder und rechtlich erworbenen Güter mit sich zu nehmen; und daß die Krieger sowol die Stadt Bonn als auch ihren bisherigen Befehlhaber Carl Truchseß und die Hauptleute Christoph Braun und Balthasar Kocher dem Erzbischofe Ernst ausliefern, und nicht innerhalb der nächsten drei Monate Jemanden gegen denselben dienen oder handeln würden [17]).

Carl Truchseß, Christoph Braun und Balthasar Kocher wurden an dem neunundzwanzigsten Januartage dem Erzbischof Ernst gebracht. Dieser Erzbischof gab an dem einunddreißigsten Januartage die viertausend Goldkronen. Die Krieger Gebhard's wichen an dem ersten Februartage aus der Stadt. Die Schaaren des Erzbischofs Ernst lagerten sich unverzüglich in dieselbe [18]); so wie auch dieser Erzbischof selber an dem fünften Februartage — einem Sonntage — in ihr anlangte, und von vielen Freudenschüssen seiner Krieger begrüßt und bewillkommnet wurde [19]). —

Ernst fand und fing ungefähr Zehn der treulos entflohenen Krieger des Belagerungsheeres in der besiegten Besatzung, deren Glieder sie inzwischen geworden waren, und kerkerte nicht nur dieselben, sondern auch einige derjenigen treuen Diener Gebhard's ein, welche durch Mahnen, Ermuntern und Versprechen den Muth der Besatzung gekräftigt hatten [20]). Mehrere dieser Eingekerkerten

---

17) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 38 ff. u. 44 ff. Eyzinger: Hist. S. 486 ff. Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 474 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 24, p. 554. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 322 f. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 31 sqq. p. 308 sq. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 907 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 418 ff.

18) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 46 f. Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 482 sqq.

19) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 48.

20) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 47 f. Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 485.

wurden von einem Gerichte zum Tode verurtheilt und in Folge dieser Verurtheilung von dem Nachrichter getödtet [21]); so wie auch zwei Protestantenprediger der Stadt von Ernst eingekerkert, und einige Zeit nachher in dem Rheine ersäuft wurden [22]). Dieser Erzbischof sendete und kerkerte Carl Truchseß in die Lüttich'sche Festung Huy; entließ ihn aber einige Zeit nachher der Haft, so daß derselbe heimgehen durfte [23]). —

Nach Bonn's Ueberwältigung belagerte das Kriegerheer des Erzbischofes Ernst seit dem Februarmonat dieses, 1584sten, Jahres das von der Stadt Cöln in westnordwestlicher Richtung zwei Meilen entlegene, dem Grafen Adolph von Nuenar gehörende, Städtchen Bedburg, in welchem Krieger Gebhard's waren. Die Belagererschaar übermannte an dem neunten Märztage diesen Ort, so daß die Besatzungsmannschaft ihn ihr gab und heimging [24]). —

Abgeordnete der Churfürsten Wolfgang von Mainz, Johann des Siebenten von Trier, August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg und des Pfalzgrafen Johann Casimir, Verwesers der Churpfalz, so wie auch anderer Reichsfürsten versammelten sich in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres in der an dem Tauber-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Rothenburg, und besprachen in der Versammlung unter Anderm die Mittel, durch welche den Wirren des Cölnischen Erzstiftes abgeholfen und der Friede Deutschland's gesichert werden mögte. Die Abgeordneten der Katholischen dieser Reichsglieder foderten, daß das Deutsche Reich durch ein Kriegerheer den von dem Pabst gebannten und aller Kirchenwürden entsetzten Churfürsten Gebhard verjagte; aber die Prote-

---

21) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 48. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 427.

22) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 48. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 427.

23) Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 486. Eyzinger: Hist. S. 462. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 323. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 909. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 427.

24) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 54 f. Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 493 sq. M. vgl. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 33, p. 309.

stantischen der Glieder dieser Versammlung sagten, daß der durch vielfältige Einreden — Protestationen — der sämmtlichen evangelischen Reichsglieder entkräftete Geistliche Vorbehalt weder den Churfürsten Gebhard träfe, noch überhaupt gültig wäre; und daß des Krieges Geschick sich wenden und ändern könnte, wenn Gebhard zur Verzweiflung getrieben würde, und in der Verzweiflung die Gefährlichsten aller Mittel gebrauchte [25]). Diese Einreden der Protestanten hinderten zwar, daß Gebhard durch ein Reichsheer angefochten wurde; mogten aber nicht die Churwürde und seine Herrschaft ihm bewahren. —

Die von dem Herzoge Ferdinand geführte Kriegerschaar des Erzbischofs Ernst ging in der Mitte des Märzmonats aus der Umgegend Bedburg's auf die östliche Rhein-Seite. Von dieser Schaar bedroht wich Gebhard mit seinen Kriegern aus dem Herzogthum Westphalen gen Nordwest in die Grafschaft Recklinghausen. Das Heer Ernst'ens eilte in dieselbe, und drängte aus ihr sechshundert Reiter und zweihundert Fußgänger Gebhard's, deren Führer der Junker Eitel Heinrich von Kirchberg war. Sie wichen in die Niederländische Grafschaft Zütphen. Das Heer Ernst'ens verfolgte, erfaßte, bekämpfte und übermannte sie in blutigem Gefechte an dem neununddreißigsten Märztage neuer Rechnung bei dem von der Clevischen Stadt Wesel in nördlicher Richtung ungefähr fünf Deutsche Meilen und von der Niederländischen Stadt Zütphen gen Südosten sieben Halbmeilen entfernt an der Alten Yssel, westlichem Rhein-Arme, gelegenen Städtchen Burg; so daß Eitel Heinrich selber verwundet und gefangen wurde, und kaum ein Hundert der Krieger desselben durch Flucht dem Tode oder der Gefangenschaft sich entwanden [26]).

Gebhard besaß weder Geld noch andere Mittel, durch welche er siegen mogte. Die Kriegerschaar des Erzbischof's Ernst hatte

---

25) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 421 f. M. vgl. Bd. 13, S. 443 f.

26) Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 494 sqq. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 54 ff. Eyzinger: Hist. S. 466 f. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 34 sq. p. 309 sq. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 911. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 324. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 429 f.

auch ihn aus der Grafschaft Recklinghausen gescheucht. Dem Mißgeschick weichend, führte er sein übriges Kriegerheer — ungefähr eintausend Reiter — durch die Niederländische Grafschaft Zütphen in Geldrische, zwischen den Rhein-Armen Waal und Leck gelegene, Orte, damit es einstweilen von der Generalstaaten Macht geschirmt würde [27]). —

Das Kriegerheer Ernst'ens entsagte der weitern Verfolgung Gebhard's, weil es in das Innere der Niederlande nicht gehen mogte. Nach Süd-Osten sich wendend ging es in die Grafschaft Recklinghausen, belagerte und nahm an dem vierten Maitage neuer Rechnung die Stadt Recklinghausen; deren Gebhard'sche Besatzungskrieger nach einiger Gegenwehr wichen, als ihnen erlaubt worden war, heimzugehen. Die Orte des Herzogthums Westphalen mogten Gegenwehr nicht wagen. Sie ergaben und unterwarfen sich dem Erzbischof Ernst [28]); und dieser Erzbischof tilgte die evangelische Gottesverehrung aus ihnen und den andern Orten des Cölnischen Erzstiftes [29]). Er wurde, anerkannt von den andern Churfürsten, Glied des Churvereins an dem vierundzwanzigsten Augusttage desselben, 1584sten, Jahres [30]). —

Gebhard selber und seine Gemahlin Agnes zogen sich inzwischen an dem sechsundzwanzigsten Apriltage neuer Rechnung in die Stadt Delft zurück. Der hier weilende Prinz Wilhelm von Oranien nahm dieselben freundlich auf. Sie gingen aus Delft in die Stadt Haag, und wurden von dem Prinzen in derselben beherbergt, so wie sie in Delft von ihm beherbergt worden waren [31]). —

---

27) Eyzinger: Rela. Hist. Th. 8, S. 78. Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 498. Thuani Hist. s. Temp. P. III, L. 79, p. 911 sq.

28) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 8, S. 81. Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 498 sq. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 35 sq. p. 310. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 325. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 24, p. 554 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 430.

29) Isselt: Bell. Col. L. IV, p. 503 sq. et 507. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 36, p. 311. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 430.

30) Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 36, p. 311. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 431 u. Bd. 14, S. 185.

31) Thuani Hist. s. Temp. III, L. 79, p. 912. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 24, p. 554. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 8, S. 78. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 431 f.

Der Geistliche Vorbehalt war durch die Verjagung Gebhard's an einem Erzbischof und Churfürsten vollstreckt. Die Katholiken frohlockten und jubelten. Konnten sie eine Bestätigung des Vorbehaltes wünschen, welche stärker wäre als diese Verjagung? — Gebhard's Sache hätte wol sich anders gestalten mögen, wenn die Mehrheit der Capitelsglieder und der andern Einwohner des Cölnischen Erzstifts der Religionsläuterung gehuldigt hätte. Die Liebschaft, mit welcher dieser Fürst den Religionswechsel anfing, mogte weder die Reinheit seiner Absicht bekunden, noch den Unwillen und die Entrüstung seiner Gegner mindern. Daß Gebhard der Calvinischen Lehre huldigte, glaubten die meisten Lutheraner, welche diese Lehre verabscheueten, so daß sie wenig seiner Sache sich annahmen. —

Gebhard war aus dem Cölnischen Erzstift vertrieben worden, verkündete aber, daß er nach wie vor rechtmäßiger Erzbischof desselben und Churfürst Deutschland's wäre. Er entsagte nicht der Hoffnung, daß die Verhältnisse sich umgestalteten und ihm das Erzstift zurückgäben; und bemühete sich einstweilen zu erwirken, daß seine Ansprüche nicht vergessen würden.

Der Reichstag des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres hatte verfügt, daß das Reichskammergericht in jedem Jahre visitirt oder gemustert würde, daß der Kaiser, der Reichserzkanzler und diejenigen der andern Reichsglieder, welche dieser Kanzler geladen haben mögte, gemeinschaftlich dasselbe musterten. Auch hatte dieser Reichstag die Reihenfolge vorgeschrieben, in welcher die Reichsglieder zum Mustern von dem Kanzler geladen werden sollten. Kraft dieser Verfügung und dieser Vorschrift musterten zwar der Kaiser und der Reichserzkanzler in jedem Jahre; aber diejenigen Reichsglieder, welche gemeinschaftlich mit ihnen gemustert hatten, durften nicht eher wieder mustern, als bis Jedes der Reichsglieder eben so oft als sie gemustert hatte [32]). Der Erzbischof des Cölnischen Erzstifts war eins derjenigen Reichsglieder, welche in Folge dieses Gesetzes das Reichskammergericht in dem eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahre mustern sollten. Der Reichserzkanzler lud den Erzbischof Ernst. Bevollmächtigte

---

[32]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 6, S. 315, Anm. q. N. vgl. Bd. 14, S. 186 ff. u. 620.

dieses Erzbischofs und die andern Glieder des Mustervereins langten an in Speyer. Der Verein schuf sich. Die Musterung begann an dem sechszehnten Maitage neuer Rechnung dieses, 1585sten, Jahres. Gebhard bestritt nicht nur durch eine Schrift — er hatte sie an dem fünfundzwanzigsten Apriltage neuer Rechnung desselben Jahres in der Niederländischen Stadt Utrecht gefertigt — die Musterbefugniß des Erzbischofs Ernst; sondern sendete auch zwei Bevollmächtigte in die Stadt Speyer, welche Glieder des Mustervereins werden, und die Bevollmächtigten Ernst'ens aus demselben verdrängen sollten. Der Verein wies die Bevollmächtigten Gebhard's ab. Sie fertigten durch einen Notarius eine sogenannte Protestationsschrift, welche die Gerechtsame Gebhard's verwahren und schirmen *wollte*, gaben dieselbe der Versammlung und — gingen heim[33]). —

Als ein sogenannter Reichsdeputationstag in der letztern Januarhäfte des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres zu Worms sich eröffnet hatte, und einige Monate hindurch dauerte: sendete der damals im Haag weilende Churfürst Gebhard eine, sein Churrecht und seine Reichsstandschaft verfechtende und die Pabstesherrschaft *derb schmähende*, Schrift diesem Tage. Sie wurde *nicht* von der Versammlung berücksichtigt[34]). —

Gebhard hatte inzwischen nicht nur die Niederländischen Generalstaaten, sondern auch England's Herrscherin Elisabeth gebeten, ihm zu helfen. Sie halfen zwar nicht, aber Elisabeth mag ihn vertröstet und *künftige* Hülfe ihm versprochen haben. Er selber sagt in einem in dem eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahre in Haßlerdyck[35]) gefertigten Schreiben dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel, daß die Königin Elisabeth in seiner, Gebhard's, Sache den König Dänemark's und andere Mächte *beschickte*[36]).

Nicht ganze Völker, und *nicht* Beherrscher *großer* Länder traten für Gebhard auf den Kampfplatz; sondern nur kleine

---

[33]) *Häberlin*: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 184 ff.

[34]) (Urk.) *Häberlin*: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 415 ff.

[35]) Haßlerdyck ist wol das in dem Holländischen Dorfe Naaldwyk unweit des Fleckens 's Gravesande, zwischen den Städten Haag, Delft und Schiedam und der Maas-Mündung gelegene Schloß Hoondslardyck.

[36]) *Rommel*: Gesch. Hess. Bd. 5, S. 527 f. Anm. 44.

von kühnen Abentheurern gebildete und geführte Kriegerschaaren, welche zwar muthig und thätig wirkten, aber nicht sein Schicksal bessern konnten.

Adolph, Graf von Nuenar, wurde Diener und Krieger der Niederländischen Generalstaaten, und bemühete sich, so wie er bisher sich bemühet hatte, der Sache des Freundes Gebhard aufzuhelfen. Er führte ungefähr eintausend Kämpfer in das Unterland des Cölnischen Erzstifts, und kam in der elften Mainacht des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres an die, an dem Erft-Flusse unweit des Rhein-Stromes gelegene, erzstiftliche Stadt und Festung Neuß, deren Bürgerschaft Annehmung einer von dem Churfürsten Ernst ihr angebotenen Besatzungsmannschaft verweigert hatte, selber sich schirmen und vertheidigen wollte, und das Nahen der Gefahr nicht ahnete. Der Graf Adolph entsendete und befehligte unverzüglich einige Krieger seiner Schaar, in die Stadt sich einzuschleichen. Sie schwammen oder wateten in der Nacht durch ein bei Neuß in die Erft sich mündendes Flüßchen, erstiegen, ohne von den Wachen oder andern Einwohnern des Ortes bemerkt zu werden, die Stadtmauer unweit des Klosters Marienberg; nahmen eiserne Brechwerkzeuge aus einer unweit dieser Mauer gelegenen Schmiede, und erbrachen durch dieselben ein Stadtthor. Die andern Krieger der Schaar des Grafen hatten in einem Versteck an diesem Thore geharret, stürmten nach der Eröffnung durch dasselbe in die Stadt, tödteten ungefähr vierzehn der aus dem Schlaf inzwischen durch die Thorerbrechung aufgeschreckten und ihnen sich widersetzenden Bürger, nahmen den Marktplatz, so wie unmittelbar nachher und rasch auch die andern Theile der Stadt und plünderten dieselbe; so daß alle Personen weltlichen Standes, die Geistlichkeit und die Kirchen des Ortes von ihnen beraubt und gemißhandelt wurden [37]). Der Graf Adolph selber ging zwar heim aus Neuß, ließ aber mehrere Hunderte der Krieger in dem Orte, deren Führer und Be-

---

[37]) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 83, p. 123 sq. Meteren: Denkw. Gesch. Th. 1, Bch. 13, S. 269. Isselt S. T. Hist. p. 881 sq. Isselt Bell. Col. L. IV, p. 504. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 26, p. 623. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 398, u. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 8, p. 635.

fehlshaber Hermann Friedrich Kloet war. Sie sollten Neuß dem Churfürsten Gebhard bewahren. Schaaren dieser Besatzungsmannschaft und derjenigen Niederländischen Krieger, welche in der Cölnischen Festung Rheinberg waren und schalteten, durchschwärmten und mißhandelten Viele der diesen Festen benachbarten Orte des Cölnischen Erzstifts[38]. —

Eine von dem Obersten Martin Schenk von Niedeck geführte Kriegerstreifschaar der Niederländischen Generalstaaten versuchte in dem letzten Februarviertel des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres, sich der Westphälischen Feste Werl zu bemächtigen, und nahm an dem siebenundzwanzigsten Februartage neuer Rechnung durch List, Ueberraschung und Gewalt zwar das Städtchen Werl; aber die Besatzung seines Schlosses erwehrete sich tapfer und glücklich der Ueberwältigung. Krieger des Erzbischofs Ernst und des Spanischen Niederlande-Verwesers kamen, ihr zu helfen. Die Holländer Schenk's, welche inzwischen zehn Tage hindurch das Schloß umlagert und beschossen hatten, plünderten an dem achten Märztage das Städtchen Werl und gingen heim. Schenk hinderte nicht diese Plünderung, obgleich er vorgab, von dem Churfürsten Gebhard ernannter Feldmarschall des Cölnischen Erzstifts zu sein. Die Holländerschaar wurde zwar in dem Heimgehen angegriffen von den Kriegern des Erzbischofs Ernst und des Spanierkönigs; gelangte aber mit dem Erplünderten wolbehalten in die an dem jenseitigen — oder westlichen — Rheinufer gelegene Festung Rheinberg[39]. —

Geführt von dem Herzoge Alessandro Farnese von Parma umlagerten bald nachher — seit dem zehnten Julitage desselben, 1586sten Jahres — achtzehntausendfünfhundert Spanische Krieger die Stadt

---

38) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 13, S. 275. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th 2, S. 898. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 8, p. 635. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 332 f.

39) Michaelis Strunck Annalium Paderbornensium Pars Tertia. Authore Michaele Strunck. (Paderbornae 1741. Fol.) p. 522 sq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 13, S. 273. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 455. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 26, p. 638 sq. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 85, p. 185. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 41 sq. p. 313 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 545 f. u. Bd. 15, S. 7. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 8, p. 742.

Neuß, welche sowol von eintausendsechshundert Söldnern als auch von der Bürgerschaft des Ortes vertheidigt wurde. Der Belagerer beschoß die Feste und ermahnte mehrmals dieselbe, ihm sich zu ergeben. Sie antwortete: daß sie weder dem Könige Spanien's noch dem Churfürsten Ernst, sondern bloß dem Kaiser pflichtig wäre, und wurde hierauf heftiger als zuvor aus dreißig Kanonen von den Belagerern beschossen. Diese Beschießung zertrümmerte einen Theil der Stadtmauer, so wie auch einen Thurm. Die Spanier bemächtigten sich unverzüglich der Trümmer, und tödteten vierhundert Krieger der Besatzung. Der Stadt Befehlshaber Kloet und Viele seiner Krieger waren verwundet, und der Muth der Verwundeten, so wie auch der andern dem Tode bisher entgangenen Besatzungsmannschaft gebrochen worden in diesem Kampfe, so daß Kloet sich erbot, die Festung durch einen Vertrag den Belagerern zu geben. Aber der Ort verfiel einem herben Geschick. Horden der Belagernden — Spanier und Italiener — stürmten und toseten an dem nächsten Tage — dem sechsundzwanzigsten des Julimonats — von zwei Seiten in die Stadt. Eine Feuersbrunst erzeugte sich in denjenigen Schirmwerken des Ortes, welche an seiner Ostseite waren, wurde genährt und vergrößert von einem heftigen Winde, loderte und flackerte nach mehreren Seiten hin, und erfaßte innerhalb weniger Stunden den größern Theil der Stadt. Der Sieger mordete nicht nur die ganze Besatzungsmannschaft, sondern auch Viele der Bürger, der Frauen und der Kinder, zwischen des Feuers Flammen, und plünderte die Häuser, so daß großes Drangsal und großer Jammer in der Stadt waren. Einige der Spanischen Krieger hängten den Stadtbefehlshaber Kloet, zwei seiner Unterhauptleute und einen protestantischen Prediger, Christoph Flosser, aus den Fenstern der Wohnung Kloet's. Diese Wohnung wurde von der Feuersbrunst bald nachher erfaßt und verzehrt, und mit dem Hause verbrannten die Leichname der Erhängten. Die Feuersbrunst dauerte und wüthete zwei Tage hindurch. Sie verschlang zwei Drittheile der Häusermasse, und der Sieger Schwerdt mordete inzwischen ungefähr zweitausend der Einwohner der Stadt[40]). —

---

40) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 8, p. 635 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 13, S. 275. Lundorpii

Die Spanier hatten inzwischen auch das Städtchen und Schloß Mörs, und das unweit der Stadt Crefeld gelegene Schloß Krakau, Orte der dem Grafen Adolph von Nuenar gehörenden Grafschaft Mörs, und das ebenfalls diesem Grafen gehörende, von dem Städtchen Mörs in nordnordwestlicher Richtung fünf Halbmeilen entlegene, Städtchen und Schloß Alpen überwältigt und genommen; und behielten diese Orte, gaben aber die Stadt Neuß, Theil des Cölnischen Erzstiftes, dem Erzbischof Ernst zurück [41]). —

Des Cölnischen Erzstiftes Stadt und Feste Rheinberg war — seit dem eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahr — in den Händen der Niederländischen Generalstaaten, deren Krieger in ihr lagerten und sagten, daß sie den Ort dem Churfürsten Gebhard hielten und bewahrten. Das von dem Herzog Alessandro Farnese von Parma geführte Spanische Kriegerheer begann an dem dreizehnten Augusttage des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres, den Ort zu belagern, welchen es dem Churfürsten Ernst zurückerkämpfen wollte, so wie Neuß demselben so eben zurückerkämpft worden war. Die Stadt war mit Kriegsmittelvorrath versehen, und wurde von mehr als zweitausend in ihr lagernden Kriegern der Generalstaaten vertheidigt, so daß der Spanier kaum hoffen mogte, dieselbe leicht und rasch zu übermannen. Das Kriegerhauptheer der Generalstaaten belagerte in dem Septembermonate dieses Jahres die Stadt Zütphen. Der Herzog Alessandro Farnese wollte Zütphen dem Spanierkönig retten, verwandelte die Belagerung Rheinberg's in eine Blokade oder bloße Umschließung, führte in demselben Monat den größern Theil des Spanierheeres aus dem Cölnischen Erzstift zurück in die Niederlande, und erzwang durch denselben, daß das Staatische Kriegerheer in

Sleid. Cont. P. II, L. 26, p. 641 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 455 ff. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 520 f. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 85, p. 188 sqq. M. vgl. Addlzreitteri Boic. Gent. Annall. P. II, L. XII, §. 42 sqq. p. 314 sqq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 547 ff.

41) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 8, p. 648. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 13, S. 275. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 521, u. Th. 4, S. 92. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 457.

dem Spätherbste desselben Jahres aufhörte, Zütphen zu belagern, und aus der Umgegend dieser Stadt wich [42]. —

Geführt von dem Obersten Martin Schenk gingen dreihundert Reiter und vierhundert Fußgänger [43]) der Generalstaaten in der letztern Decemberhälfte des eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahres aus den Niederlanden in die Nachbarschaft des Cölnischen Städtchens Zülpich [44]), weilten hier drei Tage, und eilten sodann an dem zweiundzwanzigsten Decembertage gegen die von Zülpich in ostsüdöstlicher Richtung ungefähr vier Deutsche Meilen, und von der Stadt Cöln in südsüdöstlicher Richtung sieben Halbmeilen entlegene Stadt Bonn. Diese Niederländer kamen in der vierundzwanzigsten Decembernacht [45]) an den Ort. Einige derselben hingen oder hefteten ein mit Schießpulver geladenes, metallenes, glockenförmiges, „Petarde" genanntes Sprenggeschütz an Eines der Thore, entzündeten das Pulver, und erbrachen vermittelst der Entzündung dieses und vermittelst stählerner Aexte ein anderes Thor der Stadt, deren Besatzungsmannschaft, von des Schlafes Armen umfangen, nicht ahnete, daß sie gefährdet war. Das Geräusch des Angriffs sagte der Wache der beiden von den Niederländern erfasseten Thore, daß der Feind den Ort angriffe. Sie weckte durch Nothruf die Besatzung und jeden andern Bewohner Bonn's. Schenk's Fußsoldaten kamen inzwischen durch das Eine und die Reiter durch das Andere der erbrochenen Thore in die Stadt. Die Besatzungsmannschaft bemühete sich, den Angreifer aus ihr zurückzuwerfen, und focht in Bonn's Straßen gegen denselben, wurde aber in dem Gefecht bald von ihm überwältigt, und entzog sich mit ihrem Befehlshaber Carl Byllehe [46]) fliehend dem Tode und der Gefangenschaft. Die Sie-

---

[42]) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. X, p. 647 sqq. et 650 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 13, S. 275 u. 276 f. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 521 ff.

[43]) Postrema Relatio Historica. (Gedr. i. J. 1588. in 4.) S. 91. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. X, p. 742.

[44]) Dieses Städtchen wird Zülpich von den Meisten, und Zülich von Andern genannt.

[45]) Der dem dreiundzwanzigsten Decembertage zunächst folgenden Nacht.

[46]) Er wird Carl Byllehe von den Meisten, und Carl Pyllecher von den Andern genannt.

ger durchtoseten und plünderten einige Stunden hindurch die Stadt [47]). Schenk wollte dieselbe dem Churfürsten Gebhard bewahren, besserte und erweiterte ihre Schirmwerke, füllte den Ort mit Kriegesmitteln, durch welche verhindert werden mogte und sollte, daß Ernst sich Bonn's wieder bemächtigte [48]). Die Krieger Schenk's blieben in dieser Stadt. Er selber ging zu dem Pfalzgrafen Johann Casimir, Verweser der Churpfalz, und andern evangelischen Fürsten des Deutschen Reichs, und bat dieselben, zu hindern, daß die Spanier sich der Stadt bemächtigten. Die Bitte verhallte, ohne zu fruchten [49]). —

Der Churfürst Ernst sprach die Hülfe des Spanischen Verwesers der Niederlande an. Sie wurde von dem Herzoge Alessandro von Parma zugesagt; und obgleich der König Philipp dem Spanischen Hauptheere gebot, an die westliche Meeresküste der Niederlande sich zu lagern, und der Kriegsflotte zu helfen, durch welche er England übermannen und erobern wollte, so sendete dennoch der Herzog sechstausend Spanische Fußsoldaten und dreihundert Reiter dem Erzbischof Ernst. Geführt von dem Prinzen Charles de Chimay — Sohne des Herzogs Philipp von Arschot — kam diese Schaar, in dem Märzmonat des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres, in das Cölnische Erzstift, und belagerte unverzüglich Bonn. Die Holländische Besatzungsmannschaft, deren von Schenk gegebener Befehlshaber Otto Freiherr von Putlitz war, schadete durch mehrmalige Ausfälle und Angriffe sehr dem Belagererheer. Aber vergrößert und gekräftigt durch manche Schaar, welche gesendet von dem Herzoge Alessandro Farnese kam, und ihm sich einverleibte, überwältigte und nahm es stürmend an dem zehnten Augusttage die Eine und an dem einundzwanzigsten die Andere der Schanzen Bonn's, welche an

---

47) Postr. Relat. Hist. S. 91 ff. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 14, S. 309. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. X, p. 742. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 88, p. 343 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 532 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 1 f.

48) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. X, p. 743. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 88, p. 344.

49) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 14, S. 309. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 2 f. M. vgl. Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. X, p. 745.

dem östlichen Rheinufer gelegen waren, und beschoß sowol von diesem Ufer des hier eintausendvierhundertfunfzig Fuß breiten Rhein-Stromes und aus Schiffen, als auch von der westlichen Landseite heftig die Stadt. Der Churfürst Gebhard bat inzwischen die Niederländischen Generalstaaten, eine Kriegerschaar zu entsenden, welche der Stadt helfen mögte. Die Generalstaaten fürchteten aber, daß die Kriegesflotte, welche Spanien's König seit längerer Zeit rüstete, und in dem Sommer dieses, 1588sten, Jahres entsendete, die nördlichen Niederlande anfechten wollte, und weigerten sich, in die Vertheidigung Bonn's kräftig einzugreifen. Die Belagerer siegten. Die Besatzungsmannschaft — dreitausend Nord-Niederländische Krieger — erhandelte, daß die Belagerer an dem neunundzwanzigsten Septembertage ihr erlaubten, aus dem Orte heimzugehen und Gepäck, Kriegeswaffen und Fahnen mit sich zu nehmen, und übergab ihnen an dem dreißigsten die Stadt Bonn. Die meisten Krieger dieser Besatzung gingen in die Cölnische Feste Rheinberg, deren damalige Inhaber die Niederländischen Generalstaaten waren, und die andern in die Geldrische, an dem Niers-Flusse gelegene, Feste Wachtendonk[50]). Das Cölnische Erzstift mogte nicht dem Erzbischof Ernst entrissen werden. Ernst, welcher seit dem eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung Bischof des Freysingischen, seit dem eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahr Bischof des Hildesheimischen, seit dem eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahre Bischof des Lüttich'schen Hochstiftes, und seit dem Maimonat des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres Erzbischof des Cölnischen Erz-

---

50) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. X, p. 743 sqq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 14, S. 809 f. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 89, p. 365. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 28, p. 731 sq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 14 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 99 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 644 f. Emanuel von Meteren und Auguste de Thou sagen, daß die Stadt an dem neunundzwanzigsten; Famian Strada, daß sie an dem achtundzwanzigsten; Michael Caspar Londorp, daß sie an dem neunzehnten, und Wagenaar, daß sie an dem neunten Septembertage sich ergeben habe. Zwei dieser von einander verschiedenen Zeitbezeichnungen mögen einen und denselben Tag nennen, und ihre Verschiedenheit aus der Verschiedenheit der Kalender hervorgegangen sein, deren älterer um zehn Tage anders rechnete als der neuere.

stiftes war, wurde in dem Maimonat des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres auch Bischof des Hochstiftes Münster [51]). Kein Deutscher Prälat der letztern Jahrhunderte war Gesammtinhaber so vieler Kirchenstifter gewesen. —

Des Cölnischen Erzstiftes protestantische Capitularen Hermann Adolph Graf von Solms, Johann Freiherr zu Winnenberg und Beilstein, und Georg von Sayn Graf zu Witgenstein, waren seit mehreren Jahren auch des Straßburgischen Bisthumes Capitularen, so wie auch der Churfürst Gebhard Dombechant dieses Hochstiftes war. Die Meisten derjenigen Capitularen und andern Domherrn [52]), welche das Bisthum in der Zeit des Religionsfriedensschlusses hatte, waren Katholiken. Doch hatte es nicht nur in, sondern auch schon vor ihr einige, und nach dem Religionsfriedensschlusse mehrere protestantische Capitularen [53]). Johann, geborener Graf von Manderscheid, war seit dem siebenundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahres unserer Zeitrechnung Bischof dieses Hochstiftes.

Von des Pabstes Legaten, Giovanni Francesco, Bischof von Vercelli, in dem Junimonat des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres gebannet, hörten Hermann Adolph von Solms,

---

51) Geschichte Münster's. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Heinrich August Erhard. (Münster 1837. in 8.) S. 400.

52) Diejenigen Domherrn eines Hochstiftes, welche stimmfähig waren, so daß sie in ihrer Gesammtheit nicht nur des Hochstiftes Bischof, oder des Erzstiftes Erzbischof gaben, sondern auch über andere Angelegenheiten des Hochstiftes oder des Erzstiftes schalteten, wurden Capitularen, und ihre Gesammtheit Capitel genannt. Die andern Domherren pflegte man Kanoniker zu nennen.

53) Außschreiben vnd Gründtlicher Bericht Vnser Georgen von Seyn Graffen zu Witgenstein, Thumbprobsten zu Cölln, Hermann Adolphen Graffen zu Solms, Johannsen Freyherrn zu Winnenberg vnd Beyhlstein, Ernsten Graffen zu Manßfeld, der Ertz Stiffter Cölln, Trier, Würtzburg vnd Straßburg Thumbherren, Warumb wir vns etlicher vnserer Mitcapitularen gefehrlichen newerungen bißhero widersetzen müssen. Gedr. i. d. J. 1585 in 4.) S. 83 ff. Schadäus: Cont. Scheid. Th. 3, Bch. 17, S. 512 f. — Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 525 ff. M. vgl. S. 539. 554 ff. 568 u. 574, u. Bd. 17, S. 181 f. u. 286. —

Johann von Winnenberg und Georg von Witgenstein, daß der Bischof Johann den Dombechanten Gebhard aus dem Capitel des Straßburgischen Hochstiftes verdrängen und beseitigen, und durch die andern Glieder dieses Capitels einen andern Dombechanten geben wollte; und ermahnten durch ein an dem einunddreißigsten Julitage alter Rechnung dieses, 1583sten, Jahres in dem von der Stadt Cöln in östlicher Richtung vierzehn Meilen entlegenen Städtchen Berleburg, Ort der Grafschaft Witgenstein, gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben diese Capitelsglieder, nicht nur der Wahl sich zu enthalten, sondern auch zu hindern, daß bei Lebzeiten Gebhard's ein anderer Dombechant von Jemanden geschaffen würde[54]).

Aus dem Cölnischen Erzstift von dem Erzbischof Ernst verscheucht, gingen die Capitularen Johann Freiherr von Winnenberg und Georg Graf von Witgenstein in dem Aprilmonat des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres in das Straßburgische Hochstift[55]); so daß der erstere derselben an dem dritten, und der letztere an dem einundzwanzigsten Apriltage neuer Rechnung in der Stadt Straßburg anlangte[56]). Wie Johann Freiherr von Winnenberg, Georg Graf von Witgenstein, Adolph Graf von Solms und der Churfürst Gebhard, so waren auch drei andere Protestanten und zehn Katholiken Capitularen des Straßburgischen Hochstiftes[57]). Das Capitel desselben hatte nebst diesen neunzehn Capitularen auch fünf protestantische und zwei katholische Canoniker[58]).

---

54) (Urk.) Ausschr. Georgens v. Seyn rc. Beil. 1, S. 1 f.

55) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 571.

56) Ausschreiben Georgens v. Seyn, S. 6. 25 u. 81. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 449 ff. 471. 530 f. u. 550. Isselt: S. T. Hist. p. 840.

57) Ausschr. Georgens v. Seyn, S. 64 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 531 f.

58) Acta und Handlungen der Kaiserl. naher Straßburg geordneter Commissarien belangend der Evangel. Capitularn auß und abschaffung. In Zwey Theyl getheillet. (Gedr. i. J. 1586 in 4.) Th. 1, Beil. 11, S. 66 ff. u. Th. 2, Beil. 4, S. 133 ff. M. vgl. Ausschr. Georgens v. Seyn, Beil. 38, S. 12 f. Isselt: S. T. Hist. p. 845. Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. 1, p. 281. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 444 ff. 531. 592. 611. 642 u. 676.

Die zehn katholischen Capitularen [59]), deren duldsamere von den vier oder sechs unduldsamern gegängelt wurden [60]), wollten jener gebannten Mitglieder sich entledigen, und dieselben aus dem Capitel gänzlich verdrängen, und sagten sowol dem Freiherrn Johann von Winnenberg an dem dritten, als auch dem Grafen Georg von Witgenstein an dem einundzwanzigsten Apriltage: daß der Kirche Gesetz Geächteten verböte, Glieder des Capitels zu sein, und Pfründen oder andere Gerechtsame des Hochstifts zu genießen; daß aber durch Richtigung des Bannes, welche die Geächteten von dem Pabst erbitten und erwirken mögten und müßten, dieses Gebot beseitigt werden könnte [61]). Antwortend baten den Freiherr und der Graf die katholischen Capitularen, die Genießung der Gerechtsame ihnen zu erlauben; und erboten sich, zu ihnen persönlich zu kommen, sich zu rechtfertigen, und zu beweisen, daß des Pabstes Bann über Protestanten nicht sich erstrekken dürfte [62]).

Angesprochen von den beiden Ankömmlingen hatte inzwischen — an dem vierzehnten Apriltage neuer Rechnung — der Magistrat der Stadt Straßburg, welcher der Protestantenreligion seit einem Halbjahrhundert anhing, durch Abgeordnete die katho-

---

[59]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 531. M. vgl. S. 676.

[60]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 645 f. u. S. 531, u. Bd. 17, S. 84. Des Straßburgischen Hochstifts Domprobst Christoph Ladislaus Graf von Nellenburg und Thengen, welcher vor ungefähr funfzehn Jahren aus der protestantischen Kirche gewichen und in die katholische übergegangen war, mögte wol nicht nur der Unduldsamste dieser Unduldsamen, sondern auch der Unwissendste derselben genannt werden dürfen. Die protestantischen Domherren oder Capitelsglieder, welche von ihm und seinen Genossen angefochten sich vertheidigten, sagten öffentlich, daß er wissenschaftlicher Bildung gänzlich ermangelte — gänzlich rudis litterarum wäre — weder Griechische noch Lateinische Schrift verstände, ja nicht einmal seinen Namen Lateinisch decliniren könnte. Eines Hoch vnd Ehrwürdigen Thumbcapittels hoher Stifft Straßburg gründtliche verantwortung vnd widerlegung deren von Graff Christoff Ladißlaen von Thengen außgegossenen vnnd in offenen Truck Publicirten Calumnien vnd Schmähschrifft. (Gedr. i. J. 1590 in 4.), S. 23. 43 f. 50 u. 61.

[61]) Außschr. Georgens v. Seyn, S. 6 u. 11 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 449 ff.

[62]) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 8, S. 67 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 452.

lischen Capitelsglieder nicht nur ermahnt, sich zu verständigen und zu vereinbaren mit diesen Ankömmlingen; sondern auch ihnen zugleich gesagt, daß päbstliche Bannflüche in der evangelischen Stadt Straßburg nicht gälten[63]). Die katholischen Capitularen würdigten die Bitte der beiden evangelischen Genossen nicht einer Antwort. Diese Gemißhandelten — Winnenberg und Witgenstein — fertigten und veröffentlichten nicht nur an dem achtundzwanzigsten Apriltage neuer Rechnung durch einen Notarius ein Einredeschreiben, welches den päbstlichen Bannstrahl von ihnen abweisen, und ihre Gerechtsame schützen und schirmen wollte[64]): sondern eröffneten auch eigenmächtig an demselben Tage den Capitelskornkasten, und entnahmen aus ihm des Getraides so viel, als zwei Stiftsglieder kraft des Herkommens und Gesetzes fodern und nehmen durften[65]).

Georg Graf von Witgenstein und Johann Freiherr von Winnenberg baten an dem zweiten Maitage neuer Rechnung dringlich wiederum den Magistrat, sich ihrer anzunehmen, und den Neuerungen und Thätlichkeiten zu wehren, durch welche der Pabst und seine Anhänger den Religionsfrieden verletzen und schwächen wollten[66]). Auch die katholischen Capitularen sprachen ihrerseits die Hülfe des Magistrats an. Der Magistrat ermahnte neuerdings an dem dreiundzwanzigsten Maitage diese Katholiken, sich aller Gewaltthat zu enthalten, und den zwischen ihnen und ihren evangelischen Genossen obwaltenden Zwist gütlich zu beseitigen, damit nicht des Pabstes Gewalt in die Stadt Straßburg sich eindrängte[67]). Aber

---

[63]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 497. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 58. 115 u. 123. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 450 f. M. vgl. S. 487. 578. 600 ff. u. 706 ff. u. Bd. 17, S. 156 f. 161 f. 177. 179 u. 200.

[64]) (Urk.) Ausschr. Georgens von Seyn, Beil. 4, S. 8 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 456 f.

[65]) (Urk.) Ausschr. Georgens v. Seyn, S. 13, u. Beil. 6, S. 16. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 76. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 457. 471 u. 610 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 325.

[66]) (Urk.) Ausschr. Georgens v. Seyn, S. 13, u. Beil. 5, S. 27 ff. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 78 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 458 f. u. 464 f.

[67]) (Urk.) Ausschr. Georgens v. Seyn, Beil. 10, S. 40 ff. B. 14,

die katholischen Capitularen hörten um so weniger der Mahnung; da sie inzwischen andererseits von einem, an dem achten Apriltage dieses, 1584sten, Jahres in Prag gefertigten Schreiben des Kaisers Rudolph ermahnt worden waren, dem Eindringen und Treiben derjenigen unruhigen Capitularen zu wehren, welche das Kriegsfeuer des Cölnischen Erzstifts hervorgerufen, angefacht und angerichtet hätten, und in das Straßburgische Hochstift kommen und versuchen mögten, ein ähnliches Feuer in demselben anzuzünden [68]).

Die katholischen Capitularen ersuchten schriftlich den Kaiser, Bevollmächtigte in das Hochstift zu senden, welche dem Beginnen der Gebanneten wehreten. Rudolph antwortete durch ein an dem fünfundzwanzigsten Junitage in Prag gefertigtes Schreiben, daß es dieser Bevollmächtigten wol nicht bedürfen mögte, daß aber die katholischen Stiftsglieder den geächteten evangelischen kräftig entgegenwirken müßten [69]).

Des Cölnischen Erzstiftes Chorbischof, Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, welcher als eifriger Gegner Gebhard's vielfältig sich bekundet hatte, war — so wie Johann Freiherr von Winnenberg, Georg Graf von Witgenstein und Hermann Adolph Graf von Solms und wie der Erzbischof Gebhard — Capitular des Straßburgischen Hochstiftes. Geladen von dieses Hochstiftes katholischen Capitularen kam er aus dem Cölnischen Erzbisthum in die Stadt Stroßburg [70]). Die katholischen Capitularen entwürdeten und beseitigten an dem vierzehnten Julitage neuer Rechnung dieses, 1584sten, Jahres, durch gemeinschaftlichen Beschluß, den Dechanten Gebhard, und schufen einen andern Dechanten ihrem

---

S. 59 ff. u. B. 20, S. 101 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 497 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 461. 465 u. 470.

68) (Urk.) Außsch. Georgens v. Seyn, Beil. 7, S. 11 f. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 59. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 459 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 325 f. u. Isselt: S. T. Hist. p. 823.

69) (Urk.) Außschr. Georgens v. Seyn, Beil. 18, S. 90 f. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th 3, S. 105. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 467 f.

70) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 572.

Stifte. Der Neugeschaffene war der Herzog Friedrich[71]). Gebhard widersprach durch ein an dem sechszehnten Augusttage desselben Jahres in dem Westphälischen Städtchen Werl gefertigtes Schreiben dieser Wahl[72]). Die katholischen Capitularen hörten nicht dem Einreden; sondern entwürdeten auch Witgenstein, Solms und Winnenberg, und sagten: daß dieselben aus dem Capitel gänzlich gesondert und geschieden wären[73]).

Die katholischen Capitelsglieder hatten entweder schon in der letztern Aprilhälfte dieses Jahres oder bald nachher die gewichtigern Urkunden, allen Geldvorrath und den größten Theil der Kostbarkeiten des Hochstifts ohne Vorwissen des Stadtmagistrats aus dem Bruderhofe — er war das Capitelshaus — und aus der Stadt Straßburg genommen und weggebracht[74]).

Mehrere der evangelischen Fürsten des Deutschen Reichs ersuchten in dem Julimonat dieses, 1584sten, Jahres den Magistrat Straßburg's, den Neuerungen zu wehren, durch welche des Pabstes Partei die Gerechtsame des Hochstifts und aller Protestanten beeinträchtigen mögte[75]); und dieser Magistrat ermahnte an dem dreiundzwanzigsten Tage dieses Monats die katholischen Stiftsglieder, diese Neuerungen unverzüglich zu nichtigen und zu beseitigen[76]). Die Katholiken weigerten sich, der Mahnung zu hören[77]). Sie wurde an dem achtzehnten Augusttage von dem Magistrat erneuert. Sie hörten ihr dennoch nicht[78]).

---

71) (Urk.) Außschr. Georgens v. Seyn, S. 19. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 646, u. Bd. 13, S. 572 f. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 24, p. 577. Chytraei Chron. Sax. L. 27, p. 796.

72) (Urk.) Außschr. Georgens v. Seyn, Beil. 2, S. 3 f.

73) Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 24, p. 577. Chytraei Chron. Sax. L. 24, p. 796. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 573.

74) (Urk.) Außschr. Georgens v. Seyn, S. 27 ff. u. Beil. 23. 24 u. 25, S. 114 ff. M. vgl. Beil. 65, S. 372 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 473 ff. 514 f. 582. 606. 624 f. 636 u. 705, u. Isselt: S. T. Hist. p. 840 sq. et 844.

75) (Urk.) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 118.

76) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 115 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 497 f.

77) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 120 ff. u. 126 f.

78) Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 132. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 497 f.

Hermann Adolph Graf von Solms langte an dem einundzwanzigsten Augusttage neuer Rechnung desselben Jahres an in der Stadt Straßburg, und er, Georg Graf von Witgenstein und Johann Freiherr von Winnenberg nahmen gemeinschaftlich nicht nur an dem einunddreißigsten Augusttage aus dem Capitelsgetraidekasten so viel des Getreides, als, kraft des Gesetzes, dreien Capitelsgliedern gebührte[79]); sondern bezogen auch an dem achtundzwanzigsten Augusttage den Bruderhof selbst, so daß er ihnen Wohnung wurde. Die katholischen Capitularen wichen unverzüglich aus demselben, um sich gänzlich zu scheiden von den verhaßten Gegnern und gebannten Ketzern[80]); blieben aber noch einige Zeit in der Stadt Straßburg[81]). Der Magistrat lagerte an dem dritten Septembertage zwanzig Soldaten in den Bruderhof, um zu hindern, daß Unfug und Gewaltthätigkeit aus der Entzweiung und dem Zwiespalt des Capitels in diesem Hause sich erzeugten und erwüchsen[82]). Diese protestantischen Capitularen nahmen auch forthin aus dem Getraide und andern Vorräthen des Capitels von Zeit zu Zeit nicht weniger und nicht mehr, als drei Capitelsglieder zu so-

---

79) (Urk.) Außschr. Georgens v. Seyn, S. 25, u. Beil. 29, S. 106, B. 63, S. 350, u. B. 70, S. 392. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 471. 479 u. 506.

80) (Urk.) Außschr Georgens v. Seyn, Beil. 21, S. 109 f. M. vgl. Eyzinger: Relat. Hist. Th. 3, S. 132 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 472.

81) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 22.

82) Der Magistrat sagte unter Anderm: «... Damit der Bruderhoff widerumben geöffnet, ein Erbarer Raht vnd gemeine Burgerschafft bey jhrer der Ends habender Freyheit vnnd durchgang vnturbirt gelassen, alle thätlichkeit, sowol zwischen einem Ehrwürdigen Thumb Capitul, als auch den Burgern, verhütet, vnnd allen anderen gewartenden vnheilen gebürlich fürkommen werde, So ist ein Ehrs. Raht entschlossen, den Bruderhoff auff eines Ehrw. Thumb Capituls Kosten, einem jeden zu seinem rechten vnnd besitzlichem herbringen, mit einer gewissen anzahl Soldaten zu besetzen, vnd die verordnung zu thun, daß ein Ehrw. Thumb Capitul sampt dessen angehörigen Dienern vnd männiglich zu seinem geschäfften vnd verrichtung, einiger Thätlichkeit vnbefahrt, biß zu gütlichem oder rechtlichem Außtrag der entstandenen Spän ein freyen ab vnd zugang haben möge ..." Außschr. Georgens v. Seyn, S. 31, u. Beil. 26, S. 129 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 477 f. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 24, p. 578. Chytraei Chron. Sax. L. 27, p. 796 sq. Isselt: S. T. Hist. p. 841.

dern *befugt* waren[83]). Die katholischen Capitelsglieder baten mehrmals dringlich durch Schreiben den Magistrat Straßburg's, die gebannten protestantischen aus dem Bruderhofe zu vertreiben. Der Magistrat legte die Schreiben den protestantischen Capitularen vor. Diese Protestanten entgegneten dem Magistrat: daß sie nicht eher aus dem Bruderhofe weichen könnten, als bis die katholischen Capitularen nicht nur allen, die Einigkeit des Capitels zerreißenden, Neuerungen und Thätlichkeiten entsagt, und die aus dem Hofe entwendeten Kleinodien zurückgegeben, sondern auch versprochen haben würden, jeder Anmaßung sich zu enthalten, von welcher die Gerechtsame der Protestanten und die Eintracht des Capitels gefährdet werden könnten[84]). Der Magistrat mogte glauben, daß diese Bedingungen *gerecht* waren. Er weigerte sich, die protestantischen Capitelsglieder gewaltsam aus dem Bruderhofe zu verdrängen. Die katholischen Capitularen wichen aus Straßburg. Einige derselben gingen in die, von dieser Stadt in west-nordwestlicher Richtung vier Deutsche Meilen entlegene, Stadt Elsaß-Zabern[85]), welche Wohnsitz des Bischofs Johann war, und die andern in andere Orte des Hochstifts. Wie die katholischen Capitularen sagten, daß bloß *sie* und nicht die von dem Pabst gebannten protestantischen: so sagten andererseits die vier von dem Pabst gebannten und zwei andere protestantische Capitularen des Straßburgischen Hochstiftes, daß nur *sie*, und nicht die aus der Stadt Straßburg entwichenen katholischen, das *rechtmäßige* Capitel wären[86]).

Eine gemeinschaftliche Gesandtschaft des Pfalzgrafen Johann Casimir, welcher einstweiliger Verweser der Chur-Pfalz war, der Pfalzgrafen Richard von Simmern und Johann von Zweibrücken, und der Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach und

---

83) (Urk.) Aufschr. *Georgens* v. *Seyn* rc. S. 32 f. u. Beil. 70, S. 392. M. vgl. *Häberlin*: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 479 u. 506.

84) Aufschr. *Georgens* v. *Seyn*, S. 32 f. u. 34 f. u. Beil. 29, S. 104 ff.

85) Diese Stadt wird *Zabern* von einigen, und *Elsaß-Zabern* von andern Deutschen, und *Saverne* von den Franzosen genannt.

86) *Häberlin*: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 156 u. 226.

Jacob von Baden = Hochberg langte an in dem Hochstift, und mühete sich, in der letztern Septemberhälfte dieses, 1584sten, Jahres, den Bischof Johann und die katholischen Capitularen mit den evangelischen, Georg von Witgenstein, Hermann Adolph von Solms und Johann von Winnenberg, wieder zu vereinbaren[87]). Zwar sagte der Bischof Johann der Gesandtschaft, daß er des Zwistes gütliche Beseitigung wünschte; aber er wollte jene protestantischen Capitularen verdrängen. Er versammelte die Lehnsleute des Hochstifts in Elsaß = Zabern, und erwirkte, daß diese Versammlung ihm versprach, durch Abgeordnete für ihn mit den evangelischen Capitularen zu unterhandeln, welche den Bruderhof inne hätten und bewohnten. Von ihr bevollmächtigt und entsendet langten achtzehn ihrer Glieder an in der Stadt Straßburg, und begannen an dem dreißigsten Septembertage neuer Rechnung mit den Capitularen in dem Bruderhofe zu unterhandeln. Diese Protestanten sagten in der Unterhandlung, so wie sie früher dem Magistrat der Stadt Straßburg gesagt hatten, daß sie aus dem Bruderhofe weichen und alle Amtspflichten gewissenhaft erfüllen würden, wenn die katholischen Capitularen den Neuerungen entsagten, und die Zuverlässigkeit dieser Entsagung verbürgten[88]). Weder die katholischen Capitularen noch der Bischof wollten der Foderung und der Bedingung hören. Die Unterhandlung zerschlug sich an dem zwölften Octobertage, und die Bevollmächtigten der Vasallenversammlung gingen heim in die Stadt Elsaß = Zabern. —

Der Kaiser Rudolph hatte inzwischen durch ein an dem neunundzwanzigsten Septembertage gefertigtes Schreiben dem Magistrat der Stadt Straßburg geboten, die von der geistlichen Obrigkeit gebannten Capitularen unverzüglich aus dem Bruderhofe zu verjagen, und zu erzwingen, daß sie alles Dasjenige zu-

---

87) (Urk.) Außschr. Georgens v. Seyn, Beil. 34 ff. S. 183 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 498. M. vgl. Häberlin: Reichs = Gesch. Bd. 16, S. 484 f. u. 492 f. Bd. 17, S. 152, u Bd. 13, S. 577 f. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 24, p. 579. Isselt: S. T. Hist. p. 842 sqq.

88) (Urk.) Außschr. Georgens v. Seyn, S. 44 f. u. Beil. 39, S. 220 ff. Häberlin: Reichs = Gesch. Bd. 16, S. 491 f.

rückgäben, welches sie eigenmächtig aus diesem Hofe genommen hätten [89]).

Geladen von dem Bischof Johann, eröffnete sich und handelte in der letztern Novemberhälfte dieses, 1584sten, Jahres ein Landtag der Landgrafschaft Elsaß in der Stadt Schlettstadt; suchte Mittel, durch welche der Zwiespalt des Capitels geheilt werden mögte; und sagte in dem an dem neunundzwanzigsten Decembertage desselben Jahres gefertigten Abschied: daß die Stadt Straßburg, den Befehlen des Kaisers gehorchend, nicht nur die Waffenmannschaft aus dem Bruderhofe unverzüglich zurücknehmen, sondern auch die Gebannten aus demselben treiben, und die bisherigen, durch Amtseid verpflichteten, Schaffner beauftragen müßte, die Gefälle des Hochstifts von den Schuldnern zu nehmen, aber weder den katholischen noch den gebannten oder andern Capitularen auszuhändigen, wenn nicht inzwischen der Zwiespalt durch gütliche Ausgleichung oder durch Gesetzesspruch geheilt und beseitigt sein mögte; und daß man den Kaiser bitten würde, diesen Zwist des Hochstifts unverzüglich von den Churfürsten Wolfgang von Mainz und August von Sachsen entweder durch gütliches Vermitteln und Ordnen oder durch des Gesetzes Spruch beseitigen zu lassen [90]).

Die katholischen Capitularen baten und ermahnten an dem dritten Februartage des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres durch einen Abgeordneten neuerdings den Magistrat der Stadt Straßburg, dem gesetzwidrigen, gewaltthätigen und verbrecherischen Schalten der Grafen und Freiherren zu wehren [91]). Der Magistrat legte dieses Begehren den in dem Bruderhofe wohnenden protestantischen Domherren vor. Diese Domherren beantworteten dasselbe, und bemüheten sich in der Beantwortung dem Magistrat zu beweisen, daß sie aus dem Bruderhofe nicht weichen könnten, und daß Ungebühr und Gewaltthat nicht von ihnen, sondern

---

[89]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 570 f. 596 u. 706 f.

[90]) (Urk.) Ausschr. Georgens v. Seyn, Beil. 61 u. 62, S. 324 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 501 ff.

[91]) (Urk.) Ausschr. Georgens v. Seyn, S. 52 f. u. Beil. 70, S. 392 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 507 ff.

von den katholischen Capitularen verübt worden seien[92]). In Folge dieser Antwort sagte der Magistrat an dem achtzehnten Märztage des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres den katholischen Capitularen, daß er der Sache sich entschlagen müßte, weil man seinen Rath verschmäht hätte, durch dessen Annehmung und Befolgung die Ehre und das Gedeihen des Hochstifts bewahrt und gefördert sein mögten[93]). Georg von Sayn, Hermann Adolph von Solms, Johann von Winnenberg und der protestantische, mit diesen Gebannten gegen die Anmaßlichkeit der katholischen Capitelsglieder kämpfende, Graf Ernst von Mansfeld, Capitular des Straßburgischen Hochstifts, fertigten und vervielfältigten durch die Buchdruckerei in diesem Jahre ein gemeinschaftliches Ausschreiben, welches ihre Absichten und ihr Verfahren vertheidigte[94]).

Der Kaiser verbot durch ein an dem elften Julitage dieses, 1585sten, Jahres in Prag gefertigtes Schreiben allen Unterthanen und andern Pflichtigen des Hochstifts, Zinsen oder andere Gefälle den Gebannten — das Schreiben nannte sie unruhige, excommunicirte und privirte Personen — zu liefern[95]). Dem Verbot wurde nicht gehört; und Jeder der gebannten Capitularen bemühete sich durch ein sogenanntes Appellationsinstrument — Einredeschreiben — welches er durch einen Notar gab,

---

92) (Urk.) Außschr. Georgens v. Seyn, Beil. 71, S. 396 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 507 ff.

93) (Urk.) Außschr. Georgens v. Seyn, Beil. 72, S. 408 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 516 ff.

94) Sie nannten diese Schrift: Außschreiben vnd Gründtlicher Bericht Vnser Georgen von Seyn Graffen zu Witgenstein Thumbprobsten zu Cölln, Hermann Adolphen Graffen zu Solms, Johannsen Freyherrn zu Winnenberg vnd Beyhlstein, Ernsten Graffen zu Manßfeld, der Ertz vnd Hoher Stiffter Cölln, Trier, Würtzburg vnd Straßburg Thumbherren, Warumb wir vns etlicher vnserer Mitcapitularen gefehrlichen newerungen bißhero widersetzen müssen. (Gedr. Anno 1585 in Quartformat.)

95) (Urk.) Appellation Instrumenta An die Römische Keyserliche Mayestat rc. der Herrn Georgen von Seyn Graffen zu Wittigenstein, Hermann Adolffen Graffen zu Solms, Johansen Freyherrn zu Winnenberg vnd Beyhelstein Vnnd Ernsten Graffen zu Manßfeld. (Gedr. i. J. 1585 in 4.) Urk. 6, S. 49 ff. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 8, Bch. 8, C. 111c, S. 972. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 2, C. 162, S. 656. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 10, S. 1533.

zu erweisen, daß ihre Sache gerecht wäre. Diese Capitularen fertigten an dem dreizehnten Octobertage neuer Rechnung dieses Jahres ein gemeinschaftliches Schreiben, legten es zu den Apellationsinstrumenten, und sendeten alle diese Schriften unverzüglich dem Kaiser [96]). —

Bevollmächtigte des Kaisers Rudolph — sie waren Rudolph Graf von Helfenstein, Nicolaus Freiherr von Pollweiler und Cyriacus Rüland — langten in der erstern Novemberhälfte desselben, 1585sten, Jahres an in dem Hochstift. In die Stadt Straßburg gekommen, ermahnten sie und droheten, um zu erwirken, daß der Magistrat derselben die gebannten Capitularen aus dem Bruderhofe vertriebe [97]). Der Magistrat mogte nicht diese Capitularen vertreiben; sondern entgegnete den Bevollmächtigten, daß einem Reichsstande nicht angesonnen werden dürfte, des Pabstes Bannflüche zu vollstrecken, welche nicht von der Reichsgliedergesammtheit geprüft und genehmigt worden wären [98]). Die Bevollmächtigten Rudolph's befahlen selbst den gebannten Capitularen, aus dem Bruderhofe unverzüglich zu weichen. Befolgung dieses Befehls versagend, antworteten diese Domherren, daß des Hochstiftes Glieder nicht Anmaßlichkeit des Pabstes gelten lassen dürften, welche über dieses Hochstift gebieten wollte, und daß der innere Zwist des Capitels von der Reichsgliedergesammtheit entschieden und beseitigt werden müßte [99]). Die Bevollmächtigten gingen in der letzten Decemberwoche dieses, 1585sten, Jahres heim, ohne Befolgung des Kaisergebotes erzwungen zu haben [100]). Die gebannten Domherren wohnten nach wie vor in dem Bruderhofe, und lebten von den Zehnten und andern

---

96) (Urk.) Appellation Instrumenta Georgens v. Seyn rc. Beil. 1, S. 1 ff. u. B. 7, S. 52 ff

97) Acta u. Handl. d. Kais. Commiss. Th. 2, Beil. 1, S. 86 ff. u. B. 3, S. 112 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 569 ff. u. 584 ff.

98) Acta u. Handl. d. Kais. Commiss. Th. 2, Beil. 2, S. 98 ff. B. 5, S. 157 ff. u. B. 7, S. 186 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 577 f. 580. 602 u. 706 ff.

99) Acta u. Handl. d. Kais. Commiss. Th. 1, Beil. 6 u. 7, S. 12 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 610 ff. 630. 685 f. u. 653 f.

100) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 710. M. vgl. 695.

Zinsen, welche die Stadt Straßburg, der Graf von Hanau, Mehrere der Elsassischen Ritter und andere Pflichtige des Capitels in den Bruderhof steuerten [1]). —

Die evangelischen Capitularen verabschiedeten an dem siebenundzwanzigsten Apriltage des eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahres den katholischen Capitelseinnehmer, welcher in der Stadt Straßburg geblieben war, bisher Gefälle des Hochstifts genommen und den katholischen Capitelsgliedern eingehändigt hatte, und bemächtigten sich seiner Schriften [2]).

Die katholischen Capitularen klagten dem Kaiser, daß die Gebanneten durch diese Verabschiedung des Einnehmers neuerdings sie vergewaltigt hätten; und der Kaiser gebot durch ein an dem zwanzigsten Maitage dieses Jahres zu Prag gefertigtes Schreiben den protestantischen Capitularen, so wie er schon durch seine Abgeordneten denselben geboten hatten, aus dem Bruderhofe unverzüglich zu weichen. Sie wichen nicht [3]). Er untersagte durch ein an dem zehnten Octobertage desselben, 1587sten, Jahres gefertigtes, so wie auch späterhin durch ein anderes an dem zwölften Septembertage des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres gegebenes Schreiben den Pflichtigen des Hochstiftes, die diesem Stifte schuldigen Zinsen einem andern als dem rechtmäßigen Capitel zu steuern, dessen Glieder die Gebanneten nicht wären [4]). Aber weder die Stadt Straßburg noch die Elsassischen Ritter und andere Pflichtige des Hochstifts hörten diesem Verbote. Sie fuhren fort, in den Bruderhof zu steuern. —

Des Hochstifts Vicar oder Caplan, Veit Ziegler, war inzwischen Bürger der Stadt Straßburg geworden; und man sagte

---

1) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 1.

2) Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 6, p. 286. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 2.

3) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 8, C. 111 d, S. 974. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 10, S. 1540. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 2. M. vgl. Ludwig Carl's von Hellfeld Beiträge zum Staats-Recht und der Geschichte von Sachsen. Aus ungedruckten Quellen. (Eisenach 1785 ff. in 8.) Th. 1, S. 88.

4) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 8, C. 111 c, S. 972. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 2, Urk. 162, S. 656. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 10, S. 1533.

dem Bischof Johann, daß durch des Bürgerrechtes Annehmung Ziegler der bischöflichen Gerichtsbarkeit sich entwunden, und der städtischen sich untergeben hätte, daß derselbe aus der Katholikenkirche weichen, Ketzerprediger werden, und die eigene Köchin ehelichen wollte. Von dem Bischof entsendete Krieger überfielen, verwundeten und übermanneten an dem siebenundzwanzigsten Märztage des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres Ziegler auf der aus der Stadt Straßburg in das von ihr in südwestlicher Richtung ungefähr eine Meile entlegene Dorf Dippichheim [5]) führenden Heerstraße, brachten denselben durch die Festung Dachstein in die Stadt Elsaß=Zabern und kerkerten ihn in das dortige Barfüßer=Kloster. Als er funfzehn Wochen eingekerkert gewesen war, entsagte er nicht nur dem Straßburgischen Bürgerrechte, sondern auch der Vicarwürde. Die Entsagung führte ihn aus seinem Gefängniß. Er mußte aber versprechen, in demjenigen Orte zu bleiben, in welchen der Bischof ihn verweisen mögte. Ziegler durfte nun frei wandeln in der Stadt Elsaß=Zabern, aber nicht aus ihr schreiten; und wurde späterhin an dem vierzehnten Octobertage dieses Jahres in das von der Stadt Straßburg über den Rhein hinweg, in südsüdöstlicher Richtung ungefähr fünf Meilen und von dem Städtchen Ettenheim in nordwestlicher Richtung ungefähr drei Viertelmeilen entlegene Kloster Ettenheim=Münster [6]) verwiesen und geführt; damit er, von allem weltlichen Verkehr geschieden, daselbst wohnte. Er war nicht lange in dieser Abtei; sondern entfloh bald — an dem dritten Novembertage desselben Jahres aus ihr — kam an demselben Tage in die Stadt Straßburg, und bat ihren Magistrat und die evangelischen Capitularen, nicht nur ihn zu schützen, sondern auch Dasjenige ihm wieder zu verschaffen, welches widerrechtlich ihm der Bischof entrissen hätte [7])

Dieser Magistrat fing inzwischen zwar den katholischen Domprobst Christoph Ladislaus Grafen von Nellenburg, welcher in

---

[5]) Dieses Dorf wird Dippichheim von den Meisten, und Dippichem von Andern genannt.

[6]) Dieses Kloster wird Ettenheim=Münster von den Meisten, und Ettenmünster von Andern genannt.

[7]) (Urk.) Des Thumbcapittels hoh. Stifft Straßb. widerlegung d. Calumnien Thengen's S. 81 ff. M, vgl. Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 17, S. 2 ff. u. S. 26.

die Stadt Straßburg gekommen war, und kerkerte ihn ein, damit durch diese Einkerkerung Genugthuung für die Einkerkerung Zieg-ler's von dem Bischof Johann erpresset würde. Aber der Bischof sprach die Hülfe des Reichskammergerichtes an, und dieses Gericht gebot dem Magistrat, den Domprobst zu entlassen. Der Magistrat entließ ihn der Haft. —

Die Stadt Straßburg und die Schweizerischen Städte Zürich und Bern hatten inzwischen in dem Maimonat des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres durch einen Vertrag sich verbündet, welcher sagte: daß sie gegenseitig sich schirmen, und jede Gefährdung ihrer Religion und ihrer Freiheit gemeinschaftlich abwehren würden [8]). Die protestantischen Capitularen des Hochstifts geboten, durch ein an dem einunddreißigsten Decembertage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres in Straßburg gefertigtes Schreiben des Dechanatsverwalters Hermann Adolph Grafen zu Solms, dem Domprobst Christoph Ladislaus Grafen von Nellenburg, nicht nur seinen bisherigen Thätlichkeiten unverzüglich zu entsagen, seine Neuerungen zu vernichten, und alles Dasjenige dem Capitel einzuhändigen, welches er bisher demselben vorenthalten hätte; sondern auch diesem Capitel an dem achtundzwanzigsten Januartage neuer Rechnung des nächsten, 1589sten, Jahres an dem gesetzlichen Capitelsorte in Straßburg zu bescheinigen: daß er diesem Gebote gehorcht hätte und fürderhin gehorchen wollte. Der Domprobst antwortete in einer an dem dreiundzwanzigsten Januartage dieses, 1589sten, Jahres gefertigten, und durch die Buchdruckerei vervielfältigten und veröffentlichten Schrift, daß die drei von dem Pabst gebannten und ein anderer evangelischer Capitular, Ernst von Mansfeld, geheiligte Gewohnheiten und Gesetze des Hochstifts frevelnd angetastet, Neuerungen gemacht, der geistlichen Obrigkeit widerrechtlich sich entwunden, dem Kaiser rebellisch sich widersetzt, und eigenmächtig geschaltet hätten; daß drei Abtrünnige — der Capitular Georg Graf von Witgenstein war inzwischen gestorben — nicht das Capitel wären, und nicht in dem Hochstifte walten dürften [9]). Von

[8]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 6.

[9]) (Urk.) Warhaffte Verantwortung vnd gründlicher bericht deß Ehrwür-

der Schärfe dieser Anklagen erbittert, bemüheten sich die evangelischen Capitularen in einer Schrift, welche sie an dem neunzehnten Januartage des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres fertigten und gleichfalls durch die Buchdruckerei vervielfältigten, zu beweisen, daß diese Behauptungen und Anklagen Thengen's gröbliche Lüge und giftige Verläumdung wären [10]).

Als der aus dem Cölnischen Erzstift verdrängte und verjagte Churfürst Gebhard und seine Gemahlin Agnes inzwischen — an dem fünften Augusttage des eintausendfünfhundertneundachtzigsten Jahres — in der Stadt Straßburg angelangt waren, sagten dieser Dombechant und die andern protestantischen Capitularen des Straßburgischen Hochstifts durch gemeinschaftlichen Spruch: daß die katholischen Domherren sich aller Stiftsgliedsrechte und Pfründen verlustig gemacht, und aufgehört hätten, Glieder des hochstiftlichen Capitels zu sein [11]). —

Die Stadt Straßburg warb und rüstete inzwischen sechshundert Fußsoldaten und einundachtzig Reiter [12]), damit sie durch dieselben jeder Vergewaltigung sich erwehren könnte. Die protestantischen Capitularen besetzten an dem siebenten Octobertage des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres durch Krieger der Stadt Straßburg das dem Hochstift gehörende Schloß des von ihr in südsüdwestlicher Richtung fünf Viertelmeilen entlegenen

---

digen Herrn Christoff Ladißlai Graven von Nellenburg Herrn zu Thengen rc. auf Grave Herman Adolff von Solms vermeindten Statthalters des Dekanats der Stifft Straßburg wider ihn publicirte nichtige Citation. (Gedr. zu Freyburg im Breißgöw i. J. 1589 in 4.) S. 3 ff. Des Thumbcapitels hoh. Stifft Straßb. widerlegung d. Calumnien Thengen's rc. S. 99 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 7 ff.

10) Diese Rechtfertigungsschrift der evangelischen Capitularen nannte sich: «Eines Hoch vnd Ehrwürdigen Thumbcapittels hoher Stifft Straßburg grundtliche verantwortung vnd widerlegung deren von Graff Christoff Ladißlaen von Thengen außgegossenen vnnd in offnen Truck Publicirten Calumnien vnd Schmähschrift. (Gedr. i. J. 1590 in 4.) M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 39 ff.

11) Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 6, p. 296. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 38. M. vgl. Bd. 15, S. 260.

12) Diese Kriegerzahl nennen handschriftliche Nachrichten, welche der Geschichtschreiber Louis Laguille benutzte. M. s. Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 7, p. 327.

Dorfes Geispolzheim [13]). Der Bischof Johann bat Lothringen's Herzog Carl den Zweiten, ihm zu helfen. Der Bitte hörend, sendete der Herzog eine Kriegerschaar. Sie langte an in dem Hochstift, eilte gegen das Schloß, überraschte und überwältigte dasselbe, so daß sie die Meisten seiner Besatzungskrieger tödtete und es nahm [14]).

In die Landgrafschaft Elsaß gekommen, überwältigte das Kriegerheer der Herzogs Carl von Lothringen in der erstern Decemberhälfte desselben Jahres zwischen den Städtchen Benfeld und Markolsheim in der Nachbarschaft der Stadt Straßburg viertausendsiebenhundert Deutsche Krieger, welche aus Deutschland's Innerm gekommen und bei dem Städtchen Rheinau über den Rhein-Strom gegangen waren, um in das Französische Königreich zu gelangen, und dem Könige Heinrich dem Vierten zu helfen gegen das denselben bekriegende Katholikenheer Frankreich's. Es tödtete mehrere Hunderte derselben, fing Andere und drängte die Uebrigen in die Schweiz; so daß sie hier weilen mußten, bis eine Franzosenschaar Heinrich's ihnen entgegenkam, sie aufnahm und in das Königreich brachte [15]).

Die Pfalzgrafen Johann Casimir von Lautern, Administrator der Chur-Pfalz, Richard von Simmern, Philipp Ludwig von Neuburg und Johann von Zweibrücken, die Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach und Georg Friedrich von Brandenburg-Anspach und Culmbach, und Andere der evangelischen Glieder des Deutschen Reichs baten inzwischen — in dem Februarmonat des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres — durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft in Prag den Kaiser Rudolph, die Aechtung, durch welche die von dem Pabst gebannten Capitularen zu strafen er gedrohet hätte, zurückzuhalten, und zu verfügen, daß der Reichsglieder Gesammtheit in dem nächsten Reichstage den Zwiespalt des Straßburgischen Hochstiftes heilte und beseitigte. Der Kaiser antwortete: daß ein katholischer

13) Dieses Dorf wird Geispolzheim von den Meisten, und Geispitzen von Andern genannt.

14) Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 6, p. 296. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 88.

15) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 98, p. 790 sqq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 249, u. Bd. 17, S. 88 f.

und ein evangelischer Reichsfürst nicht nur diejenigen Güter und Gefälle des Straßburgischen Hochstiftes, deren die Gebannten sich bemächtigt hätten, sondern auch diejenigen, welche in den Händen der katholischen Capitularen wären, gemeinschaftlich verwalten und verwahren würden; bis er den Zwiespalt des Capitels gütlich geheilt, oder aber, wenn gütliche Heilung nicht erwirkt werden mögte, durch des Gerichtes Spruch beseitigt hätte [16]).

Die Churfürsten Christian der Erste von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg, und der Pfalzgraf Johann Casimir baten in dem Sommer des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres ebenfalls durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft zu Prag den Kaiser Rudolph, den Vergewaltigungen zu wehren, durch welche die Evangelischen in dem Cölnischen Erzstift, dem Straßburgischen Hochstift, den reichsfreien Städten Augsburg und Aachen und in vielen andern Orten Deutschland's, von Katholiken angefochten, beeinträchtigt und gefährdet würden; und zu verfügen, daß der nächste Reichstag diese Religionssachen erwöge und ordnete [17]). — Der Kaiser antwortete durch ein an dem siebenundzwanzigsten Julitage dieses, 1590sten, Jahres in Prag gefertigtes Schreiben unter Anderm: daß verpflichtet, den Gesammtinhalt des Religionsfriedensvertrages, dessen Theil der Geistliche Vorbehalt wäre, gleichmäßig aufrecht zu erhalten, er auch diejenigen Bestimmungen dieses Vertrages vollstrecken müßte, welche der Einen oder der Andern der Parteien unangenehm und ungünstig sein mögten; daß Gerechtigkeit ihm verböte, Dasjenige zu billigen, welches, dem Geistlichen Vorbehalt zuwider, in dem Cölnischen Erzstift und dem Straßburgischen Hochstift geschehen wäre, und daß er weder zurücknehmen und nichtigen noch ändern könnte,

---

16) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 37 f. M. vgl. Bd. 15, S. 242 f. u. 431 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 7, Beil. 1, S. 66, u. B. 2, S. 70. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, C. 12, S. 147 u. 152. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 716, u. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 96, p. 718.

17) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 7, Beil. 1, S. 64 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, Urk. 12, S. 144 ff. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, C. 128, S. 700 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 411 ff.

was er in der Aachen'schen und Augsburgischen Sache verfügt hätte [18]). —

Wenn Einer der Straßburgischen Capitularen während dieses Zwiespaltes gestorben war; so wurde für denselben von den überlebenden katholischen Capitularen ein katholischer und von den evangelischen ein evangelischer Capitular geschaffen; so daß das Capitel für jedes Glied, welches der Tod hinwegraffte, zwei Glieder erhielt, welche einander anfeindeten und bekämpften. Des Hochstiftes Domprobst Ladislaus Christoph Graf von Nellenburg und Thengen starb an dem neunzehnten Maitage — neuer Rechnung? — des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres, und die katholischen Capitularen schufen einen katholischen und die evangelischen einen evangelischen Domprobst; und Jeder dieser geschaffenen, deren katholischer der Herzog Ferdinand von Bayern, Sohn des Bayernherzogs Wilhelm des Fünften, und der evangelische der Prinz Joachim Carl von Braunschweig-Wolfenbüttel, Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, war, nannte bloß sich einzigen Domprobst des Straßburgischen Hochstiftes [19]). —

Nicht nur die katholische Geistlichkeit war unduldsam gegen Protestanten, sondern auch die protestantische gegen Katholiken. Johann Pappus, Johann Thomas, Johann Faber und die andern Protestantenprediger Straßburg's baten in dem Märzmonat des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres durch ein Schreiben den Magistrat der Stadt, zu verbieten, daß katholischer Gottesdienst in ihr verrichtet würde, und die Abgötterei der Stiftskirchen und der Klöster auszurotten [20]). Der Magistrat hörte nicht dieser Bitte. Er zerstörte aber und vertilgte gänzlich an dem achten und dem neunten Augusttage dieses, 1591sten, Jahres ein der Außenseite der Stadtmauer angränzendes oder nahe-

18) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 1. Bch. 1, C. 7, Beil. 2, S. 69 ff. u. B. 4, S. 76. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 12, S. 151 ff. u. 159 f. Lünig: Staats-Consill. Th. 1, C. 128, S. 707 ff. u. 716 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 429 ff. u. 452 ff.

19) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 104 f. M. vgl. S. 29 f. u. 94 f.

20) Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 7, p. 318 sqq.

gelegenes Karthäuser-Kloster, damit nicht feindliche Kriegerschaaren, durch dasselbe sich schirmend, die Stadt angriffen und beschädigten [21]). Er entzog in dem Aprilmonat des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres auch Eins der innerhalb der Stadt gelegenen drei Nonnenklöster — es war das Nicolaus-Kloster — den Katholiken; so daß denselben bloß zwei Nonnenklöster — nämlich das Magdalenen-, und das Margarethen-Kloster — in der Stadt Straßburg blieben [22]). —

Der Bischof Johann starb an dem zweiten Maitage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres [23]); und die katholischen Capitularen des Hochstiftes meldeten durch ein Schreiben dieses Sterben sogleich dem Kaiser Rudolph, und baten ihn, Bevollmächtigte zu senden, welche den Gegnern der Katholikenkirche wehren mögten zu hindern, daß von dem rechtmäßigen Capitel ein rechtgläubiger Bischof dem Hochstifte gegeben würde. Rudolph fertigte an dem achten Maitage in Prag ein Antwortschreiben den Capitularen. Es gebot denselben, die Schlösser, Städte und andere Orte des Bisthums wohl zu verwahren, und Allen vorzuenthalten, welchen der Kaiser nicht ausdrücklich erlaubte, dieselben zu nehmen und zu haben; und es sagte auch, daß er Bevollmächtigte bald senden würde, welche das Hochstift so lange bewahren und verwalten mögten, bis das Capitel wieder einen Bischof demselben erwählt und gegeben hätte [24]). Der Kaiser gebot durch ein anderes, an dem zehnten Maitage gefer-

---

21) Eyzinger: Hist. Relat. v. J. 1592, Erst. Hft. S. 8. Francus: Hist. Relat. Cont. B. J. 1591, Zweit. Hft. S. 55 f. Schadäus: Contin. Sleid. Th. 3, Bch. 16, S. 410 f. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 101, p. 952 sq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 108 f.

22) Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 7, p. 321.

23) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1134.

24) Des Ehrwürdigen Herrn Frantzen Freyherrn zu Kriechingen Thumbdechants Erklerung belangend die den zehnten *) Juni Stylo Novo Anno 1592 fürgenommene Bischoffliche Election zu Straßburg. (Gedr. i. J. 1592. in 4.) Beil. 5. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 466. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 105 f. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1134, u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 997.

*) Diese Schrift hätte sagen sollen „den neunten" denn die Wahl war an dem neunten Junitage.

tigtes, Schreiben dem Magistrat der Stadt Straßburg, zu hindern, daß die protestantischen Domherrn, Inhaber des Bruderhofes, sich feindseliger Handlungen unterfingen[25]), und sagte durch ein drittes Schreiben — er hatte es an dem fünften Junitage dieses, 1592sten, Jahres in Prag gefertigt — den katholischen Capitularen: daß der Erzherzog Ferdinand, Herrscher Tyrol's, von ihm, Kaiser, beauftragt und ermächtigt, nächstens in das Hochstift kommen, und es so lange verwahren, schützen und verwalten würde, bis ein Bischof demselben gegeben wäre[26]). Da aber weder die katholischen noch die evangelischen Glieder des Capitels erlauben wollten, daß der Erzherzog Ferdinand in die Sache sich mengte: so wagte er nicht, in das Hochstift zu gehen, und der Verwaltung desselben sich zu bemächtigen[27]). —

Die protestantische Hälfte des Capitels lud inzwischen die katholischen Capitularen, in den Bruderhof Straßburg's zu kommen, und mit ihr die Versammlung zu sein, von welcher ein Bischof dem Hochstifte geschaffen würde[28]). Diese Katholiken weigerten sich, der Ladung zu folgen; die alleinigen protestantischen Capitularen wählten an dem dreißigsten Maitage neuer Rechnung dieses, 1592sten, Jahres, und durch die Wahl wurde des Magdeburgischen Administrators Joachim Friedrich zweitgeborener Sohn Johann Georg, welcher noch nicht aus seinem sechszehnten Lebensjahr geschritten war, Bischof oder Administrator des Straßburgischen Hochstiftes[29]). Dieser, an dem sechszehnten December-

---

[25]) Kriechingen's Erkler. Beil. 7. Schadäus: Cont. Sleib. Th. 8, Bch. 17, S. 466 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 106 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 997.

[26]) (Urk.) Kriechingen's Erkler. Beil. 6. Schadäus: Cont. Sleib. Th. 8, Bch. 17, S. 473 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 118. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 869.

[27]) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 141 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 139 f. 147 f. 170 u. 247.

[28]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 8, Bch. 17, S. 467 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 996 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 107 ff. 126. 217 u. 286 f.

[29]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 8, Bch. 17, S. 470 f. u. 508. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 868 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 998. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 114 ff.

tage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres geborene, Enkel des damaligen Churfürsten Johann Georg von Brandenburg war nicht nur in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahres unserer Zeitrechnung von den evangelischen Gliedern des Straßburgischen Capitels erwählt, Canonicus oder Domherr des Straßburgischen Hochstiftes geworden [30]); sondern studirte auch seit dem eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahre unserer Zeitrechnung in der Akademie oder Hochschule der Stadt Straßburg [31]). Erwählter Administrator nahm er dieses Hochstift; und nicht nur er selber, sondern auch die andern Protestanten sagten, daß er es hätte nehmen dürfen; weil weder der ohnehin von ihnen bestrittene Geistliche Vorbehalt, noch die Reichsgesetze Stiftscapiteln verböten, sich protestantische Bischöfe oder Häupter zu geben; und daß das Capitel des Straßburgischen Hochstiftes um so mehr einen protestantischen Bischof haben dürfte, da es schon vor dem Religionsfriedensschlusse protestantische Glieder neben und unter den katholischen gehabt hätte [32]). —

Die Stadt Straßburg lieh an dem vierten Junitage dieses, 1592sten, Jahres vier Fußkriegerfahnen und sechszig Reiter dem Administrator Johann Georg, damit er durch dieselben sich schirmte [33]). Der letztere hatte inzwischen durch ein an dem ersten Junitage in Straßburg gefertigtes Schreiben allen Unterthanen des Hochstiftes geboten, sich ihm zu unterwerfen [34]). Die Schlösser des Bisthums unterwarfen sich nicht. Mit sieben Kanonen versehen von dem Magistrat, und entsendet von dem Administrator,

---

30) (Urk.) Hellfeld: Beiträge zum Staats-Recht und der Geschichte von Sachsen, Th. 1, S. 88. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 524.

31) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 116, Anm. *, S. 147 u. 306, u. Rathmann: Gesch. Magdeb. Bd. 4, S. 110 f.

32) M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 180. 182. 218 f. u. 300.

33) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 507. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 869. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 164 f. 120 f. 171 f. u. 231. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 998. M. vgl. Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 7, p. 327.

34) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 471.

umringten und belagerten seit dem fünften Junitage, und überwältigten jene Krieger durch zweitägige Belagerung und Beschießung das von der Stadt Straßburg in nordwestlicher Richtung ungefähr drei Halbmeilen entlegene, und bloß mit funfzehn Kriegern der katholischen Capitularen besetzte Schloß Kochersberg; so daß es an dem sechsten Junitage durch einen Vertrag sich ihnen ergab, welcher der Besatzungsmannschaft erlaubte, heimzugehen, und ihre Waffen und ihr Gepäck mit sich zu nehmen[35]). Die gemeinen Krieger der Besatzung gingen heim; aber ihr Befehlshaber, Burgvogt Michael Bürkel, welcher einst Krieger des Churfürsten Gebhard gewesen war, wurde an dem siebenten Junitage vor oder bei dem Schlosse von den Siegern enthauptet. Sie wollten durch seine Enthauptung die Meuterei bestrafen, durch welche er in der letztern Januarhälfte des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres die Rhein-Stadt und Feste Bonn diesem Fürsten entwunden, und in die Hände des Erzbischofs Ernst gebracht hatte[36]). Aus der Strenge dieser Bestrafung erwuchs wol die Grausamkeit, mit welcher die Katholikenpartei späterhin gegen manche von ihr übermannte Angehörige der Stadt Straßburg wüthete[37]). —

---

[35]) Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 869. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 998. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 418 ff. u. Bd. 17, S. 121. 127 u. 192. Das Schloß Kochersberg, welches an dem aus der Stadt Straßburg nach der Stadt Elsaß-Zabern führenden Wege stand, wurde in späterer Zeit — in dem eintausendsiebenhundertzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung — abgebrochen, und die aus der Abbrechung hervorgegangene Steinmasse auf die Besserung dieses Weges verwendet. M. s. Büsching: Neue Erdbeschr. Th. 2, Bd. 1, S. 888.

[36]) (Urk.) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 136. Schadäus: Cont. Joh. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 471 f. u. 517. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 87 f. Eine Erzählung, welche man unter Anderm in Häberlin's Neuester Teutschen Reichs-Geschichte, Bd. 17, S. 120 f. lieset, sagt zwar, daß Bürkel in Straßburg; aber glaubwürdigere Berichte sagen, daß er vor dem Schlosse Kochersburg enthauptet worden sei. Einer dieser Berichte ist: Erklärung vnd kurtzer warhaffter Bericht des Hochwürdigsten, Durchleuchtigsten Fürsten vnd Herrn Caroli der Heil. Röm. Kirchen Cardinals, Bischoffen zu Straßburg vnd Metz, Hertzogen zu Lottringen ꝛc. Darinn gründtlich zu sehen, wie es mit dem Straßburgischen vnruwigem wesen beschaffen. Gedr. i. J. 1592 in 4. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 493. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 136.

[37]) M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 192.

Die Krieger des Administrators Johann Georg gingen gegen die an dem Breusch-Flüßchen gelegene kleine Stadt und Festung Dachstein. Sie öffnete ohne Gegenwehr und Weigern unverzüglich an denselben Tage — dem siebenten des Junimonats — ihnen die Thore [38]. Andere kleine Orte des Erzstiftes untergaben sich freiwillig dem Administrator Johann Georg. Die Krieger desselben lagerten sich in und neben Dachstein, und zwei Fußsoldatenfahnen, welche die Stadt Straßburg inzwischen ebenfalls geworben, gerüstet und dem Administrator überlassen hatte, langten an bei der Feste und reiheten sich ihnen ein; so daß um die Junimitte sechs Fußsoldatenfahnen und ungefähr achtzig Reiter der Stadt Straßburg in dem Lager waren, und für den Administrator handelten. Diese Stadt fuhr fort, Krieger zu werben und zu rüsten, so daß sie täglich mehr sich bewehrte [39]) gegen die katholischen Capitularen. Diese wollten den Administrator Johann Georg verdrängen. Sieben derselben versammelten sich [40]) in der Stadt Elsaß-Zabern, und die Versammlung gab unverzüglich an dem neunten Junitage einen katholischen Bischof dem Straßburgischen Hochstift [41]). Er war der Cardinal Carl von Lothringen, welcher, Sohn des damaligen Herzogs Carl des Zweiten von Lothringen, zwar schon seit vierzehn Jahren — seit dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung —

---

38) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 472. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 998. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 121. 136. 107 u. 171.

39) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 121.

40) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 119 u. 218. M. vgl. S. 227 f.

41) Einige Erzählungen sagen zwar, daß Carl an dem zehnten Junitage erwählt und Bischof des Straßburgischen Hochstifts geworden sei; aber der Bischof Carl selber sagt späterhin, daß er an dem neunten Junitage erwählt, und an dem zehnten als Bischof des Straßburgischen Hochstiftes introducirt, präsentirt und publicirt, d. h. dem Volke öffentlich genannt wurde. Erklär. v. Ber. d. Card. Caroli rc. S. 3, u. Beil. 5, S. 28. Recens Historica Rerum intra sex menses in Europa gestarum Relatio. (Gegeben) durch Michaelem Eyzinger. (Cöllen 1592 in 4.) S. 35 u. 59. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 476 f. u. 492. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 131, Anm. *, u. S. 136.

Bischof des Hochstifts Metz gewesen, aber aus dem sechsundzwanzigsten Lebensjahr noch nicht geschritten war [42]). —

Trotz des alten, von der Tridentinischen Kirchenversammlung erneuerten und bekräftigten, Kirchengesetzes, welches sagt: daß ein Bischof bloß Ein Bisthum oder Hochstift haben dürfte [43]), gaben jene Capitularen das Straßburgische Hochstift dem schon das Bisthum Metz habenden Lothringerfürstensohne. Sie glaubten, daß der Lothringer besser als jeder Andere ihre Widersacher übermannen könnte. Dieses Kirchengesetz war nach seiner Erneuerung schon verletzt worden, ehe die katholischen Wähler des Straßburgischen Hochstiftes es verletzten. Des Freisingischen Hochstiftes Bischof Ernst, Bruder des Bayernherzogs Wilhelm des Fünften, war in dem eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahre Bischof des Hildesheimischen, und in dem eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahre Bischof des Lüttich'schen Hochstiftes, in dem eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahre Erzbischof des Cölnischen Erzstiftes [44]), und endlich, in dem eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahre Bischof von Münster geworden [45]); so daß er fünf Hochstifte hatte, deren Eins Erzstift war. —

Carl's Familie konnte der Deutsche fast ausländisch nennen; denn sie hatte gewöhnlich dem Französischen Königreiche sich angehängt, diesem dem Lothringischen Herzogthume benachbarten Staate gedient, und den von ihr in dem eintausendfünfhundertzweiundvierzigsten Jahr unserer Zeitrechnung eingegangenen Verpflichtungen, durch welche sie dem Deutschen Reiche einverleibt wurde, wenig und selten genügt [46]). Die Protestanten Deutschland's mogten durch die Erwählung Carl's sich bedroht glauben; denn sie wußten, daß er Glied des die Hugonotten bekriegenden Katholikenbundes des Französischen Königreichs und feuriger Katholikeneiferer war [47]). —

---

42) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 999. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 119.

43) Pallavicini Concil. Trid. Hist. P. II, L. 9, C. 11, §. 5, p. 22. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 309.

44) Zschocke: Baier. Gesch. Bch. 5, S. 206, Anm. 342.

45) Erhard: Gesch. Münster's, S. 400.

46) M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, Vorrede, S. CIV ff. Bd. 17, S. 316, u. Bd. 19, S. 586 ff. M. vgl. Bd. 22, S. 197 f.

47) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 194 f. 310 u. 316.

Der Bischof Carl ermahnte schon an dem zehnten Junitage die Stadt Straßburg: Kochersberg, Dachstein und alle andern Orte des Hochstifts, deren sie sich bemächtigt hätte, unverzüglich ihm zu übergeben [48]). Sie gab sie ihm nicht; sondern antwortete: daß das Herkommen dem Capitel verböte, einen Bischof des Hochstifts ohne ihr — der Stadt — Einwilligen und anderswo, als in ihr selbst, zu wählen; daß der Markgraf Johann Georg mit ihrem Vorwissen und Bewilligen erwählt worden wäre, und demnach als des Hochstiftes Bischof von Jedermann anerkannt werden müßte [49]). —

Die Churfürsten Wolfgang von Mainz und Johann der Siebente von Trier, der Pfalzgraf Richard von Simmern, Würtemberg's Herzog Ludwig und einige andere Glieder des Deutschen Reichs warben und schaareten Kriegesmannschaft; und man mogte glauben, daß sie gewaltsam eingreifen wollten in den Zwiespalt des Straßburgischen Hochstiftes [50]), und daß der aus diesem Zwiespalt erwachsene Waffenkampf sich sehr verzweigen und erweitern würde. —

Der Cardinal Carl selber unterhielt seit einiger Zeit ein von ihm geworbenes Kriegerheer in dem Hochstifte Metz, und Carl's Vater, Herzog Carl der Zweite von Lothringen, vergrößerte durch Lothringerschaaren dieses Heer, so daß es zehntausend Krieger hatte [51]). Des Heeres Vorschaaren schritten gewaltsam in Ortschaften des Straßburgischen Bisthumes schon ein, ehe Carl Bischof dieses Deutschen Hochstiftes von dieses Stiftes Capitularen genannt wurde. Sie und die andern Abtheilungen des Heeres kamen

---

48) (Urk.) Erklär. v. Ber. d. Card. Caroli ꝛc. Beil. 1, S. 18 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 479. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 999. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 869 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 121 f. u. 139.

49) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 999 ff. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 870 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 122 f.

50) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 141 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 244 f.

51) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1136. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 238.

unverzüglich in die Stadt Elsaß-Zabern, so wie in ihr benachbarte andere Orte des Bisthumes, als an dem neunten Junitage die Capitularen ihn, Carl, Bischof dieses Stiftes genannt hatten [52]). Eine Schaar des Heeres bemächtigte sich der an dem Ill-Flusse gelegenen hochstiftlichen kleinen Stadt und Feste Benfeld; und das Heer begann gegen die Kriegerschaaren des Administrators Johann Georg zu kämpfen, so daß Gefechte sich erzeugten, und manchen Menschen tödteten und manchen verstümmelten. —

Bevollmächtigte des Kaisers Rudolph und des Erzherzogs Ferdinand waren inzwischen in dem Straßburgischen Hochstift angelangt, und unterhandelten persönlich zuerst, an dem siebzehnten Junitage in der Festung Molsheim, mit dem Bischof Carl und sodann, an dem vierundzwanzigsten Junitage in der Stadt Straßburg, mit dem Administrator Johann Georg und dem

[52]) Daß nach dem Tode des Bischofs Johann Kriegerschaaren Carl's in das Straßburgische Hochstift gegangen seien, ehe die katholischen Glieder des Straßburgischen Capitels wählten und Carl Bischof ihres Hochstiftes nannten, sagen nicht nur ein Bericht des Magistrates der Stadt Straßburg und ein Schreiben des Administrators Johann Georg, welche durch die Buchdruckerei in dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahre vervielfältigt und veröffentlicht wurden; sondern auch eine «Kurtzer vnd beständiger Bericht von dem rechten Anfang vnnd warhafften Vrsachen der jetzigen Vnruhe im Bistumb vnnd Stifft Straßburg" genannte, in demselben, 1592sten, Jahre gefertigte, und von allen — vierundzwanzig — damaligen Protestantenpredigern der Stadt Straßburg veröffentlichte, in Quartformat sieben Bogen füllende Druckschrift. M. s. Edict des Hochwirdigen Durchlauchtigen vnnd Hochgeborenen Fürsten Herrn Johans Georgen, postulirten Administratorn des Stiffts Straßburg, Marggraffen zu Brandenburgk ꝛc. Darinnen die beschaffenheit Ihrer Fürstl. Gnaden ordentlicher Postulation ... angezeigct wird. (Gedr. i. J. 1592 in 4.) S. 4. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 506. 515 u. 524. Kurtzer vnd beständiger Bericht, Von dem rechten Anfang vnnd warhafften Vrsachen der jetzigen Vnruhe, im Bistumb vnnd Stifft Straßburg. (Gedr. zu Straßburg. Anno 1592 in 4.) S. 54, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 145. 168. 188 u. 231. — Der Bischof Carl sagt: daß er nicht eher als nach seiner Erwählung Etliche seiner Krieger in das Straßburgische Hochstift habe kommen lassen, gerufen und geführt habe. Erklärung vnd kurtzer Bericht des Durchl. Fürsten vnd Herrn Caroli der Heil. Röm. Kirchen Cardinals, Bischoffen zu Straßburg vnd Metz ꝛc. S. 6 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 493 f. M. vgl. 479. 505 f. u. 515, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 188 f.

Magistrat der Stadt; um zu erwirken, daß sowol die Eine als auch die Andere der Parteien dem Waffenkampf entsagte, und dem Spruche sich fügte, welcher von dem Kaiser gegeben werden würde, und ihren Streit entschiede und endigen mögte. Der Bischof Carl versprach zwar, sein Kriegsvolk aus dem Straßburgischen Hochstifte heimzuführen, wenn der Administrator Johann Georg und die Stadt Straßburg ebenfalls dem Waffenkampf entsagten, ihr Kriegsvolk verabschiedeten und sich verpflichteten, dem Spruche sich zu unterwerfen, welchen der Kaiser in dieser Sache des Hochstifts gäbe[53]); bedingte aber, daß dieser Spruch weder die aus der rechtmäßigen Erwählung ihm, Bischofe, erwachsenen Gerechtsame anföchte, noch das Hochstift beeinträchtigte[54]). Der Administrator Johann Georg und der Magistrat der Stadt Straßburg hörten nicht dem Ermahnen der Bevollmächtigten des Kaisers; sondern sagten, daß nicht der alleinige Kaiser in dieser Sache handeln — kompetenter Richter in ihr nicht sein — und nicht entscheiden könnte; sondern daß dieselbe von der Reichsgliedergesammtheit entschieden und geordnet werden müßte[55]). An dieser Antwort scheiterte die Unterhandlung, und der Waffenkampf erneuerte sich. — Abgeordnete des Cardinal's Andreas von Oesterreich, Bischofs von Constanz und Brixen, des Bischof's Christoph von Basel, des Grafen Friedrich von Mömpelgard, der reichsfreien Stadt Schlettstadt und der dreizehn Schweizerkantone kamen an dem zehnten Augusttage in das Straßburgische Hochstift, und bemüheten sich sechszehn Tage hindurch, zu erhandeln, daß der Bischof Carl und der Administrator Johann Georg der gegenseitigen Bekriegung

53) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 506 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 139. 168 f. u. 234. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1130 sq.

54) Der Bischof sagte: „daß er durch die Willfährigkeit sich seiner erlangten Rechte und Gerechtigkeiten, wie auch seiner ordentlichen Wahl nicht wollte begeben haben, und daß überhaupt diese Willfährigkeit weder ihm noch dem Stifte nachtheilig werden, Nachtheil bringen dürfte." Erklär. v. Ber. d. Card. Caroli rc. Beil. 5, S. 29 f. Eyzinger: Rec. Hist. Relat. p. 59 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 170.

55) (Urk.) Erklär. v. Ber. d. Card. Caroli, Beil. 6, S. 31. u. Beil. 11, S. 41 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 506 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 139 f. 168 f. u. 234.

entsagten. Aber weder der Bischof wollte dem Administrator, noch der Administrator dem Bischof weichen; und die Gesandtschaft ging an dem siebenundzwanzigsten Augusttage heim, ohne dem Waffenkampfe gewehrt zu haben [56]). Er war durch ihre Unterhandlung nicht einmal unterbrochen worden. Die Lothringer hatten zwar in dem Septembermonat des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres das Dorf und Schloß Geispolzheim genommen, aber bald nachher dasselbe wieder verlassen. Dieser Ort war wieder den in dem Bruderhofe wohnenden Capitularen unterthänig geworden. Verrath gab an dem dreiundzwanzigsten Junitage ihn neuerdings den Lothringern [57]). Fünfhundert der Krieger des Administrators Johann Georg wurden in der fünfundzwanzigsten Juninacht in dem von der Stadt Straßburg in südwestlicher Richtung eine Meile entfernt an dem Breusch-Flüßchen gelegenen Dorfe Schaffolzheim [58]) von zweitausendfünfhundert Kriegern des Bischofs Carl überfallen und angegriffen; vertheidigten sich zwar muthig, sahen aber in dem Gefechte Manchen der Ihrigen von der Feinde Geschoß getödtet, und Manchen verwundet fallen, so wie auch Viele der Häuser des Dorfes von dem Angreifer angezündet verbrennen und sinken, und wichen endlich in das Schloß dieses Ortes. Die Sieger des Gefechtes bezweifelten, daß dieses Schloß rasch von ihnen überwältigt werden könnte, und gingen heim in ihr Kriegeslager [59]). Die Krieger des Bischof's berannten an dem siebenundzwanzigsten und überwältigten durch dreitä-

---

[56]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 514 f. u. 530. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 873. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 1003. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1137. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 186 f. M. vgl. Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 7, p. 341 sq.

[57]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 481. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1136. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 234. M. vgl. S. 139.

[58]) Dieses Dorf wird Schaffolzheim von den Meisten, und Schäfolsheim von Andern genannt.

[59]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 480. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 1002. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 871 sqq. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1136, u. Laguille Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 7, p. 334:

giges Beschießen an dem dreißigsten Junitage das von einundsechszig Kriegern der Stadt Straßburg vertheidigte Schloß Kochersberg, und mordeten alle diese Krieger, so daß sogar nicht des Befehlshabers derselben — er war der Hauptmann Moriz — geschont wurde; obgleich, sich dem Belagerer ergebend, diese Besatzungsmannschaft bedingt hatte, daß ihr erlaubt würde, heimzugehen. Das Schloß wurde von dem Sieger niedergebrannt und gänzlich zerstört [60]). —

Die Feste Dachstein, deren Befehlshaber der Hauptmann Bubenhöfer [61]) war, wurde in den ersten Julitagen von den Lothringern angegriffen und beschossen. Sie fing zwar an, sich zu vertheidigen, verzagte aber bald und ergab sich an dem vierten Julitage den Angreifern [62]). —

Des Bischofs Krieger berannten, nahmen und plünderten an dem siebenten Julitage auch das von der Stadt Straßburg in westnordwestlicher Richtung ungefähr zwei Meilen entlegene Schloß Wasselnheim [63]), mit welchem, so wie auch mit dem diesem Schlosse angränzenden Marktflecken Wasselnheim, Deutschland's Kaiser Maximilian der Erste in dem eintausendvierhundertsechsundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung den Magistrat dieser Stadt belehnt hatte, so daß Wasselnheim Besitzthum desselben war. Der Bischof Carl sagte in einem an dem achten Julitage aus Wasselnheim gefertigten und gesendeten Schreiben dem Magistrate: daß er, Carl, den Flecken und das Schloß ihm zurückgeben würde, wenn er aufhörte, ihn, Bischof, anzufechten und zu bekriegen [64]). —

---

60) Schadäus: Cont. Sleid Th. 3, Bch. 17, S. 481 u. 517. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 1002. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 191 f. u. 234 f.

61) Er wird Bubenhöfer von Einigen, und Bubenhofer von Andern genannt.

62) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17. S. 481. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 1002. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 235.

63) Dieser Marktflecken und dieses Schloß werden Wasselnheim von Vielen, Waslenheim von Einigen, und Wasselheim von Andern genannt.

64) (Urk.) Erklär. v. Ber. d. Card. Caroli ꝛc. Beil. 12, S. 43 f. Beil. 13, S. 45, Beil. 14, S. 51 f. u. Beil. 16, S. 55 f. Cyzinger: Rec. Relat. Hist. d. J. 1592, Zweit. Hft. S. 68 f. 72

Damit nicht, unter andern Fremden, Krieger des Bischofs Carl durch die Messe — welche, an dem Johannesfesttage alter Zeitrechnung beginnend, vierzehn Tage hindurch bis zu dem achtzehnten Julitage neuer Rechnung in Straßburg sein sollte — in diese Stadt sich einschlichen und dieselbe gefährdeten, verbot der Magistrat, daß Messe in diesem Jahre in Straßburg wäre. Das Verbot wurde befolgt. Die Haltung des Jahrmarktes unterblieb in diesem Jahre [65]). —

Eine bei dem, von Benfeld in nordöstlicher Richtung ungefähr eine Meile entlegenen, Marktflecken Erstein lagernde Kriegerschaar des Bischofs Carl wurde an dem achtzehnten Julitage von vierhundert Fußsoldaten und einhundertfunfzig Reitern des Administrators Johann Georg angegriffen; vertheidigte sich aber so muthig, kräftig und erfolgreich, daß ungefähr Zweihundert der Angreifer getödtet wurden, und die andern weichen und fliehen mußten [66]). —

Siebenhundert der Reiter Carl's überfielen in der vierundzwanzigsten Julinacht die in und bei den, von der Stadt Straßburg in südlicher Richtung eine Deutsche Meile entlegenen, Dörfern Illkirchen und Grafenstaaden lagernde Kriegerschaar des Administrators. Aber sie erwehrte sich nicht nur der Ueberwältigung, sondern tödtete in diesem Gefecht funfzig, fing fünf, und verjagte die andern Angreifer [67]). —

Dreitausend von den Schweizer-Cantonen Bern, Zürich und Basel der Stadt Straßburg gesendete Fußsoldaten sah man — an dem dreißigsten Julitage — in Straßburg anlangen. Sie reiheten sich unverzüglich dem Kriegerheer dieser Stadt und des

u. 73. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 141. 172 f. u. 189. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 481. 508. 516 u. 519. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 1002, u. Büsching: Erdbeschr. Th. 3, S. 868.

65) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 481 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 235.

66) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 529. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 1003. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 872, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 235.

67) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 529. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 1003. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 872. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 235.

Administrators an, welches zwischen den Dörfern Illkirchen und Grafenstaaden lagerte. Von dieser Schweizerschaar vergrößert und gekräftigt ging an dem vierten Augusttage das Heer des Administrators aus dem Lager, äscherte an demselben Tage das Dorf Fegersheim und den an der Mündung des Ischer-Flüßchens auf dem linken oder westlichen Rheinufer gelegenen bischöflichen Marktflecken Rheinau, und an dem sechsten Augusttage das dem Städtchen Benfeld benachbarte Dorf Osthausen ein. Sie umzingelte an dem achten und beschoß seit dem zehnten Augusttage heftig die Festung Molsheim, deren Besatzung sich der Ueberwältigung tapfer erwehrte [68]).

Von dem Magistrat der Stadt Straßburg wurden funfzig Wagen mit Lebensmitteln und zwanzigtausend Gulden beladen, und, durch sechshundert Fußsoldaten und achtzig Reiter der Stadt geleitet, dem Molsheim belagernden Heere zugesendet. Die Sendung gelangte aber nicht zu demselben, sondern wurde an dem fünfzehnten Augusttage unterwegs bei und in dem von der Stadt Straßburg in südwestlicher, so wie von der Feste Molsheim in nordnordöstlicher Richtung zwei Meilen entlegenen Dorfe Dippigheim von zweitausend Reitern und acht Fußsoldaten-Fahnen des Bischof's Carl angefallen, die Begleitung überwältigt und verjagt, und die Wagen nebst der Ladung genommen. Während dieses Gefechtes bei Dippigheim stürmte ein Theil der Belagerten aus der Feste Molsheim und griff die Belagerer an: so daß ein Gefecht sich entspann, welches nicht nur manchen Kämpfer tödtete und manchen verwundete, sondern auch das Belagererheer hinderte, die Fahrt der Wagen so zu schirmen, daß sie zu ihm gelangen konnten. Der Verlust der Zufuhr nöthigte das Heer des Administrators Johann Georg, der Belagerung der Feste zu entsagen [69]). Es ging schon an dem sechszehnten Augusttage zurück

---

68) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 529. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 1003. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 872. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 235.

69) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 529 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 1003 f. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 872 sq. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1137. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 235 f.

in das Lager, aus welchem es vor zwölf Tagen gekommen war [70]). —

Dieser Kampf verheerte manche Ortschaft des Hochstiftes. Die Lothringer plünderten in den Meisten derjenigen Orte des Bisthums, welche von ihnen überwältigt und genommen worden waren; und mißhandelten nicht nur männliche Einwohner, sondern nothzüchtigten auch manche Frau und manche Jungfrau derselben [71]). —

Zwei Schriften, deren erstere von dem Bischof Carl in dem Julimonat des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres, und die andere von den katholischen Capitularen des Hochstiftes in derselben Zeit, oder aber schon in der letztern Junihälfte dieses Jahres, gefertigt und durch die Buchdruckerei vervielfältigt worden war, beschuldigten die evangelischen Capitularen und den Magistrat der Stadt Straßburg das Hochstift verwirret und Unheil über dasselbe gebracht zu haben; aber der Administrator Johann Georg gab und veröffentlichte durch die Buchdruckerei in der letztern Hälfte desselben Jahres eine, und der Magistrat eine andere Schrift, welche zu erweisen sich müheten, daß der katholischen Capitularen Unduldsamkeit den Zwiespalt und die Zerwürfnisse des Hochstiftes erzeugt hätte [72]). Geworben, geschaart

---

[70]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 531. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1134. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 236.

[71]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 544. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 172 f. 176. 190 f. 196 f. 198 u. 266.

[72]) Diese Schriften nennen sich: „Erklärung vnd warhaffter Bericht des Hochwürdigsten, Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Caroli der Heil. Röm. Kirchen Cardinals, Bischoffen zu Straßburg vnd Metz, Hertzogen zu Lottringen rc., Darinn gründtlich zu sehen, wie es mit dem Straßburgischen vnruwigen Wesen beschaffen. (Gedr. zu Cölln i. J. 1592 in 4.) Die Schrift selbst sogt, daß sie an dem vierzehnten Julitage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres in Elsaß-Zabern gefertigt wurde. D.s Ehrwürdigen Herrn Herrn Frantzen Freyherrn zu Kriechingen und Pittingen, Thumbdechants und Capituls Hoher Stifft Straßburg Erklerung belangend die den 10. Junii Stylo Novo Anno 1592 fürgenommene Bischoffliche Election zu Straßburg. Gedr. i. J. 1592 in 4. Edict des Hochwirdigen Durchlauchtigen vnnd Hochgebornen Fürsten Herrn Johans Georgen, postulirten Administratorn des Stiffs Straßburg, Marggraffen zu Brandenburgk u. s. w. Darinnen die

und gerüstet von den Churfürsten Christian dem Ersten von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg und andern protestantischen Gliedern des Deutschen Reichs, und geführt von Anhalt's Fürsten Christian, waren in dem Augustmonat des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres vierzehntausend Deutsche Fußsoldaten und zwanzig Fähnlein Deutscher Reiter in Frankreich angelangt[73]), und hatten für den König Heinrich den Vierten gegen die denselben bekriegenden Katholischen der Franzosen gekämpft. Heinrich's Geldkasse hatte sich so sehr erschöpft, daß er nicht vermogte, den Sold zu geben, ohne welchen die Deutsche Schaar nicht dienen und leben konnte. Sie schied von dem Könige. Der Fürst Christian führte in der letztern Julihälfte und dem Augustmonat des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres viertausend Reiter und neunhundert Fußsoldaten derselben heim; so daß diese Krieger durch den nördlichen Theil des Herzogthums Lothringen, durch die Städte Metz, Saarbrücken und andere Ortschaften und über den Rhein-Strom gingen, um in die Heimath zu gelangen. Die Stadt Straßburg hatte inzwischen nicht nur erhandelt, daß der Fürst Christian Feldhauptmann, Kriegesoberster oder Oberführer ihres Kriegerheeres zu sein versprach; sondern warb auch an dem zweiundzwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres dreihundert seiner Reiter. Die evangelischen Glieder des Deutschen Reichs, deren Krieger Christian war, hatten diesem Fürsten erlaubt, der Stadt Straßburg sich zu verpflichten und als Feldhauptmann ihr zu dienen. Er kam an dem sechsundzwanzigsten Augusttage in diese Stadt, und wurde von dem Magistrat und den evangelischen Capitularen feierlich empfangen und bewillkommnet[74]).

---

beschaffenheit Ihrer Fürstl. Gnaden ordentlicher Postulation angezeiget wird. Gedr. i. J. 1592 in 4. Diese Schrift wurde gefertigt an dem neunzehnten Julitage neuer Rechnung dieses, 1592sten, Jahres. Warhaffter Gegenbericht des Magistrats der Stadt Straßburg. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 474 ff. 492 ff. 496 ff. u. 528 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 124 ff. 135 ff. 143 ff. u. 149 ff.

73) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 98 f.

74) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 531 f. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 873 sq. Kheven-

Von dem Fürsten Christian geführt gingen vierhundert Reiter und dreihundert Musketiere des Administrators Johann Georg und der Stadt Straßburg aus dem Feldlager, welches bei dem Dorfe Geispolzheim war, und kämpften an dem vierten Septembertage gegen eintausendfünfhundert aus den Städtchen Dachstein und Benfeld und aus andern Orten ihnen unweit dieses Dorfes entgegentretende Lothringische Reiter. Die Schaar Christian's tödtete in dem Gefechte Zweihundert, fing Funfzig und verjagte die Uebrigen dieser Lothringer, und erbeutete auch viele Pferde und drei Reiterfahnen[75]).

Siebenhundert von dem Fürsten Christian aus dem bei Geispolzheim seienden Feldlager geführte Straßburgische Krieger — Vierhundert derselben waren Reiter und die andern Dreihundert Fußsoldaten — wollten an dem ersten Novembertage eine Lothringerschaar überwältigen und vernichten, welche aus Carl's Hauptheer hervorgekommen war, und in ein Dorf sich gelagert hatte. Der Fürst beauftragte und entsendete Funfzig der Reiter, diese Schaar auf offenes und ebenes Feld zu locken, in dessen Nähe er seine andern Streiter verborgen hatte. Aber der Feind erfaßte, bekämpfte und bedrängte diese funfzig Reiter, so daß er ihren Führer, Cobwitz, fing, und einige andere Reiter verwundete, ehe die von dem Fürsten selbst geführte Schaar auf dem Kampfplatze anlangte, und den Lothringer verjagte[76]). — Geleitet von Christian ging das Straßburgische Hauptheer an dem neunten Novembertage gegen die von achthundert Fußsoldaten und vierhundert Reitern des Bischofs Carl besetzte Feste Molsheim, belagerte seit dem vierzehnten Novembertage dieselbe, beschoß sie seit dem sechszehnten oft lange und gewaltig, und bestürmte sie endlich so heftig, daß

---

hiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 1004 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 237, u. Bd. 16, S. 289.

75) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 8, Bch. 17, S. 532. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 1005. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 198 u. 237.

76) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 5, Bch. 17, S. 544. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 874. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1138. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 8, S. 1005.

die Besatzungsmannschaft entmuthigt wurde, und der Gegenwehr entsagend mit den Belagerern an dem fünfundzwanzigsten Novembertage einen Vertrag machte, welcher zwar Molsheim denselben gab, aber ihr, der Besatzung, erlaubte, nicht nur heimzugehen, sondern auch heimgehend ihre tragbaren Waffen und ihr Gepäck mit sich zu nehmen, und brennende Lunten in der Hand zu halten; so daß sie nicht Anderes des Ihrigen als das Grobgeschütz zurückließe [77]). Sie ging an demselben Tage aus Molsheim und reihete sich wieder dem Hauptheere des Bischofs Carl ein.

Ernst Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, führte eine Hülfsschaar — zweitausend Fußsoldaten und eintausend Reiter — dem Administrator Johann Georg und der Stadt Straßburg zu. Aus der Badischen Markgrafschaft über die Rheinbrücke Straßburg's kommend ging sie an dem vierten Decembertage durch diese Stadt, lagerte sich in und neben das von derselben in nordwestlicher Richtung eine Halbmeile entlegene Dorf Hausbergen [78]), rastete hier einige Tage, ging sodann weiter, plünderte an dem neunten Decembertage den von der Stadt in nordnordwestlicher Richtung drei Halbmeilen entlegenen, dem Grafen Philipp von Hanau-Lichtenberg gehörenden, Marktflecken Brumat [79]). Auch der Marktflecken Hochfeld und mehrere der Stadt Schlettstadt benachbarte Dörfer, deren einige dem Straßburgischen Hochstift und die andern dem Oesterreichischen Herrscherhause gehörten, wurden späterhin, in den letztern Wochen dieses, 1592sten, Jahres, von der Schaar Ernst Friedrich's geplündert [80]).

Der Graf Philipp foderte, daß die Plünderung Brumat's durch fünfundvierzigtausend Gulden ihm vergütet würde, und bat

77) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 545 ff. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 874 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 1005 f. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1138. Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 7, p. 344 sq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 239.

78) Dieses Dorf wird Hausbergen von den Meisten, und Husbergen von Andern genannt.

79) Manche Andere nennen diesen Marktflecken Brumpt oder Brumt.

80) Diese Dörfer sind: Ebersheim, Kogenheim, Kestenholz, Bliensweiler, Scherweiler und andere. Schoepflini Hist. Bad. T. IV, L. VI, C. 3, §. 11, p. 82. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 240

schon vor der Decembermitte desselben, 1592sten, Jahres das Reichskammergericht, zu gebieten, daß der Markgraf Ernst Friedrich die Vergütung gäbe [81]). —

Von einhundert Reitern und zweihundert Fußsoldaten geleitet aus seinem Kriegslager an dem siebzehnten Decembertage nach Molsheim reitend, wurde der Fürst Christian von zweihundert Reitern und einigen Fußsoldaten des Bischofs Carl heftig angegriffen, als schon jene zweihundert Fußsoldaten der Begleitung Christian's in der von dem Angriffsorte eine Deutsche Meile entlegenen Stadt Molsheim angelangt waren. Er würde wol entweder gefangen oder getödtet worden sein von den Angreifern, wenn nicht eine aus Molsheim zu seiner Einholung entsendete Kriegerschaar ihm entgegen gekommen wäre und dieselben verjagt hätte [82]). Auch an andern Orten des Straßburgischen Hochstifts und an andern Tagen der Mitte und der letztern Hälfte dieses, 1592sten, Jahres kämpften Schaaren der Straßburger und Lothringer gegen einander, so daß des Menschenblutes viel verspritzt und manches Menschenleben geopfert wurde [83]). Aber diese Kämpfe mogten nicht die Hauptsache entscheiden. —

Die Churfürsten Johann Georg von Brandenburg und Friedrich der Vierte von der Pfalz, welcher unlängst an dem sechszehnten Januartage dieses, 1592sten, Jahres Churfürst geworden war, der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar — er war Vormund der Kinder des inzwischen, an dem fünften Octobertage des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres, gestorbenen Churfürsten Christian des Ersten, und kraft und während dieser Vormundschaft Verweser der Churwürde — die Herzoge

81) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 550 f. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1138. Laguille: Hist. d' Als. P. II, T. I, L. 7, p. 346. Schoepflini Hist. Bad. T. IV, L. VI, C. 3, §. 11, p. 82, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 239 f.

82) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 552 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 1006. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 32, p. 875. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1138 sq. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 241.

83) M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 479. 481. 529 f. 543. 545. 552 u. 558.

von Holstein-Meklenburg, Lüneburg und Würtemberg, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach und Culmbach und andere evangelische Glieder des Deutschen Reichs baten durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft in Prag den Kaiser Rudolph, dem widerrechtlichen und verderblichen Beginnen des Cardinals Carl von Lothringen zu wehren[84]). Geleitet von einem an dem achten Septembertage dieses, 1592sten, Jahres schriftlich gefertigten gemeinschaftlichen Gutachten seiner geistlichen und weltlichen Räthe hatte Würtemberg's Herzog Ludwig inzwischen ausdrücklich bevorwortet und bedingt, daß er keineswegs beabsichtigte, durch diese Fürsprache dem Calvinistischen Irrthum aufzuhelfen, welcher in die Straßburgische, so wie auch in die Aachen'sche Sache sich verzweigt hätte; daß ein den Bischofsstab erlangender Calvinist die Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses sehr gefährden würde; und daß man in der Fürbitte nicht auch der Calvinistischen, sondern bloß derjenigen Religion sich annehmen dürfte, welche neben der katholischen durch den Religionsfrieden dem Deutschen Reiche bewilligt worden wäre[85]). Der Kaiser antwortete der Gesandtschaft, daß er den beiden Parteien des Straßburgischen Hochstiftes gebieten würde, nicht nur ihrer gegenseitigen Befehdung unverzüglich zu entsagen, sondern auch die Krieger zu verabschieden, und daß er den Reichserzkanzler Wolfgang, Churfürsten und des Mainzischen Erzstiftes Erzbischof, den Weimarischen Herzog Friedrich Wilhelm, Verweser Chur-Sachsen's, den Erzherzog Ferdinand, Herrscher Tyrol's, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, den Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg und den Bischof Julius von Würzburg so eben schon beauftragt und ermächtigt hätte, den Zwiespalt des Straßburgischen Hochstiftes gütlich zu heilen und zu beseitigen[86]).

---

84) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 143. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 247 ff. u. 252.

85) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 143 u. Beil. 24 b, S. 79 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 247 ff.

86) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 148 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 252 f.

Abgeordnet von dem Kaiser Rudolph und dem Erzherzoge Ferdinand langten an dem neunzehnten Decembertage desselben, 1592sten, Jahres Popel von Lobkowicz, ein Herr von Stadion, Adam Gall, der Doctor Textor und ein Kaiserherold an in der Stadt Straßburg, und geboten dem Administrator Johann Georg und dem Magistrate dieser Stadt, so wie sie, Abgeordnete, an dem zweiundzwanzigsten Decembertage auch in die Stadt Elsaß-Zabern gingen, und dem Bischof Carl geboten, nicht nur die Kriegswaffen niederzulegen und jeder Thätlichkeit zu entsagen, sondern auch zuzugeben, daß sechs Reichsfürsten den Zwiespalt des Hochstiftes heilten und beseitigten. Der Administrator und Straßburg's Magistrat antworteten: daß sie, dem Gebote des Kaiser's gehorchend, ihre Krieger verabschieden würden, wenn sie die Streiterschaar des Bischofs Carl verabschiedet und Waffenruhe von demselben zugesichert und verbürgt sähen. Der Bischof Carl sagte der Gesandtschaft: daß er seine Kriegesmannschaft zu verabschieden nicht länger säumen würde, als bis der Markgraf Johann Georg und der Straßburgische Magistrat die ihrige verabschiedeten [87]). —

Der Waffenkampf unterbrach sich inzwischen nicht. Eine Schaar Lothringischer Reiter näherte sich an dem vierten Februartage des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres der reichsfreien festen Stadt Schlettstadt, um dieses Ortes sich zu bemächtigen. Vierzig der Lothringer hatten sich in Winzer verkleidet, und kamen, zu Fuße gehend und von der Verkleidung geschirmt, in Eines der Stadtthore, welches sie den Waffenbrüdern öffnen wollten. Aber die Hauptschaar selbst wurde von dem Thurmwächter Schlettstadt's erblickt, ehe sie in die Stadt gelangte. Derselbe verkündete, daß fremde Reiter dem Orte sich näherten. Die Bürger Schlettstadt's bewaffneten sich, der Ueberwältigung sich zu erwehren. Die Lothringer mogten nicht hoffen, die bewaffnete Bürgerschaft rasch zu übermannen. Sie wendeten sich und gingen zurück, und Einige der Verkleideten wurden in der Stadt gefangen [88]). —

---

87) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 257 u. 258 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 553 f. 564.

88) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 18, S. 564 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 258, u. Thuani Hist. s. Temp. T. IV, L. 105, p. 1066.

Der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach berannte, belagerte und nahm in dem ersten Februardrittheil das von Schlettstadt in nordwestlicher Richtung eine Halbmeile entlegene und von Lothringischen Kriegern besetzte Städtchen Dambach, und gab es unverzüglich der Stadt Straßburg. Sie lagerte Mehrere ihrer Krieger in dasselbe, damit es von ihnen geschirmt würde. — Von Ernst Friedrich geführt, kamen die Badischen Krieger in das von Dambach in nördlicher Richtung eine Halbmeile entlegene Dorf Epfich, äscherten es ein, überwältigten die Besatzung seines Schlosses — ungefähr zweihundert Lothringische Krieger — und mordeten sie [89]). —

Die Bevollmächtigten des Kaisers unterhandelten inzwischen mit den beiden einander bekriegenden Parteien des Hochstifts, und aus dieser Unterhandlung erwuchs endlich — an dem siebenundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres — in der Stadt Straßburg ein einstweiliger Vertrag. Er sagte: daß Jede der Parteien dem Gebote des Kaisers gehorchen, das Kriegsvolk verabschieden, und daß der Cardinal Carl von Lothringen die Feste Dachstein dem Markgrafen Johann Georg, und den Marktflecken Wasselnheim der Stadt Straßburg, und der Magistrat dieser Stadt die Feste Molsheim dem Cardinal unverzüglich überliefern würde; daß aber nicht nur Molsheim und Dachstein, sondern auch alle andern Orte des Hochstiftes jenen sechs Reichsfürsten zu einstweiliger Bewahrung überliefert werden müßten, wenn von diesen Fürsten die Weise gefunden und geordnet sein würde, in welcher die Gefälle des Hochstiftes bis zu des Zwiespaltes Heilung und Beseitigung verwaltet und gebraucht werden mögten; daß dieselben Fürsten sowol die Foderung des Cardinals Carl als auch diejenige des Markgrafen Johann Georg prüfen, und nach Ergebniß dieser Prüfung über Jede derselben entscheiden würden; und daß sowol der Cardinal als auch der Markgraf dieser Entscheidung gehorchen und nachleben müßten [90]). Diese Vereinbarung wurde

---

[89]) Schadäus: Contin. Sleid. Th. 3, Bch. 18, S. 565. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. T. IV, L. 105, p. 1166. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 258.

[90]) (Urk.) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 18, S. 572 ff. M.

an dem elften Märztage den Einwohnern und Unterthanen des Hochstiftes verkündet [91]). Die Stadt Straßburg verabschidete an dem dreizehnten Märztage ihre Krieger, und von dem Bischof Carl entlassen und entsendet gingen an dem zwanzigsten Märztage die Lothringischen Schaaren aus dem Hochstift [92]). Molsheim wurde dem Cardinal, Dachstein dem Administrator und Waselnheim der Stadt Straßburg gegeben. —

Abgeordnete jener sechs Reichsfürsten versammelten sich in der reichsfreien Stadt Speyer, und begannen an dem zweiten Apriltage dieses, 1593sten, Jahres die Verhandlung, welche der Vertrag versprochen hatte. Die gegenseitigen Widersprüche der Parteien mogten nicht von der Versammlung beseitigt werden. Sie vertagte sich, so daß sie sich trennte, und in dem Junimonate desselben Jahres sich wieder schuf, und neuerdings anfing, zu handeln. Sie handelte sechs Wochen hindurch. Aber diese Verhandlung zerschellete, weil der Parteien Starrsinn aus dem bisherigen Geleise nicht wich, und die Schwierigkeiten so sehr steigerte, daß nicht von den Abgeordneten entschieden werden konnte. Diese Abgeordneten verabredeten, daß der Waffenstillstandsvertrag forthin gälte; daß sie einstweilen heimgehen und an dem funfzehnten Novembertage dieses, 1593sten, Jahres in der reichsfreien Stadt Frankfurt sich wieder versammeln und die Straßburgische Sache völlig ordnen würden. Sie gingen heim in dem Julimonat [93]). Der Sächsischen Chur Administrator, Herzog Wilhelm, hörte auf, in der Sache zu han-

---

vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 33, p. 884 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1109. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 105, p. 1166. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 146 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 260 ff.

91) Der von Oseas Schadäus in der Continuation Johannis Sleidani (Th. 8, Bch. 8, S. 572 ff) gegebene Abdruck der Vertragsurkunde selber sagt: daß diese Urkunde an dem 27sten Tag Febr. Styl. Nov. in der Stadt Straßburg gefertigt, und diese Continuation erzählt, daß der Friede an dem ersten Märztage alter Rechnung — einem Donnerstage — des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres in dieser Stadt durch drei Trompeter ausgeblasen und ausgerufen worden sei.

92) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 8, Bch. 18, S. 577. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 270.

93) Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 33, p. 885. Khevenhil-

deln[94]). Die Abgeordneten der fünf andern von dem Kaiser zur Entscheidung derselben ermächtigten Fürsten versammelten sich in dem Novembermonate in der Stadt Frankfurt. Die Versammlung besprach Mittel, durch welche der Zwiespalt des Straßburgischen Hochstifts geheilt werden mögte. Die Heilung wurde nicht erwirkt. Die Glieder der Versammlung verkündigten an dem einundzwanzigsten Decembertage dieses Jahres, daß sie heimgehen, aber an dem einundzwanzigsten Maitage des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres neuerdings in Frankfurt sich versammeln würden, gemeinschaftlich die Straßburgische Sache zu ordnen. Der Sächsische Chur-Verweser, Herzog Friedrich Wilhelm, sagte bald nachher den andern Gliedern der Versammlung: daß er nicht eher wieder Glied des Vermittlervereines sein würde, als bis Jede der beiden Parteien demselben sich unterwürfe[95]). Auch die andern fünf Reichsfürsten mögen der Ansicht des Herzogs gehuldigt haben. Die Versammlung wurde niemals wieder. —

Ein gemeinschaftlicher Gesandter des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, des Markgrafen Georg Friedrich von Onolzbach und Culmbach und der andern Glieder des Brandenburgischen Herrschergeschlechtes hatte inzwischen, in dem Septembermonat des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres in Böhmen's Hauptstadt Prag sich bemühet, dem in derselben wohnenden Kaiser Rudolph zu erweisen, daß nicht des Straßburgischen Hochstiftes Administrator Johann Georg, dessen Sache gerecht wäre, sondern die Katholikenpartei den Zwiespalt des Hochstiftes veranlaßt und dieses Zwiespaltes Heilung verhindert hätte[96]). Die Bemühung des Gesandten fruchtete wenig. —

Der Markgraf Georg Friedrich bat bald nachher Frankreich's König Heinrich den Vierten, den Lothringer aus dem Straßburgischen Hochstift zu vertreiben[97]). Heinrich erwiderte durch einen Ab-

ler: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1110 f. Thuani Hist. s. Temp. T. IV, L. 105, p. 1166. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 273 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 18, S. 600.

94) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 588 f.

95) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 588 f.

96) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 602.

97) (Urk.) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, Beil. 29, S. 96 f.

geordneten, Jaques Bongars de Bodrys, in den ersten Tagen des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres diesem Markgrafen unter Anderm: daß er, Heinrich, durch dreitausend Fußsoldaten und sechshundert Reiter den Herzog Lothringen's bekriegen und das Straßburgische Hochstift dem Markgrafen Johann Georg verschaffen würde, wenn die protestantischen Glieder des Deutschen Reichs sowol durch sechstausend Fußsoldaten und eintausendzweihundert Reiter hälfen, als auch zwölftausend Gulden in jedem Monat der Dauer des aus dieser Sache erwachsenden Krieges ihm gäben, und mit den Gegnern ohne sein, des Königs, Vorwissen und Einwilligen nicht sich aussöhnten. Versammelt, und sich besprechend in dem Märzmonat dieses, 1594sten, Jahres in der an dem Neckar-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Heilbronn erwogen der Churfürst Friedrich der Vierte von der Pfalz, der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, der Würtembergische Herzog Friedrich, Großvatersbrudersohn und Regierungsnachfolger des inzwischen an dem achtzehnten Augusttage des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres gestorbenen Herzogs Ludwig [98]) und die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach und Culmbach und Ernst Friedrich von Baden-Durlach unter Anderm diese Foderung, durch welche der König die Zusage bedingte; und sagten durch ein an dem fünfundzwanzigsten Tage desselben Monats gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben dem Abgeordneten Heinrich's, daß der in dem vorigen Jahre geschlossene Vertrag des Administrators Johann Georg und des Cardinals Carl und Anderes sie, evangelische Reichsglieder, hinderten, Krieger dem Könige zu senden; daß sie aber sechshunderttausend Gulden demselben geben würden, wenn er den Cardinal nöthigte, die Ortschaften und andern Güter des Straßburgischen Hochstiftes, deren derselbe sich bemächtigt hätte, dem Administrator Johann Georg und dem Capitel abzutreten und zu überlassen [99]).

---

[98]) Ludwig's Großvater, Herzog Ulrich von Würtemberg, und Friedrich's Vater, Herzog Georg von Mömpelgard, waren Söhne des Herzogs Heinrich von Mömpelgard und Enkel des Grafen Ulrich des Zwölften von Würtemberg, welcher in dem eintausendvierhundertachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung starb.

[99]) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 151 ff. u. 168 f. u. Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, S. 510, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 18 ff.

Das Anerbieten genügte wol nicht dem Könige. Er griff nicht durch Kriegeswaffen ein in die Straßburgische Sache. Der Cardinal Carl nahm inzwischen eigenmächtig die verödeten Klöster Hohenburg und Niedermünster, welche der Waffenstillstandsvertrag dem Administrator Johann Georg zugesprochen hatte [100]). —

Die Evangelischen der Glieder des Reichstages, welcher, an dem zweiten Junitage des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres eröffnet, elf Wochen hindurch in der reichsfreien Stadt Regensburg handelte und an dem neunzehnten Augusttage desselben Jahres in ihr sich schloß, baten den, dieser Versammlung persönlich beiwohnenden Kaiser Rudolph, zu erlauben, daß des Straßburgischen Hochstiftes Administrator Johann Georg Glied dieses Reichstages wäre, so wie auch nicht nur diesen Administrator, welchen das Capitel des Hochstifts in herkömmlichem und gesetzlichem Recht gegeben hätte, anzuerkennen und zu bestätigen, sondern auch zu hindern, daß der Cardinal Carl denselben vergewaltigte oder beeinträchtigte [1]). Dieser Bitte einredend sagten die katholischen Reichstagsglieder dem Kaiser: daß der Geistliche Vorbehalt allen Nichtkatholiken verböte, Stifter oder andere Güter der Kirche zu haben; und daß weder die geächteten Capitularen befugt gewesen wären, das Hochstift zu geben, noch der Markgraf Johann Georg, es zu nehmen [2]). Diese Einreden der Katholiken hinderten Rudolph, dem Begehren der evangelischen Reichsglieder zu willfahren, welches ohnehin wol ihm mißfiel. —

Frankreich's König Heinrich der Vierte erhandelte in dem Sommer dieses Jahres, daß der Bischof Carl und der Administrator Johann Georg einander versprachen, den Waffenstillstandsvertrag noch ein Halbjahr hindurch gelten zu lassen [3]). —

---

[100]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 65, S. 222. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 490 u. 603.

[1]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 65, S. 222. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 490 f.

[2]) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 66, S. 229. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 517 f.

[3]) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 178. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 606.

Würtemberg's Herzog Friedrich, welcher meinte, so wie auch sein Regierungsvorgänger und Vetter Ludwig und Braunschweig's Herzog Heinrich Julius früher schon gemeinet hatten [4]), daß sowol der Cardinal Carl als auch der Markgraf Johann Georg dem Straßburgischen Hochstift entsagen, und daß die katholischen und evangelischen Capitularen gemeinschaftlich einen andern Bischof geben und durch die Gebung desselben den Zwiespalt des Hochstiftes heilen und beseitigen müßten, bat in dem Novembermonat des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres den Administrator Johann Georg, das Hochstift seinem, des Herzogs, damals achtjährigen Sohne Friedrich Ludwig [5]), welcher inzwischen dieses Hochstiftes Kanonikus geworden war, abzutreten [6]). Ja, in dem eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahre erbot er sich, Abtretung des Hochstiftes durch einhunderttausend Gulden von dem Administrator Johann Georg zu erkaufen [7]). Dieser Administrator, welchem inzwischen die evangelischen Capitularen gesagt hatten, daß das Gesetz jedem Inhaber eines Stiftes verböte, dasselbe einem Andern zu überweisen oder sich einen Regierungsnachfolger zu geben [8]), weigerte sich, dem Besitze des Bisthumes zu entsagen. Aber der Herzog Friedrich fuhr fort, mit dem Administrator Johann Georg über des Hochstiftes Abtretung zu unterhandeln; und aus der Unterhandlung erwuchs endlich an dem neunundzwanzigsten Septembertage des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres ein Vertrag, durch welchem unter Anderm der Administrator sich verpflichtete, zu erwirken, daß nach seinem Tode das Straßburgische Bisthum Einem der Söhne des Herzogs Friedrich zufiele [9]). Dieser Vertragsinhalt wurde den evan-

---

[4]) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 149. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 275, u. Bd. 18, S. 600 f.

[5]) Friedrich Ludwig war an dem achten Februartage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres geboren worden.

[6]) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 179 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 607 ff.

[7]) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 201. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 18 f.

[8]) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 608 ff.

[9]) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 201 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 19 ff.

gelischen Capitularen bekannt. Sie sagten, daß derselbe durchaus nicht gälte, sondern von des Capitels Wahlrecht entkräftet, genichtigt und beseitigt würde [10]). —

Der Herzog Friedrich unterhandelte inzwischen auch mit dem Bischof Carl, um zu erlangen, daß derselbe dem Besitze des Straßburgischen Hochstifts entsagte. Aber diese Unterhandlung zerschellete bald, weil der Bischof die Entsagung verweigerte. Der Kaiser Rudolph belehnte in dem eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahre denselben mit dem Straßburgischen Hochstifte [11]); und befahl durch ein an dem dritten Februartage des eintausendsechshundertsten Jahres gefertigtes Schreiben den gebanneten evangelischen Capitularen dieses Bisthumes, so wie er ihnen schon früher befohlen hatte, nicht nur den Bruderhof, sondern auch die andern Güter und Gefälle des Capitels, deren sie sich bemächtigt hätten, unverzüglich herauszugeben [12]). Auch verbot er neuerdings durch ein an demselben Tage gegebenes anderes Schreiben den Unterthanen und Pflichtigen des Capitels, Gefälle einem Capitular einzuhändigen, welche dem Hochstift oder dem Capitel zu steuern das Gesetz sie verpflichtete [13]). —

Des Cölnischen Erzstiftes vormaliger Bischof Gebhard starb an dem einundzwanzigsten Maitage — alter Rechnung oder aber neuer? — dieses — eintausendsechshundertsten — Jahres in der Stadt Straßburg [14]). Sein Tod mogte nicht den Zwiespalt und die Zerrissenheit des Straßburgischen Hochstiftes heilen. —

Der Bischof Carl und der Administrator Johann Georg fuhren fort, einander anzufechten. Abgeordnete der Stände des Ober-Rheinischen Reichskreises versammelten sich in der reichsfreien Stadt

---

10) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 203. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 21.

11) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 203.

12) Londorp: Acta Publ. Th. 8, Bch. 8, C. 111d, S. 974 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 2, Urk. 163, S. 659 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 10, S. 1539 f. u. 1542.

13) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 8, Bch. 8, C. 111c, S. 972. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 2, Urk. 162, S. 656 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 10, S. 1583 ff.

14) Isselt: Bell. Col. Supplem. p. 509. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 235.

Worms, und wurden die Glieder eines sogenannten Kreistages, welcher in dem Junimonate dieses, 1600sten, Jahres daselbst sich schuf, und handeln wollte. Sowol der Bischof Carl als auch der Administrator Johann Georg sendete einen Bevollmächtigten, damit er Glied dieser Versammlung würde. Angelangt zu Worms bemühete sich Jeder dieser beiden Bevollmächtigten, zu erweisen, daß er *alleiniger* Vertreter des Straßburgischen Hochstifts sein müßte. Des Bischofs Abgeordneter wollte den Abgeordneten des Administrators, und des Administrators Abgeordneter denjenigen des Bischofs aus der Versammlung ausgemerzt sehen. Die Katholiken des Kreistages nahmen sich des Bischofs Carl an, so daß sie den Bevollmächtigten des Administrators aus der Versammlung verweisen wollten; wogegen die Protestanten dieser Versammlung den Bevollmächtigten des Administrators Glied der Versammlung werden lassen, aber denjenigen des Bischofs verdrängen wollten. An diesem Meinungszwiespalt der Versammlung *zerging* der Kreistag, so daß er sich auflösete, ohne gewirkt und gehandelt zu haben [15]). —

Die Protestanten mogten wol hoffen, daß Würtemberg fortfahren würde, die Sache des Administrators Johann Georg zu verfechten. Aber dieses Landes Herrscher Herzog Friedrich und der Bischof Carl einigten sich in einem Vertrage, welchen sie an dem zwölften Octobertage desselben, 1600sten, Jahres in dem von der Stadt Straßburg in südwestlicher Richtung drei Meilen entlegenen reichsfreien Städtchen Ober-Ehenheim schlossen. Friedrich entsagte nicht nur allen Ansprüchen, welche der Administrator Johann Georg dem Prinzen Ludwig Friedrich hatte geben wollen, sondern versprach auch zu erhandeln, daß der Markgraf Johann Georg sich dieses Hochstiftes gänzlich begäbe und entschlüge; und der Bischof Carl verpfändete andererseits für dreihundertdreißigtausend Gulden des Hochstiftes von der Stadt Straßburg in östlicher Richtung fünf Halbmeilen entlegenes Amt Oberkirch [16]) dem Herzoge

---

15) *Eyzinger*: Hist. Relat. Cont. v. J. 1600, Zweit. Hft. S. 46. *Francus*: Relat. Hist. Cont. v. J. 1601, Erst. H. S. 120.

16) Khevenhiller nennt (in s. Annall. Ferd. Th. 6, S. 2828) irrig diesen Ort und dieses Amt Obernheim. Der Franzose Auguste de Thou sagt (in d. Hist. s. Temp. P. V, L. 131, p. 982), daß der Bischof Carl das Städtchen und Amt Obernagh (Oppidum et prae-

Friedrich auf dreißig Jahre, so daß nach Verlauf dieser Frist der Bischof oder seiner Nachfolger Einer durch Rückzahlung des Pfandschillings dieses Amt, dessen wichtigern Orte die am Rench-Flüßchen gelegenen Städtchen Oberkirch und Oppenau waren, dem Bisthum einlösen und wieder erwerben mögte [17]). Der Administrator Johann Georg und die evangelischen Capitularen des Straßburgischen Hochstiftes nannten diesen Vertrag ungültig. Er mißfiel auch fast allen evangelischen Ständen Deutschland's und dem Könige Heinrich dem Vierten von Frankreich, wurde aber von dem Kaiser Rudolph genehmigt [18]). —

Aus den Wirren des Hochstiftes erwuchs in dem Herbste des eintausendsechshundertzweiten Jahres neuerdings Waffenkampf [19]). Einige Hunderte der Krieger des Bischofs Carl nahmen in dem ersten Viertel des eintausendsechshundertdritten Jahres des Hochstiftes von der Stadt Straßburg in nordwestlicher Richtung vier Meilen entlegenen Flecken Ernolzheim, welchen der Waffenstillstandsvertrag des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres einstweiliges Besitzthum des Administrators Johann Georg nannte. Krieger dieses Administrators kämpften von Zeit zu Zeit in der erstern Hälfte desselben Jahres in der Umgegend Dachstein's gegen Krieger des Bischofs Carl [20]). Der Kaiser Rudolph verbot den Parteien des Hochstifts, sich einander zu vergewaltigen, und sagte ihnen, daß er den Zwiespalt des Bisthumes gütlich heilen und beseitigen würde [21]). —

Der Churfürst Friedrich von der Pfalz, der Landgraf Moriz

---

fecturam Obernagensem) dem Herzoge Friedrich verpfändet habe. Obernagh kann wol nicht der Name der verpfändeten Ortschaft sein; denn dem Straßburgischen Hochstift hat niemals ein Amt dieses Namens gehört. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 308, Anm. c, u. Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 7, p. 364.

17) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 203 f.

18) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 204.

19) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2651 f.

20) Schadäus: Contin. Sleid. Th. 3, Bch. 28, S. 1138 f. 1141 f. u. 1143. M. vgl. Allgemeine Schau-Bühne der Welt. Von Jacob Ludolph. (Franckfurt am Mayn 1699, Fol.) Th. 1, S. 94.

21) (Urk.) J. Franci Historicae Relationis Continuatio Quinta. Verfasset durch Jacobum Framen. (Magdeburgk 1603 in 4.) S. 2 f.

von Hessen-Cassel, die Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Onolzbach und Culmbach und Ernst Friedrich von Baden-Durlach, und Abgeordnete des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken und des Brandenburgischen Churfürsten Joachim Friedrich, sowol Sohnes als auch Regierungsnachfolgers des inzwischen, an dem achtzehnten Januartage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres, gestorbenen Churfürsten Johann Georg, waren in dem Februarmonat des eintausendsechshundertdritten Jahres versammelt in der Stadt Heidelberg; besprachen daselbst unter Anderm den Zwiespalt des Straßburgischen Hochstiftes, und sagten in dem Abschiede der Besprechung nicht nur, daß der Administrator und die evangelischen Capitularen dieses Bisthumes mit dem Cardinal Carl von Lothringen gütlich sich verständigen und abfinden müßten; sondern auch, daß der Landgraf Moriz den Herzog Friedrich von Würtemberg und den König Heinrich den Vierten von Frankreich bitten würde, des Administrators und des Bischofs Unterhandlungen zum Gedeihen zu fördern [22]).

Von dem Landgrafen Moriz erbeten erwirkte der König Heinrich, daß der Bischof Carl und der Administrator Johann Georg in dem Frühlinge dieses, 1603ten Jahres, durch einen schriftlichen Vertrag einander versprachen, gegenseitiger Befehdung und Bekriegung dreizehn Monate hindurch — bis zu dem ersten Maitage des nächsten, 1604ten, Jahres — sich zu enthalten, und inzwischen Mittel zu suchen und zu besprechen, welche den Zwiespalt des Straßburgischen Stiftes gänzlich heilen und beseitigen mögten [23]). —

Der Herzog Friedrich von Würtemberg vermittelte zwischen dem Bischof und dem Administrator; und dieses Vermitteln schuf

---

[22]) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 7, C. 11, Beil. 87, S. 582 f. Der Landgraf Moriz von Hessen hatte in dem eintausendsechshundertzweiten Jahre persönlich den König Heinrich in Frankreich besucht, mündlich mit diesem Fürsten sich unterredet, und durch diese Unterredungen Hochachtung — die ganze Achtung — von demselben sich erworben. Georg Friedrich Teuthorn's Ausführliche Geschichte der Hessen. (Biedenkopf 1770 ff. in 8.) Bd. 9, S. 689.

[23]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2651 ff. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 28, S. 1142. Johannis Ludovici Gottfridi Historische Chronica. Oder Beschreibung der fürnehmsten Geschichten rc. (Frankfurt 1710 ff. Fol.) Th. 1, S. 1057, u. Thuani Hist. s. Temp. P. V, p. 889.

endlich an dem zweiundzwanzigsten Novembertage des eintausend-sechshundertvierten Jahres in der reichsfreien Stadt Hagenau einen Vertrag des Administrators Johann Georg, des Bischofs Carl und der Stadt Straßburg, der die Wirren des Hochstiftes einstweilen beseitigte. Der Vertrag bedingte unter Andern: daß der Markgraf Johann Georg innerhalb der nächsten fünf Wochen auf die Besizzung und Beherrschung des Straßburgischen Hochstiftes gänzlich verzichtete für vierhundertfunfzigtausend Gulden, welche ihm von dem Bischof Carl gegeben werden mögten; daß die Stadt Straßburg diesem Bischofe huldigen; daß derselbe und sein Capitel, neben welchem ein anderes Capitel in diesem Hochstift nicht sein und anerkannt werden dürfte, alle Gerechtsame der Stadt bestätigen; daß die acht damaligen evangelischen Domherren des Hochstiftes den Bruderhof und die aus dem Gebiete der Stadt Straßburg dem Capitel gebührenden und gehörenden Steuern und Gefälle die nächsten funfzehn Jahre hindurch behalten und genießen würden; daß aber der evangelischen Domherren nicht mehr als acht jemals sein dürften, und daß sowol die Eine als auch die Andere der Parteien sich vorbehielte, ihre rechtlichen Ansprüche geltend zu machen nach dem Ablauf dieser funfzehnjährigen Frist[24]).

Der Herzog Friedrich und der Bischof Carl hatten inzwischen an dem zehnten Octobertage des eintausendsechshundertdritten Jahres in Molsheim und an dem zweiundzwanzigsten Novembertage des eintausendsechshundertvierten Jahres in Hagenau den — an dem zwölften Octobertage des eintausendsechshundertsten Jahres — in Ober-Ehenheim geschlossenen Vertrag nicht nur erneuert, sondern auch in der Zweiten dieser Erneuerungen gesagt: daß der Herzog das Geld, durch welches der Bischof Carl den Markgrafen Johann Georg entschädigen wollte, diesem Markgrafen geben, und das dem Straßburgischen Hochstift angehörige Amt Oberkirch dreißig

---

24) (Urk.) Lünig: Reichs-Archiv. Part. Spec. Th. 1, Urk. 183, S. 504 f. Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 8, C. 111a, S 966 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 38, S. 116 ff. Dumont: Corps. Dipl. T. V, P. II, Doc. 24, p. 43 sqq. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 29, S. 1184 ff. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont T. III, L. 11, p. 559 sqq. Thuani Hist. s. Temp. T. V, L. 131, p. 982. Franz Dominicus Häberlins Neuere Teutsche Reichs-Geschichte. Fortgesezt von Renatus Karl Freyherren von Senkenberg. (Halle 1791 ff. in 8.) Bd. 22, S. 305 ff.

Jahre hindurch oder so lange haben und besitzen würde, bis der Bischof oder ein Regierungsnachfolger desselben ihm, Herzoge, dieses Darlehn und die andern der Sache des Straßburgischen Hochstiftes gebrachten Opfer durch dreihundertachtzigtausend Gulden vergütete und ersetzte [25]). —

Friedrich zahlte unverzüglich einhundertdreißigtausend Gulden dem Markgrafen Johann Georg, und verpflichtete sich, sowol funfzigtausend Gulden unverzüglich Gläubigern desselben, als auch neuntausend Gulden in Jedem der nächsten dreißig Jahre diesem Markgrafen zu geben; so daß derselbe nach dieser Jahre Ablauf das ganze, von dem Bischof Carl versprochene, Entschädigungsgeld empfangen haben würde [26]). Dieser Vertrag endete den Waffenkampf. —

Der Bischof Carl starb an dem vierundzwanzigsten Novembertage des eintausendsechshundertsiebenten Jahres, und der Oesterreichische Erzherzog Leopold, welcher erst an dem neunten Octobertage des eintausendsechshundertsiebenten Jahres in sein zweiundzwanzigstes Lebensjahr getreten [27]), aber schon früher, in dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahre unserer Zeitrechnung, Bischof des Passauischen Hochstiftes geworden war, wurde durch des Straßburgischen Capitels Wahl auch Bischof des Straßburgischen Hochstiftes [28]); und bestätigte an dem siebzehnten Januartage des eintausendsechshundertachten Jahres den an dem zwei-

---

[25]) Sattler: Gesch. Würt. u. d Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 204. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 131, p. 982. Laguille: Hist. d'Als. P. II, T. I. L. 7, p. 363 sq. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 808.

[26]) Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 5, S. 205. M. vgl. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 91.

[27]) Der Erzherzog Leopold war an dem neunten Octobertage des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres in Grätz, Hauptstadt des Herzogthums Steyermark, geboren worden.

[28]) Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 13, p. 811. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3176. M. vgl. Th. 5, S. 2376. Aquil. Julius Cäsar's Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark. (Graz 1786 ff. in 8.) Bd. 7, S. 383. Khevenhiller und Londorp sagen, daß der Bischof Carl an dem vierundzwanzigsten; aber Louis Laguille sagt (in der Hist. d'Als. P. II, T. I, L. 7, p. 366), daß derselbe an dem fünfundzwanzigsten Novembertage dieses, 1607ten, Jahres gestorben sei.

undzwanzigsten Novembertage des eintausendsechshundertvierten Jahres in Hagenau geschlossenen Vertrag des Bischofs Carl und der Stadt Straßburg, und alle andern Gerechtsame dieser Stadt [29]). —

Als die von diesem Vertrage gegebene funfzehnjährige Kampfhemmungsfrist vergangen war, erwirkten gemeinschaftliches Ermahnen und Unterhandeln des Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg, der Unter-Elsassischen Ritterschaft und des Magistrates der Stadt Straßburg, daß die katholischen und die evangelischen Capitularen des Straßburgischen Hochstiftes an dem zweiundzwanzigsten Februartage des eintausendsechshundertzwanzigsten Jahres zu Hagenau unter sich einen Vertrag machten, welcher sagte, daß die Glieder des Hochstiftes noch die sieben nächstfolgenden Jahre hindurch sich der gegenseitigen Befehdung enthalten würden [30]); und als auch diese sieben Jahre, in welchen der erneuerte Vertrag wirkte, abgelaufen waren, zwang ein an dem dreizehnten Apriltage des eintausendsechshundertsiebenundzwanzigsten Jahres in Wien gefertigter Befehl des durch des Krieges Geschick, welcher inzwischen in Böhmen sich erzeugt hatte und Deutschland's Gauen durchwogte, muthig und mächtig gewordenen Deutschen Kaisers Ferdinand des Zweiten die evangelischen Capitularen, den Bruderhof und alle andern Güter des Hochstiftes den Katholiken unverzüglich abzutreten und zu übergeben [31]). Auch gebot Ferdi-

---

29) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Th. 1, Urk. 188, S. 511 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 24, p. 48 sq

30) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 8, C. 111b, S. 971. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Th. 1, Urk. 188, S. 509 f. u. Lünig: Spicil. Eccles. Th. 2, Vom Hoch-Stifft Straßburg, Urk. 73, S. 911 f. Dumont: Corps Dipl. T. V, P, II, Doc. 24, p. 47 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 10, S. 1530 ff.

31) (Urk.) Londorp: Acta Publ. Th. 3, Bch. 8, C. 111c u. d, S. 971 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 2, Urk. 162 u. 163, S. 656 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 10, S. 1532 ff. Theatrum Europaeum, Oder Außführliche und Warhaffige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wieder in der Welt fürnemblich aber in Europa und Teutschlanden ... zugetragen haben 2c. Beschrieben durch M. Joannem Philippum Abelinum. (Gedr. zu Franckfurt am Mayn 1662 ff. in Fol.) Th. 1, S. 1000. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 25, S. 552.

nand durch ein anderes — an dem funfzehnten Decemberdertage desselben, 1627sten, Jahres in Prag gegebenes — Schreiben dem Magistrat Straßburgs, diejenigen Kirchen der Stadt, deren derselbe oder andere Protestanten nach der Zeit des Religionsfriedensschlusses sich bemächtigt hätten, den Katholiken unverzüglich zurückzugeben [32]). Der Magistrat wagte nicht, Gehorsam dem Gebote zu versagen. Die Kirchen wurden den Katholiken zurückgegeben. —

Die ersten Kriegerschaaren des Niederländischen Aufruhres, welche den Spanischen Niederlande-Verweser Fernandez Alvarez von Toledo Herzog von Alba in dem eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung in den Niederlanden anfochten und bekämpften, hatten sich in der Grafschaft Nassau, dem Erzstift Trier und andern nordwestlichen Gauen Deutschland's gebildet, und einige Monate hindurch in denselben gelagert, ehe sie in die Niederlande gegen den Herzog gingen [33]). Manche Niederländische und manche Spanische Kriegerschaar betrat sowol in den nächstfolgenden vierzig Jahren, als auch in der spätern Zeit dieses einundachtzigjährigen Niederländischen Waffenkampfes das Hochstift Lüttich, die Herzogthümer Jülich und Cleve, das Erzstift Cöln, die Hochstifter Münster und Osnabrück und andere nordwestliche Länder Deutschland's; plünderte in einigen Ortschaften derselben und mordete sogar Manchen der wehrlosen und unschuldigen Einwohner [34]).

---

[32]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 2, Bch. 2, Urk. 175, S. 681 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 10, S. 1545 ff. u. Abelinus: Theatr. Europ. Th. 1, S. 1044 f.

[33]) Wagenaar: Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 129.

[34]) Wagenaar: Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 65 f. u. 72 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 16, S. 347. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 31, p. 807 sq. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 100, p. 891 et 893. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 170 f. u. 263, u. Th. 4, S. 1466 f. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 18, S. 597, Bch. 20, S. 833 f. u. 835, Bch. 21, S. 883 u. 889, Bch. 31, S. 1252, u. Bch. 32, S. 1311. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 108 u. 115 f. Bd. 15, S. 257. 424 f. 498 ff. 505 f. u. 511 ff. Bd. 16, S. 83 f. Bd. 18, S. 304 f. u. 348 ff. Bd. 19, S. 605, Bd. 20, S. 45 ff. 333 ff. 653. 654 f. u. 660 f. Bd. 21, S. 267. 402 ff. u. 598, u. Bd. 22, S. 144 f. M. vgl. Erhard: Gesch. Munsters, S. 420 f. u. 425 ff.

Als des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Gebhard in dem eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, aus der Katholikenkirche scheidend, Protestant wurde, ohne der Beherrschung des Erzstiftes zu entsagen, und das Domkapitel dieses Stiftes in dem eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahr ihn bekriegte, um ihn zu verdrängen, aber durch eigene Kraft nicht ihn übermannen konnte, bat es den Herzog Alessandro-Farnese von Parma, Spanischen Verweser der Niederlande, ihm gegen denselben zu helfen. Von dem Verweser entsendet langten Spanische Kriegerschaaren an in dem Erzstifte, und bemüheten sich, Gebhard zu verjagen[35]). Aber andererseits kamen, geführt von Adolph Grafen von Nuenar, welcher Gebhard's treuer Freund und Anhänger war, Krieger der Niederländischen Generalstaaten in das Cölnische Erzstift, um Gebhard gegen das Capitel und gegen die Spanier zu helfen, und nahmen in dem Frühlinge dieses, 1583sten, Jahres die kleine Stadt und Feste Rheinberg[36]). —

Der Waffenkampf des Capitels, welches in dem Maimonat alter Rechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres einen andern Erzbischof, den Bayerischen Prinzen Ernst, dem Erzstift gegeben hatte, und des Erzbischofes Gebhard verzweigte und verbreitete sich von Tage zu Tage mehr. Ein Kriegerheer des Erzbischofes Ernst belagerte seit dem ersten Novembertage neuer Zeitrechnung desselben, 1583sten, Jahres die Stadt Bonn, welche Besitzthum Gebhard's geblieben war, und nahm durch die Belagerung an dem achtundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres die Stadt[37]). Durch Bonn's Ueberwältigung wurde Gebhard's Kraft gebrochen, und er selber entmuthigt. Er wich aus dem Erzstift in dem Frühlinge dieses Jahres in die Niederlande. Die Spanier gingen aus dem Erzstift heim. Der Generalstaaten Krieger blieben in Rheinberg. Eintausend Nord-Niederländer, welche sich Krieger Gebhard's nannten und von dem Grafen Adolph von Nuenar geführt wurden,

---

35) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 185 u. 240 f.

36) Isselt: Bell. Col. L. II, p. 317 et 341. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 227.

37) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 5, p. 535 sq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 412 ff.

eroberten rasch und gewaltsam in der elften Mainacht des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres die Cölnische Stadt und Feste Neuß. Spanier-Schaaren belagerten in dem Sommer des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres siebzehn Tage hindurch, und überwältigten und nahmen an dem sechsundzwanzigsten Julitage dieselbe [38]). —

Die Generalstaaten baueten durch ihren Kriegesobersten Martin Schenk von Niedeck in diesem, 1586sten, Jahre eine Schanze oder Feste auf das von der Clevischen Stadt Emmerich in nordwestlicher Richtung eine Deutsche Meile entlegene Clevische Rheinstrom-Eiland, welches „Grafenwerth“ genannt wurde. Man nannte diese Feste Schenkenschanze [39]). —

Eine von Martin Schenk geführte Nord-Niederländische Kriegerstreifschaar kam aus den Niederlanden unvermuthet und plötzlich in das Cölnische Erzstift, und überfiel, überwältigte und nahm in der vierundzwanzigsten Decembernacht des eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahres die Stadt Bonn [40]). Herbeigerufen von dem Erzbischof Ernst umringten und belagerten seit dem Märzmonat des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres Spanierschaaren die Stadt, und erzwangen durch sechsmonatliche Belagerung, daß der Niederländer an dem dreißigsten Septembertage desselben Jahres die Stadt ihnen übergab. Der Spanier gab dieselbe dem Churfürsten Ernst [41]), blieb aber in ihr. —

Spanierschaaren umlagerten und bedrängten auch beinahe zwei Jahre hindurch das von den Kriegern der Generalstaaten seit dem eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahre besetzte Cölnische Städtchen Rheinberg. Die Besatzung erlag endlich der Belage-

---

38) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 8, p. 635 sqq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 520 f.

39) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 13, S. 274, u. Bch. 22, S. 489. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 3, S. 519, u. Th. 4, S. 14 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 8, S. 50. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 254, u. Bd. 22, S. 168. Die Insel Grafenwerth oder Gravenwaard wurde östlich von dem Rheine und westlich von der bei ihr aus demselben sich sondernden und bildenden Waal bespület.

40) Postr. Relat. Hist. S. 91 ff.

41) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 10, p. 743 sqq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 14 f.

rung; übergab an dem dritten Februartage des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres den Ort den Belagerern, und ging heim in die Niederlande [42]. Einige Hunderte der Spanier lagerten sich in diese Feste, und blieben in derselben, so wie Spanische Krieger auch in den Städten Neuß und Bonn geblieben waren [43]. Das ganze Cölnische Erzstift war dem Churfürsten Gebhard entrissen. —

Die Churfürsten und andern Glieder des Deutschen Reiches unterhandelten in dem eintausendfünfhundertneunzigsten Jahr durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft mit dem Herzoge Alessandro Farnese von Parma, Spanischem Niederlande-Verweser, um zu erwirken, daß er den Spanischen und Süd-Niederländischen Kriegern geböte, aus Deutschland unverzüglich zu weichen. Er sagte dieser Gesandtschaft: daß die Spanier die wahre Religion in Deutschland vertheidigt hätten, und daß dasselbe nicht wol sich beklagen dürfte über die einstweiligen Belästigungen, welche aus dieser Vertheidigung erwachsen wären, und hätten erwachsen müssen [44]. Die Gesandtschaft ging zu den Generalstaaten, und ermahnete dieselben, die Nord-Niederländischen Krieger abzurufen aus Deutschland, und sowol die Insel Grafenwerth als auch die andern von diesen Kriegern besetzten Deutschen Ortschaften den gesetzlichen Herren zurückzugeben. Die Generalstaaten entgegneten in einem an dem dreiundzwanzigsten Septembertage desselben, 1590sten, Jahres gefertigten Schreiben: daß sie bedauerten, Orte Deutschland's von dem Muthwillen Nord-Niederländischer Krieger beunruhigt, beeinträchtigt und verderbt zu sehen, welche hinlänglich zu zügeln die Führer nicht immer vermögten; daß aber jede Gewaltthat und jedes Verbrechen dieser Krieger gebührlich gestraft werden würde; daß die Schenkenschanze, von Nord-Niederländischen Kriegern mühsam und mit der Niederlande großen Geldkosten erbauet, auf Geldrischem Gebiete gelegen wäre, und bloß

---

[42]) Stradae Bell. Belg. Dec. II, L. 10, p. 776 sq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 20 f. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 96, p. 710 sq. et L. 100, p. 887. Lundorpii Sleid. Cont. T. IV, L. 29, p. 757 sqq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 253 ff. u. 258 ff.

[43]) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 17, S. 385.

[44]) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 38.

darum unterhalten würde, weil sie den Feinden wehren sollte, die nördlichen Niederlande zu betreten; daß man die wenigen Deutschen Orte, welche von Niederländischen Kriegern besetzt wären, dieser Besatzung entledigen würde; aber die Niederländischen Wachschiffe aus der See und den Flüssen nicht entfernen dürfte, da dieser Schiffe Entfernung den Handelsverkehr den Räubereien des gemeinschaftlichen Feindes der Niederlande und des Deutschen Reiches preisgeben würde[45]). Sowol die Krieger des Spanischen Niederlande = Verwesers, als auch diejenigen der Generalstaaten blieben in Deutschland. — Andere Krieger, welche sich Streiter und Kämpfer des Churfürsten Gebhard nannten, kamen von Zeit zu Zeit aus den Niederlanden, und durchschwärmeten und plünderten Ortschaften des Cölnischen Erzstiftes[46]). —

Der Churfürst Ernst von Cöln bat mehrmals den Herzog Alessandro Farnese von Parma, die Spanische Besatzung der Stadt Bonn, so wie auch diejenigen der Städte Neuß und Rheinberg aus dem Cölnischen Erzstift abzurufen und zurückzunehmen; und der Herzog gebot endlich, daß die Spanier aus Bonn in die Niederlande heimgingen. Das Gebot wurde an dem neunundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres den in dieser Stadt lagernden Kriegern verkündet. Sie entgegneten keck und aufrührerisch: daß sie nicht eher aus Bonn weichen würden, als bis sie den Sold empfangen hätten, welchen man ihnen schuldete. Ernst mogte nicht sogleich Geld schaffen und ihnen geben. Sie wichen nicht. Ernst zahlte später ihnen diese Löhnung. Sie wichen an dem vierundzwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres aus Bonn; und Krieger dieses Churfürsten lagerten sich in die Stadt, so daß sie Besatzung dieses Ortes wurden[47]). —

---

45) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 16, S. 347 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 857 ff. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 30, p. 788 sqq. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 100, p. 893 sqq. u. Häberlin: Reichs=Gesch. Bd. 15, S. 500 ff.

46) Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 30, p. 807 sq.

47) Eyzinger: Relat. Hist. v. J. 1591. Zweit. Heft. S. 89 f. Eyzinger: Rec. Hist. Relat. d. J. 1592. Zw. Hft. S. 10 ff. 75 f.

Neuß entledigte sich eigenmächtig und gewaltsam der Spanischen Besatzung. Ein Theil derselben war in Nachbarorte gegangen, um Lebensmittel aus ihnen zu holen. Die Bürgerschaft der Stadt erhob sich in der Morgendunkelheit des neunzehnten Julitages des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres, entwaffnete die in der Stadt gebliebenen Krieger der Besatzung, zwang sie, unverzüglich an demselben Tage aus der Stadt zu weichen; und wehrte ihnen und den andern Spanischen Kriegern, in den Ort zurückzukommen [48]). —

Heimlich und rasch in das Lüttich'sche Hochstift gekommen überrumpelte, überwältigte und nahm eine Nord-Niederländische Kriegerstreifschaar in der Morgendunkelheit des achten Februartages des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres die Lüttich'sche an dem Maas-Flusse gelegene Stadt und Feste Huy, und plünderte sie. Des Cölnischen Erzstiftes Erzbischof Ernst war auch des Lüttich'schen Hochstiftes Bischof, und mahnete nicht nur diese Niederländer, die Stadt Huy unverzüglich ihm zurückzugeben, und den Schaden zu vergüten, welchen sie von ihnen erlitten hätte; sondern bat auch den damaligen Spanischen Niederlande-Verweser, Oesterreichischen Erzherzog Ernst, die Krieger der Generalstaaten aus Huy zu vertreiben. Ernst starb an dem zwanzigsten Februartage dieses Jahres; Don Pedro Henriquez d'Azevedo Graf von Fuentes wurde Spanischer Verweser der Niederlande. Von demselben gesendet langten sieben Regimenter — mehrere Tausende — Spanischer Fußsoldaten an in dem Lüttich'schen Hochstifte. Zu ihnen gesellten sich zweitausend Krieger des Erzbischofes Ernst, so daß diese Spanier und Cölner ein Gesammtheer wurden. Es lagerte sich an dem siebenten Märztage desselben, 1595sten, Jahres um die Stadt Huy, und bedrängte und beschoß dieselbe so gewaltig, daß die Niederländer, welche in ihr waren und tapfer sich vertheidigten, dieser Gewalt bald weichen mußten, an dem dreizehnten Märztage die Stadt

u. 83. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 17, S. 584 f. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1138. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 249 ff.

[48]) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 105, p. 1167. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 17, S. 422.

und an dem einundzwanzigsten Märztage das Schloß oder die Burg — die Citadelle — derselben den Belagerern hingaben, als ihnen erlaubt worden war, heimzugehen. Sie gingen unverzüglich zurück in die Niederlande. Spanische Krieger besetzten Huy, gingen aber nach zwei (oder drei?) Monaten aus diesem Orte heim, so daß er wieder gänzlich dem Churfürsten und Bischof Ernst gehörte[49]). —

Nicht nur hatte inzwischen in dem Februarmonat dieses, 1595sten, Jahres eine Nord-Niederländische zahlreiche Kriegerstreifschaar das Erzstift Cöln, die Hochstifte Münster und Osnabrück und die Grafschaft Mark durchschwärmt und Geld aus ihnen erpresset[50]): sondern auch das Spanische, von dem General Christoval Mondragon, und das Nord-Niederländische von dem Nassauischen Grafen Moriz geführte Kriegerhauptheer kamen in dem Julimonat desselben, 1595sten, Jahres in das Clevische Herzogthum und in andere Länder des Westphälischen Reichskreises, lagerten vier Monate hindurch in ihnen, und gingen in der letztern Octoberhälfte dieses Jahres heim in die Niederlande[51]). —

Das von Moriz geführte Nord-Niederländische Kriegerheer belagerte seit dem achten, und entriß durch die Belagerung an dem neunzehnten Augusttage des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres die Cölnische Stadt Rheinberg den achthundert Spaniern, welche in ihr waren. Es belagerte alsdann seit dem achtundzwanzigsten Augusttage, und übermannte an dem dritten Septembertage desselben Jahres die von achthundertdreißig Spanischen Kriegern besetzte kleine Deutsche Stadt und Feste Mörs, so daß diese Besatzung aus Mörs unverzüglich weichen und den Ort ihm übergeben mußte[52]). Mörs war seit dem ein-

---

49) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 17, S. 385. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1466 f. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. I, p. 12 sq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 65 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 45 ff.

50) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 47 f.

51) Meteren: Denckw Gesch. Th. 1, Bch. 17, S. 393 f. Khevenhiller: Anu. Ferd. Th. 4, S. 1468 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 48 ff.

52) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 19, S. 422 f. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 91 f. M. vgl. Reidani

tausendfünfhundertsechsundachtzigsten, und Rheinberg seit dem eintausendfünfhundertneunzigsten Jahre in der Spanier Händen gewesen. —

Das Nord-Niederländerheer ging sodann an dem achten Septembertage des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres, bei dem von der Clevischen Stadt und Feste Wesel in südlicher Richtung drei Halbmeilen entlegenen Clevischen Städtchen Orsoy, vermittelst einer Schiffbrücke von dem westlichen auf das östliche Rheinufer, und belagerte, überwältigte und nahm nicht nur die kleine Zütphen'sche Stadt und Feste Grol und andere auf der Ostseite des Rhein-Stromes gelegene Niederländische Festungen, deren Inhaber der Spanierkönig Philipp der Zweite bisher gewesen war: sondern auch an dem zwölften Novembertage dieses, 1597sten, Jahres nach kurzem und heftigem Belagern die in dem Westphälischen Reichskreise an dem Ems-Flusse gelegene, und dem Oranischen Prinzen Wilhelm in dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahre von den Niederländischen Generalstaaten geschenkte Stadt und Feste Lingen [53]). —

Belgg. Annall. L. XIV, p. 379 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 3, p. 115 sq. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 119, p. 459 sq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 660 ff.

[53]) Wagenaar: Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 94. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XIV, p. 384 sq. u. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 119, p. 462 sq. — Deutschland's Kaiser Carl der Fünfte hatte die Herrschaft oder das Ländchen Lingen, dessen Hauptort die Stadt Lingen war, in dem eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahr unserer Zeitrechnung seinem Feldhauptmann Grafen Maximilian von Büren gegeben, und «Grafschaft" genannt. Dieser Graf starb an dem dreiundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahres, und seine einzige Tochter, Anne, erbte seine Besitzthümer. Sie war in der Zeit seines Sterbens noch minderjährig, und ihre Vormünder verkauften für einhundertzwanzigtausend Gulden die Grafschaft Lingen der Ungernkönigswittwe Marie, Schwester dieses Kaisers und damaligen Verweserin der Niederlande. Diese Grafschaft wurde den Niederlanden von dem Kaiser Carl einverleibt. Die Gräfin Anne vermählte sich in dem eintausendfünfhunderteinundfun'zigsten Jahr unserer Zeitrechnung dem Prinzen Wilhelm von Oranien, und dieser Prinz erlangte, daß die Niederländischen Generalstaaten in dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahre die Grafschaft Lingen ihm schenkten. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 2, S. 510 u. S. 94. Büsching: Erdbeschr. Th. 1, Bd. 1, S 1086. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 3, S. 880 f. M. vgl. Bd. 1, S. 590, Bd. 20, S. 666, u. Bd. 22, S. 211 ff.

Der Erzbischof Ernst ermahnte in dem Februarmonat des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres die Generalstaaten, Rheinberg ihm unverzüglich zurückzugeben. Sie antworteten in dem Julimonat desselben Jahres: daß sie diese Stadt nicht eher ihm zurückgeben könnten und würden, als bis nicht nur er und einige andere Fürsten Deutschland's verbürgten, sondern auch der Oesterreichische Erzherzog Albrecht, damaliger Inhaber der südlichern Niederlande, verspräche, daß der Spanier dieselbe und andere Orte Deutschland's nicht wieder anfechten, so wie auch die Rheinschifffahrt weder sperren, noch durch Zollsoderung beschweren und beeinträchtigen würde [54]). Der Erzbischof versprach, die Stadt Rheinberg so zu bewehren und zu verwahren, daß ein Fremder nicht derselben sich bemächtigen könnte; und bemühete sich zu erwirken, daß der Erzherzog Albrecht verspräche, weder Rheinberg noch andere Cölnische Orte anzufechten. Aber der Erzherzog versagte das Versprechen, und die Generalstaaten gaben nicht Rheinberg dem Churfürsten Ernst zurück [55]). —

Der Graf Adolph von Nuenar, treuer Freund Gebhard's, starb inzwischen an dem dreizehnten Octobertage des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres, und seine ihn überlebende Gemahlin, Gräfin Emilie Walpurgis, erbte die Grafschaft Mörs, und erlangte, daß die Generalstaaten in dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahr dieselbe ihr gaben, als der Erzherzog Albrecht schriftlich versprochen hatte, der Anfechtung und Antastung dieses Ländchens sich zu enthalten [56]). —

Geführt von dem Admiranten Don Franzisco de Mendoza gingen neunzehntausenddreihundert Spanische Fußsoldaten und zweitausendfünfhundert Spanische Reiter [57]) in der erstern September-

---

54) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 20, S. 443. Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 400. 429 et 431. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 91 f.

55) Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 429.

56) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 20, S. 443. Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 429 et 431. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 96, p. 710 et L. 121, p. 538. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 22. M. vgl. Meyer: Londorp. Suppl. Th. 1, Bch. 1, Urk. 12, S. 87. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 258, u. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 523, Anm. 1.

57) Ein von dem Generalwachmeister — Generalquartiermeister, Censor

hälfte des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres in die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, in das Hochstift Münster und andere Länder des Westphälischen Reichskreises, und in die dem Cölnischen Erzstift angehörende, innerhalb dieses Kreises gelegene, Grafschaft Recklinghausen; mißhandelten und plünderten nicht nur das Clevische Städtchen Xanten und viele Clevische, so wie auch mehrere andere, Dörfer des Westphälischen Reichskreises, und lagerten sich in sehr viele Städte desselben [58]); nahmen inzwischen das Städtchen Mörs, belagerten seit dem neunten Octobertage die von siebenhundertdreizehn Nord-Niederländischen Kriegern besetzte Cölnische Stadt und Feste Rheinberg, und erzwangen durch die Belagerung, daß der Ort an dem dreizehnten Octobertage dieses, 1598sten, Jahres ihnen sich ergab, und die Nord-Niederländische Besatzungsmannschaft, welcher heimzugehen erlaubt wurde, versprach, der Bekriegung der Spanier und des Erzherzogs Albrecht in den nächstfolgenden vier Monaten sich gänzlich zu enthalten [59]). — Das Spanische Kriegerheer nahm bald nachher die an dem Rhein-Strome gelegenen Städte Rees und Emmerich und andere Clevische Orte, ging sodann unverzüglich in die Niederländische, an der östlichen Rhein-Seite gelegene, Grafschaft Zütphen, und belagerte und beschoß seit dem sechsten Novembertage die mit dreihundert Nord-Niederländern besetzte und von denselben vertheidigte, an der Alten Yssel gelegene, kleine Stadt und Feste Deutikem [60]). Es siegte bald. Die Besatzungsmannschaft gab ihm nicht nur an dem achten Novembertage den Ort, sondern

— dieser Schaar gefertigtes Verzeichniß, welches nebst diesem Wachmeister von den Kriegern der Generalstaaten gefangen wurde, sagt: daß sie neunzehntausendzweihundertneunundachtzig Fußgänger und zweitausendfünfhundert Reiter hatte. Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 427.

58) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, Urk. 12, S. 86 ff. Francus: Hist. Relat. v. J. 1599, Erst. H. S. 14 u. 87 ff. Goldast: Reichs-Händel, Th. 17, Urk. 8, S. 675 ff. M. vgl. Reidani Belgg. Annal. L. XV, p. 430. u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 1960 ff.

59) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 20, S. 449 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1972 ff. Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 427. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 4, p. 198 sq.

60) Dieses Städtchen wird Deutikem von den Meisten, Deutichem von Einigen und Doetecom von Andern genannt.

versprach auch, in die Grafschaften Holland und Seeland zu gehen, und während der nächstfolgenden sechs Monate in ihnen zu bleiben. Waffen und Gepäck mit sich nehmend ging die besiegte Besatzung heim[61]). —

Die Spanier eilten in der Novembermitte aus der Grafschaft Zütphen wieder in die Herzogthümer Cleve und Berg, in die Grafschaften Recklinghausen und Mark und in das Hochstift Münster, und lagerten sich eigenmächtig in mehr als dreißig Städte dieser Länder[62]). Das Nord-Niederländische Kriegerhauptheer ging an dem achten Decembertage gegen die Clevische, von siebenhundert Spaniern besetzte, Stadt Emmerich, und erzwang, daß die Spanische Besatzung an dem neunten Decembertage aus ihr wich, und sie dem Herzog Johann Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg zurückgab[63]). Spanier kamen neuerdings an dem achtundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres in diese Stadt[64]). — Der Kaiser Rudolph gebot durch, an dem neunzehnten Novembertage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres gefertigte, Schreiben dem Spanischen und dem Nord-Niederländischen Heere, so wie er auch durch ein an dem vierundzwanzigsten Octobertage dieses, 1598sten, Jahres gefertigtes Schreiben ihnen schon früher geboten hatte, aus Deutschland unverzüglich zu weichen[65]). Aber die Spanier blieben wäh-

---

61) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 20, S. 451. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 433. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 4, p. 202, u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1977.

62) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, Urk. 12, S. 120. Goldast: Reichs-Händel, Th. 17, Urk. 8, S. 704 u 727. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1977 f. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 434. Lundorpii Sleid. Cont. Tom. III, L. 4, p. 202. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 121, p. 544 sq.

63) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 20, S. 458. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 8, S. 50. Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 434 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2271.

64) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 470 f. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 450 sq. u. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 129.

65) (Urk.) Historicae Relationis Continuatio. Vom Jahr 1599. Erstes Heft. Verfasset durch Jacobum Friedlieb. (Gedr. zu Cölln 1599 in 4.) S. 7. Francus: Hist. Relat. Cont. v. J. 1599, Erst. H. S. 17 ff.

rend des nächsten Winters in jenen Orten des Westphälischen Reichskreises, und hauseten übel in ihnen [66]). Dieser Kreis hatte schon vor vielen Jahren dringlich die andern Reichskreise und den Kaiser gebeten, ihm zu helfen; und hatte erlangt, daß die Glieder des Deutschen Reiches durch den Reichstag des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres ein Hülfsgeld — zwei Römermonate — auf seine Rettung zu verwenden versprachen. Der Westphälische Reichskreis hatte gehofft, daß dieses Geld ihm gegeben werden würde. Doch schien diese Hoffnung trügerisch. Der Reichsdeputationstag des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres beschloß und verfügte zwar, daß die sämmtlichen Reichsglieder unverzüglich dasselbe in die reichsfreie Stadt Cöln erlegten [67]). Aber die Beschlüsse dieses Deputationstages wurden von dem Kaiser weder genehmigt noch vollstreckt [68]). — Als der Westphälische Kreis zwölf Jahre hindurch vergebens der Hülfe geharret hatte, erwirkte er, daß die Reichsstände in dem Reichstage des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres versprachen, nicht nur jenes Hülfsgeld ihm zu geben, sondern auch um einen Römermonat es zu vergrößern, so daß der Geldbetrag dreier sogenannter Römermonate ihm, Kreise, gegeben würde [69]). —

---

66) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, Urk. 12, S. 100 f. 105. 117. 120 u. 125. Goldast: Reichs-Händel, Th. 17, Urk. 8, S. 686 f. 691. 701 f. 704 u. 706 f. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 20, S. 451 ff. u. Bch. 21, S. 466 u. 467 f. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 150. Francus: Hist. Relat. Cont. v. J. 1599, Erst. H. S. 81 ff. Das Hochstift Münster berechnete, daß der Schaden vierhundertvierundsechszigtausendsechshunderteinundvierzig Thaler betrüge, welchen die Einquartierung der Spanier und das Hausen derselben von dem sechszehnten Novembertage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres an bis zu dem dritten Märztage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres ihm zugefügt hätten. Erhard: Gesch. Münsters, S. 427.

67) Goldast: Reichs-Satzungen, Th. 2, S. 338 f. Lünig: Reichs-Arch. Part. Gener. Contin. I, Urk. 47, S. 329 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 413. Dieser Reichsdeputationstag, welcher an dem siebzehnten Januartage des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres sich eröffnete, war und handelte in der reichsfreien Stadt Worms.

68) (Koch:) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 1, Einleit. S. 33. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 384.

69) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 340. 348. 380 f. 385 f. u. 396 f.

Drei Jahre vergingen nach des Reichstages Ende, ohne dieses Geldes Zahlung zu bringen [70]), obgleich der Westphälische Kreis inzwischen von Zeit zu Zeit dieselbe gefodert hatte [71]). Endlich schien des bedrängten Kreises Rufen zu fruchten. Der Kaiser Rudolph sagte in Schreiben — sie waren an dem dreißigsten Decembertage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres in dem Böhmischen Marktflecken Podiebrad gefertigt — sowol dem Kriegerheere des Spanierkönigs als auch demjenigen der Generalstaaten: daß sie geächtet werden würden, wenn sie nicht unverzüglich aus Deutschland wichen. Er sendete zugleich Abschriften dieser Briefe dem Cardinal Andreas von Oesterreich, welcher damals die Süd-Niederlande für den Erzherzog Albrecht einstweilen verwaltete, und den Niederländischen Generalstaaten; und gebot in gleichzeitigen andern Schreiben dem Cardinal, die Spanischen, und den Generalstaaten, die Nord-Niederländischen Krieger aus Deutschland abzurufen [72]). Des Spanier-Heeres Führer Mendoza sagte den Ständen des Deutschen Reiches: daß die Spanier in einige Orte desselben gekommen wären, um dieselben und die Katholikenreligion zu schirmen; daß Geldmangel und der Witterung Ungunst ihn nöthigten, diese Krieger in Deutschland überwintern zu lassen; daß sie dieses Reich vor den Feinden schützten; daß dieser Schutz wol reichlich das einstweilige Ungemach aufwöge und vergütete, welches aus des Spanierheeres Anwesenheit Einwohnern der Orte erwachsen mögte; daß die Klagen und Jammerthränen einzelner unschuldig leidender Personen nicht so viel gelten dürften, als das Wohl des Ganzen, und daß die Spanier nächstens in die Niederlande heimgehen würden [73]). —

---

70) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 655 u. Bd. 21, S. 267 u. 310.

71) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 233 f. u. 655.

72) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, Urk. 12, S. 111 ff. Goldast: Reichs-Händel, Th. 17, Urk. 3, S. 696 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 466 ff. Francus: Relat. Hist. V. J. 1599, Erst. H. S. 127 ff. Frieblieb: Hist. Relat. Cont. V. J. 1599, Zw. H. S. 7 ff.

73) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, Urk. 12, S. 133 ff. u. 136 ff. Goldast: Reichs-Händel, Th. 17, Urk. 3, S. 713 ff. u. 716 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 468. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2144 ff.

Der Kaiser drohete durch ein an dem elften Februartage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres zu Prag gefertigtes Schreiben abermals Aechtung den Spaniern, welche nicht aus Deutschland weichen mögten[74]). Weder Spanier noch Nord-Niederländer wich. Abgeordnete des Mainzischen, des Trierischen, des Cölnischen und des Pfälzischen Churfürsten, des Jülich'schen, des Braunschweigischen und des Meklenburgischen Herzoges, des Onolzbachischen und Culmbachischen Markgrafen, der Hessischen Landgrafen, des Simmernschen Pfalzgrafen, des Grafen von Nassau-Dillenburg, des Magdeburgischen Erzstiftes, des Münsterschen, Paderbornischen und Würzburgischen Hochstiftes, der reichsfreien Städte Worms, Mühlhausen und Nürnberg und anderer Glieder des Ober-Rheinischen, des Nieder-Rheinischen, des Westphälischen, des Nieder-Sächsischen und des Fränkischen Reichskreises versammelten und unterredeten sich seit dem elften Märztage dieses, eintausendfünfhundertneunundneunzigsten, Jahres in der Trierischen, an dem Rhein-Strome gelegenen, Stadt Coblenz; und der an dem neunten Apriltage desselben Jahres gefertigte Abschied der Versammlung sagte: daß der Ober-Rheinische, der Nieder-Rheinische oder Westphälische, der Nieder-Sächsische und der Fränkische Kreis neun Römermonate steuern, durch diese Steuer Kriegerschaaren rüsten, und durch dieselben die fremden Krieger aus Deutschland treiben würden; weil man den Parteien des Niederländischen Krieges wehren müßte, Orte des Deutschen Reiches zu betreten, zu vergewaltigen und zu beeinträchtigen[75]). —

Der Reichstag, welcher an des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres zwanzigstem Decembertage in der an dem Donau-Strome und dem Regen-Flusse gelegenen reichsfreien Stadt Regensburg sich eröffnet hatte, funfzehn Wochen hindurch daselbst handelte, und an dem sechsten Apriltage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres sich schloß, sagte inzwischen: daß das Reich sechszig Römermonate innerhalb der nächstfolgenden drei Jahre

---

[74]) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 1, Urk 12, S. 125 f. M. vgl. Goldast: Reichs-Händel, Th. 17, Urk. 8, S. 706 f.

[75]) (Urk.) Friedlieb: Hist. Relat. Cont. v. J. 1599, Zw. H. S. 21 ff. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 469 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2147 ff. u. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 5, p. 217 sq.

dem Kaiser zur Bekämpfung der seit dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahre unserer Zeitrechnung gegen Ungarn und Oesterreich kriegenden Türken steuern würde. In sogenanntem Kreistage beschloß der Westphälische, der Nieder-Sächsische, der Fränkische und der Ober-Rheinische Kreis: das Geld, welches sie in Folge jenes Reichstagsschlusses dem Kaiser geben sollten, zurückzubehalten, und durch dasselbe zu erwirken und zu erzwingen, daß die Spanischen und die Niederländischen Krieger aus Deutschland's Gauen wichen, und bloß denjenigen Theil dieses Geldes, welchen die Vertreibung des Spaniers und des Niederländers nicht verschlungen haben mögte, nach derselben dem Kaiser zu geben [76]).

Der Ober-Rheinische, der Nieder-Rheinische, der Nieder-Sächsische und der Fränkische Reichskreis rüsteten Krieger. Das Spanierheer ging in dem Aprilmonate des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres aus Deutschland heim in die Niederlande, ließ aber einige Hunderte Spanischer Krieger in der Cölnischen Feste Rheinberg und in den Clevischen Städten und Festen Rees, Emmerich und Gennep [77]).

Der Kaiser weigerte sich nicht nur, den Abschied oder Beschluß der nordwestlichen fünf Reichskreise Deutschland's zu genehmigen [78]), sondern ermahnte auch durch Schreiben diese Kreise, sich der Anfechtung und Bekriegung der schon meistens aus Deutschland gewichenen Spanier-Schaar zu enthalten, da dieselbe freiwillig gänzlich aus dem Deutschen Reiche weichen würde, wenn die Kriegerschaaren der Generalstaaten ebenfalls aus diesem Reiche sich zurückzögen [79]).

Geführt von dem Grafen Simon von der Lippe kamen dreizehntausendsechshundert von dem Ober-Rheinischen, dem Nieder-Sächsischen und dem Fränkischen Reichskreise gerüstete Deutsche

76) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 535. 543. 568 u. 576.

77) (Wagenaar:) Gesch d. Niederl. Th. 4, S. 130 f. Friedlieb: Hist. Relat. Cont. v. J. 1599, Zweit. H. S. 76. Meteren: Denckw. Gesch Th. 1, Bch. 21, S. 470 u. 471 f.

78) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 545.

79) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 546. 554. 572. 573. 576. 584 u. 587.

Krieger in dem Julimonat des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres in den Westphälischen Kreis, welcher, so wie auch der Nieder-Rheinische Reichskreis, zwar Krieger gerüstet hatte, aber nicht dem Grafen Simon untergab, und nicht gegen die Spanier sendete [80]); nahmen sowol an dem achten Augusttage die Stadt Emmerich, aus welcher die Spanier inzwischen — an dem siebenten Maitage dieses Jahres — gewichen waren, als auch an dem zwanzigsten Augusttage die von den Spaniern so eben gleichfalls verlassene Clevische kleine Stadt und Feste Gennep [81]); und belagerten seit dem neunundzwanzigsten Augusttage Rees [82]). —

Des Clevischen Herzogthumes Herrscher, Herzog Johann Wilhelm, dessen Besitzthum auch die Herzogthümer Jülich und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg und die kleine, an dem Maas-Flusse gelegene, Herrschaft Ravenstein waren; und dessen jüngste Schwester, Sibylle, damals dem Markgrafen Carl von Burgau, Bruder des Cardinals Andreas und Vetter des Kaisers Rudolph, sich verloben wollte, späterhin ihm sich verlobte, und an dem vierten Märztage des eintausendsechshundertersten Jahres in Düsseldorf vermählte, hatte zwar in der Reichsständeversammlung zu Coblenz in die Spanier-Bekriegung gewilligt; schien aber bald ihr heimlich zu widerstreben, so wie auch der Kaiser Rudolph ihr entgegen wirkte [83]). Der Graf Simon mogte aus dem Gebiet des Herzogs Johann Wilhelm weder Mannschaft noch Geschütz und Lebensmittel erlangen [84]). —

Sechshundert Fußsoldaten und dreißig Reiter der von Don Ramiro de Guzman befehligten eintausendsiebenhundert Spanischen Besatzungskrieger des Städtchens Rees stürmten an dem zwölften Septembertage aus diesem Orte gegen und unter die Be-

---

80) Reidani Anall. Belgg. L. XVI, p. 468.

81) (Urk.) Frieblieb: Hist. Relat. Cont. v. J. 1599, Zw. H. S. 76, u. v. J 1600, Erst. H. S. 5 u. 20 f. M. vgl. Reidani Anall. Belgg. L. XVI, p. 470. u. Thuani Hist. a. Temp. P. V, L. 122, p. 592.

82) Frieblieb: Hist. Relat Cont. v. J. 1599, Zw. H. S. 66.

83) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 471. M. vgl. S. 479. Reidani Belgg. Annall. L. XVI, p. 470 sq.

84) Reidani Belgg. Annall. L. XVI, p. 468.

lagerer, und tödteten Viele derselben; vernagelten acht der gegen Rees gerichteten Kanonen, und wurden sodann von den Belagerern zurückgeworfen; stürmten an dem dreizehnten Septembertage neuerdings zu zweien Malen vergebens gegen dieselben, und wichen in die Stadt zurück. Der Kampf ermüdete das Belagererheer, und steigerte die Unzufriedenheit und die innern Zerwürfnisse desselben, welche schon früher sich erzeugt hatten. Es wich an dem vierzehnten Septembertage von der Stadt, lösete sich allmälig auf, und ging heim; ließ aber einige Hunderte seiner Krieger in Gennep und Emmerich [85]). — Die Spanier umlagerten und beschossen an dem dritten Novembertage Gennep. Dieser Gewalt konnte oder wollte die Deutsche Besatzung nicht widerstehen, sondern übergab an dem vierten Novembertage den Ort dem Spanier, und ging heim [86]). —

Das von dem Grafen Moriz geführte Nord-Niederländische Kriegerhauptheer war und waltete inzwischen innerhalb der Niederländischen Gränze unweit des Clevischen Herzogthumes, und entriß durch eine entsendete Schaar an dem siebenundzwanzigsten Augusttage dieses Jahres die Zütphen'sche kleine Stadt und Feste Deutikem den Spaniern [87]).

Der Befehlshaber der Deutschen Besatzung Emmerich's, welcher fürchtete, von den Spaniern übermannet zu werden, bat den Grafen Moriz, Nord-Niederländische Krieger in die Stadt Emmerich zu schicken, so daß sie dieselbe nähmen und gegen die Spanier vertheidigten. Von Moriz gesendet langte an dem sechszehnten Novembertage eine zahlreiche Nord-Niederländerschaar an in Emmerich, und gesellete sich zu der Deutschen Besatzung des Ortes. Diese Besatzung — Braunschweigische Krieger — ging an dem achtzehnten Januartage des eintausendsechshundertsten Jahres aus

---

85) Francus: Hist. Relat. Cont. v. J. 1600, Erst. H. S. 18 f. Frieblieb: Hist. Relat. Cont. v. J. 1600, Erst. H. S. 84 f. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 478. Reidani Belgg. Annall. L. XVI, p. 471 sqq. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2163 f.

86) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 479. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2164 f. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XVI, p. 474.

87) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 478.

Emmerich heim, weil Braunschweig's Herrscher, Herzog Heinrich Julius, sie inzwischen zurückgerufen hatte [88]). — Die Spanier hatten inzwischen an dem achtzehnten Decembertage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres Rees dem Herzoge Johann Wilhelm zurückgegeben [89]), und die Generalstaaten gaben späterhin — in dem Junimonat des eintausendsechshundertsten Jahres — Emmerich diesem Fürsten zurück [90]). Die aus dem Kriegszuge der Deutschen erwachsene Frucht war winzig; denn obgleich das Spanische Hauptheer aus Deutschland gewichen war, so blieben doch Spanische Krieger in der Cölnischen Stadt und Feste Rheinberg, und fürchteten nicht Deutschland's Kraft. —

Geführt von dem Grafen Moriz kam in dem Sommer des eintausendsechshunderterſten Jahres das Kriegerhauptheer der Generalstaaten neuerdings in die nordwestlichen Gauen Deutschland's, umzingelte, belagerte und bedrängte seit dem zehnten Junitage die Stadt Rheinberg, in welcher zweitausend von Don Luis Bernardo d'Avila befehligte Spanische Krieger lagerten, und acht Wochen hindurch tapfer und kräftig gegen die Belagerer sich vertheidigten. Das Spanische Kriegerhauptheer belagerte dagegen seit dem fünften Julitage dieses Jahres die von Rheinberg in westlicher Richtung siebenunddreißig Deutsche Meilen entlegene Niederländische Meeresküstenfestung Ostende, und mogte nicht der Besatzung Rheinberg's helfen. Die Krieger des Grafen Moriz arbeiteten sehr kräftig gegen Rheinberg. Die Spanische Besatzung erlag, gab an dem dreißigsten Julitage desselben, 1601sten, Jahres ihnen die Stadt Rheinberg, und ging heim [91]). —

---

88) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 479. Roidani Belgg. Annall. L. XVI, p. 482. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2164 f. M. vgl. Friedlieb: Hist. Relat. Cont. v. J. 1600, Erst. H. S. 46 u. 60.

89) Francus: Hist. Relat. Cont. v. J. 1600, Erst. H. S. 70. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 21, S. 479. Khevenhiller. Ann. Ferd. Th. 5, S. 2165.

90) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 22, S. 490. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2275. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 706.

91) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 23, S. 508 f. Roidani Belgg. Annall. L. XVIII, p. 543 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 7, p. 311 sqq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5,

Die von dem Unterlande oder nördlichen Rheinlande des Cölnischen Erzstiftes, von den Herzogthümern Berg und Cleve und von dem Niederländischen Herzogthume Geldern umgränzte, ungefähr zwei Deutsche Meilen lange, und zwei Meilen breite Deutsche Grafschaft Mörs oder Meurs, deren ansehnlichere Orte die Städte Mörs und Crefeld waren [92]), sollte nach dem Aussterben ihrer Herrscherfamilie dem Lehnsherrn — er war Cleve's Herzog — heimfallen. Dieser kleinen Grafschaft letzte Herrscherin war die Gräfin Emilie Walpurgis, Wittwe des an dem dreizehnten Octobertage des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres gestorbenen Grafen Adolph von Nuenar und Mörs [93]). Diese Gräfin sagte in einem an dem achten Octobertage (alter, oder aber neuer? Zeitrechnung) des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres schriftlich gegebenen letztwilligen Gebot: daß ihr Tod die Grafschaft Mörs dem Grafen Moriz von Nassau gäbe. Sie starb an dem zweiundzwanzigsten Maitage neuer Zeitrechnung des eintausendsechshundertsten Jahres. Der Graf Moriz sprach ihr Land an und nannte es sein Erbe und Besitzthum. Aber der Clevische Herzog Johann Wilhelm nahm es [94]).

Als das Nord-Niederländische Kriegerheer an dem dreißigsten Julitage des eintausendsechshunderterſten Jahres die Feste Rheinberg überwältigt hatte, nahm Moriz an dem siebenten Augusttage

---

S. 2424 ff Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 126, p. 769 sq. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 155.

[92]) Mörs und Crefeld waren damals kleine Städte. Crefeld hat nachher allmälig so sehr sich vergrößert, daß es in dem eintausendachthundertzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung von sechszehntausend Menschen bewohnt wurde. Mörs ist klein geblieben.

[93]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 725. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 14, S. 341. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 258, u. Bd. 21, S. 401. Der Niederländer Philipp von Montmorency, Graf von Hoorne, welcher dem Henkerschwerdte in dem eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung fiel, war ersterer Gemahl der Gräfin Emilie Walpurgis gewesen. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 20, S. 443, u. Bch. 22, S. 489.

[94]) Francus: Relat. Hist. Cont. v. J. 1601, Erst. H. S. 29. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 22, S. 489. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XVII, p. 512 sq. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 124, p. 686, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 329 f. Bd. 22, S. 146 ff. u. Bd. 23, S. 2.

desselben Jahres durch dieses Heer die kleine Stadt und Feste Mörs und inzwischen auch die andern Orte der Grafschaft. Ihre Einwohner huldigten ihm an dem zwölften Augusttage, und nannten ihn ihren Grafen und Herrn [95]). Dem Herzoge Johann Wilhelm fehlte die Kraft, durch welche er den ihm unwillkommenen Ansprecher der Grafschaft hätte abweisen und abtreiben mögen. Der Herzog und der Graf unterhandelten mit einander, und aus der Unterhandlung erwuchs in dem eintausendsechshundertsechsten Jahr unserer Zeitrechnung ein Vertrag, welcher sagte, daß Moriz Besitzer und Herrscher der Grafschaft Mörs wäre, und durch Zweihundert seiner Krieger das Schloß des Städtchens Mörs besetzen und schützen dürfte; daß aber des Grafen Tod die Grafschaft dem Herzog Johann Wilhelm oder den Erben desselben wiedergeben würde [96]). —

Die Niederländischen Generalstaaten hatten sich inzwischen auch in die Angelegenheiten eines andern Deutschen Landes gemenget. Der Ostfriesischen, den nordöstlichen Niederlanden angränzenden, Grafschaft Herrscher, Graf Edzard der Zweite, und sein Bruder Johann, Söhne des, in dem eintausendfünfhundertvierzigsten Jahr unserer Zeitrechnung gestorbenen, Ostfriesischen Grafen Enno des Zweiten, haderten mit einander; weil Edzard die Grafschaft nach dem Tode seines Vaters genommen hatte, und Alleinherrscher derselben nicht nur war, sondern auch bleiben, aber sein Bruder Johann ihm Mitherrscher sein wollte [97]). Johann bat Deutschland's Kaiser Rudolph den Zweiten, zu richten in dieser Sache und zu entscheiden. Bevollmächtigte Rudolph's kamen in die Grafschaft, und erwirkten durch Ermahnen und Unterhandeln, daß Edzard und Johann an dem zehnten Märztage des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres in der Stadt Emden sich ver-

---

95) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 23, S. 510. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 155 f. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XVIII, p. 546. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 7, p. 313, u. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 124, p. 770.

96) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 705, u. Bd. 22, S. 158 ff. M. vgl. Büsching: Neue Erdbeschr. Th. 3, Bd. 1, S. 948.

97) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 543 ff.

einbareten, Johann durch die Vereinbarung den an der Nordsee unweit der Ems-Mündung gelegenen Flecken Gretsyhl und die an dem in die Ems mündenden Leda-Flusse gelegenen Schlösser Leerort und Stickhausen bekam, und seinen andern Ansprüchen entsagte[98]). Johann starb an dem neunundzwanzigsten Septembertage des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres[99]).

Die Stadt Emden hatte in der Vorzeit allmälig manche Gerechtsame sich erworben, und war durch dieselben kühn, übermüthig und anmaßend geworden. Sie war Theil der Grafschaft Ostfriesland; wollte aber bloß denjenigen Gesetzen gehorchen, welche sie selbst sich gab. Der Zwiespalt der Herrscherfamilie hatte den Eigendünkel und die Anmaßung dieser Stadt gesteigert. Edzard war Lutheraner, so wie auch sein Bruder Johann und sein Vater Enno Lutheraner gewesen waren. Die Stadt Emden, deren meiste Bürger Calvinisten waren, weigerte sich, Berechnung des Betrages der Kirchengelder ihm vorzulegen, manchen die Kirchenfreiheit dieser Calvinisten beeinträchtigenden Geboten Edzard's zu gehorchen, und ungewöhnliche Steuern ihm zu geben, welche er inzwischen gefodert hatte[100]). Edzard wollte die Zahlung dieser Steuern und Gehorsam von ihr erzwingen; aber sie bewaffnete sich gegen ihn in dem eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahr[1]).

Sowol die Stadt Emden, welcher sich viele andere Orte Ostfriesland's in dieser Sache zugesellten, sprach einerseits, als auch der Graf Edzard andererseits die Hülfe des Kaisers Rudolph an. Ein an dem einundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres gefertigtes Schreiben Rudolph's gebot der Stadt, dem Ungehorsam und der Widersetzlich-

98) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Fortsetz. 3, Abth. 4, Absatz 24, Urk. 12 u. 13, S. 502 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 555 ff.

99) Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 100, p. 939.

100) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 18, S. 392. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Abth. 4, Abs. 24, Urk. 15, S. 511 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 560 f. u. 566 f. Bd. 17, S. 511 f. u. 514 f. u. Bd. 20, S. 76 f. u. 96 f. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. I, Th. 3, S. 265.

1) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 18, S. 392. Reidani Belgg. Annall. L. XI, p. 304.

keit zu entsagen, und dem Grafen Edzard zu gehorchen, welcher nicht ihre Gerechtsame beeinträchtigen mögte [2]). Die Stadt fügte sich nicht dem Befehle; sondern bat die Niederländischen Generalstaaten, ihr zu helfen. Die Generalstaaten hörten der Bitte. Von ihnen gesendet langten eintausend Niederländische Krieger an in Emden. Edzard mogte nicht gewaltsam derselben sich erwehren. Er unterhandelte mit der Stadt; die Generalstaaten vermittelten in der Unterhandlung; und aus dieser Unterhandlung erwuchs an dem fünfundzwanzigsten Julitage dieses, 1595sten, Jahres in der Nord-Niederländischen Stadt Delfzyl ein Vertrag der Parteien. Er sagte unter Anderm: daß der Graf den Gottesdienst und die Gewissensfreiheit der Bürgerschaft Emden's nicht beeinträchtigen; daß die Gemeine dieses Ortes selbst nicht nur Prediger und Kirchendiener sich wählen und geben, sondern auch die Verwaltung ihrer Kirchengüter, und alle ihre andern Religionsangelegenheiten ordnen; und daß die Stadt bloß diejenigen Steuern geben würde, welche herkömmlich wären [3]). — Die Krieger der Generalstaaten gingen in Folge dieses Vertrages aus Ostfriesland heim [4]). —

Der Kaiser Rudolph mogte weder den von den Generalstaaten erwirkten Vertrag geradehin genehmigen, noch durch Verwerfung desselben die Zwietracht und den Hader der Stadt und des Grafen erneuern. Er fertigte aus dem Inhalt dieses Vertrages, und veröffentlichte an dem dreizehnten Octobertage des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres zu Prag eine Urkunde, durch welche den gegenseitigen Beschwerden des Grafen und der Stadt abgeholfen, und durch diese Abhülfe der Zwiespalt geheilt und der Hader beseitigt werden sollte [5]). —

Trotz der Aussöhnung mißtraueten der Graf und die Stadt

---

2) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 77 ff.

3) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Fortsetz. 8, Abth. 4, Abs. 24, Urk. 19, S. 527 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. I, Doc. 240, p. 516 sq. Eyzinger: Hist. Relat. Cont. v. J. 1596, Erst. H. S. 144 ff. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 18, S. 892 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 98 ff.

4) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 112.

5) (Urk.) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Fortf. 8, Abth. 4, Abs. 24, Urk. 20, S. 532 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 25 ff.

sich gegenseitig, und haderten bald neuerdings mit einander [6]). Die Generalstaaten erfuhren, daß die Spanier beabsichtigten, nicht nur der Weser-Mündung und der Stadt Emden sich zu bemächtigen, sondern auch Festungen in Ostfriesland sich zu erbauen, aus welchen sie den gegenseitigen Kaufhandel und Verkehr der Nord-Niederländer und Deutschland's hemmen, und den nordöstlichen Theil Niederland's überwältigen mögten. Der Graf Edzard schien die Spanier in sein Land aufnehmen zu wollen, damit er durch sie die Widerspenstigkeit seiner Unterthanen bräche [7]).

Edzard starb an dem elften Märztage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres [8]), und sein Sohn Enno wurde Ostfriesland's Herrscher. Die Geschichte nennt ihn Grafen Enno den Dritten. Die Stadt Emden haderte mit ihm, so wie sie mit seinem Vater gehadert hatte. Sie bat die Niederländischen Generalstaaten, ihr gegen Enno zu helfen. Von den der Bitte hörenden Generalstaaten gesendet kamen und lagerten sich an dem sechszehnten Apriltage dieses, 1599sten, Jahres sechshundert Nord-Niederländische Krieger in die Vorstädte Emden's [9]). Die Anwesenheit dieser Kriegerschaar bewog den Grafen, nachzugeben. Er lud und eröffnete in der Mitte des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres einen Landtag [10]) der Grafschaft in der Stadt Emden. Diese Stadt und die andern Stände des Landes foderten in dem Landtage Erweiterung und Vermehrung ihrer Gerechtsame. Der Graf Enno willfahrete dem Mehrtheil der Foderung, bekundete durch den an dem neunten Octobertage desselben Jahres gefertigten Abschied dieses Landtages die Willfahrung, und befrie-

---

6) Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 121, p. 548 sq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 492 ff.

7) Meteren: Denkw. Gesch. Th. 1, Bch. 24, S. 536. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 32, S. 100 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2512. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 397 sq. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 493 f.

8) Reidani Belgg. Annall. L. XV, p. 452.

9) (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 119 f. Reidani Belgg. Annall. L. XVI, p. 452 sqq. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 492 ff. u. 633 f.

10) Der Graf Enno eröffnete durch Bevollmächtigte an dem zwölften Junitage den Landtag.

digte oder beschwichtigte durch die Gewährung die Stadt Emden und die andern Landstände[11]). Die Niederländische Kriegerschaar wich aus Ostfriesland und ging heim. —

Die Stadt Emden lehnte bald nachher neuerdings sich auf gegen den Grafen Enno. Des Reiches Gesetz gebot: daß Landstände die Reichssteuer demjenigen Reichsfürsten einhändigten, welchem sie unterthan waren, und daß er dieselbe dem Kaiser gäbe. Emden weigerte sich unter Anderm, die Steuern durch Ostfriesland's Grafen dem Kaiser zu erlegen, welche der Abschied des letztern Reichstages foderte, und wollte dieselben unmittelbar in die Legstatt oder Reichszahlstätte Frankfurt geben, so wie reichsfreie Städte unmittelbar in Legstätte dem Kaiser gaben. Sie untersagte, daß der Graf Zölle in ihr nähme. Sie wollte ihm wehren, in die Erwählungen ihrer Bürgermeister sich zu mengen. Sie wollte demselben gänzlich sich entwinden. Enno sprach des Kaisers Hülfe gegen dieselbe an, und ein an dem elften Märztage des eintausendsechshundertzweiten Jahres in Prag gefertigtes Schreiben Rudolph's gebot der Stadt, sowol durch des Grafen Hände dem Reiche zu steuern, als auch ihrem Ungehorsam und ihren ungesetzlichen Neuerungen zu entsagen[12]).

Auch die Stadt Norden hatte inzwischen gegen den Grafen Enno sich aufgelehnet. Sie war das Witthum oder Leibgedinge seiner Mutter, und wollte nicht dem Grafen huldigen. Enno übermannete in dem Junimonat des eintausendsechshunderterſten Jahres durch eine Kriegerschaar den Ort, und verurtheilte die Bürgerschaft desselben, sowol ein Strafgeld — funfzehntausend Thaler — ihm zu zahlen, als auch unter einen Galgen hinwegzugehen, welcher in die Stadt gebauet werden würde[13]). Die Bürgerschaft Norden's mußte sich beugen. Sie unterwarf sich der Strafe. —

---

11) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 634 ff. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. II, Forts. 3, Abth. 4, Abs. 24, Urk. 21, S. 543 ff. Reidani Belgg. Annall. L. XVI, p. 483 sq. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. III, Th. 7. S. 66 ff.

12) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 55 ff.

13) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 24, S. 535. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2509. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 61 f.

Die Stadt Emden bat neuerdings die Niederländischen Generalstaaten, ihr und Norden gegen den Grafen zu helfen; und gesendet von den Generalstaaten kamen nicht nur an dem sechsundzwanzigsten Maitage des eintausendsechshundertzweiten Jahres vier Fahnen, sondern auch in dem Octobermonat eine größere Schaar Niederländischer Krieger in die Stadt Emden, überwältigten durch kurzen Waffenkampf, und zerstörten die Schanzen, welche der Graf inzwischen gegen dieselbe erbauet hatte[14]. —

Der Graf Enno selber ging zu einigen Fürsten des Deutschen Reiches, und bat sie, ihm zu helfen gegen die Stadt Emden und die Niederländischen Generalstaaten[15]. Der Kaiser Rudolph gebot zwar in dem Aprilmonat des eintausendsechshundertdritten Jahres durch Abgeordnete nicht nur der Stadt Emden, dem Grafen Enno zu gehorchen, sondern auch den Generalstaaten, die Nord-Niederländischen Krieger unverzüglich aus Deutschland abzurufen[16]; mogte aber nicht durch Waffenkraft und That helfen, und der Graf mußte abermals dem Begehren der Stadt Emden willfahren. Abgeordnete derselben unterhandelten mit ihm in der Niederländischen Stadt Haag, in welche er sich inzwischen begeben hatte, und wo er die Generalstaaten bat, seiner Sache sich anzunehmen. Die Generalstaaten vermittelten so wirksam in dieser Unterhandlung, daß aus ihr an dem achtzehnten Apriltage des eintausendsechshundertdritten Jahres ein Vertrag erwuchs, welcher zwar nicht Reichsstandschaft und Steuerfreiheit der Stadt geben mogte; aber Manche der andern Foderungen Emden's bewilligte und erfüllete, und ihr erlaubte, sechs- oder siebenhundert Krieger zu haben, und durch dieselben sich zu schützen[17]. In Folge und

14) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 24, S. 535 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2510 f. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 61 ff. u. 69.

15) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 24, S. 536, u. Bch. 25, S. 550. Grotii Annall. de Reb. Belgg. L. XI, p. 614 sq. et L. XII, p. 622 sq. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 164.

16) (Koch:) Neue Samml. d. Reichs-Abschiede, Th. 3, S. 508. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 186.

17) Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont II, Fortf. 3, Abth. 4, Abs. 24, Urk. 22, S. 560 ff. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 25, S. 550 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2658 ff. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 9, p. 478 sqq.

kraft dieses Vertrages behielt die Stadt Emden sechshundert Nord-Niederländische Krieger [18]). —

Der Kaiser Rudolph sagte durch einen Abgeordneten in dem Julimonat desselben, 1603ten, Jahres im Haag den Niederländischen Generalstaaten: daß die Stadt Emden trotz seines Verbotes neuerdings dem Grafen Enno aufrühreri sch sich widersetzt; daß die Generalstaaten in die Sache sich gemengt hätten; daß dieselben nicht nur dieser Einmischung entsagen, sondern auch den aus ihr erwachsenen Schaden vergüten müßten, und daß der von ihnen vermittelte letztere Vertrag des Grafen und der Stadt ungültig wäre [19]). Die Generalstaaten antworteten dem Abgeordneten des Kaisers: daß sie in die Sache eingegriffen hätten, weil sie durch das Eingreifen dem Spanier hätten wehren müssen, in diese Grafschaft sich einzudrängen, deren derselbe sich bemächtigen wollte; und daß der Kaiser den Vertrag gelten lassen und vollstrecken mögte, welcher den Wirren abhälfe und nicht sein, des Kaisers, Ansehen beeinträchtigte [20]). —

Der Kaiser Rudolph billigte zwar niemals den von den Generalstaaten geschaffenen Vertrag der Stadt Emden und des Grafen Enno, mogte aber nicht durch Aechten und Waffengewalt die Stadt anfechten [21]). Enno mußte dem Vertrage sich fügen [22]). Der Graf und die Stadt haderten bald neuerdings mit einander. Die Niederländischen Generalstaaten erwirkten aber in dem eintausendfünfhundertsechsten Jahr unserer Zeitrechnung durch Ermahnen und Vermitteln: daß dieselben abermals sich verpflichteten, den Vertrag des eintausendsechshundertdritten Jahres zu vollstrecken [23]). Gegenseitiger Hader der Stadt und des Grafen

---

Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 127, p. 812, u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 71 ff.

18) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 74. 82 u. 541.

19) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 25, S. 552. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2658.

20) (Urk.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2658 ff. M. vgl. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 25, S. 552. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 9, p. 481 sq. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 77 f.

21) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 81.

22) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 83.

23) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 28, S. 618 f.

erwuchs auch in Manchem der nächstfolgenden Jahre, wurde aber durch der Generalstaaten Ermahnen und Vermitteln erstickt und beseitigt [24]). —

Die Stadt Emden behielt inzwischen viele Jahre hindurch die Krieger, welche zu haben der Vertrag des eintausendsechshundertdritten Jahres ihr erlaubte [25]). Die völlige Vereinbarung des Grafen und der Stadt mogte bloß von der Zeit allmälig erwirkt werden. —

Der Waffenkampf der Spanier und der Niederländischen Generalstaaten in den Niederlanden war nicht gehemmt worden von diesen Nebenereignissen. Er gab nur wenige große Feldschlachten; und obgleich Geusen-Flotten manches Spanische Schiff auf freiem Meere oder in Häfen angriffen, überwältigten und nahmen, so hatten dennoch die erstern vier Jahrzehende dieses Krieges keine Seeschlacht. Das Spanische und das Nord-Niederländische Landkriegerheer entwanden aber einander inzwischen durch List und durch Gewalt manchen Ort und manche Landschaft. —

Bemannet mit siebentausend Kriegern und geführt von dem Englischen Großadmiral Chárles Howard segelten an dem ersten Julitage — neuer Rechnung? — des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres einhundertvierzehn Englische und vierundzwanzig Nord-Niederländische Schiffe in den geräumigen Hafen der Südwest-Spanischen Stadt Cadix, nahmen durch muthiges und kräftiges Angreifen Zwei, vernichteten Elf, und verjagten die Andern der in dem Hafen seienden achtzig Spanischen Kriegsschiffe. Die in diesem Hafen damals rastenden fünfunddreißig Spanischen Handelsschiffe wurden von den Spaniern selbst verbrannt. Die Sieger dieses Seegefechtes — Engländer und Niederländer — landeten an demselben Tage, überwältigten,

---

24) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 28, S. 624, Bch. 30, S. 655, Bch. 31, S. 682 f. u. Bch. 32, S. 717 f. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 241 f. u. 329. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 82 ff. u. 467 f. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 907. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 32, S. 1308 f. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 131, p. 981 et L. 136, p. 1184.

25) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 74. 82. 541 u. 772.

nahmen und plünderten diese Stadt, verbrannten späterhin viele Häuser derselben, gingen sodann an dem funfzehnten Julitage — neuer Rechnung? — unverzüglich in die eigenen Schiffe zurück, und segelten in ihnen heim[26]). —

Eine Nord-Niederländische Kriegsflotte — sie wurde von dem Admiral Jak van Heemskerk[27]) geführt, und hatte sechsundzwanzig Schiffe — kämpfte an dem fünfundzwanzigsten Apriltage — neuer Zeitrechnung — des eintausendsechshundertsiebenten Jahres in der zwei Deutsche Meilen breiten, Süd-Spanien von Nord-Africa trennenden, Meerenge von Gibraltar gegen fünfundzwanzig von dem Admiral Don Juan Alvarez d'Avila geführte Spanische Schiffe; sah den Führer Admiral Jak van Heemskerk und ungefähr einhundertfunfzig andere Niederländische Streiter, von des Feindes Geschoß getroffen, fallen und sterben; tödtete aber nicht nur durch Geschoß unmittelbar Don Juan Alvarez d'Avila und viele andere Feinde, sondern vernichtete auch zehn Spanierschiffe; so daß dieser Schiffe Untergang auch manchen Krieger und manchen Matrosen derselben in die Meeresfluthen warf, und in ihnen ersäufte[28]). —

Das Spanische Landkriegerheer belagerte und bedrängte gewaltig, seit dem fünften Julitage des eintausendsechshundertersten Jahres, drei Jahre und drei Monate hindurch die an der Meeresküste gelegene Stadt und Festung Ostende. Der Tapferkeit des zahlreichen Belagererheeres und der Kriegesgeschicklichkeit des dreißigjährigen Marchese Ambrosio Spinola, welcher, mit achttausend von ihm geführten Spanischen Kriegern aus seinem Vaterlande Italien unlängst in den Niederlanden angelangt, Befehlshaber und Leiter des Belagererheeres seit dem Julimonat des eintausend-

26) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 18, S. 398 ff. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 78 ff.

27) Dieser Admiral oder Flottenbefehliger wird von Einigen Jak van Heemskerk, und von Andern Jak van Hemskerk genannt. Jak ist Holländische Form des ursprünglich Hebräischen Namens Jacob. M. vgl. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. II, Th. 4, S. 46 f.

28) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 2, Bch. 28, S. 618 f. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 218 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3201 ff. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 138, p. 1161 sqq.

sechshundertdritten Jahres war, beugte sich die Nord-Niederländische Besatzung Ostende's; so daß sie an dem zwanzigsten Septembertage des eintausendsechshundertvierten Jahres einen Vertrag mit den Belagerern schloß, welcher zwar diese Stadt und Festung denselben gab, aber der Besatzung — dreitausend Nord-Niederländischen Kriegern — erlaubte, Waffen und Gepäck mit sich nehmend, heimzugehen. Der Spanier sah die besiegte Besatzung an dem zweiundzwanzigsten Septembertage aus Ostende scheiden, und ehrte und pries die Tapferkeit, durch welche sie lange der Besiegung sich erwehret hatte. Sie langte an bei dem Prinzen Moriz in der an der Wester-Schelde-Mündung gelegenen kleinen Stadt und Feste Sluys; und wurde von ihm geehrt und gelobt, als hätte sie gesiegt [29]). —

Geführt von Ambrosio Spinola, welcher inzwischen Oberbefehlshaber aller in den Niederlanden weilenden Spanischen Krieger geworden war und durch Muth, Umsicht und große Uneigennützigkeit vor vielen Feldherren vortheilhaft sich auszeichnete, ging das Spanische Kriegerhauptheer in dem Julimonat des eintausendsechshundertfünften Jahres durch das Herzogthum Jülich und das sogenannte Unterland des Cölnischen Erzstiftes; und theils bei dem Cölnischen, an dem östlichen Rhein-Ufer gelegenen, Städtchen Kaiserswerth, und theils bei dem an der Mündung des Ruhr-Flusses an demselben Rhein-Ufer gelegenen Clevischen Städtchen Ruhrort, von dem westlichen auf das östliche Rhein-Ufer, und gegen die Stadt und Feste Lingen; umzingelte, belagerte und bedrängte dieselbe neun Tage hindurch so gewaltig, daß sie an dem zehnten Tage der Belagerung — er war der achtzehnte Augusttag — dieses, 1605ten, Jahres ihm sich ergeben mußte, ehe das von dem Grafen Moriz geführte Nord-Niederländische Kriegerhauptheer aus den Niederlanden in Westphalen anlangen und ihr helfen konnte [30]). —

---

29) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 23, S. 510 ff. u. Bch. 25, S. 561. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2429 ff. u. Th. 6, S. 2733 ff. u. 2897 ff. (Wagenaar: Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 180 f. u 183 f. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, Bch. 7, Abschn. 4, S. 427 ff. M. vgl. Lünig: Germ. Dipl Th. 2, S. 2307 ff.

30) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 27, S. 591. Kheven-

Dieses Niederländer-Heer näherte sich bald nachher der Stadt Lingen. Ihm ausweichend gingen in der Septembermitte die Spanier in die Herzogthümer Cleve und Berg, und lagerten sich bei dem Städtchen Ruhrort in die Umgegend der Ruhr-Mündung; ließen aber Spanische Besatzung in Lingen zurück, dessen Befestigung sie inzwischen eifrig verbessert hatten [31]).

Das Nord-Niederländische Heer folgte dem Spanischen, bekämpfte es in den Herzogthümern Cleve und Berg, so daß diese Länder abermals Tummelplatz eines fremden Krieges wurden. Eine zahlreiche Kriegerschaar des Nord-Niederländischen und eine des Spanischen Heeres fochten an dem neunten Octobertage gegen einander bei dem an dem Ruhr-Flusse gelegenen Bergischen Dorfe Mühlheim, bis verdrängt von dem Kampfplatze diese Niederländer in ihr Feldlager wichen. Auch die Sieger gingen an demselben Tage in das ihrige zurück. Das Gefecht hatte einige Hunderte der Nord-Niederländer und einige Hunderte der Spanier getödtet [32]). —

Entsendet von Spinola und geführt von Charles von Longueval, Grafen von Bucquoi — er war Einer der Unterfeldherren Spinola's — belagerten fünftausend Fußsoldaten und eintausend Reiter des Spanier-Heeres seit dem neunten Octobertage desselben, 1605ten, Jahres die zwischen dem Rhein und der Maas gelegene Geldrische Festung Wachtendonk, und überwältigten sie nach neunzehntägigem Belagern an dem achtundzwanzigsten Octobertage [33]). —

Das Spanische Kriegerhauptheer ging zwar in dem Novembermonate desselben Jahres aus Deutschland heim in die Niederlande, kam aber in dem Sommer des eintausendfünfhundertsechsten Jahres wieder in das Deutsche Reich, belagerte seit dem zwei-

hiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2970 ff. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 133, p. 1046 sq. u. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 191.

31) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 27, S. 593. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 192.

32) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 27, S. 593 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2981 ff.

33) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 27, S. 594. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2984 f. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 193 f. M. vgl. Schröckh: Gesch. d. Niederl. S. 264.

undzwanzigsten Augusttage die kleine Stadt Rheinberg, und überwältigte und nahm durch die Belagerung an dem zweiten Octobertage dieses Jahres die Feste, trotz der Unternehmungen des von dem Grafen Moriz geführten, und dem Spanier aus dem nordöstlichen Theil der Niederlande in das Deutsche Reich gefolgten Nord-Niederländischen Kriegerheeres, welche die Belagerung stören wollten [34]). —

Das Kriegesfeuer flackerte und wogte inzwischen auch innerhalb der Niederlande, so wie es zu aller Zeit dieses Krieges in denselben gewogt und gewüthet hatte. Spanien hatte durch den Kampf so sehr sich erschöpft, daß es unter Anderm schon einhundertfunfzig Millionen Ducaten schuldete, als sein König Philipp der Zweite, welcher dieses Geld und den Ertrag seiner großen Herrschaft auf des Krieges Führung verwendet hatte, an dem dreizehnten Septembertage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres starb [35]). Dieses Königs einziger, an dem vierzehnten Apriltage des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres in Spanien's Stadt Madrid geborener, Sohn Philipp wurde durch den Tod des Vaters Herrscher Spanien's. Die Geschichte nennt ihn König Philipp den Dritten. —

England's Königin Elisabeth, welche den Niederländischen Aufrührern oft und in mannichfaltiger Weise gegen Spanien geholfen hatte, starb an dem dritten Apriltage des eintausendsechshundertdritten Jahres in England's an dem Themse-Flusse gelegenen Hauptstadt London; und durch ihren Tod wurde ihr nächster Vetter oder Blutsverwandter, Jacob [36]), der schon seit einigen Jahrzehenden König und Herrscher Schottland's war [37]),

---

34) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 28, S. 610 f. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 202 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3083 ff. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 12, p. 726 sqq. u. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 136, p. 1175 sqq.

35) Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 586. Eichhorn: Gesch. d. drei letzl. Jahrhunderte, Bd. 3, S. 41.

36) Elisabeths Vater, König Heinrich der Achte von England, war Sohn, und Jacob's Urgroßmutter, Margarethe, war Tochter des Königs Heinrich des Siebenten von England.

37) An dem neunzehnten Junitage des eintausendfünfhundertsechsundsechs-

auch König und Herrscher England's. Er söhnte in dem eintausendsechshundertvierten Jahr unserer Zeitrechnung nicht nur sich mit Spanien's Könige Philipp dem Dritten aus, sondern versprach auch in der Aussöhnung diesem Könige, die Niederländischen Aufrührer zu verlassen [38]). Diese Niederländer fuhren fort gegen Spanien zu kämpfen, und schirmeten sich so tapfer, daß sie nicht von demselben übermannet werden konnten. —

Spanien's König Philipp der Dritte war weniger kriegerisch, als Philipp der Zweite gewesen war, und ließ sich gängeln von seinem, dem Kriege abholden, Minister Don Franzisco de Roias y Sandoval Marquis de Denia und Herzoge von Lerma [39]). Der Erzherzog Albrecht, damaliger Herrscher der südlichen Niederlande, war des Fechtens so sehr müde und überdrüßig geworden, daß er durch Opfer ihm sich entwinden und Frieden sich erkaufen wollte.

Bevollmächtigte Albrecht's und des Spanier-Königs Philipp des Dritten unterhandelten seit den ersten Februartagen des eintausendsechshundertachten Jahres im Haag mit den Niederländischen Generalstaaten, und die Könige Heinrich der Vierte von Frankreich und Jacob der Erste von England versprachen durch Bevollmächtigte den Nord-Niederländern: zu hindern durch Waffenkraft, daß Jemand den Frieden verletzte oder thätlich antastete [40]), welcher aus dieser Unterhandlung erwüchse [41]). Dieselbe gab nicht Frieden, sondern zerschellete an dem fünfundzwanzigsten Augusttage dieses, 1608ten, Jahres. Aber die Abgeordneten

---

zigsten Jahres geborener Sohn der Schotten-Königin Marie, welche Marie Stuart von der Geschichte genannt wird, war er schon in dem eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahr König Schottland's genannt worden. Marie, Königin von Schottland. Aus dem Englischen des Georg Chalmers. (Halberstadt, 1824 in 8.) S. 124 ff.

38) (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 17, p. 32 sqq.

39) Verläumdung oder Argwohn sagte: daß der Herzog den Krieg darum haßete, weil ein Nebenbuhler, Spinola, Ruhm aus demselben ärntete. M. vgl. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 586 f.

40) „. . . Enfraignit et violât . . .“

41) Die Bevollmächtigten Heinrich's gaben an dem dreiundzwanzigsten Januartage neuer Zeitrechnung, und diejenigen Jacob's an dem sechsundzwanzigsten Junitage — alter Zeitrechnung? — des eintausendsechshundertachten Jahres im Haag schriftlich dieses Versprechen. (Urk.) Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 88. p. 139 sqq.

Heinrich's und Jacob's erwirkten durch Rathen und Vermitteln, daß der König Philipp und die Niederländischen Generalstaaten neuerdings mit einander unterhandelten, und durch Vertrag einstweilige Waffenruhe oder Waffenstillstand schaffen wollten. —

Der Herzog Johann Wilhelm von Jülich, welcher nicht nur das Herzogthum Jülich, sondern auch die Herzogthümer Cleve und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravenstein beherrschte und besaß, starb an dem fünfundzwanzigsten Märztage des eintausendsechshundertneunten Jahres, und hinterließ nicht Kinder. Nicht nur die Schwestern, sondern auch fast alle andern Blutsverwandte dieses Fürsten sprachen den von ihm hinterlassenen Länderverein an, und machten denselben einander streitig. Man durfte fürchten, daß aus diesem Hader andere Wirren erwüchsen, in die Sache der Niederlande sich verzweigten und verflöchten, die Unterhandlung des Königs Philipp und der Generalstaaten störeten und zerschelleten, und den Krieg verlängerten. Aber der König Philipp und die Generalstaaten versprachen einander, der Jülich'schen Sache fremd und fern zu bleiben, damit nicht der Niederländische Krieg sich verjüngte; und fuhren fort, mit einander zu unterhandeln. Diese Unterhandlung — sie war seit dem Februarmonat des eintausendsechshundertneunten Jahres in der Niederländischen Stadt Antwerpen, und wurde von dem Vermitteln der Könige Heinrich und Jacob sehr gefördert — gab an dem neunten Apriltage des eintausendsechshundertneunten Jahres in dieser Stadt einen Vertrag, welcher, von den Vermittlern verbürgt, unter Anderm sagte: daß das Herzogthum Geldern, die Grafschaften Holland und Seeland, und die Herrlichkeiten Utrecht, Friesland, Ober-Yssel und Gröningen der Spanischen Herrschaft entledigt, — daß sie freie Länder und Staaten[42]) wären, und daß die Kriegsgefangenen Jeder der beiden Parteien der Haft entlassen würden und heimgehen dürften; daß jeder Ort in der Gewalt seines dermaligen Inhabers bliebe, und daß die Gültigkeit dieses Vertrages und die von demselben gegebene Waffenruhe unverzüglich beginnen, und durch die nächsten zwölf

42) „ . Païs. Provinces et Etats libres . ."

Jahre sich dehnen und dauern müßte[43]). Die Könige Heinrich und Jacob hatten inzwischen, an dem einunddreißigsten Märztage desselben Jahres mit Vorwissen und Einwilligen des Königs Philipp schriftlich versprochen und verbürgt, daß der Nord-Niederländer Waaren aus Ostindien und andern fernen — so wie auch aus den nahen — Ländern erhandeln und holen dürfte; obgleich Philipp sich weigerte, diese Handelserlaubung unmittelbar dem Niederländer zuzusagen[44]). —

Als das Niederländische Volk erfahren hatte, daß einstweiliger Friede — daß zwölfjähriger Waffenstillstand — wäre; tönten Glockengeläute und Dankeslieder in allen Gotteshäusern der Niederlande, und bekundeten, daß Katholik und Protestant dieses Landes sich dieses Friedens freueten[45]). —

Die Könige Heinrich und Jacob versprachen neuerdings durch eine an dem siebzehnten Junitage dieses, 1609ten, Jahres im Haag von ihren Bevollmächtigten gefertigte Schrift: daß sie durch Waffenmacht Denjenigen bekämpfen und zurückweisen[46]) würden, welcher die Waffenruhe brechen oder gewaltthätig anfechten möchte[47]) —

Fast Jeder der Deutschen Reichstage der letztern drei Jahrzehende hatte den Kaiser Rudolph beauftragt, zu erwirken durch Ermahnen und Vermitteln, daß der König Philipp und die Niederlande dem gegenseitigen Hadern entsagten und gütlich sich vereinbareten[48]). In Folge dieses Auftrages hatte Rudolph nicht nur in der frühern Zeit des Krieges mehrmals, sondern auch in dem Maimonat des eintausendsechshundertfünften Jahres durch

---

43) (Urk.) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 30, S. 665 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 68, p. 99 sqq. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 127, S. 321 ff. M. vgl. Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, S. 485 ff. Bentivoglio: Relationi. p. 263 sqq. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15. p. 924 sqq. Kampen: Gesch. d. Niederl. Bd. 1, S. 597.

44) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, S. 505 f. M. vgl. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 296.

45) Wynckt: Gesch. d. Niederl. Bd. 2, S. 511. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 15, p. 931 sq.

46) „. . . Repousser . . .“

47) (Urk.) Dumont. Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 88, p. 139 sqq.

48) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 385. Bd. 18, S. 375 ff. u. 395 f. Bd. 21, S. 261, u. Bd. 22, S. 102 f. u. 188 f. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 193, p. 1411

Bevollmächtigte sich gemühet, zu erlangen, daß die Generalstaaten mit dem Spanier-König unterhandelten und denselben sich versöhnten. Die Generalstaaten antworteten dieser letztern Gesandtschaft Rudolph's, so wie sie auch schon den frühern — nämlich unter Anderm derjenigen, welche in dem eintausendfünfhundertneunzigsten Jahre und denen, welche später bei ihnen gewesen waren, um zwischen ihnen und dem König zu vermitteln[49]) — geantwortet hatten: daß der Spanier-König hinterlistig wäre, und daß die Niederländer nicht eingehen würden in Unterhandlungen, durch welche derselbe sie überlisten, umgarnen und wieder unterjochen wollte[50]). —

Als der Kaiser Rudolph in dem eintausendsechshundertsiebenten Jahr erfahren hatte, daß der Erzherzog Albrecht und die Generalstaaten sich bereiteten, mit einander zu unterhandeln, sagte er ihnen durch ein, in dem Octobermonat dieses, 1607ten, Jahres gefertigtes, Schreiben: daß Verträge ungültig und nichtig wären, welche ohne der Kaisergewalt Einwilligen und Genehmigen von den Niederlanden geschlossen werden möchten. Dieses Kaiserwort wollte die Niederlande unter der Oberhoheit Deutschland's halten, wurde aber gar nicht von den Generalstaaten berücksichtigt[51]). —

---

49) Eine dieser Gesandtschaften war in dem eintausendfünfhundertneunzigsten, die Zweite in dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten, die Dritte in dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten und eine Andere in dem eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahre bei den Generalstaaten im Haag gewesen.

50) Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 16, S. 350. Bch. 21, S. 480 f. Bch. 26, S. 580 f. M. vgl. Nova Novem Mensium Historica Relatio, von Michael Eyzinger. (Cöllen i. J. 1592 in 4.) S. 1 ff. Reidani Belgg. Annall. L. XII, p. 316. L. XIII, p. 357 et L. XVI, p. 487 sq. Lundorpii Sleid. Cont. T. II, L. 31, p. 808 sq. et L. 32, p. 844 et T. III, L. 3, p. 120 sq. L. 5, p. 241 sq. et L. 11, p. 550 sqq. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1110 sqq. et P. V, L. 133, p. 1058. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1825 ff. Th. 5, S. 2270 ff. u. Th. 6, S. 2968 ff. (Wagenaar:) Gesch. d. Niederl. Th. 4, S. 78. 245 ff. 268 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 16, S. 5 f. u. 178 ff. Bd. 20, S. 331 f. u. 639 ff. Bd. 21, S. 603 f. 701 f. u. 705 f. u. Bd. 23. S. 20 f.

51) Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 14, p. 838 sq. Meteren: Denckw. Gesch. Th. 1, Bch. 28, S. 626 f.

Drittes Buch.

Die Herrschaft der Protestantenlehre verzweigte sich schon vor der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts vielfältig in das Erzherzogthum Oesterreich und in die Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain [1]). Dieser Länder gemeinschaftlicher Herrscher war seit dem eintausendfünfhundertzweiundzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Ferdinand, welcher in dem eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahre Kaiser Deutschland's wurde. Ferdinand widerstrebte der Religionsneuerung. Er meinte: daß zwar nicht durch Gewaltthat, aber durch Klugheitsmittel die Protestanten in die Katholikenkirche zurückgeführt werden müßten. Von ihm gerufen siedelten Jesuiten in dem eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahre sich an in Oesterreich's Hauptstadt Wien, so wie auch in dem eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahr in Böhmen's Hauptstadt Prag und in Mähren's Hauptstadt Olomaucz oder Olmütz, und bemüheten sich, die Ketzerei aus diesen Orten zu verdrängen und zu tilgen. Ferdinand's Sohn Maximilian, welcher in dem eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung Herrscher des Erzherzogthumes Oesterreich, König Böhmen's und Ungarn's und Kaiser Deutschland's wurde, huldigte heimlich der geläuterten Religion, und schirmte nicht weniger redlich seine protestantischen als seine katholischen Unterthanen; hoffte aber die Protestanten mit der Katholikenkirche zu versöhnen und zu vereinbaren [2]). Er bat nicht nur in dem eintau-

---

[1]) Evangelisches Oesterreich, das ist, Historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evangelischen Kirchen in dem Ertz-Herzogthum Oesterreich ꝛc. Gesammlet von Bernhard Raupach. (Hamburg 1732 in 4.) S. 11 ff.

[2]) Raupach: Ev. Oest. S. 149 ff.

sendfünfhundertvierundsechszigsten, sondern auch in dem eintausend-fünfhundertfünfundsechszigsten Jahre schriftlich den Pabst, so wie schon der Kaiser Ferdinand mehrmals denselben gebeten hatte, zu erlauben, daß die Pfarrer und andere Geistliche sich verehelichten. Aber der Pabst willfahrete nicht diesem Begehren [3]). —

Die weltlichen Glieder des Nieder-Oesterreichischen Landtages, welcher in dem eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahre zu Wien sich schuf, war, handelte und sich schloß — sie sind die Freiherren, die Ritter und die Städteabgeordneten — baten den Kaiser Maximilian, so wie diese Stände schon früher mehrmals den Kaiser Ferdinand, und nach dem Tode desselben auch schon in dem eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahre einmal ihn, Maximilian, gebeten hatten: Gewissensfreiheit ihnen und den andern der Religionsläuterung huldigenden Oesterreichern zu gewähren, so daß sie sowol der Gewalt der Bischöfe enthoben wären, als auch evangelische Prediger haben, und, von denselben geleitet, Gott nach der Weise der geläuterten Religion anbeten und verehren dürften [4]). Maximilian antwortete: daß er die Abstellung kirchlicher Mißbräuche erwirken, und durch die Abstellung die Religionssache des Erzherzogthumes bessern würde, aber die Stände desselben nicht der gesetzlichen Bischofsgewalt entziehen könnte [5]). Diese verheißene Verbesserung mogte nicht rasch ausgeführt werden. Die Städte Nieder-Oesterreich's wagten zwar nicht neuerdings in Landtagen, Religionsfreiheit von dem Kaiser zu fodern;

---

[3]) (Urkunde.) Spicilegium Ecclesiasticum des Teutschen Reichs-Archivs, oder Germania Sacra Diplomatica. Herausgegeben von Johann Christian Lünig. (Leipzig 1716 ff. Fol.) Th. 1, Urk. 288, S. 514 f. Raupach: Ev. Oest. S. 72. Man vergleiche: Franz Pubitschka's Chronologische Geschichte Böhmen's. (Prag 1770 ff. in 4.) Th. 6, Bd. 8, S. 216 ff. u. 224.

[4]) (Urk.) Erläutertes Evangelisches Oesterreich, das ist, Fortgesetzte Historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich rc. Gesammlet von Bernhard Raupach (Hamburg 1736 ff. in 4.) Th. 1, S. 164 f. u. Beil. 16, S. 135 ff.

[5]) (Urk.) Kleine Nachlese einiger zu den Evangelischen Kirchen-Geschichten des Ertz-Herzogthums Oesterreich gehörenden Urkunden und Nachrichten. Gesammlet von Bernhard Raupach. (Hamburg 1741 in 4.) S. 9 ff.

aber die protestantischen Freiherren und Ritter des Landes baten nicht nur in dem Nieder-Oesterreichischen Landtage des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten [6]), sondern auch in demjenigen des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres abermals Maximilian, dieselbe ihnen zu gewähren [7]). Der Kaiser gab an dem achtzehnten Augusttage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres in dem Letztern dieser Landtage zu Wien diesen Herren und Rittern eine Schrift, welche sagte: daß sie Gott nach der Weise der geläuterten Religion in den ihnen angehörenden Schlössern, Dörfern, Flecken und Städten verehren dürften; bedingte aber, daß zwölf fromme und angesehene Religionslehrer, deren sechs von Maximilian und die andern sechs von diesen beiden Ständen erkoren sein müßten, gemeinschaftlich eine Agende fertigten und gäben, und daß durch die Agende das Kirchenwesen der beiden Stände geregelt würde [8]). Die protestantischen Freiherren und Ritter Nieder-Oesterreich's hatten diese Gewährung von Maximilian erkauft, oder vergalten sie ihm durch die Bereitwilligkeit, mit welcher sie und die katholischen Landstände gemeinschaftlich zwanzig (oder aber vierzig?) Tonnen Goldes demselben in diesem Landtage verwilligten [9]). —

David Chyträus, evangelischer Religionslehrer der Hochschule der von dem Erzherzogthum Oesterreich in nördlicher Richtung ungefähr neunzig Meilen entlegenen Meklenburgischen Stadt Rostock, wurde nicht nur von den Nieder-Oesterreichischen Herren und Rittern, sondern auch von dem Kaiser Maximilian geladen, in das Erzherzogthum zu kommen, und das Religionswesen desselben zu regeln und zu ordnen [10]); und die evangelischen Stände

---

[6]) Raupach: Ev. Oest. S. 75 f. u. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 167.

[7]) Raupach: Ev. Oest. S. 86.

[8]) Raupach: Ev. Oest. S. 86 f. u. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 198 u. 292. Franz Dominicus Häberlin's Neueste Teutsche Reichs-Geschichte. (Halle 1774 ff. in 8.) Bd. 7, S. 505 f.

[9]) Raupach: Ev. Oest. S. 86 u. Beil. 8, S. 38 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 504 f.

[10]) Der Kaiser Maximilian und die Nieder-Oesterreichischen Freiherren und Ritter baten in dem Octobermonat des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres schriftlich David Chyträus, in das Erzherzogthum zu kommen; und Maximilian sendete durch den diese Ladung persönlich

Nieder-Oesterreich's hatten inzwischen durch Bitten erlangt, daß Maximilian ihnen erlaubte, ihre damaligen Kirchengebräuche so lange beizubhalten, bis man die beabsichtigte Regelung des evangelischen Kirchenwesens erwirkt sehen würde [11]. —

Giovanni Francesco Comendone, Legat des damaligen Pabstes Pius des Fünften, langte an dem dreißigsten Octobertage dieses Jahres an in Oesterreich's Hauptstadt Wien, und bemühete sich, zu erwirken: daß Maximilian sowol den Ständen, als auch den andern Einwohnern Oesterreich's wehrte, der Protestantenlehre anzuhangen [12]. Das Mühen war vergeblich. Maximilian sagte in einer Schrift, welche er an dem siebenten Decembertage desselben, 1568sten, Jahres in einem Ober-Oesterreichischen Landtage zu Linz fertigte: daß die evangelischen Herren und Ritter Ober-Oesterreich's nicht weniger als diejenigen Nieder-Oesterreich's durch die von der geläuterten Religion vorgeschriebenen Feierlichkeiten und Gebräuche Gott verehren dürften [13]. —

Chyträus folgte der an ihn ergangenen Ladung, so daß — geleitet von dem Oesterreichischen Freiherrn Wolfgang Christoph von Mammingen, Abgeordneten der evangelischen Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's, welcher persönlich die Ladungsschreiben ihm gebracht hatte — er in der erstern Decemberhälfte dieses, 1568sten Jahres aus Rostock abreisete, in der letztern durch Wolfenbüttel,

---

an Chyträus in Rostock bringenden Abgeordneten der beiden Stände — er war Wolfgang Christoph von Mammingen — Meklenburg's damaligem Herzoge Johann Albrecht und an dieses Herzogs Bruder Ulrich ein Schreiben, welches diese Fürsten ersuchte, Chyträus zu schicken. Raupach: Ev. Oest. S. 92. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 185, u. Zwiefache Zugabe zu dem Evangelischen Oesterreich, von Bernhard Raupach. (Hamburg 1744 in 4.), S. 103 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 509 f.

11) Raupach: Ev. Oest. S. 87. Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermarkt, Kärnthen und Krain. Von Georg Ernst Waldau. (Anspach 1784 in 8.) Bd. 1, S. 151.

12) Raupach: Ev. Oest. S. 98 ff.

13) (Urk.) Raupach: Ev. Oest. S. 94 u. 191, u. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 191 ff. Acta Pacis Westphalicae Publica, Oder, Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte rc. in einem Historischen Zusammenhang beschrieben von Johann Gottfried von Meiern. (Hannover 1734 ff. Fol.) Th. 3, Bch. 20, §. 9, Urk. 1 u. 2. S. 133 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 517 ff.

Leipzig und Meißen ging, und an dem zehnten Januartage des eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahres in der an dem Krems-Flusse unweit des Donau-Stromes gelegenen Nieder-Oesterreichischen Stadt Krems [14]) anlangte [15]). Die evangelischen Stände des Erzherzogthumes beauftragten Christoph Reuter, evangelischen Prediger des Nieder-Oesterreichischen Schlosses und Dorfes Rosenberg, sich Chyträus beizugesellen und ihm zu helfen. Maximilian gesellte keinen Bevollmächtigten diesen Theologen bei, hatte aber inzwischen geboten: daß die evangelischen Stände durch Chyträus oder andere eine Agende oder Kirchenordnung fertigten, und daß dieselbe ihm zur Prüfung vorgelegt würde [16]).

Den Blicken des päbstlichen Legaten Comendone entzogen und verborgen, und von Reuter unterstützt fertigte Chyträus innerhalb zweier Monate in dem Schlosse Kirchberg des von der Stadt Wien in westnordwestlicher Richtung zehn Meilen entlegenen Nieder-Oesterreichischen Marktfleckens Spitz eine Agende [17]), und ging in der Augustmitte desselben, 1569sten, Jahres aus Oesterreich heim in das Herzogthum Meklenburg [18]). —

Die Stände sendeten die Agende dem Kaiser. Er prüfte dieselbe, gebot und erwirkte: daß wesentliche Theile dieser Schrift von den evangelischen Herren und Rittern Nieder-Oesterreich's durch Christoph Reuter und andere evangelische Theologen des Erzherzogthums gemodelt und geändert wurden [19]), und erlaubte sodann durch ein an dem vierzehnten Januartage des eintausendfünfhunderteinundsiebzigsten

---

14) Dieses Städtchen wird Krems von den Meisten, und Krembs von Andern genannt.

15) Raupach: Ev. Oest. S. 93.

16) Raupach: Ev. Oest. S. 95. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 158.

17) Raupach: Ev. Oest. S. 97 f. u. 103. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 524.

18) Als Chyträus die Agende in dem Schlosse Kirchberg gefertigt hatte, durchreisete er mehrere Ortschaften Oesterreich's, weilte einige Zeit in Wien, ging an dem sechszehnten Augusttage des eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahres aus dieser Stadt unverzüglich der Heimath zu, und langte an dem siebenten Septembertage desselben Jahres wieder an in Rostock. Raupach: Ev. Oest. S. 112.

19) Raupach: Ev. Oest. S. 115 ff. u. 119 ff. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 198 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 532 ff.

Jahres in Prag gefertigtes Schreiben den Herren und Rittern Nieder-Oesterreich's [20]), Gott in der von dem Augsburgischen Bekenntnisse und von **dieser Agende** vorgeschriebenen Weise in den ihnen, Ständen, eigenthümlich angehörenden und unterthänigen Orten zu verehren, so daß auch ihre, der Stände, Angehörige und Unterthanen an dieser Gottesverehrung Theil nähmen [21]). Die Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's mußten dagegen schriftlich versprechen: daß diese Gottesverehrung innerhalb der von dem Kaiser gesetzten Gränze bleiben, und daß sie weder Lehren und Gebräuche, welche der Augsburgischen Confession und der Agende zuwider liefen, annehmen und bei sich dulden, noch die Gerechtsame der Katholikenkirche anfechten würden [22]). Maximilian wollte, daß diese Confession und diese Agende die Protestantenpartei Oesterreich's hinderte, sich in Secten zu spalten, einander in dieser Spaltung anzufechten, und den innern Frieden des Erzherzogthums zu gefährden und zu trüben. —

---

20) (Urk.) Teutsches Reichs-Archiv rc. Herausgegeben von **Johann Christian Lünig**. (Leipzig 1718 ff. Fol.) Part. Spec. Cont. I. Abth. 1, Abs. 4 (Von Oesterreich), Urk. 88, S. 65 ff. **Meier**: Acta Pac. Westph. Th. 3, Bch. 20, §. 9, Urk. 8, S. 136 f. **Raupach**: Ev. Oest. S. 125 ff. **Waldau**: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 173 ff. M. vgl. **Häberlin**: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 525 ff.

21) Die an dem vierzehnten Januartage des eintausendfünfhunderteinundsiebzigsten Jahres gefertigte Urkunde sagte unter Anderm: „Wir (Maximilian) haben den beyden Ständten aus vielen hochbeweglichen Ursachen, sonderlichen aber, damit den beschwärlichen jetzt hin und wieder schwebenden Secten destomehr in Unsern Nieder-Oesterreichischen Landen gewehrt würde, gnädiglich bewilligt, vergönt und endlich zugelassen, daß sie (wie wir Ihnen dann deß hiemit bewilligen, vergönnen vnnd zulassen) sich auff vnnd in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern (doch ausser Unserer Stätt vnd Märckt) für sich selbst, ihr Gesind, vnd ihre Zugehörige, auf dem Land aber vnd bey ihren zugehörigen Kirchen, zugleich auch für ihre Unterthanen, solcher — der Augsburgischen — Confession vnd vns überreichter durch Sie, die Ständte gefertigter Agenda frey gebrauchen mögen, vnd derselben gemäß, vnd nicht zuwider, sowohl die Lehr, als die Ceremonien anstellen vnd in das Werck ziehen mögen, alles bis zu einer allgemeinen Christlichen Reformation vnnd Gottseligen Vergleichung der Religion in Teutscher Nation.“ **Lünig**: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I. Abth. 1, Abs. 4 (Von Oesterreich), Urk. 38, S. 65 f. **Raupach**: Ev. Oest. S. 125 f. u. **Waldau**: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 178 ff.

22) (Urk.) **Raupach**: Ev. Oest. S. 128 ff. u. **Waldau**: Gesch. d. Protest. Oest. Bd. 1, S. 176 ff.

Die Ober-Oesterreicher weigerten sich, die von Chyträus gefertigte Agende anzunehmen und zu gebrauchen. Sie schufen durch evangelische Prediger eine andere Agende, und baten den Kaiser, dieselbe zu genehmigen. Er verweigerte die Genehmigung, und sagte ihnen durch ein an dem neunten Märztage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres gefertigtes Decret oder Schreiben: daß die Ober-Oesterreichischen und die Nieder-Oesterreichischen evangelischen Stände eine und dieselbe Agende haben und gebrauchen mögten [23]). Die Ober-Oesterreicher entsagten nicht der Weigerung; und Maximilian scheuete sich zu erzwingen durch Gewaltsmittel, daß die evangelischen Stände Ober-Oesterreich's die von Chyträus den Unter-Oesterreichern gefertigte Agende nähmen. Die Ober-Oesterreicher haben weder jemals dieselbe genommen, noch schriftlich dem Kaiser versprochen, innerhalb der von derselben gesetzten Schranken zu bleiben [24]). Ja diese Agende wurde nicht einmal von allen, sondern nur von sehr wenigen evangelischen Kirchen oder Gemeinen Nieder-Oesterreich's angenommen und gebraucht [25]). —

Maximilian hatte inzwischen den evangelischen Herren und Rittern Nieder-Oesterreich's erlaubt, eine Religionsdeputation oder geistliche Oberbehörde sich zu schaffen, und durch sie in der eigenen Kirche zu walten. Sie baten nicht nur in dem eintausendfünfhundertneunundsechszigsten, sondern auch in dem eintausendfünfhunderteinundsiebzigsten und dem eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahre durch Schreiben und durch Abgeordnete Martin Chemnitz, Superintendenten der Stadt Braunschweig, in das Erzherzogthum Oesterreich zu kommen, und Oberer oder Superintendent dieser Religionsdeputation zu werden. Aber Chem-

---

23) Raupach: Ev. Oest. S. 226. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 257 ff. M. vgl. Waldau: Gesch. d. Prost. Oest. Bd. 1, S. 194 f.

24) M. vgl. Franz Christoph Khevenhiller's Annales Ferdinandei, Oder Wahrhaffte Beschreibung Käysers Ferdinandi Des Andern Geburth, Aufferziehung und Thaten 2c. (Leipzig 1721 ff. in Fol.) Th. 6, S. 2791. Raupach: Ev. Oest. S. 208, u. Waldau: Gesch. d. Prost. Oest. Bd. 2, S. 3.

25) Raupach: Ev. Oest. S. 122. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 8, S. 537.

nitz glaubte, daß er Ersprießliches in Oesterreich nicht schaffen mögte. Er willfahrete nicht dieser Bitte; und die geistliche Behörde Oesterreich's, deren Haupt oder Oberer er sein sollte, ist niemals geworden [26]). —

Maximilian's Schrift hatte ausdrücklich gesagt: daß nicht die landesherrlichen Städte, sondern bloß die Herren und Ritter Oesterreich's durch das Augsburgische Bekenntniß ihren Gottesdienst regeln dürften. Manche der landesherrlichen Städte hatten aber schon vorher sich Lutherische Prediger gegeben; und verehreten, von denselben gelehrt und geleitet, Gott in der von der Augsburgischen Confession gebotenen Weise. Die Städte mogten der Duldsamkeit Maximilian's vertrauen. Er erlaubte nicht, sondern hinderte, daß Jemand diese Gottesverehrungen störete oder anföchte [27]). —

Mancher der evangelischen Herren und Ritter hatte und besaß ein in der Stadt Wien seiendes Haus, und glaubte, evangelische Gottesverehrungen in demselben haben zu dürfen [28]). Evangelische Geistliche predigten sehr oft in diesen Häusern den Herren und Rittern, welche in Wien wohnten oder weilten [29]). Der Kaiser wehrte nicht diesem Beginnen der beiden Stände, sondern sprach in dem eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahre mündlich aus: daß evangelischen Predigern derselben erlaubt sein mögte, in der Stände innerhalb der Ringmauer Wien's seiendem Landschaftshause zu predigen und in der Stadt Wien zu wohnen [30]). Zwei von den evangelischen Herren und Rittern

---

26) Raupach: Ev. Oest. S. 111 f. 131 u. 134. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 247 ff. Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 107 ff. Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie rc. Zusammengetragen von Philippo Julio Rehtmeyer. (Braunschweig 1707 ff. in 4.) Th. 3, Beil. 18, S. 177 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 531. Bd. 8, S. 529 ff. u. Bd. 14, S. 145 u. 149.

27) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 195 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 7, S. 519 f. u. Bd. 10, S. 574.

28) M. vgl. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 290 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 560 u. 567 ff.

29) Raupach: Ev. Oest. S. 107, u. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 282 f.

30) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 283 f. u. Beil. 20, S. 153.

berufene Prediger Josua Opitz und Lorenz Becher walteten in diesem Landschaftshause. Lorenz Becher hörte in dem eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung auf, Prediger des Landschaftshauses zu sein, und wurde Prediger des Nieder-Oesterreichischen Städtchens Horn. Die evangelischen Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's gaben statt Becher's zwei evangelische Prediger, Johann Tettelbach und Michael Hugo, dem Landschaftshause; so daß dasselbe drei protestantische Prediger hatte, welche in ihm predigten, tauften und das Abendmahl spendeten[31]). Tausende der Bürger und andern Einwohner Wien's waren Glieder der Versammlungen, welche, geleitet von den Predigern, Gott in diesem Hause verehreten; und diese Prediger spendeten manchem Bürger in seiner Behausung das Abendmahl, und tauften auch manches Bürgerkind in einem Bürgerhause[32]). —

Der Kaiser Maximilian hatte inzwischen an dem zweiten Octobertage des eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahres George Eder, Reichshofrathe und der Wienerischen Hochschule Lehrer, geboten: nicht nur die Verbreitung eines von demselben gefertigten, und von Sebald Mayer in Dillingen, an dem Donau-Strome gelegenen Stadt des Augsburgischen Hochstiftes, gedruckten, die Lehren und Anhänger des Augsburgischen Bekenntnisses gröblich schmähenden Buches zu hemmen, sondern auch alle gedruckten Exemplare der Schrift unverzüglich ihm auszuliefern[33]). —

Dieser Kaiser versagte einerseits Gewährung der Foderung des Pabstes, daß die Ketzer oder Protestanten in die Katholikenkirche zurückgedrängt und getrieben würden, und antwortete andererseits den die Verjagung der Jesuiten fodernden Ständen des Erzherzogthums Oesterreich: „daß seines Amtes nicht wäre, die Jesuiten

---

31) Raupach: Ev. Oest. S. 158 f. u. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 283 ff.

32) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 289. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 560 f. u. Bd. 14, S. 145.

33) Evangelische Inquisition Wahrer vnd falscher Religion Wider Das gemain vnchristliche Claggeschray, Daß schier niemands mehr wissen künde, wie oder was er glauben solle. In Forma eines Christlichen Rathschlags ꝛc. Durch Röm. Kays. Mayest. Reichs Hofrath H. Georgen Eder D. (Getruckt zu Dilingen 1573 in 4.) Raupach: Ev. Oest. S. 149 ff. u. Beil. 7, S. 31 ff. u. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 227 f.

zu vertreiben, sondern die Türken[34]).“ Nicht nur Mancher der katholischen, sondern auch Mancher der protestantischen Geistlichen und mancher Laie wurde von Fanatismus beherrscht[35]). Gerecht waltend hinderte Maximilian, daß Unheil aus diesem Fanatismus erwuchs. Der Religionshaß wurde gelähmt und entwaffnet durch die weise Mäßigung dieses Fürsten, welcher glaubte und sagte: daß weder das Schwert Religionssachen behandeln oder in ihnen gebraucht werden[36]), noch Jemand das Gewissen anderer Menschen beeinträchtigen und vergewaltigen dürfte[37]).

Maximilian vermählte in dem Novembermonat des eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahrs unserer Zeitrechnung nicht nur seine

---

34) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 167. M. vgl. Historisch-politische Zeitschrift. Herausgegeben von Leopold Ranke. (Berlin 1832 ff. in 8.) Bd. 1, S. 309.

35) Der Kaiser Maximilian reisete in dem eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahre durch das Gebiet des eifrig Lutherischen Freiherrn Rüdiger von Stahremberg, und die Katholischen der den Kaiser begleitenden Hofleute wollten eine Messe in einer Kirche dieses Freiherrn feiern. Aber Stahremberg weigerte sich, Messe in dieser oder Einer andern seiner Kirchen sein zu lassen. — Leichenpredigt bey der Begrebniß des (an dem fünften Decembertage des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres gestorbenen) Freiherrn Rüdiger von Stahremberg, gehalten von Thom. Spindler. (Gedr. in Tübingen i. J. 1584.) S. 31 f. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 294, Anm. *.

36) (Urk.) Melchiors von Haiminsfeld, genant Goldast, Gepenlicher Begriff verschiedener Reichs-Handlungen und anderer des Heil. Römischen Reichs Acten, Tractaten ꝛc. (Franckfurt am Mayn 1712 Fol.) Th. 2, S. 324 f. Imperatorum Caesarum Augustorum, Regum et Principum Electorum S. Roman. Imperii Statuta et Rescripta Imperialia. A Carolo V Imp. et Reformatione Religionis ad usque D. N. Imp. Caesarem Rudolphum II etc. Ex Manuscriptis eruta bonoque publico producta studio atque industria Melchioris Haiminsfeldii Goldasti. (Francoforti 1607 Fol.) p. 208 sq. Collectio Constitutionum Imperialium (confecta) Industria et Studio Melchioris Goldasti Haiminsfeldii. Editio Postrema. (Francofurti ad Moenum 1673. Fol.) T. II, p. 383 sq. Patriotisches Archiv für Deutschland. (Herausgegeben von Carl von Moser.) (Frankfurt u. Leipzig 1784 ff. in 8.) Bd. 6, S. 455 ff.

37) Johannis Cratonis Oratio Funebris de divo Maximiliano II. Raupach: Ev. Oest. S. 148. Waldau: Gesch. d. Protest. Oest. Bd. 1, S. 196 ff. M. vgl. Neuere Geschichte der Deutschen ꝛc. Von Carl Adolf Menzel. (Breslau 1826 ff. in 8.) Bd. 4, S. 461 f.

Tochter Anne dem Spanier-König Philipp dem Zweiten, sondern auch seine Tochter Elisabeth dem Könige Carl dem Neunten von Frankreich; und dieser neuen Verwandtschaft Bande fesselten ihn an die Katholikenpartei, so daß er wünschen mogte, die Protestanten zu derselben zurückzulenken und zu ziehen. Die Protestantenlehre, welcher er nicht gewehrt hatte, wurzelte sehr in dem Erzherzogthum Oesterreich. Die meisten oder sehr viele Einwohner dieses Landes hingen ihr an, als Maximilian an dem zwölften Octobertage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres starb. —

Maximilian's Sohn und Regierungsnachfolger, Kaiser Rudolph der Zweite, war engherziger Katholik; und die Engherzigkeit — er schien sie von seiner Mutter Marie ererbt zu haben — mag vergrößert worden sein durch Lehre und Beispiel des für die Katholikenkirche furchtbar eifernden Spanier-Königs Philipp des Zweiten, an dessen Hof in Spanien er Mehrere der Jugendjahre verlebt hatte [38]). Der Religionsfanatismus mancher Magnaten Oesterreich's, welchen der Kaiser Maximilian niedergehalten hatte, erhob und regte sich neuerdings, um die Protestantenlehre zu bekämpfen. Zwar mag nicht wohl geleugnet werden, daß der Protestanten Anmaßung Gerechtsame der Katholikenkirche gefährdete. Rudolph wollte diese Gerechtsame schirmen. Der ihnen drohenden Gefahr hätte zwar auch ferner gewehret werden können durch Milde und Gerechtigkeit, durch welche Maximilian ihr gewehret hatte. Aber Rudolph schien das Recht der Religionsneuerung zu verkennen und zu leugnen.

Josua Opitz war protestantischer Prediger Einer der Kirchen der an dem Donau-Strome und dem Regen-Flusse gelegenen

---

[38]) In seinem zwölften Lebensjahre — es war das eintausendfünfhundertdreiundsechszigste Jahr unserer Zeitrechnung — an den Hof Philipp's gekommen, war er sieben Jahre, bis zu dem eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, an demselben bei Philipp geblieben. M. vgl. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 215. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 405. Nicolai Isthuanfi Pannoni Historiarum de Rebus Ungaricis Libri XXXIV. (Coloniae Agrippinae 1622 Fol.) L. XXIV, p. 515. Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber. (Leipzig 1819 ff. in 4.) Sect. I, Th. 25, S. 156.

reichsfreien Stadt Regensburg, und verfocht hartnäckig die sogenannte Erbsündenlehre. Der Magistrat Regensburg's verwies an dem sechsten Februartage des eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahres wegen dieser Verfechtung ihn aus dem Predigtamt und aus Regensburg. Opitz ging in das Erzherzogthum Oesterreich, und wurde Prediger der evangelischen Herren und Ritter dieses Landes, so daß er in dem Landhause zu Wien waltete [39]). Er donnerte hier gegen den Pabst, gegen Jesuiten, Pfaffen, Mönche, Nonnen und Gebräuche der Katholikenkirche [40]). Dieses Toben gefiel dem Volke so sehr, daß oft mehr als achttausend Menschen, in dem Landhause gesammelt, dem Predigen Opitz'ens zuhöreten [41]). Die katholische Geistlichkeit bat den Kaiser Rudolph, diesen Predigten zu wehren. Rudolph hörete der Bitte. Er war damals nicht in dem Erzherzogthum Oesterreich. Der Erzherzog Ernst schaltete während der Abwesenheit Rudolph's, dessen Bruder er war, als Statthalter dieses Fürsten, in dem Erzherzogthum. Er verbot an dem siebenten Junitage des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres den Bürgern Wien's, dem Predigen oder andern gottesdienstlichen Handlungen protestantischer Geistlichen beizuwohnen [42]). —

In dem Augustmonat desselben Jahres in die Stadt Wien gekommen [43]) bestätigte Rudolph zwar die den Freiherren und

---

39) Raupach: Ev. Oest. S. 141. Presbyterologia Austriaca, Oder Historische Nachricht von dem Leben der Evangelisch-Lutherischen Prediger, welche in dem Ertz-Hertzogthum Oesterreich im öffentlichen Lehr-Ammt gestanden ꝛc. Gesammlet von Bernhard Raupach. (Hamburg 1741 in 4.) S. 138.

40) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 285. M. vgl. S. 286. Anm. n.

41) Josua Opitz selber sagt, daß Manchen seiner Predigten in dem Landhause mehr als achttausend Menschen zuhöreten. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 285, u. Raupach: Presbyt. Austr. S. 133. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 141, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 561 f.

42) (Urk.) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 272 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 562.

43) Rudolph war in der reichsfreien Stadt Regensburg, als sein Vater, Kaiser Maximilian, an dem zwölften Octobertage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres in derselben starb; ging aus ihr in dem Novembermonat desselben Jahres in die Stadt Prag, in welcher

Rittern Oesterreich's von dem Kaiser Maximilian urkundlich gewährten und verbürgten Religionsgerechtsame, so wie auch diese Herren und Ritter und die andern Oesterreichischen Landstände an dem ersten Octobertage dieses, 1577sten, Jahres in derselben ihm huldigten. Aber noch war ein Jahr nach der Huldigung nicht vergangen, als, weilend in Wien, Rudolph an dem zehnten Maitage des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres den drei protestantischen Predigern und dem protestantischen Schullehrer des dortigen Landhauses sagte: daß er Geistliche, welche seiner Religion nicht zugethan wären, in der Stadt nicht dulden würde[44]). Die evangelischen Herren und Ritter händigten an dem elften Maitage dem Kaiser eine Schrift ein, in der sie sowol sich bemüheten, zu erweisen, daß sie befugt wären, Gott nach der Weise der gereinigten Lehre in Wien und andern landesfürstlichen Städten anzubeten und zu verehren, als auch den Kaiser baten, zu erlauben, daß der nächste Landtag über diese Sache handelte und dieselbe ordnete. Rudolph antwortete schriftlich an dem zwölften Maitage: daß der Sache Erwägung zwar bis zu dem nächsten Landtage verschoben, und demselben vorbehalten bleiben mögte; daß aber inzwischen nicht nur die evangelischen Gottesverehrungen des Wienerischen Landschaftshauses eingestellt, sondern auch die drei evangelischen Prediger Josua Opitz, Johann Tettelbach und Michael Hugo und der evangelische Schulmeister unverzüglich aus dem Erzherzogthum geschafft werden müßten[45]).

---

die Stände Böhmen's ihm — er war schon in dem Septembermonat des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres vor Maximilian's Tode von denselben zu Böhmen's Thronexspectanten erwählt, ernannt und gekrönet worden — in den letzten Februartagen des eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahres huldigten; ging in dem Maimonat dieses, 1577sten, Jahres nach Breslau, Schlesien's Hauptstadt; nahm hier die Huldigung der Stände des Herzogthums Schlesien; eilte sodann in Mähren's Hauptstadt Holomaucz oder Olmütz; erlangte an dem neunten Julitage in derselben Huldigung von den Ständen dieses Markgrafthumes, und kam endlich in das Erzherzogthum Oesterreich, so daß er in dem Augustmonat desselben Jahres zu Wien anlangte. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 267 ff. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 430 f. u. 444 ff.

44) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 289.

45) (Urk.) Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 122 f.

Bevollmächtigte der Herren und Ritter unterhandelten schriftlich und endlich an dem neunzehnten und dem zwanzigsten Junitage mündlich mit des Kaisers Räthen, so daß sie die Zurücknehmung und Richtigung des Verbannungsgebotes foderten. Die Räthe sagten endlich: daß statt der Prediger Josua Opitz, Johann Tettelbach und Michael Hugo, welche unverzüglich verabschiedet werden und aus Wien weichen müßten, andere evangelische Prediger mit Bewilligung des Kaisers von den Herren und Rittern angenommen werden mögten; aber nicht in dem Landschaftshause, sondern bloß in dem Schulgebäude diesen Ständen und den Zugehörigen derselben bis zu der Zeit des nächsten Landtages predigen und die Sacramente verwalten, und nicht Bürgern Wien's und andern Fremden durch Feierhandlungen dienen dürften; daß die evangelischen Herren und Ritter die Hauptpforte dieses Schulhauses verschließen, nur eine kleine Nebenthür dem Eintritte öffnen und den Schulunterricht unverzüglich gänzlich einstellen müßten. Die Herren und Ritter erwiderten an dem zwanzigsten Junitage: daß ihr Gewissen ihnen verböte, irgend Jemanden von ihrer Gottesverehrung abzuhalten, und daß sie daher geduldig erwarten, tragen und leiden müßten und wollten, was der liebe Gott dießfalls schicken und über sie verhängen mögte [46]).

Entschlossen, jede Gefährdung der Katholikenkirche zu beseitigen, befahl Rudolph an dem Morgen des einundzwanzigsten Junitages den in Wien Anwesenden der evangelischen Freiherren und Ritter, den protestantischen Gottesdienst und Schulunterricht des Landhauses unverzüglich und gänzlich abzuschaffen; und den drei evangelischen Predigern und dem Schullehrer dieses Hauses, nicht nur aus Wien zu weichen, ehe die Sonne desselben Tages unterginge, sondern auch aus allen kaiserlichen Erbländern, ehe die nächstfolgenden zwei Wochen abliefen [47]).

Die Prediger und der Schullehrer baten durch ein demüthiges Schreiben den Kaiser, die Frist zu verlängern, in welcher sie

---

[46]) (Urk.) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 296 f. u. Beil. 20, S. 157 ff. M. vgl. Michael Ignaz Schmidt's Geschichte der Deutschen. (Ulm 1778 ff. in 8.) Th. 8, S. 84.

[47]) (Urk.) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 297 f. u. Beil. 20. S. 170 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S 571

zu der Abreise sich bereiten mögten. Er versagte Erhörung der Bitte. Von einer großen Menge der Protestanten geleitet wichen vor dem Ende desselben Tages die drei Prediger und der Schullehrer aus Wien [48]). Die in dieser Stadt anwesenden Herren und Ritter erlangten aber durch eine an dem dreiundzwanzigsten Junitage dem Kaiser eingehändigte Bittschrift, daß die Prediger Johann Tettelbach und Michael Hugo und der Schulmeister in Oesterreichischen, den Herren und Rittern gehörigen und unterthänigen, Orten bleiben durften. Johann Tettelbach wurde der Kirche des Dorfes Münchreut und Michael Hugo derjenigen des Dorfes Kienering Prediger. Jedes dieser in dem Nieder-Oesterreichischen Ober-Mannharts-Viertel gelegenen Dörfer war Besitzthum eines protestantischen Freiherrn [49]). Josua Opitz mußte aus Oesterreich weichen, und wurde nach wenigen Jahren Prediger des von Oesterreich's Hauptstadt Wien in westnordwestlicher Richtung achtzig, und von der an dem Kinzig-Flusse unweit des Main-Stromes gelegenen Stadt Hanau, Hauptort der Grafschaft Hanau-Münzenberg, in nordöstlicher Richtung drei Deutsche Meilen entlegenen Ober-Ysenburgischen Städtchens Büdingen [50]). —

Der Kaiser Rudolph ging in der erstern Julihälfte des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres in das Königreich Böhmen, und blieb in demselben, so daß dieses Landes Hauptstadt Prag ihm Wohnsitz wurde [51]). —

Rudolph's Bruder Ernst, Verweser Oesterreich's, hatte inzwischen, in dem Maimonat des eintausendfünfhundertachtund-

---

48) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 299.

49) Adam Freiherr von Puchaim war Münchreut's, und Veit Albrecht Freiherr von Puchaim Kienering's Besitzer. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 2, S. 178 u. 186.

50) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 299 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 572 f. Das Städtchen Büdingen, dessen Prediger Josua Opitz wurde, war Einer der Orte der unweit des nordöstlichen Ufers des Main-Stromes in der sogenannten Wetterau gelegenen Grafschaft Ober-Ysenburg. Opitz, welcher in dem eintausendfünfhundertzweiundvierzigsten Jahre geboren war, starb als Prediger Büdingen's an dem elften Novembertage alter Rechnung des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres in diesem Städtchen. Raupach: Presbyt. Austr. S. 134 f.

51) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 578, u. Bd. 11, S. 1.

siebzigsten Jahres, den Protestanten der andern landesfürstlichen Städte und Marktflecken dieses Erzherzogthumes geboten, ihre Lutherischen Prediger unverzüglich zu verabschieden, den Religionsneuerungen gänzlich zu entsagen, und zurückzugehen in die Katholikenkirche [52]). —

Bald nachher, in demselben Jahre, untersagte Ernst diesen landesfürstlichen Orten, das Bürgerrecht Jemandem zu geben, welcher nicht zuvor einer von dem Kaiser gegebenen Obrigkeit oder Behörde katholische Rechtgläubigkeit bekundet hätte [53]); und endlich befahl er, daß diejenigen Einwohner eines landesfürstlichen Ortes des Erzherzogthumes, welche der Protestantenreligion zu entsagen sich weigerten, innerhalb einiger Wochen aus den Ländern des Kaisers wichen [54]). Die Protestanten der landesfürstlichen Orte Oesterreich's baten durch eine Schrift den Erzherzog Ernst, entweder diesen Befehl gänzlich zurückzunehmen, oder aber mindestens zu erlauben, daß sie noch fünf Jahre in der Heimath blieben, in welchen sie die Habe verkaufen mögten. Die evangelischen Herren und Ritter des ganzen Erzherzogthums fügten ein für dieses Begehren der protestantischen Einwohner landesfürstlicher Orte sprechendes Schreiben zu der Schrift der Städter [55]). Der

---

52) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 302 ff. Raupach: Presbyt. Austr. S. 120 ff. u. Raupach: Kl. Nachlese einiger z. d. Evang. Kirchen-Geschichten d. Ertz-Herz. Oest. gehör. Urkunden, S. 19.

53) Raupach: Ev. Oest. S. 155. — Einige derjenigen Fragen, durch deren rechtgläubige Beantwortung die Bürgerrechtsverleihung bedingt werden sollte, waren: «Glaubst du, daß eine einige apostolische Kirche sei? — Glaubst du, daß solches die Römische Kirche sei? — Glaubst du, daß das Haupt dieser Kirche der Pabst sei, oder ein Anderer? — Glaubst du, daß der Pabst der wahre und rechte Statthalter Christi allhier auf Erden sei? — Glaubst du, daß außerhalb der Kirche, und ohne dem Pabst gehorsam zu sein, Jemand selig werden könne? — Glaubst du, daß Alles wahr sei, was die Römische Kirche im Glauben und für den Lebenswandel befiehlt, und daß sie darin nicht irrren könne? — Glaubst du auch, daß der Pabst im Glauben und in seinem Thun nicht irren könne? — Glaubst du, daß Luther, Calvin und Zwingli verdammet seien, und Alle, welche der Lehre derselben anhangen? — Glaubst du, daß sieben Sakramente der Kirche seien?» — Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 307 f.

54) Raupach: Ev. Oest. S. 156.

55) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 73 ff. u. Th. 6, S. 3162 f. Raupach: Ev. Oest. S. 155 ff. u. Beil. 8, S. 43, u.

Erzherzog fertigte und gab an dem siebenundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahres ein Antwortschreiben, durch welches er die Bitte der evangelischen Einwohner der landesherrlichen Orte gänzlich abwies. Dieses Schreiben sagte nicht nur, daß dieselben die Katholikenkirche bedrängt, beeinträchtigt und vergewaltigt; daß der vorige und der jetzige Kaiser sich durchaus geweigert hätten, Gewissensfreiheit oder Duldung den Protestanten der landesfürstlichen Orte zu verwilligen; und daß Rudolph, von welchem bisher eintägige, ja einstündige Duldung diesen Protestanten versagt worden wäre, nicht fünfjährige Duldung gewähren würde; sondern verbot auch, daß dieselben, ehe sie aus dem Erzherzogthum wichen, über Religionssachen heimlich oder öffentlich sich unterredeten [56]). —

Die evangelischen Freiherren und Ritter Oesterreich's verfochten durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft in den erstern acht Wochen dieses, 1579sten, Jahres bei dem Kaiser Rudolph in Prag unter Anderm die Gewissensfreiheit der protestantischen Einwohner der landesfürstlichen Städte und Marktflecken des Erzherzogthums; erlangten aber nicht, daß er den Befehl seines Statthalters nichtigte [57]). Diese evangelischen Einwohner landesfürstlicher Orte ersuchten durch ein in der erstern Märzhälfte zu Wien gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben die Herren und Ritter Oesterreich's, Religionsfreiheit den landesfürstlichen Orten des Erzherzogthumes von dem Kaiser zu erhandeln [58]); und in Folge dieser Ersuchung baten die Herren und Ritter nicht nur in dem Nieder-Oesterreichischen Landtage des März-, und demjenigen des Julimonats dieses, 1579sten, Jahres in Wien den Erzherzog Ernst, sondern auch neuerdings inzwischen, in dem Aprilmonat, durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft in Prag den Kaiser Rudolph, Gewissensfreiheit den Protestanten der landesfürstlichen Orte des Erzherzogthumes zu gewähren [59]). Auch baten diese protestantischen Ein-

---

Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 302. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 574 ff.

[56]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 78 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 138 ff.

[57]) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 314 f.

[58]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 81 f.

[59]) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 314 f.

wohner landesherrlicher Orte selbst in dem Letztern dieser Landtage den Erzherzog um Religionsfreiheit [60]). Die Bitten waren vergeblich. —

Die Protestanten Wien's hatten ohne Theilnahme des Magistrats der Stadt, welcher katholisch war, jene, die Herren und Ritter des Erzherzogthumes ansprechende, Schrift gefertigt und unterzeichnet. Der Erzherzog Ernst gebot an dem zehnten Julitage schriftlich diesem Magistrat: den Inhalt der strafwürdigen Schrift und die Namen ihrer Fertiger zu erkunden und ihm anzuzeigen, und jeder Besprechung und Anregung der Religionssache sich zu enthalten [61]). Mehr als einhundert Protestanten Wien's, von welchen, so wie auch von den Abgeordneten der Protestanten anderer landesfürstlichen Orte des Erzherzogthums, diese Schrift gefertigt oder unterzeichnet worden war, knieten gemeinschaftlich in der Mitte des Julimonats vor dem Erzherzoge, und händigten ihm eine andere Schrift ein, welche nicht nur die Fertigung jener Schrift entschuldigen wollte, sondern auch bat, daß die geläuterte Religion den landesfürstlichen Orten gestattet würde [62]). — Der Erzherzog sendete die Schrift unverzüglich, in demselben Monat, dem in Prag weilenden Kaiser Rudolph [63]).

Der Kaiser versagte Gewährung der Bitte. Von ihm beauftragt gab der Erzherzog Ernst die Schrift den Protestanten zurück, und sagte ihnen, daß der Kaiser dieses aus Widerspenstigkeit hervorgegangene Schreiben nicht annehmen könnte [64]) —

Rudolph selber focht durch den Reichshofrath die Fertigung der Schrift an, und dieses Gericht verurtheilte drei evangelische Bürger Wien's [65]), den Tod durch Henkershand zu erleiden, weil sie trotz der Verbote des Kaisers und des Statthalters nicht nur über Religionssachen verhandelt, sondern auch die Bittschrift veranlaßt und gefertigt hätten. Rudolph, welcher zwar die Widerspen-

---

60) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 82 f. M. vgl. S. 88.

61) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 80 ff.

62) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 80 ff.

63) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 86 f.

64) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 88 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 146 f.

65) Ortholph Eysenhamer, Hieronymus Oertel und Caspar Huetasser.

stigkeit der Protestanten strafen und brechen; aber nicht in der Bestrafung und Brechung Blut vergießen wollte, milderte die Schärfe der Verurtheilung, so daß er die drei Bürger nicht tödtete, sondern aus dem Erzherzogthum verbannete und verjagte[66]). —

Die katholische Geistlichkeit Oesterreich's hat inzwischen in dem eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahre schriftlich den Kaiser Rudolph, der Anmaßung der Protestanten zu wehren, von welcher die katholische Religion gefährdet würde. Rudolph versprach der Bitte Gewährung; ermahnte aber zugleich diese Geistlichkeit, ihre Pflicht treu zu erfüllen, so daß durch die Erfüllung dem Verfalle des Religionswesens entgegengearbeitet würde[67]). Der Erzherzog Ernst gab Vorschriften, durch deren Befolgung die Lehrer den rein-katholischen Glauben den Schülern einprägen und sie vor dem Gift der Ketzerei bewahren und sichern sollten[68]). —

Der Kaiser verbot durch ein in dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahre aus Prag gefertigtes und entsendetes Schreiben allen Buchhändlern der Stadt Wien, Bücher feil zu haben und zu verkaufen, deren Inhalt ketzerisch, schädlich und verdächtig wäre; und sowol von dem Kaiser Rudolph, als auch von dem Erzherzog Ernst beauftragt zwang des Wienerischen Hochstiftes Bischof, Johann Caspar Neupeck, in dem November desselben Jahres und in den nächstfolgenden vier Monaten die Buchhändler der Stadt Wien, dem Verbot zu gehorchen[69]), so daß die verbotenen Bücher in den bischöflichen Hof abgeliefert wurden. Der Bischof entriß ketzerische Bücher auch den andern Bürgern Wien's[70]). —

Melchior Clesel, welcher noch nicht aus seinem siebenundzwanzigsten Lebensjahre geschritten war, als er in dem eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, von dem Kaiser erkoren, nicht nur Domprobst der Stephans-Kirche, sondern auch Kanzler der Hochschule Wien's wurde[71]), war feu-

---

66) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 181. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 153 f.

67) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 89 f. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 317.

68) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 318.

69) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 328 f.

70) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 9.

71) Melchior Clesel war in dem eintausendfünfhundertdreiundfunfzigsten Jahr

riger Katholikeneiferer. Mit Ausnahme der Theologielehrer, welche der Katholikenkirche anhingen, waren fast alle Lehrer dieser Hochschule Protestanten. Clesel erwirkte, daß Rudolph in dem eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahr ihr verbot, Jemanden zu bewürden, welcher nicht sich verpflichtet hätte, Glied der Katholikenkirche zu bleiben [72]). —

Aller evangelische Gottesdienst der Stadt Wien hatte aufhören müssen; aber die Protestanten dieser Stadt gingen in die evangelischen Gottesverehrungen, welche in den ihr nahe gelegenen Dörfern Inzersdorf und Fesendorf, Besitzthümern protestantischer Edelleute, waren. Gerufen von Bürgern Wien's kam sowol Inzersdorf's evangelischer Prediger Theophylact Sartor, als auch der evangelische Prediger Fesendorf's oft heimlich sogar in die Stadt, tauften manches Kind evangelischer Bürgerfamilie, und spendeten das Abendmahl kranken Protestanten in diesem landesfürstlichen Orte [73]). —

Der Erzherzog Ernst hatte schon in dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahre dem Ritter Adam Geyer von Osterburg, Besitzer Inzersdorf's, befohlen: nicht nur die den Fremden, welche der dortigen Gottesverehrung beiwohnen mög-

---

unserer Zeitrechnung zu Wien geborener Sohn eines Bäckers und Protestant, so wie und weil sowol sein Vater als auch seine Mutter Bekenner der Protestantenreligion waren; wurde aber in seiner Jugend durch die Jesuiten Katholik, und überredete auch seine Eltern, Katholiken zu werden. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 5 f. Anm. a.

72) Rudolph's Großvater Ferdinand, welcher in dem eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Kaiser Deutschland's wurde, hatte geboten: daß alle Lehrer der Wienerischen Hochschule eidlich versicherten, katholisch und dem Pabste gehorsam sein zu wollen. Der Kaiser Maximilian der Zweite milderte durch eine an dem fünften Septembertage des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres gegebene Verfügung die Strenge dieser Bekenntnißfoderung, so daß die Universitätslehrer zwar versichern mußten, Katholiken zu sein; aber nicht gezwungen waren, Gehorsam dem Pabste zu geloben. Der Kaiser Rudolph beseitigte durch ein an dem sechsten Julitage des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres gegebenes Gebot diese Milderung, so daß die ursprüngliche Strenge der Foderung wieder gelten sollte und — galt. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 160 f. u. 330, u. Th. 3, S. 6 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3168, u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 59.

73) Raupach: Ev. Oest. S. 168.

ten, gesetzten Stühle wegzunehmen, sondern auch dem Prediger des Dorfes zu untersagen, Fremden geistlich zu dienen. Der Ritter nahm zwar die Stühle weg; weigerte sich aber, Fremde aus seiner Kirche zu verweisen, und sagte: daß der Prediger nicht gehindert werden dürfte, des Gewissens Pflicht zu erfüllen. Der Erzherzog wiederholte an dem zweiundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahres den Befehl. Die andern evangelischen Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's baten in dem Februarmonat den Erzherzog, dem Begehren zu entsagen, welches die Gewissensrechte ihres Genossen Geyer beeinträchtigte und verletzte. Ernst erneuerte an dem fünfundzwanzigsten Maitage dieses Jahres abermals den Befehl; und jene Magnaten baten wiederum den Erzherzog, die Gewissensrechte Geyer's zu schonen, so daß dieser Ritter nicht gezwungen würde, Jemanden abzuweisen, welcher aus eigenem Antriebe in die Kirche des Dorfes kommen mögte, der Gottesverehrung in ihr beizuwohnen. Ernst antwortete schriftlich an dem neunten Augusttage desselben, 1579sten, Jahres: daß die den evangelischen Herren und Rittern des Erzherzogthumes von dem Kaiser Maximilian gegebene Religionsbefugniß nicht von dem Gewissen eines Prädicanten dieser Landstände, sondern von Bedingungen abhinge, aus welchen nicht geschritten werden dürfte[74]). — Der Prediger Inzersdorf's sagte, daß keinem Seelsorger geboten werden dürfte, der Religion und der Kirche Trost Jemanden zu versagen; und fuhr fort, eben sowol Fremden als seines Herrn Angehörigen zu dienen[75]). —

Die protestantischen Freiherren und Ritter Oesterreich's fragten in diesem, 1579sten, Jahre die Theologenfacultät der evangelischen Hochschule der Pfälzischen Stadt Heidelberg und diejenige der gleichfalls protestantischen Hochschule der Würtembergischen Stadt Tübingen, wie der Oesterreicher in dieser Gewissensvergewaltigung und Bedrängniß sich verhalten sollte. Die Theologenfacultät der Pfälzischen Hochschule antwortete durch ein an dem siebzehnten Octobertage in Heidelberg, und diejenige der Würtem-

---

74) (Urk.) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 319 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 167.

75) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 324.

bergischen durch ein an dem sechsundzwanzigsten Octobertage desselben, 1579sten, Jahres in Tübingen schriftlich gefertigtes Gutachten: daß die Oesterreichischen Herren und Ritter den Kaiser Rudolph bitten mögten, ihre, der Stände, Gewissensrechte zu schonen und gelten zu lassen; daß man aber nicht gewaltthätig ihm sich widersetzen oder gegen ihn sich auflehnen dürfte, sondern geduldig das Ungemach über sich ergehen lassen und tragen müßte, welches Bitten nicht abwehren könnten [76]). Die evangelischen Herren und Ritter des Erzherzogthums baten in dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahr auch die Theologenfacultät der Hochschule der Meklenburgischen Stadt Rostock, dieselbe Frage zu beantworten, welche das Gutachten der Heidelbergischen und dasjenige der Tübingischen Theologenfacultät beantwortet hatten. Dieser Bitte willfahrend gab an dem vierundzwanzigsten Novembertage desselben, 1580sten, Jahres die Rostockische Theologenfacultät schriftlich fast denselben Rath, welchen die Heidelbergische und die Tübingische gegeben hatten [77]). —

Inzersdorf's Pfarrer, Theophylact Sartor, starb entweder in dieser Zeit, oder wurde von dem Ritter Geyer verabschiedet. Man weiß, daß Inzersdorf in dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahre zwei andere evangelische Prediger, Johann Hosius und Leonhard Fehler, hatte [78]). —

Obgleich die Gefährdung der Protestantengemeinen Oesterreich's zu sagen schien, daß diese Gemeinen nicht anders als vereinigt der Vergewaltigung sich erwehren könnten; so haderten dennoch die Meisten der evangelischen Prediger des Erzherzogthums inzwischen mit einander. Fast Jeder derselben bekämpfte durch Schmähen diejenigen Genossen oder Amtsbrüder, welche nicht J e d e r seiner Religionsmeinungen billigten. Die evangelischen Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's beschlossen, diesem Hader zu wehren; und luden Lucas Bachmeister, Theologielehrer der Hochschule Rostock's und

---

76) (Vgl.) Raupach. Evl. Oe. Oest. Th. 1 S. 326, u. Beil. 24 u. 25 S. 193 f. u. Raupach: Zweif. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 125 f.

77) (Vgl.) Raupach Evl. Oe. Oest. Th. 2. S. 373, u. Beil. 37. S. 1[illegible] f.

78) Raupach: Evl. Oe. Oest. Th. 1 S. 321. M. vgl. [illegible]

Collegen des Professors David Chyträus, in das Erzherzogthum Oesterreich zu kommen, und die evangelischen Kirchen desselben zu mustern und zu regeln. Der Ladung folgend ging Backmeister unverzüglich aus dem Herzogthum Meklenburg durch die Mark Brandenburg, das Herzogthum Schlesien und das Markgrafthum Mähren[79]) in das Erzherzogthum Oesterreich; und wurde auf dieser einhundert Meilen langen Reise von Wolfgang Christoph Freiherrn von Mammingen[80]), Abgeordnetem der Oesterreichischen Herren und Ritter, begleitet, welcher, aus dem Erzherzogthum Oesterreich in die Stadt Rostock gekommen, die Ladung persönlich ihm gebracht hatte. Als Backmeister an dem dreizehnten Februartage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres in Nieder-Oesterreich angelangt war, eilte er unverzüglich in das von Mähren's Stadt Znaym, durch welche er gegangen war, in südwestlicher Richtung fünf, und von der Mährischen Gränze vier Deutsche Meilen entlegene, dem Freiherrn Veit Albrecht von Puchaim angehörende, Nieder-Oesterreichische Städtchen Horn, so daß er schon an dem Abend dieses Tages in dasselbe kam. Unterstützt von dem Nieder-Oesterreichischen evangelischen Prediger Christoph Reuter, dessen Hülfe er inzwischen angesprochen und sich erbeten hatte, musterte und prüfte Backmeister in dem Julimonat in Horn die evangelischen Prediger des Ober-Mannhartsbergviertels; in dem Augustmonat in dem unweit des Marktfleckens Losdorf gelegenen Schlosse Schallaburg diejenigen des Ob-Wienerwaldviertels[81]); in den erstern Septembertagen in dem Schlosse Rabaun die des Unter-Wienerwaldviertels, und von dem dreizehnten bis zu dem zweiundzwanzigsten Septembertage theils in dem Städtchen Feldsburg[82]), theils in dem von dem Städtchen Stockerau in nördlicher Richtung drei Meilen entlegenen

---

79) So daß er nicht nur durch viele kleine, sondern inzwischen auch durch die größern Städte Berlin, Frankfurt an der Oder, Breslau, Brieg, Neiße, Olmütz, Brünn und Znaym durchreisete.

80) Dieser Oesterreichische Freiherr hatte auch in dem eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahre den Professor David Chyträus aus Meklenburg in das Erzherzogthum Oesterreich geleitet.

81) Das ist: Des *oberhalb* des Wiener Waldes gelegenen Viertels oder Kreises.

82) Es wird *Feldsberg* von Einigen, *Veldsburg* von Andern und *Feldsburg* von den Meisten genannt.

Marktflecken Enzersdorf die des Unter-Mannhartsbergviertels, so daß Jeder dieser Prediger ihm persönlich sich zeigte, von ihm befragt wurde und antwortete [83]. —

Der Kaiser Rudolph und sein Statthalter Erzherzog Ernst hinderten und behelligten nicht die Prüfung; obgleich die evangelischen Herren und Ritter weder den Kaiser noch den Erzherzog gebeten hatten, dieselbe zu erlauben. — Als sie beinahe beendigt worden war, gebot der Erzherzog den evangelischen Herren und Rittern, Zweck und Ergebniß der Prüfung ihm anzuzeigen. Diese Herren und Ritter erwiederten: daß sie bloß bezweckte, die Ordnung, Zucht und Einigkeit der evangelischen Kirchen des Erzherzogthumes zu bessern und zu befestigen [84]. Diese Antwort schien dem Erzherzoge zu genügen. Er schwieg. —

Als Backmeister fast acht Monate in Nieder-Oesterreich geweilt hatte, ging er an dem achtzehnten Octobertage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres aus demselben heim, und langte bald nachher in seiner Heimathsstadt Rostock an [85]. —

Die protestantischen Freiherren und Ritter hatten inzwischen Backmeister dringlich gebeten, wieder in das Erzherzogthum zu kommen, und Oberer oder Superintendent der evangelischen Kirchen Nieder-Oesterreich's zu werden, deren damals ungefähr zweihundertfunfzig waren. Backmeister wollte nicht in die Wirren und Verdrießlichkeiten sich verflechten, welche aus der Uneinigkeit der Protestanten des Erzherzogthumes erwachsen mogten. Er weigerte sich, Superintendent dieser Protestanten zu sein [86]; rieth aber den evangelischen Herren und Rittern Nieder-Oesterreich's zu erwirken: daß Conrad Becker, welcher früherhin Superintendent der Meklenburgischen Stadt Güstrow gewesen, und damals Prediger einer evangelischen Gemeine der Niederländischen, an dem Schelde-Flusse gelegenen, Stadt Antwerpen war, Superintendent der evangelischen Kirchen Nieder-Oesterreich's würde. Jene Herren und Ritter riefen durch ein an dem siebenundzwanzigsten

[83] Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 2, S. 3 ff. M. vgl. Raupach: Presbyt. Austr. S. 151.

[84] (Urk.) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 2, S. 375.

[85] Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 2, S. 362 ff.

[86] Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 2, S. 353 f. u. 365 ff.

Septembertage des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben Conrad Becker. Er folgte der Ladung; langte in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres an in Nieder-Oesterreich; weilete mehrere Monate in dem Marktflecken Dürrenbach, und unterhandelte mit diesen Edelleuten über die Bedingungen, unter welchen er Superintendent werden mögte. Aber er ging aus Oesterreich an dem dreiundzwanzigsten Julitage desselben, 1582sten, Jahres heim, ohne Superintendent der Protestanten Nieder-Oesterreich's gewesen oder geworden zu sein[87]). Entweder seine Persönlichkeit oder sein Bedingen hatte den evangelischen Ständen Oesterreich's mißfallen.

Der Erzherzog Ernst verbot inzwischen neuerdings, in dem eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahre, auch dem evangelischen Prediger Fesendorf's: Personen geistlich zu dienen, welche nicht Glieder der Gemeine des Dorfes wären. Doch dieses Dorfes Besitzer Wilhelm Freiherr von Hoffkirchen und die andern protestantischen Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's fertigten eine Schrift, welche beweisen wollte, daß ein evangelischer Prediger geistliche Hülfe Denjenigen nicht versagen dürfte, welche dieselbe ansprächen. Sie gaben diese Schrift dem Erzherzoge Ernst. Der Erzherzog sendete dieselbe dem Kaiser Rudolph. Der Kaiser antwortete an dem sechszehnten Novembertage desselben, 1581sten, Jahres: daß Pflicht und Gewissen ihm verböten, mehr zu bewilligen und einzuräumen, in Dingen, welche die Ehre Gottes und die Satzungen der Kirche berührten oder beträfen, als bisher schon eingeräumet und gewährt worden wäre[88]). Er verfügte auch, daß der Reichshofrath alle Streitigkeiten entschiede und beseitigte, welche aus der Religionssache des Erzherzogthumes erwachsen oder dieselbe betreffen mögten. Die evangelischen Herren und Ritter Oesterreich's fürchteten, daß der Reichshofrath, dessen sämmtliche Glieder Katholiken waren, die Protestantenreligion beeinträchtigte; und baten den Kaiser, diese Verfügung zurückzunehmen, so daß die einheimischen Gerichte des Erzherzogthumes fer-

---

87) Raupach: Ev. Oest. S. 166. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 30 ff. Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 145 ff. u. Rehtmeyer: Braunschw. Kirchen-Hist. Th. 3, S. 503.

88) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 11 ff.

nerhin in der Religionssache sprechen und walten dürften, so wie sie bisher in ihr gewaltet hätten. Das an dem vierzehnten Maitage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres in Prag gefertigte, diese Bitte beantwortende, Schreiben des Kaisers sagte: daß die Verfügung gelten müßte, und daß er, Landesfürst, durch den Reichshofrath in Religionsangelegenheiten walten würde, so wie auch der Kaiser Maximilian durch denselben in ihnen gewaltet hätte [89]). —

Die evangelischen Prediger des Erzherzogthumes hatten inzwischen die Theologenfacultät der Hochschule der Sächsischen Stadt Wittenberg gefragt: ob das Gebot der Obrigkeit gültig wäre, welches sie, Prediger, zwingen wollte, Einwohnern landesfürstlicher Orte jeden geistlichen Dienst zu versagen. Die Facultät antwortete durch ein an dem sechsundzwanzigsten Februartage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres in Wittenberg schriftlich gefertigtes Gutachten: daß eine christliche Obrigkeit nicht Jemanden ihre Kirche verschließen mögte, und daß der Prediger Geboten weltlicher Obrigkeit ungehorsam sein dürfte und müßte, welche ihn zwingen wollten, Fromme aus seiner Kirche zu verweisen und ihnen seinen geistlichen Dienst zu versagen [90]). —

Der Erzherzog Ernst rügte in dem eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahre durch scharfen Verweis, daß Johann von Thau, Bürgermeister Wien's, nicht jedem Einwohner dieser Stadt gewehret hatte, den evangelischen Gottesverehrungen der ihr benachbarten Dörfer protestantischer Landstände beizuwohnen, und befahl nicht nur neuerdings allen Einwohnern Wien's, sich evangelischer Gottesverehrungen überall zu enthalten: sondern drohete auch, daß jeder protestantische Prediger, welcher in die Stadt Wien oder in Eine ihrer Vorstädte kommen und daselbst predigen, taufen oder das Abendmahl spenden mögte, und jeder Fuhrmann, welcher einen Einwohner Wien's in protestantische Gottesvereh-

[89]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 225. Raupach: Ev. Oest. S. 167 f. M. vgl. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 285 f.

[90]) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3. S. 25 ff. u. Beil. 1, S. 3 ff.

rungen anderer Orte brächte, eingekerkert und auch in anderer Weise bestraft werden würden [91]). —

Fesendorf's evangelischer Prediger, Wilhelm Friedrich Luzius, erlaubte trotz der Verbote des Kaisers und des Erzherzoges, daß Einwohner der Stadt Wien in seine Kirche kamen und seinen Predigten zuhörten, und taufte in Wien Kinder. Der Erzherzog kerkerte ihn ein in diesem, 1583sten, Jahre. Die evangelischen Freiherren und Ritter baten dringlich den Erzherzog, ihn der Haft zu entledigen. Ernst hielt sechs Tage hindurch den Prediger in dem Gefängnisse, und verbannte ihn sodann aus dem Erzherzogthum Oesterreich. Luzius ging in das Königreich Ungarn, und wurde Prediger einer Protestantengemeine der Ungarischen Stadt Kássa oder Kaschau [92]). — Diejenigen Einwohner Wien's, deren Kinder seit dem letztern Verbot des Erzherzogs von Luzius oder andern evangelischen Predigern getauft worden waren, wurden von dem Erzherzoge verurtheilt, und gezwungen, ein ansehnliches Strafgeld dem Kaiser zu geben [93]). —

Der Erzherzog Ernst befahl entweder in dem eintausendfünfhundertvierundachtzigsten oder in der erstern Januarhälfte des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres neuerdings dem Ritter Adam Geyer von Osterburg: zu hindern, daß Wiener und andere Fremde die Kirche Inzersdorf's beträten und evangelischen Gottesverehrungen in ihr beiwohnten [94]). Die sämmtlichen protestantischen Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's baten dringlich in der letztern Januarhälfte dreimal den Erzherzog, den Befehl zurückzunehmen. Die Bitte war vergeblich. Ernst antwortete: daß des Kaisers Gebot gelten und befolgt werden müßte [95]). Der Erzherzog gebot bald nachher Inzersdorf's Prediger Johann Schubart [96]):

---

91) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 288 f. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 168 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 168 ff.

92) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 40. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 168.

93) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 40.

94) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 368. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 169. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 169 f.

95) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 368 ff. Raupach: Ev. Oest. S. 169 ff.

96) Dieser Prediger wird Johann Schubart von Bernhard Raupach

zu ihm zu kommen, und sich zu rechtfertigen gegen die Anklage, welche sagte, daß Einwohnern Wien's und andern Fremden gestattet würde, den evangelischen Gottesverehrungen in der Kirche Inzersdorf's beizuwohnen. Schubart kam, und sagte: daß weder er noch andere Diener des Heilandes in ihrem Gewissen und Berufe gebunden werden, die Predigt oder das Sacrament Jemanden vorenthalten, und durch die Vorenthaltung die Seligkeit Jemandes gefährden dürften. Der Erzherzog kerkerte diesen Prediger ein. Die Bevollmächtigten der evangelischen Herren und Ritter baten den Erzherzog, Schubart der Haft zu entledigen. Sie erlangten zwar die Freilassung des Predigers; mußten aber inzwischen diesem Erzherzoge versprechen: daß nicht nur Schubart zu ihm unverzüglich zurückkehren würde, wenn er, Erzherzog, ihn riefe; sondern daß auch Inzersdorf's evangelischer Gottesdienst einstweilen eingestellt würde oder aufhörte, und nicht eher wieder begänne, als bis endliche Entscheidung den Umfang der Religionsgerechtsame der Herren und Ritter neuerdings bezeichnet haben möchte [97]). —

Der Erzherzog Ernst erzwang durch Befehle bald nachher auch, daß der Ritter Ferdinand Geyer von Osterburg, Besitzer des, von der Stadt Wien in westlicher Richtung eine Halbmeile entlegenen, Dorfes Hernals [98]), den evangelischen Prediger der Kirche dieses Dorfes, welchen derselbe unlängst ihr gegeben und vorgesetzt hatte, unverzüglich verabschiedete [99]); und eben so verjagte Ernst in dem eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahre den protestantischen Prediger des, von dem landesfürstlichen Städtchen Haimburg [100]) in westsüdwestlicher Richtung eine Halbmeile

(in d. Presbyt. Austr. S. 163 f.), und Johann Schuelhardt von Franz Christoph Khevenhiller (in d. Ann. Ferd. Th. 2, S. 378) genannt.

97) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 376 ff. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 171 ff. Raupach: Presbyt. Austr. S. 164 f. u. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 303 ff.

98) Dieses der Stadt Wien angränzende Dorf wird Hernals von Mehreren, und Herrenals von Andern genannt.

99) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 378. Raupach: Ev. Oest. S. 173.

100) Dieses Städtchen wird Haimburg von Vielen, und Haynburg von Andern genannt.

entlegenen, Dorfes Deutsch-Altenburg, dessen Kirche dem Städtchen Haimburg angehörete [1]). —

Die Meisten der Einwohner des Ober-Oesterreichischen, von Ober-Oesterreich's Hauptstadt Linz in südlicher Richtung neun Meilen entlegenen, Marktfleckens Windisch-Gärsten waren Protestanten, und wollten einen protestantischen Prediger haben. Der Dechant oder Abt des von Windisch-Gärsten in südlicher Richtung drei Viertelmeilen entfernt am Fuße des Pyrn-Waldes gelegenen Collegiatstiftes oder Klosters Spital war geistlicher Patron oder Oberer der Kirche des Marktfleckens; und erwirkte, daß der Landeshauptmann Ober-Oesterreich's den Protestanten dieses Ortes verbot, sich einen protestantischen Prediger zu geben. Aber trotz des Verbotes gaben sie nicht nur sich einen evangelischen Prediger, sondern führten auch an Einem der Herbstsonntage, dem neunzehnten Octobertage, dieses, 1586sten, Jahres ihn auf die Kanzel der Kirche des Marktfleckens. Sie waren während der Predigt bewaffnet, damit sie Widersachern wehreten, den Prediger zu vergewaltigen. Spital's Abt oder Dechant, Johann Jacob Genger, mogte nicht Gewaltthat üben; sondern erbot sich, zu erlauben, daß die Protestanten Windisch-Gärsten's dem evangelischen Gottesdienst anderer Orte beiwohnten, und daß alle Leichname dieser Protestanten in den öffentlichen Friedhof des Marktfleckens beerdigt würden; foderte aber, daß der Prediger aus Windisch-Gärsten wiche. Er wich nicht; und die Protestanten des Ortes versprachen nicht nur, ihn zu schirmen: sondern erlangten auch, daß die Protestanten einiger, dem Flecken Windisch-Gärsten benachbarten, Orte mit ihnen zu der Schirmung sich verbündeten. Der Erzherzog Ernst gebot der Einwohnerschaft des Marktfleckens, daß sie durch Abgeordnete bei ihm mündlich sich rechtfertigte. Abgeordnete der Einwohner Windisch-Gärsten's langten an bei dem Erzherzoge in Wien, und bemüheten sich, das Verfahren derselben zu entschuldigen und zu rechtfertigen; wurden aber von Ernst eingekerkert, und so lange in dem Kerker gehalten, bis der Protestantenprediger aus Windisch-Gärsten gewichen, dieses Ortes Kirche dem Dechanten zurückgegeben, und die Stifter und Schürer des Auf-

---

1) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 446 f. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 176.

riger Katholikeneiferer. Mit Ausnahme der Theologielehrer, welche der Katholikenkirche anhingen, waren fast alle Lehrer dieser Hochschule Protestanten. Clesel erwirkte, daß Rudolph in dem eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahr ihr verbot, Jemanden zu bewürden, welcher nicht sich verpflichtet hätte, Glied der Katholikenkirche zu bleiben [72]). —

Aller evangelische Gottesdienst der Stadt Wien hatte aufhören müssen; aber die Protestanten dieser Stadt gingen in die evangelischen Gottesverehrungen, welche in den ihr nahe gelegenen Dörfern Inzersdorf und Fesendorf, Besitzthümern protestantischer Edelleute, waren. Gerufen von Bürgern Wien's kam sowol Inzersdorf's evangelischer Prediger Theophylact Sartor, als auch der evangelische Prediger Fesendorf's oft heimlich sogar in die Stadt, tauften manches Kind evangelischer Bürgerfamilie, und spendeten das Abendmahl kranken Protestanten in diesem landesfürstlichen Orte [73]). —

Der Erzherzog Ernst hatte schon in dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahre dem Ritter Adam Geyer von Osterburg, Besitzer Inzersdorf's, befohlen: nicht nur die den Fremden, welche der dortigen Gottesverehrung beiwohnen mög-

---

unserer Zeitrechnung zu Wien geborener Sohn eines Bäckers und Protestant, so wie und weil sowol sein Vater als auch seine Mutter Bekenner der Protestantenreligion waren; wurde aber in seiner Jugend durch die Jesuiten Katholik, und überredete auch seine Eltern, Katholiken zu werden. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 5 f. Anm. a.

72) Rudolph's Großvater Ferdinand, welcher in dem eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Kaiser Deutschland's wurde, hatte geboten: daß alle Lehrer der Wienerischen Hochschule eidlich versicherten, katholisch und dem Pabste gehorsam sein zu wollen. Der Kaiser Maximilian der Zweite milderte durch eine an dem fünften Septembertage des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres gegebene Verfügung die Strenge dieser Bekenntnißfoderung, so daß die Universitätslehrer zwar versichern mußten, Katholiken zu sein; aber nicht gezwungen waren, Gehorsam dem Pabste zu geloben. Der Kaiser Rudolph beseitigte durch ein an dem sechsten Julitage des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres gegebenes Gebot diese Milderung, so daß die ursprüngliche Strenge der Foderung wieder gelten sollte und — galt. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 160 f. u. 330, u. Th. 3, S. 6 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3163, u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 39.

73) Raupach: Ev. Oest. S. 163.

ten, gesetzten Stühle wegzunehmen, sondern auch dem Prediger des Dorfes zu untersagen, Fremden geistlich zu dienen. Der Ritter nahm zwar die Stühle weg; weigerte sich aber, Fremde aus seiner Kirche zu verweisen, und sagte: daß der Prediger nicht gehindert werden dürfte, des Gewissens Pflicht zu erfüllen. Der Erzherzog wiederholte an dem zweiundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahres den Befehl. Die andern evangelischen Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's baten in dem Februarmonat den Erzherzog, dem Begehren zu entsagen, welches die Gewissensrechte ihres Genossen Geyer beeinträchtigte und verletzte. Ernst erneuerte an dem fünfundzwanzigsten Maitage dieses Jahres abermals den Befehl; und jene Magnaten baten wiederum den Erzherzog, die Gewissensrechte Geyer's zu schonen, so daß dieser Ritter nicht gezwungen würde, Jemanden abzuweisen, welcher aus eigenem Antriebe in die Kirche des Dorfes kommen mögte, der Gottesverehrung in ihr beizuwohnen. Ernst antwortete schriftlich an dem neunten Augusttage desselben, 1579sten, Jahres: daß die den evangelischen Herren und Rittern des Erzherzogthumes von dem Kaiser Maximilian gegebene Religionsbefugniß nicht von dem Gewissen eines Prädicanten dieser Landstände, sondern von Bedingungen abhinge, aus welchen nicht geschritten werden dürfte[74]). — Der Prediger Inzersdorf's sagte, daß keinem Seelsorger geboten werden dürfte, der Religion und der Kirche Trost Jemanden zu versagen; und fuhr fort, eben sowol Fremden als seines Herrn Angehörigen zu dienen[75]). —

Die protestantischen Freiherren und Ritter Oesterreich's fragten in diesem, 1579sten, Jahre die Theologenfacultät der evangelischen Hochschule der Pfälzischen Stadt Heidelberg und diejenige der gleichfalls protestantischen Hochschule der Würtembergischen Stadt Tübingen, wie der Oesterreicher in dieser Gewissensvergewaltigung und Bedrängniß sich verhalten sollte. Die Theologenfacultät der Pfälzischen Hochschule antwortete durch ein an dem siebzehnten Octobertage in Heidelberg, und diejenige der Würtem-

[74]) (Urk.) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 319 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 167.

[75]) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1, S. 324.

bergischen durch ein an dem sechsundzwanzigsten Octobertage desselben, 1579sten, Jahres in Tübingen schriftlich gefertigtes Gutachten: daß die Oesterreichischen Herren und Ritter den Kaiser Rudolph bitten mögten, ihre, der Stände, Gewissensrechte zu schonen und gelten zu lassen; daß man aber nicht gewaltthätig ihm sich widersetzen oder gegen ihn sich auflehnen dürfte, sondern geduldig das Ungemach über sich ergehen lassen und tragen müßte, welches Bitten nicht abwehren könnten [76]). Die evangelischen Herren und Ritter des Erzherzogthums baten in dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahr auch die Theologenfacultät der Hochschule der Meklenburgischen Stadt Rostock, dieselbe Frage zu beantworten, welche das Gutachten der Heidelbergischen und dasjenige der Tübingischen Theologenfacultät beantwortet hatten. Dieser Bitte willfahrend gab an dem vierundzwanzigsten Novembertage desselben, 1580sten, Jahres die Röstockische Theologenfacultät schriftlich fast denselben Rath, welchen die Heidelbergische und die Tübingische gegeben hatten [77]). —

Inzersdorf's Pfarrer, Theophylact Sartor, starb entweder in dieser Zeit, oder wurde von dem Ritter Geyer verabschiedet. Man weiß, daß Inzersdorf in dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahre zwei andere evangelische Prediger, Johann Hosius und Leonhard Fehler, hatte [78]). —

Obgleich die Gefährdung der Protestantengemeinen Oesterreich's zu sagen schien, daß diese Gemeinen nicht anders als vereinigt der Vergewaltigung sich erwehren könnten; so haderten dennoch die Meisten der evangelischen Prediger des Erzherzogthums inzwischen mit einander. Fast Jeder derselben bekämpfte durch Schmähen diejenigen Genossen oder Amtsbrüder, welche nicht Jeder seiner Religionsmeinungen huldigten. Die evangelischen Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's beschlossen, diesem Hader zu wehren; und luden Lucas Backmeister, Theologielehrer der Hochschule Rostock's und

---

76) (Urk.) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1 S. 326, u. Beil. 24 u. 25, S. 193 ff. u. Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 123 ff.

77) (Urk.) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 2. S. 373, u. Beil. 37. S. 169 ff.

78) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 1. S. 324. M. vgl. Th. 2, S. 136. 280. 281. 283 u. 286.

Collegen des Professors David Chyträus, in das Erzherzogthum Oesterreich zu kommen, und die evangelischen Kirchen desselben zu mustern und zu regeln. Der Ladung folgend ging Backmeister unverzüglich aus dem Herzogthum Meklenburg durch die Mark Brandenburg, das Herzogthum Schlesien und das Markgrafthum Mähren [79]) in das Erzherzogthum Oesterreich; und wurde auf dieser einhundert Meilen langen Reise von Wolfgang Christoph Freiherrn von Mammingen [80]), Abgeordnetem der Oesterreichischen Herren und Ritter, begleitet, welcher, aus dem Erzherzogthum Oesterreich in die Stadt Rostock gekommen, die Ladung persönlich ihm gebracht hatte. Als Backmeister an dem dreizehnten Februartage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres in Nieder-Oesterreich angelangt war, eilte er unverzüglich in das von Mähren's Stadt Znaym, durch welche er gegangen war, in südwestlicher Richtung fünf, und von der Mährischen Gränze vier Deutsche Meilen entlegene, dem Freiherrn Veit Albrecht von Puchaim angehörende, Nieder-Oesterreichische Städtchen Horn, so daß er schon an dem Abend dieses Tages in dasselbe kam. Unterstützt von dem Nieder-Oesterreichischen evangelischen Prediger Christoph Reuter, dessen Hülfe er inzwischen angesprochen und sich erbeten hatte, musterte und prüfte Backmeister in dem Julimonat in Horn die evangelischen Prediger des Ober-Mannhartsbergviertels; in dem Augustmonat in dem unweit des Marktfleckens Losdorf gelegenen Schlosse Schallaburg diejenigen des Ob-Wienerwaldviertels [81]); in den erstern Septembertagen in dem Schlosse Radaun die des Unter-Wienerwaldviertels, und von dem dreizehnten bis zu dem zweiundzwanzigsten Septembertage theils in dem Städtchen Feldsburg [82]), theils in dem von dem Städtchen Stockerau in nördlicher Richtung drei Meilen entlegenen

---

79) So daß er nicht nur durch viele kleine, sondern inzwischen auch durch die größern Städte Berlin, Frankfurt an der Oder, Breslau, Brieg, Neiße, Olmütz, Brünn und Znaym durchreisete.

80) Dieser Oesterreichische Freiherr hatte auch in dem eintausendfünfhundertneunundsechszigsten Jahre den Professor David Chyträus aus Meklenburg in das Erzherzogthum Oesterreich geleitet.

81) Das ist: Des oberhalb des Wiener Waldes gelegenen Viertels oder Kreises.

82) Es wird Feldsberg von Einigen, Veldsburg von Andern und Feldsburg von den Meisten genannt.

Marktflecken Enzersdorf die des Unter-Mannhartsbergviertels, so daß Jeder dieser Prediger ihm persönlich sich zeigte, von ihm befragt wurde und antwortete [83]). —

Der Kaiser Rudolph und sein Statthalter Erzherzog Ernst hinderten und behelligten nicht die Prüfung; obgleich die evangelischen Herren und Ritter weder den Kaiser noch den Erzherzog gebeten hatten, dieselbe zu erlauben. — Als sie beinahe beendigt worden war, gebot der Erzherzog den evangelischen Herren und Rittern, Zweck und Ergebniß der Prüfung ihm anzuzeigen. Diese Herren und Ritter erwiederten: daß sie bloß bezweckte, die Ordnung, Zucht und Einigkeit der evangelischen Kirchen des Erzherzogthumes zu bessern und zu befestigen [84]). Diese Antwort schien dem Erzherzoge zu genügen. Er schwieg. —

Als Backmeister fast acht Monate in Nieder-Oesterreich geweilt hatte, ging er an dem achtzehnten Octobertage des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres aus demselben heim, und langte bald nachher in seiner Heimathsstadt Rostock an [85]). —

Die protestantischen Freiherren und Ritter hatten inzwischen Backmeister dringlich gebeten, wieder in das Erzherzogthum zu kommen, und Oberer oder Superintendent der evangelischen Kirchen Nieder-Oesterreich's zu werden, deren damals ungefähr zweihundertfunfzig waren. Backmeister wollte nicht in die Wirren und Verdrießlichkeiten sich verflechten, welche aus der Uneinigkeit der Protestanten des Erzherzogthumes erwachsen mogten. Er weigerte sich, Superintendent dieser Protestanten zu sein [86]); rieth aber den evangelischen Herren und Rittern Nieder-Oesterreich's zu erwirken: daß Conrad Becker, welcher früherhin Superintendent der Meklenburgischen Stadt Güstrow gewesen, und damals Prediger einer evangelischen Gemeine der Niederländischen, an dem Schelde-Flusse gelegenen, Stadt Antwerpen war, Superintendent der evangelischen Kirchen Nieder-Oesterreich's würde. Jene Herren und Ritter riefen durch ein an dem siebenundzwanzigsten

---

83) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 2, S. 3 ff. M. vgl. Raupach: Presbyt. Austr. S. 151.

84) (Urk.) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 2, S. 375.

85) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 2, S. 362 ff.

86) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 2, S. 353 f. u. 365 ff.

Septembertage des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben Conrad Becker. Er folgte der Ladung; langte in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres an in Nieder-Oesterreich; weilete mehrere Monate in dem Marktflecken Dürrenbach, und unterhandelte mit diesen Edelleuten über die Bedingungen, unter welchen er Superintendent werden mögte. Aber er ging aus Oesterreich an dem dreiundzwanzigsten Julitage desselben, 1582sten, Jahres heim, ohne Superintendent der Protestanten Nieder-Oesterreich's gewesen oder geworden zu sein[87]). Entweder seine Persönlichkeit oder sein Bedingen hatte den evangelischen Ständen Oesterreich's mißfallen.

Der Erzherzog Ernst verbot inzwischen neuerdings, in dem eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahre, auch dem evangelischen Prediger Fesendorf's: Personen geistlich zu dienen, welche nicht Glieder der Gemeine des Dorfes wären. Doch dieses Dorfes Besitzer Wilhelm Freiherr von Hoffkirchen und die andern protestantischen Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's fertigten eine Schrift, welche beweisen wollte, daß ein evangelischer Prediger geistliche Hülfe Denjenigen nicht versagen dürfte, welche dieselbe ansprächen. Sie gaben diese Schrift dem Erzherzoge Ernst. Der Erzherzog sendete dieselbe dem Kaiser Rudolph. Der Kaiser antwortete an dem sechszehnten Novembertage desselben, 1581sten, Jahres: daß Pflicht und Gewissen ihm verböten, mehr zu bewilligen und einzuräumen, in Dingen, welche die Ehre Gottes und die Satzungen der Kirche berührten oder beträfen, als bisher schon eingeräumet und gewährt worden wäre[88]). Er verfügte auch, daß der Reichshofrath alle Streitigkeiten entschiede und beseitigte, welche aus der Religionssache des Erzherzogthumes erwachsen oder dieselbe betreffen mögten. Die evangelischen Herren und Ritter Oesterreich's fürchteten, daß der Reichshofrath, dessen sämmtliche Glieder Katholiken waren, die Protestantenreligion beeinträchtigte; und baten den Kaiser, diese Verfügung zurückzunehmen, so daß die einheimischen Gerichte des Erzherzogthumes fer-

---

87) Raupach: Ev. Oest. S. 166. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 30 ff. Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 145 ff. u. Rehtmeyer: Braunschw. Kirchen-Hist. Th. 3, S. 503.

88) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 11 ff.

nerhin in der Religionssache sprechen und walten dürften, so wie sie bisher in ihr gewaltet hätten. Das an dem vierzehnten Maitage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres in Prag gefertigte, diese Bitte beantwortende, Schreiben des Kaisers sagte: daß die Verfügung gelten müßte, und daß er, Landesfürst, durch den Reichshofrath in Religionsangelegenheiten walten würde, so wie auch der Kaiser Maximilian durch denselben in ihnen gewaltet hätte [89]). —

Die evangelischen Prediger des Erzherzogthumes hatten inzwischen die Theologenfacultät der Hochschule der Sächsischen Stadt Wittenberg gefragt: ob das Gebot der Obrigkeit gültig wäre, welches sie, Prediger, zwingen wollte, Einwohnern landesfürstlicher Orte jeden geistlichen Dienst zu versagen. Die Facultät antwortete durch ein an dem sechsundzwanzigsten Februartage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres in Wittenberg schriftlich gefertigtes Gutachten: daß eine christliche Obrigkeit nicht Jemanden ihre Kirche verschließen mögte, und daß der Prediger Geboten weltlicher Obrigkeit ungehorsam sein dürfte und müßte, welche ihn zwingen wollten, Fromme aus seiner Kirche zu verweisen und ihnen seinen geistlichen Dienst zu versagen [90]). —

Der Erzherzog Ernst rügte in dem eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahre durch scharfen Verweis, daß Johann von Thau, Bürgermeister Wien's, nicht jedem Einwohner dieser Stadt gewehret hatte, den evangelischen Gottesverehrungen der ihr benachbarten Dörfer protestantischer Landstände beizuwohnen, und befahl nicht nur neuerdings allen Einwohnern Wien's, sich evangelischer Gottesverehrungen überall zu enthalten: sondern drohete auch, daß jeder protestantische Prediger, welcher in die Stadt Wien oder in Eine ihrer Vorstädte kommen und daselbst predigen, taufen oder das Abendmahl spenden mögte, und jeder Fuhrmann, welcher einen Einwohner Wien's in protestantische Gottesverehr-

---

89) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 225. Raupach: Ev. Oest. S. 167 f. M. vgl. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 285 f.

90) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3. S. 25 ff. u. Beil. 1, S. 3 ff.

rungen anderer Orte brächte, eingekerkert und auch in anderer Weise bestraft werden würden [91]). —

Fesendorf's evangelischer Prediger, Wilhelm Friedrich Luzius, erlaubte trotz der Verbote des Kaisers und des Erzherzoges, daß Einwohner der Stadt Wien in seine Kirche kamen und seinen Predigten zuhörten, und taufte in Wien Kinder. Der Erzherzog kerkerte ihn ein in diesem, 1583sten, Jahre. Die evangelischen Freiherren und Ritter baten dringlich den Erzherzog, ihn der Haft zu entledigen. Ernst hielt sechs Tage hindurch den Prediger in dem Gefängnisse, und verbannte ihn sodann aus dem Erzherzogthum Oesterreich. Luzius ging in das Königreich Ungarn, und wurde Prediger einer Protestantengemeine der Ungarischen Stadt Kássa oder Kaschau [92]). — Diejenigen Einwohner Wien's, deren Kinder seit dem letztern Verbot des Erzherzogs von Luzius oder andern evangelischen Predigern getauft worden waren, wurden von dem Erzherzoge verurtheilt, und gezwungen, ein ansehnliches Strafgeld dem Kaiser zu geben [93]). —

Der Erzherzog Ernst befahl entweder in dem eintausendfünfhundertvierundachtzigsten oder in der erstern Januarhälfte des eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahres neuerdings dem Ritter Adam Geyer von Osterburg: zu hindern, daß Wiener und andere Fremde die Kirche Inzersdorf's beträten und evangelischen Gottesverehrungen in ihr beiwohnten [94]). Die sämmtlichen protestantischen Herren und Ritter Nieder-Oesterreich's baten dringlich in der letztern Januarhälfte dreimal den Erzherzog, den Befehl zurückzunehmen. Die Bitte war vergeblich. Ernst antwortete: daß des Kaisers Gebot gelten und befolgt werden müßte [95]). Der Erzherzog gebot bald nachher Inzersdorf's Prediger Johann Schubart [96]):

---

91) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 288 f. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 168 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 163 ff.

92) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 40. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 168.

93) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 40.

94) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 368. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 169. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 169 f.

95) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 368 ff. Raupach: Ev. Oest. S. 169 ff.

96) Dieser Prediger wird Johann Schubart von Bernhard Raupach

zu ihm zu kommen, und sich zu rechtfertigen gegen die Anklage, welche sagte, daß Einwohnern Wien's und andern Fremden gestattet würde, den evangelischen Gottesverehrungen in der Kirche Inzersdorf's beizuwohnen. Schubart kam, und sagte: daß weder er noch andere Diener des Heilandes in ihrem Gewissen und Berufe gebunden werden, die Predigt oder das Sacrament Jemanden vorenthalten, und durch die Vorenthaltung die Seligkeit Jemandes gefährden dürften. Der Erzherzog kerkerte diesen Prediger ein. Die Bevollmächtigten der evangelischen Herren und Ritter baten den Erzherzog, Schubart der Haft zu entledigen. Sie erlangten zwar die Freilassung des Predigers; mußten aber inzwischen diesem Erzherzoge versprechen: daß nicht nur Schubart zu ihm unverzüglich zurückkehren würde, wenn er, Erzherzog, ihn riefe; sondern daß auch Inzersdorf's evangelischer Gottesdienst einstweilen eingestellt würde oder aufhörte, und nicht eher wieder begänne, als bis endliche Entscheidung den Umfang der Religionsgerechtsame der Herren und Ritter neuerdings bezeichnet haben möchte [97]). —

Der Erzherzog Ernst erzwang durch Befehle bald nachher auch, daß der Ritter Ferdinand Geyer von Osterburg, Besitzer des, von der Stadt Wien in westlicher Richtung eine Halbmeile entlegenen, Dorfes Hernals [98]), den evangelischen Prediger der Kirche dieses Dorfes, welchen derselbe unlängst ihr gegeben und vorgesetzt hatte, unverzüglich verabschiedete [99]); und eben so verjagte Ernst in dem eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahre den protestantischen Prediger des, von dem landesfürstlichen Städtchen Haimburg [100]) in westsüdwestlicher Richtung eine Halbmeile

---

(in d. Presbyt. Austr. S. 163 f.), und Johann Schuelhardt von Franz Christoph Khevenhiller (in d. Ann. Ferd. Th. 2, S. 378) genannt.

97) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 376 ff. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 171 ff. Raupach: Presbyt. Austr. S. 164 f. u. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 303 ff.

98) Dieses der Stadt Wien angränzende Dorf wird Hernals von Mehreren, und Herrenals von Andern genannt.

99) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 378. Raupach: Ev. Oest. S. 173.

100) Dieses Städtchen wird Haimburg von Vielen, und Haynburg von Andern genannt.

entlegenen, Dorfes Deutsch-Altenburg, dessen Kirche dem Städtchen Haimburg angehörete [1]). —

Die Meisten der Einwohner des Ober-Oesterreichischen, von Ober-Oesterreich's Hauptstadt Linz in südlicher Richtung neun Meilen entlegenen, Marktfleckens Windisch-Gärsten waren Protestanten, und wollten einen protestantischen Prediger haben. Der Dechant oder Abt des von Windisch-Gärsten in südlicher Richtung drei Viertelmeilen entfernt am Fuße des Pyrn-Waldes gelegenen Collegiatstiftes oder Klosters Spital war geistlicher Patron oder Oberer der Kirche des Marktfleckens; und erwirkte, daß der Landeshauptmann Ober-Oesterreich's den Protestanten dieses Ortes verbot, sich einen protestantischen Prediger zu geben. Aber trotz des Verbotes gaben sie nicht nur sich einen evangelischen Prediger, sondern führten auch an Einem der Herbstsonntage, dem neunzehnten Octobertage, dieses, 1586sten, Jahres ihn auf die Kanzel der Kirche des Marktfleckens. Sie waren während der Predigt bewaffnet, damit sie Widersachern wehreten, den Prediger zu vergewaltigen. Spital's Abt oder Dechant, Johann Jacob Genger, mogte nicht Gewaltthat üben; sondern erbot sich, zu erlauben, daß die Protestanten Windisch-Gärsten's dem evangelischen Gottesdienst anderer Orte beiwohnten, und daß alle Leichname dieser Protestanten in den öffentlichen Friedhof des Marktfleckens beerdigt würden; foderte aber, daß der Prediger aus Windisch-Gärsten wiche. Er wich nicht; und die Protestanten des Ortes versprachen nicht nur, ihn zu schirmen: sondern erlangten auch, daß die Protestanten einiger, dem Flecken Windisch-Gärsten benachbarten, Orte mit ihnen zu der Schirmung sich verbündeten. Der Erzherzog Ernst gebot der Einwohnerschaft des Marktfleckens, daß sie durch Abgeordnete bei ihm mündlich sich rechtfertigte. Abgeordnete der Einwohner Windisch-Gärsten's langten an bei dem Erzherzoge in Wien, und bemüheten sich, das Verfahren derselben zu entschuldigen und zu rechtfertigen; wurden aber von Ernst eingekerkert, und so lange in dem Kerker gehalten, bis der Protestantenprediger aus Windisch-Gärsten gewichen, dieses Ortes Kirche dem Dechanten zurückgegeben, und die Stifter und Schürer des Auf-

1) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 446 f. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 176.

ruhrs aus dem Erzherzogthum Oesterreich verbannt worden waren [2]). —

Die Bürgerschaft der von Wien in westnordwestlicher Richtung acht Meilen entlegenen Nieder-Oesterreichischen Stadt Krems hatte inzwischen in dem eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahr sich zwei evangelische Prediger gegeben, so daß, von denselben geleitet, sie den Weltenschöpfer verehrte. Drei Bevollmächtigte des Kaisers, deren Einer der Domprobst Melchior Clesel war, kamen an dem achten Maitage des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres in diese Stadt; unterdrückten die Neuerung, und erzwangen, daß an dem zehnten Maitage die beiden Prediger aus Krems und aus den Erbländern des Kaisers wichen [3]). —

Kein evangelischer Prediger durfte erblickt, und kein der Katholikenkirche, den Altgläubigen, mißfälliges Lied gesungen und gehört werden in Krems. Die Protestanten dieser Stadt und des von ihr in westsüdwestlicher Richtung eine Viertelmeile entlegenen Städtchens Stein wohnten aber den evangelischen Gottesverehrungen bei, welche in den Kirchen der diesen Orten benachbarten Dörfer protestantischer Herren und Ritter waren. Der Erzherzog gebot in dem eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahre nicht nur Mehreren der Protestanten, sondern auch den vier Aeltesten der Rathsglieder dieser beiden landesfürstlichen Orte: zu ihm zu kommen und gegen Anschuldigungen sich zu verantworten. Der Magistrat Jeder der beiden Orte entgegnete durch Abgeordnete, daß die Meisten der Angeschuldigten arm wären und von der Armuth gehindert würden, in die weit entlegene Stadt Wien zu kommen; und erbot sich, dem Gehalt der Anschuldigungen selbst nachzuforschen und das Vergehen gebührlich zu bestrafen, dessen die Nachforschung die Angeschuldigten überführen mögte. Der Erzherzog tadelte zwar die Antwort der Magistrate, mogte aber nicht sogleich gewaltsamer verfahren. Er ließ die Sache einstweilen auf sich be-

[2]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 458 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 368 ff.

[3]) Raupach: Kleine Nachlese einiger z. d. Kirchen-Gesch. Oest. gehör. Urkunden, S. 20.

ruhen, und sagte, daß er dem Kaiser vorbehielte, die Schuld der beiden Orte zu bestrafen [4]. —

Bevollmächtigte des Erzherzogs hatten inzwischen nicht nur in dem eintausendfünfhundertfünfundachtzigsten Jahr auch das, von der Stadt Wien in ostsüdöstlicher Richtung neun Halbmeilen entfernt an dem Leytha-Flusse gelegene Nieder-Oesterreichische Städtchen Bruck gezwungen, die Lutherischen Prediger zu verabschieden, welche es seit mehreren Jahren hatte; sondern auch in der letztern Januarhälfte des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres diejenigen Glieder des Magistrats verbannet und aus dem Erblande des Kaisers vertrieben, welche, so wie auch der Mehrtheil der Gemeine des Ortes, kühn der Verabschiedung dieser Prediger widersprochen hatten [5]. —

Bevollmächtigte des Kaisers und des Erzherzogs wirkten und kämpften so rüstig gegen die Protestantenreligion: daß sie vor dem Ablauf des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres schon dreizehn landesfürstliche Städte und Marktflecken Oesterreich's gezwungen hatten, ihr gänzlich zu entsagen [6].

Der Erzherzog Ernst hatte inzwischen in dem eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahre den evangelischen Herren und Rittern des Erzherzogthums Oesterreich auch untersagt, sich eigenmächtig zu versammeln und mit einander über Religionssachen zu rathschlagen [7]. —

Protestanten Wien's wohnten trotz der Verbote des Kaisers Rudolph und des Erzherzogs Ernst evangelischen Gottesverehrungen der dieser Stadt benachbarten Orte protestantischer Edelleute bei. Wer um der Seele ewiges Heil zu ringen glaubt, bricht muthig den Zwang, welcher dasselbe ihm vorzuenthalten oder zu gefährden scheint. Die Prediger Inzersdorf's und Fesendorf's dienten nicht nur den Einwohnern dieser Dörfer, sondern auch jedem

---

4) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 447. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 178 f.

5) Raupach: Kleine Nachlese einiger z. d. Kirchen-Gesch. Oest. gehör. Urkunden, S. 20 f.

6) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 89 f.

7) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 526 ff. Raupach: Ev. Oest. S. 177. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 311.

Fremden, welcher zu ihnen kam, und sie bat, ihm zu dienen. Der Erzherzog Ernst focht in dem eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahre abermals diese Prediger an. Die Freiherren und Ritter vertheidigten aber in diesem Jahre durch eine gemeinschaftliche Gesandtschaft dieselben bei dem Kaiser in Prag; und baten ihn, diejenigen seiner Gebote zurückzunehmen und zu nichtigen, welche das Gewissensrecht der Oesterreichischen Protestanten beeinträchtigten. Das Vertheidigen und das Bitten war vergeblich. Der Kaiser antwortete: daß die Gebote gerecht und nothwendig wären und gelten müßten, und daß er protestantische Gottesverehrungen denjenigen Freiherren und Rittern gänzlich entziehen würde, welche eigenmächtig sich versammelten, und mit einander über Religionssachen rathschlagten [8]. —

Der Kaiser Rudolph beauftragte Johann Caspar Neupeck, Bischof des Wienerischen Hochstiftes, Melchior Clesel, Domprobst dieses Stiftes, und Matthäus Brauer, Anwalt Wien's, die Einwohner der Stadt Wien von jeder protestantischen Gottesverehrung zurückzuhalten [9]; und die Beauftragten befahlen unter Anderm den evangelischen Predigern Fesendorf's und Inzersdorf's, zu ihnen zu kommen, und persönlich wegen der Uebertretung der Befehle des Kaisers und des Erzherzogs sich zu verantworten. Aufgeregt von dieser abermaligen Anfechtung der Prediger, sagten die evangelischen Freiherren und Ritter in demselben, 1588sten, Jahre schriftlich dem Erzherzog Ernst unter Anderm: daß die Bedrängung des Gewissens der evangelischen Prediger geradehin der Religionsfreiheit zuwiderliefe, welche sie durch große Geldopfer sich erkauft hätten; daß ihnen, Ständen, nicht wol untersagt werden dürfte, über Religionssachen mit einander zu rathschlagen; daß sie sowol der Prediger, als auch der andern bedrängten Glaubensgenossen sich annehmen müßten, und den Kaiser bitten würden, durch einen Landtag die Religionssache zu ordnen, damit nicht fernerhin die Gewissensrechte der

---

8) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 613 ff. Raupach: Ev. Oest. S. 180. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 312 f.

9) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 617 ff.

Stände geschmälert würden, und aus der Schmälerung Unheil erwüchse[10]). Diese Einreden waren fruchtlos. —

Die Einwohnerschaft des, von der Ober-Oesterreichischen Stadt Steyer eine Meile entlegenen, Dorfes Piring foderte: daß des Dorfes Pfarrer, Danzbeck, der Messehaltung entsagte, und die geläuterte Religionslehre predigte. Danzbeck weigerte sich, dem Begehren zu willfahren, und floh aus Piring. Von dem Kaiser Rudolph oder dem Erzherzog Ferdinand ermächtigt und gesendet, langten an dem fünften Augusttage dieses, 1588sten, Jahres der Graf Gottfried von Ortenburg, der Freiherr Hans Wilhelm von Schönkirchen und drei andere Freiherren an in Steyer, und geboten der Einwohnerschaft Piring's, bei ihnen sich zu verantworten. Alle Bauern des Dorfes kamen in die Stadt zu den Bevollmächtigten des Kaisers, tobten aber so sehr, daß diese Bevollmächtigten nichts erwirken konnten[11]).

Rudolph drängte inzwischen auch den Gottesdienst der protestantischen Freiherren und Ritter Ober-Oesterreich's in die von der Schrift des Kaisers Maximilian des Zweiten gesetzten, Schranken zurück. Diese Herren und Ritter baten mehrmals Rudolph, dem Drängen zu entsagen. Er versagte der Bitte Gewährung. Von ihm geladen versammelten sich diese Magnaten und die andern Stände Ober-Oesterreich's in dieses Landes an dem Donau-Strome gelegenen Hauptstadt Linz; so daß sie die Glieder eines Ober-Oesterreichischen Landtages wurden, welcher in der erstern Hälfte des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres (oder aber in dem eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahre?) in ihr sich schuf und war. Diese Freiherren und Ritter baten in dem Landtage nicht nur neuerdings den Kaiser, diejenigen seiner Befehle zurückzunehmen, in deren Folge ihre, der Stände, Religionsgerechtsame angefochten würden; sondern sagten auch, daß sie die Steuer, welche er ausspräche, nicht eher verwilligen mögten, als bis er diese Befehle zurückgenommen und genichtigt hätte. Rudolph's den

10) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 620 f. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 179 f. u. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 1, S. 314 f.

11) Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 157 ff.

Landtag beaufsichtigender Stellvertreter, Erzherzog Ernst, bekämpfte dieses Bedingen; und erlangte endlich, daß die Herren und Ritter demselben entsagten[12]). —

Von dem Kaiser geladen schuf sich und war in dem Sommer des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres auch ein Nieder-Oesterreichischer Landtag in der Stadt Wien. Beauftragt und ermächtigt von Rudolph, welcher in Böhmen blieb, eröfnete und beaufsichtigte der Erzherzog Ernst diesen Landtag. Rudolph bat durch Ernst die Versammlung, Geld zu steuern, dessen er zur Abwehrung der Türken bedürfte; wollte aber nicht, daß der Landtag über Religionssachen spräche. Die evangelischen Freiherren und Ritter Nieder-Oesterreich's, welche dieses Landtages Glieder waren, sagten in demselben dem Erzherzoge unter Andern: daß sie Fruchtbarliches eher nicht beschließen möchten, als bis sie der Anfechtung und Beeinträchtigung ihrer Religionsfreiheit gewehret sähen; händigten eine den Kaiser ansprechende Bittschrift dem Erzherzog ein, und ersuchten diesen Beaufsichtiger des Landtages, dieselbe dem Kaiser zu senden. Ernst antwortete: daß die Herren und Ritter nicht das Heil des Vaterlandes und der ganzen Christenheit Privat-Angelegenheiten nachsetzen, und dem Kaiser Bedingungen machen und vorschreiben dürften in Sachen, deren Entscheidung keineswegs von den Ständen, sondern bloß und unmittelbar von dem Ermessen dieses Fürsten abhinge; und daß er die Schrift weder dem Kaiser senden, noch selber annehmen und behalten dürfte. Er gab das Schreiben den evangelischen Herren und Rittern unverzüglich zurück, so daß er nicht einmal es las. Diese Herren und Ritter beklagten zwar schriftlich sich bei dem Erzherzoge bitterlich darüber: daß er nicht nur Annehmung der Bittschrift versagt, und die Religionsangelegenheit „Privatsache" genannt hätte, sondern daß sie auch von ihm beschuldigt würden, die Herrschaft und Macht des Kaisers beeinträchtigen zu wollen. Der Landtag, dessen Glieder diese Herren und Ritter waren, verwilligte aber die Steuer, welche der Kaiser gefodert hatte[13]). — Auch in dem Nieder-Oesterreichischen Land-

---

12) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 701 u. 704. M. vgl. Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 159.

13) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 699 ff.

tage des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres baten die protestantischen Freiherren und Ritter Nieder-Oesterreich's schriftlich vergebens den Erzherzog Ernst, der Anfechtung ihrer Religionsgerechtsame zu entsagen [14]). —

Ernst lud in demselben Jahre den Prediger Inzersdorf's und denjenigen Fesendorf's. Sie kamen zu ihm. Er ermahnte sie, dem Gebot des Kaisers zu gehorchen. Sie erwiderten: daß ihr Gewissen ihnen verböte, geistliche Dienste Jemanden zu versagen, welcher dieselben begehrte. In Folge dieser Erwiderung kerkerte Ernst die beiden Prediger ein; hielt sie einige Tage hindurch in dem Gefängnisse; und befahl sodann, daß sie nicht nur jeder Amtsverrichtung sich enthielten, sondern auch innerhalb der nächsten fünfundvierzig Tage aus dem Erzherzogthum Oesterreich und den andern Erbländern des Kaisers wichen. Die Freiherren und Ritter Nieder-Oesterreich's baten den Erzherzog, diesen Befehl und diese Verurtheilung zurückzunehmen. Die Bitte war vergeblich. Die beiden Prediger mußten aus den Erbländern des Kaisers wandern [15]). —

Diese Verbannung der Prediger regte alle protestantische Freiherren und Ritter Nieder-Oesterreich's auf: so daß sie trotz der Verbote des Kaisers und des Erzherzoges sich versammelten, und nicht nur durch ein gemeinschaftliches Schreiben den Erzherzog Ernst; sondern auch durch Abgeordnete den in Prag weilenden Kaiser Rudolph baten, den Verbannungsspruch zu nichtigen. Aber der Erzherzog und der Kaiser versagten der Bitte Gewährung [16]). —

Sowol der Besitzer Inzersdorf's als auch derjenige Fesendorf's nahm eigenmächtig in dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahre einen andern protestantischen Prediger. Aber diese Prediger walteten nicht in der Kirche, sondern bloß in dem Schlosse Jedes der beiden Dörfer [17]). —

Die Bürgerschaft und der Magistrat der an dem Ips-Flusse

---

14) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 789 f.

15) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 790 f. Raupach: Ev. Oest. S. 183 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 386 f.

16) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 791 ff.

17) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1074.

gelegenen Nieder-Oesterreichischen Stadt Waidhofen [18]) huldigten längst der Protestantenreligion, und gaben evangelische Prediger den beiden Kirchen des Ortes. Diese Kirchen waren dem Freysingischen Hochstift unterthan [19]). Bevollmächtigte des damaligen Freysingischen Bischofes Ernst — er war auch Cölnischer Erzbischof — und des Oesterreichischen Erzherzogs Ernst kamen an dem zwölften Novembertage des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres in diese Stadt; und befahlen an dem nächstfolgenden Tage dem Magistrate derselben: die Lutherischen Prediger unverzüglich schon vor dem nächsten Sonnenuntergange aus der Stadt zu verjagen; und zu hindern, daß der Stadt Einwohner protestantische Gottesverehrung öffentlich oder heimlich hätten [20]). Der Magistrat erbot sich zwar, die sogenannte Pfarrkirche — sie war der Stadt Hauptkirche — den Katholiken zurückzugeben; bat aber mehrmals dringlich, daß der Bürgerschaft erlaubt würde, Gott nach der Weise der geläuterten Religion in der sogenannten Hospital-Kirche des Ortes zu verehren [21]). Die Bevollmächtigten versagten der Bitte Gewährung. Der Magistrat lieferte an dem sechszehnten Novembertage, welcher ein Sonntag war, ihnen die Schlüssel der beiden Kirchen. Die protestantischen Prediger waren inzwischen schon an dem dreizehnten Novembertage aus Waidhofen gewichen. Aber vierzig oder funfzig Jünglinge der Stadt rotteten sich aufrühreriſch an dem Abend — in der achten Abendstunde — des sechszehnten Novembertages, warfen Steine gegen das Schloßthor und in den Schloßhof, und schimpften und schmäheten die katholischen Pfaffen und andere Papisten. Die erzherzoglichen und die bischöflichen Bevollmächtigten befahlen dem Magistrat, die Rädelsführer dieses Aufruhrs zu ver-

18) Diese Stadt wird Waidhofen von den Meisten, und Waidhoven von Andern genannt.

19) Deutschland's Kaiser Otto der Dritte hatte in dem neunhundertfünfundneunzigsten (oder oder dem neunhundertsechsundneunzigsten?) Jahr unserer Zeitrechnung Waidhofen dem Freysingischen Hochstift geschenkt. Anton Friderich Büsching's neue Erdbeschreibung. Siebente Auflage. (Hamburg 1777 ff. in 8.) Th. 3, Bd. 1. S. 395.

20) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 448. Raupach: Ev. Oest. S. 174.

21) Waidhofen hatte bloß diese zwei Kirchen.

haften. Aber er verhaftete sie nicht. Die Bevollmächtigten erneuerten an dem siebzehnten Novembertage den Befehl. Dieser Magistrat mogte zwar Keinen der Rädelsführer verhaften; versprach aber, Wache vor das Schloß zu stellen, und alle andern Mittel zu gebrauchen, welche einer Gewaltthatserneuerung wehren und die Bevollmächtigten schirmen mögten. Er kam jedoch bald nachher selber zu den in dem Schlosse weilenden Bevollmächtigten, und sagte ihnen: daß die Bürgerschaft sich weigerte, die Wache zu geben, und daß die Weigerung ihm unmöglich machte, Wache zu schaffen. —

Fast alle Männer der Stadt bewaffneten sich, gingen vor das Schloß und tobten. Auch mehrere Weiber derselben rotteten sich bei ihm und schrien, daß sie nicht weniger als ihre Männer dareinschlagen würden. Der Magistrat ging neuerdings in das Schloß und sagte den Bevollmächtigten: daß er selber von diesem Toben gefährdet wäre, und in der Gefährdung nicht sie schirmen, Sicherheit nicht ihnen verbürgen könnte; und bat dieselben, zur Stillung der Aufgeregtheit der Bürgerschaft zu erlauben, daß die Protestanten des Ortes Gott so lange nach der Weise der geläuterten Religion in der Hospital-Kirche verehrten, bis der Kaiser, welchem er das Begehren der Bürgerschaft unverzüglich darlegen würde, geantwortet, und durch die Antwort entschieden haben mögte. Die Bevollmächtigten versagten der Bitte Gewährung, und gingen aus Waidhofen heim[23]). —

Sechs Bevollmächtigte des Erzherzogs und des Bischofes langten bald nachher an in dieser Stadt, in deren Kirche der von dem Erzherzog gesendete Jesuit Georg Scherer inzwischen mehrmals gepredigt hatte; ermittelten durch sorgfältiges Untersuchen und Prüfen, daß der Magistrat Waidhofen's selber den Aufruhr nicht nur begünstigt, sondern auch geschaffen hätte; verurtheilten diesen Magistrat, ein Strafgeld — zweiunddreißigtausend Thaler — zu erlegen, dessen eine Hälfte der Kaiser und die andere der Bischof nehmen würde, und alle aus dem Aufruhr erwachsenen Kosten zu vergüten; geboten fünf Rädelsführern des Aufruhrs, aus den Ländern des Kaisers und denjenigen des

---

[23]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 448 ff.

Bischofs vor dem Ablaufe der nächstfolgenden zweiunddreißig Wochen zu weichen [23]); gaben die beiden Kirchen und die Schulen Waidhofen's der Katholikengeistlichkeit zurück, und schufen nicht nur einen neuen Magistrat der Stadt, sondern nöthigten auch denselben, zu geloben, daß er der protestantischen Religion wehren und die katholische schirmen und fördern würde [24]). —

Ein aus dem, an dem linken oder nördlichen Donau-Ufer unweit der Stadt Linz gelegenen, Ober-Oesterreichischen Dorfe Ottensheim, dessen Prediger er bisher gewesen war, von dem Abt des von Linz in westlicher Richtung drei Viertelmeilen entlegenen Stiftes Wilhering, Patrone oder Obern der Kirche des Dorfes, vertriebener Lutherischer Prediger kam in den ersten Junitagen des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres in die Stadt Waidhofen. Die Protestanten derselben erhandelten, daß er versprach, bei ihnen zu bleiben und ihnen zu dienen. Mehrere Hunderte dieser Protestanten bewaffneten sich, gingen vor das Rathhaus, und zwangen den Magistrat der Stadt, die Hospital-Kirche ihnen einzuräumen und zu überlassen. Der Lutherische Geistliche predigte nicht nur in dem Pfingstfeste [25]), sondern auch an Jedem der nächstfolgenden Sonntage in dieser Kirche. Sie war nicht so groß, daß sie alle Diejenigen hätte fassen mögen, welche die Predigt hören wollten. Bevollmächtigte des Kaisers und des Freysingischen Bischofes langten an in der Stadt, und geboten: daß der Lutherische Prädicant verabschiedet würde, und unverzüglich aus ihr wiche. Die Protestanten Waidhofen's foderten andererseits nicht nur, daß die Katholiken des Ortes die Pfarrkirche ihnen gäben, und die Hospital-Kirche für dieselbe nähmen; sondern droheten auch diese Kirchentauschung zu erzwingen [26]). Die Katholiken weigerten sich, die Pfarrkirche zu geben. Einige Hunderte der Protestanten Waidhofen's stürmten an dem sechsundzwanzigsten Augusttage, einem Sonn-

---

23) (Urk.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 623 ff. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 175 f.

24) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 628 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 376 f.

25) Der erste Tag des Pfingstfestes dieses, 1590sten, Jahres war der zehnte Junitag.

26) Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 160 ff.

tage, in dieselbe; griffen den so eben vor dem Altar in ihr die Messe feiernden Katholikenpfarrer an, jagten und verfolgten ihn in die Sakristei, rissen das Meßgewand von seinem Leibe, trieben und stießen ihn und seine beiden Gesellpriester oder Gehülfen aus der Kirche, stelleten den Lutherischen Prediger auf die Kanzel, höreten seine Predigt, sangen ein Loblied ihrem Gott; eilten aus der Kirche gegen das Schloß, erbrachen gewaltsam das Vorderthor desselben, nahmen das in dem Schloßhofe stehende Grobgeschütz, zerschlugen das Zeughausschloß, dessen Schlüssel sie inzwischen vergebens von dem Pfleger oder Befehliger der Burg gefordert hatten; gingen in das Zeughaus; bemächtigten sich der in demselben aufbewahrten Kriegeswaffen, und bewachten nicht nur Tag und Nacht den Magistrat der Stadt, sondern müheten sich auch zu erzwingen, daß er ihnen sich zugesellete [27]). —

Der Erzherzog Carl, Oheim des Kaisers Rudolph und des Erzherzogs Ernst, starb an dem zehnten Julitage dieses, 1590sten Jahres, und die Länder Carl's — sie waren die Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, die Grafschaft Görz und die Stadt Triest — wurden Besitzthum seines erstgeborenen Sohnes Ferdinand. Dieser an dem neunten Julitage alter Rechnung des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres geborene Sohn Carl's war noch minderjährig, und wurde von seiner Mutter Marie, dem Kaiser Rudolph, dem Erzherzoge Ferdinand, Herrscher Tyrol's, und dem Bayernherzoge Wilhelm dem Fünften bevormundet. Von diesen Vormündern beauftragt, wurde der Erzherzog Ernst Verweser der Länder Ferdinand's, um dieselben zu beherrschen, bis der Prinz volljährig würde, und durch die Volljährigkeit befähigt wäre, sie zu besitzen und zu regieren. Dieser Länder Verweser geworden, entsagte Ernst der Verwaltung des Erzherzogthums Oesterreich. — Rudolph's und Ernst'ens jüngerer, an dem dreiundzwanzigsten Februartage alter Rechnung des eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahres geborener, Bruder Matthias hatte in dem eintausendfünfhundertsiebenundsiebzigsten Jahr ohne Vorwissen Rudolph's mit den Aufrührern der Niederlande sich vereinbart; so daß er in dem Octobermonat des-

[27]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 797.

selben, 1577sten, Jahres in die Niederlande gegangen, und drei Jahre hindurch Herrscher dieser Aufrührer gewesen war oder Herrscher derselben sich genannt hatte. Er entsagte dieser Herrschaft in dem Julimonate des eintausendfünfhundertachtzigsten Jahres; und seine Mutter Marie, Wittwe des Kaisers Maximilian des Zweiten, erwirkte späterhin, daß ihr erstgeborener Sohn, Kaiser Rudolph, ihm erlaubte, in das Erzherzogthum Oesterreich heimzugehen, und in Ober-Oesterreich's, an dem Donau-Strome gelegener, Hauptstadt Linz zu wohnen [28]). Matthias langte in dem Octobermonat des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres an zu Linz. Er mußte mehrere Jahre hindurch in dieser Stadt bleiben; weil Rudolph, welcher nicht gänzlich verzeihen mogte, daß derselbe den Niederländischen Aufrührern sich zugesellet und mit ihnen sich verbündet hatte, ihm verbot, aus ihr zu weichen. — Dieser Kaiser beaufstragte jetzt, in dem eintausendfünfhundertneunzigsten Jahre, Matthias, über Oesterreich für ihn zu walten, so wie der Erzherzog Ernst bisher über dasselbe gewaltet hätte [29]). Als Oesterreich's Verweser, bemühete sich Matthias, so wie Ernst sich bemühet hatte, die Ketzerei aus diesem Lande zu tilgen. Aber die Protestanten des Erzherzogthums fuhren andererseits fort, für ihren Glauben zu ringen. Matthias sendete durch einen Herold ein Schreiben dem Magistrat und den andern Einwohnern der Stadt Waidhofen; welches nicht nur gebot, daß die Bürgerschaft Waidhofen's ihren protestantischen Prediger verabschiedete, die Kirche dem katholischen Pfarrer und das Zeughaus und das Grobgeschütz dem Pfleger des Schlosses zurückgäbe; sondern auch drohete, daß der Erzherzog Befolgung des Gebotes erzwingen würde [30]). Die Stadt weigerte sich, dem Befehle zu gehorchen. Der Erzherzog verbot und hinderte, daß Jemand Lebensmittel ihr zuführte, und in anderer Weise mit ihr verkehrete. Matthias fing auch Zwei der Rädelsführer, und kerkerte sie in Wien ein. Die Bürgerschaft Waidhofen's mogte

---

28) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 191 f. Beiträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. Von Franz Kurz. (Leipzig und Linz 1805 ff. in 8.) Th. 4, S. 24. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 11, S. 168 f. 371 u. 415 f.

29) M. vgl. Kurz: Beiträge z. Gesch. d. Land. Oest. ob d. Enns, Th. 4, S. 24, u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 798.

30) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 797 f.

nicht dieser Gewalt widerstehen; sondern verabschiedete den evangelischen Prediger, und gab das Zeughaus und Kriegsgeschütz dem Pfleger des Schlosses zurück. Sie bat aber durch Abgeordnete, welche während der Bitte knieten, den Erzherzog Matthias: ihr zu verzeihen, und zu erlauben, daß sie einen andern protestantischen Prediger sich gäbe. Sie erlangte zwar Verzeihung; mußte aber zuvor sowol die Kirche dem katholischen Pfarrer zurückgeben, als auch die andern Rädelsführer des Aufruhrs dem Erzherzoge senden. Er kerkerte diese Rädelsführer ein, so wie er die beiden früher gefangenen eingekerkert hatte. — Die Widerspenstigkeit Waidhofen's war gebrochen[31]). Aber das Mißbehagen und die Unzufriedenheit dieser Stadt dauerten und gähreten. —

Von dem Probst des Nieder-Oesterreichischen Klosters Zwettl begleitet[32]), kam in dem eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahr der Domprobst Melchior Clesel, welcher inzwischen auch Administrator des Hochstiftes Neustadt oder Wienerisch-Neustadt geworden war, in die an dem Krems-Flusse, unweit des linken oder nördlichen Donauufers, gelegene Stadt Krems; und bemühete sich, zu erzwingen, daß die Protestanten derselben und der ihr benachbarten kleinen Stadt Stein in die Katholikenkirche zurückgingen. Die Einwohner der beiden Orte erhoben sich an dem achtzehnten Februartage dieses, 1589sten, Jahres aufrührerisch gegen dieses Bemühen. Der Aufruhr wurde zwar bald unterdrückt: aber Clesel klagte dem Kaiser, daß die gemeinschaftliche Obrigkeit dieser bürgerlich in einander verschmolzenen Städte diejenigen Mittel nicht gebraucht hätte, welche der Entstehung des Aufruhrs hätten vorbeugen oder wehren mögen. Der Kaiser untersuchte und erforschte durch den Reichshofrath die Schuld der Angeklagten; und ein an dem siebenten Augusttage des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres aus der Erforschung hervorgegangener Spruch dieses Gerichtes sagte: daß der Magistrat der Stadt Krems eintausendfünfhundert, und derjenige des Städtchens Stein fünf-

---

31) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 798 f. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 187 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 392 ff.

32) Dieses Kloster wird Zwetthal von Einigen, aber Zwettl von den Meisten genannt.

hundert, so wie auch die Gemeine der erstern Stadt viertausend, und diejenige Stein's zweitausend Thaler Strafgeld erlegen müßten; daß die Hälfte der Habe derjenigen sieben Einwohner der Orte, welche des Aufruhrs Rädelsführer und Schürer gewesen wären, dem Kaiser verfiele; und daß die vier noch lebenden dieser Aufrührer — die drei andern waren inzwischen gestorben — eingekerkert und während ihres Lebens nicht aus dem Kerker entlassen werden würden [33]. —

Der Kaiser Rudolph beauftragte und ermächtigte inzwischen an dem achtundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres den Bischof Melchior Clesel, die Protestantenreligion aus den landesfürstlichen Orten Oesterreich's zu reuten und zu tilgen; so daß derselbe diejenigen Einwohner dieser Orte aus des Kaisers Gebiet verbannen und verjagen mogte, welche sich weigerten, ihr zu entsagen und in die Katholikenkirche zurückzugehen [34]). Diesem Auftrage entsprechend wehrete Clesel dem protestantischen Gottesdienste manches Oesterreichischen Ortes. —

Der Kaiser Rudolph verurtheilte in dem eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahre den Freiherrn Hans Bernhard von Fünfkirchen, und in dem eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahre den Freiherrn (Ludwig?) von Schönkirchen: ein Strafgeld — fünfhundert Thaler — zu erlegen; weil sowol der Eine als auch der Andere dieser Magnaten durch einen protestantischen Prediger in seinem, innerhalb der Stadt Wien stehenden, Hause getauft hatte [35]). —

---

33) (Urk.) Historicae Relationis Continuatio. Warhafftige Beschreibunge aller fürnemmen vnd gedenckwürdigen Historien, so sich hin vmnb wider .... zugetragen vnd verlauffen haben. Verfasset durch Jacobum Francum. (Gedruckt zu Vrsel im Jahr 1594 ff. in 4.) Vom Jahr 1594, Erstes Heft. Blatt 2 f. Sleidani Continuati Pars Tertia, Das ist: Dritter Theyl der Historischen Continuation Johannis Sleidani. Gefertigt durch Oseam Schadaeum Diaconum der Peterskirche Straßburg's. (Straßburg 1621. Fol.) Bch. 18, S. 610 f. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 87 ff. u. 105 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1719.

34) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 793 ff. Raupach: Ev. Oest. S. 185 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 390 ff.

35) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1074 ff. u. 1859.

Glieder des Nieder=Oesterreichischen Landtages des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres verehrten an dem vierundzwanzigsten Februartage dieses Jahres in dem Landschaftshause in Wien die protestantischen Freiherren und Ritter Nieder=Oesterreich's den Weltenschöpfer so, daß ein Nichtgeistlicher einen Bibelabschnitt, ein Capitel der Reden des Propheten Jesaias, ihnen vorlas, und sie gemeinschaftlich beteten. Der Erzherzog Matthias glaubte, daß diese Gottesverehrung Uebertretung der Gebote des Kaisers wäre; und warnte die protestantischen Herren und Ritter, sich solcher Gesetzesübertretung jemals wieder in dieser Stadt oder andern landesfürstlichen Orten zu unterfangen [36]). —

Die protestantischen Freiherren und Ritter des Erzherzogthums Oesterreich mogten noch nicht gänzlich der Hoffnung entsagen, daß der Kaiser ihrem Begehren willfahren würde. Er bedurfte ihrer Hülfe zur Bekämpfung der Türken, gegen welche er seit dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahre kriegte. Aus West=Asien in und nach dem eintausenddreihundertsiebenundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung in den südlichen Theil — die Südostspitze — Europa's gekommen und in diesem Erdtheile geblieben, hatten nicht nur dieser Türken Vorfahren schon in dem eintausenddreihunderteinundneunzigsten Jahre das Königreich Ungarn feindlich betreten und heimgesucht, und in nachherigen Kämpfen mehrere Nebenländer desselben — nämlich in dem eintausendvierhundertachtundfunfzigsten Jahr das sogenannte Königreich Rascien, dessen Hauptort die an dem Donau=Strome gelegene Stadt Sandrew war [37]); in dem eintausendvierhundertdreiundsechszigsten Jahre das Königreich Bosnien und die meisten Ortschaften des Königreichs Servien; in dem eintausendfünfhunderteinundzwanzigsten Jahre Belgrad, Servien's an dem Donau=Strom und dem Save=Flusse gelegene Hauptstadt [38]) — so wie auch innerhalb der nächstfolgenden zwei Jahrzehende mehrere Ort=

---

36) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1356 ff. Raupach: Ev. Oest. S. 190.

37) Diese Stadt wird Sandrew von den Meisten, Zenderow von Einigen und Semendria von Andern genannt.

38) Die Stadt wird Nandor=Fejervár von den Ungarn, und Belgrad oder aber Griechisch=Weißenburg von Andern genannt.

schaften der Reiche Slavonien, Croatien und Dalmatien[39]), und in einem siebenjährigen Kriege, welcher in dem eintausendfünfhunderteinundvierzigsten Jahr entstanden, in dem eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahr unserer Zeitrechnung endete, den südöstlichen Theil des eigentlichen Königreichs Ungarn überwältigt, genommen und behalten[40]); und überdieß erzwungen, daß der andere Theil dieses Landes, der Gebiet und Besitzthum Ferdinand's, Ungarnkönigs Oesterreichischen Geschlechtes, blieb, in dem an dem neunzehnten Junitage des eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahres geschlossenen, diesen Krieg beendenden Waffenstillstandsvertrage sich verpflichtete, jährlich ein sogenanntes Geschenk — dreißigtausend Ducaten — dem Türkensultan zu steuern[41]). Der König Ferdinand und der Sultan bekriegten sich neuerdings seit dem eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahr elf Jahre hindurch, und versöhneten sich an dem siebenten Junitage des eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahres. Der König, welcher seit dem eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahr auch Deutschland's Kaiser war, erwirkte, daß sein erstgeborener Sohn Maximilian, in dem eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahre von den Ungarn erwählt, König Ungarn's wurde. Ferdinand starb an dem fünfundzwanzigsten Julitage des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres, und Maximilian wurde auch Kaiser Deutschland's. Die Türken bekriegten ihn seit dem eintausendfünfhundertfünfundsechszigsten Jahre. Er vertheidigte sich durch sein von Lazarus Schwendi geführtes Kriegerheer; fühlte aber bald, daß Sieg und Heil aus dem Kriege nicht ihm ersprießen würden, und entschloß sich, Frieden von dem Türkensultan zu er-

---

39) Slavonien, Croatien und Dalmatien waren, so wie auch Rascien, Bosnien und Servien, Länder oder Reiche mittelmäßigen oder kleinen Umfanges. Jedes derselben nannte sich Königreich.

40) Geschichte von Hungarn, ausgearbeitet von Ludewig Albrecht Gebhardi. (Leipzig 1778 ff. in 8.) Th. 2, S. 315 ff. u. Th. 3, S. 507 ff. u. 700 ff.

41) Geschichte des Osmanischen Reiches, grossentheils aus bisher unbenützten Handschriften und Archiven durch Joseph von Hammer. (Pest 1827 ff. in 8.) Bd. 3, S. 275 f. u. 717. Dreißigtausend Ducaten galten laut des damaligen Münzgesetzes oder Münzfußes so viel als fünfundvierzigtausend Thaler. M. s. desselben Buches Bd. 4, S. 21.

kaufen. Maximilian unterhandelte seit dem Septembermonate des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres durch Abgeordnete mit dem Türkensultan Selim dem Zweiten in Constantinopel; und aus der Unterhandlung erwuchs an dem siebzehnten Februartage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres ein Vertrag, in welchem der Kaiser und der Sultan einander versprachen: gegenseitiger Bekriegung und Befehdung acht Jahre hindurch sich zu enthalten, und den Bedingungen des vorigen Vertrages während dieser Zeit gewissenhaft nachzuleben, so daß Maximilian auch dreißigtausend Ducaten jährlich dem Sultan zahlte [42]). Ehe diese Zeit verlaufen war, wurde in dem eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahr von Maximilian's Regierungsnachfolger, Ungarischem Könige und Deutschem Kaiser Rudolph, und von dem Sultan Murad dem Dritten, dessen unmittelbarer Regierungsvorgänger sein, an dem zwölften Decembertage des eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahres gestorbener, Vater Sultan Selim der Zweite gewesen war, das Gelten des Vertrages auf die ihr zunächstfolgenden acht Jahre, und in dem letzten dieser acht Jahre — es war das eintausendfünfhundertvierundachtzigste unserer Zeitrechnung — neuerdings auf die ersten acht Jahre der Folgezeit ausgedehnt [43]). —

Kriege, welche damals ein Türkensultan gegen Christenherrscher führte, pflegten nicht durch Friedensverträge gänzlich beendigt, sondern bloß durch einstweilige Waffenruhe auf eine Zeit unterbrochen zu werden, deren Länge ein den Waffenstillstand gebender Vertrag nannte. Fast jeder Waffenstillstandsvertrag dieser Art sagte ausdrücklich: daß Jede der Parteien diejenigen Ortschaften einstweilen behalten dürfte, die sie der andern in dem Kriege entwunden und deren sie sich bemächtigt hätte. Die frühern Verträge hatten nicht verhindert, daß Türke und Christ während der Vertragsdauer von Zeit zu Zeit einander anfochten und befehdeten. Ja Türkenschwärme berannten, überwältigten und nahmen in ihr

---

[42]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 3, S. 290 ff. 388 ff. 431 ff. u. 514 f. Isthuanfi Hist. Ung. L. 17, p. 299 sq. L. 21, p. 422, L. 23, p. 467 et L. 24, p. 507. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 335. 352. 360 u. 363.

[43]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 27 u. 144.

manchen festen Platz der Christen und behielten ihn und seine überwältigten Besatzungskrieger. Trotz des letztern Vertrages wurden viele christliche Orte von Türkenhorden, und Türkische von Christenschwärmen in der Zeit heimgesucht und gemißhandelt, in welcher die von ihm gegebene Waffenruhe dauern sollte. In Manchen der Streifzüge begegneten sich Türke und Christ und fochten sich an; so daß Menschenblut verspritzt und Mancher der Kämpfer von des Gegners Waffe getödtet wurde [44]). —

Aus der Türken Gebiet entflohen oder gewichen, hatten Christen in dem ersten Drittheil des sechszehnten Jahrhunderts in der, von der Küstenstadt Spalatro in nordöstlicher Richtung sieben Meilen entlegenen, Dalmatischen Feste Clissa sich angesiedelt, welche auf einem von einem Gebirge durch ein Thal abgesonderten kegelförmigen Berge bei dem Marktflecken Clissa, unweit des Adriatischen Meeres, war. Ungarn's König Ferdinand hatte ihnen erlaubt, in derselben zu wohnen. Die Ansiedler wurden Uskoken genannt, zuerst von den Dalmatinern und andern Slavoniern, deren Sprache jeden Flüchtling „Uskoki" oder „Wiskoki" nennt [45]), und nachher auch von andern Völkern [46]). Aus der Feste Clissa hervorstürmend, durchschwärmten und plünderten diese Uskoken von Zeit zu Zeit das ihr benachbarte Türkengebiet. Von diesen Räubereien aufgeregt und

[44]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 3, S. 609 ff. u. Bd. 4, S. 21 ff. 109 f. 144. 145. 147 ff. u. 151. Isthuanfi Hist. Ung. L. 24, p. 513 sq. L. 25, p. 532 sqq. 545 sqq. 550. 552 sqq. et 558 sqq. L. 26, p. 564 sqq. 576 sqq. et 582 sqq. et L. 27, p. 593 sqq. Geschichte des Ungrischen Reichs. Von Johann Christian von Engel. (Wien 1811 ff. in 8.) Th. 4, S. 213 f. 219. 223. 232. 236 f. 241. 243 u. 345 f. Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen. Erzählt von Dr. J. A. Feßler. (Leipzig 1815 ff. in 8.) Th. 7, S. 106 ff. 151 ff. 191 ff. 225 ff. u. 244 ff. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 368 u. 377 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 17. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 18, S. 186.

[45]) Allgemeine Schau-Bühne der Welt, Oder: Beschreibung der vornehmsten Welt-Geschichte. Von Jacob Ludolph. (Franckfurt am Mayn 1699. Fol.) Th. 1, Bch. 12, C. 1, S. 381 f.

[46]) Historia degli Uscochi Scritta da Minucci, arcivescovo di Zara. (Impr. in 4.) p. 5. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 93. Geschichte des Ungrischen Reichs. Verfasset von Johann Christian von Engel. (Halle 1797 f. in 4.), Bd. 2, S. 566. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 211.

erbittert, berannten, überwältigten und nahmen Türkische Krieger in dem eintausendfünfhundertsiebenunddreißigsten Jahre Clissa, und vertrieben dabei die Uskoken aus dem Orte. Der König Ferdinand nahm die Vertriebenen in die, von Clissa in nordwestlicher Richtung siebenunddreißig Meilen entlegene, Stadt Segna [47]). Sie ist einerseits von einem Gebirge, und andererseits von dem Adriatischen Meere umgränzter Küstenort des, so wie Dalmatien, seit Jahrhunderten mit dem Königreich Ungarn verbundenen oder demselben einverleibten, Königreiches Croatien, und wird durch das Gebirge und das, bei ihr von Inseln und Klippen durchbrochene, Meer geschirmt. Die Uskoken siedelten sich an in dieser Stadt, und blieben Räuber und der Türken Feinde. Sie gingen nicht nur oft über das Gebirge, und durchschwärmten und plünderten die der Stadt Segna nahe gelegenen Türkischen Orte; sondern baueten sich auch Schiffe, durchfuhren das ihr benachbarte, von Inseln und Klippen durchbrochene Meer, und betraten und plünderten Türkische Küstenlandschaften. Uskoken-Schaaren, so wie auch Türken, von welchen sie verfolgt wurden, durcheilten und verheereten mehrmals Venetianisches Gebiet. Der Türkensultan ermahnte die ohnehin von diesen Verheerungen verletzte und entrüstete Republik Venedig, den Räubereien der Uskoken zu wehren; und sie bat nicht nur den König Ungarn's, die Uskoken aus Segna zu verjagen; sondern fing und tödtete auch seit dem eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahre eigenmächtig Manchen derselben. Die Uskoken, welchen inzwischen viele dem Strafarm der Richter des Vaterlandes entflohene Verbrecher Ungarn's, Venedig's, Deutschland's und anderer Länder sich zugesellet hatten, wurden nicht von dem Kaiser aus Segna vertrieben, sondern nach wie vor von ihm gehegt, und fuhren fort, Türken und Venetianer zu mißhandeln [48]). —

Hassan Pascha, Statthalter oder Verwalter der Provinz Bosnien, in deren Nähe Segna gelegen war, und der Vezir-Azem oder Groß-Wesir Sinan [49]) und andere Türkische Ge-

[47]) Diese Stadt wird Segna von den Meisten, Seni von Einigen und Zengh von Andern genannt.

[48]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 93 ff. Gebhardi: Gesch. v. Hung. Th. 2, S. 393 f.

[49]) Des Sultans Prinzipal-Minister wird Vezir-Azem von den Tür-

walthaber riethen dem Sultan Murad dem Dritten: die Ungarn, Deutschen und Venetianer zu bekriegen und zu züchtigen, weil die Uskoken von denselben geschirmet und gehegt würden [50]). Trotz dieses Rathes versprachen durch Bevollmächtigte und eine an dem neunundzwanzigsten Novembertage des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres gefertigte Schrift der Sultan Murad und der Kaiser Rudolph, König Ungarn's, einander: daß der Waffenstillstandsvertrag, welcher damals schon zweiundzwanzig Jahre gegolten hatte, und laut der letztern Vereinbarung in dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung zergehen konnte, nicht vor dem eintausendsechshundertsten Jahre zergehen würde [51]). —

Der Sultan Murad ermahnte bald nachher den Kaiser Rudolph, den Räubereien der Uskoken zu wehren. Aber Rudolph hörte nicht der Mahnung [52]). Hassan Pascha führte in der erstern Sommerhälfte des eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahres eine zahlreiche Türkenschaar in die dem Ungarischen Königreiche angehörenden Landschaften Croatien's, und belagerte durch dieselbe seit den ersten Junitagen die auf einer Insel des Unna-Flüßchens gelegene,

---

ken, und Groß-Wesir von den Deutschen genannt. Sinan war schon Großwesir gewesen, und des Großwesirthums entsetzt und verabschiedet worden; wurde wieder Großwesir; sieht sich in dem eintausendfünfhunderteinundneunzigsten zum zweiten Mal verabschiedet, und wird in den ersten Tagen oder Wochen des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres durch einen Aufruhr der Sipahi oder Spahi neuerdings Großwesir. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 215 u. 217.

50) Daß die Räubereien der Uskoken den Türkensultan gereizt und veranlaßt haben, den Kaiser Rudolph zu bekriegen, berichten vornehmlich Venetianische Geschichtschreiber. Minuccio Minucci — er ist Einer dieser Geschichtschreiber — sagt (auf der dreiundvierzigsten Blattseite des zweiten Theiles seiner Historia degli Uscochi) unter Anderm: „Sà ogn' uno, che per causa d' Uscochi fu mossa da' Turchi la guerra del (anno) 1592" Man lese auch desselben Buches erst. Thl. S. 5 ff. u 17. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 96, Anm. a. und S. 93. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 211 f. u. 213 ff. Augusti Jacobi Thuani Historiae superioris Seculi et sui Temporis. (Francofurti 1614 sqq. in 8.) P. IV, L. 104, p. 1149.

51) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 213 f. M. vgl. Fessler: Geschichten d. Ungern, T. 7, S. 241, u. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 245.

52) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 212.

zwar nicht große, aber damals starke und wichtige Croatische Feste Bihacz[53]). Vierhundert königliche Krieger waren in dem Orte, und vertheidigten ihn tapfer; mogten aber nicht der Ueberwältigung sich erwehren, sondern übergaben an dem neunten Junitage desselben Jahres ihn dem Belagerer[54]). Diese Belagerung war wol des Krieges Anfang und Krieg; obgleich inzwischen weder Murad noch Rudolph durch Wort oder Schrift verkündigt hatte, daß der Waffenstillstand zu gelten und zu sein aufgehört hätte.

Von Hassan Pascha geführt, gingen in dem eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahre fünfundzwanzigtausend Türken in das Königreich Croatien, und belagerten seit dem funfzehnten Junitage dieses Jahres sieben Tage hindurch dieses Landes, bei der Vereinigung des Save- und des Culpa-Flusses gelegene, Feste Szisseck[55]); wurden aber an dem zweiundzwanzigsten Junitage bei Otthok[56]), unweit Szisseck's und der Vereinigung der Flüßchen Culpa und Odra, von einem inzwischen rasch herbeigeeilten Kriegerheere Rudolph's heftig angegriffen und beinahe aufgerieben; so daß sowol Hassan Passa und zwölf Beghen, deren Zwei, Mustapha Beg und Mohammed Beg, des damaligen Türkensultans Vaterschwesterenkel waren; als auch ungefähr zwölftausend andere Türkische Krieger in dieser Schlacht getödtet wurden. Von diesem Verlust entrüstet und erbittert, sagte Murad: daß der Waffenstillstandsvertrag verletzt und gebrochen wäre, und Krieg begonnen hätte[57]). —

---

53) Diese Feste wird Bihacz (oder Bihatsch) von den Meisten, und Wihicz (oder Wihitsch) von Andern genannt.

54) Annalium Carinthiae Pars Secunda. Das ist, Ander Theil der Chronicken des Ertzhertzogthumbs Khärndten, erstlich von Gotthardo Christalnick redigirt, nun aber verbessert durch Hieronymum Megiserum. (Leipzig 1612. Fol.) Bch. 12, C. 25, S. 1658 f. Isthuanfi Hist. Ung. p. 596 sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 981. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1149. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 212 ff. u. 216.

55) Diese Feste, welche Szisseck von Einigen, und Sisseck von Andern genannt wird, ist ein Marktflecken und ein Schloß.

56) Dieser Ort wird Otthok von den Meisten, und Orthock von Andern genannt.

57) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 217 ff. M. vgl. Isthuanfi Hist. Ung. p. 602 sqq. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, p. 259 ff. Christalnick: Ann. Car. Bch. 12, C. 26,

Beide Parteien bekämpften durch blutige Feldschlachten und Gefechte einander vierzehn Jahre hindurch in Ungarn, Croatien, Siebenbürgen und der Wallachei; entwanden und entrissen durch Ueberrumpeln oder Belagern sich gegenseitig Festen und andere Orte dieser Länder, und metzelten grausam Manchen der besiegten Gegner nieder [58]). Nicht nur alle Glieder des Deutschen Reiches, sondern auch der Pabst, mehrere andere Fürsten Italien's und Spanien gaben dem Kaiser Rudolph Kriegerschaaren oder Geld, von welchen gekräftigt er gegen die Türken kämpfte und derselben sich erwehrete [59]). — Die Länder, in welchen der Krieg war und wogte, wurden nicht nur von rohen Türkenhorden, sondern auch fast eben so sehr von des Kaisers Streitern gemißhandelt und verheert; so daß sehr viele Dörfer und manche Städte von jenen Osmanen geplündert und eingeäschert, und einige andere Dörfer und Städte von des Kaisers Soldaten beraubt wurden. Türkenschaaren kamen zuweilen in Süd-Deutsche Gauen, durchplünderten und verheereten dieselben, und schienen sogar Oesterreich's Hauptstadt Wien anfechten zu wollen [60]). Diese Stadt schuf um sich her Schanzen, von welchen sie geschirmt werden wollte [61]). Dem Türken mogte ersprießlich erscheinen, sich vorläufig aller Ortschaften Ungarn's zu bemächtigten. Er focht nicht die Stadt Wien an. —

Der Gang des Krieges schwankte inzwischen, so daß Rudolph's Kriegerschaar bald die Türken zurückwarf, und bald von ihnen zurückgeworfen wurde. —

S. 1668 ff. Joannis Sleidani De Statu Religionis et Reipublicae. (Commentariorum) Continuatio concinnata per Michaelem Casparum Lundorpium. (Francofurti 1619 in 8.) T. II, L. 33, p. 908 sqq. Thuani Hist. s. Temp. P. IV, L. 104, p. 1155 sqq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1093 ff.

58) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Bd. 8, S. 96 ff. 110 ff. u. 140 ff. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 220 ff.

59) Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi Diplomatum ac Monumentorum editae a Jo. Petro de Ludewig. (Francof. et Lips. 1720 sqq. in 8.) Tom. VI. p. 281. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 986. Th. 4, S. 1458 f. u. 1483; Th. 5, S. 2368 u. 2463, u. Th. 6, S. 2880 u. 3017.

60) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1255.

61) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1740 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 208 u. 536.

Während und troß dieses Krieges fuhr der Kaiser Rudolph fort, die Protestanten landesfürstlicher Orte des Erzherzogthums Oesterreich in die Katholikenkirche zurückzubrängen. Des in dem Mühl=Viertel Ober=Oesterreich's, zwischen den Marktflecken Gramastädten[62]) und Haslach, gelegenen Fleckens Sanct Peter altersschwacher katholischer Pfarrer, Johann Anwaldt, entsagte freiwillig seiner Pfarre. Der Abt des, von der Stadt Linz in südsüdöstlicher Richtung drei Halbmeilen entfernt in dem Traun=Viertel gelegenen, Stiftes Sanct Florian war Patron oder Oberer der Kirche dieses Dorfes[63]). Er brachte ihr einen andern katholischen Pfarrer, Paul Wasserleutner. Aber des Ortes Einwohner widersetzten sich an dem zehnten Maitage des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres hartnäckig und aufrührerisch diesem Pfarrer, verjagten ihn, und foderten, daß ihnen ein evangelischer Pfarrer gegeben würde. Der Probst des, in dem Mühl=Viertel von dem Marktflecken Rohrbach in nördlicher Richtung eine Meile entfernt, an dem Große=Mühl=Fluß, unweit der Südgränze des Königreichs Böhmen, gelegenen Ober=Oesterreichischen Klosters Schlögl sendete dem, von Rohrbach in südsüdöstlicher Richtung zwei Meilen entlegenen, Dorfe Nieder=Waldkirchen, dessen geistlicher Oberer er war, einen katholischen Pfarrer. Aber störrig und aufrührerisch weigerte sich die Gemeine dieses Ortes, den Pfarrer aufzunehmen und zuzulassen. Jeder der beiden Pröbste sprach die Hülfe des Ober=Oesterreichischen Landeshauptmannes Hans Jacob Löbel Freiherrn von Greinburg an; und dieser Hauptmann gebot sowol der Gemeine des Marktfleckens Sanct Peter, den ihr von dem Probst des Stiftes Sanct Florian, als auch derjenigen des Dorfes Nieder=Waldkirchen, den ihr von dem Abte des Stiftes Schlögl gegebenen Pfarrer zu nehmen, und daß die Urheber und Rädelsführer des Aufruhres gezüchtigt würden. Nieder=Waldkirchen gehorchte nicht diesem Gebote, sondern weigerte sich auch forthin, so wie es bisher sich geweigert hatte, den von seinem geistlichen Obern gesendeten Pfar=

62) Dieser Marktflecken wird Gramastädten von den Meisten, und Grammestetten von Andern genannt.

63) Das Dorf Sanct Peter ist von dem Stift Sanct Florian in nordwestlicher Richtung neun Halbmeilen entlegen.

rer zu nehmen. Das Dorf Sanct Peter nahm zwar den Pfarrer Paul Wasserleutner, verabschiedete und verjagte ihn aber gewaltsam nach einiger Zeit an dem zweiundzwanzigsten Junitage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres, und beauftragte den lutherischgesinnten Schulmeister des Ortes: einstweilen einziger Seelenhirt der Gemeine zu sein, und als Seelenhirt in ihr walten [64]). — Auch viele andere Orte des Mühl-Viertels — sie sind die Marktflecken Särleinsbach, Rohrbach, Leonfelden und Gramastädten und mehrere Dörfer — verabschiedeten und verjagten ihre katholischen Pfarrer, und gaben sich Lutherische [65]). —

Der Landeshauptmann Löbel fertigte ein Schreiben, welches der Gemeine Rohrbach's gebot, den katholischen Pfarrer wiederzunehmen, welchen sie verabschiedet hätte. Der Landrichter Hans Georg Rechberger brachte diesen Pfarrer in den Marktflecken, und las an dem zweiten Julitage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres von dem Rathhause herab das Schreiben des Landeshauptmannes den Einwohnern des Ortes und mehreren Bauern der Umgegend, welche von ihm, Landrichter, inzwischen geladen und versammelt worden waren. Diese Versammelten — ein Bericht sagt, daß ihrer mehr als eintausend waren — hatten sich mit Speeren und anderm Gewehre bewaffnet schon als sie der Lesung der Schrift zuhörten; wogten tosend zu der Herberge des Landrichters, und wollten seiner sich bemächtigen. Er und der katholische Pfarrer flohen heimlich aus Rohrbach, und entzogen durch diese Flucht sich größern Mißhandlungen [66]).

Die Gemeine des Ober-Oesterreichischen, zwischen dem Große-Mühl- und dem Kleine-Mühl-Flusse gelegenen, Dorfes Altenfelden, welches des Passauischen Hochstifts Besitzthum war, drohete: daß sie der Pfarre des Ortes sich bemächtigen würde, und, gesendet von dem durch diese Drohung aufgeregten Passauischen Bischof, lagerten sich neunzehn Musketiere in die Pfarre, um dieselbe zu schirmen. Aber eintausend Bauern Altenfelden's und

---

64) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1359 f.

65) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1360 f.

66) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1361 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 102 ff.

anderer Dörfer des Mühl-Viertels bewaffneten und rotteten sich, gingen gegen die Pfarre, und erlangten: daß die Soldaten dieselbe ihnen überlieferten [67]). Der Aufruhr verzweigte sich, so daß bald dreizehn Dörfer des Mühl-Viertels sich bewaffneten und tobten [68]). —

Ein Schreiben des Kaisers Rudolph gebot den Aufrührern, dem Ungehorsam und der Widerspenstigkeit unverzüglich zu entsagen, und versprach: daß Gerechten ihrer Wünsche und Foderungen gewillfahret werden würde [69]). Rudolph ermahnte auch durch ein anderes Schreiben die Grundherren der aufrührerischen Orte, diejenigen Mittel anzuwenden, welche die Aufgeregtheit der Gemüther besänftigen und den Frieden wiederschaffen mögten [70]). Er beauftragte und bevollmächtigte drei katholische und drei evangelische Magnaten Ober-Oesterreich's, die Beschwerden der Aufrührer zu prüfen, den Aufruhr zu stillen und die Rädelsführer desselben zu bestrafen [71]). —

Dreihundert Aufrührer des Mühl-Viertels hatten inzwischen des in diesem Viertel (an der Donau? —) gelegenen landesfürstlichen Schlosses Rhanarigel [72]), und der in demselben von dem Kaiser aufbewahreten Kriegeswaffen sich bemächtigt. Andere Aufrührer umlagerten, überwältigten und nahmen den in demselben Viertel gelegenen Marktflecken Haslach; und alle Aufrührer des Viertels sagten laut: daß den Beschwerden unverzüglich abgeholfen werden müßte, und daß man nicht vor der Abhülfe Erlangung heimgehen würde [73]). — Auch viele Hunderte der Bauern des Hausruck-Viertels bewaffneten und rotteten sich aufrührerisch; und zwangen die unweit des Donau-Stromes gelegenen Marktflecken Neukirchen und Weizenkirchen, das an diesem Strome ge-

---

67) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1362. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 105.

68) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1362.

69) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1363 f.

70) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1362 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 105 f.

71) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1365.

72) Dieses Schloß wird Rhanarigel von den Meisten, und Rainarigel von Andern genannt.

73) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1365 f.

legene Städtchen Efferding und andere Orte des Hausruck-Viertels, ihnen sich beizugesellen [74]). —

Die sechs Bevollmächtigten des Kaisers befahlen nicht nur den Aufrührern: die Beschwerden, aus denen die Unzufriedenheit und der Aufruhr erwachsen wären, schriftlich ihnen zu sagen, und durch einen Ausschuß mit ihnen, Bevollmächtigten, die Mittel zu verabreden, welche den Gerechten dieser Beschwerden abhelfen und den Frieden wiedergeben mögten; sondern unterhandelten auch an dem dreizehnten Octobertage dieses, 1595sten, Jahres in freiem Felde bei dem, in dem Hausruck-Viertel, von dem Städtchen Efferding in westnordwestlicher Richtung fünf Halbmeilen entlegenen, Marktflecken Peyrbach [75]) persönlich mit dreitausend daselbst versammelten Aufrührern des Hausruck-Viertels. Diese Aufrührer foderten unter Anderm, so wie auch diejenigen des Mühl-Viertels inzwischen gefodert hatten: daß die Bevollmächtigten des Kaisers mit allen Bauern Ober-Oesterreich's unterhandelten, und daß alle Neuerungen der letztern dreißig oder vierzig Jahre abgeschafft würden. Diese Unterhandlung stillete und endete nicht den Aufruhr [76]). Ja Mehrere der Dorfgemeinen des, so wie das Mühl-Viertel, an dem nördlichen oder linken Donau-Ufer gelegenen, und diesem Viertel angränzenden Machlands-Viertels wurden ebenfalls aufrührerisch, bewaffneten sich und foderten tobend: daß ihren Beschwerden unverzüglich abgeholfen würde [77]). —

Ober-Oesterreich's drei weltliche Landstände: Freiherren, Ritter und Städte, baten durch einen Abgeordneten, Richard Freiherrn von Stahremberg, in Böhmen's Hauptstadt Prag den Kaiser Rudolph: zu erlauben, daß sie durch Kriegeswaffen den Aufruhr bekämpften und unterdrückten, und Krieger in das Land zu senden, welche die Unterdrückung erleichtern und fördern mögten [78]). Ru-

---

74) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1367 f. M. vgl. S. 1560 u. 1572 f.

75) Dieser Marktflecken wird Peyrbach von den Meisten, und Bayerbach von Andern genannt.

76) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1366 ff.

77) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1366 ff.

78) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1370 ff.

dolph erlaubte nicht nur den Ständen, sondern gebot auch dem Erzherzoge Matthias, gegen die Aufrührer gewaltthätig zu verfahren und zu kriegen [79]). —

Einhundert von Gotthard Freiherrn von Stahremberg geführte Reiter der Stände Ober-Oesterreich's kämpften bei dem in dem Machlands-Viertel gelegenen Marktflecken Kreutzen [80]) gegen fünfhundert Aufrührer dieses Viertels, und siegten; so daß mehr als Zwanzig dieser Aufrührer von ihnen gefangen, und die andern verjagt wurden [81]). Dagegen kämpfte eine andere Aufrührerschaar bei dem, in dem Hausruck-Viertel von Efferding in westsüdwestlicher Richtung drei Meilen entlegenen, Marktflecken Neumarkt so glücklich gegen vierhundertzehn von dem Landobersten Weikard Freiherrn von Polheim geführte Krieger, deren Einhundertfunfzig Reiter und die andern Fußgänger waren: daß diese Krieger aus dem Gefecht, welches Einige der Ihrigen und Einige der Aufrührer tödtete, endlich besiegt und übermannet weichen mußten [82]). —

Auch Mehrere der Dorfgemeinen des Traun-Viertels fingen bald nachher an, sich aufrührerisch zu regen und zu geberden. Aber Bevollmächtigte des Landeshauptmanns Hans Jakob Löbel Freiherrn von Greinburg erlangten durch Ermahnen, daß die Aufrührer des Machlands-Viertels und des Hausruck-Viertels an dem achtzehnten Novembertage dieses, 1595sten, Jahres zu Linz versprachen: dem Aufruhr und der Waffengebrauchung zu entsagen und heimzugehen, und durch Abgeordnete von dem Kaiser einen Spruch zu erbitten, welcher gerecht richtete und den Beschwerden abhälfe [83]). Die Freiherren Hans Caspar von Wolkerstorf und Wolf

79) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1373 f.

80) Franz Christoph Khevenhiller nennt (in d. Annall. Ferd. Th. 4, S. 1374) diesen Marktflecken Dreitten. Der Marktflecken Kreutzen ist von dem an dem Donau-Strome gelegenen Städtchen Grein in nordwestlicher Richtung drei Viertelmeilen entlegen.

81) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1374. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 116.

82) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1374 f. 1560 u. 1564 f.

83) (Urk.) Francus: Hist. Relat. Cont. v. J. 1596, Erst. H. S. 79 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 20, S. 847 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1375 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 116 ff.

Siegmund von Losenstein stilleten durch Friedensworte den Aufruhr des Traun-Viertels [84]. —

Rudolph gebot durch ein an dem sechsten Decembertage desselben, 1595sten, Jahres zu Prag gefertigtes Schreiben allen Aufrührern und andern Bauern Ober-Oesterreich's: ihre Waffen unverzüglich in das Schloß der Stadt Linz abzuliefern, friedlich heimzugehen, und durch Abgeordnete an dem zehnten Januartage des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres in Prag ihre Beschwerden schriftlich ihm zu sagen; damit er durch den Reichshofrath diese Beschwerden prüfte, und den von der Prüfung gerecht genannten derselben schleunig abhälfe [85]. Rudolph befahl zugleich auch den Herren und Rittern Ober-Oesterreich's: Bevollmächtigte zu ihm zu senden, und durch sie an diesem Tage über den bisherigen Verlauf der Sache zu berichten [86].

Die Abgeordneten der Bauern und diejenigen der Herren und Ritter kamen in die Stadt Prag. Der Bauern Abgeordnete klagten, daß der Grundherr seit einigen Jahren bei Weitem mehr und größere Steuer und größern Dienst von dem Bauern erpreßte, als Herkommen und Gesetze erlaubten; und daß die katholischen Prälaten und Pfarrer den Bauern gewaltthätig zwängen, die geläuterte Religionslehre oder das Augsburgische Bekenntniß zu verleugnen; und baten, daß der Kaiser sowol diesen Beschwerden abhälfe, als auch den Bauern die Waffen ließe, deren dieselben zur Abwehrung der Türken bedürften [87]. Die Abgeordneten der Freiherren und Ritter entgegneten durch eine an dem dreißigsten Januartage dieses, 1596sten, Jahres dem Kaiser eingehändigte Schrift: daß die meisten Klagen der ihrer Obrigkeit sich widersetzenden und trotzenden Bauern gänzlich grundlos und die andern unerheblich wären; und daß der Reichshofrath, welchem sowol der Kaiser Maximilian der Erste als auch der Kaiser Carl der Fünfte verboten hätte, über die Stände des Erz-

---

84) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1377.

85) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1377 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 119 f.

86) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1377.

87) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1558 f. 1561 ff. u. 1571. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 171 ff.

herzogthums Oesterreich zu walten, in dieser Sache nicht richten und nicht sprechen dürfte [88]). Der Kaiser wog neun Wochen hindurch der Parteien Begehren; und sagte sodann durch ein an dem sechsten Apriltage gefertigtes Schreiben: daß Einige seiner Hofräthe und Einige der Ober-Oesterreichischen Freiherren und Ritter die Glieder eines Gerichtes sein würden, welches in Ober-Oesterreich selbst den Zwist der bei den höhern weltlichen Landstände und der Bauern dieses Landes wägen, entscheiden und beseitigen möchte [89]). Auch gebot Rudolph damals neuerdings den Bauern, ihre Waffen innerhalb der nächstfolgenden vierzehn Tage in der Stadt Linz an den Landeshauptmann Ober-Oesterreich's abzuliefern [90]). Manche — ungefähr ein Drittheil — der Aufrührer gehorchten diesem Gebote; aber die andern tobten, so wie sie vorher getobt hatten, und begingen manche Gewaltthaten; vergossen aber in denselben nicht Menschenblut [91]). Der Kaiser gebot wieder durch ein Schreiben, welches er durch die Buchdruckerei vervielfältigte, und an dem einundzwanzigsten Junitage dieses, 1596sten, Jahres veröffentlichte, den Aufrührern: ihre Waffen unverzüglich dem Landeshauptmann in Linz einzuhändigen [92]). Bevollmächtigte Rudolph's langten an in Linz in der Augustmitte, um daselbst die Beschwerden der Bauern zu prüfen [93]). — Fast alle Freiherren und Ritter Ober-Oesterreich's wollten Jede ihrer herkömmlichen Befugnisse retten und behalten; und sträubten sich, Opfer zu bringen, welche den Aufruhr beenden mogten [94]). — Der Kaiser gebot: daß das Erzherzogthum Oesterreich nicht nur neuerdings Krieger, sondern auch Geld gäbe, durch welche die Türken bekämpft werden mögten. Dieses Gebot fachte wiederum den Aufruhr an [95]). —

---

88) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1570 ff. M. vgl. S. 1558 ff.

89) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1575 f.

90) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1577 ff. M. vgl. S. 1584 f.

91) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1582 f.

92) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1584 ff.

93) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1587 ff.

94) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1596 f. u. 1721.

95) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1590, 1592 f. u. 1722.

Zwanzigtausend Bauern, oder aber wenigstens einige Tausende der Bauern, des Machlands-Viertels rotteten sich, gingen gegen den Marktflecken Gallneykirchen und das Städtchen Freystadt, und bemüheten sich, die Einwohner dieser Orte sich zuzugesellen [96]). —

Die Bevollmächtigten des Kaisers ermahnten nicht nur durch Schreiben und Abgeordnete die Bauern, dem Unfug und Toben zu entsagen; sondern ergriffen auch unter Anderm drei Rädelsführer des Aufruhrs, und enthaupteten an dem dreizehnten Novembertage desselben, 1596sten, Jahres in Steyer zwei schon früher eingefangene Aufrührer des Traun-Viertels; damit diese Strafe schreckte, und der Schrecken den Aufruhr lähmete und zerschellete [97]). —

Auch die Bauern der drei andern Viertel Ober-Oesterreich's hatten sich inzwischen gerottet, und tobten; und mißhandelten manches Kloster, und verübten auch andere Gewaltthat [98]); aber die Bevollmächtigten Rudolph's erwirkten durch Ermahnen und Vertrösten allmälig, daß alle Bauern Ober-Oesterreich's, dem Aufruhr und Waffenkampf entsagend, heimgingen, und durch Abgeordnete oder einen Ausschuß mit ihnen längere Zeit in der Stadt Linz unterhandelten [99]). Doch die Unterhandlung zerschlug sich, ohne den Zwiespalt geheilt zu haben. Der Kaiser hatte durch ein inzwischen, an dem funfzehnten Novembertage dieses, 1596sten, Jahres in Prag, gefertigtes Schreiben unter Anderm gesagt: daß die Freiherren und Ritter Ober-Oesterreich's und er selber einstweilen unterlassen würden, die Leistung der fraglichen Dienstpflichten von den Unterthanen zu begehren; daß er aber durch seine Bevollmächtigten die Dienstpflichtigkeit dieser Unterthanen prüfen, und nach der Prüfung Ergebniß die Größe und Weise der Leistung bestimmen würde, und daß nach dieser Bestimmung die Leistung unverzüglich wieder beginnen müßte [100]). Die Herren und Ritter Ober-Oesterreich's erwiderten an dem dreiundzwan-

---

96) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1592 f.

97) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1594.

98) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1595 ff. u. 1600.

99) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1598 ff.

100) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1721.

zigsten Januartage des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres schriftlich unter Anderm: daß man weder irgend eine die Gerechtsame der Grundherren beeinträchtigende Unterbrechung der Pflichtleistung den Unterthanen erlauben dürfte, noch Beschwerden irgend eines Bauern eher angehört, erwogen und berücksichtigt werden könnten, als bis derselbe dem Aufruhr entsagt, und die Waffen dem Kaiser abgeliefert hätte; und daß ohnehin die Foderungen der Aufrührer viel zu übertrieben und unbillig wären, und durch das Uebermaß dem Gewissen des Kaisers und der Grundherren ihre Gewährung verböten [1]. —

Der Aufruhr hatte sich inzwischen auch in das Ob-Mannhartsberg- und das Ob-Wienerwald-Viertel Nieder-Oesterreich's verzweigt; so daß in den letztern Monaten des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres viele Bauern dieser Landschaften eigenmächtig sich bewaffneten und rotteten, einige Nieder-Oesterreichische Schlösser befehdeten, überwältigten und plünderten, und manche andere Gewaltthat verübten [2]. Sie belagerten in dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahre das, von Wien in westlicher Richtung funfzehn Halbmeilen entlegene, Nieder-Oesterreichische Städtchen und Kloster Sanct Pölten; wurden aber von zwei Kriegerregimentern, welche des Erzherzogthums Verweser, Erzherzog Matthias, inzwischen gegen sie gesendet hatte [3], nicht nur gezwungen, dieser Belagerung zu entsagen, sondern auch bei dem von Sanct Pölten in südlicher Richtung eine Meile entlegenen Marktflecken Wilhelmsburg angegriffen und besiegt, so daß Viele derselben getödtet wurden, und die andern flohen und heimgingen. Der Erzherzog fing einige Rädelsführer des Aufruhrs, und verurtheilte durch ein Gericht, und tödtete an dem einundzwanzigsten Octobertage [4] dieses, 1597sten, Jahres durch den Nachrichter Vier derselben [5]. —

---

1) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4. S. 1721 ff.

2) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1720 u. 1729. M. vgl. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 118.

3) Das Eine dieser beiden Regimenter wurde von dem Obersten Moraczky, und das Andere von dem Obersten Collonitsch geführt.

4) Oder aber an dem siebenundzwanzigsten?

5) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 118 f. M. vgl. Francus: Hist. Relat. Cont. v. J. 1598, Erst. H. S. 90.

Der Kaiser gebot durch ein an dem zehnten Apriltage desselben, Jahres in Prag gefertigtes Schreiben sowol den Freiherren und Rittern, als auch den Bauern Ober-Oesterreich's, Bevollmächtigte in diese Stadt zu ihm zu senden [6]). — In Folge des Gebotes langten sowol Bevollmächtigte der Bauern als auch Bevollmächtigte der Herren und Ritter bei dem Kaiser an. Die Minister Rudolph's sagten an dem sechsten Maitage den Angelangten, daß alle diejenigen Bauern durch Lebensverlust, Einkerkerung oder Geldbuße, gestraft werden würden, welche nicht vor dem Dreifaltigkeitsfeste — erstem Junitage — desselben Jahres dem Aufruhr gänzlich entsagt, ihre Waffen dem Landeshauptmann in Linz abgeliefert, die von ihnen angenommenen protestantischen Prediger verabschiedet, und alle den Katholiken von ihnen einst entwundenen Kirchen zurückgegeben haben mögten; daß jeder Bauer die herkömmlichen Zehnten und andere gesetzlichen Steuern den Grundherren entrichten, und seinen andern unzweifelhaften Unterthänigkeitspflichten ohne Weigern genügen müßte; und daß der Kaiser durch seine Bevollmächtigten die zweifelhaften Ansprüche der Landherren und der Bauern prüfen, und nach dem Ergebniß der Prüfung entscheiden würde; daß aber während der Zweifelhaftigkeit dieser Ansprüche der Bauer dem ansprechenden und fodernden Grundherren wenigstens vierzehn Tage in jedem Jahre fröhnen müßte [7]). —

Die Bauern Ober-Oesterreich's lieferten zwar vor dem ersten Junitage dieses Jahres dreitausendfünfhundertsechsundvierzig Obergewehre dem Landeshauptmann Löbel in Linz ab; gaben aber Keine der Kirchen den Katholiken zurück [8]). —

Der Landeshauptmann und die Freiherren und Ritter verabredeten persönlich an dem siebenten Junitage dieses, 1597sten, Jahres, daß sie gemeinschaftlich durch Kriegeswaffen den Aufruhr dämpften und tilgten. Die Herren und Ritter warben durch Gotthard Freiherrn von Stahremberg unverzüglich eine Fahne Fußsoldaten, und baten den Kaiser, einige Fahnen des Walloni-

---

[6]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1729.

[7]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1729 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 473 f.

[8]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1733. M. vgl. Häberlin. Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 476.

schen Kriegsvolkes, welches um jene Zeit, aus den Niederlanden kommend, in Schiffen auf der Donau dem gegen die Türken in Ungarn kämpfenden Kriegerheere des Kaisers zueilte, aus den Schiffen das Ober-Oesterreichische Land betreten, und der Fahne Stahremberg's gegen die Aufrührer helfen zu lassen [9]). — Bayern's Herzog Wilhelm der Fünfte, dessen Hülfe der Kaiser Rudolph inzwischen angesprochen hatte, befahl zweien Fahnen Bayerischer Krieger, in das Erzherzogthum Oesterreich zu gehen und den Aufruhr desselben zu bekämpfen. Diese Bayern näherten sich dem Erzherzogthum [10]). —

Des Aufruhrs Haupträdelsführer Täsch wurde von dem Burgvogt der Ober-Oesterreichischen Stadt Wels gefangen und eingekerkert. Die Bauern mehrerer Dörfer des Mühl-Viertels rotteten sich, um nicht nur Täsch, sondern auch andere von der Landesobrigkeit eingekerkerte Aufrührer zu befreien; tödteten Einige der Getreuen des Kaisers, und verübten manche andere Frevelthat [11]). —

Ober-Oesterreich's Landeshauptmann sendete die von Gotthard von Stahremberg geworbene und geführte Kriegerfahne in das Mühl-Viertel gegen diese Bauern. Sie ging in den, von Linz in nördlicher Richtung drei Meilen entlegenen, Marktflecken Leonfelden, unweit dessen die Aufrührer in offenem Felde lagerten. Von dem Landeshauptmann beauftragt, mehr durch Mahnen und Ueberreden, als durch Gewalt den Aufruhr zu bekämpfen, fing sie an, mit diesen Bauern zu unterhandeln. Mehrere der, inzwischen auf der Donau an der Westgränze des Mühl-Viertels angelangten, Wallonischen Krieger gingen, während der Unterhandlung Gotthard's von Stahremberg und der Aufrührerschaar, eigenmächtig aus ihren Schiffen in einige, an dem Donau-Ufer gelegene, Dörfer dieses Viertels, und raubten nicht nur funfzig Rinder derselben, sondern tödteten auch drei Bauern. Die Gewaltthat entrüstete die Aufrührer, so daß sie aufhörten, mit Stahremberg zu unterhandeln [12]). — Aber von diesem Freiherrn entsendet, fing an dem

---

9) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1734.

10) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1734 u. 1735.

11) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1734.

12) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1734 f.

sechsten Julitage eine Schaar seiner Fahne Einige der in dem Felde lagernden Bauern, und diese That schreckte und entmuthigte alle Aufrührer so sehr: daß sie an demselben Tage durch Abgeordnete versprachen, nicht nur unverzüglich sich zu entwaffnen, und die Rädelsführer des Aufruhrs zu nennen, sondern auch den andern Geboten des Kaisers zu gehorchen. Begleitet von seinen Kriegern ging Stahremberg fast in jede Dorfschaft des Mühl-Viertels, und foderte und erlangte, daß ihre Einwohner die Zusage nicht nur eidlich erneuerten und bekräftigten, sondern auch unverzüglich erfüllten [13]). —

Ober-Oesterreich's Landeshauptmann Hans Jacob Löbel Freiherr von Greinburg hatte inzwischen auch durch den Hauptmann Anton Mars einhundert Fußkrieger und funfzig Reiter geworben, und schreckte durch sie und durch Drohen; so daß auch die Bauern des Machland-, des Traun- und des Hausruck-Viertels dem Aufruhr entsagten, und wieder anfingen, den Geboten des Kaisers zu gehorchen. Der Aufruhr hörte auf; und die von Bayern's Herzog gesendeten zwei Kriegerfahnen gingen heim. Sie hatten nicht das Erzherzogthum Oesterreich betreten [14]). Das Wallonische Kriegsvolk, welches einige Zeit in dem Erzherzogthum geweilt hatte, ging aus demselben in das Königreich Ungarn gegen die Türken. — Ein Gericht sprach über die Rädelsführer des Aufruhrs, und in Folge des Spruches wurden Einige derselben gehenkt und Manche in anderer Weise bestraft [15]). Die übermanneten Bauern mußten einundvierzigtausendachthundertdreiunddreißig Gulden dem Kaiser zahlen, damit diese Zahlung die Kosten der Aufruhrsbezwingung einigermaßen vergütete [16]). —

Ober-Oesterreich's landesfürstliche Städte Linz, Enns, Steyer, Gemünden, Böcklabrück [17]), Wels und Freystadt hatten seit mehreren Jahren evangelische Prediger und evangelische Gottesvereh-

---

13) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1735.

14) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1735 f.

15) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1736.

16) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1737 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 481 ff.

17) Diese an dem Böckl-Flüßchen gelegene kleine Stadt wird Böcklabrück von den Meisten, und Föcklabrück von den Andern genannt.

rungen; so daß der katholische Gottesdienst aus den Meisten dieser Orte fast gänzlich verbannt und verdrängt war. Der Kaiser Rudolph gebot durch ein an dem achten Maitage, und durch ein an dem sechsten Octobertage des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres gefertigtes Schreiben diesen Städten, so wie er denselben schon früher geboten hatte, ihre protestantischen Prediger zu verabschieden und der katholischen Geistlichkeit wieder zu hören; und der Landeshauptmann erzwang nicht nur, daß diese Prediger verabschiedet wurden und wichen; sondern untergab auch die Kirchen der Städte neuerdings katholischen Geistlichen oder Pfarrern [18]). —

Der Aufruhr des Erzherzogthums Oesterreich war erstickt. Aber die Meisten der Bauern grolleten, und aus dem Groll erwuchs hier und da Unthat. Der katholische Pfarrer des in dem Hausruck-Viertel gelegenen Dorfes Nußkirchen sagte von der Kanzel herab seiner Gemeine: daß in Folge eines Befehles der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit Messefeier an dem nächsten Sonntage in der Kirche sein und von ihm gefeiert werden würde. Die Verkündigung erbitterte, so daß mehrere Einwohner des Ortes den aus der Kirche seinem Wohnhause zueilenden Pfarrer nicht nur verhöhnten und schlugen; sondern auch in des Meßner's Garten, in welchen er inzwischen geflohen war, sogar ermordeten [19]). — Heimliche Brandstifter äscherten in einer Nacht den Pfarrhof des Dechanten des in demselben Viertel gelegenen Dorfes Gaßfeldshofen ein; so daß sogar das Leben dieses Dechanten von den Flammen sehr gefährdet wurde, und er mit seinen Hausgenossen eiligst aus der brennenden Wohnung fliehen mußte [20]). — Die Gemeine des, unweit des Städtchens Vöcklabrück gelegenen, Dorfes Regau [21]), dessen Kirche ein Filial der Kirche Vöcklabrück's war, hatte sich einen protestantischen Prediger gegeben. Der Landeshauptmann zwang ihn, aus der Gemeine zu weichen. Diese Gemeine foderte, daß der protestantische Pfarrer ihr zurückgegeben

---

18) Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 163. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1787, u. Th. 5, S. 1891.

19) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1789.

20) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1789.

21) Dieses Dorf wird Reger von Khevenhiller genannt.

würde. Der Capellan oder Gesellpriester des katholischen Pfarrers der Stadt Böcklabrück kam in das Dorf, um katholischen Gottesdienst in der Kirche desselben zu verrichten. Aber die Gemeine Regau's verjagte nicht nur den Capellan; sondern drohete auch: daß sie ihn ermorden würden, wenn er wieder unter sie käme. — Der Böcklabrückischen Kirche katholischer Pfarrer ging in das der Stadt benachbarte Dorf Schondorf, und wollte Messe in der Kirche desselben lesen. Aber die Einwohner Schondorf's weigerten sich nicht nur, die Lesung zu dulden; sondern tobten auch so ungestüm gegen ihn, daß er eilig in die Stadt Böcklabrück zurückwich, um körperlichen Mißhandlungen zu entgehen [22]). —

Der Kaiser Rudolph hatte inzwischen durch ein, an dem zwölften Augusttage des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres gefertigtes, Schreiben unter Anderm verboten: daß evangelische Herren und Ritter des Erzherzogthums Oesterreich ihren Prädicanten gestatteten, Jemanden geistlich zu dienen, welcher Beichtkind oder Zugehöriger katholischer Geistlichkeit wäre, und irgend eine Kirche gebrauchten oder behielten, welche ihr angehörete; daß sie in anderer Weise Gerechtsame dieser Geistlichkeit beeinträchtigten und schmälerten; eigenmächtig sich versammelten, und in der Versammlung Religionsangelegenheiten besprächen und verhandelten; daß sie der Religionssache einer landesfürstlichen Stadt sich annähmen; daß die den Herren und Rittern von dem Kaiser Maximilian gegebenen Religionsgerechtsame in landesfürstlichen Städten oder aber in denjenigen Schlössern und Orten gebraucht würden, welche zwar Besitzthum evangelischer Freiherren und Ritter wären, aber nicht von denselben wirklich bewohnet würden; und daß die Herren und Ritter evangelische Gottesverehrung und evangelischen Schulunterricht in dem Landschaftshause der Stadt Linz hätten, welche wider seinen, des Kaisers, Willen in dasselbe gebracht worden wären [23]). In Folge dieses Verbotes störte Ober-

---

22) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1789 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 484.

23) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1554 ff. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 199 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 183 ff.

Oesterreich's Landeshauptmann, Hans Jacob Löbel Freiherr von Greinburg, den evangelischen Gottesdienst und Schulunterricht des Landhauses, und verjagte die beiden evangelischen Prediger dieses Hauses aus der Stadt Linz. Aber zwei andere evangelische Prediger wurden bald nachher dem Hause von den evangelischen Herren und Rittern gegeben, und evangelische Gottesverehrung von diesen Predigern in ihm erneuert [24]). — Späterhin, in dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahre, gaben diese protestantischen Magnaten noch einen Prediger dem Hause, so daß dasselbe drei protestantische Prediger hatte. Auch der evangelische Schulunterricht wurde inzwischen von den protestantischen Magnaten wiederhergestellt [25]).

Die evangelischen Herren und Ritter und die sieben landesfürstlichen Städte Ober-Oesterreich's baten in den ersten Monaten des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres durch Abgeordnete in Prag den Kaiser, evangelische Gottesverehrung neben der katholischen in den landesfürstlichen Orten zu dulden. Er antwortete an dem sechszehnten Märztage dieses Jahres, so wie er schon oft ihnen und den Nieder-Oesterreichern geantwortet hatte: daß blos den Herren und Rittern des Erzherzogthumes erlaubt wäre, evangelischen Gottesdienst in ihren Schlössern, Häusern und Gütern außerhalb landesfürstlicher Orte zu verrichten, und daß sowol er, Rudolph, als auch sein Vater, Kaiser Maximilian, Annehmung und Bekennung der neuen Lehre den landesfürstlichen Orten des Erzherzogthums ausdrücklich verboten hätten [26]). Die Herren und Ritter ersuchten neuerdings schriftlich den Kaiser, Religionsfreiheit den Protestanten seiner Städte und Marktflecken zu gewähren; und der Kaiser entgegnete an dem achtzehnten Octobertage desselben, 1598sten, Jahres: daß die Protestantenreligion den landesfürstlichen Orten verboten bleiben müßte; und daß er die den evangelischen Herren und Rittern von dem Kaiser Maximilian verliehenen Religionsgerechtsame zurücknehmen und nichtigen

---

24) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1556. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 201.

25) M. vgl. Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 6 f. 12 u. 60.

26) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1887 ff. u. 1893.

würde, wenn diese Herren und Ritter noch forthin sich erkühnten, die Bürger zu vertreten, welche seine Kammergutsunterthanen wären [27]). —

Er gebot nicht nur durch ein an demselben Tage gefertigtes Schreiben seinen Abgeordneten und andern Beamten, so wie er ihnen schon an dem sechsten Octobertage des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres geboten hatte, zu erzwingen: daß alle Kirchen landesfürstlicher Orte des Erzherzogthumes unverzüglich der Katholikengeistlichkeit zurückgegeben würden [28]); sondern zugleich auch durch ein anderes Schreiben den protestantischen Prädicanten, welche in landesfürstlichen Orten waren, und allen Männern, welche einst Mönche der Katholikenkirche gewesen und nachher Protestanten geworden wären, innerhalb der nächstfolgenden acht Tage aus dem Erzherzogthum zu weichen [29]). Der Landeshauptmann Ober-Oesterreich's und ein anderer Bevollmächtigter des Kaisers erzwangen in diesem und dem eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahre, daß die Kirchen aller landesfürstlichen Städte und andern Orte Ober-Oesterreich's der katholischen Geistlichkeit zurückgegeben wurden [30]). —

Die Protestanten der an dem Steyer-Flusse in dem Traun-Viertel gelegenen landesfürstlichen Stadt Steyer hatten inzwischen lange hartnäckig sich geweigert, die Pfarrkirche des Ortes den Katholiken zurückzugeben; aber endlich, an dem einundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres, dieselbe ihnen geben müssen. Von der Beeinträchtigung der Religionsfreiheit aufgeregt und erbittert, verübte der Pöbel dieser Protestanten manchen Unfug. Abgeordnete des Landeshauptmanns langten in Steyer an, und bemüheten sich, dem Unfuge zu wehren. Sie kerkerten zwei Rädelsführer des Aufruhrs ein. Aber der Pöbel der Stadt, welcher der Rädelsführer Befreiung erzwingen wollte, tobte und drohete an dem zweiten und an dem dritten Osterfesttage dieses, 1599sten,

---

27) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1898 ff.

28) (Urk.) Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 162 ff.

29) (Urk.) Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 164 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1896.

30) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1737, u. Th. 5, S. 1891 u. 2070 ff. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 132 ff.

Jahres so sehr: daß die Abgeordneten des Landeshauptmannes und die katholischen Geistlichen, welche in dem Orte waren, sehr gefährdet zu sein schienen. Sie flohen an dem dritten Festtage aus Steyer in das von dieser Stadt in südwestlicher Richtung eine Halbmeile entlegene Kloster Gärsten [31]. Befehle und Drohen des Kaisers Rudolph und des Erzherzogs Matthias erwirkten, daß der Aufruhr sich stillte. Die katholischen Geistlichen kehrten in die Stadt zurück [32]. — Aber Leonhard Ackers, katholischer Pfarrer des, von der Stadt Gemünden in nordnordöstlicher Richtung eine Meile entlegenen, Ober-Oesterreichischen Dorfes Lohkirchen, oder Laahkirchen, wurde inzwischen von einigen verruchten Fanatikern der Protestanten ermordet [33]. —

Katholische Gottesverehrung war inzwischen auch sieben Nachbardörfern des landesfürstlichen Ober-Oesterreichischen Städtchens Gemünden, so wie diesem Städtchen selbst, wieder aufgedrungen worden. Eine katholische Feierschaar, deren Glieder mehrere Einwohner dieser Dörfer waren, kam und wallete in dem Frühlinge desselben Jahres in das Städtchen. Der Pöbel des Ortes verspottete und verhöhnte dieselbe, und warf Steine gegen sie; so daß er mehrere Glieder dieser Schaar körperlich verwundete. Der Magistrat bemühete sich in dem Maimonat durch einen Abgeordneten, bei dem Kaiser diesen Unfug des Pöbels zu entschuldigen, und zu erhandeln, daß die geläuterte Religion dem Städtchen bliebe. Die Bitte war vergeblich. Alle Gemündener mußten in die Katholikenkirche zurückgehen [34]. —

Viele katholische Einwohner des Salzburgischen Marktfleckens Abtenau walleten, versammelt und geführt von ihrem Pfarrer, an dem ersten Julitage dieses, 1599sten, Jahres nach dem Ober-Oesterreichischen sogenannten Salzamt, dessen ansehnlichere Orte das Städtchen Gemünden und die Marktflecken Ischel, Laufen, Goisern und Hallstatt waren. Dreihundert Einwohner des Salzam-

---

31) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 131 ff. u. Beil. 10, S. 39 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2079 f. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 396 ff.

32) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 137 ff. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 404 ff.

33) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5. S. 2080.

34) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2069 f.

tes, welchem nach der Missethat des Gemündischen Pöbels der Kaiser Rudolph den lutherischgesinnten Amtmann oder Vorgesetzten Christoph Hayd entzogen und einen Katholikeneiferer, Veit Spindler, zum Amtmann gegeben hatte, bewaffneten und rotteten sich, gingen gegen die Wallerschaar, schalten laut das Wallen Teufelswerk, und wehrten derselben, Oesterreichisches Land zu betreten [35]). Der Landeshauptmann Löbel und andere Diener des Kaisers erwirkten jedoch, daß diese und die andern Protestanten Ober-Oesterreich's allmälig der katholischen Kirche sich wieder einverleibten [36]). —

Der Erzherzog Matthias verbot in der ersten Hälfte des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres nicht nur den Unterthanen, sondern auch den Dienern und andern Pflichtigen der evangelischen Herren und Ritter Oesterreich's, protestantischen Gottesverehrungen beizuwohnen; und bemühete sich unter Anderm auch, diejenigen protestantischen Freiherren und Ritter in die katholische Kirche zurückzuführen, welche Beamte oder Diener des Kaisers waren [37]). —

Die evangelischen Freiherren und Ritter Nieder-Oesterreich's baten durch Abgeordnete den Kaiser, diesen und andern Beeinträchtigungen ihrer Religionsgerechtsame zu wehren. Rudolph beauftragte den Erzherzog Matthias, diese Bitte zu beurtheilen. Matthias fertigte und gab dem Kaiser ein schriftliches Gutachten, welches sagte: daß die protestantischen Herren und Ritter des Erzherzogthumes, weit über Recht und Gebühr hinausgreifend, die katholische Kirche des Landes sehr beeinträchtigten, und daß man diese Protestanten beschränken müßte, damit die Beschränkung ihnen wehrte, die Katholikenreligion zu bedrängen, zu vergewaltigen und aus Oesterreich zu tilgen [38]). In Folge dieses Gutachtens antwortete Rudolph durch ein an dem funfzehnten Junitage desselben, 1599sten, Jahres gefertigtes Schreiben den Nieder-Oesterreichischen Herren und Rittern unter Anderm: daß er ver-

---

35) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2069 f.

36) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2070 ff. u. 2286 f.

37) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2080 ff. u. 2086, u. Raupach: Ev. Oest. S. 204.

38) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2083 f. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 205 f.

pflichtet wäre, die Gerechtsame der Katholikenkirche zu schützen; und den unbilligen und ungerechten Anmaßungen unkatholischer Stände und der Prädikanten wehren müßte, von welchen dieselbe beeinträchtigt und gefährdet würde [39]). —

Von dem Kaiser Rudolph gerufen, versammelten sich inzwischen die Stände Ober-Oesterreich's, und wurden die Glieder des, in dem Sommer des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres zu Linz sich eröffnenden, Ober-Oesterreichischen Landtages. Der Kaiser begehrte, daß der Landtag Geld und andere Mittel zur Türkenbekriegung ihm gewährte. Aber die evangelischen Freiherren und Ritter, welche Glieder dieser Versammlung waren, sagten durch Abgeordnete in Prag dem Kaiser: daß sie nicht eher eingehen könnten in Erwägung des kaiserlichen Begehrens, als bis den Beeinträchtigungen der ihnen von ihm und von dem Kaiser Maximilian verliehenen Religionsgerechtsame gewehrt sein würde. Rudolph antwortete durch ein an dem zehnten Julitage dieses, 1599sten, Jahres gefertigtes Schreiben: daß sein Begehren von den Ständen ohne Bedingung beantwortet sein müßte, ehe er die Beschwerden erwägen könnte. Der Landtag verwilligte die Hülfe, welche der Kaiser gefodert hatte. Nach dieser Verwilligung sagte Rudolph den Herren und Rittern, so wie er ihnen schon oft gesagt hatte: daß die Protestantenreligion aus den landesfürstlichen Orten des Erzherzogthumes weichen müßte [40]). —

Der Pabst Clemens der Achte verbot in dem eintausendsechshundertsten Jahr: daß die Priester Oesterreich's Wein in der Abendmahlsfeier den Laien spendeten, obgleich, dem Begehren des Kaisers Ferdinand des Ersten und des Bayernherzogs Albrecht des Fünften willfahrend, in dem eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahre der Pabst Pius der Vierte erlaubt hatte, daß der Abendmahlswein den Laien Oesterreich's, Bayern's und anderer Deutschen Länder gegeben würde. Der Kaiser Rudolph sah der Verbietung des Laienkelches müßig zu [41]). Die Pfarrer Oesterreich's

---

[39]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2088 ff. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. Th. 3, Beil. 18, S. 77.

[40]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2077 f.

[41]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2226 u. 2236. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 67, u. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 7.

hörten dem Verbote, so daß sie den Abendmahlskelch dem Laien des Erzherzogthumes vorenthielten [42]). —

Nicht nur das Landschaftshaus der Stadt Linz hatte drei evangelische Prediger, evangelische Gottesverehrung und evangelischen Schulunterricht, sondern auch das innerhalb der landesfürstlichen Stadt Wels gelegene Schloß Polheim, dessen Besitzer und Bewohner der Freiherr Siegmund Ludwig von Polheim war, einen evangelischen Prediger und evangelische Gottesverehrung; und Bürger der Stadt Wels wohnten dem Gottesdienste des Schlosses bei. Rudolph gebot neuerdings durch ein Schreiben: daß diese Gottesverehrungen und dieser Schulunterricht unverzüglich aufhörelen; und daß die Prediger und der Schullehrer des Landschaftshauses aus Linz, und der Prediger des Schlosses Polheim aus Wels unverzüglich wichen [43]). Der Landeshauptmann Hans Jacob Löbel Freiherr von Greinburg und die andern Bevollmächtigten des Kaisers befahlen an dem achtzehnten Märztage des eintausendsechshundertsten Jahres sowol den drei protestantischen Predigern des Landhauses der Stadt Linz, sich unverzüglich jeder geistlichen Verrichtung zu enthalten, und innerhalb der nächsten drei Tage aus dem Erzherzogthum Oesterreich zu weichen; sondern auch den Lehrern der Schule des Landschaftshauses, diese Schule zu schließen und gänzlich aufzulösen. Viele der evangelischen Freiherren und Ritter versammelten und besprachen sich an dem zwanzigsten Märztage in Linz; mogten aber der Vollstreckung des Kaisergebotes nicht gewaltsam wehren. Die Gottesverehrung und die Schule des Landhauses hörten auf, und die drei evangelischen Prediger desselben — sie waren Johann Maurer [44]), Johann Bayer und Marcus Löfler — wichen an dem zweiundzwanzigsten Märztage aus Oesterreich [45]). —

Die Bevollmächtigten Rudolph's erwirkten inzwischen auch

---

42) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2286.

43) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1556 f. u. Th. 5, S. 2286 ff. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 207 ff. u. Büsching: Neue Erdbeschr. Th. 3, Bd. 1, S. 416.

44) Seinen Namen verlateinernd nannte er sich Joannes Caementarius. Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 10. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2382.

45) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2286 ff. u. Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 10 ff. M. vgl. S. 6 f. u. 60 f.

durch Ermahnen und Gebieten: daß der Freiherr Siegmund Ludwig von Polheim die evangelischen Gottesverehrungen des Schlosses Polheim einstellete und hemmete, und den Prediger desselben verabschiedete [46]). —

Doch bald, in dem Novembermonate desselben, 1600sten, Jahres, erneuerten die evangelischen Herren und Ritter Ober-Oesterreich's eigenmächtig die protestantische Gottesverehrung des Landschaftshauses der Stadt Linz; so daß die Lehrer der ehemaligen Landhausschule Bibelabschnitte und Predigten ihnen lasen [47]). Diese Herren und Ritter wagten aber späterhin auch, die Prediger Johann Maurer und Johann Bayer zurückzurufen. Die Gerufenen langten an in Linz, und predigten und verrichteten andere geistliche Handlungen an und seit dem Osterfeste des eintausendsechshunderttersten Jahres [48]) in dem Landhause, und wurden geschirmt von funfzig bewaffneten Männern, welche inzwischen von den evangelischen Herren und Rittern in dieses Haus gelagert worden waren. Der Freiherr Siegmund Ludwig von Polheim rief auch den Prediger zurück, welchen er unlängst verabschiedet hatte, und erneuerte durch ihn die evangelischen Gottesverehrungen des Schlosses Polheim [49]). —

Der Landeshauptmann Löbel und die andern Bevollmächtigten des Kaisers geboten in der letztern Septemberhälfte dieses, 1601sten, Jahres den Bevollmächtigten der evangelischen Freiherren und Ritter: die protestantische Gottesverehrung und die protestantische Schule des Landschaftshauses der Stadt Linz gänzlich abzuschaffen. Die Bevollmächtigten der Herren und Ritter antworteten: daß nicht sie, Einzelne der Glieder, sondern nur die Gesammtheit der evangelischen Herren- und Ritter-Einigung über diese Gottesverehrung und diese Schule verfügen könnten [50]). Aber diese Ausreden mogten nicht der Gottesverehrung und der Schule frommen. Die Bevollmächtigten des Kaisers befahlen den evan-

---

46) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2243. M. vgl. S. 2378.
47) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2244.
48) Der erste Tag des Osterfestes war der zweiundzwanzigste Apriltag dieses, 1601sten, Jahres.
49) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2378, u. Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evang. Oest. S. 12 f. M. vgl. S. 6 f.
50) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2379 ff.

gelischen Predigern, Schullehrern und dem Buchführer des Landschaftshauses, zu ihnen zu kommen. Weder die Prediger und die Lehrer noch der Buchführer gehorchten dem Befehle. Sie ahneten, daß sie gestraft werden sollten. Die Bevollmächtigten Rudolph's beauftragten hierauf den Landrichter, sie zu verhaften. Begleitet von bewaffneten Männern ging derselbe in das Landschaftshaus, und wollte die Verhaftung ausführen. Aber die Prediger, die Schullehrer und der Buchführer des Hauses waren inzwischen entflohen, und wichen in die von Linz in westlicher Richtung dreiundvierzig Meilen entlegene reichsfreie Stadt Ulm[51]).

Der Erzherzog Matthias lud die protestantischen Freiherren Siegmund Ludwig von Polheim, Hans Wilhelm von Zelting, Erasmus von Stahremberg, Wolf Siegmund von Losenstein, Georg Erasmus von Tschernembel und drei protestantische Ritter Ober-Oesterreich's, in die Stadt Wien zu ihm zu kommen. Die Geladenen langten an in dieser Stadt. Matthias sprach mündlich mit ihnen; und foderte nicht nur, daß sie und mit ihnen alle andern Herren und Ritter Ober-Oesterreich's gelobten, evangelische Gottesverehrung und evangelische Schule weder in dem Linzischen Landschaftshause noch in irgend einem landesfürstlichen Orte zu haben, und daß der evangelische Prediger des Schlosses Polheim unverzüglich verabschiedet würde; sondern sagte auch: daß Verweigerung des Gefoderten den Kaiser Rudolph nöthigen würde, die Religionsfreiheit zu vernichten, welche die evangelischen Herren und Ritter des Erzherzogthums von dem Kaiser Maximilian erlangt hätten. Die Drohung fruchtete. Die geladenen Freiherren und Ritter versprachen, nicht nur der Foderung zu genügen, sondern auch zu erwirken, daß die andern Freiherren und Ritter Ober-Oesterreich's ihr genügten[52]). Man sah nicht wieder evangelischen Gottesdienst und Unterricht in dem Landhause der Stadt Linz. — Der Erzherzog Matthias verabschiedete inzwischen diejenigen Magistratsglieder und andern Beamten landesfürstlicher Orte, welche der Protestantenreligion huldigten und anhingen[53]). —

---

51) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2384. M. vgl. Th. 6, S. 2649 f.

52) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2384 ff.

53) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2383.

Eine von dem Abte des, von der Stadt Steyer in südwestlicher Richtung eine Halbmeile entlegenen, Klosters Gärsten und von andern Geistlichen geführete Katholikenschaar wallfahrtete an dem fünfundzwanzigsten Apriltage des eintausendsechshundertersten Jahres aus diesem Kloster gen Steyer. Der Pöbel der Stadt mißhandelte aber so gröblich diese Schaar, daß er die Fahnen derselben zerriß und zerbrach, und Zwei der Geistlichen sogar körperlich verwundete [54]). —

Des Ober = Oesterreichischen Salzamtes Amtmann Veit Spindler und zwei katholische Geistliche gingen in der letztern Julihälfte desselben Jahres in die Marktflecken Ischel, Laufen und Goisern, verabschiedeten den der Protestantenlehre huldigenden Magistrat jedes dieser Orte des Salzamtes; kamen an dem achtundzwanzigsten Julitage in dieses Amtes Marktflecken Hallstatt, und versuchten durch Ermahnen und Befehlen zu erlangen, daß der protestantische Gottesdienst dieses Ortes aufhörte. Aber Tausende der Einwohner Hallstatt's, Laufen's, Goisern's, Ischel's und anderer Orte des Salzamtes, dessen Hauptort das Städtchen Gemünden war, rotteten sich in Hallstatt, fingen an dem neunundzwanzigsten Julitage in diesem Orte den Salzamtmann und den Amtsgegenschreiber, Daniel Hoffmändl, führten frohlockend, spottend und höhnend dieselben durch Goisern und Laufen in den von Hallstatt in nördlicher Richtung zwei Meilen entlegenen Marktflecken Ischel, und kerkerten sie daselbst ein; so daß der Gegenschreiber Hoffmändl, welchen man beschuldigte, Viele der über die Protestanten des Salzamtes ergangenen Bedrängnisse veranlaßt zu haben, angekettet wurde. Der Salzamtmann entfloh aus seinem Kerker und aus dem Marktflecken Ischel. Die Marktflecken Ischel, Laufen, Goisern und Hallstatt verabschiedeten die ihnen von dem Landeshauptmann Löbel vor einiger Zeit gegebenen katholischen Pfarrer, und riefen und gaben sich die evangelischen Seelsorger wieder [55]).

---

54) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2378. M. vgl. Th. 6, S. 2793 ff. u. Raupach: Zwief. Zugabe z. d. Evangl. Oest. S. 12 f.

55) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2391 ff. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 215 f. u. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 20 ff.

Abgeordnet von der Gesammtheit der Aufrührer langten fünfundzwanzig Einwohner dieser Marktflecken in dem Augustmonat desselben, 1601sten, Jahres an in Wien, und bemüheten sich, bei dem daselbst weilenden Erzherzog Matthias das Verfahren der Protestanten des Salzamtes zu rechtfertigen. Matthias antwortete diesen Abgeordneten unter Anderm: daß er sie so lange in Wien zurückbehalten müßte und würde, bis der Salzamtsgegenschreiber Hoffmändl der Haft gänzlich entledigt sein, und alle Einwohner des Salzamtes dem Aufruhr und der Widerspenstigkeit gänzlich entsagt haben würden. Nicht nur diese Abgeordneten ermahnten durch ein Gesammtschreiben und durch drei Abgesandte, sondern auch alle vier Stände Ober-Oesterreich's durch Abgeordnete die Protestanten des Salzamtes, den Gegenschreiber Hoffmändl aus der Haft zu geben. Diese Protestanten höreten der Mahnung. Sie entfesselten und entließen Hoffmändl. Matthias entließ dagegen ihre Abgeordneten. Aber jene Protestanten weigerten sich, die evangelischen Prediger zu verabschieden und der Religionsneuerung zu entsagen [56]). —

Ein in dem letzten Drittheil dieses, 1601sten, Jahres sich verbreitendes Gerücht sagte: daß eine Kriegerschaar des Erzherzogs Ferdinand aus Steyermark in das Salzamt kommen und die Protestanten desselben übermannen wollte. Diese Kunde steigerte die Gereiztheit dieser Protestanten, so daß sie neuerdings aufrührerisch sich erhoben und tobten. Der Landeshauptmann Löbel ermahnte durch Schreiben und Abgeordnete dieselben, dem Aufruhr und der Widerspenstigkeit zu entsagen. Der Ermahnung wurde nicht gehört [57]). —

Bevollmächtigte des Kaisers, welche von sechzig bewaffneten Kriegern begleitet und geschirmet wurden, langten in dem Januarmonat des eintausendsechshundertzweiten Jahres an in des Salzamtes Hauptort Gemünden. Des Salzburgischen Erzstiftes Erzbischof Wolfgang Dietrich von Raitenau, welcher Oberer der Kirchen des Salzamtes war, hatte nicht nur inzwischen vergebens die

---

56) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2394 ff. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 216 f. u. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 22 f.

57) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2396 f.

Aufrührer ermahnt, der Widerspenstigkeit zu entsagen; sondern entsendete auch siebenhundert von dem Oberhauptmann Ritter von Stadion geführte Salzburgische Krieger, und befahl ihnen, den Aufruhr des Salzamtes zu überwältigen und zu unterdrücken. Diese Kriegerschaar ging gegen Ischel. Einige Hunderte der Protestanten des Salzamtes hatten sich bewaffnet und sich vor den Marktflecken gerottet, und verhöhneten die an dem dreiundzwanzigsten Februartage dieses, 1602ten, Jahres in die Umgegend des Ortes gelangenden Salzburger. Aber diese Salzburger schossen, und von Kugeln getroffen fielen sechs Aufrührer. Die andern Aufrührer feuerten bloß ein Mal das Gewehr gegen die Salzburgerschaar ab, und wichen sodann von dem Kampfsplatz in den Marktflecken. Die Salzburger beschossen an dem vierundzwanzigsten Februartage aus zwei Kanonen Ischel. Diese Gewalt brach den Muth der Vertheidiger des Ortes. Sie gaben ihn und ihre Waffen den Salzburgern, und gelobten, so wie auch die andern Protestanten des Salzamtes, dem Kaisergebote und dem Erzbischofe zu gehorchen[58]). Einige der Rädelsführer des Aufruhrs waren inzwischen aus dem Salzamte in weite Ferne geflohen. Mehrere der andern wurden nicht nur eingekerkert, sondern auch Einige dieser Eingekerkerten von dem Nachrichter getödtet, und vier Häuser, in deren Jedem Einer der Entwichenen gewohnt hatte, eingeäschert und ein Galgen auf Jede der Brandstätten gesetzt[59]). —

Von dem Kaiser Rudolph gesendet, siedelten in dem eintausendsechshunderten Jahre Jesuiten sich an in der Stadt Linz, und bemüheten sich eifrig, die Ketzerei aus ihr und den andern Orten Ober-Oesterreich's zu reuten und zu tilgen[60]). Der Kaiser Rudolph hatte nicht nur durch ein an dem achtzehnten Octobertage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres in dem Böhmischen Marktflecken Podiebrad gefertigtes Schreiben unter Anderm befohlen: daß Kirchen, welche der Protestant und der Katholik einander streitig machten und entwinden wollten, Demjenigen der Ansprecher zuerkannt werden würden, welcher durch schrift-

58) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2497 ff.

59) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2502 ff.

60) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2577 ff.

liche Urkunden der Vorzeit die Gültigkeit seiner Ansprüche erwiese; sondern zwang auch in dem eintausendsechshundertzweiten und dem eintausendsechshundertdritten Jahre die evangelischen Herren und Ritter Oesterreich's, fünfundfunfzig Kirchen denjenigen Katholiken zu geben, welche gesetzliche Eigenthümer dieser Kirchen von alten Urkunden genannt wurden [61]). —

Bevollmächtigt und abgesendet von der Gesammtheit der evangelischen Freiherren und Ritter Nieder-Oesterreich's ersuchte Wolfgang Freiherr von Hofkirchen in dem Sommer des eintausendsechshundertdritten Jahres persönlich in Ansbach die Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Onolzbach [62]) und Christian von Brandenburg-Culmbach, in Altenburg den Herzog Johann von Sachsen-Weimar, in Dresden den Churfürsten Christian den Zweiten von Sachsen, in Berlin den Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, in dem von der Braunschweigischen Stadt Wolfenbüttel in südwestlicher Richtung zwölf Meilen entlegenen Grubenhagen'schen Jagdschlosse Erichsburg [63]) den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Stuttgart den Herzog Friedrich von Würtemberg und in Neuburg den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg: für sie und die andern Protestanten des Erzherzogthums Oester-

---

61) (Urk.) Europäische Staats-Consilia rc. Gesammlet von Johann Christian Lünig. (Leipzig 1715. Fol.) Th. 1, C. 106, S. 586. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2790 f. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 122 f. u. 150 f. M. vgl. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 30 f.

62) Der Onolzbachischen oder Ansbachischen Markgrafschaft Herrscher, Markgraf Georg Friedrich, war unlängst, au dem sechsten Maitage neuer Zeitrechnung dieses, 1603ten, Jahres, gestorben, und sein Vetter Joachim Ernst war sein Regierungsnachfolger geworden. Die evangelischen Stände Nieder-Oesterreich's hatten Wolfgang Freiherrn von Hofkirchen beauftragt, den Markgrafen Georg Friedrich anzusprechen. Der Freiherr kam an dem achten Maitage in die Stadt Ansbach, sprach den Markgrafen Joachim Ernst an, und schied an dem dreißigsten Maitage dieses Jahres aus der Stadt und dem Onolzbachischen Markgrafthum. Kurz: Beyträge z. Gesch. d. Land. Oest. ob d. Enns, Th. 4, S. 276 ff.

63) Das Grubenhagensche Schloß Erichsburg ist gelegen zwischen den von einander drei Halbmeilen entfernten Städten Einbeck und Dassel, deren ersteres Ort des Fürstenthums Grubenhagen, und das letztere Ort des Hochstiftes Hildesheim war.

reich bei dem Kaiser zu bitten; und durch das Bitten zu erwirken, daß derselbe aufhörte diese Protestanten zu bedrängen, die Kirchen den evangelischen Freiherren und Rittern Oesterreich's zurückgäbe, und den Vergewaltigungen der Protestanten des Erzherzogthums wehrete [64]). Diese Reichsfürsten verfochten nicht nur durch Fürbittschreiben, sondern auch durch Abgeordnete bei Rudolph die Sache der Protestanten Oesterreich's. Aber weder die Schreiben noch die Gesandtschaft besserten die Sache dieser Protestanten [65]). Der Kaiser verhaftete in dem Frühlinge des eintausendsechshundertvierten Jahres sogar Wolfgang Freiherrn von Hofkirchen, und hielt fünf Jahre hindurch ihn in der Haft zu Wien; um zu bestrafen, daß derselbe Stände des Deutschen Reiches angesprochen und gebeten hatte, der Protestanten Oesterreich's sich anzunehmen [66]). —

Die evangelischen Freiherren und Ritter des Erzherzogthums baten inzwischen, in dem eintausendsechshundertvierten Jahre, die Pfälzische Hochschule der Stadt Heidelberg, die Chur-Sächsische der Stadt Wittenberg, und die Herzoglich-Sächsische der Stadt Jena: ihnen diejenigen Mittel zu nennen, durch welche die Protestantenreligion in Oesterreich geschirmt werden mögte. Jede dieser Hochschulen gab ein schriftliches Gutachten; und von diesen Gutachten ermuthigt und geleitet, sagten die Freiherren und Ritter Oesterreich's durch ein Schreiben unumwunden dem Kaiser Rudolph: daß ihr Gewissen **nicht** ihnen erlaubte, denjenigen Geboten zu gehorchen, von welchen die Religionsgerechtsame aller Protestanten des Erzherzogthums beeinträchtigt und geschmälert würden [67]). Von dieser Rede betroffen, beauftragte Rudolph seinen Bruder, Erzherzog Matthias: die Mittel zu

64) (Urk.) Kurz: Beytr. z. Gesch. Oest. ob d. Enns, Th. 4, S. 273 ff. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 151 ff. u. Raupach: Kleine Nachlese einiger z. d. Kirchen-Geschichten Oest. geh. Urkunden, S. 27. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 81 ff.

65) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 156 ff. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 86 ff. Kurz: Beytr. z. Gesch. Oest. ob d. Enns, Th. 4, S. 12 ff.

66) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 188 f. u. Raupach: Kl. Nachlese einiger z. d. Kirchen-Gesch. Oest. geh. Urkunden, S. 23, u. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 85 f.

67) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2731 f.

suchen und ihm zu sagen, deren Gebrauchung diese Religions-wirren beseitigen könnte. Matthias gab in demselben, 1604ten, Jahre ein schriftliches Gutachten, welches dem Kaiser unter Andern rieth, die den protestantischen Herren und Rittern Oesterreich's von dem Kaiser Maximilian dem Zweiten gewährten Religionsgerechtsame zurückzunehmen, die Ketzerei aus Oesterreich gänzlich zu tilgen, und durch die Tilgung sowol Seelen vom ewigen Verderben zu retten, als auch den innern Zwiespalt des Erzherzogthumes zu heilen [68]). Dieser Rath mogte die Gerechtsame der Freiherren und Ritter des Erzherzogthums Oesterreich gefährden. Aber ein Aufruhr der Protestanten des Königreiches Ungarn, welcher in dem October des eintausendsechshundertvierten Jahres auftauchte, von Tage zu Tage sich mehr verzweigte und kräftigte, und in den Türkenkrieg sich verflocht, hinderte den Kaiser Rudolph, denselben zu befolgen [69]). Rudolph focht nicht wieder die protestantischen Freiherren und Ritter Oesterreich's an. —

Als der Kaiser Ferdinand der Erste an dem fünfundzwanzigsten Julitage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres gestorben war, theilten zu Folge seiner schon früher, an dem fünfundzwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahres, schriftlich gegebenen Erbverfügung seine drei Söhne Maximilian, Ferdinand und Carl sein Erbland: so daß Maximilian, dieser Prinzen Aeltester, welcher seit dem vierundzwanzigsten Novembertage des eintausendfünfhundertzweiundsechszigsten Jahres Römischer König Deutschland's gewesen war, und nach des Vaters Tode Kaiser dieses Reiches, so wie auch König Ungarn's und Böhmen's wurde, das Erzherzogthum-Oesterreich; der Mittlere, Ferdinand, die Grafschaft Tyrol und die sogenannten Vorder-Oesterreichischen Länder [70]); und der Jüngste, Carl, die Herzogthümer Steyer-

---

[68]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2783 ff. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, S. 106, S. 583 ff. M. vgl. Raupach: Ev. Oest. S. 223 ff. u. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 41 ff.

[69]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2820.

[70]) Die Vorder-Oesterreichischen Länder sind: die (Breysacht, Freiburg und andere Städte, so wie auch einige Städtchen und viele Dörfer habende) an dem rechten Rhein-Ufer gelegene Landschaft Breisgau,

mark, Kärnthen und Krain, die Grafschaft Görz und die Stadt Triest erhielt [71]). —

In alle diese Länder hatte der Protestantismus während der Herrschaft Ferdinand's sich verzweigt. Viele der Einwohner des Erzherzogthums Oesterreich, der Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, so wie auch manche der andern Gauen des Oesterreichischen Landes, waren Protestanten, als dieser Kaiser starb; welcher zwar der Protestantenreligion abhold gewesen war, aber nicht dieselbe vergewaltigt hatte [72]). — Ferdinand's jüngster Sohn, Carl, war Eiferer der Katholikenkirche. Herrscher der Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain geworden, erlaubte er zwar in dem eintausendfünfhunderteinundsiebzigsten, dann in dem eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten, späterhin in dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten und endlich in dem eintausendfünfhundertachtzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, in Steyermärkischen Landtagen, den evangelischen Landständen seines Gebietes, Gott nach der Vorschrift und Weise der Protestantenreligion nicht nur in den ihnen zugehörigen Ortschaften, sondern auch in den landesfürstlichen Städten Graz, Judenburg, Clagenfurt und Laibach zu verehren, so wie sie denselben in ihnen während der Herrschaft Ferdinand's verehrt hätten [73]); weigerte sich aber, diese Erlaubniß über die Zeit seines

---

die von Tyrol östlich begränzten kleinen Grafschaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Sonneberg, welche Grafschaften „das Vorarlbergische Land" genannt werden, die Markgrafschaft Burgau und mehrere in dem Schwäbischen Reichskreise und in der Landgrafschaft Elsaß gelegenen kleinen Landbezirke.

71) Supplément au Corps Diplomatique avec le Cérémoniel Diplomatique des Cours de l'Europe, par Jean Rousset. (Amsterdam 1739 sqq. Fol.) T. II, P. I, Doc. 54, p. 135 sqq. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 2, S. 513 ff.

72) Aquilius Julius Cäsar's Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steyermark. (Graz 1786 ff. in 8.) Bd. 7, S. 77. 100 ff. 106 u. 109 ff. Waldau: Gesch. d. Prot. Oest. Bd. 2, S. 387 ff.

73) (Urk.) De Pace Religionis Acta Publica et Originalia. Das ist: Reichs-Handlungen, Schrifften und Protocollen über die Reichs-Constitution des Religion-Friedens. Publiciret durch Christoph Lehmann. (Franckfurt am Mäyn 1707. Fol.) Th. 1, Bch. 2, C. 61, S. 209. Gründlicher Gegen-Bericht auff den falschen Bericht Davidis Rungli. Von der Tyrannischen Bäpstischen Verfolgung deß Heil.

Lebens hinaus zu dehnen [74]); verbot, daß protestantische Gottesverehrung in seinen andern Städten wäre; und rief und nahm inzwischen in dem eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahre zwölf Jesuiten in Steyermark's Hauptstadt Graz, damit dieselben die Protestantenreligion in diesem und den andern Ländern seiner Herrschaft bekämpften [75]). —

Trotz dieses Verbotes und anderer Hemmnisse verzweigte sich die Protestantenreligion in die meisten Orte der Länder Carl's. Mancher evangelische Landstand hatte eine Kirche und in ihr evangelische Gottesverehrung unweit derjenigen landesfürstlichen Orte, welchen von Carl untersagt war, evangelische Gottesverehrung zu haben Einwohner dieser Orte waren in der Gottesverehrung dieser Kirche [76]); so daß das Verbot Carl's umgangen wurde. Bald kam offene Widersetzlichkeit der Protestanten. —

Evangelii in Steyermarckt, Kärndten vnd Crayn, Gestellet durch Jacabum, deß Stiffts Staynz in Steyr Probsten. (Grätz 1606 in 4.) Bl. 7. Ein ausführlicher Auszug dieses Gegenberichtes ist sowol der von Johann Baptist Eysen in dem eintausendsechshundertzwanzigsten Jahr unserer Zeitrechnung gefertigten, und durch die Buchdruckerei vervielfältigten und veröffentlichten „Deductio Bohemica oder Nohtwendigen Außführung vnd Bericht deren Vrsachen, darumb Kayser Ferdinandus der Zweyte .... deß Regiments im Königreich Böheim .... verlustigt u. s. w." angehängt, als auch in der von Martin Meyer in dem eintausendsiebenhundertneunund dreißigsten Jahr herausgegebenen Urkundensammlung, welche er Londorpius Suppletus et Continuatus u. s. w. nennt, Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 7 ff. abgedruckt worden. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 888 f. Der Erzherzog Carl gab die Zusage bloß mündlich. Die evangelischen Glieder des Landtages, welcher in dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahre in der an dem Muhr-Flusse gelegenen Stadt Bruck (oder Prugg) sich schuf, war und sich schloß, schrieben dieses Versprechen unverzüglich an dem neunten Februartage desselben Jahres nieder, und beglaubigten durch Unterzeichnung ihrer Namen die Niederschreibung oder Urkunde. Franz Dominicus Häberlin's Neuere Teutsche Reichs-Geschichte. Fortgesetzt von Renatus Karl Freyherrn von Senkenberg. (Halle 1791 ff. in 8.) Bd. 21, S. 618 f. Anm. w. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 157 ff.

[74]) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 7. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 6 ff. u. Th. 5, S. 2058 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 577 f.

[75]) Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 143 f. u. 147.

[76]) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 7 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 7. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 578, u. Bd. 12, S. 388.

Friedrich Freiherr von Hofmann setzte in dem Julimonat des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres einen protestantischen Prediger, Nicolaus Pittorf, in die Pfarre des Steyermärkischen Marktfleckens Pöls. Der Erzherzog Carl sendete Bevollmächtigte in den Ort, und befahl ihnen, den Prediger aus der Pfarre zu verjagen, und einen katholischen, Albrecht von Hornberg [77]), ihr zu geben. Aber nicht nur der Schaffner oder Schloßverwalter Hofmann's wies die Bevollmächtigten ab; sondern auch ungefähr dreihundert Bauern rotteten sich inzwischen und verhöhnten dieselben. Diese Bevollmächtigten, welche den gefundenen Widerstand nicht brechen konnten, wichen und gingen heim [78]). —

Aufgeregt durch vielfältiges Mahnen seines Schwagers Wilhelm, damaligen Herzogs von Bayern, des Pabstesnuncius Malaspina, der Jesuiten und anderer Katholikeneiferer, verjagte der Erzherzog Carl evangelische Prediger und Schullehrer aus landesfürstlichen Orten; untersagte in dem eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahre den Bürgern der Stadt Graz und der andern landesherrlichen Orte, protestantischen Gottesverehrungen beizuwohnen; und des Erzherzogs Beamte verboten, daß Protestantenleichen in die öffentlichen Friedhöfe beerdigt würden [79]). —

Die evangelischen Stände Steyermark's, Kärnthen's und Krain's baten in dem Reichstage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres zu Augsburg durch Abgeordnete nicht nur den Kaiser Rudolph, sondern auch die Evangelischen der Glieder dieses Reichstages, sich der Religion der protestantischen Städter Steyermark's, Kärnthen's und Krain's, bei dem Erzherzog Carl fürbittend anzunehmen und Hülfe ihnen zu erwirken [80]). Der

---

77) Oder Harnberg.

78) Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 196 u. 210 f.

79) (Urk) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 61, S. 210. M. vgl. Jacob: Gegen-Ber. 2c. Bl. 12. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 390. Geschichte Maximilian's des Ersten und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von Peter Philipp Wolf. München 1807 ff. in 8.) Bd. 1, S. 87 ff. Anm. *. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 174.

80) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 60, S. 207 ff. u. C. 61, S. 209 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 387 u. 393.

evangelischen Reichsfürsten und Städte Abgeordnete, welche dieses Reichstags Glieder waren, fertigten nicht nur und gaben an dem vierzehnten Septembertage alter Zeitrechnung desselben Jahres den Abgeordneten Steyermark's, Kärnthen's und Krain's in Augsburg ein Schreiben, das den Erzherzog Carl ersuchte und ermahnte, Gewissensfreiheit den Einwohnern der landesfürstlichen Orte dieser Länder zu gewähren [81]); sondern verabredeten auch an demselben Tage, daß die evangelischen Reichsglieder selbst Bittschreiben oder Bevollmächtigte an den Erzherzog Carl senden, und durch dieselben sich bemühen würden, Gewissensfreiheit den Städten und andern landesfürstlichen Orten Steyermark's, Kärnthen's und Krain's von ihm zu erhandeln [82]). —

Der Erzherzog Carl gebot seinen Unterthanen, die verbesserte Zeitrechnung zu nehmen und zu gebrauchen, welche der damalige Pabst Gregor der Dreizehnte in dem eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahre gegeben hatte. Die Protestanten Steyermark's, Kärnthen's und Krain's weigerten sich zwar, dieselbe zu nehmen; aber Carl nöthigte durch Strafdrohung diese Protestanten, der Weigerung zu entsagen [83]), so daß sie diese Zeitrechnung seit dem letzten Viertel des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten Jahres gebrauchten. Die Meisten der Einwohner manches, und Viele der Einwohner der andern landesfürstlichen Orte Steyermark's, Kärnthen's und Krain's waren Protestanten [84]); und Carl

---

81) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 62, S. 212 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 12, S. 394 ff.

82) (Urk.) Lehmann: D. P. R. Acta Publ. Th. 1, Bch. 2, C. 63, S. 214.

83) Der Erzherzog verbot nicht nur seinen Beamten und andern Dienern, Schriften anzunehmen, welche nach dem Tage dieses Verbotes durch die alte Zeitrechnung bezeichnet wären; sondern sagte auch, daß jede nach diesem Tage durch dieselbe bezeichnete Urkunde ungültig wäre; daß derjenige, welcher durch Wort oder That sich der Einführung und Gebrauchung des neuen Calenders widersetzen mögte, Strafgeld — eintausend Ducaten — erlegen, und daß Waarenlager und Kramladen, die der Inhaber nach Vorschrift der alten Zeitrechnung öffnete und schlösse, dem Pöbel verfallen und preis gegeben seyn sollten. (Urk.) Christian Friederich Sattler's Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. (Ulm 1769 ff. in 4.) Th. 5. Beil. 19, S. 66 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 13, S. 442 u. Bd. 14, S. 163.

84) Kärnthen's Hauptstadt Clagenfurt hatte ungefähr sechshundert Bür-

mühete sich, diese Protestanten in die Katholikenkirche zurückzuzwingen. Das Verfahren des Erzherzogs erbitterte dieselben; so daß sie laut murreten, und der Pöbel der Protestanten hier und da Geistliche der Katholikenkirche hart bedrängte, ja durch Stoßen und Schlagen Einige derselben mißhandelte[85]). —

Bevollmächtigte des Erzherzogs Carl und des Erzbischofs des Salzburgischen Erzstiftes kamen in dem eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahre in den Steyermärkischen Marktflecken Gröbming[86]), dessen Kirchenoberer der Salzburgische Erzbischof war; verabschiedeten und verjagten den evangelischen Prediger des Ortes, und gaben statt dieses evangelischen einen katholischen Pfarrer. Dieser Pfarrer bestieg die Kanzel der Kirche Gröbming's, um zu predigen; aber die Einwohner des Marktfleckens, welche inzwischen in der Kirche sich versammelt hatten, tobten, und droheten, ihn sogleich auf der Kanzel zu erschießen, wenn nicht er unverzüglich von derselben wiche. Er wich, wurde weichend gestoßen und geschlagen von Einigen der versammelten Einwohner, und floh nebst den Bevollmächtigten des Erzherzogs und des Erzbischofes unverzüglich aus Gröbming[87]). —

Nicht weniger gewaltthätig als Gröbming entledigten einige andere Orte Steyermark's sich der Bevollmächtigten des Erzherzogs, welche die evangelische Gottesverehrung ihnen entwinden und katholische aufzwingen wollten[88]). —

---

ger; aber bloß Drei dieser Bürger waren Katholiken. Die andern huldigten — der Protestantenlehre. Jacob: Gegen-Ber. Bl. 64. Londorpius Suppletus et Continuatus sive Acta Publica, Oder Allerhand Denckwürdige Schrifftliche Handlungen ꝛc. Aus den Archivis herausgezogen und zusammengetragen durch Martin Meyern. (Francfurt u. Leipzig 1789 ff. Fol.) Th. 1, Bch. 2, Urk. 2, S. 83. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 14, S. 168.

85) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 12. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 521 ff.

86) Dieser von Steyermark's Hauptstadt Graz in westnordwestlicher Richtung siebzehn Meilen, und von der Ostgränze des Salzburgischen Erzstiftes in östlicher Richtung zwei Meilen entlegene Marktflecken wird Grebening von Einigen, aber Gröbming von den Meisten genannt.

87) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 12. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 523. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 216. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 853.

88) Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 216 ff.

Der Erzherzog Carl gebot neuerdings in dem eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahre allen Bürgern der Stadt Graz und denjenigen der andern landesfürstlichen Orte, sich protestantischer Gottesverehrungen gänzlich zu enthalten, dem katholischen kirchlichen Gottesdienste regelmäßig persönlich beizuwohnen, und ihre Kinder in die katholische Schule zu schicken [89]; und verabschiedete diejenigen Bürgermeister der Städte und Marktflecken, welche Protestanten waren [90]. —

Bauern der Umgegend des unweit der Stadt Judenburg gelegenen Städtchens Oberwels [91]) wurden in dem eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahre erbittert und aufgeregt von einem Gerücht, welches sagte: daß der Erzherzog Carl den evangelischen Prediger dieses Städtchens gefangen und eingekerkert hätte; rotteten und bewaffneten sich, und wollten den unweit der Stadt Judenburg dem Wilde nachjagenden Erzherzog Carl thätlich angreifen und vergewaltigen; aber der Prediger des Städtchens Oberwels, welcher nicht gefangen war, kam, und sein Kommen, so wie auch sein Wort, besänftigten die Gereiztheit der Bauern, so daß der Aufruhr zerging [92]). Jener evangelische Prediger mußte jedoch bald nachher einem Pfarrer, Martin Lindtmayer, weichen, welchen der Erzherzog dem Städtchen Oberwels aufzwang. Die Bauern rotteten sich abermals an dem dritten der Pfingstfeiertage — dem dreiundzwanzigsten Maitage neuer Zeitrechnung — des eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahres, um dieses Pfarrers sich zu entledigen; schlugen ihn auf öffentlicher Heerstraße, und erzwangen durch diese Mißhandlung und durch Todesdrohung, daß er aus Oberwels unverzüglich wich. Der Ort schaffte sich wieder einen evangelischen Prediger [93]). —

89) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 523. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 352.

90) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 352 f.

91) Dieses von Judenburg in westnordwestlicher Richtung sieben Halbmeilen entlegene Städtchen, dessen geistlicher Oberer der Bischof des Freysingischen Hochstifts war, wird Oberwels von den Meisten, und Oberwölz von Andern genannt.

92) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 12 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 524. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 177.

93) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 13. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 699. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 353 f.

Des Erzherzogs Bevollmächtigte gaben einen katholischen Richter oder Bürgermeister dem Steyermärkischen, an dem Raab-Flusse gelegenen, Marktflecken Feldbach. Die Protestanten des Ortes erhoben sich aufrührerisch; tobten, verjagten diese Bevollmächtigten, schlugen und trieben den Richter aus seinem Hause, und der Aufrührer Einer verwundete durch Messerstich den katholischen Pfarrer des Marktfleckens [94]). —

Die evangelischen Landstände Steyermark's hatten eine Schule in der Stadt Graz. Die Zöglinge dieser Schule verfolgten und drängten einst heftig den Pabsteslegaten Malaspina, welcher dieselbe angefochten haben mogte. Er floh erschrocken, und versteckte sich unter das Dach der Pfarrkirche, damit er größerer Mißhandlung sich entzöge [95]). —

Der Richter der Stadt Graz kerkerte Einen der Bürgersöhne der Stadt ein, weil derselbe trotz des erzherzoglichen Verbotes diese Schule besuchte, Schüler derselben war. Ungefähr fünfhundert Mitschüler des Eingekerkerten und viele andere Einwohner der Stadt stürmten in einer Nacht des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres in das Haus des Richters; tobten, droheten und schlugen diesen Richter, bis er den Bürgersohn aus dem Kerker und der Haft entließ. Das Tosen und Regnen einer Gewitterwolke, welche inzwischen, in der Mitternachtsstunde, über den Ort sich breitete und entlud, zerstreute unverzüglich die Aufrührerschaar; und die Befürchtung strenger Ahndung der Frevelthat verscheuchte an dem nächsten Morgen die Meisten der Rädelsführer des Tumultes aus der Stadt [96]). —

Der Erzherzog Carl war damals in dem Nieder-Oesterreichischen, von der Stadt Wien in südlicher Richtung zwei Meilen entlegenen, Schlosse Laxenburg; schaffte dahin Wasser aus der Heilquelle des von diesem Schlosse in südöstlicher Richtung drei Meilen entlegenen Marktfleckens Mannersdorf, und badete in dem Wasser,

---

94) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 779. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 354.

95) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 780. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 355. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 180.

96) Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 180. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 355.

um durch das Bad zu genesen von einer Kränklichkeit, welche ihn befallen hatte und entkräftete. Der Magistrat der Stadt Graz meldete ihm den Schüleraufruhr. Diese Kunde bewog den Erzherzog, unverzüglich heimzugehen. Er war noch nicht genesen von seiner Kränklichkeit. Die von der damaligen Sommerhitze gesteigerten Beschwerden der Heimreise brachen seine Körperkraft. Sehr erkrankt kam er an dem siebenten Julitage dieses, 1590sten, Jahres in die Stadt Graz, und starb daselbst drei Tage nachher, an dem zehnten Julitage [97]). —

Der Erzherzog Carl hatte drei lebende Söhne, Ferdinand, Maximilian Ernst und Leopold, und acht Töchter, als er starb; und ein anderer Sohn dieses Fürsten wurde an dem siebenten Augusttage des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres geboren, und Carl genannt [98]). —

Geboren an dem neunten Julitage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahres, war Ferdinand, Aeltester dieser Söhne Carl's, an dem siebenten Julitage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres in dem zwölften Lebensjahre; und die Minderjährigkeit, welcher der Beginn des neunzehnten Lebensjahres ihn entheben sollte, hinderte ihn, Herrscher der durch den Tod seines Vaters ihm zugefallenen Länder vor dem neunzehnten Julitage neuer Rechnung des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres zu sein [99]). Er, seine drei jüngern Brüder, Maximilian, Ernst, Leopold und Carl [100]), und seine acht Schwestern, deren Aelteste, Anne, an dem sechszehnten August alter Rechnung des eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahres geboren war, wurden von ih-

---

97) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 780 f. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 181. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 15, S. 355 f.

98) Zwei andere Söhne und eine andere Tochter Carl's waren schon vor dem Tode desselben gestorben, ohne aus der Kindheit ersten Jahren getreten zu sein.

99) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 1, S. 2.

100) Maximilian Ernst war an dem siebzehnten Novembertage neuer Zeitrechnung des eintausendfünfhundertdreiundachtzigsten, und Leopold an dem neunten Octobertage des eintausendfünfhundertsechsundachtzigsten Jahres in Graz geboren worden. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 287 u. 446.

rer Mutter Marie, Schwester des Bayernherzogs Wilhelm des Fünften, dem Kaiser Rudolph dem Zweiten, dem Erzherzoge Ferdinand, Herrscher oder Grafen Tyrol's, und jenem Bayernherzoge Wilhelm bevormundet. Von diesen Vormündern ermächtigt, verwaltete und beherrschte der Oesterreichische Erzherzog Ernst, Aeltester der vier Brüder des Kaisers Rudolph drei Jahre hindurch die Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain, die Grafschaft Görz und die Stadt Triest. Spanien's König Philipp der Zweite beauftragte in dem eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahre den Erzherzog Ernst, die Niederlande für Spanien zu verwalten. Ernst versprach, der Niederlande Verweser zu werden; wollte in diese von Steyermark, Kärnthen und Krain in nordwestlicher Richtung ungefähr neunzig Meilen entlegenen Niederlande gehen und in denselben wohnen, und hörte auf, Vormund der Kinder Carl's zu sein. Der Erzherzog Maximilian, Bruder Ernst'ens und des Kaisers Rudolph, wurde an dem vierzehnten Septembertage dieses, 1593sten, Jahres Vormund derselben und Verweser der Länder des minderjährigen Prinzen Ferdinand. —

Entsendet von dem Patriarchen Johann von Aglar [1]) und begleitet von Hans Grafen von Ortenburg, Bevollmächtigten des Erzherzog's Maximilian, und von Georg Herrn von Stadion, Vicedom oder Stellvertreter des Bischofs des Bambergischen Hochstiftes, kam in dem eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahre Francesco Barbaro, Coadjutor des Patriarchen Johann, in die an dem Drau-Flusse gelegene Kärnthensche Stadt Villach, deren Kirche dem von ihr in nordnordwestlicher Richtung sechszig Meilen entlegenen Bisthum Bamberg angehörte, und entriß diese Kirche den Protestanten, welche dieselbe genommen hatten. Sich ermannend bemächtigten Villach's protestantische Bürger abermals sich der Kirche; und tobten so sehr, daß der Coadjutor Franzesco Barbaro und seine Begleiter sich fürchten mußten, und aus der Stadt wichen [2]). Der Coadjutor kerkerte

---

[1]) Die von dem Adriatischen Meere in nördlicher Richtung eine Halbmeile entlegene kleine Stadt Aglar, welche Hauptort dieses Patriarchats ist, wurde in früherer Zeit Aquileja genannt.

[2]) Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 375 f. Khevenhiller: Ann.

in andern Orten des Herzogthums Kärnthen fünf Priester ein, welche Wein neben dem Brode in der Abendmahlsfeier den Laien gespendet und sich verehelicht hatten [3]). Der Bambergische Vicedom Georg von Stadion kam neuerdings in die Stadt Villach, entriß ihre Kirche wieder den Protestanten, gab sie an dem fünfundzwanzigsten Novembertage dieses, 1594sten, Jahres den Katholiken zurück, und kerkerte an dem sechsundzwanzigsten Novembertage drei Rathsherren Villach's ein. Die Bürger der Stadt bewaffneten und rotteten sich an dem nächstfolgenden Tage; und droheten, die Befreiung der Rathsherren zu erzwingen. Von diesem Drohen wurde der Priester geschreckt, so daß er die Gefangenen unverzüglich der Haft entließ [4]). —

Trotz der obrigkeitlichen Verbietungen und Hemmungen verzweigte und verbreitete sich die Protestantenreligion von Tage zu Tage mehr in den Ländern Ferdinand's. Der damalige Krieg des Deutschen Kaisers und des Türkensultans, welche seit dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahre durch ihre Heere einander bekämpften, hinderte unter Anderm, daß dieser Verzweigung und Verbreitung gewehret werden konnte. Mehrere der landesfürstlichen Orte Steyermark's, Kärnthen's und Krain's gaben sich evangelische Prediger; und Steyermark's Hauptstadt Graz selbst hatte neben den Gliedern des katholischen Hofstaates bloß drei Katholiken. Alle andern Grazer waren Protestanten [5]). Auch in mehreren andern Orten dieser Länder sah man nur einzelne Katholiken unter der Protestanten Hunderten oder Tausenden [6]). —

Ferdinand wurde an dem neunzehnten Julitage neuer Zeitrechnung des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres

Ferd. Th. 4, S. 1197 f. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 18, S. 656 f. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 120 f. M. vgl. Büsching: Erdbeschr. Th. 3, Bd. 1, S. 466.

3) Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19. S. 121.

4) Francus: Hist. Relat. Cont. v. J. 1595, Erst. H. S. 92 ff. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 18, S. 657. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 120 u. 121 f.

5) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1355. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 123.

6) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1355. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 123.

volljährig oder gesetzlich mündig. Von seinen Vormündern geladen versammelten sich die Landstände Steyermark's in Graz, und wurden die Glieder des Landtages dieses Herzogthumes, welcher an dem vierten Decembertage desselben, 1596sten, Jahres daselbst sich eröffnete. Die Vormünder sagten durch Bevollmächtigte an diesem Tage den Versammelten, daß die Landesherrschaft dem Erzherzog Ferdinand übergeben würde; und ermahnten dieselben, diesem Herrscher zu huldigen und mit den andern Einwohnern des Herzogthumes zu gehorchen. Die Evangelischen der Landtagsglieder baten an dem sechsten Decembertage schriftlich Ferdinand: ihnen und allen andern Einwohnern des Landes diejenige Religionsfreiheit zu gewähren und zu verbürgen, welche sowol Deutschland's Religionsfriede als auch der Erzherzog Carl ihnen zugesichert hätten; und diejenigen Gebote zurückzunehmen und zu beseitigen, die, hervorgegangen aus dem Verhetzen übelgesinnter Rathgeber, diese Religionsfreiheit seit einiger Zeit ihnen verkümmert hätten [7]. —

Ferdinand war von Jesuiten erzogen worden. Sie hatten sein Herz gefangen und gefesselt; so daß er der Katholikenkirche folgsamer Sohn, Diener und Verfechter wurde. Er wollte das Lutherthum und die Calvinisterei ausreuten und tilgen, weil sie ihm schädliches Unkraut auf des Herrn, auf Gottes Acker zu sein schienen; und erwiderte, an dem siebenten Decembertage, den evangelischen Landtagsgliedern: daß er hoffte, sie und seine andern Unterthanen unverzüglich huldigen zu sehen, und daß vor dieser Erbhuldigung er in der Religionssache, welche mit derselben durchaus nicht zusammen hinge, nicht versprechen und nicht verfügen könnte [8]. Die sämmtlichen Landtagsglieder antworteten an dem neunten Decembertage den Bevollmächtigten des Erzherzogs Ferdinand: daß sie huldigen würden, wenn er verspräche, die Gerechtsame des Herzogthums vor dem Ende dieses, 1596sten, Jahres schriftlich zu bestätigen [9]; und die Evangelischen dieser Land-

---

[7] (Urk.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1512 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 190 f.

[8] Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1520 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 191.

[9] Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1521 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 191 f.

tagsglieder sagten: daß die Religionsfreiheit, welche Eines der Vorzüglichern dieser Rechte wäre, bestätigt werden und bleiben müßte, und daß sie bei der geläuterten Religion bis an den Tod verharren würden, und Ungemach, das aus diesem Verharren erwachsen mögte, zu ertragen entschlossen wären [10]). Die Stände Steyermark's huldigten an dem zwölften Decembertage desselben, 1596sten, Jahres in Graz; Kärnthen's sämmtliche Stände an dem achtundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres in Clagenfurt; und diejenigen Krain's an dem dreizehnten Februartage desselben Jahres in der Stadt Laibach, ohne Religionsfreiheit den Evangelischen von Ferdinand verbürgt zu sehen [11]). —

Bevollmächtigte Ferdinand's kamen inzwischen, ehe Kärnthen's und Krain's Stände gehuldigt hatten, in das Steyermärkische landesfürstliche, von dem landesfürstlichen Marktflecken Gröbming in nordnordöstlicher Richtung fünf Halbmeilen entlegene, Dorf Mitterndorf; wollten den evangelischen Pfarrer desselben verabschieden und vertreiben, und einen katholischen dem Orte geben; wurden aber von den Einwohnern gemißhandelt und verjagt, so daß sie den evangelischen Pfarrer nicht verdrängen konnten [12]). —

Der Erzherzog Ferdinand gebot auch, daß die evangelischen Prediger des von dem Dorfe Mitterndorf in westlicher Richtung drei Halbmeilen entfernt an dem Traun-Flusse gelegenen Marktfleckens Aussee abgeschafft und durch katholische ersetzt würden. Aber die Protestanten der Einwohner des Ortes erhoben sich aufrührerisch; und tobten und droheten so gewaltig, daß die evangelischen Pfarrer damals von dem Fürsten nicht angetastet werden konnten [13]). —

---

10) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1526 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 193.

11) Christalnick: Ann. Car. S. 1677 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1512 ff. u. 1700 ff. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 190 ff. u. 484 ff.

12) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1552. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 379 f. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 196.

13) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1552. M. vgl. Häberlin, Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 196 f.

Der Erzherzog Ferdinand besuchte in dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahre den Kaiser Rudolph in Böhmen's Hauptstadt Prag; und fragte denselben unter Anderm: ob und wie die Ketzerei aus Inner-Oesterreich gänzlich getilgt werden mögte? Mehrere der Räthe Rudolph's erwogen die Sache, und sagten in einem gemeinschaftlichen Gutachten: daß der Erzherzog befugt und verpflichtet wäre, Ketzerei auszurotten; aber so vorsichtig in dieser Ausrottung verfahren müßte, daß nicht Aergeres aus ihr erwüchse [14]). —

Ferdinand reisete in dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahre nach Rom; sprach daselbst mit dem damaligen Pabst Clemens dem Achten über die Mittel, durch welche die Ketzerei unterdrückt werden mögte; und wurde von diesem Kirchenfürsten ermuntert und ermahnt, die Ketzereitilgung unverzüglich anzufangen und beharrlich zu vollenden [15]). —

Aus Rom ging Ferdinand zunächst in die von dieser Stadt in nordnordöstlicher Richtung ungefähr siebenundzwanzig Deutsche Meilen entlegene Stadt Loretto; und gelobte der Jungfrau Maria in dem allen gläubigen Katholiken theuern sogenannten Heiligen Hause [16]), vermeintlicher ehemaliger, aus dem Palästinensischen Städtchen Nazareth durch Engel nach Loretto getragener, Wohnung Marien's: daß er seine Länder von Ketzerei säubern würde, auch wenn diese Säuberung schwierig wäre und sogar sein Leben gefährdete [17]). Durchdrungen von der Wichtigkeit dieses Gelübdes langte er wieder an in Graz.

Mancher Protestantenprediger eines landesfürstlichen Ortes schmähete von der Kirchenkanzel herab die Katholiken; und von Protestanten gefertigte, den Pabst verspottende, Kupferstiche ver-

---

14) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1717. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 20, S. 489.

15) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1869.

16) „La santa Casa."

17) Annos natus non plures viginti, in ipso suscepti Regiminis exordio, Laureti in agro Piceno, coram Virgine Matre, Deo vovit, vel cum vitae discrimine abacturum se e Styria, Carinthia, Carniolia Sectas Sectarumque Magistros. Ferdinandi Secundi Romanorum Imperatoris Virtutes a Guilielmo Lamormaini Societatis Jesu Sacerdote conscriptae. (Coloniae 1638 in 12) p. 3 sq.

breiteten sich in dem erzherzoglichen Lande[18]). Dieses Höhnen der Protestanten war Mißgeburt der Religionsspaltung, und mogte von dem Gesetz an den Höhnern selbst bestraft werden. Aber eine solche Bestrafung genügte dem Erzherzoge Ferdinand nicht. Er sagte: daß das Vergehen Friedensbruch wäre, der ihm geböte, die höhnende Ketzerei zu tilgen. Er befahl durch ein an dem dreizehnten Septembertage dieses, 1598sten, Jahres gefertigtes kurzes Schreiben den Ständen des Herzogthumes Steyermark: ihre evangelischen Gottesverehrungen und Jugendschulen in der Stadt Graz und in den andern landesfürstlichen Orten abzuschaffen, und ihre protestantischen Prediger innerhalb der nächsten vierzehn Tage aus seinen Ländern zu entfernen[19]). Die Stände antworteten in weitläufiger Schrift, welche den Erzherzog dringlich bat, dieses die Gerechtsame des Landes verletzende und Unheil drohende Gebot zurückzunehmen. Er nahm es nicht zurück; sondern befahl nicht nur schriftlich, an dem dreiundzwanzigsten Septembertage, den protestantischen Predigern und Schullehrern der Stadt Graz: des Predigens und Lehrens in ihr sich forthin gänzlich zu enthalten, und aus seinem Lande innerhalb der nächsten acht Tage zu weichen, so daß sie in dasselbe niemals zurückkehreten; sondern drohete auch, daß sie an ihrem Leben gestraft werden würden, wenn sie nach dieser Zeit in dem Lande wären[20]). Die Prediger und Schul-

---

18) Johann Keppler's Leben und Wirken, nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten bearbeitet von J. L. C. Freiherrn von Breitschwert. (Stuttgart 1831 in 8.) S. 46.

19) (Urk.) Amandi Hanaveri Relatio Persecutionis, quae in Styria contra Augustanae Confessioni addictos peracta est. (Gedr. i J. 1601 in 4.) p. 6 sq. oder des Abdruckes dieser Relation, welcher der von Johann Baptist Eysen (in dem eintausendsechshundertzwanzigsten Jahre) herausgegebenen Deductio Bohemica rc. angehängt ist, S. 8 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 35. M. vgl. Jacob: Gegen-Ber. Bl. 24. Cäsar: Gesch. Steyerm. Th. 7, S. 241 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1869 f. u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 475.

20) (Urk.) Hanaveri Relat. Persec. etc. Edit. a. 1601, p. 8 sq. et ed. a. 1620 p. 5. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 35. M. vgl. Jacob: Gegen-Ber. Bl. 24. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1780, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 475.

lehrer weigerten sich, dem Befehle zu gehorchen. Die Weigerung erbitterte den Erzherzog, so daß er nicht einmal die ihnen gegebene achttägige Abzugsfrist vergehen ließ, ohne neuerdings in die Sache einzugreifen; sondern an dem achtundzwanzigsten Septembertage schriftlich diesen Predigern und Lehrern gebot: aus der Stadt vor dem Beginne der nächsten Nacht und aus allen seinen Ländern vor dem Ablaufe jener achttägigen Frist zu weichen [21]). Die siebzehn Prediger und Schullehrer der Stadt wagten nicht, dieser Erneuerung des Gebotes zu trotzen, sondern wichen an demselben Tage aus Ferdinand's Lande [22]). —

Der Fürst hatte inzwischen durch den Hauptmann Christoph Paradeyser, welcher von ihm unlängst ernannter Befehlshaber der Stadt Graz war, dreihundert Fußsoldaten geworben. Er lagerte sie in die Stadt, damit sie dieselbe überwachten und zügelten [23]); und verjagte bald nachher, in demselben Jahre, auch die andern Protestantenprediger Steyermark's, so wie auch diejenigen Kärnthen's, Krain's und seiner andern Landschaften; so daß weder ein landesfürstlicher Ort noch ein Edelmann des erzherzoglichen Gebietes Prediger und Lehrer der evangelischen Religion hatte [24]). —

Ein an dem zweiten Januartage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres in Graz gefertigtes gemeinschaftliches Schreiben der Stände Steyermark's bat und foderte: daß Ferdinand einen Landtag unverzüglich bildete, und die Ursachen in demselben offenbarte, aus welchen ihre Prediger verjagt, und durch die Verjagung derselben die Gerechtsame des Landes beeinträchtigt wor-

---

21) (Urk.) Hanaveri Relat. Persec. etc. ed. a. 1601, p. 9 sqq. et ed. a. 1620, p. 6 sq. Meyer: Londorp. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 85 f. M. vgl. Jacob: Gegen-Ber. Bl. 24. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1871, u. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 475 f.

22) Hanaveri Relat. Persec. ed. a. 1601, p. 12. et ed. a. 1620, p. 7. Jacob: Gegen-Ber. Bl. 24. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 8. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 242.

23) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 25. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 8. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1871.

24) (Urk.) Hanaveri Relat. Persec. etc. ed. a. 1601, p. 35 sq. et ed. a. 1620, p. 17 sq. M. vgl. Jacob: Gegen-Ber. Bl. 25. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 8. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1871.

den wären; und sagte, daß von den Ständen selbst sowol diese Prediger zurückgerufen, als auch das Evangelium, die Religion und die wohlbegründeten Gerechtsame des Landes durch Gut und Blut vertheidigt werden würden, wenn er dem Begehren — die Stände nannten es „unterthänigste Bitte“ — nicht willfahrete [25]).

Von Ferdinand hierauf geladen versammelten sich die sämmtlichen Stände Steyermark's in Graz; und wurden die Glieder des Landtages dieses Herzogthumes, welcher in der Januarmitte des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres daselbst sich schuf und eröffnete. Der Erzherzog bat diese Versammlung, die Mittel ihm zu verwilligen, durch welche das Land gegen die es anfechtenden Türken vertheidigt werden mögte. Von den evangelischen Ständen Steyermark's ohne Vorwissen und wider Willen Ferdinand's inzwischen gerufen, langten auch Bevollmächtigte der evangelischen Stände des Kärnthenschen und Krainischen Herzogthumes an in dem Landtage, und gesellten sich zu den evangelischen Gliedern desselben [26]); und alle diese Protestanten der drei Herzogthümer baten durch eine an dem neunzehnten Januartage in Graz gefertigte und an dem zweiundzwanzigsten Januartage dem Erzherzoge Ferdinand eingehändigte gemeinschaftliche Schrift flehentlich diesen Herrscher: um seiner ewigen Seelenwohlfahrt und Seligkeit und um Gottes willen, sie der Gewissensbeschwerung zu entledigen; und zu erlauben, daß sie die ihnen von dem Erzherzoge Carl gewährte Religionsfreiheit forthin hätten und genössen; da er, Ferdinand, ja bei Antretung der Herrschaft versprochen hätte, alle Zugeständnisse des Erzherzogs Carl gültig bleiben zu lassen; und die Religionsfreiheit, welche sie von dem Erzherzoge Carl erlangt und bisher genossen hätten, dieser Zugeständnisse Größestes und Heilsamstes wäre [27]). Steyermark's Untermarschall, Ehrenreich von Saurau, sagte zugleich mündlich dem Erzherzoge: daß die Gegenreformation ungerechte Bedrängung der Gewissen wäre,

---

25) (Urk.) Hanaveri Relat. Persec. ed. a. 1601, p. 33 sqq. u. Francus: Relat. Hist. Cont. v. J. 1599, Erst. H., S. 104 ff.

26) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 612.

27) (Urk.) Hanaveri Relat. Persec. etc. ed. a. 1601. p. 13 sqq. et ed. 1620, p. 8 sqq. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 36 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 24, S. 1027 ff.

und die bedrängten Protestanten zu Verzweiflung und Aufruhr treiben würde[28]). Die evangelischen Glieder des Landtages foderten, daß diesen Beschwerden eher abgeholfen würde, als bis man das Begehren des Erzherzoges erwöge und beantwortete[29]). Ferdinand erwiderte an demselben Tage schriftlich: daß diese Privatsache Einiger der Stände, welche nicht sogleich erörtert werden könnte, den Gang des Landtages nicht hemmen oder verzögern dürfte; daß aber er, Erzherzog, nach Beendigung der Versammlung bald über diese Sache entscheiden, und das Ergebniß der Entscheidung den Ständen des Herzogthumes Steyermark vermelden würde[30]). Die Abgeordneten der Protestanten des Kärnthenschen und des Krainischen Herzogthumes wurden von Ferdinand gar nicht angehört; sondern er hatte ihnen inzwischen befohlen, unverzüglich heimzugehen[31]). Sie gehorchten diesem Gebote und wichen.

Die Steyermärkischen Protestanten des Landtages sagten zwar abermals: daß sie dem Begehren des Erzherzoges nicht eher willfahren könnten, als bis den Beschwerden abgeholfen wäre, die Religionsvergewaltigung aufgehört hätte. Aber Ferdinand beugte sich nicht, sondern bemühete sich durch Schreiben, das Verlangen der Protestanten zu entkräften und abzuweisen; und die Furchtbarkeit der Türkenschaaren, welche das Land bedroheten und gefährdeten, erwirkte: daß der Landtag nach langem Zaudern Hülfe dem Erzherzoge verwilligte[32]). —

Der Landtag lösete sich auf und endete. Ferdinand gab späterhin an dem dreißigsten Apriltage desselben, 1599sten, Jahres, schriftlich die Antwort, welche er den Protestanten versprochen hatte. Sie sagte unter Anderm: daß die Gültigkeit der von

---

28) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 25. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 8. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2057.

29) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 612.

30) (Urk.) Hunaveri Relat. Persec. etc. ed. a. 1601, p. 53 sqq. et ed. a. 1620, p. 26 sq. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 44. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 24, S. 1058 f.

31) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 612.

32) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 25 der Ausgabe des 1606ten Jahres, u. S. 33 d. Ausg. d. 1620sten Jahres. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 3. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 614 f.

dem Erzherzoge Carl gegebenen Religionsversicherungen durch dieses Erzherzoges Tod erloschen wäre, weil sie bloß während des Lebens dieses Fürsten hätte gelten wollen; daß Ferdinand nur diejenigen Gerechtsame des Landes anerkannt und bestätigt hätte, welche den Ständen von des Landes Beherrschern gegeben worden wären, ehe man eine andere Religion als die katholische in diesem Lande gehabt hätte; und daß er jedes Hinderniß kräftig niederkämpfen und beseitigen würde, welches seinem Vorhaben sich entgegenstellen mögte[33]). —

Dem Worte Ferdinand's folgte die That. Entsendet von diesem Erzherzoge, und zufolge seines Befehles begleitet von Hunderten bewaffneter Kriegsknechte, ging eine katholische Inquisitionscommission seit dem Octobermonat des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres in Steyermark; seit dem einunddreißigsten Augusttage des eintausendsechshundertsten Jahres in Kärnthen, und seit dem Decembermonat desselben Jahres in Krain aus einem Orte in den andern, und bekehrte die Protestanten derselben. Sie brach gewaltig, aber vorsichtig dieser Protestanten Widerstreben. Widerspruch des Wehrlosen verstummet dem Waffengeklirr; und die Commission schreckte auch durch einen Galgen, welchen sie in diejenigen Orte bauete, deren Einwohner zu bekehren sie anfing, und an manche Landstraße. Sie nahm und verbrannte die Religionsbücher der Protestanten. Das Volk Jedes der von ihr durchmusterten Orte mußte eidlich versprechen, sowol der Katholikenkirche als auch dem Landesfürsten treulich und fest anzuhangen[34]). Mancher der Protestanten weigerte sich, in die Katholikenkirche zurückzugehen; und wurde aus den Landen des Erzherzogs verwiesen und vertrieben[35]). Mehrere von

[33]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2058. M. vgl. Jacob: Gegen-Ber. Bl. 25 d. Ausg. d. 1606t. J. u. S. 33 u. 104 f. d. Ausg d. 1620st. J. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 9, u. C. 104, S. 246.

[34]) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 25 ff. 34 ff. 52 ff. 60 u. 63 f. der Ausg. des 1606ten Jahres, u. 33 ff. 47 ff. 77 ff. 90 u. 95 ff. d. Ausg. d. 1620st. Jahres. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 1, S. 2 ff. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2061 ff. 2206 ff. 2213 ff. 2378 ff. 2495. 2645 u. 2779 ff. (Moser:) Patr. Arch. f. Deutschl. Bd. 4, S. 195 ff.

[35]) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 44. 45. 47. 49 f. u. 57 ff. der Ausg.

Protestanten ohne Genehmigung des Landesfürsten erbauete Kirchen, in welchen evangelische Gottesverehrungen gewesen waren, und manches Schulhaus, in welchem protestantische Lehrer unterrichtet hatten, wurden von der Commission niedergerissen oder durch Schießpulver zersprengt und zertrümmert [36]). —

Der Erzherzog Ferdinand hatte nicht nur die evangelischen Prediger der Stände seines Landes verbannet und vertrieben; sondern er verbot auch diesen Ständen, evangelischen Gottesverehrungen des Auslandes beizuwohnen [37]). Er erneuerte und schärfte an dem ersten Märztage des eintausendsechshunderterſten Jahres die Ketzereiverbietung; und befahl wieder an dem zwölften Septembertage des eintausendsechshundertzweiten Jahres, so wie er schon vor drei Jahren befohlen hatte: daß alle Ketzer oder Protestanten seines Landes innerhalb der nächsten acht Wochen aus seinem Gebiete wichen, wenn nicht sie inzwischen der Ketzerei entsagten und Katholiken würden [38]). —

Die Inquisitionscommission schaltete **fünf Jahre** hindurch [39]); und erwirkte in dieser Zeit, daß öffentliche evangelische Gottesverehrungen aus den Ländern Ferdinand's gänzlich verschwanden. Einige der evangelischen Landstände gingen inzwischen zu-

---

des 1606ten Jahres, u. S. 64. 66. 69. 78 u. 86 ff. d. Ausg. d. 1620st. Jahres. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 19. 20. 21. 23. 28 u. 29, u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2495.

36) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 28. 40. 41. 42. 47 f. 49 u. 53. d. Ausg. d. 1606t. J., u. S. 38. 58. 59. 61. 69. 70. 72 u. 78 d. Ausg. d. 1620st. J. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 11. 16 ff. 21 f. u. 25. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2064. 2207 ff. u. 2218. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7 S. 380 ff.

37) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 34 d. Ausg. d. 1606t. J., u. S. 48 d. Ausg. d. 1620st. J. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 15.

38) (Urk.) Jacob: Gegen-Ber. S. 100 ff. d. Ausg. d. 1620st. J. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. 1, Von den Käyserl. Erb-Landen, Absatz 5 (Von Steyer), Urk. 82, S. 155 ff. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 27, S. 1125 ff. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 2, S. 31.

39) Jacob: Gegen-Ber. Bl. 64 d. Ausg. d. 1606t. J. u. S. 97 f. d. Ausg. d. 1620st. J. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 2, S. 33 f.

rück in die Katholikenkirche [40]); aber die Andern blieben Protestanten. —

Als sowol die Lutheraner des Erzherzogthumes Oesterreich in dem Märzmonat des eintausendsechshundertneunten Jahres von dem Erzherzoge Matthias als auch die Utraquisten des Königreichs Böhmen an dem neunten Julitage desselben Jahres von dem Kaiser Rudolph Religionsfreiheit sich errungen und ertrotzt hatten, baten die evangelischen Stände der Herzogthümer Steyermark, Kärnthen und Krain durch ein gemeinschaftliches Schreiben den Erzherzog Ferdinand: Religionsfreiheit auch ihnen und ihren Angehörigen zu gewähren [41]). Ferdinand antwortete schriftlich an dem achten Decembertage desselben, 1609ten, Jahres: daß er von dem Willen geleitet würde, Allen recht zu thun und Recht zu schaffen, und jeden billigen Wunsch der Unterthanen gern erfüllen mögte; daß aber als Landesherr er Rechenschaft einst geben müßte über die Seele Jedes seiner Unterthanen; daß die Unterthanen verbunden wären, dem Worte Gottes und dem Gebote ihres Fürsten mehr zu gehorchen, als ihrem Irrwahne; und daß sogar Gefährdung aller seiner Lebensgüter nicht ihn bewegen und vermögen könnte, aus dieser Ueberzeugung und diesen Grundsätzen zu weichen, welche er schon oft ausgesprochen und verkündet hätte [42]). Ferdinand nahm auch unter Anderm Capucinermönche in die Steyermärkischen Städte Marburg, Radkersburg, Pettau und Bruck; damit diese Mönche, so wie auch die Jesuiten des Landes, gegen die Protestantenreligion kämpften [43]). —

In den seit dem eintausendfünfhundertzweiundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung wogenden Krieg des Kaisers Rudoph des Zweiten und des Türkensultans Murad des Dritten hatte

---

40) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2495. M. vgl. Th. 6, S. 2779 f.

41) (Urk.) Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 103, S. 245 f.

42) (Urk.) Jacob: Gegen-Ber. S. 104 ff. d. Ausg. d. 1620st. Jahres. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. I, Von den Käyserl. Erb-Landen, Absatz 5 (Von Steyer), Urk. 83, S. 157 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 104, S. 246 f. M. vgl. Häberlin: (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 674 ff.

43) Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 272.

sich inzwischen auch Siegmund Báthori, Woiwode [44]) oder Fürst Erdely's oder Siebenbürgen's, verflochten. In dem Aprilmonat des eintausendfünfhundertzweiundsiebzigsten Jahres geboren [45]), und nachher von Einigen derjenigen Jesuiten erzogen, welche von seinem Vater Christoph Báthori, Woiwoden Siebenbürgen's, zugelassen, in dem eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahr in diesem Fürstenthum sich angesiedelt hatten, war er an dem achten Decembertage des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres Fürst und Herrscher Siebenbürgen's geworden [46]). Gezwungen von seinem ersten, in den letztern Wochen dieses Jahres [47]) in dem Siebenbürgischen Städtchen Medgyes [48]) seienden und rathschlagenden Landtage (dessen Stimmenmehrheit foderte, daß Siebenbürgen der Jesuiten sich entledigte) verbannte er an dem achtundzwanzigsten Decembertage desselben, 1588sten, Jahres diese Ordensmänner; so daß sie innerhalb der nächstfolgenden fünfundzwanzig Tage aus dem Fürstenthume weichen mußten [49]);

---

44) Wajvoda, Vojavoda, Wajda vel Wayda, vox originis Slavicae, Ducem (magis quidem Belli quam Provinciae) denotat. Transsilvania sive Magnus Transsilvaniae Principatus . . . illustratus. Auctore Josepho Benkö. (Vindobonae 1778 in 8.) T. II, p. 164.

45) Benkö: Transsilv. T. I, p. 231.

46) Siegmund Báthori war schon, ehe sein Vater Christoph Báthori, Woiwode Siebenbürgen's, an dem siebenundzwanzigsten Maitage des eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahres starb, von einem Landtage zu Kolosvár oder Klausenburg an dem ersten Maitage des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres künftiger Fürst und Herrscher Siebenbürgen's genannt, und Siebenbürgen seit Christoph Báthori's Tode von den Vormündern dieses damals minderjährigen Prinzen Siegmund Báthori verwaltet worden; bis, von den Jesuiten gespornet, derselbe erwirkte: daß der Siebenbürgische Landtag des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres ihm die Herrschaft gab. Benkö: Transsilv. T. I, p. 231 sq. Geschichte der mit Hungarn verbundenen Staaten, ausgearbeitet von Ludewig Albrecht Gebhardi. (Leipzig 1781 in 8.) S. 98 ff. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 232 f. Geschichte der Magyaren, von Johann Grafen von Mailáth. (Wien 1828 ff. 8.), Bd. 4, S. 149 f. M. vgl. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 206 ff. u. 308 f.

47) Er hatte sich an dem achten Decembertage dieses, 1588sten, Jahres eröffnet. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 538.

48) Mediasch oder Medwisch.

49) (Urk.) Lehmanni Suppleti Tomus Novus. Das ist: Fernere Fort-

und er bloß drei Jesuiten bei sich behielt, welche seine Beichtväter oder Gewissensräthe waren [50]).

Wie das Königreich Ungarn dreißigtausend, eben so hatte auch das Fürstenthum Siebenbürgen zehntausend Ducaten jährlich der Pforte steuern müssen, bis zu dem eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahre; in welchem dieselbe durch Fodern und Drohen erzwang, daß Siebenbürgen funfzehntausend Ducaten in Jedem der folgenden Jahre ihr steuerte, obgleich das Königreich Ungarn nach wie vor bloß dreißigtausend jährlich ihr gab [51]). —

Siegmund Báthori war der Katholikenkirche treuer Sohn; und der Jesuit Alphonso Carilli [52]), sein Beichvater, redete ihm ein, daß die Christenreligion ihren Anhängern und Bekennern verböte, der Türken Verbündete zu sein [53]). Des Türkenheeres Führer, Großwesir Sinan, ermahnte an dem dreißigsten Julitage des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres den Siebenbürgischen Fürsten, ihm zu helfen gegen den Kaiser Rudolph [54]). Aber Siegmund Báthori wollte nicht nur Willfahrung diesem Gesuche verweigern; sondern fragte auch den Siebenbürgischen Landtag des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres: ob nicht das Fürstenthum Siebenbürgen, mit dem Kaiser Rudolph vereint, gegen die Türken kämpfen mögte, damit es des Türkenjoches sich entledigte, unter welchem es dermalen seufzete? Der Landtag fürchtete des Sultan's Macht, und antwortete: daß man, dem Geschick und der Nothwendigkeit sich schmiegend, dem Sultan anhängig bleiben und fortfahren müßte, jährlichen Tribut demselben

setzung einiger Reichshandlungen 2c. (Gedr. i. J. 1710. Fol.) S. 8 ff. M. vgl. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 535 ff. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 241.

50) Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 96.

51) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 32. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 224. Das Fürstenthum Siebenbürgen enthielt siebenhundertsechsunddreißig, und das Königreich Ungern, dessen Drittheil Besitzthum der Türken war, viertausendvierhundertsiebenundzwanzig Quadratmeilen. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 602 f. Anm. b.

52) Er wird Carilli von den Meisten, Cariglio von Einigen und Cariglia von Andern genannt.

53) Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 110, p. 24 et 26.

54) Engel; Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 249.

zu geben [55]). Siegmund Báthori sendete seinen Beichtvater Alphonso Carilli nach Rom, und fragte durch ihn den Pabst Clemens den Achten: ob der Eid gälte und bände, durch dessen Schwörung er, Siebenbürger-Fürst, dem Türkensultan sich hätte verpflichten und anhängig machen müssen? Clemens antwortete: daß nicht der Christ mit dem Türken verbündet sein dürfte, und daß Siegmund Báthori dem Kaiser Rudolph helfen mögte [56]). —

Siegmund Báthori hatte inzwischen viele Krieger in Siebenbürgen gerüstet, und bei der Stadt Kolosvár oder Klausenburg versammelt [57]). Von dem Ausspruche des Pabstes geleitet sagte er an dem zwölften Maitage des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres dem damaligen, in der Südsiebenbürgischen Stadt Szász-Sebes oder Mühlenbach [58]) eröffneten und handelnden Landtage des Fürstenthums: daß er, Siegmund, beschlossen hätte, sich von dem Türken loszusagen, und mit dem Kaiser Deutschland's zu verbünden. Nicht nur dieser, sondern auch ein späterer, von Siegmund Báthori geladener, Siebenbürgischer Landtag — er eröffnete sich in dem Julimonat dieses, 1594sten, Jahres in dem an dem Aranyos-Flüßchen gelegenen Marktflecken Thorda [59]) — weigerte sich, diesem Vorhaben des Fürsten beizustimmen, und in dasselbe sich zu verflechten [60]). — Siegmund

55) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 309 ff.

56) Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 97 f. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 311 f. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 110, p. 24.

57) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 311 f.

58) Diese Stadt, deren Ungarischer Name Szász-Sebes ist, wird Mühlenbach, Müllembach, Müllenbach oder Mühlbach von den Deutschen Siebenbürgen's genannt.

59) Dieser Marktflecken, welcher Thorda von den Ungarn, Torda von den Slaven, und Torenburg von Siebenbürgen's Deutschen genannt wird, ist von der Stadt Klausenburg in südsüdöstlicher Richtung drei Deutsche Meilen entlegen.

60) Isthuanfi Hist. Ung. L. 29, p. 650 sq. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 254. M. vgl. Mailáth: Gesch. d. Magyar. Bd. 4, S. 153 f. Irrig ist wol eine andere — von Ludewig Albrecht Gebhardi in der Geschichte der mit Hungarn verbundenen Staaten, S. 99 gegebene — Erzählung, welche sagt: daß der Landtag in dem von Szasz-Sebes eine Meile entlegenen Städtchen oder Marktflecken Fejer-Vár oder Weißenburg sich eröffnet, und daselbst in dem Julimonat dieses Jahres dem Vorhaben Siegmund Báthori's bei-

Báthori's Vetter, Balthasar Báthori [61]), hatte inzwischen heimlich mit Mehreren der Glieder des Landtages gegen Siegmund Báthori sich verbündet. Dieser Bund oder diese Verschwörung wollte erwirken, daß der Landtag Siegmund Báthori entthronete, und daß Balthasar Báthori Fürst und Herrscher Siebenbürgen's würde [62]). Die Verschworenen riethen diesem Landtage, zu erzwingen, daß Siegmund Báthori neuerdings eidlich gelobte, dem Willen und Entscheiden des Landtages sich zu fügen [63]). Dieser Fürst ging nicht in den Marktflecken Thorda; sondern floh an dem dritten Augusttage aus Siebenbürgen in das unweit der Westgrenze dieses Fürstenthums gelegene Schloß Kóvar [64]). Der Landtag verlegte sich nun aus Thorda in die Stadt Klausenburg; und Viele seiner Glieder foderten unumwunden: daß Siegmund Báthori des Regierens entsetzt, und ein anderer Fürst und Herrscher dem Lande gegeben würde [65]). Aber nicht nur die Meisten der Landtagsglieder, sondern auch fast alle andern Siebenbürger weigerten sich, abzulassen und zu weichen von Siegmund Báthori. Der Landtag selbst lud durch Abgeordnete ihn zu kommen; und dieser Ladung folgend ging Siegmund Báthori, welcher inzwischen ungefähr drei Wochen in Kóvar geweilt hatte, heim in das Fürstenthum Siebenbürgen; langte nebst einigen Hunderten seiner Krieger in dem letzten Augustviertheil an in Klausenburg; und erwirkte, daß der dort noch handelnde Landtag an dem achtundzwanzigsten Augusttage ihm erlaubte, mit

---

gestimmt habe. — Deutschland's späterer Kaiser Carl der Sechste vergrößerte und besserte in der erstern Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die neben dem (von Manchen Marktflecken genannten) Städtchen Fejer-Vár gelegene Feste, und nannte sie Károly-Vár oder Carlsburg. Büsching: Erdbeschr. Th. 1, Bd. 2, S. 1645.

61) Der Vater des Fürsten Siegmund Báthori und derjenige Balthasar Báthori's waren Brüder.

62) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 318. M. vgl. S. 321.

63) Mailáth: Gesch. d. Magyar. Bd. 4, S. 153 f.

64) Dieses Schloß wird Kóvar von den Meisten, Kovar von Einigen und Kuvar von Andern genannt.

65) Isthuanfi Hist. Ung. L. 29 p. 651. Mailáth: Gesch. d. Magyar. Bd. 4, S. 154. M. vgl. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 99.

dem Kaiser Rudolph sich zu verbünden und die Türken zu bekriegen. Der Fürst hatte inzwischen durch List Balthasar Báthori und andere Verschworene herbeigelockt, und fing an dem neunundzwanzigsten Augusttage dieselben [66]); und sowohl Balthasar Báthori als auch Acht der andern Gefangenen wurden von dem Fürsten selbst unverzüglich verurtheilt, und in Folge der Verurtheilung von dem Nachrichter getödtet [67]). —

Der Kaiser Rudolph und der Fürst Siegmund Báthori verbündeten sich an dem achtundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres. Die an diesem Tage von ihren Bevollmächtigten in Böhmen's Hauptstadt Prag gefertigte Bundesurkunde sagte unter Anderm: daß der Kaiser und der Fürst sowohl gemeinschaftlich den Türken bekriegen, als auch nicht anders als gemeinschaftlich Frieden von demselben annehmen; daß Siegmund Báthori nicht nur das Fürstenthum Siebenbürgen, sondern auch diejenigen Landschaften Ungarn's, deren Besitzer er schon wäre, forthin haben, beherrschen, und an die männliche Nachkommenschaft, welche er einst hinterlassen mögte, vererben; daß er zwar dem Könige Ungarn's eidlich huldigen, und Unterthänigkeit geloben, aber nicht lehenspflichtig, sondern freier Herrscher sein und erlauchter Fürst [68]) von dem Kaiser genannt werden; daß jedoch diese Länder in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft des Fürsten dem Könige Ungarn's heimfallen würden; daß Eine der Töchter des — in dem eintausendfünfhundertneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung gestorbenen — Erzherzogs Karl Gemahlin Siegmund Báthori's werden sollte, und

---

66) Isthvánfi sagt (in der Hist. Ung. L. 29, p. 651 sq.), daß sie an dem neunundzwanzigsten August-, und Gebhardi (in der Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 100), daß sie an dem zehnten Septembertage gefangen worden seien.

67) Isthuanfi Hist. Ung. L. 29, p. 651 sq. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 110, p. 24 sqq. u. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 319 ff. Die mit Balthasar Báthori zugleich getödteten Siebenbürger sind: Alexander Kendi, Gabriel Kendi, Johann Iffiu, Gregor Deák, Johann Forró, Wolfgang Kovásóczi, Franz Kendi und Johann Bornemiszsza. Isthuanfi Hist. Ung. L. 29, p. 652. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 320. M. vgl. Benkö: Transsilv. T. I, p. 233 sq.

68) „Illustrissimus."

daß der Kaiser den Feinden wehren wollte, Siebenbürgen dem Fürsten Siegmund Báthori zu entwinden, oder aber für das Fürstenthum, welches der Krieg den Feinden gegeben haben mögte, nicht nur einen in den kaiserlichen Ländern gelegenen Ort, sondern auch ein Jahrgeld diesem Fürsten gewähren würde, das denselben befähigte, nach fürstlicher Gebühr und sorgenfrei zu leben[69]). Siegmund Báthori vermählte sich an dem sechsten Augusttage desselben, 1595sten Jahres in dem Siebenbürgischen Städtchen Weißenburg mit Marie Christiane, Tochter des Erzherzogs Carl von Steyermark, Kärnthen und Krain[70]). —

Der Fürst kriegte nicht nur gemeinschaftlich mit dem Kaiser Rudolph drei Jahre gegen die Türken, und besuchte inzwischen zweimal — nämlich in dem Februarmonat des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten[71]) und in den erstern Monaten des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres[72]) — zu Prag diesen Kaiser; sondern verkaufte, überdrüssig des Herrscherlebens, auch während des letztern Besuches, und überlieferte an dem zehnten Apriltage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres

69) (Urk.) Johann Christian Lünig's Codex Germaniae Diplomaticus. (Leipzig 1732 f. Fol.) Th. 1, Cap. 2, Absatz 3, Urk 13, S. 1687 ff. Corps Universel Diplomatique du Droit des Gens etc. par Jean Dumont, Baron de Carelscroon. (A Amsterdam et à la Haye 1726 sqq. Fol.) T. V, P. I, Doc. 238, p. 514 sq. Relationes Historicae des Jahres 1596. Von Michael Eyzinger. (Cöllen 1596 in 4.) Erst. Hft. S. 66 ff. M. vgl. Isthuanfi Hist. Ung. L. 29, p. 653. Engel: Gesch. d. Ung. R. Th. 4, S. 256 f. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1352 f. u. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 114, p. 219 sq.

70) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1358 ff. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 114, p. 221. Christalnick: Ann. Car. Bch. 12, C. 27, S. 1671 f. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 360.

71) Siegmund Báthori war an dem vierten Februartage des eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahres in Prag angelangt, und ging in der erstern Märzhälfte, an dem vierten Märztage, desselben Jahres aus dieser Stadt heim. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 115, p. 269. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1602. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ung. R. Th. 4, S. 262 f. u. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 567 f.

72) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1760 f. Isthuanfi Hist. Ung. p. 680 et 705. M. vgl. Mailáth: Gesch. d. Mag. Bd. 4, S. 157. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 262 u. 265.

demselben das Fürstenthum Siebenbürgen; so daß Rudolph für dasselbe die Schlesischen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor ihm gab, und sich verpflichtete, funfzigtausend Ducaten in jedem Jahre ihm zu geben.

Siegmund Báthori ging aus Siebenbürgen und kam an dem neunzehnten Junitage dieses, 1598sten, Jahres in seine ertauschte Herrschaft [73]). Er wurde aber ihrer bald so sehr überdrüßig, daß er verkleidet schon in dem Augustmonat desselben Jahres in das Siebenbürgische Fürstenthum zurückging; an dem zwanzigsten Augusttage in Klausenburg angelangt, den Tauschvertrag ungültig und nichtig nannte; Siebenbürgen zurücknahm; und dem an dem neunundzwanzigsten Augusttage in Thorda eröffneten und handelnden Siebenbürgischen Landtage eidlich versprach, die Verbannung der Jesuiten fortdauern zu lassen, und jeder Antastung der das Religionswesen betreffenden Gesetze des Fürstenthums sich zu enthalten. Er erlangte, daß dieser Landtag ihm huldigte [74]). —

Siegmund Báthori sendete Bevollmächtigte, Demetrius Naprágyi und Stephan Bocskai [75]), in die Hauptstadt Böhmen's an den Kaiser Rudolph, und bemühete sich, durch dieselben zu erhandeln, daß Rudolph auf Siebenbürgen verzichtete. Diese Bevollmächtigten konnten nicht die Verzichtung erlangen. Sie schlossen mit Rudolph's Ministern an dem sechsten Apriltage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres in Prag einen Vertrag, welcher sagte: daß Siebenbürgen des Kaisers Besitzthum bleiben, und Siegmund Báthori die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor behalten, und nicht nur entweder die Mährische, an dem

[73]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 1932 ff. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 104 ff. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 265 f. u. 269 f. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 392 ff. u. 412 ff. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 4, p. 163 sq. et 179. Mailáth: Gesch. d. Mag. Bd. 4, S. 157 f.

[74]) Isthuanfi Hist. Ung. L. 31, p. 726 sqq. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 270 ff. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 419 ff. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 121, p. 555 sq. u. Lundorpii Sleid. Cont. T. III. L. 4. p. 179 sq.

[75]) Stephan Bocskai war mütterlicher Oheim Siegmund Báthori's. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 312.

Iglau-Flusse gelegene, Stadt und Herrschaft Trebitsch, oder aber die Böhmische Stadt und Herrschaft Litomysl [76]); sondern auch jährlich funfzigtausend Thaler von dem Kaiser Rudolph empfangen würde [77]). Aber Siegmund Báthori lud inzwischen durch einen Abgeordneten, Stephan Kabos, welcher Jesuit war, seinen zweiunddreißigjährigen Vetter Andreas Báthori [78]), Cardinal der Katholikenkirche und Administrator des Preußischen Bisthums Ermeland [79]), aus Preußen in das Fürstenthum Siebenbürgen zu kommen. Der Ladung folgend, langte Andreas Báthori an dem zwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahres an in Klausenburg. Siegmund Báthori bildete einen Landtag, welcher in dem Städtchen Medgyes sich eröffnete und daselbst handelte. Der Fürst übergab an dem einundzwanzigsten Märztage in dieser Ständeversammlung das Fürstenthum Siebenbürgen dem Vetter; und erlangte, daß der Landtag demselben huldigte [80]). — Siegmund Báthori verstieß damals seine,

[76]) Diese Stadt und Herrschaft wird Litomysl von den Mährern, und Leitomischel von einigen und Leutomyschl von andern Deutschen genannt.

[77]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 275 ff.

[78]) Andreas Báthori war Bruder des Siebenbürgischen Kriegerführers Balthasar Báthori, welchen Henkers Hand in dem eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung getödtet hatte.

[79]) Des Ermeländischen Hochstiftes ansehnlichern Orte waren die Preußischen Städte Braunsberg und Heilsberg.

[80]) Fessler: Geschichte d. Ungern, Th. 7, S. 430 ff. Mailáth: Gesch. d. Mag. Bd. 4, S. 159 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 272 f. u. 275 f. — Demetrius Naprágyi und Stephan Bocskai, welche damals noch in Prag weilten, versicherten dem Kaiser Rudolph, daß sie während ihres Unterhandelns nicht die Sinnesänderung Siegmund Báthori's gekannt hätten. Der Kaiser traute dieser Versicherung, und focht nicht dieselben an; obgleich das vertragswidrige Verfahren Siegmund Báthori's ihn sehr entrüstet hatte. Naprágyi ging heim in das Fürstenthum Siebenbürgen, und Bocskai blieb in Prag. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4. S. 277. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 5, p. 219 sqq. — Weniger glaubwürdig ist wol ein von Ludewig Albrecht Gebhardi (in d. Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 100) gegebener Bericht, welcher sagt: daß Demetrius Naprágyi und Stephan Bocskai den Kaiser Rudolph überredet gehabt hätten, Siebenbürgen dem Fürsten Siegmund Báthori zurückzugeben; daß aber inzwischen Siegmund Báthori Siebenbürgen dem Cardinal Andreas Báthori überlieferte, ohne sie im Voraus von dieser Ueberlieferung zu benachrichtigen; und daß sie nicht in das

dem Kaiser Rudolph blutsverwandte Gattin, und eilte aus Siebenbürgen in das Königreich Polen [81]). —

Michael, Woiwode der Wallachei, führte unversehens seine zahlreiche Kämpferschaar gegen Andreas Báthori; focht an dem achtundzwanzigsten Octobertage dieses, 1599sten, Jahres unweit der Siebenbürgischen Stadt Szeben oder Hermannstadt gegen neuntausend [82]) — oder aber blos sechstausend [83]) — von Andreas Báthori selbst geführte Krieger des Fürstenthums Siebenbürgen; tödtete Viele, fing Manchen und verjagte die Andern derselben. Auch Andreas Báthori floh, und verkleidete sich in dieser Flucht, um den Siegern zu entschlüpfen; wurde aber an dem dritten Novembertage von verfolgenden Wallachen zu Naskalat bei Szent Tamás, in einem Walde der von Zeklern bewohnten Ost-Siebenbürgischen Landschaft Csik-Szek oder Zschiker-Stuhl [84]), ereilt und gemordet [85]).

Der Woiwode Michael nahm das Fürstenthum Siebenbürgen, und weigerte sich, es dem Kaiser zu geben. Aber Rudolph's General, Georg Basta, bekämpfte und besiegte an dem achtzehnten Septembertage des eintausendsechshundertsten Jahres durch achtzehntausend Krieger, bei dem unweit des Marktfleckens Enyed oder Nagy-Enyed und des Maros-Flusses gelegenen Dorfe Mirißló, den Woiwoden [86]). —

Fürstenthum heimgehen durften; sondern in des Kaisers Gebiet blieben, weil der neue Herrscher Siebenbürgen's ihr Verfahren Verrätherei nannte, und sie zu strafen drohete.

81) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 276. Feſsler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 434.

82) Feſsler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 439.

83) Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 115.

84) Die ansehnlichern der Orte des Zschiker-Stuhles sind die Marktflecken Somlyó, Szent Miklos und Kassony.

85) Feſsler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 439 ff. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 116. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2101 ff. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 122, p. 582 sq. Mailáth: Gesch. d. Mag. Bd. 4, S. 162 f.

86) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2258 ff. Feſsler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 457 ff. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 120 f.

zwanzigsten Julitage dieses, 1602ten, Jahres in das Königreich Böhmen, und lebte geschäftlos daselbst, bis er an dem achtund-zwanzigsten Märztage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres starb [96]). —

Rudolph's Krieger hatten inzwischen in das Fürstenthum Siebenbürgen sich gelagert [97]). Aufrührerisch sich erhebend, kämpften in und seit dem Aprilmonat des eintausendsechshundertdritten Jahres fünftausend der Siebenbürger gegen dieselben; sahen in diesem Kampf sich unterstützt und gekräftigt von einer Türkenschaar, und bemächtigten sich des ganzen Fürstenthumes Siebenbürgen; wurden aber an dem siebzehnten Julitage desselben Jahres, bei der siebenbürgischen Stadt Kronstadt, von Georg Raduly, Woiwoden der Wallachei und Regierungsnachfolger des Woiwoden Michael, angegriffen und in blutiger Schlacht gänzlich besiegt [98]); ihr Führer, Moses Székely von Szemenyfalva, getödtet, und das Fürstenthum Siebenbürgen, dessen Fürsten und Herrscher Moses Székely inzwischen sich genannt hatte, dem Kaiser Rudolf wieder unterworfen [99]). Die Uebriggebliebenen

---

u. Th. 6, S. 2821. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 127. M. vgl. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 480 ff. u. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 287.

96) Jacob Francus sagt (in der Relat. Hist. Cont. v. J. 1613, Zw. H. S. 29), so wie auch Joseph Benkö (in d. Transsilv. T. I, p. 241), daß Siegmund Báthori an dem achtundzwanzigsten; Feßler (in d. Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 484), daß derselbe an dem siebenundzwanzigsten; Franz Pubitschka einmal (in d. Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 341), daß er an dem achtzehnten, aber ein andermal auf dieses Bandes 471sten Seite, so wie auch Bohuslaus Balbinus (in d. Epit. Rer. Boh. L. V, C. 16, p. 622), Franz Christoph Khevenhiller, Graf zu Franckenburg (in d. Ann. Ferd. Th. 8, S. 547) und Ludewig Albrecht Gebhardi (in d. Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 157, Anm. t.), daß er an dem vierzehnten Märztage des eintausendsechshundertdreizehnten Jahres gestorben sei. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 287.

97) Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 128.

98) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 496 ff. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 289. Benkö: Transsilv. T. I, p. 245 sq. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 130. Feßler und Engel sagen: daß diese Schlacht Raduly's und Székely's an dem siebzehnten; aber Benkö und Gebhardi, daß sie an dem zweiundzwanzigsten Julitage dieses, 1603ten, Jahres war.

99) Benkö: Transsilv. T. I, p. 245 sq. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 129 f.

der Aufrührer wichen aus Siebenbürgen, und nannten Bethlen Gabor oder Gabriel Bethlen [100]) Fürsten desselben. Der Großwesir des Türkensultans genehmigte diese Ernennung; aber Bethlen Gabor, welcher nicht hoffen mogte, das Fürstenthum Siebenbürgen zu schützen und zu behaupten, weigerte sich, den Fürstennamen zu haben [1]). —

Der Krieg des Kaisers Rudolph und des Türkensultans war in seinen erstern sechs Jahren sehr blutig; ermattete aber seit dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung allmälig, so daß er seinem Ende nahe zu sein schien. Der seit dem sechszehnten Januartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres herrschende Türkensultan Mohammed der Dritte — er war des an diesem Tage in Constantinopel gestorbenen Sultans Murad des Dritten Sohn und Regierungsnachfolger — befahl dem Führer seines, in Ungarn gegen den Kaiser Rudolph kämpfenden Heeres, Frieden diesem Kaiser anzubieten; und in Folge des Befehles unterhandelten Bevollmächtigte dieses Heerführers mehrmals — nämlich in dem eintausendfünfhundertneunundneunzigsten, dem eintausendsechshundertsten, dem eintausendsechshundertersten und dem eintausendsechshundertdritten Jahre — mit Bevollmächtigten des Kaisers Rudolph. Aber aus der Unterhandlung erwuchs nicht Vereinbarung der Partheien. Mohammed starb an dem zweiundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertdritten Jahres; und sein Regierungsnachfolger, Sultan Ahmed, unterhandelte in dem eintausendsechshundertvierten Jahre durch den Führer seines in Ungarn kämpfenden Heeres ebenfalls mit Abgeordneten des Kaisers. Aber auch diese Unterhandlung zerschellte fruchtlos [2]). —

---

100) Die Ungarische Sprache setzt die Taufnamen den Geschlechtsnamen der Menschen nach; so daß sie nicht Gabriel Bethlen, sondern Bethlen Gabor sagt.

1) Benkö: Transsilv. T. I, p. 246. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 502.

2) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1765 u. Th. 5, S. 2094 ff. 2247. 2401. 2668 f. 2683 f. u. 2832 f. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 289 ff. 313 u. 368 ff. Fessler: Geschichten d. Ungern, T. 7, S. 444 f. u. 549. Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig Tom. VI, p. 301 sq. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 406 f. Häberlin (Gen-

Die Türken wurden inzwischen nicht nur seit dem eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahre unserer Zeitrechnung von aufrührerischen Einwohnern der Asiatischen Provinzen des Türkenreiches, sondern auch seit dem eintausendsechshundertdritten Jahre von den Persern in Asien bekriegt [3]), und mußten gegen sie sich vertheidigen. Die Türkenmacht wurde von dem dreifachen Kriege so sehr angegriffen, daß ihr gänzliches Ermatten und ihre Besiegung nicht unwahrscheinlich war. Die Türken kämpften in dem eintausendsechshundertdritten und dem eintausendsechshundertvierten Jahre lässiger gegen Rudolph, als sie in irgend einem frühern Jahre dieses Krieges gegen ihn gekämpft hatten [4]); und Rudolph kriegte damals glücklicher gegen der Türken Macht, als irgend Einer der vorigen Könige Ungarn's gegen dieselbe gekriegt hatte. Er hoffte wol, daß dieser Krieg die Türken aus Ungarn verjagen würde. Aber nicht nur alle Siebenbürger, sondern auch viele der Ungarn erhoben sich in dem eintausendsechshundertfünften Jahre aufrührerisch gegen Rudolph; und dieser Aufruhr hinderte ihn, die Türken zu übermannen oder zu bedrängen. Die Ungarn verübelten dem Kaiser: daß er in Keinem der letztern Reichstage oder Landtage des Königreichs persönlich war [5]), nicht nur die minder wichtigen, sondern auch die wichtigern Sachen Ungarn's vernachlässigte, und Viele der bedeutendern Aemter desselben Deutschen oder andern Nicht-Ungarn verlieh. Der Verlauf des Krieges hatte Rudolph's Feldherrn gezwungen, Gerechtsame Ungarn's zu beeinträchtigen, zu verletzen; und der Kaiserskrieger rohe Grausamkeit hatte gegen

---

kenberg): Reichs-Gesch. Bd. 21, S. 69. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 292. — Ahmed war in dem eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahr christlicher Zeitrechnung in der Asiatischen Stadt Manissa geborener Sohn des Sultan's Mohammed. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. I, Th. 2, S. 240. M. vgl. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 351.

3) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 303 ff. 340. 378 u. 380 ff. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 130, p. 916 et 922, et L. 133, p. 1071. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. I, Th. 2, S. 240.

4) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 336 f. u. 359 ff.

5) Das Königthum Rudolph's hatte funfzehn Ungarische Reichstage. Er war persönlich bloß in drei der erstern derselben. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 8, S. 23.

Manchen der Einwohner dieses Landes gefrevelt. Das aus dem langwierigen Kriege erwachsene Unglück entrüstete Viele der Ungarn gegen Rudolph [6]). —

In dem dritten Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts hatte das Lutherthum in das Königreich Ungarn und in das Fürstenthum Siebenbürgen sich verzweigt [7]), und in der Mitte des Jahrhunderts verzweigte sich auch der Calvinismus in dieselben. [8]). Nicht nur die Meisten und Mächtigern der Ungarischen und Siebenbürgischen Magnaten, sondern auch sehr viele andere Ungarn und Siebenbürger waren Protestanten. Schon in dem vierten Jahrzehend dieses Jahrhunderts hatte Ungarn einige Lutherische Gemeinen [9]), und in dem letzten Viertheil desselben ungefähr neunhundert Lutherische und sehr viele Calvinische [10]). Aber nicht nur die in Ungarn seit dem eintausend-

---

6) M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 136, p. 1073 sq.

7) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 511 f. u. Th. 8, S. 408.

8) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 523 f. u. Th. 8, S. 411 f.

9) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 508 ff. Unter Andern hatte die Ungarische königliche Freistadt Bártfa oder Barthfeld schon in dem vierten Jahrzehend dieses sechszehnten Jahrhunderts einen protestantischen oder evangelischen Prediger, Esaias Lang. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 511.

10) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 527 f. u. Th. 8, S. 408 u. 453. Dreiundneunzig Ungarn und Siebenbürger waren schon vor dem eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, in Sachsen's Stadt Wittenberg selbst, Hörer und Schüler Luther's und Melanthon's; und vierhundertneunundbreißig andere Ungarische und Siebenbürgische Jünglinge nach dieser Zeit und vor dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahre, als Zöglinge der Wittenbergischen Hochschule, in dieser Stadt gewesen. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 510. Zweihundertsiebenundfunfzig Ungarische Jünglinge wurden zwischen dem eintausendfünfhundertvierundvierzigsten Jahre und dem eintausendsechshundertzehnten Jahr unserer Zeitrechnung, von der Wittenbergischen Hochschule ordinirt und geweihet, Prediger Ungarischer Kirchengemeinen. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 410. Urkunden sagen: daß in dem Beginne des letzten Viertheils des sechszehnten Jahrhunderts derjenige Theil Ungarn's, welcher nicht Türkengebiet war, ungefähr neunhundert Lutheranergemeinen, und Jede derselben einen Lutherischen Prediger hatte. Auch viele Calvinistengemeinen waren in diesem Königreiche, und nicht nur funfzehn Obergespanne, sondern auch beinahe alle Reichswürdenträger desselben waren protestantisch. Fessler: Geschichten

fünfhundertsechsundachtzigsten Jahr angesiedelten Jesuiten [11]), und die andere Katholikengeistlichkeit des Königreich's, sondern auch des Kaisers Statthalter, Matthias, bemüheten sich während des Krieges, zu erzwingen, daß die Protestanten dieses Landes Katholiken würden [12]). Die Haupt- oder Pfarrkirche der Ungarischen Stadt und Festung Kássa oder Kaschau [13]), schönes Erzeugniß Altgothischer Baukunst, war seit langer Zeit Besitzthum der Protestanten; so daß sie Gott in derselben nach der Weise der geläuterten Religion verehrten und anbeteten. Die Türken überwältigten und nahmen in dem fünften Jahre des Krieges — es war das eintausendfünfhundertsechsundneunzigste Jahr unserer Zeitrechnung — die Ungarische feste Stadt Eger oder Erlau [14]); und sowohl der katholische Bischof, als auch die Capitularen des Hochstiftes, dessen Hauptort diese Stadt war, wichen aus ihr in die Stadt Kássa, und erwirkten durch Bitten, daß der Kaiser Rudolph nicht nur an dem elften Novembertage des eintausendsechshundertdritten Jahres dem Magistrat Kaschau's befahl, die Pfarrkirche dieser Stadt den Katholiken zurückzugeben [15]); sondern auch späterhin den Kriegergeneral Giovanni Giacopo Barbiano, Grafen von Belgiojoso, ehemaligen Carthäuserklosterabt, beauftragte, Befolgung dieses Befehles zu erzwingen. Der

---

d. Ungern, Th. 7, S. 528 f. u. Th. 8, S. 410. 417 u. 422. M. vgl. Mailáth: Gesch. d. Magyar. Bd. 4, S. 186, u. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 417.

11) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 533 f. u. Th. 8, S. 444 f. Des Granischen Erzstiftes Erzbischof, Nicolaus Oláhy, hatte schon in dem eintausendfünfhunderteinundsechszigsten Jahre Glieder des Jesuitenordens in das Ungarische Königreich geladen und geschafft, und die Stadt Nagy-Szomboth oder Tyrnau war ihr erster Ungarischer Wohnsitz geworden. Aber diese Jesuiten wichen in dem eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahr aus Ungarn; so daß dieses Königreich damals aller Glieder des Jesuitenordens entledigt wurde. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 520 f. u. Th. 8, S. 443 f.

12) Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 136, p. 1074 sq.

13) Diese Stadt und Festung wird Kássa von den Ungarn, und Kaschau von den Deutschen genannt.

14) Diese Stadt wird Eger von den Ungarn, und Erlau von den Deutschen genannt.

15) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 541 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 290.

General nahm an dem einundzwanzigsten Januartage des eintausendsechshundertvierten Jahres durch Krieger die Kirche, und gab sie dem Bischof und den Capitularen des Erlauischen Hochstiftes[16]); verbannete und verjagte alle Protestantenprediger Kaschau's aus dieser Stadt, und verbot: daß Einwohner des Ortes ketzerischen Gottesverehrungen irgendwo beiwohnten[17]). Eine Gesandtschaft der Protestanten Kaschau's, welche den Kaiser Rudolph bitten und bewegen wollte, die Kirche den Protestanten zurückzugeben, langte an bei dem Kaiserhofe in Prag; mußte aber heimkehren, ohne von Rudolph angehört oder zugelassen worden zu sein[18]). —

Die Protestanten Ungarn's foderten in dem Februarmonat des eintausendsechshundertvierten Jahres in dem damaligen Ungarischen Reichstage: daß der Erzherzog Matthias, Verwalter des Ungarnreichs, die Pfarrkirche Kaschau's den Evangelischen wiedergäbe, und den Katholiken wehrte, die Gewissensgerechtsame der Protestanten des Königreiches zu beeinträchtigen. Matthias, eifriger Katholik, erwiderte: daß der Kaiser Rudolph selber die Religionsangelegenheiten Ungarn's ordnen würde; und Rudolph schaltete aus Prag her dem Abschiede dieses Landtages willkürlich und eigenmächtig einen sogenannten Artikel ein, welcher nicht nur alle frühern dem Gedeihen der Katholikenkirche ersprießlichen Gesetze Ungarn's bestätigte und erneuerte, sondern auch verbot, daß Klagen über Religionssachen von Protestanten in den Reichstagen vorgebracht würden[19]). Weder der Großvater noch der

16) (Urk.) Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig T. VI, p. 266 sq. M. vgl. Lehmanni Suppleti Tomus Novus, p. 15. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2842. Mailáth: Gesch. d. Mag. Bd. 4, S. 190 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 290. u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Bd. 8, S. 145.

17) Lehmanni Suppleti Tomus Novus, p. 15. M. vgl. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 417, u. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 292.

18) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 543. Mailáth: Gesch. d. Mag. Bd. 4, S. 191. Lehmanni Suppleti Tomus Novus, p. 15. M. vgl. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 417 f.

19) Diese Einschaltung sollte der zweiundzwanzigste Artikel der Abschiedsurkunde sein, welche von der Stimmenmehrheit des Reichstages zu Preßburg in einundzwanzig Artikeln gefertigt und gegeben worden war.

Vater Rudolph's hatte gewagt: Gebote zu geben, welche so eigenmächtig in Religionssachen Ungarn's schalten wollten, als der dem Reichstagsabschiede von diesem Kaiser eingedrängte Befehl[20]); und Rudolph's General Belgiojoso fing an, diejenigen zu strafen, welche sich weigerten, diesem Befehle zu gehorchen[21]). —

Die katholische Geistlichkeit entriß durch des Kaisers Arm auch andere Kirchen Ungarn's, und die Michaeliskirche der Sie-

---

Dieser sogenannte zweiundzwanzigste Artikel sagt unter Anderm: „Majestas sua sacratissima motu proprio, deque Regiae suae potestatis plenitudine tam Sancti Regis Stephani, hujus gentis Hungaricae Apostoli, quam vero omnium aliorum divorum quondam Hungariae Regum, Suae Majestatis Praedecessorum, Decreta, Constitutiones et Articulos pro praefata Sancta Catholica Romana fide et Religione, quovis tempore praeclare et pie editos et evulgatos non secus ac si de verbo ad verbum praesentibus literis inserti et inscripti essent, hoc speciali suo Articulo clementer ratificat et confirmat: ac ne deinceps in generalibus praesertim et arduis Regni Tractatibus et Diaetis alicui Religionis negotium ad remorandos et interrumpendos publicos Tractatus quovis colore et praetextu impune movere liceat, benigne statuit; et serio decernit, ut contra tales inquietos, rerumque novarum cupidos poena a Divis quondam Regibus Hungariae in iisdem Decretis et Articulis statuta confestim procedatur, et caeteris in exemplum irremissibiliter puniantur." Lehmanni Suppleti, Tom. Nov. p. 13 sq. M. vgl. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 544 ff. Mailáth: Gesch. d. Mag. Bd. 4, S. 191. Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig T. VI, p. 267. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 417 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 291 f. u. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 67, S. 181.

20) Rudolph's Großvater, König Ferdinand, hatte jedoch schon in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertvierundvierzigsten Jahres unserer Zeitrechnung, als er den Abschied des Ungarischen Reichstages des eintausendfünfhundertdreiundvierzigsten Jahres genehmigte, die Genehmigung durch ein Schreiben umschränkt, welches bedeutungsvoll sagte: daß er, König, nicht den Inhalt des Abschiedes verändern wollte; und um zwei Jahre später verwarf derselbe König die manchem Landesgesetze widerstreitenden, Beschlüsse des Ungarischen Reichstages des eintausendfünfhundertfünfundvierzigsten Jahres, welcher ohne ihn und ohne königliche Bevollmächtigte gehandelt und verfügt hatte; und der Kaiser Rudolph selber verwarf in dem eintausendfünfhundertsiebenundachtzigsten Jahre Mehrere der gesetzlich entstandenen und erwachsenen Theile des Reichstages dieses Jahres, und genehmigte bloß die andern. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 6, S. 638 ff. u. Th. 8, S. 13 f.

21) Lehmanni Suppleti Tom. Nov. p. 15.

benbürgischen Stadt Klausenburg den Protestanten[22]). Alle Protestanten Ungarn's und Siebenbürgen's wurden von diesen Gewaltthaten entrüstet und aufgeregt; und Stephan Bocskai von Kis-Marja[23]), mächtiger, in dem eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahre unserer Zeitrechnung geborener, Magnat Ungarn's und eifriger Calvinist — welcher als Bevollmächtigter des Siebenbürgischen Fürsten Siegmund Báthori früherhin einige Male an dem Hofe des Kaisers gewesen war[24]) — beschloß: der Beeinträchtigung der Religionsgerechtsame der Protestanten Ungarn's und Siebenbürgen's und den andern Mißhandlungen dieser Länder gewaltsam zu wehren. Er und Bethlen Gabor, Führer oder Berather der in dem eintausendsechshundertdritten Jahre aus der Heimath Siebenbürgen gewichenen Siebenbürgerschaar, besprachen schriftlich die Mittel, welche die Vergewaltigung der beiden Länder hemmen mögten. Krieger des Kaisers überfielen in einer dunklen Nacht eine Türkenschaar, in welcher Bethlen Gabor weilte. Sie wurde überwältigt; und Bethlen Gabor floh so eilig, daß er sein Gepäck den Siegern überließ. Mehrere der von Bocskai in der Verschwörungssache an ihn geschriebenen und gesendeten Briefe waren in diesem Gepäcke, und wurden mit demselben Beute der kaiserlichen Krieger, deren Befehlshaber

---

22) (Urk.) Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig T. VI, p. 266 sq. et 275. M. vgl. Lehmanni Suppleti Tom. Nov. p. 15. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 295 f. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 206. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 417. Der Fürst Siegmund Báthori hatte schon in dem eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahre die Michaels-Kirche Klausenburg's den Jesuiten wieder gegeben, welche zwar in und vor dem eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahre aus Siebenbürgen verbannet, aber, von Siegmund Báthori zugelassen, neuerdings späterhin in dieses Fürstenthum zurückgekommen waren. Die Protestanten Siebenbürgen's nahmen an dem neunten Septembertage des eintausendsechshundertdritten Jahres diese Kirche. Aber Rudolph's General Georg Basta entriß bald nachher dieselbe den Protestanten, und gab sie den Jesuiten zurück. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 540.

23) In Lateinisch gefertigten Urkunden nennt er selber sich Stephanus Bochkai de Kissmaria. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 419, Anm. k. Er wird Bocskai von den Meisten, Boczkay von Einigen, und Botskai von Andern genannt.

24) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 321 f. 392 f. 429. 434. 483 u. 549. M. vgl. Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig T. VI, p. 276.

Belgiojoso aus diesen Briefen das Vorhaben Bocskais erfuhr [25]). Von Belgiojoso entsendet, welcher Bocskai züchtigen wollte, gingen kaiserliche Krieger gegen Bocskai's Schloß Szent Jobb, und belagerten, überwältigten und nahmen dasselbe [26]). Stephan Bocskai war inzwischen aus Szent Jobb gewichen. Er sendete einen Bevollmächtigten, Paul Nyári, in die Stadt Prag, beklagte nicht nur sich durch ihn über die erlittene Mißhandlung, sondern bemühete sich auch, durch ihn bei dem Kaiser sich zu rechtfertigen; und bat, daß derselbe den Beschwerden der Ungarn und Siebenbürger abhälfe. Nyári strebte, den Kaiser Rudolph selbst zu sprechen; gelangte aber nicht zu ihm, sondern bloß zu den Räthen oder Ministern desselben. Diese Minister hörten Paul Nyári an, behandelten ihn aber mit geringer Schonung [27]).

Stephan Bocskai, welcher inzwischen mit mehreren mächtigen Magnaten Ungarn's und Siebenbürgen's sich verbündet hatte, ermahnte in dem Octobermonate des eintausendsechshundertvierten Jahres schriftlich alle Ungarn und Siebenbürger: gegen die Gewaltthätigkeit der Statthalter und der Generale des Kaisers zu kämpfen, und die Religionsgerechtsame der Protestanten Ungarn's und Siebenbürgen's zu vertheidigen und zu beschirmen [28]). Tausende der Ungarn geselleten sich zu Bocskai, und kriegten, von ihm geführt, gegen den Kaiser. Diese Aufrührer verbündeten sich mit den Türken; und die an dem neunzehnten Novembertage desselben, 1604ten, Jahres von einem Bevollmächtigten Bocskai's und dem Türkengroßwesir, Lala Mohammed, zu Pesth gefertigte Verbündungsurkunde sagte unter Anderm: daß weder diese Un-

---

25) Isthuanfi Hist. Ung. L. 33, p. 809 sq. M. vgl. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 548 ff. u. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 293.

26) (Urk.) Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig T. VI, p. 274, cf. p. 267. M. vgl. Isthuanfi Hist. Ung. L. 33, p. 811.

27) (Urk.) Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig T. VI, p. 296 sqq. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 293. Irrig sagt eine von Khevenhiller (in d. Ann. Ferd. Th. 6, S. 2844) wiedergegebene andere Erzählung: daß Bocskai damals selber in der Stadt Prag gewesen sei, und an dem Kaiserhofe daselbst unwürdige Behandlung habe erleiden müssen.

28) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 146. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 295 f.

garn ohne Vorwissen und Einwilligen der Türken, noch die Türken ohne Einwilligen der Ungarn mit dem Kaiser Rudolph sich aussöhnen, und daß die Türken keinen von diesen Ungarn und die Ungarn keinen von den Türken besetzten und verwahrten Ort antasten würden [29]). —

Die Aufrührerschaar wuchs und vergrößerte sich von Tage zu Tage, und wurde von den Türken unterstützt und gekräftigt; so daß das Kriegerheer des Kaisers Rudolph nicht ihr wehren mogte. Sie nahm schon in den erstern zwölf Monaten alle Orte der östlichen — „Ober-Ungarn" von den Landbeschreibern genannten — Hälfte des Königreich's. Die Siebenbürger, welche nicht verschmerzen mogten, daß Paul von Krauseneck [30]), kaiserlicher Verweser Siebenbürgens [31]), und der kaiserliche Kriegsgeneral Georg Basta [32]) die Kirchen der Stadt Klausenburg den Protestanten entrissen und der katholischen Geistlichkeit gegeben, so wie auch die evangelischen Prediger aus dem Orte verbannet und verjagt, und protestantische Gottesverehrungen gänzlich verboten hatten [33]), verketteten und untergaben sich in dem Märzmonat des eintausendsechshundertfünften Jahres dem Aufrührer Stephan Bocskai [34]). —

Geladen von demselben versammelten sich in dem Frühlinge sowol die Stände Ungarn's, als auch diejenigen Siebenbürgen's in dem Ungarischen, von der Stadt und Feste Kaschau in südlicher Richtung sieben Deutsche Meilen entlegenen, Marktflecken Szerencs; und wurden die Glieder eines Landtages, welcher an dem achtzehnten Apriltage dieses, 1605ten, Jahres daselbst sich eröffnete. Die Siebenbürgischen Glieder der Versammlung er-

---

29) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 371 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 296.

30) Dieser Verweser Siebenbürgen's wird Krauseneck von Einigen, und Krausenegg von Andern genannt.

31) Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig T. VI, p. 275 sq. M. vgl. Isthuanfi Hist. Ung. L. 33, p. 811.

32) Er war geborener Albanese.

33) Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 130 f. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 131, p. 986.

34) Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 136. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 297.

wählten Stephan Bocskai zum Fürsten und Herrscher Siebenbürgen's, und die Ungarischen ihn zum Gebieter einiger Landschaften Ungarn's [35]). Er ging persönlich bald nachher, in den letzten Augusttagen, in das Fürstenthum Siebenbürgen, welches inzwischen der kaiserlichen Krieger sich entledigt hatte. —

Ein Siebenbürgischer Landtag schuf sich in der Stadt Medgyes, und huldigte an dem vierzehnten Septembertage desselben 1605ten, Jahres dem Fürsten [36]). Der Türkensultan Ahmed, Sohn und Regierungsnachfolger des inzwischen an dem zweiundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertdritten Jahres gestorbenen Sultans Mohammed des Dritten, bot in dem Octobermonat des eintausendsechshundertfünften Jahres die Ungarnkönigswürde dem Fürsten Stephan Bocskai. Dieser Fürst antwortete, daß er sie nehmen wollte; und des Sultans Großwesir Lala Mohammed krönte ihn an dem elften Novembertage desselben, 1605ten, Jahres auf dem, an dem Flüßchen oder Bache Rákos [37]) und dem linken oder östlichen Donau-Ufer, nahe bei der Stadt Pest gelegenen, sogenannten Rákosch- oder Reichstagsfelde, auf welchem auch frühere Ungarnkönige erwählt und geschaffen worden waren; nannte ihn Ungarn's König [38]), und verkündete bei dieser Krönung, daß Ungarn und Siebenbürgen zwar nicht in den erstern zehn, aber in Jedem der nachherigen Jahre zehntausend Ducaten dem Türkensultan steuern

---

35) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 298 f. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 563 f. M. vgl. Francus: Relat. Hist. Cont. v. J. 1605, Zw. H. S. 12 ff.

36) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 585, u. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 136. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2932.

37) Oder Rakosch. Wenige der Ungarischen Reichstage des vierzehnten und des funfzehnten Jahrhunderts, so wie auch des ersten Viertheils des sechszehnten Jahrhunderts, waren anderswo als auf dem Rákos-Felde gewesen. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 8, S. 15 f. Die Reichstagsversammlung selbst wurde ebenfalls Rákos oder Rakosch genannt. Manche Geschichten und Berichte pflegen daher zu sagen: «daß ein Rákos ausgeschrieben worden sei» u. s. w. M. s. Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig T. VI, p. 262 sq.

38) Isthuanfi Hist. Ung. L. 34, p. 837. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 375 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 303 f. Feßler: Geschichten d. Ungarn, Th. 7, S. 586 ff.

würde[39]. Stephan Bocskai sprach bei der Krönung selber öffentlich und laut aus: daß er nicht um das Königthum, sondern um Gesetzesfreiheit, Recht und Religion, gekämpfet hätte, und kämpfte; und nannte zwar bei den Türken, aber nicht bei Andern sich König[40]. Bocskai und die ihm anhängigen Ungarischen und Siebenbürgischen Magnaten waren die Glieder eines an dem siebzehnten Novembertage dieses Jahres in Ungarn's Stadt Korpona oder Karpfen[41]) eröffneten und handelnden Landtages; und fertigten und entsendeten in der erstern Decemberhälfte aus dem Landtage Schreiben, deren Eins den Polenkönig Siegmund, und Jedes der andern Einen der Churfürsten und andern Glieder des Deutschen Reiches bat: zu erwirken, daß der Kaiser Rudolph dem Begehren der Ungarn und Siebenbürger willfahrete[42]. —

Die Türken und Bocskai's Krieger belagerten inzwischen seit dem einunddreißigsten Augusttage dieses, 1605ten, Jahres die Ungarische Feste Ersek-Ujvar oder Neuhäusel[43]), und erzwangen, daß sie an dem siebzehnten Octobertage desselben Jahres den Kriegern des Fürsten Stephan Bocskai sich ergab[44]); so wie andere Türken inzwischen an dem fünften Octobertage die Ungarische wichtige Festung Esztergom oder Gran[45]) überwältigten und

---

39) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 589.

40) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 588 f. M. vgl. Isthuanfi Hist. Ung. L. 34, p. 837. Engel: Gesch. d. Ung. R. Th. 4, S. 304. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2954 u. 3057. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 426, u. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 137.

41) Diese von Pest in nördlicher Richtung dreizehn Meilen entlegene Stadt wird Korpona von den Ungarn, und Karpfen von den Deutschen genannt.

42) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 590 u. 597.

43) Diese damalige, an dem Nitra-Flusse gelegene, Feste, von welcher ein Marktflecken umfangen wurde, wird Ersek-Ujvar von den Ungarn, und Neuhäusel von den Deutschen genannt.

44) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2962. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 575 f. 579 f. u. 582 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 301 f. M. vgl. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 374 f.

45) Diese Stadt wird Esztergom von den Ungarn, und Gran von den Deutschen genannt.

nahmen[46]), welche Rudolph's Krieger zehn Jahre zuvor — an dem zweiten Septembertage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres — den Türken entwunden hatten[47]). Stephan Bocskai ermahnte inzwischen, in dem Frühling und Sommer des eintausendsechshundertfünften Jahres, nicht nur die Einwohner des dem Königreiche Ungarn angränzenden Markgrafthums Mähren, sondern auch diejenigen des Herzogthums Schlesien: den für Gewissensfreiheit und andere Gerechtsame kämpfenden Ungarn sich beizugesellen und zu verbünden. Aber weder Mährer noch Schlesier höreten der Mahnung[48]). —

Ungarn wurde inzwischen nicht nur von den Türken, sondern auch von des Kaisers Kriegern und von den Aufrührern sehr gemißhandelt, geplündert und verheeret[49]). Auch dieses Königreiches Nachbarländer Mähren, Oesterreich und Steyermark, sahen sich mehrmals in dem eintausendsechshundertfünften Jahre von streifenden Türken- und Haiduckenschaaren heimgesucht und geplündert[50]). —

Das Großherzogthum Toscana, der Pabst und Spanien, hatten fast in jedem Jahre dieses Kampfes dem Kaiser Rudolph nicht nur Krieger, sondern auch Geld gesendet, um ihn zur Bekämpfung der Türken zu kräftigen[51]). —

---

46) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 374.

47) Isthuanfi Hist. Ung. p. 664. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 253, u. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 260.

48) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 567.

49) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 147.

50) Isthuanfi Hist. Ung. L. 34, p. 828 et 829 sq. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 11, p. 614 sqq. Christalnick: Ann. Car. Bch. 12, C. 33, S. 1707 f Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 2917 ff. Feßler: Geschichten d. Ungern. Th. 7, S. 568 ff. u. 584 f. M. vgl. Thuani Hist. s. Temp. P. V, L. 133, p. 1070. Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig T. VI, p. 254. Gebhardi: Gesch. v. Hung. Th. 2, S. 423 f. Francus: Relat. Hist. Cont. v. J. 1605, Zw. H. S. 48. 50 u. 58 ff. u. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 259 ff. Haiducken oder Haidonen sind leichtbewaffnete Ungarische Fußsoldaten.

51) Reliquiarum Manuscriptorum editarum a Ludewig, T. VI, p. 281. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 986. Th. 4, S. 1458 f. u. 1488. Th. 5, S. 2363 u. 2463, u. Th. 6, S. 2880 u. 3017.

Während der Dauer dieses Krieges hatte Deutschland drei Reichstage; so daß der Erste derselben in dem eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahre, der Zweite in der letztern Decemberhälfte des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten und dem ersten Viertel des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres, und der Dritte in dem eintausendsechshundertdritten Jahre in der reichsfreien Stadt Regensburg war. Der Erste dieser drei Reichstage verwilligte, daß das Deutsche Reich achtzig, der Zweite, daß es andere sechszig, und der Dritte, daß dasselbe neuerdings sechsundachtzig Römermonate dem Kaiser zur Bekriegung der Türken steuerte. Rudolph hatte nicht nur vor dem Decembermonat des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres das von dem Ersten dieser Reichstage, und vor dem eintausendsechshundertdritten Jahre das von dem Zweiten verwilligte Geld, sondern auch den größern Theil des von dem Dritten verwilligten empfangen und verbraucht; als der Ungarn-Aufruhr in dem Octobermonat des eintausendsechshundertvierten Jahres begann. Obgleich nicht nur die sämmtlichen Reichsglieder dieses Geld gesteuert, sondern auch inzwischen Manche derselben Kriegsvolk dem Kaiser gegeben hatten: so bat doch Rudolph durch Abgeordnete in manchem Kreistage Reichsglieder, ihm Hülfe zu gewähren, welche ihn befähigen mögte, die Türken zu überwältigen. Manche dieser Reichsglieder höreten der Bitte, so daß sie Hülfsgeld dem Kaiser verwilligten und gaben. Aber Würtemberg's Herzog Friedrich, der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg und einige andere evangelische Reichsglieder weigerten sich in und seit dem eintausendsechshundertfünften Jahre, dem Kaiser gegen die Aufrührer der Ungarn zu helfen; und sagten seinen Abgeordneten unumwunden, daß seine Generale durch Beeinträchtigung und Mißhandlung der Ungarischen und Siebenbürgischen Protestanten den unheilvollen Aufruhr verschuldet und geschaffen hätten [52]. —

Der Ungarnaufruhr gefährdete das Oesterreichische Herrschergeschlecht; und der Kaiser Rudolph, dieses Geschlechtes damaliges Haupt, mogte nicht diese Gefahr bannen. Er war von Natur

---

[52]) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 338 ff. 352. 353 f. 358 f. 399 ff. 407 u. 439 f.

schüchtern, und die Schüchternheit wurde nicht von seiner Erziehung gemindert. Lehrer hatten ihn in seinem Kindesalter wohl unterrichtet, so daß er als Jüngling kenntnißreich in die Welt trat, und, Herrscher geworden, nicht nur das Gedeihen der Hochschule Prag's förderte; sondern auch die Schulen der andern Städte und vieler Dörfer Böhmen's sehr verbesserte [53]). — Rudolph schätzte gelehrte Männer, hatte und hegte Manchen derselben an seinem Hofe und verkehrte gern mit ihnen [54]). — Der Erzherzog Ferdinand, Vetter Rudolph's und Herrscher Steyermark's, Kärnthen's und Krain's, verbannte und verjagte diejenigen der Unterthanen, welche der Protestantenreligion anhingen und nicht ihr entsagen wollten. Dieser Verjagten Einer war der, an dem siebenundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhunderteinundsiebzigsten Jahres, in dem unweit des reichsfreien Städtchen Weil gelegenen Würtembergischen Dorfe Magstatt, geborene Astronom Johann Keppler, welcher in dem letzten Jahrzehend — den letztern sieben Jahren — des sechszehnten Jahrhunderts in Steyermark's Hauptstadt Graz gelebt hatte, und während dieser Zeit bis zu dem siebzehnten Septembertage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres unserer Zeitrechnung Einer der Lehrer des dortigen Gymnasiums gewesen war [55]). — Der Kaiser Ru-

---

53) Paul Stransky: De Republica Bojema, Cap. 6 (in Goldasti Commentariorum de Regni Bohemiae Juribus ac Privilegiis T. II, edit. Francof. anni 1620), p. 527 sqq. M. vgl. Franz Martin Pelzel's Geschichte der Böhmen. Vierte Auflage. (Prag 1817 in 8.) Th. 2, S. 677 ff.

54) Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 675. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 473.

55) Johann Keppler, an dem siebenundzwanzigsten Decembertage des eintausendfünfhunderteinundsiebzigsten Jahres in dem von der reichsfreien kleinen Stadt Weil in östlicher Richtung eine Halbmeile entlegenen Würtembergischen Dorf Mägstatt geborener ältester Sohn Heinrich Keppler's, war Enkel Sebald Keppler's, Bürgermeisters der Stadt Weil. Während seiner erstern vier Lebensjahre wurde er von dem Großvater, Sebald Keppler in Weil, dann von den Aeltern in der Würtembergischen kleinen Stadt Leonberg — der Aeltern damaliger Heimath — und seit dem eintausendfünfhundertachtundsiebzigsten Jahr von denselben einige Zeit hindurch in dem Badenschen Städtchen Emmendingen — der Aeltern nunmehrigem Wohnorte — erzogen, und sodann wieder in Leonberg; bis er Schüler der Schule des Würtembergischen, von der Stadt Pforzheim in südlicher Richtung fünf Halbmeilen entlegenen, Klosters

dolph, an dessen Hofe seit dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung unter andern Gelehrten der am vierzehnten Decembertage des eintausendfünfhundertsechsundvierzigsten Jahres in Dänemark's Landschaft Skaone oder Schonen geborene [56]) — und aus Dänemark, wo er bis zu dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahr sich und der Sternkunde gelebt hatte, verscheuchte Astronom Tyge Brahe (oder Tycho Brahe) war [57]) — nahm in dem Octobermonat des eintausendsechshundertsten Jahres Johann Keppler in Prag freundlich auf

Hirsau und nachher derjenigen des Würtembergischen Klosters Maulbronn, und endlich in dem eintausendfünfhundertneunundachtzigsten Jahre unserer Zeitrechnung Zögling des theologischen Stiftes der Würtembergischen Stadt Tübingen wurde. In dem eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung — dem zweiundzwanzigsten seines Lebens — wurde er Mathematik- und Moral-Lehrer des Gymnasiums der Steyermärkischen Stadt Graz, dessen Lehrer von den der Protestantenreligion huldigenden Ständen des Herzogthums Steyermark gegeben wurden. Keppler schrieb und veröffentlichte hier durch die Buchdruckerei, in dem eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung, das Erste seiner die Sternkunde lehrenden und sehr verbessernden und erweiternden Bücher. Der Erzherzog Ferdinand verbannte und verjagte in der letztern Septemberhälfte des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres unserer Zeitrechnung alle protestantischen Prediger und Schullehrer der landesfürstlichen Orte des Herzogthums Steyermark, erlaubte aber dem himmelskundigen Mathematiker und Lutheraner Johann Keppler, in der Stadt Graz zu bleiben. Man mag glauben: daß Jesuiten, welche zwar die Ketzerei Keppler's haßten, aber das Wissen desselben hochachteten, den Erzherzog Ferdinand überredet hatten, diese Erlaubniß zu geben. Die in Ferdinand's Herrschaft überall und immer waltende Ketzereiverfolgung berührte jedoch mannichfaltig den Protestanten Keppler; und Ferdinand gebot endlich sogar ausdrücklich, daß derselbe aus Steyermark wiche. Keppler wich in dem Octobermonat des eintausendsechshundertsten Jahres aus dem Herzogthum, um, einem inzwischen an ihn ergangenen Rufe des Kaisers Rudolph folgend, in das Königreich Böhmen zu gehen. Breitschwert: Leben Keppler's, S. 11 ff. 25 f. 30 ff. 46 ff. u. 52 ff. M. vgl. Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 5, S. 118.

56) Sein Geburtsort war das in der Provinz Skaone oder Schonen gelegene Dorf Knubstrup, dessen Herr, der Dänische Edelmann Otto Brahe, sein, Tyge's, Vater war.

57) Ersch u. Gruber: Encyclop d. Wissensch. u. Kste. Sect. I, Th. 12, S. 211 f. Teutsche Reichsgeschichte, ausgearbeitet von Christoph Gottlob Heinrich. (Leipzig 1787 ff. in 8.) Th. 8, S. 183.

und besoldete ihn, so daß Keppler jährlich einige Guldenhunderte erhielt. Tyge Brahe, welcher jährlich dreitausend Gold=Gulden von Rudolph erhielt, starb an dem vierundzwanzigsten Octobertage des eintausendsechshunderttersten Jahres; und das Hofastronomenamt, welches dieser Ritter gehabt hatte, wurde dem Protestanten Johann Keppler von dem Kaiser verliehen. Durch diese Aenderung vergrößerte sich Keppler's Besoldung, so daß derselbe von nun an jährlich eintausendfünfhundert Gulden empfing oder empfangen sollte[58]). —

Rudolph selber war nicht nur der Deutschen, der Böhmischen, und der Lateinischen, sondern auch der Französischen, der Italienischen und der Spanischen Sprache kundig und mächtig; so daß er ihrer theils mit größerer, theils mit geringerer Geläufigkeit sich bedienen konnte. Er las viele wissenschaftliche Schriften. Er zersetzte sorgfältig manchen Naturkörper, um durch die Zersetzung die Beschaffenheit und innere Eigenschaft desselben zu erkennen, und vertiefte sich in Astronomierechnungen. Man erzählt: daß er persönlich seinem Astronomen, Johann Keppler, ein Buch ausarbeiten und fertigen half, welches die künftigen Bewegungen des Mondes und anderer Himmelskörper im Voraus berechnete[59]). — Rudolph sah gern, und oft stundenlang dem Arbeiten und Schaffen der Maler zu; malete von Zeit zu Zeit selber an einer Staffelei ziemlich geschicklich Bilder, und verfertigte Uhren. Er liebte auch Edelsteine, Kunsterzeugnisse, schöne Pferde und ausländische Thiere und Gewächse; so daß er durch Spendung vielen Geldes Manche derselben erkaufte, um an ihrer Anschauung sich zu ergötzen[60]). Er opferte so viel Zeit und Geld diesen Liebhabereien, daß er deßhalb getadelt wer=

---

58) Breitschwert: Leben Keppler's, S. 57. M. vgl. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 5, S. 327 ff.

59) Man nennt dieses Buch „Tabulae Rudolphinae" (Rudolphinische Tafeln). M. s. Häberlin (Senkenberg): Reichs=Gesch. Bd. 23, S. 473.

60) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 358 f. Emanuel's von Meteren Niederländischer Historien Ander Thail. (Amsterdam 1627. Fol.) Bch. 29, S. 269. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 148 u. 344, u. Häberlin (Senkenberg): Reichs=Gesch. Bd. 23, S. 476 f.

den darf. Noch mehr mag man tadeln, daß er, so wie viele Andere seiner Zeitgenossen, dem Wahnglauben der Alchymie und der Astrologie huldigte. Er bemühete sich, gemeine Metalle in edele, in Gold, umzuschaffen [61]), und aus der Gestirne Lauf das seiner harrende Geschick, und andere Einzelnheiten der Zukunft im Voraus zu erforschen und zu erkennen [62]). Doch mögen die Wirren, von welchen Rudolph's Herrschaft angefochten wurde, einigermaßen entschuldigen, daß dieser Fürst oft der Herrschersorgen sich entledigte, und durch Lieblingsbeschäftigungen sich vergnügte [63]). —

Rudolph that und schuf ja auch manches Gute. Er gab dem Bergbau des Königreich's Böhmen Vorschriften, welche sehr zweckmäßig und heilsam waren, befolgt wurden und fruchteten. Andere inzwischen von diesem Fürsten gegebene Gesetze förderten den Handelsverkehr, die Wohlfahrt und den Flor des Königreichs; und hinderten, daß Räuber und andere Bösewichter die Sicherheit der Einwohner Böhmen's gefährdeten [64]). Rudolph bemühete sich zwar auch, das Wohl seiner andern Länder zu fördern; mogte aber nicht so kräftig und segensreich für dieselben wirken als für Böhmen, in welchem er wohnte. —

Der Kaiser verabschiedete und entfernte von sich schon in der erstern Zeit seiner Herrschaft die amtlichen oder privilegirten Lustig-

---

61) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 148 f.

62) Eine Nachricht sagt: daß der Kaiser Rudolph einem Schwindler oder Gaukler trauete, und von ihm lernen wollte, Geister zu sehen und mit ihnen zu verkehren. Bohuslai Balbini Miscellanea Historica Regni Bohemiae. (Pragae 1680 sqq. Fol.) Dec. I, L. 7, p. 256 et 259. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 473, Anm.

63) Johann Keppler, welcher seit dem eintausendsechshundertsten Jahr unserer Zeitrechnung bei Rudolph lebte, sagte späterhin, in dem eintausendsechshunderteinundzwanzigsten Jahr, in der Vorrede der damals gedruckten zweiten Auflage seines Buches Prodromus Dissertationum cosmographicarum unter Anderm: «Hunc Monarcham (Rudolphum) vere alterum Carolum hic deprehendi, non abdicatione quidem, sed profecto fastidio actionum iniquissimarum domi forisque occurrentium, reductione mentis ab iis, et beato (quantum ad naturales contemplationes) recreationum exercitio, ut aequius fuerit, subditos suis potius importunitatibus, quam Regis sui fastidio irasci.» Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 5, S. 471, Anm. *.

64) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 344.

macher, welche der Kaiserhof hatte; Rudolph bekundete durch ihre Entfernung, daß er richtiger fühlte, als viele andere damalige Fürsten, welche meinten, daß Lustigmacher oder Hofnarren in guten Hofhaltungen sein müßten, und nicht wohl entbehrt werden könnten. —

Frömmigkeit war in Rudolph's Brust von seiner Mutter gepflanzt worden, und keimte, ehe er in dem elften Jahre seines Lebens, dem eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung [65]), in das Königreich Spanien ging. Spanien's damaliger, von feurigem und rauhem Religionseifer beseelter und befangener König Philipp der Zweite, Rudolph's Oheim, an dessen Hofe Rudolph Sieben der Kindheitsjahre verlebte, stärkte und steigerte diese Frömmigkeit; so daß sie unduldsam geworden war, als Rudolph in dem eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahre von Philipp und aus Spanien heimging [66]). Von der Frömmigkeit geleitet, schuf und schenkte er mehrere Gebäude an die Katholikenkirche [67]). —

Jesuiten und andere Katholikeneiferer gängelten oft Rudolph und erwirkten, daß er versuchte, die Protestantenlehre aus Oesterreich und andern seiner Länder zu verdrängen. Der Kaiser hörte und folgte in den erstern Jahren seiner Herrschaft fast unbedingt den Rathschlägen, welche sein Günstling, Obersthofmeister und Oberkämmerer Wolfgang Rumpf ihm gab. Rumpf wurde bei Rudolph von Andern verläumdet; und diese Verläumdung erwirkte endlich, daß der Kaiser in dem eintausendsechshundertsten Jahre Rumpf verabschiedete und verbannete. Rudolph glaubte sich von Rumpf betrogen; und mogte weder sich selbst, noch

---

65) Rudolph war an dem achtzehnten Julitage des eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahres unserer Zeitrechnung in Oesterreich's Hauptstadt Wien geboren worden.

66) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 2, S. 405. Isthuanfi Hist. Ung. p. 515. — Gleichzeitig und gemeinschaftlich mit Rudolph war sein jüngerer Bruder Ernst, zweitgeborner Sohn Maximilian's, seit dem eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahr unserer Zeitrechnung sieben Jahre hindurch an dem Hofe Philipp's in Spanien. Pubitschka: Gesch Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 215. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 10, S. 430. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 229.

67) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 476.

neuerdings Andern vertrauen. Rathlos war und schwankte er nun, und blieb unentschlossen. Aus der Unentschlossenheit kam Unthätigkeit [68]). Kammerdiener beugten und lenkten durch Verschmitztheit nicht selten den Willen dieses fahrlässigen Kaisers; und durch eines solchen Kammerdieners Fürsprache erlangte mancher Unwürdige oder Untaugliche von Rudolph ein Amt [69]). —

Rudolph war so sorglos und fahrlässig in der Erwählung und Beaufsichtigung seiner Räthe und Minister, daß er nicht einmal wußte, ob er gut oder schlecht bedient wurde [70]). Die Minister schalteten eigenmächtig in seinem Namen und handelten oft einander entgegen, so daß der Geschäftsgang sich verwirrete. Rudolph's Selbstständigkeit wurde von seiner Schüchternheit übermannet. Er fürchtete unter Anderm, daß er ein Opfer der aus dem Religionszwiespalt erwachsenden Zerwürfnisse und Wirren seiner Länder werden würde [71]); und Partheilosigkeit mag bekennen, daß diese von Jahr zu Jahr, von Tage zu Tage sich vergrößernden Wirren Besorgniß erzeugen konnten. Rudolph war gutmüthig. Wenn das Schicksal ihm kluge und gute Minister gegeben hätte, so würde er sie nicht gehindert haben, gut durch ihn zu walten. Aber er verstand weder gute Diener aufzufinden oder sich zu schaffen, noch durch mittelmäßige gut zu walten.

Die Speisen, welche Rudolph genoß, waren nicht kostbar, und des Weines wurde wenig von ihm getrunken. Er enthielt sich jeder Schwelgerei, so daß er auch die Feste seines Hofes weislich beschränkte und verminderte [72]). Aber diese Mäßigkeit und Enthaltsamkeit Rudolph's verhüteten nicht, daß er verarmte. Nicht nur die Bildung, Rüstung und Besoldung des Kriegerheeres, durch welches er gegen die Türken kämpfte; sondern auch die Kunstwerke, Edelsteine und andere Kostbarkeiten, welche Ru-

---

68) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2221 f. M. vgl. Schmidt Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 148 f.

69) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 366, Anm.

70) M. vgl. Histoire du Régne de Louis Treize, Roi de France. Par Mr. Michel le Vassor. Troisième Edition. (Amsterdam 1701 sqq. en 8.) T. 1, p. 11 sq.

71) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 33.

72) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 345. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 475.

dolph erkaufte, kosteten und entführten ihm vieles Geld[73]); und unredliche Diener unterschlugen manchen Gulden, von welchem die Kosten der Haushaltung des Kaisers bestritten werden sollten. Rudolph's Geld schwand oft, ehe es durch anderes ersetzt wurde. Des Kaisers Haushaltung verwirrete sich; so daß endlich seit dem eintausendsechshundertvierten Jahre unserer Zeitrechnung zuweilen das Geld gänzlich fehlte, durch welches Lebensmittel in die Küche Rudolph's gekauft und geschafft werden sollten[74]). —

Der Kaiser Rudolph sah Manche seiner Handlungen und seine Lebensweise gemißbilligt; meinte, daß man ihn und seine gute Absicht böslich verkännte, und düsterer Argwohn und Mißmuth bemächtigten sich seiner. Einige Geschichtschreiber erzählen: daß einer, von Tyge Brahe aus Sterndeuterei geschöpften, Wahrsagung trauend, Rudolph fürchtete, von seinen nahen Blutsverwandten ermordet zu werden[75]). Glaubwürdige Nachrichten sagen: daß seine Schüchternheit in dem eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten — oder aber in dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten — Jahre unserer Zeitrechnung in Zaghaftigkeit, Gemüthsverstimmung und Verdrossenheit sich verwandelte — daß er seit dieser Zeit sich scheuete, öffentlich hervorzutreten[76]); daß er selten den Gottesverehrungen in einer

---

73) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 358 f. Man hat berechnet: daß die Kostbarkeiten, welche der Kaiser Rudolph während der Zeit seiner Herrschaft erkauft und gesammelt hatte, siebzehn Millionen Gulden werth waren. Meteren: Niederl. Hist. Th. 2, Bch. 29, S. 269.

74) Wilhelm Boden, welcher als Geschäftsführer des Bayernherzogs Maximilian an Rudolph's Hof in Prag mehrere Jahre hindurch weilte, sagte in einem an dem neunzehnten Augusttage des eintausendsechshundertsechsten Jahres daselbst gefertigten Bericht diesem Herzog unter Anderm: «Heute hat das vornehmste Hofgesind (des Kaisers) am Essen Mangel gelitten. Denn es war kein Geld vorhanden, um für die Küche einzukaufen.» Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 1, S. 181 f. Anm. u. Bd. 2, S. 119. M. vgl. S. 367, Anm.

75) Heinrich: Teutsche Reichsgesch. Th. 8, S. 183. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 433. M. vgl. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 152.

76) Belgarum Aliarumque Gentium Annales; Auctore Everardo Reidano; Dionysio Vossio Interprete. (Lugduni Batavorum 1633. Fol.) L. XVII, p. 531. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 432 f. u. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 298 f. Die

Kirche beiwohnte, und selten den Abgeordneten der Reichsglieder und den Beamten seiner Länder erlaubte, zu ihm zu kommen und mit ihm zu reden [77]). Man erzählt: daß er viele, von dicken Mauern verdeckte, und durch enge und in schräger Richtung nach Außen sich erhebende Fensteröffnungen erhellete Corridore oder Gänge in sein Schloß bauete; und, durch diese Gänge, welche ihn den Augen der Menschen entziehen und gegen Meuchelmörder schützen sollten, in seine Pferdeställe und seinen Garten zu gehen pflegte [78]). Geängstigt von Besorgniß und von Furcht durchwachte er Manche der Nächte auf seinem Lager [79]). Jede Widerwärtigkeit, von welcher Rudolph getroffen und überrascht wurde, entrüstete ihn, und Manche dieser Entrüstungen arteten aus in maaßlose Wuth. Zeitgenossen Rudolf's erzählen: daß er silberne Gefäße und andere Dinge gegen Diejenigen geschleudert habe, welche ihn störeten oder anredeten, wenn er in Nachdenken versunken und regungslos dem Arbeiten und Schaffen eines Malers stundenlang zusah. Rudolph gebährdete sich zuweilen so, daß er wahnsinnig zu sein schien [80]). —

Einwohner Prag's, welche schon angefangen hatten zu bezweifeln, daß sie jemals den Kaiser Rudolph wiedersehen würden, äußerten große Freude über seine Erblickung: als in dem Herbste des eintausendsechshundertsechsten Jahres er, von dringenden Vorstellungen des Reichsvicekanzlers Strahlendorf und anderer Räthe bewogen, einer Schweinsjagd beiwohnte, und sie ihn in dieser Jagd sahen. (Urk.) Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 118, Anm. *. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 250.

77) Reidani Belgg. Annall. L. XVII, p. 531. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 23, S. 250. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 433.

78) Chronicon Gestorum in Europa Singularium, conscriptum a Paulo Piasecio. (Cracoviae 1618. Fol.) p. 218. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 433.

79) Wilhelm Boden berichtet durch ein an dem einundzwanzigsten Octobertage des eintausendsechshundertsechsten Jahres in Prag gefertigtes Schreiben dieses Fürchten und nächtliche Wachen Rudolph's dem Bayernherzoge Maximilian. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 118. M. vgl. S. 599.

80) Der Großherzog Cosmo der Zweite von Toscana sendete den Italiener Fabricio Colloredo in dem eintausendsechshundertneunten Jahre an den Kaiser Rudolph, an die Churfürsten und an andere Glieder des Deutschen Reiches; und Daniel Eremita, ein aus einem Protestanten Katholik gewordener Flamänder, war Begleiter und Dolmetscher die-

Deutschland's Kaiser geworden, wurde Rudolph von seiner Mutter Marie und andern seiner Blutsverwandten ermahnt,

---

ses der Deutschen Sprache unkundigen Gesandten. Fabricio Colloredo und Daniel Eremita langten in demselben, 1609ten, Jahre zu Prag an, und weilten einige Zeit an dem Hofe Rudolph's. Daniel Eremita beschrieb in einem Briefe diese Gesandtschaftsreise einem Freunde. Der Brief sagt unter Anderm: « Naturalium investigatione rerum et ornamentis picturae ita delectatus est, ut imperii quoque curas et negotia principalis fortunae earum artium studio condonaret: quibus sensim magis magisque blandientibus totum se mox emancipavit. Nam et Chimicarum rerum experimenta ipse tentavit; et horologiis componendis adsedit; contrà quam principem decuit a solio Imperatorio in sellam se opificis transtulit. Nec semel illud, aut quo amabili insaniae et vitio curiositatis humanae satisfieret, sed tantum alienissimis studiis indulsit, ut universam illis reipublicae tractationem remitteret; a qua prorsus alienus vix putes illum meminisse se Imperatorem esse. Jam tabularum quoque immoderatum et insatiabile studium, ut non modo quicquid orbis haberet eximii sumptibus et impensa Imperii corradat, sed et integros dies et continuos pingentibus adsideat: quibus adeo obstinate et invidiose deditus, ut mentem protinus iis infixam nimio eorum dilectu imminuerit; eoque velut atra bile et morbo quodam animi correptus amare solitudinem coeperit, et palatii sui cancellos sibi pro carcere circumscripserit, jamque ex multo tempore praeter familiares quosdam ministros vix quemquam nisi coactus ad aures suas admittit; quin eo furor ille processit, ut tanquam plane jam mentis inops non levia quotidie ἀνοίας argumenta edat. Nam et alto et constanti silentio saepe a suis notatus, quod nullius casus interventu rumpatur et si quis vel leviter offendat in eum vasa argentea aut quicquid prae manibus est intentat. Cujus utique morbi non lenimentum sed augmentum amor mulierum fuit, quas ille aetate et forma commendabiles diligenti cura delectas diligit. Quae omnia jam olim coepta aetatis detritae decursus non remittit sed auget: dudumque laborare respublica et rerum ordo velut capite destitutus labascere coepit.» Danielis Eremitae Aulicae Vitae ac Civilis Libri quatuor (et) Ejusdem Opuscula Varia. Cum Praefatione Joannis Georgii Graevii (Ultrajecti 1701 in 8.) p. 359 sq. Johann Friedrich Le Bret: Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeschichte. (Frankfurt und Leipzig 1771 ff. in 8.) Th. 2, S. 331 ff. M. vgl. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 119. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 5, S. 2221 f. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 344, u. Heinrich: Teutsche Reichs-Gesch. Th. 6, S. 184. — Von dem Bayernherzog Maximilian in dem Sommer des eintausendsechshundertzehnten Jahres in das Königreich Böhmen an den Hof Rudolph's gesendet, erzählte Bayern's Geheimer Oberst-Kanzler, Joachim von Donnersberg, in einem, an dem zehnten Julitage dieses Jahres in Böhmen's Hauptstadt Prag gefer-

sich zu verehelichen. Rudolf hörte oder schien diesem Mahnen zu hören; so daß er in dem eintausendfünfhundertneunundsiebzigsten Jahre anfing, um die Spanische Infantin Isabelle Clare Eugenie, älteste Tochter des Spanier-Königs Philipp des Zweiten, zu werben. Rudolph's Mutter Marie ging selbst in dem Sommer des eintausendfünfhunderteinundachtzigsten Jahres in das Königreich Spanien, und bemühete sich dort, das Gedeihen der Bewerbung zu fördern. Diese Fürstin und des Kaisers Gesandter, Johann Khevenhiller, Graf zu Frankenburg [81]), erhandelten: daß sowol der König Philipp als auch die Infantin Isabelle Clare Eugenie in dem eintausendfünfhundertzweiundachtzigsten Jahre auf diese Werbung willfährig antworteten. Diese Prinzessin war damals sechszehn Jahr alt [82]). —

Die Kaiserin Marie blieb in Spanien; und ermahnte nicht nur durch manches Schreiben, sondern auch durch ihren Sohn Ernst und durch den Grafen Johann Khevenhiller und andere Mittler Rudolph, mit derselben sich zu verloben und zu verehelichen. Der Kaiser antwortete: daß die aus der Religionsparteiung erwachsenen Wirren seiner Länder eine Verehelichung dermalen ihm zu verbieten schienen. Marie bekämpfte durch Gegenvorstellungen und Einreden das Zagen und Zaudern Rudolph's, und nannte diesem Sohne große Vortheile, welche aus der Heirath ihm und seinem Hause erblühen mögten. Er erwiderte bloß: daß er die Sache überlegen, und nach der Ueberlegung sich entschließen wollte. Er nannte die Zeit, in welcher er den Entschluß verkünden würde.

---

tigten, Schreiben diesem Herzoge: daß Rudolph in jener Zeit in des Gemüthes Verstimmung einmal den Tisch und die Speisen absichtlich übereinander gestoßen habe; daß derselbe dem Ober-Kämmerling ein Rappier oft gewaltsam an die Brust setze, und überhaupt des Abends gar seltsam mit seinen Kammerdienern umgehe. Wolf: Gesch. Max. d. Erst. Bd. 2, S. 599, Anm. **. M. vgl. Reidani Belgg. Annall. L. XVII, p. 531.

81) Er war Vetter des Geschichtschreibers Franz Christoph Khevenhiller, Grafen zu Franckenburg, und starb in dem eintausendsechshundertsechsten Jahre unserer Zeitrechnung in Spanien; an dessen Königshof er als Gesandter des Kaisers Maximilian des Zweiten seit dem eintausendfünfhunderteinundsiebzigsten Jahre fünf Jahre hindurch, und sodann als Gesandter des Kaisers Rudolph dreißig Jahre gewesen war.

82) Sie war an dem zwölften Augusttage alter Zeitrechnung des eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahres geboren worden.

fünften Jahres durch Georg Thurzó in der Stadt Kaschau mit Stephan Bocskai eigenmächtig zu unterhandeln; und versprach diesem Rebellenführer: zu erzwingen, daß Rudolph der Ungarnbekriegung entsagte und Frieden gewährte [90]). —

Rudolph ermächtigte endlich an dem zweiundzwanzigsten Octobertage dieses, 1605ten, Jahres den Erzherzog Matthias, Frieden sowol von den Ungarischen Aufrührern als auch von den Türken zu erhandeln [91]). Dieses erzwungene Nachgeben Rudolph's mogte nicht dem herrschsüchtigen Bruder Matthias wehren, ihn anzufechten. Matthias bat den Bruder Maximilian und die Vettern Ferdinand, Leopold, Carl und Maximilian Ernst, in die Stadt Wien zu kommen, und mit ihm die Mittel aufzusuchen und zu besprechen, welche die Gefährdung des Oesterreichischen Hauses beseitigen mögten [92]). Der Bruder Maximilian und die Vettern Ferdinand und Maximilian Ernst versammelten sich mit Matthias in Wien. Diese vier Oesterreichischen Erzherzoge, deren zwei, Matthias und Maximilian, Brüder, und die beiden andern, Ferdinand und Maximilian Ernst, Vettern des Kaisers Rudolph waren, schlossen damals, an dem fünfundzwanzigsten Apriltage des eintausendsechshundertsechsten Jahres, in Wien einen Vertrag, welcher unter Anderm sagte: daß der Erzherzog Matthias Haupt und Säule [93]) des Oesterreichischen Geschlechtes wäre, und, von allen Gliedern dieses Geschlechtes unterstützt, das Wohl desselben besorgen und fördern würde; da eine mit bedenklichen Zufällen untermischte Gemüthsverstimmung und Schwäche den Kaiser Rudolph hinderte, über seine Länder gebührlich zu herr-

---

[90]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 299 f. Der Geschichtschreiber Michael Ignaz Schmidt sagt zwar (in seiner Geschichte der Deutschen, Th. 8, S. 154 f.): daß Rudolph schon an dem achtundzwanzigsten Maitage des eintausendsechshundertfünften Jahres den Erzherzog Matthias ermächtigt habe, Frieden von Bocskai zu erhandeln; aber der Geschichtschreiber Johann Christian von Engel und Andere sagen, daß der Kaiser Rudolph diese Ermächtigung verweigerte, und Matthias eigenmächtig begann, mit Bocskai zu unterhandeln.

[91]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 391.

[92]) Geschichte des östreichischen Kaiserstaates, von Johann Grafen Mailáth. (Hamburg 1834 ff. in 8.), Bd. 2, S. 284 u. 296.

[93]) Die Vertragsurkunde sagt: «Caput et Columen Domus Austriacae constituitur.»

schen und zu walten [94]); und daß man die Churfürsten Deutschland's überreden wollte, Matthias zum Römerkönig zu erwählen und ernennen [95]). — Rudolph's anderer Bruder Albrecht, Herrscher der südlichen Niederlande, sandte späterhin eine von ihm an dem elften Novembertage desselben, 1606ten, Jahres in der Niederländischen Hauptstadt Brüssel gefertigte und gegebene Urkunde, durch welche er dem Vertrage beitrat und sich verpflichtete, die Vollstreckung desselben zu fördern [96]). —

Die Erzherzöge Leopold und Carl, Brüder der Erzherzöge Ferdinand und Maximilian Ernst, weigerten sich, dem Vertrage beizutreten; und aus dieser Weigerung erwuchs ihnen Wohlwollen und Gunst Rudolph's: so daß derselbe sowol den Erzherzog Leopold bevorzugte und ehrte, welcher schon seit dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahre unserer Zeitrechnung Bischof des Hochstiftes Passau war [97]), als auch erwirkte, daß der Erzherzog Carl an dem siebenten Julitage des eintausendsechshundertachten Jahres Bischof des Schlesischen Hochstiftes Breslau wurde [98]). —

---

94) Worte der Vertragsurkunde sind: «Rerum praesentium deplorato statu perdita jam pene Hungaria et inclytae Domus Austriacae Provinciis, Hungariae vicinis, devastatis, aliisque multis causis (proh dolor!) constat, Sacram Caesaream Majestatem, Dominum et fratrem nostrum observandum, ex animi quadam indispositione et infirmitate, quae sua periculosa intervalla habet, in Gubernatione Regnorum et Provinciarum minus sufficientem et idoneum esse, ita ut is a Deo sibi commissis eo, quo par est, modo praeesse nequeat."

95) Die Vertragsurkunde ist abgedruckt in: Deductio, Das ist, Nohtwendige Außführung deren Vrsachen, darumb Kayser Ferdinandus der Zweite .... deß Regiments im Königreich Böheim verlustigt. (Gedr. i. d. J. 1620 in 4.) Beil. 58, S. 114 ff. Melchioris Goldasti Heiminsfeldii Commentarii de Regni Bohemiae Incorporatarumque Provinciarum Juribus ac Privilegiis. Cura atque Studio Johan. Hermanni Schmisckii. (Francofurti ad Moenum 1719. Fol.) Appendicis Documentum CIX, p. 223. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Contin. I, Forts. 1, Abth 1, Abs. 4, S. 40, S. 74 f. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 44, p. 68, und in andern Schriften.

96) (Urk.) Goldasti Commentarii de Regni Bohemiae .... Jurr. ac. Privv. Append. Doc. CX, p. 225 sq. M. vgl. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 158.

97) Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 383. M. vgl. S. 261.

98) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 7.

Der Erzherzog Matthias unterhandelte inzwischen durch Abgeordnete mit Stephan Bocskai, welcher unter Anderm foderte: daß Religionsfreiheit den Protestanten Ungarn's und Siebenbürgen's gewährt und verbürgt würde; die Foderung schien dem Erzherzoge Matthias bedenklich. Er fragte in der erstern Hälfte des eintausendsechshundertsechsten Jahres Melchior Clesel, Administrator des Neustädtischen und Bischof des Wienerischen Hochstiftes [99]): ob Religion und Gewissen Bewilligung des Gefoderten erlaubten? Clesel antwortete unverzüglich in einem schriftlichen Gutachten: daß bloß Eine wahre Religion sein könnte, so wie und weil bloß Ein Gott wäre; und daß Niemand als die Kirche über Glaubenssachen entscheiden dürfte [100]). —

Die Bevollmächtigten Bocskai's erlangten zwar, daß der Erzherzog Matthias an dem neunten Februartage des eintausendsechshundertsechsten Jahres in Wien einen Vertragsentwurf gab, welcher Religionsfreiheit den Protestanten Ungarn's und Siebenbürgen's zusagte. Aber der Erzherzog hatte dieser Zusage Bedingungen und Zweideutigkeiten eingeflochten, welche diese Freiheit schmälerten und gefährdeten. Bocskai foderte nicht nur, daß die Zweideutigkeiten beseitigt würden, sondern sagte auch: daß nicht eher als nach dieser Zweideutigkeiten Beseitigung er den Vertrag annehmen und vollstrecken würde [1]). Der Kaiser Rudolph verfügte inzwischen, daß der Erzherzog Matthias sein Statthalter in Ungarn wäre, und in diesem Königreiche waltete [2]). —

Bocskai unterhandelte darauf durch Abgeordnete mit Matthias in Wien, und aus der Unterhandlung erwuchs endlich an dem dreiundzwanzigsten Junitage dieses, 1606ten, Jahres ein Vertrag, welcher den Lutheranern und Calvinisten Ungarn's Re-

---

99) Melchior Clesel war des Neustädtischen Hochstiftes Administrator seit dem eintausendfünfhundertneunundachtzigsten, und des Wienerischen Hochstiftes Bischof seit dem eintausendsechshundertzweiten Jahr unserer Zeitrechnung. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3. S. 4, Anm. a.

100) (Urk.) Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 111, S. 613 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 67, S. 176 ff. M. vgl. Urk. 102, S. 244.

1) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 598 ff. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 312 ff. u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 156.

2) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 601 f.

ligionsfreiheit, und den Altgläubigen Beschirmung der Gerechtsame der Katholikenkirche versprach und verbürgte [3]); Fremden oder Ausländern verbot, Aemter des Königreichs Ungarn zu haben; und nicht nur das Fürstenthum Siebenbürgen, sondern auch mehrere diesem Fürstenthum angränzende Gespannschaften oder Landschaften Ungarn's [4]), deren Einige schon Besitzthum Siegmund Báthoris und der nächsten Regierungsvorgänger dieses Fürsten gewesen waren, dem Magnaten Stephan Bocskai gab: aber bedingte, daß diese Ungarischen Landschaften und das Fürstenthum Siebenbürgen, in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft Bocskai's, nach dem Tode dieses Magnaten dem Könige Ungarn's heimfielen. Der Vertrag sagte auch: daß ein Palatinus oder Verweser des Königreichs von dem nächsten Ungarischen Reichstage erwählet und geschaffen werden; daß, kraft der von dem Kaiser Rudolph gegebenen Vollmacht, der Erzherzog Matthias durch den Palatinus und Ungarische Räthe Angelegenheiten Ungarn's eben so rechtskräftig entscheiden und ordnen würde, als der Kaiser sie entscheiden und ordnen könnte; und daß die Stände des Königreiches den Kaiser bäten, die in das Königreich Böhmen hinübergenommene Ungarische Krone nach dem Eintritt ruhigerer Zeit in die Stadt Preßburg zurückzugeben; so wie, daß nicht nur der Kaiser Rudolph und die Länder Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, sondern

---

[3]) Worte der Vertragsurkunde sind: „Omnibus Statibus et Ordinibus regni Hungariae liber Religionis ipsorum usus et exercitium permittetur: absque tamen praejudicio Catholicae Romanae Religionis et ut Clerus, Templa et Ecclesia Catholicorum Romanorum intacta et libera permaneant, atque ea, quae hoc disturbiorum tempore utrinque occupata fuere, rursum eisdem restituantur."

[4]) Sie waren: die Mittel-Szolnoker, die Biharer, die Araber, die Zarander, die Kraßznaer, die Marmaroscher, die Bergher, die Ugoczer (oder Ugotscher) und die Szathmarer Vármegye oder Gespannschaft, so wie auch ein Theil des Kővarer Districtes oder Kreises, und die Festungen Szathmar und Tokay. Die Mittel-Szolnoker, die Biharer, die Kraßznaer und die Marmaroscher Gespannschaft waren schon Siebenbürgens früherem Fürsten, Johann Siegmund Zapolya, in dem eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahr, von dem Kaiser Maximilian dem Zweiten gegeben worden, und nicht nur jenes Fürsten, sondern auch Jedes seiner Regierungsnachfolger Besitzthum geblieben. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 208 und 325. Mailáth: Gesch. d. Mag. Bd. 4. S. 156. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 139.

auch der Erzherzog Ferdinand und sein Herzogthum Steyermark durch Urkunden diesen Friedensvertrag genehmigen und verbürgen, und durch die Bürgung alles Mißtrauen aus der Ungarn Herzen tilgen würden [5]). Keiner der bisherigen Herrscher dieser Länder hatte durch Unterthanenwort Friedensverträge verbürgt. Aber Matthias erlaubte und gebot den Ständen der Länder, den Vertrag zu verbürgen; weil diese Verbürgung den Kaiser Rudolph nöthigen mogte, denselben zu genehmigen. — Der Vertrag ist Wienerischer Friede von den Meisten, und Ungarischer Religionsfriede von Andern genannt worden [6]). —

Dem Mahnen und Drängen Mehrerer seiner Räthe nachgebend, genehmigte der Kaiser Rudolph durch eine an dem sechsten Augusttage dieses, 1606ten, Jahres gefertigte Urkunde den Vertrag [7]); verkündete aber an dem achten Augusttage ebenfalls schriftlich: daß troz dieser Genehmigung diejenigen der Bedingungen oder Artikel des Vertrages ungültig und nichtig wären, welche der Katholikenreligion und seinem, des Ungarnkönigs, Krönungseide zuwiderliefen [8]). Auch die Kaiserräthe, welche diese Vertragsgenehmigung von Rudolph erhandelten, hoften wol: daß die Zweideutigkeit und Umschränkung des die Religionssache besprechenden und regelnden Theiles des Vertrages sehr der Katholikenkirche frommen und ersprießlich sein würden. —

Die Religionsfreiheit der Ungarischen und Siebenbürgischen Protestanten schien andererseits dem Fürsten Stephan Bocskai

---

[5]) (Urk.) Ortelius Redivivus et Continuatus, Oder der Ungarischen Kriegs-Empörungen Historische Beschreibung, gefertigt durch Hieronymum Ortelium; sehr verbessert und mit einer Continuation vermehret durch Martin Meyern (Franckfurt am Mayn 1665, Fol.), S. 412. ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 66, S. 169 ff. Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, Cap. 2, Abs. 8, Urk. 14, S. 1691 ff. Dumont: Corp. Dipl. T. V, P. II, Doc. 45, p. 69. sqq. M. vgl. Istuanfi Hist. Ung. L. XXXIV, p. 842. sq. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3047 ff. und Gebhardi: Gesch. v. Hung. Th. 2, S. 428 f.

[6]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 320. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 428.

[7]) (Urk.) Meyer: Ortel. Rediv. S. 422. u. 423. M. vgl. Fessler: Geschichten der Ungern, Th. 7, S. 610. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 322.

[8]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 159.

von den die Schirmung aller Gerechtsame der Katholikenkirche versprechenden und verbürgenden Worten der Vertragsurkunde sehr gefährdet zu sein; und er foderte durch Abgeordnete in Wien, daß diese Worte von dem Erzherzoge Matthias aus der Urkunde getilgt würden; und daß durch seinen, Bocskai's, oder seiner männlichen Nachkommen Tod herrscherlos geworden und verwaiset, Siebenbürgen sich selbst einen neuen Herrscher wählen und geben, und die schon vor Jahrzehenden erworbenen Ungarischen Gespannschaften oder Landschaften [9]) immer behalten dürfte; damit durch das Aufhören des Bocskaischen Fürsten-Mannsgeschlechtes keine andere als die von Ungarn durch diesen Vertrag dem Fürstenthum Siebenbürgen gegebenen Orte dem Königreich heimfallen und zurückgegeben werden müßten [10]). —

Der Erzherzog Mathias weigerte sich, dem Begehren Bocskai's, daß der die Religionssache besprechende Theil des von dem Kaiser inzwischen genehmigten Wienerischen Vertrages umgestaltet und der Zweideutigkeit entledigt würde, zu willfahren; fertigte aber an dem dreiundzwanzigsten Septembertage dieses, 1606-ten, Jahres in Wien den Abgeordneten Bocskai's eine Schrift, welche sagte: daß die das Recht der Katholikenkirche verfechtenden und verbürgenden Worte des Friedensvertrages nicht hinterlistige Beeinträchtigung der Protestanten bezweckten; sondern bloß dem Katholiken und dem Protestanten verbieten und wehren wollten, sich gegenseitig zu beeinträchtigen [11]). —

Der Kaiser Rudolph weigerte sich, die Protestantenreligion den Ungarn zu gewähren; genehmigte aber, dem Fodern der Siebenbürger willfahrend, in einer an dem vierundzwanzigsten Septembertage zu Prag von ihm gegebenen Urkunde: daß Siebenbürgen nach dem Tode Stephan Bocskai's, und in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft dieses Fürsten, zwar die so eben von Ungarn erhandelten Landschaften — sie sind die Bereghér, die Ugoczer, die Szathmarer und die Szaboltser Gespannschaft, so wie auch ein Theil der Zempliner Gespannschaft —

---

[9]) Die lateinische Sprache nennt Ungarn's Landschaften „Comitatus."

[10]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 322 f.

[11]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 323. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 611.

diesem Königreiche zurückgäbe; aber die schon früher erlangten Ungarischen Landschaften behalten und sich selbst einen Beherrscher schaffen und geben dürfte [12]). Von dem Erzherzoge Matthias inzwischen geladen, versammelten sich Abgeordnete der Oesterreichischen, Ungarischen, Böhmischen, Mährischen, Schlesischen, Lausitzischen und Steyermärkischen Stände, in dem Septembermonate dieses, 1606ten, Jahres zu Wien; und genehmigten und verbürgten unverzüglich daselbst schriftlich den, durch den Erzherzog geschaffenen Vertrag des Kaisers Rudolph und des Fürsten Stephan Bocskai [13]). —

Bocskai's Abgeordnete dankten an dem sechsundzwanzigsten Septembertage in Wien feierlich dem Erzherzoge Matthias für

---

[12]) Worte der Urkunde sind: „Si descendentes masculi non sunt, denuo illi concessa ad nos devolvantur, excepta Transilvania illisque comitatibus, qui jam prius ad eam spectarunt." Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 324 f.

[13]) Die Ungarischen, Oesterreichischen und Steyermärkischen Glieder der Versammlung fertigten an dem dreiundzwanzigsten, und die Böhmischen, Mährischen, Schlesischen und Lausitzischen an dem sechsundzwanzigsten Septembertage in Wien die Genehmigungsurkunde. Meyer: Ortel. Rediv. S. 421 ff. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 322 u. 325. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3060 f. u. 3062, u. Gebhardi: Gesch. Hung. Th. 2, S. 429 f. Die Ungarischen Stände sagten in der Bürgungsschrift unter Anderm: „Wir versprechen, daß wir und unsere Nachkommen die mit Ihr. May. und den benachbarten Königreichen und Provintzen getroffene Reconciliation und Vergleichung in allen ihren Puncten und Artickeln ſtät, vest und unverbrüchlich halten wollen." Meyer: Ortel. Rediv. S. 421 f. Worte der gemeinschaftlichen Bürgungsurkunde der Abgeordneten der Böhmischen, der Mährischen, der Schlesischen und der Lausitzischen Stände sind: „Wir, Abgeordnete, versprechen frey und ungezwungen im Namen und auß vollkommener uns von unsern Prinzipalen, den Ständen der Cron Böheim, sampt dero incorporirten Landschafften auffgetragenen Macht und Gewalt, mit Authorität und Consens höchstgemeldter Ihr. Keyserl. Mayestät, und versichern hiermit den Durchleuchtigen zc. Herren Steffan Botschkay, auch alle und jede Stände deß Königreichs Ungarn und Siebenbürgen, daß Ihr Keyserl. Mayestät die mit den Ungarn am dreiundzwanzigsten Juni getroffene Vergleichung in allen ihren Puncten und Artickeln nicht allein unverbrüchlich halten, sondern auch die Stände der löblichen Cron Böheim, sampt deren einverleibten Provintzen und Landschafften wider die Ungarn im geringsten nichts vornehmen wollen, so dem nachbarlichen Recht einigen Schaden oder Abbruch thun möchte." (Urk.) Meyer: Ortel. Rediv. S. 422 f.

die ämsige Thätigkeit, mit welcher derselbe den Zwiespalt des Ungarnlandes geheilt und beseitigt hätte; und gingen heim[14]). — Der Sieger Bocskai gab die sechs unweit der Stadt Debreczin gelegenen Ost-Ungarischen Marktflecken Polgár, Náhnás, Dorog, Böszörmény, Hatház, Vamos-Percz und Szoboszló, denjenigen Ungarischen Kriegern, welche sowol ihm sich untergeben und für ihn gegen die kaiserlichen Kriegerschaaren gekämpft und gesiegt hatten, als auch seine Krieger bleiben wollten; und Haiducken genannt wurden. Er gab ihnen auch manche andere Gerechtsame, aus welchen Gedeihen ihnen erwachsen konnte[15]).

Der Erzherzog Matthias hatte inzwischen Bevollmächtigte entsendet, welche mit den Türken unterhandeln, und durch die Unterhandlung den Kaiser Rudolph und den damaligen Sultan Ahmed mit einander aussöhnen wollten. Aber die Türken sagten: daß diese Unterhandlung nicht eher beginnen könnte, als nach der Vereinbarung des Kaisers Rudolph und der Ungarn[16]). Als diese Vereinbarung erwirkt war, begannen Bevollmächtigte des Türkensultans zu unterhandeln mit den Bevollmächtigten des Erzherzogs Matthias. Diese Unterhandlung war in einem Lagerzelte an der — von der Festung Komorn in ostsüdöstlicher Richtung fünf Halbmeilen entfernten — Vereinigung des Zsitva-Flüßchens und des Donau-Stromes[17]); und wurde von Abge-

---

14) Scriptores Rerum Hungaricarum Veteres ac Genuini, editi Cura et Studio Joannis Georgii Schwandtneri. (Vindobonae 1746 sqq. Fol.) Tom. II, Part. II (Petri de Reva De Monarchia et Corona Regni Hungariae Centuria VI.) p. 777 sq. Meyer: Ortel. Rediv. Th. 2, S. 4 ff. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 410.

15) Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissensch. u. Künste, Sect. II, Th. 1, S. 210 f.

16) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 317. M. vgl. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 604.

17) Die Bevollmächtigten des Türkensultans waren und weilten in dem, der Mündung des Zsitva-Flüßchen gegenüber an dem rechten Donau-Ufer gelegenen Flecken Almás, diejenigen des Erzherzogs Matthias an dem linken Ufer der Donau und dem rechten des Zsitva, und diejenigen St phan Bocskai's an dem linken Ufer dieses Flüßchens. Die Bevollmächtigten Ahmed's kamen von Zeit zu Zeit auf das linke Donau-Ufer, und unterhandelten persönlich daselbst mit den Bevollmächtigten des Erzherzogs Matthias. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 393. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 614.

ordneten Bocskai's sehr gefördert, welcher redlich für Matthias wirkte. Sie gab an dem elften Novembertage dieses, 1606ten, Jahres einen Vertrag, welcher Friede von Zsitva-Torok [18]) genannt wird, und unter Anderm sagt: daß der Kaiser Rudolph unverzüglich aber blos ein Mal ein Geschenk — zweihunderttausend Gulden — dem Sultan Ahmed sendete und gäbe; daß Friede während der nächstfolgenden zwanzig Jahre sein, und daß in dieser Friedenszeit Jeder dieser Herrscher diejenigen Ortschaften Ungarn's behalten würde, welche derselbe hätte [19]). Der Kaiser Rudolph bestätigte an dem neunten Decembertage desselben, 1606ten, Jahres in dem Schlosse des an der Elbe gelegenen Böhmischen Marktfleckens Brandeis den Vertrag [20]). —

Die Festungen Erlau, Tata [21]), Canischa [22]) und andere Un-

---

18) Zsitva-Torok ist: Zsitva-Mündung.

19) (Urk.) Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, Cap. 2, Abs. 3, Urk. 15, S. 1703 ff. Meyer: Ortol. Rediv. S. 424 ff. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 68, S. 181 ff. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 48, p. 78 sq. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3063 ff. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 393 f. Isthuanfi Hist. Ung. p. 844 sq. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 614 ff. u. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 327.

20) (Urk.) Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, Cap. 2, Abs. 3, Urk. 15, S. 1708 ff. u. Urk. 20, S. 1721. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 48, p. 79 sq. M. vgl. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 616. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 421, u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 411, Anm. b.

21) Die Türken hatten zwar schon früher — in dem eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung — diese Ungarische, von der Stadt und Festung Komorn in südöstlicher Richtung drei Deutsche Meilen entlegene, Feste erobert, und in der nächstfolgenden Zeit besessen; aber das Kriegerheer des Kaisers Maximilian des Zweiten in dem eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten Jahre dieselbe ihnen entwunden. In dem eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahr entwanden die Türken den Kriegern des Kaisers Rudolph, und in dem Sommer des eintausendfünfhundertsiebenundneunzigsten Jahres Krieger des Kaisers den Türken diesen Ort. In dem Herbste — an dem dreizehnten Octobertage — desselben Jahres entrissen die Türken neuerdings die Feste Tata den Kriegern Rudolph's; Krieger des Kaisers eroberten in dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahr dieselbe wieder. Sie wurde jedoch endlich, in dem eintausendsechshundertfünften Jahre, abermals von den Türken überwältigt.

22) Diese Feste, welche Canisa von den Ungarn, und Kanischa von den

garische Orte wurden zwar durch diesen Vertrag Besitzthum der Türken; aber der Kaiser Rudolph hatte durch den Krieg errungen, daß die Türken aufhörten, den Tribut oder Zins [23]) zu fordern, welchen ihnen jährlich zu zahlen ein Friedensvertrag, seit dem eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahre unserer Zeitrechnung, das Königreich Ungarn gezwungen hatte; und daß dieselben in der Abschließung dieses Vertrages den Gesetzen des Europäischen Völkerrechtes sich fügten. Er bekundete durch die Art seiner Schließung und Gebung, und durch die Meisten seiner Bedingungen, daß die Macht der Osmanen gezügelt worden war, und angefangen hatte, ihre bisherige Furchtbarkeit zu verlieren und sich zu brechen [24]). —

Da aber nicht nur die Ungarischen Festungen Buda seit dem eintausendfünfhunderteinundvierzigsten; Pecs, Esztergom und Székes-Fejérvár seit dem eintausendfünfhundertdreiundvierzigsten; Hatvan seit dem eintausendfünfhundertvierundvierzigsten; Temesvár seit dem eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten; Szigethvár seit dem eintausendfünfhundertsechsundsechszigsten; Eger seit dem eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten; Canisa seit dem eintausendsechshundertsten, und Tata [25]) seit dem eintausendsechshundertfünften Jahre, und die zwischen ihnen gelegenen Landschaften und Orte Besitzthum der Türken waren: so war das südliche Drittheil Ungarn's Theil oder Provinz des Osmanenreiches. Diese Provinz wurde von einem Begler-Beg, Pascha oder Statt-

Deutschen genannt wird, ist von der Vereinigung des Muhr- und Drave-Flusses, und dem an dieser Vereinigung gelegenen Ungarischen Marktflecken Legrád, in nordöstlicher Richtung drei Deutsche Meilen, und von der Ostgränze des Herzogthums Steyermark in östlicher Richtung sechs Meilen entlegen.

23) Diese «Tribut" von den Türken genannte, jährliche Steuer war «Ehrengeschenk" von den Ungarn genannt worden. Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 395.

24) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 394 ff.

25) Diese Städte werden Buda, Pécs, Esztergom, Székes-Fejervár, Temesvár, Szigethvár, Eger, Canisa und Tata von den Ungarn, und Ofen, Fünfkirchen, Gran, Stuhlweißenburg, Temeschwar, Szigeth, Erlau, Kanischa und Totis von den Deutschen genannt. Die in dem eintausendfünfhundertzweiundfunfzigsten Jahr in die Gewalt der Türken gerathene Feste Szigeth ist von Pécs in westlicher Richtung vier Deutsche Meilen entlegen.

halter verwaltet, welcher in der, an dem Donau-Strome gelegenen, Stadt Buda oder Ofen wohnte. Einige der Ost-Ungarischen Landschaften waren dem Fürstenthum Siebenbürgen einverleibt und Theil desselben. Das übrige Ungarn, dessen wichtigere Orte die Festungen Veszprim, Győr, Komarom und Vacz, und die Städte Posony, Soprony, Nagy-Szomboth, Neitra, Körmöcz-Bánya, Selmecz-Bánya, Beszterczе-Bánya, Lötse [26]), Eperies, Unghvár und Debreczin sein mögten, war Besitzthum des Kaisers Rudolph nach dem Kriege geblieben, und wurde Königreich Ungarn genannt. Auch die von Stephan Bocskai's Kriegern seit dem eintausendsechshundertvierten Jahre besetzten Festungen Kássa und Ersek-Ujvar sollten, kraft des Wienerischen Friedensvertrages, wieder Theile dieses Reiches sein [27]). —

Siebenbürgen's Fürst, Stephan Bocskai, erkrankte inzwischen, in dem Octobermonate desselben, 1606ten, Jahres; und gab an dem siebzehnten Septembertage schriftlich eine letztwillige Verfügung, welche sowol die Siebenbürgischen Stände ermahnte: die Bedingungen des letztern Friedensvertrages pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen, und nach seinem, Bocskai's, Tode sich und dem Fürstenthum den Magnaten Grafen Valentin Drugeth von Hommonai, zum Herrscher zu erwählen; als auch den Kaiser Rudolph und den Erzherzog Matthias bat, zu verzeihen, daß er, Bocskai, Kummer ihnen einst hätte verursachen müssen [28]). Was-

---

[26]) Raab ist Győr's, Komorn Komarom's, Waizen Vacz'ens, Preßburg Posony's, Oedenburg Soprony's, Tyrnau Nagy-Szomboth's, Nitra Neitra's, Kremnitz Körmöcz-Bánya's, Schemnitz Selmecz-Bánya's, Neusohl Beszterczе-Bánya's und Leutschau Lötse's Deutscher Name.

[27]) Der Türkensultan hatte nach diesen Friedensverträgen eintausendachthundertneunundfunfzig; der Fürst Stephan Bocskai, dessen Besitzthum auch das siebenhundertsechsunddreißig Quadratmeilen enthaltende Fürstenthum Siebenbürgen geworden war, achthundertachtundzwanzig, und der Kaiser Rudolph eintausendsiebenhundertvierzig Quadratmeilen des überhaupt viertausendvierhundertsiebenundzwanzig Quadratmeilen enthaltenden Ungarnlandes. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 602 f. Anm. b, u. S. 609, Anm. a.

[28]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 330 ff. Mailáth: Gesch. d. Mag. Bd. 4, S. 200. M. vgl. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, Cap. 6, Beil. 2, S. 41. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3068 f. u. 3071. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 140. — Daß das Fürstenthum Siebenbürgen in

fersucht tödtete schon an dem neunundzwanzigsten Decembertage [29]) desselben, 1606ten, Jahres in der Stadt Kaschau den Fürsten Bocskai [30]). —

Stephan Bocskai hatte in dem Kriege unter Anderm die Ungarischen Festungen Kássa und Ersék-Ujvar genommen. Der Wienerische Vertrag gebot, daß dieser Fürst sie dem Kaiser Rudolph zurückgäbe. Sie wurden nicht von Stephan Bocskai zurückgegeben. Stephan Illyéshäzi [31]) — er war Minister Stephan Bocskai's gewesen — gab an dem elften Febru-

---

Folge des Wienerischen Vertrags nach dem Tode des Fürsten Stephan Bocskai dem Könige Ungarn's hätte heimfallen müssen, wird zwar von mehreren Geschichtschreibern; und daß Stephan Bocskai durch den Letztwillen, sowol die erstere als auch die letztere Wienerische Pacification, gänzlich cassirt oder vernichtet hatte, von dem Kaiser Rudolph selbst gesagt. Dieser Kaiser hatte durch die an dem vierundzwanzigsten Septembertage des eintausendsechshundertsechsten Jahres in Wien gefertigte Urkunde unter Anderm Wahlfreiheit den Siebenbürgern gewährt. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 331, Anm. *, u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 160 u. 208 f.

29) Die Geschichtschreiber Joseph Benkö (in d. Transsilv. T. I, p. 253), J. A. Feßler (in d. Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 620 f.) u. Johann Christian von Engel (in d. Gesch. d. Ung. R. Th. 4, S. 330) und Andere sagen: daß Stephan Bocskai an dem neunundzwanzigsten; aber Nicolaus Isthvánsi sagt (in d. Hist. Ung. L. XXXIV, p. 847): daß dieser Fürst an dem achtundzwanzigsten, und Franz Christoph von Khevenhiller (in d. Ann. Ferd. Th. 6, S. 3069): daß derselbe an dem zweiundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertsechsten Jahres gestorben sei. M. vgl. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 140 f. Anm. d.

30) Michael Kátai (oder Kathai), Kanzler des Fürsten Stephan Bocskai, lud und bewirthete an dem funfzehnten Octobertage des eintausendsechshundertsechsten Jahres in der Stadt Kaschau diesen Fürsten und andere Gäste. Der Fürst erkrankte bei dem Gastmahle, glaubte sich von Kátai vergiftet, und kerkerte denselben ein. Haiducken, welche ebenfalls glaubten, daß Stephan Bocskai von Michael Kátai vergiftet worden wäre, führten nach dieses Fürsten Tode Michael Kátai aus dem Gefängnisse, und metzelten ihn nieder auf dem Marktplatze Kaschau's. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3069 f. Meyer: Ortel. Rediv. S. 424 u. 428 f. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 332. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 140 f. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 617 u. 621.

31) Er wird Illyéshäzi von Mehreren, Illiésházy oder Illésházy oder Illésházi von Einigen, und Illishasy von Illieshaza von Andern genannt.

artage des eintausendsechshundertsiebenten Jahres Ersek-Ujvar dem Erzherzoge Matthias [32]); und abgeordnet von Matthias und an dem zwölften Februartage in Kaschau angelangt, erwirkten Siegmund Forgács und Georg Thurzó, daß die Siebenbürger auch Kaschau dem Erzherzoge gaben; und daß diejenigen der dem Fürstenthum Siebenbürgen einverleibten Ungarischen Landschaften, welche durch den Tod des kinderlosen Fürsten Stephan Bocskai dem Königreich Ungarn heimfallen sollten, in der letztern Februarhälfte dieses, 1607ten, Jahres in dieser Feste dem Kaiser Rudolph neuerdings huldigten [33]). —

Nicht der Magnat Valentin Drugeth von Homonnai, welchen Stephan Bocskai empfohlen hatte; sondern ein alter, und kränklicher, aber rechtlicher, friedlicher und bescheidener Ungarischer Magnat, Siegmund Rákóczy wurde, von einem Siebenbürgischen Landtage des Fürstenthumes in Klausenburg an dem achten Februartage dieses, 1607ten, Jahres erwählt, Siebenbürgen's Fürst [34]). Der Kaiser Rudolph genehmigte die Wahl; bedingte aber zugleich, daß Siegmund Rákóczy, welcher Calvinist war, die Jesuiten in das Fürstenthum zurücknähme [35]). —

Valentin von Homonnai bat den Türkensultan, das Fürstenthum Siebenbürgen ihm zu verschaffen [36]); und des Türkenreiches

---

[32]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3151. Meyer: Ortel. Rediv. S. 430.

[33]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 334. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3178, u. Meyer: Ortel. Rediv. S. 430 f.

[34]) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 621. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 333, u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3178. Gebhardi sagt in der Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 141: daß Siegmund Rákóczy an dem elften Februartage zu Siebenbürgen's Fürsten erwählt wurde.

[35]) Engel: Gesch. d. Ung. R. Th. 4, S. 334. Der Siebenbürgische Landtag des eintausendfünfhundertachtundachtzigsten Jahres hatte die Jesuiten aus dem Fürstenthum Siebenbürgen vertrieben; der Fürst Siegmund Báthori in dem Aprilmonat des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres sie wieder in dasselbe aufgenommen, und der Fürst Stephan Bocskai in dem Septembermonat des eintausendsechshundertfünften Jahres sie aus Siebenbürgen neuerdings verjagt. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 96 u. 187. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 259.

[36]) Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissensch. u. Kste. Sect. II, Th. 12, S. 7.

damaliger Großwesir Murad sagte schriftlich dem Erzherzog Matthias: daß ein Vertrag des Sultans Ahmed und des Fürsten Stephan Bocskai die Pforte befugte und berechtigte, einen Herrscher dem Fürstenthum Siebenbürgen zu ernennen und zu geben; und daß der Sultan dieses Fürstenthum nicht dem Magnaten Siegmund Rákóczy, sondern Valentin Drugeth von Homonnai verleihen wollte [37]). Dasselbe Schreiben des Großwesirs klagte: daß die von dem Waffenstillstandsvertrage versprochenen Geschenke des Kaisers Rudolph dem Sultan noch nicht gesendet worden wären. Rudolph selber antwortete: daß er die Geschenke zurückbehalten hätte, weil die Türken neuerdings Orte des Königreichs Ungarn feindlich angegriffen und den Vertrag verletzt hätten; daß er diese Geschenke nicht eher senden würde, als bis der Sultan die Festungen Gran, Kanischa und Erlau, deren die Türken während der Waffenstillstandsverabredung sich bemächtigt hätten, ihm zurückgegeben haben mögte. Dieser Hader des Kaisers Rudolph und des Sultans Ahmed mogte leicht Waffenkampf gebären [38]). —

Rudolph gebot an dem zehnten Maitage desselben, 1607ten, Jahres: daß ein Ungarischer Reichstag an dem vierundzwanzigsten Junitage desselben Jahres sich bildete, und die Mittel suchte und bespräche, welche den Wirren des Königreiches abhelfen mögten; nahm aber bald das Gebot zurück [39]). Entsendet von dem Erzherzog Matthias langte Georg Thurzó an dem einunddreißigsten Maitage dieses, 1607ten, Jahres an in Prag; und bat daselbst den Kaiser Rudolph: zu verfügen, daß die Stände Ungarn's unverzüglich in der Stadt Preßburg sich versammelten, als Reichstag des Landes Wohl beriethen; und in diesem Reichstage sowol den Wienerischen als auch den Zsitvatorokischen Friedensvertrag vollstreckten [40]). Dem Bitten Thurzó's willfahrend, befahl Rudolph: daß ein Ungarischer Reichstag an dem fünfundzwanzigsten Julitage desselben Jahres sich eröffnete und

---

[37]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 420.

[38]) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 420.

[39]) Feſsler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 624. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, T. 335.

[40]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 335.

zu handeln begänne[41]). Thurzó ging heim aus Prag an dem funfzehnten Junitage; und Rudolph nahm nicht nur diesen Befehl zurück, sondern ernannte auch Franz Forgács, heftigen Gegner des Wienerischen Friedensvertrages, zum Erzbischof des Granischen Erzstiftes; und sagte: daß Siegmund Rákóczy, welcher die Bedingungen der Herrscheranerkennung nicht erfüllt hätte, der Beherrschung Siebenbürgen's verlustig wäre, und ihr entsagen müßte[42]). —

Siegmund Rákóczy konnte nicht die Jesuiten in das Fürstenthum bringen; denn der in der Stadt Klausenburg handelnde Siebenbürgische Landtag des eintausendsechshundertsiebenten Jahres verbot an dem siebenten Junitage, daß sie in dasselbe zurückkämen[43]). —

Um den aus diesen und andern Wirren erwachsenden Unannehmlichkeiten zu entfliehen, entledigte an dem dritten Märztage des eintausendsechshundertachten Jahres in einem Siebenbürgischen Landtage Siegmund Rákóczy freiwillig sich der Regierung des Fürstenthumes[44]); und empfohlen von Siegmund Rákóczy und erkohren von dem Landtage wurde an demselben Märztage der Magnat Báthori Gabor, oder Gabriel Báthori, Fürst Siebenbürgen's[45]). Der letztere erhandelte durch Abgeordnete: daß er als dieses Landes Fürst an dem zwanzigsten Augusttage desselben Jahres von dem Erzherzoge Matthias[46]), Verwalter Ungarn's, und in dem Septem-

---

41) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 624. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 335.

42) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 335.

43) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 622. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4. S. 334.

44) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3178 f. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 345. M. vgl. Gebhardi: Gesch. d. m Hung. verb. Staaten, S. 145. — Siegmund Rákóczy starb an dem fünften Decembertage desselben, 1608ten, Jahres in Felső-Vadasz. Benkö: Transsilv. T. I, p. 256. M. vgl. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 649. Feßler sagt: daß Siegmund Rákóczy an dem achten Decembertage dieses Jahres gestorben sei.

45) Benkö: Transsilv. T. I, p. 257 sq. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 345. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung verb. Staaten, S. 144 f. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 649.

46) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 348. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 145 ff. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 651.

bermonat [47]) oder aber an dem sechszehnten Augusttage [48]) von dem Türkensultan Ahmed anerkannt wurde [49]). — Der Kaiser Rudolph fürchtete, daß die Ungarischen Stände durch den Reichstag, dessen Ladung der Magnat Thurzó von ihm in Prag erhandelt hatte, sowol die Gerechtsame der Katholikenkirche vermindern, als auch das Königthum umschränken und schmälern wollten; und widerrief die Ladung. Aber trotz der Widerrufung bildete sich der Reichstag; und der Erzherzog Matthias bat den Kaiser Rudolph, zu befehlen oder zu erlauben, daß die Versammlung sich eröffnete. Rudolph willfahrte nicht der Bitte; und die Stände des Königreichs, welche die Glieder der Versammlung hatten sein wollen, gingen in der Septembermitte aus Preßburg heim, als sie sechs Wochen hindurch der Reichs-

---

47) Engel: Gesch. d. Ungr. R. S. 358. Benkö: Transsilv. T. I, p. 258.

48) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 650.

49) Gabriel Báthori war Blutsverwandter des Fürsten Siegmund Báthori. Denn Siegmund's Vater Christoph Báthori und Gabriel's Großvater Andreas Báthori waren Söhne Stephan Báthori's von Somlyó. Das Verhältniß ihrer gegenseitigen Verwandtschaft möge von einer Stammtafel versinnlicht werden.

Stephan Báthori von Somlyó,
Woiwode Siebenbürgen's. Er starb i. d. J. 1571.

- Stephan Báthori war geboren a. 27st. Sept. d. J. 1533, wurde Woiwode Siebenbürgen's i. J. 1571, König Polen's i. J. 1575 u. st. an d. 13t. Decbr. d. J. 1586.
- Christoph Báthori, Woiwode Siebenbürgen's. Er st. a. 2t. Mai. d. J. 1581.
  - Siegmund Báthori, Fürst Siebenbürgen's, Er war geb. i. d. J. 1572 u. st. a. d. 28st. März d. J. 1613.
  - Nicolaus Báthori. Er st. i. d. J. 1571.
- Andreas Báthori. Er st. i. d. J. 1563.
  - Andreas Báthori, Cardinal der Katholikenkirche und Fürst Siebenbürgen's. Er st. i. d. J. 1599.
  - Stephan Báthori. Er st. i. d. J. 1605.
    - Gabriel Báthori. Er wurde Fürst Siebenbürgen's i. d. J. 1608, u. st. a. d. 27st. Decbr. d. J. 1613.
    - Andreas Báthori. Er hatte keine Nachkommenschaft.
  - Balthasar Báthori. Er st. i. d. J. 1594.

Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 333. Ersch u. Gruber: Encyklop. d. Wissensch. u. Kste. Sect. I, Th. 8, S. 90. M. vgl. Gebhardi: Gesch. d. m. Hung. verb. Staaten, S. 87. 92. 94. 111 u. 144 f.

tageseröffnung in dieser Stadt geharret [50]), und endlich in einer gemeinschaftlichen Schrift gesagt und bedingt hatten, daß ihr Heimgehen nicht die Gerechtsame der Stände und des Königreiches beeinträchtigte [51]). —

Die Türken hatten inzwischen mehrmals den Kaiser Rudolph ermahnt, den Zsitvatorokischen Friedensvertrag zu vollstrecken. Aber die Mahnung fruchtete nicht; obgleich dieser Vertrag von ihm schon an dem neunten Decembertage des eintausendsechshundertsechsten Jahres genehmigt worden war. Die Haiducken oder Haidonen, deren von Stephan Bocskai erlangte Gerechtsame der erste Ungarische Reichstag bestätigen sollte [52]), mogten nicht länger der Bestätigung dieser Gerechtsame harren, sondern tobten und foderten: daß ein Ungarischer Reichstag unverzüglich sich schüfe, einen Palatinus oder Verweser des Königreiches gäbe, und daß die Religionsgerechtsame der Protestanten Ungarn's geachtet und geschirmt würden und gälten. Funfzehntausend bewaffnete Haiducken erhoben sich aufrühreririsch in den letzeren Octobertagen dieses 1607ten Jahres, gingen, geführt von dem Magnaten Andreas Nagy, in dem Novembermonat gegen die Festung Kaschau und umlagerten dieselbe. Sie sagten inzwischen: daß sie die Katholikengeistlichkeit züchtigen und bändigen wollten, deren Gewalt zu groß und gefährlich wäre [53]). Man erhandelte, daß die Haiducken an dem funfzehnten Decembertage dieses, 1607ten, Jahres versprachen, aller Gewaltthat während der nächstfolgenden funfzig Tage sich zu enthalten; und durch Abgeordnete den Erzherzog Matthias baten, den Wienerischen Vertrag zu vollstrecken, und durch die Vollstreckung den Beschwerden abzuhelfen und den Frieden zu

---

50) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 335. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3178. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 13, p. 803 sq. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 628.

51) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 335.

52) Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 629. M. vgl. Th. 8, S. 158.

53) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 336. M. vgl. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 629. Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, S. 1709 f. u. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 58, p. 91.

befestigen und zu sichern[54]). Des Türkensultans über Süd-Ungarn waltender und herrschender Begler-Beg, verkündete inzwischen nicht nur: daß er durch Waffengewalt Jedem wehren würde, die Haiducken anzugreifen; sondern sendete ihnen auch inzwischen aus Erlau und andern Türkischen Festen Grobgeschütz und andere Kriegesmittel[55]). —

Der Kaiser Rudolph erfuhr in dem eintausendsechshundertsiebenten Jahre, daß der Erzherzog Matthias dem damals in Prag weilenden Bischof Melchior Clesel geboten hätte, unverzüglich aus Böhmen in das Erzherzogthum Oesterreich heimzugehen, und durch Rath und That die Unterhandlungen zu fördern, welche den äußern und innern Frieden des Königreich's Ungarn und der andern Länder des Oesterreichischen Hauses befestigen und sichern wollten; und beschloß, den Bischof in Prag gewaltsam zurückzuhalten. Verrätherei entdeckte heimlich diesen Beschluß des Kaisers dem Bischofe; und um der Einkerkerung sich zu entziehen, versteckte sich Clesel in das Haus Eines seiner Freunde, blieb drei Tage in diesem Verstecke, verkleidete sich, und ging von der Verkleidung geschirmt aus Prag auf einem Umwege durch die reichsfreie Stadt Regensburg in das Erzherzogthum Oesterreich[56]). —

In dem Septembermonat des eintausendsechshundertsechsten Jahres zu Wien versammelt, verbürgten die Bevollmächtigten der Stände Ungarn's, Oesterreich's, Böhmen's, Schlesien's und Mähren's die Gültigkeit des Wienerischen Friedensvertrages; und die Protestantischen der Stände verabredeten und schlossen durch diese Bevollmächtigten inzwischen, an dem dreiundzwanzigsten

---

[54]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 336. M. vgl. S. 339.

[55]) (Url.) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 6, Beil. 2, S. 41. M. vgl. Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII) p. 787.

[56]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3147 f. M. vgl. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 367 f. — Eine spätere, in dem Octobermonat des eintausendsechshundertneunten Jahres gefertigte, Schrift der evangelischen Stände des Erzherzogthums Oesterreich sagte dem inzwischen Herrscher Oesterreich's, Ungarn's und Böhmen's gewordenen Erzherzoge Matthias: daß der Kaiser Rudolph den Bischof Melchior Clesel aus dem Lande verjagt habe. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, C. 102, S. 244.

Tage desselben Monates [57]), in Wien heimlich einen Bund, durch welchen sie sich gegenseitig verpflichteten: gemeinschaftlich ihre Religionsfreiheit zu beschützen, und zu hindern, daß dieselbe von Jemanden vergewaltigt oder beeinträchtigt würde [58]). Späterhin, in der erstern Hälfte des eintausendsechshundertsiebenten Jahres, verbündeten sich die katholischen Freiherren und Ritter, die katholische Geistlichkeit und die landesfürstlichen Städte des Erzherzogthumes Oesterreich; so daß sie einander versprachen, gemeinschaftlich zu hindern, daß die Gerechtsame ihrer Kirche in Oesterreich beeinträchtigt würden [59]). — Die Protestantischen der Freiherren und Ritter des Erzherzogthumes baten durch Abgeordnete in Prag den Kaiser Rudolph: ihre Religionsfreiheit zu schützen und den Katholiken zu wehren, dieselbe anzufechten und zu beeinträchtigen [60]). Andererseits bat der Katholikenbund Oesterreich's schriftlich den Erzherzog Matthias: zu erwirken, daß der Kaiser fortführe, den Anmaßungen der Protestanten zu steuern [61]). Rudolph erwiderte an dem einundzwanzigsten Junitage dieses, 1607ten, Jahres jenen Abgordneten der protestantischen Freiherren und Ritter Oesterreich's: daß der Bund der evangelischen Herrn und Ritter dem Herkommen und Gesetz des Landes geradehin zuwiderliefe und unzulässig wäre; so wie auch: daß sie, Abgeordnete, unverzüglich aus Prag heimgehen, und daß die Herren und Ritter ruhig der Entscheidung harren mögten, durch welche er nächstens die Bitte beantworten würde [62]). Klugheit rieth zwar dem Kaiser Rudolph: dieser Bitte der evangelischen Herren und Ritter des Erzherzogthumes zu willfahren, weil er durch die Willfah-

---

57) Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, Cap. 2, Abs. 3, Urk. 138, S. 1622. Adam Friedrich Glafey's Pragmatische Geschichte der Cron Böhmen. (Leipzig 1729 in 4.), S. 576.

58) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3028 f. M. vgl Raupach: Ev. Oest. S. 231 f. u. Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, S. 1622, u. Th. 2, S. 59 f.

59) (Urk.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3148 u. 3167 f. Raupach: Ev. Oest. S. 233, u. Beil. 8, S. 46 f.

60) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3148.

61) (Urk.) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3169 ff. Raupach: Ev. Oest. Beil. 8, S. 48 ff.

62) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3148 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 464.

rung diese Protestanten sich hätte verketten können. Aber Rudolph versagte die Willfahrung; und nicht nur die Herren und Ritter, sondern auch die andern Protestanten des Erzherzogthumes wichen von ihm, und gaben sich dem Erzherzoge Matthias, welcher heimlich ihnen versprach, ihre Religionsgerechtsame zu beschützen.

Der Erzherzog Matthias unterhandelte durch den Bischof Melchior Clesel mit Bevollmächtigten der evangelischen Herren und Ritter Oesterreich's. Dieser Bevollmächtigten Einer, Georg Erasmus, Herr von Tschernembel, gab dem Bischof mehrere Gutachten; und besprach in denselben diejenigen Mittel, welche den Kaiser Rudolph nöthigen mögten: der Beherrschung Oesterreich's zu entsagen, damit der Erzherzog Matthias Herrscher dieses Landes würde [63]). —

Aus einem reichen und begüterten Freiherrngeschlecht des Herzogthumes Krain entsprossen, war Georg Erasmus von Tschernembel durch Erbfolgerecht Besitzer einiger in diesem Herzogthum gelegenen Landgüter geworden. Feuriger Protestant, hatte er nachher die Güter verkauft; war aus Krain gewichen, um den Vergewaltigungen sich zu entziehen, durch welche der Erzherzog Ferdinand seit dem eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahre die Protestantenreligion aus Steyermark, Kärnthen und Krain tilgte, und hatte in Ober-Oesterreich sich angesiedelt [64]). Tschernembel war kenntnißreich, beredt, muthig, feuerig und kühn. Er sagte in Einem der Gutachten unter Andern: daß vornehmlich der Böhme Heinrich Matthias Graf von Thurn, und der Mährische Freiherr Carl von Zierotin [65]) dem Erzherzoge Matthias helfen könnten; und erbot sich, dieselben dem Erzherzoge zu gewinnen und zu verbünden [66]).

Rudolph gebot inzwischen: daß ein Reichstag Deutschland's sich schüfe, und ihn kräftigte, die Türken und den Ungarnaufruhr zu bewältigen; und beauftragte nicht seiner Brüder Aeltesten, Matthias, sondern den seit dem Octobermonate dieses, 1607ten,

---

[63]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3151.

[64]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 9, S. 49.

[65]) Man spreche: Schiérotin.

[66]) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3151.

Jahres in Prag weilenden Vetter Erzherzog Ferdinand, Herrscher Steyermark's, Vorsitzer und Leiter des Reichstages zu sein [67]). Der Erzherzog Matthias fühlte sich durch diese Bevorzugung Ferdinand's sehr gekränkt und verletzt; und handelte nun eifriger gegen Rudolph, als er bisher gegen ihn gehandelt hatte. Von Matthias geladen, versammelten sich mehrere Ungarische Magnaten in Wien, und besprachen, mit den Oesterreichern Paul Sixt Trautsohn, Karl Lichtenstein und Siegfried Christoph Preiner, Mittel, welche den Wirren Ungarn's und Oesterreich's abhelfen mögten. Von der Versammlung geleitet, befahl Matthias: daß ein Ungarischer Reichstag an dem zweiten Januartage des eintausendsechshundertachten Jahres in Ungarn's Stadt Preßburg begänne [68]). —

Um das Vorhaben des Erzherzogs Matthias zu vereiteln, gebot der Kaiser Rudolph durch ein an dem vierundzwanzigsten Decembertage des eintausendsechshundertsiebenten Jahres zu Prag gefertigtes Schreiben: daß der Ungarische Reichstag nicht an dem zweiten Januar-, sondern an dem elften Märztage des eintausendsechshundertachten Jahres in Preßburg von Matthias eröffnet würde, und von demselben beaufsichtigt und geleitet handelte [69]). Aber trotz der von dem Kaiser ausgesprochenen Vertagung bildete sich in dem Januarmonate dieses, 1608ten, Jahres in Preßburg der Reichstag. Der Erzherzog Matthias kam an dem funfzehnten Januartage in die Stadt, und bat persönlich an dem einundzwanzigsten die Versammlung: die Mittel zu suchen und ihm zu nennen, durch welche die gegenseitigen Irrungen des Kaisers und des Sultans, und der Haiduckenaufruhr beseitigt werden mögten. —

Der Kaiser Rudolph beauftragte des Granischen Erzstiftes an dem zehnten Decembertage des eintausendsechshundertsiebenten Jahres von dem damaligen Pabst Paul dem Fünften zum Cardinal der Katholikenkirche ernannten Erzbischof Franz Forgács, dem eigenmächtigen Verfahren des Erzherzogs Matthias entgegenzuwirken und zu wehren. Angelangt in Preßburg, und des Reichstages

---

67) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 335 f.

68) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 336 f. M. vgl. Isthuanfi Hist. Ung. L. 36, p. 850, u. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 631.

69) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 337.

Glied geworden, bemühete sich der Cardinal, zu erwirken, daß diese Versammlung sich verwirrete und zerginge [70]). Der Erzbischof und die Meisten der andern geistlichen Glieder des Reichstages sonderten sich an dem zweiundzwanzigsten Januartage von den weltlichen; aber diese weltlichen erzwangen, daß dieselben an dem vierundzwanzigsten Januartage sich ihnen wieder zugesellten [71]). —

Ein an dem dreiundzwanzigsten Januartage in Prag gefertigtes Schreiben des Kaisers Rudolph kam an dem siebenundzwanzigsten in die Stadt Preßburg und in den Reichstag. Es gebot: daß dieser, ohne des Kaisers Vorwissen gebildete Reichstag unverzüglich sich auflösete, und an dem elften Märztage desselben Jahres neuerdings sich schüfe. Man weigerte sich, diesem Kaisersbefehle zu gehorchen. Diese Weigerung war wol Trotz und Aufruhr. —

Die geistlichen Glieder der Versammlung, welche die Sache der Katholikenkirche und des Kaisers Rudolph verfochten, foderten an dem einunddreißigsten Januartage: daß die von dem Wienerischen Friedensvertrage gewährte Berechtigung der Protestantenreligion zurückgenommen oder beschränkt würde; aber die evangelischen Glieder des Reichstages widersprachen, und betheuerten einstimmig, daß man diese Berechtigung kräftigst vertheidigen und beschirmen, und nicht sich weigern würde, der Vertheidigung und Beschirmung Gut und Blut zu opfern. Die Kraft der Betheuerung erwirkte, daß diese Berechtigung ohne Einschränkung blieb [72]). —

Geladen von dem Erzherzoge Matthias hatten auch die Stände des Erzherzogthumes Oesterreich Bevollmächtigte in diesen Landtag gesendet; und verabredeten und schlossen durch sie

[70]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 337 f. M. vgl. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 631 ff.

[71]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 338 f. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 14, p. 829.

[72]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 341 f. Lehmanni Suppl. Tom. Nov. p. 22 sq. Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII), p. 788. Johannis Ludovici Gottfridi Historische Chronica. Oder Beschreibung der fürnehmsten Geschichten &c. (Frankfurt 1710 ff. Fol.) Th. 1, S. 1071. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 8. Londorpii Sleid. Cont. T. III, L. 14, p. 829. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 640.

mit den Ständen Ungarn's und dem Erzherzoge Matthias an dem ersten Februartage in demselben einen Vertrag, in welchem das Königreich Ungarn, das Erzherzogthum Oesterreich und der Erzherzog Matthias einander versprachen: den Friedensvertrag des Kaisers Rudolph und des Sultans Ahmed zu vollstrecken und gemeinschaftlich die Vollstreckung zu beschirmen, so daß sie sich und den Frieden vertheidigten gegen jeden Feind und Anfechter dieser Vollstreckung [73]). —

Des Granischen Erzstiftes Erzbischof, Cardinal Franz Forgács, weigerte sich, in den Bund sich zu verflechten; und sagte, daß sogar Todesdrohung nicht ihn vermögen würde, die Bundesurkunde zu unterzeichnen, und durch die Unterzeichnung wider Gott und den Kaiser zu handeln. Aber des Prälaten Sträuben mochte nicht den Aufruhr hemmen, sondern erbitterte die andern Reichstagsglieder. Einige derselben sagten: daß man den Erzbischof aus den Fenstern des Sitzungssaales stürzen sollte [74]). —

Die Ungarischen Stände verpflichteten sich: Kriegsmannschaft zu rüsten, durch welche erzwungen werden könnte, daß die Türken und die Haiducken den Bedingungen und Geboten des Wienerischen und des Zsitvatorokischen Friedensvertrages genügten und sich fügten [75]). Dem Kaiser Rudolph antwortete der Reichstag durch ein an demselben Tage — dem ersten des Februarmonats — gefertigtes Schreiben: daß die Gefährdung und Noth des Vaterlandes, welche durch raschen Entschluß und rasches Eingreifen beseitigt werden müßten, die Stände des Königreichs ge-

---

[73]) (Urk.) Theodori Meurers Relationis Historicae Continuatio. Ober Warhafftige Beschreibung aller Fürnemen vnnd gedenckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider in Europa ꝛc. verlauffen vnd zugetragen. (Gedruckt i. J. 1608 in 4.) Erst. Hft. S. 60 f. Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, S. 1709 f. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 58, p. 91. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 8. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 14, p. 829 sq. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 208. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 556. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 343. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 631 u. 640 f.

[74]) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 289.

[75]) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 341. M. vgl. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 639.

zwungen hätten, sich zu versammeln, troß des kaiserlichen Verbotes versammelt zu bleiben [76]) und zu beschließen; und daß, kraft des Beschlusses, der Erzherzog Matthias, Ungarn's Gubernator, den Wienerischen und den Zsitvatórokischen Friedensvertrag vollstrecken würde [77]). —

Ein anderes, an diesem Tage gefertigtes und dem damaligen Reichstage Deutschlands gesendetes, Schreiben der Versammlung bat die Stände des Deutschen Reichs: weder Kriegsvolk noch Geld zu verwilligen und zu geben, durch welche der Kaiser Rudolph diese Friedensverträge anfechten mögte; sondern zu erwirken, daß derselbe die Verträge vollstreckte, und mit den Ständen Ungarn's und denjenigen Oesterreich's sich zu verbünden [78]). Der Reichstag Ungarn's schloß sich damals. —

Von dem Erzherzoge Matthias geladen, und in Folge dieser Ladung in der Stadt Wien angelangt und versammelt, wurden die Stände Oesterreich's die Glieder eines Landtages dieses Erzherzogthumes, welcher in dem letzten Februardrittheil daselbst sich eröffnete [79]). —

Der Kaiser Rudolph fertigte an dem achtzehnten Februartage dieses, 1608ten, Jahres in Prag, und sendete unverzüglich den Gliedern des Bundes ein Schreiben, welches sagte: daß er, kraft der Kaisermachtfülle [80]), den Bund nichtige und ihnen befehle, demselben unverzüglich zu entsagen [81]). Ja dieser Kaiser gebot neuerdings sowol durch ein an dem dreiundzwanzigsten Februartage in Prag gefertigtes Schreiben dem Erzherzog Matthias:

---

76) Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII.) p. 787 sq. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 556, u. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 638.

77) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 343.

78) Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII.) p. 788 sq. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4. S. 343 f. M. vgl. Meyer: Ortel. Rediv. Th. 2, S. 8. Feßler: Geschichte d. Ungern, Th. 7, S. 641, u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 557.

79) Kurz: Beytr. z. Gesch. d. Land. Oest. ob d. Enns, Th. 4, S. 347.

80) „.... Ex plenitudine potestatis....“

81) Mailath: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 292 f. u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 206 f.

aller Neuerungen, Ständeberufungen und anderer Praktiken sich zu enthalten[82]); als auch durch ein, an dem siebenundzwanzigsten Februartage desselben, 1608ten, Jahres in dieser Stadt gegebenes, Schreiben den Ständen Oesterreich's, der Verbündung unverzüglich sich zu entschlagen[83]). Das Ermahnen Rudolph's fruchtete nicht. Matthias unterhandelte mit der Versammlung der Oesterreichischen Stände; und erlangte, daß sie versprachen und sich verpflichteten, ein ansehnliches Kriegerheer ihm zu werben und zu schaffen[84]). Daß diese Waffenmacht den Kaiser Rudolph anfechten und entthronen sollte, hatte Matthias zwar Einigen der Stände gesagt, und dieselben gebeten, die Ausführung dieses Vorhabens zu fördern; aber er hatte zugleich verboten, daß sie das Vorhaben Andern offenbareten[85]). Fast Jeder der nicht in das Geheimniß eingeweiheten Ungarn und Deutschen meinte: daß Matthias dem Bruder Rudolph bloß wehren wollte, den Frieden zu brechen und zu vernichten, welchen man so eben geschaffen hatte. —

Matthias bat in dem letzten Februardrittheil durch einen Abgeordneten, Carl von Harrach, den Erzherzog Ferdinand: dem Bunde der Ungarn und Oesterreicher sich beizugesellen, welcher diese Länder und das Oesterreichische Herrscherhaus beschirmen und sichern wollte[86]). Die Bitte war vergeblich. Der Erzherzog Ferdinand hatte sich inzwischen dem Kaiser Rudolph wieder hingegeben; und Rudolph fragte in der letztern Märzhälfte durch ihn den damaligen Baiernherrscher, Herzog Maximilian, und dieses Herzogs Vater Herzog Wilhelm: ob nicht das Vorgeben des Erzherzogs Matthias „daß er, Kaiser, nicht tauge, Völker

---

82) (Urk.) Kurz: Beytr. z. Gesch. d. Land. Oest. ob d. Enns, Th. 4, S. 346. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 209 f. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 344, u. Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 293.

83) (Urk.) Kurz: Beytr. z. Gesch. d. Land. Oest. ob d. Enns, Th. 4, S. 347 f.

84) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 8 f. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 14, p. 851, u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 211.

85) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 210 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 9.

86) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 291 f.

zu regieren» [87]), Majestätsverbrechen wäre und geahndet werden mögte? Die Gefragten riethen dem Kaiser: eine Schrift zu fertigen und zu veröffentlichen, von welcher das Benehmen des Erzherzogs Matthias der Welt dargelegt würde [88]). Maximilian erbot sich auch dem Erzherzoge Matthias: Vermittler zu sein zwischen ihm und Rudolph, und diesen Kaiser ihm zu versöhnen. Das Anerbieten wurde nicht von Matthias beachtet [89]). Dieser Erzherzog sagte in einer, an dem zwanzigsten Märztage von ihm gefertigten und veröffentlichten Schrift: daß feindlich gesinnte Krieger an Mähren's Gränze sich gesammelt hätten, um den Preßburgischen Bund anzufechten, gewaltsam zu zerstören und zu vernichten; und daß alle Oesterreicher unverzüglich sich bewaffnen und rüsten mögten, so wie er selber sich rüsten würde, denselben zu vertheidigen und zu sichern [90]).

Bevollmächtigt und entsendet von Matthias, langten um diese Zeit die Ungarischen Magnaten Stephan Illyésházi, Georg Thurzó und Siegfried Kollonics, und die Oesterreichischen, Siegfried Christoph Preiner und Adam von Puchaim, an in der Ungarischen Feste Neuhäusel, und unterhandelten in derselben mit Bevollmächtigten des Türkensultans. Aus der Unterhandlung erwuchs an dem achtundzwanzigsten Märztage dieses, 1608ten, Jahres ein Vertrag [91]), welcher unter Anderm sagte: daß ein Gesandter des Erzherzogs Matthias binnen der nächstfolgenden vierzig Tage aus Komorn abreisen, und einhundertfunfzigtausend Gulden dem Sultan Ahmed in Constantinopel einhändigen; daß die andern funfzigtausend Gulden des durch den Zsitvatorokischen Friedensvertrag dem Sultan versprochenen Geschenkes nach dieses Ge-

---

87) « .... Quod in Gubernatione minus sufficiens et idoneus sit, ut is a Deo sibi commissis eo quo par est modo praeesse nequeat ....»

88) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 304.

89) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 304.

90) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 304 f.

91) Feßler sagt (in d. Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 642): daß dieser Vertrag an dem achtundzwanzigsten; aber Johann Christian Engel (in d. Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 344), daß er an dem fünfundzwanzigsten, und Ludewig Albrecht Gebhardi (in d. Gesch. Hung. Th. 2, S. 442), daß er an dem siebenundzwanzigsten Märztage dieses, 1608ten, Jahres geschlossen worden sei.

sandten Heimkunft dem Sultan gegeben, und daß auch die andern Gebote des Vertrages unverzüglich vollstreckt werden würden. —

Matthias besänftigte durch diese Abgeordneten inzwischen auch die Haiducken, und nahm ungefähr Sechstausend derselben in seinen Dienst und Sold [92]). Er sendete späterhin durch Adam von Herberstein einhundertfunfzigtausend Gulden dem Türkensultan. Aus Oesterreich's Hauptstadt Wien an dem sechsten Maitage abgereiset und von Johann Rimai begleitet, langte Herberstein in der erstern Septemberhälfte dieses, 1608ten, Jahres an in des Türkenreiches Hauptstadt Constantinopel; händigte an dem siebzehnten Septembertage das Geld dem Sultan Ahmed persönlich daselbst ein [93]), und ging hierauf aus Constantinopel; mußte aber einstweilen in der Türken Gewalt in der Ungarischen Stadt Ofen bleiben, um durch seine Person zu verbürgen, daß Matthias den andern Theil der Schuldsumme dem Türkensultan bald sendete [94]). —

Der Kaiser Rudolph hatte inzwischen beschlossen, zu erwirken: daß nach seinem Tode die Länder Oesterreich, Böhmen und Ungarn und das Deutsche Kaiserreich nicht dem Bruder Matthias, sondern dem Vetter Ferdinand zufielen [95]); welcher schon in dem eintausendfünfhundertsechsundneunzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Herrscher Steyermark's, Kärnthen's und Krain's geworden war, bald nachher die Protestantenreligion aus diesen Ländern getilgt und durch die Tilgung sowol die evangelischen Glieder des Deutschen Reichs, als auch die andern Protestanten gegen sich erbittert hatte. —

Von Rudolph beauftragt, eröffnete an dem zwölften Januartage des eintausendsechshundertachten Jahres und beaufsich-

---

92) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 344 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 8. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 211.

93) Hammer: Gesch. d. Osm. R. Bd. 4, S. 421, M. vgl. Meurer: Relat. Hist. Cont. v. J. 1609, Erst. H. S. 24. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3151, u. Lünig: Staats-Consilia, Th. 1, Urk. 134, S. 795 f.

94) Meurer: Relat. Hist. Cont. v. J. 1609, Erst. Heft, S. 109. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 210, Anm. d.

95) Isthuanfi Hist. Ung. Lib. XXXV Epit. p. 850. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 319.

tigte der Erzherzog Ferdinand persönlich den Reichstag Deutschland's, welcher von diesem Kaiser geladen worden war. Der Erzherzog Matthias war Vorsitzer der letztern beiden Reichstage Deutschland's gewesen, und hatte vergebens einst gehofft, auch Vorsitzer dieses Reichstages zu werden.

Rudolph bat durch Ferdinand den Reichstag unter Anderm: zu verwilligen, daß das Deutsche Reich Kriegsvolk und Geld gewährete, durch welche gekräftigt er, Rudolph, die Türken und den Ungarischen Aufruhr bekämpfen und bändigen mögte. Die protestantischen Glieder der Versammlung foderten: daß dieselbe den Religionsfriedensvertrag nicht nur erneuerte, sondern auch durch einen Zusatz erweiterte; welcher alle vor diesem Reichstage in die Gewalt der Protestanten übergegangenen Bisthümer und andern Kirchenstifter Deutschland's gesetzliches Besitzthum dieser Protestanten nenne. Die katholischen weigerten sich, diese Erweiterung und Ausdehnung des Vertrages zu gestatten. Der Hader spaltete den Reichstag. Ferdinand bemühete sich, sowol die Spaltung zu heilen, als auch zu erhandeln, daß die Versammlung dem Begehren des Kaisers willfahrete. Aber die protestantischen Reichstagsglieder sagten: daß das Deutsche Reich weder jemals gegen die Ungarische Nation gesteuert hätte, noch wol gegen diese Vormauer und Vorfechterin der Christenheit steuern oder kämpfen mögte; und daß man dem Kaiser rathen müßte, sowol den Wienerischen, als auch den Zsitvatorokischen Friedensvertrag zu vollstrecken [96]). Der Zwiespalt zerschellete in dem Aprilmonat dieses, 1608ten, Jahres den Reichstag; welcher weder Hülfe dem Kaiser gewährt, noch einen Reichsabschied oder andern Beschluß gegeben hatte. —

Der Erzherzog Matthias sendete inzwischen, in der letztern Februarhälfte, Bruno, Grafen von Mansfeld, und Richard, Freiherrn von Stahremberg, in das Deutsche Reich. Er hatte sie beauftragt: für ihn mit Mehreren der Fürsten dieses Reiches persönlich zu unterhandeln; und zu erwirken, daß dieselben Vollstrekkung des Wienerischen und des Zsitvatorokischen Friedensvertrages

---

[96]) Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 1, C. 6, Beil. 5, S. 45. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 495 ff.

von dem Kaiser Rudolph erbäten[97]). Diese Abgeordneten des Erzherzogs Matthias kamen an dem achtundzwanzigsten Februartage in die Stadt Regensburg. Bruno von Mansfeld begrüßte an demselben Tage den Erzherzog Ferdinand, und — wurde als Aufrührer von diesem Erzherzoge behandelt, verhaftet und in die Stadt Prag zu dem Kaiser Rudolph gebracht. Von der Verhaftung Mansfeld's aufgeschreckt, floh Richard von Stahremberg unverzüglich aus Regensburg und eilte zunächst in die Pfalz, mit deren Herrscher, Churfürsten Friedrich dem Vierten, so wie auch mit andern evangelischen Gliedern des Deutschen Reiches zu reden und zu unterhandeln er von dem Erzherzoge Matthias beauftragt war[98]). —

Ferdinand hatte mehrere Papiere bei dem Grafen Bruno von Mansfeld gefunden, und unverzüglich sie dem Kaiser Rudolph gesendet. Eins dieser Papiere war Abschrift der, an dem fünfundzwanzigsten Apriltage des eintausendsechshundertsechsten Jahres in Wien gefertigten und den Erzherzog Matthias Haupt des Oesterreichischen Herrschergeschlechtes nennenden, Urkunde des Vertrages der Erzherzoge Matthias, Maximilian, Ferdinand und Maximilian Ernst[99]). Der Kaiser las diese Abschrift; lernte aus ihr, daß Matthias ihn entthronen wollte; und wurde von der Kunde entrüstet gegen Matthias und gegen die andern Glieder dieses Bundes. Nicht nur der Erzherzog Ferdinand, welcher die Abschrift der Urkunde dem Kaiser gesendet hatte, sondern auch der Erzherzog Maximilian Ernst, und später — in der letztern Märzhälfte dieses Jahres — der Erzherzog Albrecht, betheuerten dem Kaiser: daß sie keinesweges beabsichtigt hätten, den Erzherzog Matthias zu einer Anfechtung desselben und zu einem Bruderkriege zu berechtigen; und daß sie bereueten, mit Matthias sich verbündet

---

97) Bruno Graf von Mansfeld sollte mit dem Erzbischof Johann Schweikard von Mainz, dem Bischof Julius von Würzburg und andern katholischen; und Richard Freiherr von Stahremberg mit dem Churfürsten der Pfalz und andern evangelischen Fürsten des Deutschen Reichs unterhandeln. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 559, Anm. m.

98) (Urk.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 558 f. Anm. m. M. vgl. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 212, u. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1338 f.

99) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 212 f.

zu haben [100]). Die Betheuerung besänftigte zwar nicht den Kaiser, erwirkte aber, daß seine Entrüstung von diesen drei Erzherzogen einigermaßen sich ablenkte. Auch das an dem ersten Februartage desselben Jahres in Preßburg gefertigte Schreiben des letztern Ungarischen Reichstages, welches die Glieder des Deutschen Reiches bitten und bewegen wollte, zu erwirken, daß der Wienerische und der Zsitvatorokische Friedensvertrag von dem Kaiser Rudolph unverzüglich vollstreckt würden, war in der letztern Februarhälfte in Regensburg angelangt; wurde hier *an*, oder *kurz vor* dem zweiundzwanzigsten Februartage von dem Erzherzoge Ferdinand aufgefangen, und *nicht* dem Reichstage Deutschland's gegeben, sondern unverzüglich dem Kaiser Rudolph von diesem Erzherzoge gesendet [1]).

Rudolph bemühete sich nun eifriger, als er bis dahin sich bemühet hatte, den Bruder Matthias zu demüthigen. Er klagte durch Gesandte den Churfürsten des Deutschen Reiches nicht nur unter Anderm: daß dieses Bruders Fahrlässigkeit manche zweckmäßige Anschläge in der Bekämpfung der Türken und der Ungarischen Aufrührer vereitelt; daß derselbe wol die Ungarische Festung Gran in dem eintausendsechshundertfünften Jahr absichtlich den Türken zugespielt; daß er mit seinem Bruder Maximilian und zwei andern Oesterreichischen Erzherzogen hinterlistig sich verbündet; eine Ermächtigung zu Friedensunterhandlungen von ihm, Kaiser, erzwungen; durch Mißbrauchung dieser Ermächtigung einen ehrlosen und schändlichen Friedensvertrag den Ungarischen Aufrührern und den Türken gewährt; unzufrieden, nicht des Deutschen Reichstages Leiter zu sein, durch etliche Abgeordnete die Glieder dieser Versammlung ermahnt hätte, Reichssteuern und andere Hülfe ihm, Kaiser, zu versagen; und daß Matthias überhaupt aus allen Kräften strebte, ihn sich zu unterwerfen: sondern bat auch durch die Gesandten zugleich diese Churfürsten, zu hindern, daß seine, des Kaisers, Macht geschwächt würde [2]).

Rudolph befahl nicht nur den Böhmen, sich zu bewaff-

---

100) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 212 u. 213, u. Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 296 f. u. 303.

1) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 557 f. Sattler: Gesch. Würt. u. d. Reg. d. Hrzgn. Th. 6, S. 5.

2) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 205 ff.

nen [3]); sondern warb, rüstete und versammelte auch selber Krieger [4]). Die Markgrafschaft Mähren schien von dem Kaiser abfallen zu wollen. Tausende ihrer Einwohner nannten sich Utraquisten, und die Meisten dieser Utraquisten waren Lutheraner [5]). Eine in Mähren lagernde Streiterschaar des Kaisers, deren Befehlshaber der Feldmarschall Johann Tzerclas Freiherr von Tilly war, metzelte einige Reiter der Mährischen Stände nieder [6]), und verübte manche andere Gewaltthat in der Markgrafschaft und dem ihr angränzenden Erzherzogthum Oesterreich [7]). Auch erzeugte und verbreitete sich in dieser Zeit ein Gerücht, welches sagte: daß der Kaiser Rudolph dem Feldmarschall Tilly befohlen hätte, zweitausend Wallonische Krieger seiner Schaar unverzüglich gegen und in Mähren's Hauptstadt Brünn zu führen, den in derselben berathschlagenden Landtag der Markgrafschaft zu überfallen, und die Glieder desselben zu ermorden [8]). Aufgeschreckt und entrüstet von der Niedermetzelung jener ständischen Reiter, und wol auch gespornt von diesem Gerüchte, baten die Mährer den Erzherzog Matthias, ihrer sich anzunehmen und sie zu schützen [9]). Der Bitte gern hörend gebot Matthias nicht nur den Kriegern der Oesterreichischen, sondern auch denjenigen der Ungarischen Stände: sich an die Gränzen des Markgrafthumes Mähren zu lagern [10]). —

---

3) (Urk) Glafey: Gesch. Böhm. S. 560.
4) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 210. M. vgl. Glafey: Gesch. Böhm. S. 576.
5) Die (Morizkirche) Mauritiuskirche der Mährischen Stadt Olmütz hatte schon in dem ersten Drittheil des sechszehnten Jahrhunderts einen Lutherischen Prediger. Böhmen's König Ferdinand gebot an dem dreizehnten Januartage des eintausendfünfhundertdreißigsten Jahres: daß die Stadt diesen Prediger abschaffte. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von F. B. v Bucholtz. (Wien 1831 ff. in 8.) Bd. 4, S. 461.
6) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 211.
7) (Urk.) Glafey: Gesch. Böhm. S. 560.
8) Ein an dem siebenundzwanzigsten Märztage dieses, 1608ten, Jahres in Wien gefertigtes Schreiben — es war an die Erzherzogin Marie, Mutter des Erzherzogs Ferdinand, gerichtet — sagte unter Anderm: daß Tilly den vornehmsten Mährischen Adel hätte erwürgen wollen. Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 200. M. vgl. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 211, u. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3. Bch. 33, S. 1339.
9) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 211.
10) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 211 f.

Dieser Erzherzog hatte inzwischen nicht nur durch einen Abgeordneten dem Ritter Don Balthasar de Zuniga, welcher als Bevollmächtigter oder Gesandter des Spanier-Königs Philipp des Dritten an dem Kaiserhofe weilte; sondern auch, durch den damals in das Königreich Spanien gesendeten Kammerherrn Alexander Rudolphi, diesem Könige selbst gesagt: daß Rudolph's Verfahren unbillig und unklug wäre, und daß er, Matthias, in die Verhältnisse eingreifen und dieselben bessern würde [11]). —

Der Kaiser Rudolph mogte nicht den wohlgerüsteten Bruder überwältigen; sondern beauftragte den Cardinal Franz von Dietrichstein, Bischof des Mährischen Hochstiftes Holomaucz oder Olmütz [12]), Nachgeben desselben zu erhandeln. Angelangt an dem ersten Apriltage zu Wien [13]) bemühete sich der Cardinal, den Erzherzog Matthias dem Kaiser Rudolph zu versöhnen. Matthias sagte an dem zweiten Apriltage mündlich diesem Abgeordneten des Kaisers: daß der Wienerische und der Zsitvatorokische Friedensvertrag innerhalb der nächstfolgenden zehn Tage von Rudolph genehmigt und vollstreckt, daß die Verbündung der Ungarn und Oester-

---

11) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 7.

12) Franz Freiherr von Dietrichstein war an dem zweiundzwanzigsten Augusttage des eintausendfünfhundertsiebzigsten Jahres unserer Zeitrechnung in Spanien's Stadt Madrid geborener Sohn des Freiherrn Adam von Dietrichstein, welcher in dem eintausendfünfhundertdreiundsechszigsten Jahre nicht nur Obristhofmeister oder Erzieher der Erzherzöge Rudolph und Ernst, Söhne des Kaisers Maximilian des Zweiten, sondern auch Bevollmächtigter dieses Kaisers an dem Königshofe Spanien's wurde; mit den Erzherzögen seit der Zeit sieben Jahre hindurch in diesem Königreiche weilte, und in dem eintausendfünfhunderteinundsiebzigsten Jahre mit den Kaisersöhnen nach Deutschland heimging. Franz war als Knabe einige Zeit hindurch Schüler und Kostgänger der Jesuiten in Wien, dann Student der Böhmischen Hochschule in Prag, und späterhin Zögling des sogenannten Collegium Germanicum oder Deutschen Collegiums in Rom; wurde an dem dritten Märztage des eintausendfünfhundertachtundneunzigsten Jahres Cardinal der Katholikenkirche und Probst des Böhmischen Stiftes Leitmeritz, und in dem eintausendfünfhundertneunundneunzigsten Jahre Bischof des Mährischen Hochstiftes Holomaucz oder Olmütz. Auch wurde er in diesem Jahre oder bald nachher Cardinal-Protector der Erbländer des Kaisers Rudolph, und Präsident des kaiserlichen Staatsrathes. Ersch u. Gruber: Allgem. Encyklop. d. Wissensch. u. Kstc. Sect. I, Th. 25, S. 156 f.

13) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1340.

reicher gleichzeitig von demselben verziehen und rechtmäßig genannt werden, und daß er, Matthias, vollmächtiger und lebenslänglicher Verwalter Ungarn's, Oesterreich's und Mähren's werden und bleiben müßte [14]). Der Cardinal ging zurück zu dem in Böhmen's Hauptstadt Prag weilenden Kaiser Rudolph, und verkündete ihm des Erzherzogs Foderungen. Des Kaisers Minister riethen: daß Rudolph die Friedensverträge genehmigte und einstweilige Waffenruhe von Matthias erhandelte, während welcher die andern Erzherzoge des Oesterreichischen Hauses den Erzherzog Matthias dem Kaiser versöhnen mögten [15]). Die Wichtigkeit der Sache, und des Erzherzoges Ungeduld und Pochen schienen zu fodern, daß man unverzüglich handelte. Rudolph zauderte. Er war unschlüssig; und bat an dem dritten Apriltag die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand und den Bayernherzog Maximilian, zu ihm unverzüglich zu kommen [16]); doch sendete er an dem neunten Apriltage neuerdings den Cardinal an Matthias [17]).

Franz von Dietrichstein foderte zwar, daß Matthias die unlängst in Preßburg geknüpfte Verbindung der Ungarn und der Oesterreicher gänzlich auflösete und nichtigte, und die denselben Haupt des Oesterreichischen Hauses nennende Urkunde dem Kaiser Rudolph auslieferte; wollte aber dagegen versprechen, daß nach Erlangung dieses Gefoderten Rudolph nicht nur den Wienerischen und den Zsitvatorokischen Friedensvertrag vollstrekken, sondern auch nach dem Ablauf der nächsten sechs Monate mit Matthias, den Ungarischen und den Oesterreichischen Ständen unterhandeln und durch die Unterhandlung die Mittel suchen und besprechen würde, welche allen Beschwerden abhelfen mögten [18]). Der Erzherzog Matthias antwortete dem Cardinal: daß er weder in die durch denselben von dem Kaiser vorgeschlagene

---

14) „... Gubernator plenipotens Regni Ungariae, Austriae et Moraviae pro perpetuo..." Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 305 f.

15) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 306.

16) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 306.

17) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 306 f. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1340.

18) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 212. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 9. Schadäus: Cont. Sleid.

Unterhandlung, von welcher bloß Aufschiebung der nöthigen Entscheidung der Sache bezweckt würde, eingehen, noch ohne Vorwissen und Theilnahme der verbündeten Stände in der Sache verwilligen oder beschließen könnte; daß er aber bloß den Frieden und die Einigkeit des Oesterreichischen Hauses und der Christenheit wünschte und zu schaffen begehrte, und daß Rudolph in der Versammlung der vornehmsten Stände der Länder des Oesterreichischen Hauses mit ihm unterhandeln mögte [19]).

Von dem Erzherzog Matthias entsendet, langten Valentin Lépes, Bischof des Ungarischen Hochstiftes Vesprim, Peter de Révaj, Stephan Palffi, Andreas Ostrosith und Theodor Szulyozki an in Mähren; unterhandelten mit den, in dem am Iglawa-Flusse gelegenen Städtchen Evanczicz [20]) versammelten, Ständen des Markgrafthumes, und erwirkten: daß diese Stände, welche inzwischen schon sich bewaffnet hatten [21]), mit den Ungarn und den Oesterreichern an dem neunzehnten Apriltage sich verbündeten, und sich verpflichteten: viertausendfünfhundert ihrer Krieger den Ungarischen und Oesterreichischen Schaaren des Erzherzogs Matthias beizugesellen und einzureihen, und den Wienerischen so wie auch den Zsitvatorokischen Friedensvertrag zu beschirmen [22]). —

Versammelt in Wien huldigten inzwischen die Stände Oesterreich's dem Erzherzog Matthias. Derselbe ging an dem funfzehnten Apriltage aus Wien; übernachtete in dem von dieser Stadt in westlicher Richtung zwei Meilen entlegenen Städtchen Kloster-Neuburg; und fertigte hier an dem sechszehnten April-

---

Th. 3, Bch. 38, S. 1840. Glafey: Gesch. Böhm. S. 559 f. u. Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 306 f.

19) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 218 f. M. vgl. Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 307.

20) Diese Stadt wird Evanczicz von den Mährern, und Iv'antschitsch von einigen und Eibenschitz von andern Deutschen genannt.

21) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 305.

22) Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII.) p. 790. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 345. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 214. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 644. M. vgl. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, S. 281. Allgemeine Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden. Herausgegeben von Siegmund Jacob Baumgarten. (Halle 1746 ff. in 4.) Th. 52, Bd. 3, S. 145.

tage ein Ausschreiben, welches unter Anderm sagte: daß er in Preßburg mit den Ungarn und Oesterreichern zur Vollstreckung des Wienerischen und des Zsitvatorokischen Friedensvertrages sich hätte verbünden müssen; daß die Mährer diesem Bündnisse schon beigetreten wären; und daß die Ungarn und Oesterreicher auch Böhmen, Schlesien und die Lausitz diesem Bunde einverleibt sehen wollten; daß er und Abgeordnete der Ungarischen, der Oesterreichischen und der Mährischen Stände in dem Königreich Böhmen nächstens anlangen würden; und daß die Stände desselben an dem vierten Maitage dieses, 1608ten, Jahres in der Böhmischen Stadt Czaslau [23]) sich versammeln und mit dem Erzherzoge, den Ungarn, den Oesterreichern und den Mährern sich besprechen und vereinigen mögten [24]). —

Der Kaiser sendete an dem vierundzwanzigsten Apriltage abermals den Cardinal Franz von Dietrichstein an Matthias, und versprach durch den Gesandten dem Erzherzoge: daß der Wienerische und der Zsitvatorokische Friedensvertrag vollstreckt werden würden; und daß die Beeinträchtigungen genichtigt wären, welche Matthias betroffen haben mögten [25]). Dieses Anerbieten befriedigte nicht den Erzherzog Matthias. Derselbe kam mit seiner Kriegerschaar, welche sechstausend Haiducken und zehntausend andere Ungarische Krieger, so wie auch viertausendfünfhundert Oesterreicher hatte [26]), an dem dreiundzwanzigsten Apriltage in die von der Stadt Wien in nordnordwestlicher Richtung zehn Deutsche Meilen und von der Nordgränze des Erzherzogthumes Oesterreich eine Meile entlegene Mährische Stadt Znayma [27]), und wurde in ihr von vierhundert daselbst an dem vorigen Tage angelangten Mährischen Magnaten bewillkommnet. Er rastete einige Tage in dieser Stadt [28]), fertigte in derselben an dem sechsundzwanzigsten

---

[23]) Man spreche: Tschaslau.

[24]) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 214, u. Glafey: Gesch. Böhm. S. 561.

[25]) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1341. M. vgl. Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 307 f.

[26]) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 643.

[27]) Diese Stadt wird Znoym von einigen, und Znaym von den andern Deutschen genannt.

[28]) Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII.) p. 790. Meyer: Ortel.

Apriltage, vervielfältigte durch die Buchdruckerei [29]), und entsendete durch Boten an die Mächtigern der Fürsten des Deutschen Reiches eine Schrift, welche unter Anderm sagte: daß der Kaiser Rudolph nicht nur die Preßburgische Verbündung verwärfe und anföchte; sondern auch zauderte oder sich weigerte, den Wienerischen und den Zsitvatorokischen Friedensvertrag zu vollstrecken; daß unerfahrene und unfriedliche Minister dieses Kaisers seit längerer Zeit die Gerechtigkeitspflege vielfältig vergewaltigten und hinderten, unschuldige Männer grausam verfolgten oder gar durch Gift und Dolch dem Leben Manches derselben nachstelleten, und Jedem dieser Bedrängten wehreten, bei dem Kaiser sich zu beklagen; und daß die Ungarn, die Oesterreicher und die Mährer mit dem Erzherzoge Matthias beschlossen und begonnen hätten, sowol die Vollstreckung des Wienerischen und des Zsitvatorokischen Friedensvertrages von dem Kaiser zu erzwingen, als auch sich selbst zu beschirmen und die Regierung dieses Kaisers zu verbessern [30]). Jedem dieser Schreiben war von Matthias eine Abschrift der an dem fünfundzwanzigsten Apriltage des eintausendsechshundertsechsten Jahres gefertigten Urkunde des ihn, Matthias, Haupt des Oesterreichischen Hauses nennenden Vertrages beigefügt worden [31]). —

Entsendet von diesem Erzherzoge langten Georg Friedrich Graf von Hardeck und Reinhard Graf Freiherr von Stahremberg an in Schlesien's Hauptstadt Breslau; und bemüheten sich zu erhandeln, daß die Schlesier mit den Ungarn, Oesterreichern und Mährern und mit Matthias sich verbündeten. Die Stände des Herzogthumes Schlesien weigerten sich dieser Verbindung; klagten aber durch Abgeordnete bei dem Kaiser Rudolph, daß manche Gerechtsame der Schlesier von Dienern desselben beeinträchtigt und verletzt worden wären; und baten Rudolph, diesen Beschwerden unverzüglich abzuhelfen [32]). —

Rediv. Th. 2, S. 10. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1341. M. vgl. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 644.

[29]) Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, Beil. 20, S. 111.

[30]) (Urk.) Glafey: Gesch. Böhm. S. 559 ff. M. vgl. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 214 f. u. Raupach: Erl. Ev. Oest. Th. 3, Beil. 16, S. 95 f. u. Beil. 20, S. 111.

[31]) (Urk.) Glafey: Gesch. Böhm. S. 561. M. vgl. Schabäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1341.

[32]) Versuch einer Reformationsgeschichte des Fürstenthums Reisse. Von

Viertausendfünfhundert von Georg Hodicz geführte Krieger des Markgrafthums Mähren geselleten sich zu den Oesterreichischen und Ungarischen Schaaren des Erzherzogs Matthias; so daß die Krieger Ungarn's, Oesterreich's und Mähren's Gesammtheer des Erzherzogs waren. Es hatte fünfundzwanzigtausend [33]) Streiter und achtundzwanzig Grobgeschützstücke [34]). —

Von diesem Heere begleitet ging Matthias an dem vierten Maitage durch die Mährische Stadt Iglau, gelangte an demselben Tage in das Böhmische Städtchen Deutsch-Brod, oder Brod-Niémetschky, und an dem fünften Maitage in die von Prag in ostsüdöstlicher Richtung elf Deutsche Meilen entlegene Stadt Czaslau [35]), in welcher inzwischen die Stände des Königreiches Böhmen sich versammelt hatten. Er sagte diesen Ständen fast unumwunden: daß er beabsichtigte, Herrscher Ungarn's, Oesterreich's und Böhmen's unverzüglich zu werden [36]). Wenzel Budowecz von Budowa und Heinrich Matthias, Graf von Thurn [37]), welche der Erzherzog inzwischen sich verkettet hatte, waren die angesehenern Glieder dieser Versammlung; und bemüheten sich zu erhandeln, daß die Böhmen den Ungarn, Oesterreichern und Mährern sich zugesellten und dem Erzherzoge gegen den Kaiser Rudolph hülfen [38]). —

Der Kaiser Rudolph hatte inzwischen die Hülfe der Churfürsten des Deutschen Reiches angesprochen [39]). Diese Churfürsten mogten zwar nicht gewaltsam in den Zwiespalt des Oesterreichischen Hauses eingreifen; aber Bevollmächtigte der Churfürsten

---

Gottlieb Fuchs. (Breßlau 1775 in 8) S. 49. Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 2, S. 57 ff. M. vgl. Häberlin: (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 568, Anm. f.

33) Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 643.

34) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 9. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 644.

35) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1343. M. vgl. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 371.

36) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 371 u. 375. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 645, u. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 215.

37) Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 645.

38) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 10 u. 11.

39) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 307 ff.

Christian des Zweiten von Sachsen und Joachim Friedrich von Brandenburg langten in dem Maianfang in Prag an [40]), gingen nebst dem Cardinal Franz von Dietrichstein in die Stadt Czaslau, und bemüheten sich, den Erzherzog Matthias dem Kaiser Rudolph zu versöhnen. Die Versöhnung mogte damals nicht erwirkt werden [41]). —

Matthias führte seine Kriegerschaaren in das, von der Stadt Prag in westlicher Richtung acht Meilen entlegene, Städtchen Kolin [42]) und bald aus demselben durch das Städtchen Czesky-Brod oder Böhmisch-Brod in das von diesem Orte in westlicher Richtung vier, und von Prag in ostsüdöstlicher Richtung fünf Halbmeilen entlegene Dorf Kolodega [43]) und späterhin, in der Junimitte, bis in den von Prag bloß eine Halbmeile entlegenen Weiler Sterbaholy [44]). —

Verlegenheit umgarnte den Kaiser Rudolph, so daß er nicht sich zu rathen wußte. Er bat durch ein an dem fünften Maitage in Prag gefertigtes Schreiben den Churfürsten Christian den Zweiten von Sachsen, ihn aufzunehmen in die Festung Dresden, damit von ihr geschützt er, Kaiser, mit ihm und den andern Churfürsten Deutschland's sich berathen könnte. Der Churfürst Christian rieth aber durch seine in Böhmen weilenden Abgeordneten, Hans Löser und Doctor Gödelmann, dem Kaiser: den Wienerischen Friedensvertrag zu vollstrecken, durch die Vollstreckung den Erzherzog Matthias zu befriedigen und zu besänftigen, und in Böhmen zu bleiben; oder aber, wenn die Gefährdung sich steigerte und durch die Steigerung ihm das Bleiben unmöglich würde, in die reichsfreie feste Stadt Nürnberg zu gehen [45]). —

---

40) Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1343.

41) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 10. M. vgl. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 371 f.

42) Diese Stadt wird Kolin oder Colin von Einigen, und Collin von Andern genannt.

43) Oder Kolodieg.

44) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 561 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 10. Dieser Weiler wird Sterbaholy von den Meisten, und Storboholy von Andern genannt.

45) (Urk.) Glasey: Gesch. Böhm. S. 563 ff.

Rudolph hatte inzwischen geboten: daß die Vasallen und Lehnsträger des Böhmischen Königthumes sich bewaffneten und bei ihm sammelten, und daß Böhmen's Städte Kriegsmannschaft rüsteten und sendeten [46]). Aber die inzwischen in das Königreich Böhmen gerufenen, und in der Maimitte in Prag angelangten Erzherzoge Maximilian und Ferdinand [47]), des Spanier-Königs Gesandter Don Balthasar de Zuniga, der Nuncius des Pabstes Paul des Fünften, der Cardinal Franz von Dietrichstein, und die Abgeordneten des Sächsischen und des Brandenburgischen Churfürsten erhandelten, daß Rudolph beschloß, Opfer zu bringen, welche Matthias besänftigen und befriedigen mögten [48]). —

Der Kaiser gebot, daß ein Landtag Böhmen's an dem neunzehnten Maitage in Prag sich schüfe und würde. Das Volk hatte seit langer Zeit diesen, in Zurückgezogenheit und Abgeschiedenheit lebenden, Fürsten nicht gesehen, und ein damals sich verbreitendes Gerücht sagte, daß er gestorben wäre. Rudolph schien dieses Gerücht entkräften zu wollen; denn er ging an dem zwanzigsten Maitage durch den Schloßcorridor, dessen Läden er durch Diener inzwischen geöffnet hatte, in die Landtagssitzung [49]), und eröffnete persönlich durch eine kurze Rede den Landtag. Sie sagte: daß, um sowol den Zerrüttungen und Wirren vorzubeugen, welche aus des Kaisers Kinderlosigkeit nach seinem Tode dem Königreiche Böhmen erwachsen könnten, als auch um dem Begehren und mehrmaligen Bitten des Erzherzogs Matthias zu willfahren, der Kaiser den Landtag geladen und angestellet hätte, und denselben bäte, Matthias der Anwartschaft auf die Regierung Böhmen's zu versichern; daß aber männliche, eheliche Nachkommenschaft des Kaisers dem Erzherzoge Matthias verbieten müßte, die Anwartschaft gegen diese Nachkommenschaft geltend zu machen, so wie auch überhaupt während der Lebenszeit des Kaisers von Matthias diese Anwartschaft nicht geltend gemacht werden dürfte [50]).

---

46) Glafey: Gesch. Böhm. S. 560. Publtschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 8, S. 870 f. M. vgl. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 645.

47) Mailáth: Gesch. d. östr. Kaiserst. Bd. 2, S. 310 ff.

48) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 346. M. vgl. Glafey: Gesch. Böhm. S. 553 f.

49) Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 215.

50) (Böhmen's Denkwürdigkeiten oder merkwürdige Ereignisse, beschrieben

Dieser Erzherzog weilte damals in dem von Prag in ost-südöstlicher Richtung neun deutsche Halbmeilen entlegenen Städtchen Böhmisch-Brod, und sendete den Mährer Carl von Cziérotin, Glied der Brüdereinigung, in den Böhmenlandtag. Zwei Stunden hindurch in dieser Versammlung, an dem sechsundzwanzigsten Maitage [51]), sprechend, sagte der Abgeordnete unter Andern: daß Leibesschwachheit den Kaiser Rudolph fast gänzlich hinderte zu herrschen; daß statt seiner Fremdlinge über das Königreich Böhmen und die andern Länder des Oesterreichischen Hauses schalteten, und die Gerechtsame derselben vergewaltigten; daß dieser Vergewaltigung gewehret werden müßte; daß der Erzherzog Matthias das Königreich Böhmen und die andern Länder des Kaisers unverzüglich von diesem Kaiser erhandeln und nehmen wollte, und die Stände Böhmen's bäte, dieses Königreich ihm, Erzherzoge, rechtmäßigem Erben und Regierungsnachfolger des Kaisers, zu überlassen [52]). —

In dem ersten Sechstheil des funfzehnten Jahrhunderts hatte Johann Huß von Hussinecz, Theologielehrer der Pragischen Hochschule, gegen Ablaßhandel, Bilderdienst und andere Mißbräuche der Katholikenkirche, und gegen die Verderbtheit und Ruchlosigkeit der damaligen Katholikengeistlichkeit gekämpft; war aber von einer Kirchenversammlung in Costanz verurtheilt, und in Folge der Verurheilung an dem sechsten Julitage des eintausendvierhundert-

---

von dem Grafen Wilhelm Slawata. Sieben Foliobände. Der Geschichtschreiber Renatus Karl, Freiherr von Senkenberg, hat Eine der Abschriften dieses in der erstern Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts geschriebenen, aber nicht durch die Buchdruckerei vervielfältigten Buches benutzt.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 562. M. vgl. Deductio, Das ist: Nohtwendige Außführung deren Vrsachen, darumb Kayser Ferdinandus II deß Regiments im Königreich Böheim .... verlustigt, Beil. 14, S. 25 f. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 7, C. 126, S. 780 f. Goldasti Commentt. de Bohem. Jurr. Append. Doc. 60, p. 340 sq.

51) Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 14, p. 893. M. vgl. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1345.

52) (Slawata: Denkwürdigkeiten rc.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 562 f. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 374 f. M. vgl. Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, S. 1615. Feßler: Geschichten d. Ungarn, Th. 7, S. 646, u. Kurz: Beytr. z. Gesch. d. Land. Oest. ob d. Enns, Th. 4, S. 349 ff.

funfzehnten Jahres daselbst verbrannt worden [53]). Diese Mißhandlung des Redlichen erbitterte so sehr, daß viele Tausende seiner Anhänger in dem eintausendvierhundertneunzehnten Jahre sich bewaffneten, und anfingen, durch das Schwert die Mißbräuche zu bekämpfen, welche Huß durch Worte angefochten hatte. Deutschland's Kaiser, Siegmund, war Böhmen's damaliger König. Er führte zahlreiche Kriegerschaaren gegen die Neuerer und bekriegte sie; um zu erzwingen, daß sie der Katholikenkirche sich wieder einverleibten, von der sie sich gesondert hatten. Die Neuerer erwehrten sich der Ueberwältigung, und erzwangen durch vierzehnjährigen blutigen Kampf: daß eine in dem eintausendvierhunderteinunddreißigsten Jahr unserer Zeitrechnung eröffnete Kirchenversammlung — sie war in der Schweizerischen Stadt Basel — mit ihnen unterhandelte; und in Folge dieser Unterhandlung an dem dreißigsten Novembertage des eintausendvierhundertdreiunddreißigsten Jahre zu Prag eine Urkunde — die sogenannten Prager Compactaten — gab; welche ihnen erlaubte, nicht nur den Wein neben dem Brote in der Abendmahlsfeier zu genießen, sondern auch einige Andere der von ihnen verfochtenen Meinungen und Lehren zu behalten [54]). —

Diese von der Kirchenversammlung gewährten Zugeständnisse waren in der That unwesentlich; und mogten keinesweges das Menschenblut aufwiegen, durch dessen Vergießung die Neuerer dieselben errungen hatten. Die Erlaubung des Abendmahl-

53) Johann Huß war an dem sechsten Julitage des eintausenddreihundert dreiundsiebzigsten Jahres in dem, an dem Blanicz-Flüßchen gelegenen Böhmischen Marktflecken Hussinecz geboren worden.

54) Diese Urkunde sagte: daß der Priester in der Abendmahlsfeier neben dem Brote den Wein denjenigen Laien geben mögte, welche denselben zu dem Brote foderten; daß Todsünde nicht von andern als von des Landes Richtern, und nicht anders als nach des Gesetzes Vorschrift bestraft; daß Gottes Wort frei gepredigt werden dürfte, aber nur von Priestern und Leviten; daß der Geistliche des Kirchengutes, dessen Verwalter oder Verweser er wäre, nicht sich bemächtigen und nicht dasselbe gewissenlos verbrauchen dürfte. Die an dem vierzehnten Decembertage des eintausendvierhunderteinunddreißigsten Jahres eröffnete Kirchenversammlung, von welcher diese Urkunde gegeben wurde, bemühete sich und rang, die Pabstes-Uebermacht zu beugen und einzuschränken; und trennte oder schloß sich in dem eintausendvierhundertdreiundvierzigsten Jahr unserer Zeitrechnung.

weines, vermöge deren der Laie neben dem Brote den in einem Kelche von dem Priester gespendeten Wein in der Abendmahls-feier genießen oder das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feiern — die Lateinische Kirchensprache damaliger Zeit sagte: sub utraque forma feiern — durfte, schien so sehr das gewichtigere Ergebniß des Kampfes, daß Diejenigen, welche dieser Erlaubung sich bedienten, Calixtiner oder Kelchner, oder Subutraquisten, oder Utraquisten genannt wurden. —

Einige Tausende der Neuerer fuhren fort zu kriegen, damit sie Besseres errängen, als die Kirchenversammlung gewähret hatte. Aber die von derselben befriedigten Hussiten und die Katholiken kämpften an dem dreißigsten Maitage des eintausendvierhundertvierunddreißigsten Jahres bei dem unweit der Stadt Böhmisch-Brod gelegenen Dorfe Hrzibŋ (oder Hrzib) gegen dieselben und besiegten sie; so daß die blutige Schlacht den Religionskrieg beendigte, welchen man Hussitenkrieg nannte. —

Die dem Schwerte des Siegers Entronnenen der strengern Neuerer oder der Taboriten, welche weder ihrem Religionsglauben entsagen mogten, noch die Katholikenkirche gewaltsam zwingen konnten ihn zu dulden, versteckten sich unter die Calixtiner oder gemäßigten Neuerer, und blieben entschiedene Gegner der päbstlichen Hierarchie [55]. Viele der strengern Neuerer waren Fromme, die durch Herzensrechtschaffenheit und innige Gebete im Stillleben Gott verehrten [56]. Die Meisten der Böhmen waren Calixtiner oder Utraquisten. —

Weder der damalige noch ein nachheriger Pabst hat die Compactaten genehmigt [57]. Ein Legat des Pabstes Nicolaus des Fünften sagte in einer, an dem siebenundzwanzigsten Junitage des eintausendvierhundertzweiundfunzigsten Jahres, in Re-

---

55) M. vgl. Hussiten-Krieg, beschrieben durch M. Zachariam Theobaldum. (Nürnberg 1621 in 4.) Th. 2, S. 128 ff. u. 137.

56) Jo. Amos Comenii Historia Fratrum Bohemorum. (Halae 1702 in 4.) p. 13 u. 15. Joachimi Camerarii Historica Narratio de Fratrum Orthodoxorum Ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia. (Heidelbergae 1605 in 8.) p. 158 sq. cf. p. 267.

57) Johann Gottlob Carpzov's Religions-Untersuchung der Böhmisch- und Mährischen Brüder. (Leipzig 1742 in 8.) S. 10, Anm. n.

gensburg gefertigten Schrift oder sogenannten Declaration: daß dieselben von den Priestern gemißbraucht, und durch die Mißbrauchung ungültig und nichtig geworden wären [58]). Böhmen's König, Georg Podiebrad — er war in dem eintausendvierhundertachtundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung König dieses Landes geworden — bat in den erstern Monaten des eintausendvierhundertzweiundsechszigsten Jahres durch Abgeordnete den damaligen Pabst Pius den Zweiten, die Compactaten zu genehmigen. Aber Pius antwortete an dem zwanzigsten Märztage desselben, 1562sten, Jahres: daß er diese Genehmigung versagen, und durch die Versagung dem Mißbrauche der Compactaten wehren müßte [59]). Eine, in dem eintausendvierhundertdreiundsechszigsten Jahre gefertigte und veröffentlichte Bulle desselben Pabstes sprach nicht nur unumwunden aus: daß die Bedingungen, unter welchen die Compactaten den Abendmahlskelch Laien gewährten, von den Böhmen verletzt, und von dieser Verletzung die Compactaten selbst vernichtet worden wären; sondern gebot auch, daß die Böhmen der Irrlehre entsagten und in die Einheit der Katholikenkirche zurückgingen [60]). Viele der ersten Utraquisten lebten noch, und die Nachkommen der Utraquisten waren ebenfalls Utraquisten, so daß der Utraquisten Menge sich von Jahr zu Jahr vergrößert hatte. Sie fuhr fort, sich zu vergrößern. —

Nicht nur Viele der übriggebliebenen strengern, sondern auch Mehrere der gemäßigten Neugläubigen oder der Calixtiner verwarfen die Pabstesherrschaft, die Meßopferverrichtung, die Heiligenanrufung und die Fegefeuerglaubung [61]); sonderten sich in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts von den andern Hussiten, von welchen und den Katholiken sie sich angefeindet, gedrückt und verleumdet sahen; und verbrüderten sich mit einander in dem

---

58) Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, S. 1455 ff.

59) Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. des Erst. Bd. 4, S. 485, Anm. *. — Der König Georg Podiebrad starb an dem zweiundzwanzigsten Märztage alter Zeitrechnung des eintausendvierhunderteinundsiebzigsten Jahres.

60) (Urk.) Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, S. 1505 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 5, S. 204 f.

61) Carpzov: Religions-Untersuch. d. Brüd. S. 82 ff. 95 ff. u. 98 ff.

eintausendvierhundertsiebenundfunfzigsten Jahre, so daß sie selbstständige Gemeine wurden [62]). Sie nannte sich Brüderschaftsverein [63]); und gab sich in dem eintausendvierhundertsiebenundsechszigsten Jahre drei Priester, welche ein in dem Erzherzogthum Oesterreich verborgen lebender Waldenser-Bischof Stephan zu Bischöfen weihete [64]). —

Diese Priester und ihre Gehülfen bemüheten sich nicht nur, zu hindern, daß Glieder des Vereines frevelten und sündigten; sondern straften auch diejenigen Vergehen, deren trotz dieser Bemühung und aller Abmahnung Vereinsglieder sich schuldig machten. Die Glieder des Vereines wurden Böhmische und Mährische Brüder von den andern Christen genannt, und waren sittlich und fromm. Die Brüderschaft vergrößerte sich so sehr, daß sie in dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts nicht nur einige Tausend Glieder, sondern auch beinahe zweihundert Bethäuser hatte, deren mehrste in Böhmen und die andern in Mähren waren [65]). —

Diese Brüderschaft wurde inzwischen mehrmals von der Katholikengeistlichkeit und von Böhmen's Königen angefochten, gemißhandelt, vergewaltigt, verfolgt, verjagt und zerstreuet [66]). Ja auch der Böhmische Landtag des eintausendfünfhundertzehnten Jahres — er war in Böhmen's Stadt Kutna-Hora oder Kuttenberg [67]) — und der in Prag seiende und handelnde Landtag des eintausend-

---

[62]) Camerarii Narrat. de Fratrr. Eccll. p. 80 sqq. Systema Historico-Chronologicum Ecclesiarum Slavonicarum Libris IV adornatum opera Adriani Regenvolscii. (Trajecti ad Rhenum 1652 in 4.) p. 28 sq. Carpzov: Religions-Untersuch. d. Brüd. S. 105 f.

[63]) In Lateinischer Sprache nannten sie sich Unitas Fratrum oder Fratres Unitatis.

[64]) Regenvolscii Syst. Chron. L. I, C. 8, p. 30 sqq. M. vgl. Camerarii Narrat. de Fratrr. Eccll. p. 93 sqq. et 103 sq.

[65]) Regenvolscii Syst. Chron. L. I, C. 8, p. 37.

[66]) Camerarii Narrat. de Fratrr. Eccll. p. 107 sqq. et 121 sqq.

[67]) Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde in Böhmen und Mähren, und Leben des Georg Israel, ersten Aeltesten der Brüdergemeinde in Groß-Polen. Herausgegeben von Georg Wolfgang Karl Lochner. (Nürnberg 1832 in 8.) S. 45 f. M. vgl. Die Andere Apologia der Stände des Königreichs Böheimb, so den Leib vnd Blut vnsers Herrn vnd Heylands Jesu Christi vnter beyder Gestallt empfahen. (Prag 1619 in 4.) Beil. 15, S. 145 ff.

fünfhundertfünfundzwanzigsten Jahres verbot, so wie auch Böhmen's und Ungarn's König Wladislaw der Zweite, durch ein an dem zehnten Augusttage des eintausendfünfhundertachten Jahres in der Ungarischen Stadt Ofen gefertigtes Schreiben, verboten hatte [68]): daß die Brüderschaft, welche auch Pikardensecte von den Katholiken genannt wurde, eigene Kirchen und Bethäuser oder eigene Gottesverehrungen in dem Königreich Böhmen hätte, oder in demselben wäre [69]). Diese Verbote bedrängten zwar sehr die Brüderschaft; konnten aber nicht dieselbe gänzlich unterdrücken und tilgen [70]). Sie dauerte nicht nur fort, sondern erstarkte auch troß des Wüthens ihrer Widersacher. —

Die von Martin Luther in Sachsen und von Ulrich Zwingli in der Schweiz inzwischen — in dem eintausendfünfhundertsiebzehnten Jahr unserer Zeitrechnung — begonnene Religionsläuterung erfreuete die Brüderschaftsglieder; und sowohl Luther und Philipp Melanthon, als auch Zwingli's Nachfolger Johann Calvin sagten: daß der Brüder Kirchenzucht gut und musterhaft wäre [71]). Nicht nur Mehrere der Brüderschaftsglieder, sondern auch viele Tausende der Calixtiner huldigten der Lutherlehre, und wurden Lutheraner; fuhren aber fort, sich Utraquisten oder Calixtiner zu nennen, damit dieser Name sie vor dem Pabst und andern katholischen Geistlichen verbärge und schirmte. —

Böhmen's König Ferdinand gebot in der letztern Hälfte des eintausendfünfhundertsechsundvierzigsten Jahres den Ständen des Königreich's Böhmen: sich zu bewaffnen, und, dem Kaiser Carl dem Fünften helfend, gegen den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu kriegen. Die katholischen Stände bewaffneten und gesellten sich zu dem Könige. Aber nicht nur die Brüderschaftsglieder, sondern auch die meisten andern utraquistischen oder

---

68) (Urk.) Anb. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 15, S. 145 ff.

69) Regenvolscii Syst. Chron. L. II, C. 8, p. 165 sqq. et C. 11, p. 191 sq. Camerarii Narrat. de Fratrr. Eccl. p. 123 sq. Carpzov: Religions-Untersuch. d. Brüd. S. 20 f. M. vgl. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. des Erst. Bd. 4, S. 444 f.

70) Camerarii Narrat. de Fratrr. Eccl. p. 110 sqq. et 124.

71) Comenii Hist. Fratrr. Bohh. p. 22. 23. 24 sq. et 26. Camerarii Narrat. de Fratrr. Eccl. p. 278. M. vgl. Carpzov: Religions-Untersuch. d. Brüd. S. 69.

protestantischen Stände Böhmen's weigerten sich, zu gehorchen; sagten, daß sie nicht gegen den Churfürsten Johann Friedrich und Andere ihrer Deutschen Glaubensbrüder kämpfen und fechten könnten; baten den König Ferdinand, zu erwirken, daß der Kaiser Carl der Bekriegung des Churfürsten Johann Friedrich's entsagte; und fingen an, gegen Ferdinand empörerisch sich aufzulehnen, und sogar gegen ihn thätlich zu ringen; so daß sie Verhaue an Böhmen's Gränze machten, welche das Heer des Königs Ferdinand und dasjenige des Kaisers Carl hindern wollten, gegen den Churfürsten Johann Friedrich zu gehen [72]. —

Der König mogte zwar nicht sogleich diese Widersetzlichkeit brechen. Als aber der Churfürst Johann Friedrich an dem vierundzwanzigsten Apriltage des eintausendfünfhundertsiebenundvierzigsten Jahres unweit des Sächsischen Städtchens Mühlberg von dem Kaiser Carl nicht nur besiegt, sondern auch gefangen worden war, strafte Ferdinand den Aufruhr [73]; so daß Vier der Rädelsführer dieses Aufruhres an dem zweiundzwanzigsten Augusttage desselben, 1547sten, Jahres durch den Nachrichter enthauptet [74],

---

72) Der Römischen Keyser- Vnd Königlichen Majesteten. 2c. Handlungen vnd Außschreiben von Rechtmäßigkeit, Anfang vnd Außgang deß Teutschen Kriegs Keyser Carls des Fünfften, wider die Schmalkaldische Bundsobeiste 2c. Vom Jahr 1546 biß auff das Jahr 1558. Gesammelt durch Friderich Hortlebern. (Gotha 1645. Fol.) Bch. 3, C. 64, S. 549 ff. C. 81, S. 626 f. u. C. 83, S. 756 ff. Joannis Sleidani De Statu Religionis et Reipublicae Commentariorum Libri XXVI (Argentorati 1561 in 8.) L. 18, fol. 326 sq. et 335 sq. et L. 19, f. 337 sq. et 339 sq. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 93 ff. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 6, S. 374 ff. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 545 ff. M. vgl. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 1, S. 134. 145 ff. 151 f. u. 154 f. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 3, S. 76 ff. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 6, S. 77 ff. u. Inbegriff der Geschichte Böhmen's, von Karl Ludwig von Woltmann. (Prag 1815 in 8.), Th. 2, S. 102 f.

73) Hortleber: Handl. und Außsch. Th. 2, Bch. 3, C. 83, S. 837 ff. Sleidani Commentt. L. 19, fol. 341. 344 et 346. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 6, S. 396 ff. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 578 ff. Menzel: Neuere Gesch. d. Deutsch. Bd. 3, S 214 ff.

74) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 144. M. vgl. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 590 f. Woltmann: Gesch. Böhm. Th. 2, S. 123 f. u. Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin.

Acht in dem Septembermonat durch Ruthen gestäupt und aus Böhmen vertrieben, Fünf ohne Stäupung verbannet[75]), sechs Andere[76]), welche inzwischen aus Böhmen heimlich geflohen waren, durch einen Gerichtsspruch verdammet und dem Henkerschwerte verfallen genannt[77]), und sowol Mehrere der Freibriefe Prag's als auch Freibriefe anderer Böhmischen Städte vernichtet wurden[78]). —

Ferdinand verfügte inzwischen auch: daß trotz früherer Gewohnheit, kraft deren die Stände Böhmen's vielleicht ein Königserwählungsrecht ansprechen mögten, bloß des Landes Erbgesetz den König geben dürfte; damit nach eines Böhmenkönigs Tode der nächste männliche Nachkomme dieses Königs das Königthum erbte und Herrscher Böhmen's würde[79]). —

Der König Ferdinand verschloß und nahm in diesem, 1547sten, Jahre die Kirchen und andern Bethäuser der Brüderschaft, und befahl in dem eintausendfünfhundertachtundvierzigsten Jahr: daß alle sogenannten Brüder oder Picarden entweder zurückträten in die Gemeine der unistischen oder in diejenige der utraquistischen Katholiken, oder aber innerhalb der nächsten zweiundvierzig Tage, das Grundbesitzthum Katholiken verkaufend, aus dem Königreiche Böhmen wichen. In Folge dieses Gebotes wurden in dem Junimonate dieses, 1548sten, Jahres ungefähr Neunhundert dieser Brüder von Einigen ihrer Prediger in das Königreich Polen geführt, und langten in den letztern sechs Junitagen in Poznan oder Posen[80]) und andern Städten Groß-Po-

---

d. Erst. Bd. 6, S. 418 f. — Diese dem Henkerschwerte verfallenen und erliegenden vier Rädelsführer waren die Ritter Wenzel Pictipesky von Schönhof, und Bernhard Barchanecz von Barchez, und die Bürgerstandesglieder Jacob Fikar und Wenzel Saukenik von Geleny.

[75]) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 151 f. Pelzel. Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 592.

[76]) Sie waren: Caspar Pflug von Rabenstein, Albin Schlick, Wilhelm Krzinecky, Melchior Kor von Korau, Heinrich Wldbach und Peter Weleniczky.

[77]) Bucholtz: Gesch. d. Regier. Ferdin. d. Erst. Bd. 6, S. 409 ff.

[78]) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S, 152.

[79]) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 145 f.

[80]) Diese Stadt wird Poznan von den Polen, und Posen von den Deutschen genannt.

len's an. Der Brüderschaft Bischof oder sogenannter Aeltester Matthias Syon[81]) folgte, so daß auch er an dem sechszehnten Augusttage dieses, 1548sten, Jahres in die Stadt Posen kam.[82]). Von den Umtrieben der Katholikengeistlichkeit Polen's und von einem an dem vierten Augusttage desselben, 1548sten, Jahres in der Stadt Krakow schriftlich gefertigten, und jedes Bruderschaftsglied aus dem Königreiche Polen verweisenden Befehl des Polenkönigs Siegmund August aufgescheucht und vertrieben, gingen sie schon in der letztern Augusthälfte dieses Jahres in das Herzogthum Preußen. Preußen's damaliger Herrscher, Herzog Albrecht, welcher der Brüderschaft wohlwollte, versprach und verbürgte durch ein an dem neunzehnten Märztage des eintausendfünfhundertneunundvierzigsten Jahres gefertigtes Diplom, Religionsfreiheit und andere Bürgerrechte den in Preußen angelangten und weilenden Gliedern der Brüderschaft[83]). —

Einige der Brüderschaftsglieder blieben heimlich in Polen. Zu ihnen geselleten sich Viele der Einwohner des Königreichs; so daß in der Westhälfte dieses Landes innerhalb der nächstfolgenden sechs Jahre ungefähr vierzig Brüderschaftsgemeinen erwuchsen und sich bargen; deren Glieder nicht nur die Böhmen und gemeine Polen, sondern auch einige Polen-Magnaten waren[84]). —

Der König Ferdinand erfuhr: daß Picarden oder Brüderschaftsglieder in Böhmen geblieben waren, und nicht ihrem bisherigen Glauben entsagt hatten. Er erneuerte und schärfte in dem eintausendfünfhundertvierundfunfzigsten Jahre die Verbietung ihres Glaubens, und erzwang durch die Schärfung, daß viele Brüderschaftsglieder aus Böhmen wichen. Die Meisten dieser Brüder

---

81) Oder Sionius.

82) Lochner: Schicksale d. Brüdergem. S. 60.

83) Comenii Hist. Fratrr. Bohh. p. 27 sq. Camerarii Narrat. de Fratrr. Eccl. p. 131 sq. Regenvolscii Syst. Chron. L. I, C. 11, p. 58 sqq. et C. 14, p. 99 sq. et L. II, C. 11, p. 192 sqq. Carpzov: Religions-Untersuch. d. Brüd. S. 222 ff. Ersch u. Gruber: Allgem. Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. I. Th. 11, S. 245.

84) Comenii Hist. Fratrr. p. 28 sq. Regenvolscii Syst. Chron. L. I, C. 11, p. 61 et C. 13, p. 79. Ersch u. Gruber: Allgem. Encyklop. d. Wissenschaft. u. Kste. Sect. I, Th. 11, S. 245.

gingen in das Churfürstenthum Sachsen, in welches Philipp Melanthon inzwischen sie geladen hatte [85]). —

Ferdinand erlaubte zwar in dem eintausendfünfhundertfünfundfunfzigsten Jahre allen Einwohnern der Länder des Oesterreichischen Hauses, so wie die Baseler Kirchenversammlung durch die Compactaten den Utraquisten Böhmen's erlaubt hatte: den Wein neben dem Brote in der Abendmahlsfeier zu nehmen und zu genießen [86]); kerkerte aber in dem eintausendfünfhundertsechszigsten Jahre diejenigen der Brüderschaftsglieder ein, welche heimlich in Böhmischen Ortschaften geblieben waren und ihm verkundschaftet wurden [87]). —

Er hatte auch inzwischen, in dem eintausendfünfhunderteinundfunfzigsten Jahre, mehrere Jesuiten in Oesterreich's Hauptstadt Wien, und in dem eintausendfünfhundertsechsundfunfzigsten Jahre zwölf andere Jesuiten in Böhmen's Hauptstadt Prag gerufen und übergesiedelt, damit sie die Katholikenreligion in den Ländern des Oesterreichischen Hauses befestigten und schirmten [88]).

Als Ferdinand an dem fünfundzwanzigsten Julitage des eintausendfünfhundertvierundsechszigsten Jahres gestorben, und hierauf sein Sohn Maximilian Herrscher nicht nur des Erzherzogthumes Oesterreich und des Königreiches Böhmen, sondern auch des Königreichs Ungarn und Kaiser Deutschland's geworden war, erblühete der Brüderschaft Heil. Maximilian hinderte, daß Brüderschaftsglieder in Böhmen oder in Mähren angefochten wurden. Alle Utraquisten Böhmen's legten in demselben, 1564sten, Jahre ihren Religionsglauben schriftlich dem Kaiser Maximilian dar, so wie sie diesen Glauben schon in dem eintausendfünfhundertfünfunddreißigsten Jahre dem Vater Maximilian's dargelegt hatten [89]); und baten in dem Böhmischen Landtage des eintausendfünfhundertsiebenund-

---

85) (Slawata: Denkwürdigkeiten 2c.) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 177 f.

86) Sleidani Commentt. L. 26, f. 505 sqq. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 605 f.

87) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 201 f.

88) Diese zwölf Jesuiten langten an dem achtzehnten Aprriltage dieses, 1556sten, Jahres an in der Stadt Prag. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 182 f.

89) (Urk.) (Moser's) Patr. Arch. f. Deutsch. Bd. 1, S. 284 f.

sechszigsten Jahres Maximilian, die Prager Compactaten zu vernichten, von welchen sie sich beengt und beeinträchtigt fühlten. Des Königreiches Gesetze geboten: daß jeder Böhmische Landtag diejenigen Verfügungen erneuerte und bestätigte, deren Gültigkeit dauern sollte. Der Bitte der Utraquisten hörend, merzte Maximilian die Nennung der Compactaten aus dem Landtagsabschiede, und die Ausmerzung war Brechung und Vernichtung der Gültigkeit dieser Compactaten[90]. —

Die protestantischen oder sogenannten utraquistischen Stände des Königreiches Böhmen händigten in dem ersten Drittheil des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres eine ausführliche Glaubensbekenntnißschrift dem Kaiser Maximilian ein, und baten nicht nur damals[91]), sondern auch in der nachherigen Landtags-Versammlung dieses, 1575sten, Jahres, von welcher Maximilian's Sohn Rudolph an dem sechsten Septembertage zu Böhmen's König designirt oder im Voraus ernannt und an dem zweiundzwanzigsten gekrönet wurde, diesen Kaiser: Religionsfreiheit schriftlich ihnen zu verbürgen[92]). In Folge dieser Bitte bemühete sich Maximilian zu erhandeln: daß der Landtag ein Gewissensfreiheit den Protestanten in Böhmen zusagendes und verbürgendes Gesetz gäbe, und der sogenannten Landtafel oder Landtags-Gesetzsammlung einverleibte. Aber die katholischen Landtagsglieder baten und foderten inzwischen: daß der Kaiser die von den vorigen Böhmenkönigen und Landtagen gegebenen Religionsgesetze dauern und gelten ließe, welche ohnehin weder von den Ständen noch von dem Kaiser füglich verändert werden könnten. Der Kaiser mogte zwar nicht

---

[90]) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. S. 8, u. Beil. 10, S. 130. Epitome Historica Rerum Bohemicarum. Authore Bohuslao Balbino. (Pragae 1677. Fol.) L. V, C. 14, p. 600. Paul Stransky's Staat von Böhmen. Uebersetzt und ergänzt von Ignaz Cornova. (Prag 1792 ff. in 8.) Bd. 4, S. 117 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 607. 609 u. 611 f. Meyer: Lond. Suppl. Th. 1, Bch. 2, Urk. 107, S. 228.

[91]) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 257 f.

[92]) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. S. 10 u. Beil. 13, S. 137 f. Comenii Hist. Fratrr. p. 41 sq. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 259.

die Katholikenpartei des Landtages zwingen, der Weigerung zu entsagen und dem Begehren der Utraquisten zu willfahren; versicherte aber **mündlich** diesen Utraquisten oder Protestanten des Königreichs: daß ihre Gottesverehrung und Religionsfreiheit von Niemanden angefochten und beeinträchtigt werden würde [93]). —

Ja, er erlaubte: daß Beschützer der Utraquistenreligionsgerechtsame von den utraquistischen Ständen des Königreich's in demselben Landtage gegeben, und beauftragt würden, diese Gerechtsame zu überwachen und zu schirmen [94]). —

Dieser Landtag war in dem dritten Viertel und endete in den letztern Septembertagen des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres zu Prag; und schon an dem einundzwanzigsten Novembertage desselben Jahres klagten diese Beschützer [95]) dem Kaiser Maximilian unter Anderm: daß der Rath der Stadt Prag den redlichen utraquistischen **beweibten** Pfarrer der dortigen Adalberts-Kirche unordentlichen Priester nennete und an dem achtzehnten Novembertage die unverzügliche Verabschiedung desselben geboten hätte; und daß dieser Magistrat den Utraquisten untersagte, einen gottesfürchtigen beweibten Prediger ihrer dortigen Aegidien-Kirche zu geben und vorzusetzen [96]). —

---

[93]) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. S. 8, Beil. 11, S. 132, u. B. 13, S. 137. — Die utraquistischen Stände berichten, daß der Kaiser Maximilian, ihr Gesuch beantwortend, unter Anderm sagte: „Die (utraquistischen) Stände solten sich auff Ihrer Mayestät Wort vnd offtere zusagungen gäntzlich verlassen: Sintemal es Ihre Kays. May. auff gut Teutsch vnd Böhmisch auffrecht vnd hertzlich meinen: Und wöllen den Ständen in jhrer Religion nicht allein vor jhre Person keine verhinderung nicht zufügen, sondern auch durchaus vnter keinerley gestalt anderen zu thun nicht gestatten .... Wofern die Stände Ihrer Mayestät reden vnnd wortten nicht trawen vnnd glauben wolten, so verstünden Ihre Mayestät nicht, wie sie sich auff deroselben Brieff vnd handschrifften ein mehrers verlassen könten." And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 11, S. 132 f. M. vgl. **Pubitschka**: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 257 ff. u. 260.

[94]) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 11, S. 133 u. Beil. 13, S. 136 ff.

[95]) Diese Beschützer der Utraquistenreligionsgerechtsame waren Bohuslav Felix von Hassenstein, Heinrich von Waldstein, Michael Spanowsky und Wenzel Wrzesowez.

[96]) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 13, S. 138.

Der Herzog Albrecht von Preußen starb an dem zwanzigsten Märztage des eintausendfünfhundertachtundsechszigsten Jahres; und die Räthe seines blödsinnigen Sohnes und Regierungsnachfolgers Albrecht Friedrich, dessen Blödsinnigkeit in und nach dem eintausendfünfhundertdreiundsiebzigsten Jahre sehr sich steigerte, geboten in dem eintausendfünfhundertvierundsiebzigsten Jahre den in Preußen weilenden Brüderschaftsgliedern: den Lutherischen Kirchengemeinen des Herzogthumes sich einzuverleiben, oder aber aus Preußen zu weichen. Um dieser Einverleibung sich zu versagen, gingen die Brüderschaftsglieder in demselben Jahr aus Preußen heim, so daß bald die Böhmischen in Böhmen, und die Mährischen in Mähren wieder anlangten [97]). Sie wurden freundlich von ihren daheim gebliebenen Glaubensgenossen und Freunden empfangen. —

Maximilian wollte hindern, daß der Katholik und der Protestant Böhmen's einander anföchten; starb aber schon an dem zwölften Octobertage des eintausendfünfhundertsechsundsiebzigsten Jahres; und dieses Kaisers Sohn und Regierungsnachfolger Rudolph bekundete früh, daß er nicht das Gedeihen der Utraquistenreligion fördern mogte. — Den von der Katholikenkirche verdammeten und geopferten Religionslehrern und Glaubensläuterern Johann Huß von Hussinecz und Hieronymus Faulfisch war von den Verehrern und Anhängern dieser Geopferten in dem eintausendvierhundertsiebzehnten Jahr unserer Zeitrechnung ein Jahrestag — der sechste Julitag — geweihet, dieser Märtyrer Gedächtnißtag genannt und als Fest alljährlich gefeiert worden [98]). Rudolph änderte in dem Januarmonat des eintausendfünfhundertvierundachtzigsten Jahres, nach dem Gebot des Pabstes Gregor des Dreizehnten, nicht nur den Böhmischen Kalender, sondern merzte auch die Namen der beiden Religionslehrer aus demselben [99]). Diese Ausmerzung war den Utraquisten ein

---

[97]) Regenvolscii Syst. Chron. L. II, C. 11, p. 197. M. vgl. Ersch u. Gruber: Allgem. Encyklop. d. Wissensch. u. Kste. Sect. 1, Th. 11, S. 246.

[98]) Theobald: Hussiten-Krieg, Th. 1, S. 133.

[99]) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 16, S. 163. Publitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 289. Stransky: Staat v. Böhm. Uebers. v. Cornowa, Bd. 4, S. 136 f.

Aergerniß, so daß sie ergrimmten und grollten. Aber sie wollten nicht öffentlich ihr widersprechen[100]). Dem Kalender der Folgezeit fehlten diese Namen; und des Festes öffentliche Feier hörete auf. —

Mancher der katholischen Magnaten Böhmen's drängte seine utraquistischen Unterthanen, in die Katholikenkirche zurückzukehren. Der Zwang erzeugte Unmuth, Entrüstung und Erbitterung der Gedrängten, und aus der Erbitterung erwuchs zuweilen Widerspenstigkeit. Georg Popel von Lobkowicz, Grundherr oder Besitzer der Böhmischen Stadt Commotau und anderer Böhmischen Orte, rief und nahm, eifernd für die Katholikenkirche, in dem eintausendfünfhundertneunzigsten Jahr nicht nur Jesuiten in diese Stadt, so daß er ihnen ein Collegium oder Kloster in dieselbe bauete und gab, sondern verjagte auch den lutherischen Prediger des Ortes[1]), und verbot unter Anderm: daß die Glocken bei Beerdigung Derjenigen geläutet würden, welche nicht vor dem Sterben die Sacramente nach der Weise der Katholikenkirche genommen hätten. Eine Protestantin Commotau's starb. Des Ortes Magistrat versagte das Geläute ihrer Beerdigung. Aber einige Protestanten Commotau's bestiegen bei dieser Beerdigung, an dem zweiten Augusttage des eintausendfünfhunderteinundneunzigsten Jahres, den Kirchthurm der Stadt, und läuteten eigenmächtig der Leiche. Der Magistrat kerkerte an dem nächsten Tage die Läuter ein; und gebot dem Richter, das Vergehen derselben zu prüfen und nach dem Ergebniß der Prüfung zu bestrafen. Der Pöbel Commotau's rottete sich unverzüglich, und befreiete gewaltsam die Eingekerkerten. Der Stadt Grundherr, Georg Popel von Lobkowicz, welcher damals in Prag war, befahl dem Magistrat Commotau's, den Aufruhr zu bestrafen. Der Befehl hinderte nicht, daß Aufruhr neuerdings erwuchs; der Magistrat verbot, daß der Leiche eines inzwischen an dem funfzehnten Augusttage gestorbenen Protestanten der Stadt geläutet würde. Aber trotz des Verbotes öffneten Protestantenjünglinge gewaltsam die Thüre des Pfarrkirchthurmes; bestiegen ihn, und

---

100) Stransky: Staat v. Böhm. Uebers. v. Cornova, Bd. 4, S. 137.

1) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 305 f.

läuteten dieser Leiche, welche man damals beerdigte. Sie wurden vor den Richter geladen, weigerten sich aber, der Ladung zu hören und zu folgen. Der Pöbel nahm Spieße, Schwerter, Büchsen, Dreschflegel und Stangen, so daß er durch dieselben sich bewaffnete. Die Einwohner der Vorstadt bewaffneten sich in gleicher Weise; öffneten gewaltsam die Thore, welche der Magistrat inzwischen verschlossen hatte; kamen durch sie in die Stadt und gesellten sich zu diesem Pöbel. Die Gesammtschaar besetzt den Marktplatz und die Hauptstraßen der Stadt, eilt tosend gegen das Schloß, zertrümmert durch Aexte das äußere Thor und die innern Thüren desselben, erbricht die Gefängnisse und befreiet alle von dem Magistrat Eingekerkerten; geht sodann wieder auf den Markt und von demselben mit Trommel- und Pfeifen-Schall gegen das Jesuitenkloster der Stadt, zerschießt die Fenster, zersprengt die Thüren desselben, durchstürmt die Zimmer, zertrümmert nicht nur ihren Hausrath, sondern auch ihre Oefen, zerreißt und zerschneidet Kleider und Betten, streuet der Betten Federn in die Luft, verderbt die Speisevorräthe, zerreißt und zerhacket durch Fleischerbeile alle Bücher der ansehnlichen Bibliothek des Klosters, wirft die Reste dieser Bücher in den bei diesem Kloster fließenden Bach, und durchsticht und zerhauet ein Christusbild. Der Pöbel suchte zwar auch die Klosterbewohner oder Jesuiten. Sie hatten aber zu rechter Zeit sich inzwischen geflüchtet und versteckt in das Gewölbe eines Nachbarhauses, so daß sie von dem Pöbel nicht gefunden wurden. Dieses Haus war Besitzthum einer Frau, von deren Verschwiegenheit geborgen sie sieben Stunden hindurch in dem Verstecke blieben. Sie wichen während der Dunkelheit der nächsten Nacht in das von der Stadt Commotau eine Deutsche Halbmeile entlegene Schloß Rothenhaus, welches sie schirmte. —

Die Einwohner der Stadt wußten, daß ihr Grundherr, Georg Popel von Lobkowicz, den Aufruhr ahnden würde. Die Meisten derselben fingen an zu zagen. Der Grundherr sprach die Hülfe des Kaiser's Rudolph an. Bevollmächtigte Rudolph's kamen an dem neunzehnten Augusttage in das Schloß Rothenhaus, und luden unverzüglich sowol den Magistrat, als auch Vierundzwanzig der Gemeindeältesten und einhundert andere Gemeinde-

glieder der Stadt Commotau. In demüthiger Procession gingen an dem nächstfolgenden Tage — dem zwanzigsten des Augustmonates — die Geladenen — Mehrere derselben hatten in Trauergewänder sich gekleidet — zu dem Schlosse. Die Bevollmächtigten untersuchten auf einem Platze vor demselben das Vergehen der Stadt; und der Spruch, welchen die Untersuchung gab, sagte: daß Zwei der Aufrührer durch den Nachrichter enthauptet werden; daß die Bürgerschaft den den Jesuiten aus dem Aufruhr erwachsenen Schaden vergüten, die Jesuiten wieder in die Stadt und das Kloster führen, den Unterthaneneid neuerdings dem Grundherrn, Georg Popel von Lobkowicz, schwören müßte; und daß sie alle Gerechtsame verlöre, welche ihr entweder von Grundherren der Stadt oder von Böhmen's Königen und Herrschern verliehen worden wären. Der Eid wurde von den Verurtheilten geschworen. Sie erwirkten durch flehentliches Bitten, daß der Grundherr an dem einundzwanzigsten Augusttage versprach: die Privilegien ihnen gelegentlich wiederzugeben. Die Stadt Commotau nahm an dem dreiundzwanzigsten Augusttage die Jesuiten wieder auf, und vergütete innerhalb der nächsten sechs Monate den aus dem Aufruhr diesen Ordensmännern erwachsenen Schaden [2]). —

Der Kaiser Rudolph schuf und eröffnete an dem achtzehnten Märztage des eintausendfünfhundertdreiundneunzigsten Jahres zu Prag einen Landtag, und bat ihn: Soldaten und Geld zu verwilligen, durch welche die Türken bekämpft werden mögten. Georg Popel von Lobkowicz bemühete sich in diesem Landtage, einige Erweiterung der Gerechtsame des Königreiches von Rudolph zu erzwingen. Das Verfahren Popel's erzeugte Mißverständnisse und Zwiespalt; so daß der Landtag zerging oder zerschellete, ohne dem Begehren des Kaisers gewillfahret, und ohne irgend einen Beschluß gegeben zu haben [3]). —

Geladen von dem Kaiser schuf und eröffnete sich an dem fünfundzwanzigsten Octobertage dieses, 1593sten, Jahres ein an-

---

[2]) Chomutawischer Tumult, beschrieben durch Bartholomäum Wirlchium. (Gedr. zu Ingolstadt i. J. 1591 in 4.) S. 8 ff. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 3, S. 877 ff. u. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 306 ff.

[3]) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 314 f.

derer Böhmischer Landtag und verwilligte Krieger und Geld, durch welche Rudolph die Türken bekämpfen wollte [4]). —

Georg Popel von Lobkowicz wurde angeklagt und überführt, hochverrätherisch gegen den Kaiser gehandelt und inzwischen unter Anderm gesagt zu haben: daß demselben gewehret werden müßte, in Böhmen zu gebieten und zu schalten. Das Gericht sprach, daß der Magnat die Strafe des Hochverrathes leiden würde. Der Spruch wurde vollstreckt, so daß man Georg Popel von Lobkowicz aller seiner Landgüter — sie waren die Herrschaften oder Orte Commotau, Rothenhaus, Platten, Eidlitz, Liczkau, Stankowitz, Libochowicz, Mielnik und einige andere — beraubte und ihn selbst an dem funfzehnten Apriltage des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres einkerkerte. Der Unglückliche wurde in der Gefangenschaft gehalten, bis der Tod an dem neunundzwanzigsten Maitage des eintausendsechshundertsiebenten Jahres ihn derselben entledigte, ihn entfesselte, befreiete. —

Die Stadt Commotau hatte durch Bitten inzwischen erlangt, daß der Kaiser schon an dem sechsten Novembertage des eintausendfünfhundertvierundneunzigsten Jahres ihr die Privilegien oder Gerechtsame wiedergab, welche Georg Popel von Lobkowicz ihr entwunden und vorenthalten hatte [5]). Rudolph, welcher durch seinen Statthalter alle Protestanten der landesfürstlichen Orte des Erzherzogthumes Oesterreich in die Katholikenkirche zurückdrängte [6]), beeinträchtigte auch die Gerechtsame der Protestanten Böhmen's. Er verabschiedete nicht nur beweibte, sondern auch unbeweibte Prediger der Utraquisten [7]). Die Katholikengeistlichkeit und der Kaiser verboten und hinderten, daß Utraquisten-Gottesverehrungen in der Stadt Commotau wären [8]). —

Der Abt des Klosters der von Böhmen's Hauptstadt Prag in ostnordöstlicher Richtung siebzehn Deutsche Meilen entlegenen

4) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 316 f.
5) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 314 ff.
6) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 6, S. 3162 ff.
7) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 16, S. 151 f. u. 155.
8) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 16, S. 159.

Böhmischen Stadt Braunau, so wie auch derjenige des Klosters, des von Prag in südlicher Richtung drei Halbmeilen entlegenen Marktfleckens Sbraslaw oder Königssaal, und andere Katholikengeistliche verweigerten Eheeinsegnung Denjenigen, welche nicht der Abendmahls wein genießung entsagen, und durch diese Entsagung, so wie auch durch die Beichte, als der Katholikenkirche Glieder sich bewähren mögten [9]). Der Stadtschreiber Braunau's begehrte die Abendmahls wein genießung. Aber Wolfgang Seelender von Prossowicz [10]), Abt des Klosters der Stadt, strafte dieses Begehren; so daß der Schreiber nicht nur verabschiedet, sondern auch eingekerkert, und acht Wochen hindurch in dem Kerker gehalten wurde [11]). Dieser Abt verbot in dem eintausendsechshundertdritten Jahre, daß Utraquistenleichen in den Friedhof des Ortes beerdigt würden [12]). — Zwei Rathsherren der sogenannten Kleinseite Prag's — sie waren Friedrich Diringen und Adam Zdrawy — wurden in diesem, 1603ten, oder aber in dem eintausendsechshundertvierten Jahre verabschiedet, weil sie sich geweigert hatten, Glieder eines Katholikenfeierzuges zu sein [13]). — Auch viele andere Utraquisten wurden von Katholikeneiferern vergewaltigt [14]). Der Freiherr Caspar von Belwitz hatte in das Dorf Königsberg, und der Freiherr Hans Friedrich von Lang in das Dorf Sagetschitz eigenmächtig eine Utraquistenkirche gebauet. Von des Pragerischen Erzstiftes Erzbischof, Karl von Lamberg, gespornet befahl der Kaiser Rudolph nicht nur an dem dreiundzwanzigsten Augusttage des eintausendsechshundertersten, und an dem achten Julitage des eintausendsechshundertzweiten Jahres dem Freiherrn Caspar Belwitz, die neuerbauete Kirche Königsberg's zu zerstören; sondern auch an dem sechsten Septembertage des eintausendsechshundertzweiten

---

9) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 16, S. 154 u. 161.

10) Oder Wolf von Proschowitz.

11) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 16, S. 160.

12) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. S. 28, u. Beil. 16, S. 159 f. u. 161.

13) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 16, S. 156.

14) M. vgl. Relation oder kurzer Bericht von Böhmischen Sachen ꝛc. (Gedr. i. J. 1609 in 4.) S. 26 f. u. And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. S. 47 u. Beil. 105, S. 409.

Jahres, daß Hans Friedrich Lang die Kirche des Dorfes Sage-
schitz sperrte. Lang gehorchte dem Befehle, so daß diese Kirche
gesperrt wurde [15]). —

Rudolph gebot inzwischen auch durch ein, an dem zweiund-
zwanzigsten Julitage des eintausendsechshundertzweiten Jahres
gefertigtes, Schreiben: daß die der verführerischen und schädlichen
Brüderschaft und Picardensecte anhangenden Landstände und Un-
terthanen von dieser Brüderschaft abträten und entweder der
unistischen oder der utraquistischen apostolischen Kirche sich wie-
der einverleibten. Das Schreiben sagte unter Anderm auch: daß
Diejenigen, welche von der picardischen oder brüderischen Secte
nicht sich sondern mögten, als Verletzer des Gesetzes — Uebertre-
ter guter Ordnung — und Feinde der Landeswohlfahrt gestraft
werden würden [16]). —

Dieser Kaiser befahl an dem neunzehnten Märztage des
eintausendsechshundertdritten Jahres dem Böhmischen Unterkäm-
merer Burkhard Toczník von Krzimicz [17]): zu hindern in Stadt-
obrigkeitserneuerungen, daß Jemand, welcher weder dem unisti-
schen, noch den von den Compactaten erlaubten utraqui-
stischen Glauben zugethan wäre oder anhinge, Bürgermeister oder
Oberer einer königlichen Stadt würde, und daß Winkelpredigten
und Versamnlungen der Brüderschaftsglieder und anderer Ketzer
in Böhmen wären [18]). Rudolph hatte inzwischen an dem zehn-
ten Januartage dieses, 1603ten, Jahres einen Böhmischen Land-
tag geschaffen und eröffnet, und denselben gebeten: Mittel zu ver-
willigen, durch welche die Türken bekämpft und gebändigt wer-
den mögten [19]). Im Namen aller utraquistischen Glieder des
Landtages hatte ihrer Einer, Wenzel Budowez von Budowa ge-
fodert: daß diese Versammlung den Kaiser bäte, nicht nur jenes
Gebot zurückzunehmen und zu nichtigen, sondern auch die Ge-

---

15) (Urk.) Andr. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 16, S. 155 f.

16) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 15, S. 148 ff. M. vgl. Comenii Hist. Fratr. p. 42 sq. u. Pubitschka. Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 349.

17) Man spreche: Burkhard Toischnik von Krschimitz.

18) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 15, S. 149.

19) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 349 f. M. vgl. And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. S. 11.

rechtsame der Utraquisten zu schirmen. Der Böhmische Obrist-Kanzler Sdenko-Popel von Lobkowicz hatte Budowez in die Kanzlei beschieden und demselben gesagt: daß die Verwegenheit der die Gebote des Kaisers anfechtenden Rede sträflich wäre und Unheil dem Redner gebären mögte. Budowez hatte schriftlich bei dem Kaiser über dieses Drohen des Obrist-Kanzlers geklagt. Rudolph hatte geantwortet: daß er weder Budowez noch den andern Ständen verarge, Beseitigung ihrer Beschwerden von ihm begehrt zu haben [20]). Diese Antwort wollte nicht die von den utraquistischen Gliedern des Landtages angefochtenen Befehle entkräften. Aber diese Anfechtung selbst hinderte wol den Kaiser, die Befolgung und Vollstreckung dieser Befehle zu erzwingen [21]). —

Der Pabst Clemens der Achte ermahnte nicht nur durch Schreiben, sondern auch durch einen Abgeordneten den Erzbischof des Prazerischen Erzbisthumes, dem Wuchern der Ketzrei in Böhmen zu wehren [22]). Dieser Erzbischof, Sbignew Berka, lud alle Katholikengeistliche des Königreiches, sich in Prag zu versammeln, und die Glieder einer Synode zu werden, welche an dem achtundzwanzigsten Septembertage des eintausendsechshundertfünften Jahres daselbst sich eröffnen und sich bemühen mögte, die Katholikenkirche in dem Königreiche zu befestigen [23]). Diese Synode schuf sich, und ungefähr zweihundert Katholikengeistliche Böhmens waren ihre Glieder. Sie berathschlagte drei Tage hindurch, und beschloß und gebot: daß die Unisten oder Katholiken und die Utraquisten Böhmens, den Geboten der Tridentinischen Kirchenversammlung gehorchend, die Gebrauchung der sieben Kirchensacramente und des Meßopfers und die Verehrung der Kirchenheiligen haben und fördern, ein Fegefeuer und des Kirchen-Ablasses Kraft und Wirksamkeit glauben und lehren,

---

20) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. S. 11 f.

21) M. vgl. Geschichte des Böhmischen Reichs. Verfasset von Ludewig Albrecht Gebhardi. Halle 1796 in 4. Bd. 2 (der Zweiter Band des zweiundfunfzigsten Theiles der von Siegmund Baumgarten herausgegebenen Allgemeinen Welthistorie), S. 145.

22) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 359 f.

23) Der Pabst Clemens der Achte starb inzwischen an dem dritten Märztage des eintausendsechshundertfünften Jahres.

dem Pabste überall willig gehorchen, und die von der Katholikenkirche verworfenen Lehren verdammen, verfluchen und verwerfen müßten; daß Niemand von dem Pabste verbotene Bücher lesen oder haben dürfte; daß Bücher, deren Inhalt nicht von dem Erzbischofe geprüft und gebilligt sein würde, weder in dem Königreiche gedruckt, noch aus der Ferne in dasselbe gebracht werden mögten; daß Protestanten nicht Pathen eines Täuflings sein, und daß Protestantenleichen weder beläutet noch in geweihete Friedhöfe begraben werden dürften; daß Pfarrer, Jugendlehrer und Aerzte eidlich versprechen müßten, diesem Beschlusse zu gehorchen; und daß die das Versprechen verweigernden Pfarrer, Lehrer und Aerzte unverzüglich verabschiedet werden würden [24]. —

Der Erzbischof selber verkündete nicht nur, daß durch diese Verfügung die Beschlüsse des Tridentinischen Conciliums angenommen würden, welche, durch eine Synode dem Königreiche zu geben, seine Regierungsvorgänger verhindert worden wären [25], sondern bemühete sich auch, dieselbe zu vollstrecken [26]. Dieser Beschluß, dessen Vollstreckung die Gerechtsame der Stände des Königreiches sehr verletzt haben mögte, schreckte und entrüstete zwar den Utraquisten, erlahmte aber an der eigenen Furchtbarkeit [27]. Sbignew Berka starb an dem sechsten Märztage des eintausendsechshundertsechsten Jahres, und Karl von Lamberg wurde Erzbischof des Pragerischen Erzstiftes [28]. —

Die Gereiztheit der Protestanten des Königreichs hatte nicht aufgehört; als der Erzherzog Matthias in Böhmen anlangte, um den Kaiser Rudolph zu bekriegen. Die utraquistischen Glieder

---

24) (Urk.) Deductio, Das ist: Nohtwendige Außführung deren Vrsachen, darumb Kayser Ferdinandus II .... deß Regiments im Königreich Böheim .... verlustigt. S. 155 ff. u. Beil. 57, S. 138 ff. Glafey: Gesch. Böhm. S. 526 ff. M. vgl. Gebhardi: Gesch. Böhm. Bd. 2, S. 145.

25) (Urk.) Deductio d. Vrsachen, dar. Ferdin. d. Regim. in Böh. verlustigt, Beil. 57, S. 141.

26) (Urk.) Deductio d. Vrsachen, dar. Ferdin. d. Regim. in Böh. verlustigt, Beil. 56, S. 136 ff. M. vgl. And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 14, S. 140 ff.

27) M. vgl. Balbini Epit. Rer. Bohh. p. 611.

28) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 361.

des an dem zwanzigsten Maitage des eintausendsechshundertachten
Jahres zu Prag eröffneten Böhmischen Landtages — sie waren
ungefähr fünfhundert Herren und Ritter, und die Abgeordneten
der königlichen Stadt Prag und diejenigen Kuttenberg's — fer-
tigten und unterzeichneten an dem vierundzwanzigsten Maitage,
in der sogenannten Grünen Stube des dortigen Königsschlosses,
eine Beschwerdeschrift [m]), und gaben sie dem Landtage. Dieselbe
federte unter Anderm: daß Jeder der Böhmen Gott demjenigen
Bekenntnisse gemäß verehren dürfte, welches in dem Landtage
des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres dem Kaiser
Maximilian von den utraquistischen Ständen des Königreichs ein-
gehändigt worden wäre, und von Etlichen „Augsburgische
Confession" genannt würde; daß die schon in dem Böhmi-
schen Landtage des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jah-
res [illegible] von diesem Kaiser gemerzten und
[illegible] ungültig und beseitigt blie-
ben [illegible] widersprechende und zwei-
[illegible] Stände des König-
[illegible]; daß des Bekennt-
[illegible] würde; daß der Kaiser
[illegible] Defensoren oder
[illegible] welche das Consisto-
[illegible] die Pragerische Hoch-
[illegible]); daß
[illegible] in die [illegible]kirche
[illegible] und in den
[illegible]; daß Unter-
[illegible]

[illegible]

quistenkirchen überall in dem Königreiche von Jedermann erbauet werden dürften, und daß die utraquistische Religion nicht weniger gälte in Böhmen, als die unistische[31]). Diese Landtagsglieder verabredeten damals nicht nur, Erfüllung des Gesuches von dem Kaiser Rudolph gemeinschaftlich zu verlangen; sondern auch, denjenigen der Unterzeichner aus des Schlosses Fenstern zu werfen, welcher dem Verlangen entsagen, und durch diese Entsagung selbst den Bund brechen mögte[32]). —

Der Landtag nahm die Schrift, und händigte durch die sogenannten Obersten-Landoffiziere[33]) dieselbe dem Kaiser ein[34]). Rudolph sagte: daß die große Beschwerlichkeit Einiger dieser Foderungen ihn hinderte, die Bitte sogleich zu beantworten; daß er aber späterhin dieselbe beantworten würde, und daß der Landtag

---

31) (Urk.) Anh. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 17, S. 163 f. Glafey: Gesch. Böhm. S. 569 f. (Slawata: Denkwürdigkeiten Bch. 1, Th. 2.) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 378 f. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 646 f. u. Khevenhiller: Aun. Ferd. Th. 7, S. 10.

32) (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1, Th. 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 563, u. Bd. 24, S. 207, Anm. i.

33) Oberster-Landoffizier wurde jeder Magnat genannt, welcher Eins der elf aus der Vorzeit stammenden sogenannten Oberämter des Königreichs Böhmen hatte. Das erste und gewichtigste Oberamt ist die Oberstburggrafenwürde. Kein Ritter, sondern bloß ein Glied des Herrenstandes kann Inhaber desselben sein. Diejenigen Oberämter Böhmen's, deren Inhaber, nach einem von Böhmen's und Ungarn's König Wladislaus dem Zweiten in dem eintausendvierhundertsiebenundneunzigsten Jahre gegebenen Gesetze, Glieder des Herrenstandes sein mußten, waren das Oberst-Burggrafen-, das Oberst-Landhofmeister-, das Oberst-Landrichter-, das Oberst-Landmarschall-, das Oberst-Landkämmerer- und das Oberst-Canzler-Amt. Dasselbe Gesetz sagte: daß Jedes der andern fünf Oberämter — sie sind das Oberst-Hofrichter-, das Oberst-Landschreiber-, das Landes-Unterkämmerer-Amt und andere — je Einem der Ritter verliehen sein müßte. Die Oberst-Burggrafenwürde ist noch jetzt, in dem neunzehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, einflußreich. Die andern Oberämter haben inzwischen längst ihre Bedeutsamkeit verloren, und sind fast leere Namen oder bloße Titel geworden. Beheimische Land-Ordnung ꝛc. Aus der Beheimischen Sprache übersetzt durch Petrum Sturba. (Frankfurt am Mayn 1604. Fol.) A. 43—47, S. 26 ff. Ersch u. Gruber: Allgem. Encyklop. d. Wissensch. u. Kste. Sect. I, Th. 11, S. 228.

34) (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1, Th. 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 564.

des an dem zwanzigsten Maitage des eintausendsechshundertachten Jahres zu Prag eröffneten Böhmischen Landtages — sie waren ungefähr fünfhundert Herren und Ritter, und die Abgeordneten der königlichen Stadt Prag und diejenigen Kuttenberg's — fertigten und unterzeichneten an dem vierundzwanzigsten Maitage, in der sogenannten Grünen Stube des dortigen Königsschlosses, eine Beschwerdeschrift[29]), und gaben sie dem Landtage. Dieselbe foderte unter Anderm: daß Jeder der Böhmen Gott demjenigen Bekenntnisse gemäß verehren dürfte, welches in dem Landtage des eintausendfünfhundertfünfundsiebzigsten Jahres dem Kaiser Maximilian von den utraquistischen Ständen des Königreichs eingehändigt worden wäre, und von Etlichen „Augsburgische Confession“ genannt würde; daß die schon in dem Böhmischen Landtage des eintausendfünfhundertsiebenundsechszigsten Jahres aus des Landes Gesetzen von diesem Kaiser gemerzten und beseitigten Prager Compactaten ungültig und beseitigt blieben; daß jenem Glaubensbekenntnisse widersprechende und zuwiderlaufende Befehle gegen die utraquistischen Stände des Königreichs nicht gelten und nicht wirken mögten; daß das Bekenntniß unverzüglich der Landtafel einverleibt würde; daß der Kaiser Rudolph den utraquistischen Ständen erlaubte, Defensoren oder Religionsschirmer zu erwählen und zu haben, welche das Consistorium beaufsichtigten und leiteten; daß er auch die Pragerische Hochschule den utraquistischen Ständen unterworfen ließe[30]); daß Niemand Stände, Bürger oder Bauern, in die Unistenkirche drängte; daß Protestantenleichen feierlich beläutet und in den öffentlichen Friedhof ihres Wohnortes beerdigt werden; daß Utra-

---

29) Die Abgeordneten der königlichen Städte Budweis und Pilsen, deren Einwohner Katholiken waren, weigerten sich, die Schrift zu unterzeichnen. Abgeordnete der kleinern Städte waren nicht in dem Landtage; denn das Gesetz des Königreichs berechtigte nicht alle Böhmischen Städte, sondern bloß die vier größern: Prag, Pilsen, Budweis und Kuttenberg, Glieder der Landtage des Königreichs zu sein. (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1, Th. 2.) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 8, S. 374. M. vgl. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 647.

30) „.... Daß die Pragische Akademie in der Versorgung der utraquistischen Stände bliebe ....“ And. Apol. d. utraq. St. Böhm. Beil. 17, S. 164. M. vgl. Kurz. Ber. v. Böhm. Sachen, S. 12. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 612.

quistenkirchen überall in dem Königreiche von Jedermann erbauet werden dürften, und daß die utraquistische Religion nicht weniger gälte in Böhmen, als die unistische[31]). Diese Landtagsglieder verabredeten damals nicht nur, Erfüllung des Gesuches von dem Kaiser Rudolph gemeinschaftlich zu verlangen; sondern auch, denjenigen der Unterzeichner aus des Schlosses Fenstern zu werfen, welcher dem Verlangen entsagen, und durch diese Entsagung selbst den Bund brechen mögte[32]). —

Der Landtag nahm die Schrift, und händigte durch die sogenannten Obersten-Landoffiziere[33]) dieselbe dem Kaiser ein[34]). Rudolph sagte: daß die große Beschwerlichkeit Einiger dieser Foderungen ihn hinderte, die Bitte sogleich zu beantworten; daß er aber späterhin dieselbe beantworten würde, und daß der Landtag

---

31) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 17, S. 163 f. Glasey: Gesch. Böhm. S. 569 f. (Slawata: Denkwürdigkeiten Bch. 1, Th. 2.) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 373 f. Pelzel: Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 646 f. u. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 10.

32) (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1, Th. 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 563, u. Bd. 24, S. 207, Anm. i.

33) Oberster-Landoffizier wurde jeder Magnat genannt, welcher Eins der elf aus der Vorzeit stammenden sogenannten Oberämter des Königreichs Böhmen hatte. Das erste und gewichtigste Oberamt ist die Oberstburggrafenwürde. Kein Ritter, sondern bloß ein Glied des Herrenstandes kann Inhaber desselben sein. Diejenigen Oberämter Böhmen's, deren Inhaber, nach einem von Böhmen's und Ungarn's König Wladislaus dem Zweiten in dem eintausendvierhundertsiebenundneunzigsten Jahre gegebenen Gesetze, Glieder des Herrenstandes sein mußten, waren das Oberst-Burggrafen-, das Oberst-Landhofmeister-, das Oberst-Landrichter-, das Oberst-Landmarschall-, das Oberst-Landkämmerer- und das Oberst-Canzler-Amt. Dasselbe Gesetz sagte: daß Jedes der andern fünf Oberämter — sie sind das Oberst-Hofrichter-, das Oberst-Landschreiber-, das Landes-Unterkämmerer-Amt und andere — je Einem der Ritter verliehen sein müßte. Die Oberst-Burggrafenwürde ist noch jetzt, in dem neunzehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, einflußreich. Die andern Oberämter haben inzwischen längst ihre Bedeutsamkeit verloren, und sind fast leere Namen oder bloße Titel geworden. Beheimische Land-Ordnung rc. Aus der Beheimischen Sprache übersetzt durch Petrum Sturba. (Frankfurt am Mayn 1604. Fol.) A. 43—47, S. 26 ff. Ersch u. Gruber: Allgem. Encyklop. d. Wissensch. u. Kste. Sect. I, Th. 11, S. 223.

34) (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1, Th. 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 564.

über des künftigen Böhmenkönigs Erwählung unverzüglich rathschlagen und entscheiden mögte. Die Obersten Landoffiziere brachten diese Antwort Rudolph's dem Landtage. Sie genügte nicht; und im Namen aller utraquistischen Glieder dieser Versammlung antwortete Georg Stephan von Sternberg: daß man den Antrag des Kaisers nicht eher erwägen könnte, als bis den in der Schrift ausgesprochenen Foderungen, welche auf alte Gerechtsame der Stände sich gründeten, gewillfahret worden wäre; und daß die Gesammtheit der utraquistischen Landtagsglieder persönlich das Begehren dem Kaiser vortragen und denselben bitten wollte, willfährige Antwort unverzüglich ihnen zu geben[35].

Rudolph wurde von dem Vorhaben der Utraquisten benachrichtigt. Er befahl oder wollte erlauben: daß Jeder der drei Stände zwölf seiner Glieder an ihn abordnete, und durch dieselben mit ihm spräche. Aber die Utraquisten des Landtages entsagten nicht dem Begehren, daß der Kaiser ihre, der Utraquisten, Gesammtheit anhörete. Rudolph mußte ihr erlauben, zu ihm zu kommen. Sie kam an dem achtundzwanzigsten Maitage[36]), und war so groß, daß nicht nur die kaiserliche Rathsstube, in welcher Rudolph sie anhörte, sondern auch zwei andere Säle von ihr angefüllet wurden. Der Graf Joachim Andreas von Schlick, Glied und Sprecher der Schaar, händigte nicht nur die der Utraquisten sämmtliche Foderungen darlegende Schrift, welche der durch die Landoffiziere dem Kaiser eingehändigten völlig gleichlautend war; sondern auch die in Deutscher Sprache gefertigte Glaubensbekenntnißschrift diesem Kaiser ein, und begehrte, daß er unverzüglich entscheidend antwortete. Rudolph nahm die beiden Schriften, und sagte: daß er nächstens einen andern Landtag berufen und bilden, und durch denselben nach der Bittschrift der utraquistischen Stände die Ursache der Beschwerden abthun und hinwegräumen würde[37]).

---

35) (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1, Th. 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 568 f.

36) (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1, Th. 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 565. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 376.

37) (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1, Th. 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 565. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 376 f.

Aber die Utraquisten foderten neuerdings, daß unverzüglich von Rudolph entschieden und geantwortet würde; und gingen aus der Rathsstube in das Grüne und in andere Zimmer des Schlosses, um in ihnen die Entscheidung und Antwort zu erharren [38]). Rudolph erlangte jedoch, daß der Graf Joachim Andreas von Schlick und der Freiherr Johann Rudolph Trczka nicht nur selbst sich bequemten, sondern auch die andern in dem Königsschlosse versammelten Utraquisten überredeten, zu bewilligen: daß die Entscheidung auf den nächsten Tag von dem Kaiser verschoben würde [39]). —

Diese protestantischen Stände versammelten sich neuerdings an dem neunundzwanzigsten Maitage in der Rathsstube und verwilligten endlich: daß die Beseitigung und Abthuung der Religions = Beschwerden dem nächsten Landtage übertragen und vorbehalten würde, welcher in der erstern Novemberhälfte dieses, eintausendsechshundertachten, Jahres sich schaffen und sein mögte; bedingten aber: daß der Kaiser Rudolph durch vorläufige Versicherung die Geltung der Utraquisten-Religionsgerechtsame verbürgte; und sagten, daß man die dem Landtage von dem Kaiser gemachten Anträge nicht vor der Erlangung dieser Verbürgung erwägen, besprechen und beantworten würde. Rudolph gab mündlich durch den Oberst = Burggrafen Adam von Sternberg die Versicherung in der Landtagssitzung. Die Utraquisten forderten aber, daß diese Versicherung schriftlich ihnen gegeben würde. Der Oberst = Burggraf fertigte und gab eine Bürgungsurkunde. Sie war nicht an die sämmtlichen, sondern bloß an die utraquistischen Glieder des Landtages gerichtet [40]); und sagte: daß der nächste Landtag an dem sechsten Novembertage dieses, 1608ten, Jahres sich eröffnen, und die Religionsangelegenheiten des Königreiches völlig regeln und ordnen würde; daß die utraquistischen Stände in diesem, nächstfolgenden, Land-

---

38) Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 377.

39) (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1, Th. 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 565. Pubitschka: Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 377.

40) (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1. Th. 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 565 f. M. vgl. Glasey: Gesch. Böhm. S. 571.

tage nicht vor, sondern erst nach der Regelung der Religionssachen anderes Begehren des Kaisers erwägen oder berücksichtigen mögten; und daß auch vor dieser Regelung nicht nur Jeder der Stände des Königreichs, sondern auch jeder andere Böhme — der Utraquist so wie der Unist — bei seiner Religion bleiben, und weder die utraquistische noch die unistische christliche Religion von Jemanden angefochten werden dürfte [41]). Die Utraquisten begehrten: daß diese Zusage des Kaisers dem Landtagsabschiede eingefügt würde; und versprachen dem Kaiser, treu und gehorsam nach Möglichkeit zu sein [42]). —

Der Landtagsabschied wurde an dem siebenundzwanzigsten Junitage gefertigt, und das Versprechen Rudolph's dem Abschiede eingefügt [43]). Dieser Abschied sagte unter Anderm auch: daß Utraquist und Unist nebeneinander Beamte des Landes sein würden; daß Oberste Land-Offiziere nicht anders als durch eines Gerichtes Spruch verabschiedet werden; daß das Pragerische Erzstift und die andern Böhmischen Prälaturen nicht Ausländern, sondern bloß Böhmen verliehen werden dürften; daß dem Jesuitenorden verboten und gewehret würde, Böhmische Landgüter zu erkaufen, deren Erwerbung nicht der Landesfürst und alle drei weltlichen Stände des Königreichs ihm ausdrücklich verwilligt haben mögten; daß die in Böhmen wohnenden und weilenden Jesuiten

---

41) (Urk.) And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 17, S. 165, u. Beil. 27, S. 190 f. Glafey: Gesch. Böhm. S. 570 f. Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, Cap. 2, Absatz 2, Urk. 438, S. 1617 f. M. vgl. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 565 f.

42) (Slawata: Denkwürdigkeiten, Bch. 1, Th. 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 566.

43) Diese Einfügung sagte unter Anderm: «Im fall aber bey solchem Landtag die Artickel die Religion betreffent nicht zu Orth vnd end gebracht würden, so thuen die Käys. May. sie also versehen, das die Stände sub Utraque nicht schuldig sein sollen, zu keinen in der Käyserliche Mayestät Proposition begriffenen Artickeln zu schreitten, vnd dieselben zu erwegen oder etwas ja gar nichts zu handeln, es sey dann sach, daß diser Artickel wegen der Religion zuvor zu gewissem Orth vnd ende gebracht werde.» And. Apol. d. utraq. Stde. Böhm. Beil. 17, S. 165 f. u. B. 27, S. 190 f. u. Glafey: Gesch. Böhm. S. 570 f. Glafey sagt irrig (auf der fünfhundertfünfundsechszigsten Seite der Geschichte Böhmen's): daß der Landtagsabschied an dem neunundzwanzigsten Junitage gefertigt worden sei.

den weltlichen Gerichten und Gesetzen des Königreichs unterworfen wären; daß der Landesfürst, kraft der Landordnung, durch ein Gericht verbrecherische Landstände zwar entehren und tödten dürfte, daß aber derjenige Theil der Landordnung genichtigt würde, welcher den Landesfürsten berechtigte, die Habe dieser Verbrecher zu nehmen; daß der Kaiser nicht durch Ausländer, sondern durch die Böhmischen Landoffiziere und Räthe die Sachen des Königreichs berathen und ordnen würde; und daß Gebote, welche den Rechten und der Landordnung zuwiderliefen, weder gälten noch von der Kanzellei oder von dem Kaiser gegeben werden würden [44]. —

Rudolph und die Stände des Königreichs hatten inzwischen Mannschaft gerüstet und bei Prag versammelt [45]; so daß dreiunddreißigtausend Krieger in und bei dieser Stadt dem Heere des Erzherzogs Matthias gegenüberstanden [46]. Rudolph schien befähigt, gegen seinen Bruder zu kriegen; wollte aber nicht, daß Waffenkampf erwüchse aus dem Bruderzwist; und brachte Opfer, welche den Frieden schirmen sollten. Er hatte an dem zwanzigsten Maitage den Landtag gebeten: die Regierungsnachfolge dem Erzherzoge Matthias zuzusagen und zu verbürgen; und der Landtag versprach an dem zweiten Junitage dem Abgeordneten, Carl von Czierotin: daß nach Rudolph's kinderlosem Tode Matthias König Böhmens werden würde. Der Abgeordnete ging an demselben Tage aus Prag zurück zu dem damals in Böhmisch-Brod weilenden Erzherzoge Matthias [47]. Rudolph sagte durch eine, an dem siebenten Junitage zu Prag gefertigte Schrift: daß diese freiwillige Thronfolger-Ernennung nicht die Gerechtsame der Böhmen beeinträchtigen sollte [48]. —

---

[44] (Urk.) Glasey: Gesch. Böhm. S. 571 ff.

[45] Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 11. Schmidt: Gesch. d. Deutsch. Th. 8, S. 217. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 346.

[46] Pubitschka sagt (in d. Gesch. Böhm. Th. 6, Bd. 3, S. 379): daß dreiunddreißigtausend, und Pelzel (in d. Gesch. d. Böhm. Th. 2, S. 648), daß vierunddreißigtausend Krieger von Rudolph bei Prag versammelt worden seien.

[47] Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1346.

[48] Diese Schrift ist abgedruckt unter Anderm in: Deductio, Das ist: Nohtwendige Außführung deren Vrsachen, darumb Kayser Ferdinan-

Der Kaiser Rudolph unterhandelte durch Bevollmächtigte in dem, von Prag in ostsüdöstlicher Richtung zwei Deutsche Meilen entlegenen Dorfe Dubecz [49]), Nachbarorte des Dorfes Kolodega, mit Bevollmächtigten des Erzherzogs Matthias. Dieser Erzherzog foderte, so wie er schon durch Carl von Czierotin in dem Landtage gefodert hatte: daß der Kaiser Rudolph sowol das Königreich Böhmen als auch das Herzogthum Schlesien, die Markgrafthümer Mähren, Ober- und Niederlausitz ihm zuwendete und überließe. Aber Rudolph weigerte sich, dieser Länder während seines Lebens sich zu entäußern, und die Unterhandlung wurde von der Weigerung unterbrochen. —

Rudolph und Matthias unterhandelten durch die Bevollmächtigten jedoch neuerdings mit einander in dem von Prag in ostnordöstlicher Richtung eine Meile entlegenen Dorfe Lieben [50]), und aus dieser Unterhandlung erwuchs daselbst an dem fünfundzwanzigsten Junitage desselben, 1608ten, Jahres ein Vertrag [51]); derselbe sagte: daß der Erzherzog Matthias Exspectant des Böhmischen Königthumes wäre, designirten Böhmen-König [52]) sich nennen, und nach dem Tode des kinderlosen Kaiser Rudolph dieses Königthum haben würde; daß der Kaiser das Markgrafthum Mähren dem Erzherzog Matthias gegeben hätte und gegeben sein ließe; daß der Abfall der Mährer und Böhmischer Magnaten unsträflich und rechtlich geschehen wäre [53]); daß alle Ge-

---

dus II .... deß Regiments im Königreich Böheim .... verlustigt. Beil. 14, S. 24 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1348 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 4, C. 126, S. 780 f. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Urk. 19, S. 49 f.

49) Man spreche: Dubetsch.

50) Pelzel: Gesch. Böhm. Th. 2, S. 649.

51) Daß der Vertrag des Kaisers Rudolph und des Erzherzogs Matthias in dem Dorfe Dubecz erwachsen sei, sagt der Geschichtschreiber Franz Christoph von Khevenhiller, welcher (in den Annall. Ferd. Th. 7, S. 11) irrig dieses Dorf „Debenitz" nennt.

52) „.... Czekanec Králowstwj Czeskeho ...."

53) Rudolph hatte inzwischen an dem zweiundzwanzigsten Junitage in Prag eine Schrift den Ständen Mähren's gefertigt und gegeben, welche sagte: daß weder Ehre noch Pflicht denselben verboten hätten, mit dem Erzherzoge Matthias sich zu verbünden. Worte dieser Schrift

rechtsame der Schlesier, in Folge der Fürbitte des Erzherzogs, vollgültig und kräftig blieben oder wieder sein müßten; daß der Kaiser Rudolph den Wienerischen und den Zsitvatorokischen Friedensvertrag ohne allen Vorbehalt genehmigte; daß nicht nur der Erzherzog Matthias sein Kriegsvolk aus Böhmen abführen, sondern auch der Kaiser Rudolph das seinige verabschieden oder wenigstens hindern würde, Ungarn, Oesterreich und Mähren anzufechten; und daß die Böhmischen Stände demjenigen dieser Länder zu helfen sich verpflichtet hätten, welches, trotz der Zusage des Kaisers, von dem kaiserlichen Kriegsvolk angefochten werden mögte. Nicht nur der Kaiser Rudolph und der Erzherzog Matthias, sondern auch die Stände Böhmen's und Bevollmächtigte derjenigen Mähren's, unterzeichneten die Vertragsurkunde [54]). Der Landtag hatte inzwischen bewilligt und verfügt: daß der Erzherzog Matthias Exspectant des Böhmischen Königthumes wäre. —

Matthias bescheinigte in einer Schrift, welche er an demselben Tage in seinem Kriegeslager zwischen dem Weiler Sterbaholn und dem Dorfe Unter-Miechelup den Böhmischen Ständen fertigte und gab, daß er durch dieser Stände freiwillige und einhellige Wahl Exspectant des Böhmenkönigthumes geworden wäre; daß diese Wahl die Gerechtsame der Stände nicht beeinträchtigen sollte oder dürfte; und daß, ohne des Kaisers und der Böhmenstände ausdrückliches Wollen und Einwilligen, er während

---

sind: «Wir — Rudolph — bekennen vnd bezeugen vor vnns vnd vnsern liebe getreuen Räth mitt diesem zu ewigen Zeitten wehrenden Brieffe, das diesse der Mährischen Stände mitt vnserm Herrn Bruder getroffene Vereinigung forttzugk vnd An vns gelängtes Bitten wider vns vnd vnwiederlichen (vns wiederlichen?) nitt gewesshen, noch In alle Ewigkeitt sein noch werden solle, vnd das sie dieses ohne Verletzung ihres gutten woll verdientten Nahmen woll haben thuen können, das auch dieses wedder Ihnen noch Ihren Nachkommen, wie obgeschrieben, soll nachtheilligk, verfenglich, vnzimlich vnd vnehrlich Itzo vnd zu ewigen Zeitten sein solle, könne vnd möge." Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 2, Cap. 2, Abs. 5, S. 22, u. Glafey: Gesch. Böhm. S. 580 f.

54) (Urk.) Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 1, Cap. 2, Abs 2, Urk. 488. S. 1618 ff. (Slawata: Denkwürdigkeiten, Th. 1, Ab 2.) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 566 ff.

der Lebenszeit des Kaisers Rudolph sich der Beherrschung Böhmen's, Schlesien's und der Lausitzen nicht anmaßen würde [55]). —

Der Kaiser Rudolph hatte inzwischen, an dem zwölften Junitage [56]), schriftlich sowol der Beherrschung des Königreiches Ungarn entsagt, und die Entsagung durch die Forderung bedingt, daß der Erzherzog Matthias König Ungarn's würde; als auch die Ungarische Königskrone und die Urkunden des Ungarischen Königthumes dem Erzherzoge unverzüglich einzuhändigen versprochen [57]). Diese Krone war seit drei Jahrzehenden in Prag von Rudolph aufbewahret worden; so wie vorher der Kaiser Maximilian der Zweite, ja schon der Kaiser Ferdinand der Erste dieselbe in Wien aufbewahrt hatte [58]). —

Der Erzherzog Matthias zwang den Kaiser Rudolph, auch das Erzherzogthum Oesterreich ihm abzutreten, und in der die Abtretung bekundenden Schrift, welche an dem fünfundzwanzigsten Junitage von Rudolph, von Matthias und von den Abgeordneten der Oesterreichischen Stände gefertigt und unterzeichnet wurde, sogar zu sagen und zu bescheinigen: daß er in gänzlicher Ungezwungenheit und freier Willkühr dieses Land dem Erzherzoge Matthias übergäbe [59]). Der Erzherzog gab aber durch

---

55) (Urk.) Deductio, Das ist: Nohtwendige Außführung derren Vrsachen, darumb Kayser Ferdinandus II .... deß Regiments im Königreich Böheim .... verlustig, Beil. 15, S. 23 ff. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 33, S. 1350 ff. Londorp: Acta Publ. Th. 1, Bch. 4, C. 127, S. 781 f. Goldasti Commentt. de Bohem. Jurr. Append. Doc. 61, p. 346 sqq. Lünig: Reichs-Arch. Part. Spec. Urk. 20, S. 50 ff. u. Dumont: Corps Dipl. T. V, P. II, Doc. 62, p. 93 sq. M. vgl. Glafey: Gesch. Böhm. S. 577 ff.

56) Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 570, Anm. i.

57) Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII), p. 791 sq. M. vgl. Feßler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 647 f. u. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 569 f.

58) Schwandtneri Scriptores Rer. Hung. T. II, P. II (Petri de Reva Commentarii de Sacra Corona Regni Hungariae) p. 464 sqq.

59) Worte der Urkunde sind: „Wir (Rudolph) haben mit unserer freyen eigenen Willkühr gantz ungezwungen und ungetrungen wohlwissend und auf guten vorher gehabten zeitigen Rath unser Erz-Hertzogthumb

diese Schrift dagegen den ihm gebührenden Theil der von seinem und Rudolph's an dem vierundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres gestorbenen Oheim, Erzherzoge Ferdinand, an ihn, Rudolph, Ernst, Maximilian und Albrecht, Söhne des Kaisers Maximilian des Zweiten, und an die Erzherzoge Ferdinand, Maximilian Ernst, Leopold und Carl, Söhne des an dem zehnten Julitage des eintausendfünfhundertneunzigsten Jahres gestorbenen Erzherzogs Carl, vererbten Länder Tyrol und Vorder-Oesterreich dem Kaiser Rudolph [60]); so daß derselbe — er hatte, kraft des Oesterreichischen Erbrechtes, bisher fünf Sechsunddreißigtheile des Erbes fodern dürfen — nach diesem Vertrage fünf Achtzehntheile desselben fodern mogte [61]).

Oesterreich ob und unter der Enß .... seiner Ertz-Hertzog Matthiä Liebden, auch dero ehelichen Manns-Erben und Nachkommen gantz völliglichen cedirt, bewilligt und übergeben."

[60]) (Urk.) Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 2, Cap. 2, Abs. 7, Urk. 84, S. 635 ff. M. vgl. Meyer: Lond. Suppl Th. 1, Bch. 2, Urk. 92, S. 223. Der Erzherzog Ferdinand hatte in dem eintausendfünfhundertsiebenundfunfzigsten Jahr unserer Zeitrechnung Philippine Welser, Tochter eines Patriziers der reichsfreien Stadt Augsburg geheirathet; und aus der Ehe waren an dem funfzehnten Junitage des eintausendfünfhundertachtundfunfzigsten Jahres Andreas von Oesterreich, und an dem zweiundzwanzigsten Novembertage des eintausendfünfhundertsechszigsten Jahres Carl von Oesterreich entsprossen. Ferdinand starb an dem vierundzwanzigsten Januartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten Jahres. Andreas und Carl überlebten ihren Vater; aber die Niedrigkeit der Abstammung ihrer Mutter hinderte, daß sie Herrscher Tyrol's wurden Andreas war inzwischen Bischof von Costanz und Brixen und Cardinal der Katholikenkirche geworden, und starb an dem zwölften Novembertage des eintausendsechshundertsten Jahres in Rom. Carl wurde in dem eintausendsechshundertachten Jahre Herrscher der Markgrafschaft Burgau, der Landgrafschaft Nellenburg, der Grafschaften Hohenburg, Feldkirch und Bregenz und der Herrschaft Hoheneck, und starb an dem zwanzigsten Octobertage des eintausendsechshundertachtzehnten Jahres in dem an der Donau gelegenen Burgauischen Städtchen Günzburg. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 4, S. 1878, u. Th. 9, S. 203. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 3, Bch. 20, S. 769. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 1, p. 16. Häberlin: Reichs-Gesch. Bd. 19, S. 80, ff. Bd. 22, S. 46, u. Bd. 24, S. 246.

[61]) Der Erzherzog Ernst, welchem, so wie Jedem der anderen acht Erben Ferdinand's, ein Neuntheil des Gesammterbes gebührte, starb an dem zwanzigsten Februartage des eintausendfünfhundertfünfundneunzigsten

Die Erben Ferdinand's hatten schon an dem fünften Februartage des eintausendsechshundertzweiten Jahres unter einander verabredet: daß dieses Erbe ihr gemeinschaftliches Besitzthum wäre und nicht zerstückelt werden würde [62]) Auch versprach Matthias in derselben Schrift dem Kaiser Rudolph, zu fodern in Landtagen Ungarn's, Mähren's und Oesterreich's: daß Jedes dieser Länder eine den Verhältnissen angemessene und ansehnliche Steuer jährlich demselben erlegte und gäbe [63]); und Rudolph bedingte: daß man fortführe: ihn König Ungarn's, Erzherzog Oesterreich's und Markgraf Mähren's zu nennen [64]). —

Dieser Kaiser fertigte und gab inzwischen auch drei andere Urkunden. Die erste derselben sagte, daß er die Ungarn; die zweite, daß er die Oesterreicher; und die dritte, daß er die Mährer von dem Eide entbände, durch welchen sie einst sich verpflichtet hätten, ihm zu gehorchen [65]). —

Von dem Erzherzoge Matthias entsendet, langten an dem sechsundzwanzigsten Junitage dreihundert Ungarn-Magnaten an in Prag, und baten den Kaiser Rudolph, die Ungarnkönigskrone durch sie dem Erzherzoge zu senden und einzuhändigen. Rudolph gab an dem siebenundzwanzigsten Junitage dieselbe dem Cardinal Franz von Dietrichstein, und beauftragte ihn, sie dem Erzherzoge Matthias zu bringen. Der Cardinal brachte unverzüglich an demselben Tage auf einem, von sechs weißen Pferden gezogenen, und nicht nur von jenen dreihundert Ungarischen, sondern auch

---

Jahres, und vererbte unter Anderm seine Erbansprüche den Brüdern; so daß nach dieser Vererbung Jeder seiner vier Brüder fünf Sechsunddreißigtheile Tyrol's und Vorder-Oesterreich's ansprechen, fodern mogte.

[62]) Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 2, S. 680 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 45 f. Cäsar: Gesch. Steyerm. Bd. 7, S. 256.

[63]) Lünig: Cod. Germ. Dipl. Th. 2, Cap. 2, Abs. 7, Urk. 84, S. 635 ff. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 569 f.

[64]) Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII) p. 792. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 567 u. 569.

[65]) Glafey: Gesch. Böhm. S. 582 f. M. vgl. Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 346.

von vielen Böhmischen Magnaten begleiteten prächtigen Wagen diese Krone dem Erzherzoge; welcher nebst seinen Kriegern inzwischen auf eine, von Prag in ostsüdöstlicher Richtung eine Halbmeile entlegene, Ebene, unweit des Dorfes Maletschitz, sich gelagert hatte. Der Cardinal gab feierlich die Krone diesem, in einem kostbaren Zelte in seiner Krieger Mitte weilenden Erzherzoge Matthias [66]. In Reihen unweit des Zeltes stehend, jubelte und jauchzete das Kriegerheer des Erzherzoges, und schoß drei Mal aus Kanonen und Kleingewehr, um die Krone zu begrüßen. Matthias bewirthete den Cardinal und die Magnaten an diesem Tage auf einer grünenden Wiese, und dieses Gastmahl, welches bis in die Nacht sich dehnte, war Schluß der Feier [67]).

Der Erzherzog führte bald nachher seine Krieger heim, so daß sie an dem ersten Julitage aus Prag's Nachbarschaft wichen [68]), und in drei Schaaren getheilt, auf drei Landstraßen, Jede der Schaaren auf Einer der Straßen, dem Vaterlande, zueilten [69]). Sie mißhandelten, trotz eines Verbotes des Erzherzogs, Manchen derjenigen Böhmischen Orte, durch welche sie heimgingen [70]). —

---

66) Die Lateinische Rede, in welcher der Kardinal während der Kronübergebung Glück dem Erzherzoge Matthias wünschte, beantwortete der Erzherzog durch seinen Kanzler Ulrich von Kremberg; und die anwesenden Ungarn-Magnaten dankten durch Valentin Lépes, Kanzler Ungarn's, dem Erzherzoge. Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII) p. 793 sq.

67) Meyer: Ortel. Rediv. Th. 2, S. 12 ff. Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII) p. 792 sq. Isthuanfi Hist. Ung. L. 36, p. 851. Häberlin (Senkenberg): Reichs-Gesch. Bd. 22, S. 570 f. M. vgl. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 12. u. Fessler: Geschichten d. Ungern, Th. 7, S. 648.

68) Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII) p. 795. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 14, p. 895. Schadäus: Cont. Sleid. Th. 8, Bch. 33, S. 1352.

69) Schwandtneri Scriptt. Rer. Hungg. T. II, P. II (Petri de Reva De Mon. et Cor. Hung. Cent. VII) p. 795.

70) Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 12 f. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 14, p. 895.

Freudenschüsse krachten aus Kanonen und Flinten, und Glockengeläute tönete von den Kirchthürmen Wien's herab; als von jubelnder und jauchzender Volksschaar eingeholet und umgeben, Matthias durch zehn Ehrenpforten, deren Einige die Bürgerschaft Wien's vor das Thor, und die Andern in die Straßen der Stadt gebauet hatte, an dem vierzehnten Julitage in diese Stadt kam [71]). —

Siebenbürgen's Fürst, Gabriel Báthori, unterhandelte durch Bevollmächtigte, Johann Imréffi und Siegmund Cornis, in Ungarn's Stadt Kaschau mit des Erzherzogs Bevollmächtigtem, Stephan Illyésházi; und aus der Unterhandlung erwuchs an dem zwanzigsten Augusttage desselben, 1608ten, Jahres ein Vertrag, durch welchen Gabriel Báthori nicht nur dem Wienerischen Friedensvertrage beipflichtete und demselben sich unterwarf, sondern auch versprach, dem Erzherzoge Matthias gegen alle Feinde desselben — mit Ausnahme der Türken — zu helfen [72]). Ein Landtag Siebenbürgen's genehmigte und bestätigte eidlich an dem zweiundzwanzigsten Septembertage [73]), und ein an dem vierundzwanzigsten Octobertage desselben, 1608ten, Jahres eröffneter Landtag des Königreiches Ungarn, diesen Vertrag [74]). —

71) Meyer: Ortel. Rediv. Th. 2, S. 15. Khevenhiller: Ann. Ferd. Th. 7, S. 12 ff. M. vgl. Lundorpii Sleid. Cont. T. III, L. 14, p. 896 sq. Gottfridi Chron. Th. 1, S. 1075.

72) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 348.

73) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 348,

74) Engel: Gesch. d. Ungr. R. Th. 4, S. 350. M. vgl. S. 342.

[illegible], gedruckt bei [illegible]

Verbesserungen.

Seite 6, Zeile 8: anstatt der Worte: Des Churfürsten Johann jüngerer Sohn, Herzog Johann Ernst . . . . beherrschte auch forthin diese Pflege — lese man: Des Churfürsten Johann jüngerer Sohn, Herzog Johann Ernst, dessen Erbe und Besitzthum die sogenannte Coburgische Pflege und das von der Pflege Hauptstadt Coburg in westnordwestlicher Richtung ungefähr sechs Meilen entlegene und von Ortschaften des Wurzburgischen Hochstiftes rings umschlossene Städtchen Königsberg waren, behielt zwar diese in dem Fränkischen Reichskreise gelegene Pflege; mußte aber das in demselben Kreise gelegene Städtchen Königsberg dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, Einem der Führer der Kriegerschaaren des Kaisers, geben.

S. 6, Z. 37 (Anmerkung 12, Z. 7,): anst. Hasche l. m. J. G. Hasche.

S. 7, Z. 21 anst. eintausendfünfhundertneunzehnten l. m. eintausend s e ch s hundertneunzehnten.

S. 12, Z. 36 anst. Palavicini l. m. Pallavicini.

S. 16, Z. 22 u. 23 anst. damit sie der Ueberwältigung sich erwehrten l. m. und der Ueberwältigung sich zu erwehren.

S. 17, Z. 1: anst. aus den Niederlanden inzwischen, in dem Junimonat, gekommen und an dem 8ten Julitage in Augsburg angelangt l. m. Aus den Niederlanden inzwischen in dem Junimonat, durch das Lüttich'sche Hochstift, das Trierische Erzstift, die Stadt Speyer und andere Orte des westlichen Deutschland's gegangen und an dem achten Julitage in Augsburg angelangt.

S, 21, Z. 40 (Anmerk. 56, Z. 13): anst. J. C. Pfister l. m. J. C. von Pfister.

S. 24, Z. 20 f.: anst. . . . in den Wellen des Csellye-Baches bei dem von Mohács eine Halbmeile entlegenen Dorfe Csellepatak l. m. in den Wellen des Flüßchens Cselepatak bei dem von Mohács eine Halbmeile entlegenen Dorfe Csele . . . .

S. 24, Z. 37 (zu der 66sten Anmerk. werde hinzugefügt): Ersch u. Gruber: Encyclop. d. Wissenschaft. u. Kste., Sect. I, Th. 20, S. 275.

S. 41, Z. 15: anst. denn er l. m. denn der Vertrag.

S. 48, Z. 11: anst. 43) l. m. 44).

S. 64, Z. 35 (Anmerk. 81, Z. 4.): anst. . . . . der Pfälzischen . . . . l. m. der Pfälzischen.

S. 75, Z. 25: anst.: gemahnt und gebeten hatten l. m. ermahnt und begehrt hatten.

S. 90, Z. 8: anst. Jeder der beiden jungern l. m. Jeder der zwei jüngern Söhne des vormaligen Churfürsten Johann Friedrich.

S. 105, Z. 6: anst. Vo l. m. Von.

S. 137, Z. 28 (Anm. 13, Z. 1): anst. Wolf: Eichsfeld. Kirchengesch. S. 172 ff. l. m. Eichsfeldische Kirchengeschichte mit 134 Urkunden. Von Johann Wolf (Göttingen 1816 in 4.) S. 172 ff.

S. 137, Z. 30 (Anmerk. 14, Z. 2): anst. Wolf: Gesch. Duderst. S. 161 ff. l. m. Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt mit Urkunden, 2c. von Johann Wolf. (Göttingen 1803 in 8.) S. 161 ff.

S. 153, Z. 2 u. 3: anst. Joachim des Zweiten und Ludwig l. m. Joachim des Zweiten und Neffe und Erbe des an dem 13ten Januartage desselben, 1571sten, Jahres gestorbenen Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin, und Ludwig.

S. 153, Z. 12 u. 13: anst. unterzeichneten nicht nur selbst sondern, l. m. unterzeichneten nicht nur selbst die Bekenntnißschrift, sondern.

S. 189, Z. 36 (Anmerk. 97, Z. 2): anst. 1817 l. m. 1817 f.

S. 190, Z. 32 (Anmerk. 9, Z. 13): anst. Küste l. m. Künste.

S. 206, Z. 30 (Anmerk. 60, Z. 3): anst. Augusti Jacobi Thuani l. m. Jacobi Augusti Thuani.

S. 208, Z. 14: anst. Schrift l. m. Schriften.
S. 215, Z. 10: anst. in die Festen derselben, l. m. in die Festen desselben.
S. 230, Z. 4: anst. dieser Vertrag l. m. der Vereinigungsvertrag.
S. 233, Z. 12: anst. lahmte l. m. lahmten.
S. 256, Z. 6 u. 7: anst. den Niederlanden gesendete und von dem Grafen Johann von Ar-
emberg l. m. aus den Niederlanden gesendete und von dem Grafen Johann von
Aremberg.
S. 263, Z. 3: anst. Johann Casimir, Vormund der zwei Kinder des inzwischen an dem, l. m.
Johann Casimir, Vormund des minderjahrigen Sohnes und Regierungsnachfolgers
des inzwischen an dem.
S. 265, Z. 30: anst. in den letztern Novembertagen l. m. in der erstern Decemberhälfte.
S. 266, Z. 14 u. 15: anst. vierzehntausend Fußsoldaten 40) und zwanzig Reiterfähnlein l. m.
neuntausend Fußsoldaten und sechstausendzweihundert Reiter 40)

40) Lettres de Jaques de Bongars, Resident et Ambassadeur du Roi Henri IV.
(A la Haye 1695 en 8.) Tom. I, p. 143.

S. 269, Z. 22: anst. an dem zweiundzwanzigsten Februartage l. m. an dem zwanzigsten Fe-
bruartage.
S. 297, Z. 3 u. 4: anst. seit der letztern Monate l. m. seit den letztern Monaten.
S. 310, Z. 4.: anst. Buder l. m. Bruder.
S. 318, Z. 7: anst. Wilhem l. m. Wilhelm.
S. 344. Der Anmerk. 55 werde hinzugefügt: M. vgl. (Wagenaar.) Gesch. d. Niederl.
Th. 4, S. 21.
S. 365, Z. 9: anst. Dirrichheim l. m. Dirrigheim.
S. 395, Z. 11: anst. Sie schied l. m. Die Schaar schied.
S. 412, Z. 33 (Anmerk. 78, Z. 11): anst. p. 811 l. m. p. 812.
S. 417, Z. 19 u. 20: anst. der Nieder-Rheinische oder Westphälische l. m. der Nieder-Rhei-
nische, der Westphalische.
S. 411, Z. 12: anst. von Maximilian l. m. von ihm.
S. 442, Z. 18: anst. Freiherrn l. m. Ritter.
S. 443, Z. 10: anst. oder andere eine l. m. oder andere Theologen eine.
S. 450, Z. 11: anst. gesammelt l. m. versammelt.
S. 524, Z. 21: anst. Maximilian, Ernst l. m. Maximilian Ernst.
S. 569, Z. 13: anst. Rudolf's l. m. Rudolph's.
S. 571, Z. 1: anst. Rudolf l. m. Rudolph.
S. 585, Z. 44 u. 45 (Anmerk. 31, Z. 2 u. 3): anst. Jülich, Gaza l. m. [illegible]
S. 601, Z. 15: anst. nenne l. m. nennete. —











